

# Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen

Statistikteil  
Bericht 2019



**Niedersachsen. Klar.**

Zeichen- und Abkürzungserläuterungen .....	4
Impressum .....	5
Vorwort .....	6
Allgemeines zur HSBN .....	8
Schwerpunkte und Themenausbau in dieser Ausgabe .....	11
Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick .....	11
<b>1. Demografie .....</b>	<b>18</b>
1.1 Bevölkerungsstruktur .....	20
1.2 Natürliche Bevölkerungsbewegung .....	22
1.3 Wanderungen .....	24
1.4 Bevölkerungsvorausberechnung .....	26
<b>2. Lebensformen: Haushalte und Familien .....</b>	<b>28</b>
2.1 Haushalte nach Größe und Zusammensetzung .....	30
2.2 Familienstrukturen .....	32
2.3 Alleinerziehende .....	34
2.4 Eheschließungen und Ehescheidungen .....	36
<b>3. Bildung und Qualifikation .....</b>	<b>38</b>
3.1 Kindertagesbetreuung .....	40
3.2 Allgemeinbildende Schulen .....	42
3.3 Schulische Abschlüsse, Schulabgängerinnen und -abgänger ohne anschließende berufliche Bildung .....	44
3.4 Berufliche und akademische Ausbildung .....	46
3.5 Ausbildungsstand der Bevölkerung und der Erwerbstätigen .....	48
<b>4. Wirtschaft und Erwerbstätigkeit .....</b>	<b>50</b>
4.1 Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung .....	52
4.2 Erwerbstätige und marginal Beschäftigte .....	54
4.3 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Teilzeitarbeit .....	56
4.4 Mini-Jobs .....	58
4.5 Erwerbstätige am Wohnort .....	60
4.6 Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern .....	62
4.7 Atypische Beschäftigung .....	64
4.8 Unterbeschäftigung .....	66

<b>5. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung</b> .....	<b>68</b>
5.1 Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquoten .....	70
5.2 Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen .....	72
5.3 Erwerbslose .....	74
<b>6. Einkommen, Verdienste und Vermögen</b> .....	<b>76</b>
6.1 Einkommen .....	78
6.2 Verdienste und „working poor“ .....	80
6.3 Vermögen .....	82
6.4 Familieneinkommen .....	84
<b>7. Relative Armut und relativer Reichtum</b> .....	<b>86</b>
7.1 Armutsgefährdungsquoten und Reichtumsquoten nach Ländern .....	88
7.2 Armutsgefährdung nach Lebenslagen und gesellschaftlichen Gruppen .....	90
7.3 Armutsgefährdung in Regionen und Städten .....	92
7.4 Armutsgefährdung und Erwerbstätigkeit .....	94
7.5 Armutsgefährdung und materielle Entbehrung .....	96
<b>8. Bekämpfte Armut: Soziale Mindestsicherung</b> .....	<b>98</b>
8.1 Mindestsicherungsempfängerinnen und -empfänger insgesamt .....	100
8.2 Kinder in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften .....	102
8.3 Bezugsdauer von SGB II-Leistungen .....	104
8.4 Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung .....	106
<b>9. Besondere Lebenslagen</b> .....	<b>108</b>
9.1 Überschuldung und Verbraucherinsolvenzen .....	110
9.2 Abweichendes Verhalten .....	112
9.3 Wohnen und Wohnungslosigkeit .....	114
9.4 Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld .....	116
9.5 Schwangerschaftsabbrüche .....	118
9.6 Menschen mit Behinderungen .....	120
<b>10. Gesundheit und Lebenserwartung</b> .....	<b>122</b>
10.1 Lebenserwartung .....	124
10.2 Pflegebedürftige .....	126
<b>11. Kinder und Jugendliche</b> .....	<b>128</b>
11.1 Kinder junger Mütter .....	130
11.2 Von Scheidung der Eltern betroffene Kinder .....	132
11.3 Erziehungshilfen und Schutzmaßnahmen .....	134
11.4 Kommunaler Zuschussbedarf für Soziales und Jugend .....	136
11.5 Familiensachen vor Gericht .....	138

<b>12. Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement</b> .....	<b>140</b>
12.1 Freiwilliges Engagement .....	142
12.2 Vereinsmitgliedschaften und politische Beteiligung .....	144
12.3 Ehrenamtliche Jugendarbeit .....	146
<b>13. Regionale Strukturen auf Einheits- und Samtgemeindeebene</b> .....	<b>148</b>
<b>Anhang (im Internet unter <a href="http://www.sozialberichterstattung-niedersachsen.de">www.sozialberichterstattung-niedersachsen.de</a>)</b> .....	<b>154</b>

### Zeichenerklärung

–	= Nichts vorhanden
0	= Mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten dargestellten Einheit.
.	= Zahlenwert unbekannt oder aus Geheimhaltungsgründen nicht veröffentlicht.
x	= Nachweis ist nicht sinnvoll, unmöglich oder Fragestellung trifft nicht zu.
/	= Nicht veröffentlicht, weil nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ.
()	= Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist.
dav.	= davon. Mit diesem Wort wird die Aufgliederung einer Gesamtmasse in sämtliche Teilmassen eingeleitet.
dar.	= darunter. Mit diesem Wort wird die Ausgliederung einzelner Teilmassen angekündigt.
und zwar	= Mit diesem Wort wird die Zergliederung einer Gesamtmasse in Teilmassen angekündigt; diese ergeben in der Addition nicht die Gesamtmasse.

### Abkürzungen

ALG II	= Arbeitslosengeld II
AsylbLG	= Asylbewerberleistungsgesetz
BA	= Bundesagentur für Arbeit
BG	= Bedarfsgemeinschaft
BiB	= Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung
BIP	= Bruttoinlandsprodukt
BMUB	= Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
BWS	= Bruttowertschöpfung
BZgA	= Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
DEGS1	= Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland
EU-SILC	= Statistik „LEBEN IN EUROPA“
EVS	= Einkommens- und Verbrauchstichprobe
HLU	= Hilfe zum Lebensunterhalt
HSBN	= Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen
IGS	= Integrierte Gesamtschule
ILO	= International Labour Organization
ISCED	= International Standard Classification of Education
KGS	= Kooperative Gesamtschule
KiTa	= Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
KMK	= Kultusministerkonferenz
Lhst.	= Landeshauptstadt
Lk	= Landkreis
LKA	= Landeskriminalamt
LSN	= Landesamt für Statistik Niedersachsen
RLB	= Regelleistungsberechtigte
RVG	= Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
SGB II	= Sozialgesetzbuch Zweites Buch
SGB VIII	= Sozialgesetzbuch Achstes Buch
SGB XII	= Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch
SmG	= Schule mit Gesamtschulcharakter
TFR	= Total fertility rate (zusammengefasste Geburtenziffer)
UVG	= Unterhaltsvorschussgesetz
VGR	= Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
WISTA	= Wirtschaft und Statistik
WZB	= Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung
ZBS	= Zentrale Beratungsstelle Niedersachsen



Die Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen ist im Internet mit dem Tabellenanhang abrufbar auf der Seite des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

[www.ms.niedersachsen.de/](http://www.ms.niedersachsen.de/) > Themen > Soziales > Handlungsorientierte Sozialberichterstattung und unter

[www.sozialberichterstattung-niedersachsen.de](http://www.sozialberichterstattung-niedersachsen.de)

## Impressum

**Herausgeber:** Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
[www.ms.niedersachsen.de](http://www.ms.niedersachsen.de)

**Erstellung:** Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) von Arne Lehmann unter Mitarbeit von Barbara Senge und Stefanie Hertrampf-Helck  
[www.statistik.niedersachsen.de](http://www.statistik.niedersachsen.de)

Hannover, 2019

### Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,

der diesjährige Bericht der Handlungsorientierten Sozialberichterstattung Niedersachsen (HSBN) zeigt, dass erstmals seit langem die Armutsgefährdung in Niedersachsen gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig ist. Dies ist vor dem Hintergrund eines ansteigenden durchschnittlichen Einkommens und damit höherer Armutsschwelle ein positiver Befund.

Dennoch müssen wir uns bewusst machen, dass eine Armutsgefährdungsquote von 15,8% bedeutet, dass immer noch 1,24 Millionen Menschen in Niedersachsen von Armut bedroht sind. Dabei sind Erwerbslose (55,9%), Alleinerziehende (42,1%) und Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (41%) nach wie vor besonders betroffene Gruppen.

Aber auch die bestehende Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen ist beachtlich. Im Vergleich zum Vorjahr ist zwar auch hier ein leichter Rückgang zu verzeichnen, doch weiterhin ist mehr als jedes fünfte Kind von Armut bedroht (20,6%). Und: je mehr Kinder eine Familie hat, desto höher ist das Armutsrisiko. So liegt dies bei Familien mit drei oder mehr Kindern mit 29,5% weit über dem Durchschnitt.

In unserer wohlhabenden Gesellschaft müssen wir alles daran setzen, dass es kein Armutsrisiko ist, Kind zu sein oder Kinder zu haben. Wir alle wissen, welche negativen Auswirkungen mangelnde Ressourcen auf die Entwicklungschancen von Kindern haben. Kinderarmut ist ein Zukunftsrisiko für unsere Gesellschaft.

Um dieser Herausforderung zu begegnen verfolgen wir drei Ansätze:

#### 1. Wir wollen den Eltern helfen, den Weg in die Arbeit zu finden.

Hier verfolgen wir neben spezifischen Angeboten zur Stärkung der Arbeitsmarktchancen für Frauen und Mütter auch Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familien und Beruf.

#### 2. Wir wollen staatliche Leistungen für Kinder so anpassen, dass sie tatsächlich auskömmlich sind und bei den Familien ankommen.

Wichtige bundespolitische Maßnahmen sind die Erhöhung des Kindergeldes ab Juli 2019 und die Erhöhung des Kinderfreibetrages. Darüber hinaus kommt insbesondere Kindern aus Familien mit geringem Einkommen das „Starke-Familien-Gesetz“ zugute. Damit ist der Kinderzuschlag erhöht und vereinfacht, die Leistungen für Bildung und Teilhabe wurden ausgebaut. Diesen Weg will Niedersachsen konsequent weitergehen und einen noch weitreichenderen Vorschlag machen: Die Einführung einer Kindergrundsicherung.

#### 3. Wenn Eltern der Ausweg aus der Armut nicht gelingt, müssen wir Möglichkeiten anbieten, damit die Kinder eine angemessene Unterstützung trotz eines geringen Familieneinkommens erhalten.

Die Landesregierung fördert eine Vielzahl von Maßnahmen und Projekten und unterstützt die Kommunen und freien Träger, um jungen Menschen Anregungen und Entwicklungschancen zu eröffnen – unabhängig vom Geldbeutel ihrer Eltern.



Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege unterstützt die HSBN auch in diesem Jahr mit einem Anlagenbericht. Dieser thematisiert die rechtliche Betreuung in Niedersachsen und ergänzt die HSBN so um einen zusätzlichen Schwerpunkt. Die rechtliche Betreuung gewinnt in unserer Gesellschaft immer mehr an Bedeutung. Deshalb hat die Landesregierung bereits im letzten Jahr bereits viele Maßnahmen getroffen um das Betreuungswesen zu modernisieren und die Vereine zu stärken.

Ich danke allen, die mit diesem Bericht die Armutsbekämpfung in unserer Gesellschaft unterstützen.

*Carola Reimann*

Dr. Carola Reimann  
Niedersächsische Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Der Statistikeil der Handlungsorientierten Sozialberichterstattung Niedersachsen (HSBN) erscheint mit dem Bericht 2019 bereits zum zehnten Mal.

Die jährliche Zusammenstellung sozialpolitisch wichtiger Regionaldaten und Analysen wird nach den Informationsbedürfnissen der Akteurinnen und Akteure der Armutsbekämpfung in Politik, Verwaltung und Verbänden laufend fortentwickelt. Neben dem Grundprogramm können dabei wechselnde inhaltliche Schwerpunkte gesetzt werden.

Die inhaltlichen Aussagen haben vor allem den Charakter von Interpretationshilfen. Alle in diesem Zusammenhang wichtigen Begriffe werden auch für Laiinnen und Laien verständlich erläutert. Es wird erklärt, was aus den Daten „herausgelesen“ werden kann; es wird aber auch auf eventuelle methodische Brüche und Grenzen der Aussagefähigkeit der Statistiken hingewiesen.

### Was leistet die HSBN?

Die HSBN stellt grundlegende gesellschaftliche Strukturen und Wandlungsprozesse dar. Sie ist daher nicht nur eine Berichterstattung über Armut, sondern nimmt die Gesellschaft insgesamt in den Blick.

Das Themenspektrum dabei ist breit. Es reicht von der Demografie und den Familienstrukturen über die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt, die Bildung und Qualifikation, die Einkommen und Vermögen, die Gesundheit, die öffentlichen Finanzen bis hin zu den öffentlichen Sozialleistungen und Indikatoren für die Leistungsfähigkeit der Zivilgesellschaft. Alle diese Themenbereiche hängen eng miteinander zusammen und müssen daher ganzheitlich betrachtet werden.

Auch wenn die gesamte Gesellschaft betrachtet wird, so ist der Blick schwerpunktmäßig auf den Aspekt Armut bzw. Armutsgefährdung gerichtet, und hier besonders auf betroffene Kinder und Jugendliche. Die Armut der Kinder und Jugendlichen ist dabei nicht nur unter monetären Gesichtspunkten zu betrachten, sondern als ein Mangel an Verwirklichungschancen zu sehen. Kinder und Jugendliche, die von materieller Armut betroffen sind, leben in Familien, in denen ihre Eltern beispielsweise arbeitslos sind oder ein zu geringes eigenes Einkommen beziehen. Zudem besteht ein Zusammenhang zwischen Einkommensarmut und Familienform (hohe Armutsgefährdungsquote bei Alleinerziehenden und Familien mit mehreren Kindern) und Migrationshintergrund. Eine Armutsbekämpfung muss hier ansetzen und Kinder und Jugendliche stärken und unterstützen, um einer sozialen Exklusion entgegenzuwirken und eine Teilhabe in allen Lebensbereichen wie Kita, Schule und Freizeit zu verwirklichen.

Hier zeigt sich die Handlungsorientierung der HSBN: Die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen muss besonders in den Fokus genommen werden, damit sich ein Leben in Armut nicht vererbt.

Noch immer besteht in Deutschland ein enger Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg. Bildung aber ist der Schlüssel, um später als Erwachsene bzw. Erwachsener ein Einkommen erreichen zu können, das ein Leben ohne regelmäßige Transferleistungen zur Einkommenssicherung und damit eine umfassende Teilhabe ermöglicht. Unterstützung und Beratung der Eltern und eine gezielte Förderung der Kinder und Jugendlichen von der frühkindlichen Phase über Schule bis zum Übergang in den Beruf ist unerlässlich, damit Armut für die betroffenen Kinder und Jugendlichen eine Phase bleibt und kein unveränderbarer Dauerzustand. Die HSBN hat die Aufgabe, allen Akteurinnen und Akteuren in Politik, Verwaltung, Verbänden und gesellschaftlichen Initiativen die sozialpolitisch nötigen Daten und Hintergrundinformationen zur Verfügung zu stellen. Dies gilt im Bund-Länder- und im Regionalvergleich sowie vergleichend für jeden Landkreis, jede Stadt und Gemeinde. Genutzt werden dabei fast ausschließlich Daten aus der amtlichen Statistik, zudem von der Bundesagentur für Arbeit, der Polizei und anderen meist amtlichen Quellen. Sie werden für Zwecke der Sozialberichterstattung daraufhin untersucht, ob sie Informationen enthalten, die Auskunft über soziale Verhältnisse geben können. Die HSBN stützt sich dabei auch auf die Erkenntnisse der Arbeitsgruppe „Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik“ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Durch diese Vorgehensweise ist sichergestellt, dass die Daten

- qualitativ hochwertig (möglichst zuverlässig und aktuell),
- in der Zeitschiene langfristig vergleichbar,
- regional vergleichbar,
- miteinander kombinierbar
- und für das Thema relevant sind.

Die Erkenntnisse für die HSBN werden ausschließlich aus bereits vorhandenem Datenmaterial gewonnen und dienen als Arbeitsgrundlage für die Akteurinnen und Akteure der Armutsbekämpfung. Grundlage des vorliegenden Berichts sind die bis Mitte 2018 verfügbaren Daten. Die Zahlen beziehen sich am aktuellen Rand daher meist auf die Jahre 2016 oder 2017.

### Regionalisierung als Grundprinzip

Niedersachsen ist ein Land der Regionen, die zum Teil sehr unterschiedliche Strukturen und Entwicklungspfade aufweisen. Dies gilt auch für die Kreise, Städte und Gemeinden. Vor diesem Hintergrund legt die HSBN größtes Gewicht auf die Darstellung von regionalen Informationen für die kreisfreien Städte und Landkreise. Die Region Hannover sowie die Landkreise Göttingen und Hildesheim werden nicht nur als Ganzes, sondern zusätzlich differenziert nach Stadt und Umland ausgewiesen. So können die Unterschiede zwischen ländlichen und städtischen Strukturen besser herausgearbeitet werden.

Oft wird auch ein großräumiger Vergleich der 16 Länder benötigt. Diesem Erfordernis wird Rechnung getragen, indem für die wichtigsten Eckdaten Angaben aller 16 Länder und Deutschlands insgesamt nachgewiesen werden. Wenn ein europäischer Vergleich notwendig ist, bedarf es der Darstellung der sogenannten Statistischen Regionen. Diese entsprechen in Niedersachsen den Gebieten der vier ehemaligen Regierungsbezirke bzw. denen der jetzigen Ämter für regionale Entwicklung. Die Statistischen Regionen sind die im europäischen Vergleich und für die europäische Regionalpolitik wichtigste regionale Ebene.

Regional werden im Bericht die Indikatoren für die Landkreise und kreisfreien Städte (und der genannten Großstädte mit Umland) mit den fünf niedrigsten und fünf höchsten Werten in Schaubildern dargestellt. Die kompletten Regionaldaten mit allen betreffenden Gebietseinheiten sind in der PDF-Fassung im Tabellenanhang zu finden.

### Anlagenbericht der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege als Ergänzung zum Statistikeil

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW) – Teil der Lenkungsgruppe der HSBN – steuert als Ergänzung des Statistikeils der HSBN seit 2015 einen Anlagenbericht mit wechselnden Themenschwerpunkten bei. Der jeweilige Bericht stellt Entwicklungen gesellschaftlicher Herausforderungen dar und zeigt, was soziale Probleme und Armut für die betroffenen Menschen bedeutet. Er beschreibt Hintergründe, Abläufe und Zusammenhänge von sozialer Arbeit und gibt Handlungsempfehlungen. Beim Anlagenbericht 2019 geht es um die Situation der rechtlichen Betreuungen in Niedersachsen, mit einem besonderen Augenmerk auf die Betreuungsvereine im Gemeinwesen.

### Wo gibt es tiefere Informationen? – Verknüpfung des Berichts mit Internet-Quellen

Die HSBN kann im Internet unter [www.ms.niedersachsen.de](http://www.ms.niedersachsen.de) > Themen > Soziales sowie [www.sozialberichterstattung-niedersachsen.de](http://www.sozialberichterstattung-niedersachsen.de) heruntergeladen werden.

- Tabellen der HSBN: Unter den oben angegebenen Internetadressen finden die Leserinnen und Leser auch den Anhang der HSBN. Er enthält neben den über 100 Tabellen zu den einzelnen Themengebieten, Angaben über die Fundstellen in den Datenbanken des LSN, der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie der Bundesagentur für Arbeit. Mithilfe dieser Datenbanken, die alle öffentlich zugänglich sind, können fachlich und vor allem regional tiefere Untersuchungen und Vergleiche angestellt werden. Einige Indikatoren sind auch als interaktive Karte über mehrere Jahre und auf verschiedenen Gebietsebenen im Regionalmonitoring Niedersachsen (<https://www.regionalmonitoring-statistik.niedersachsen.de/>) zu finden.
- Kreis- und Gemeindedaten über Mindestsicherungsempfängerinnen und -empfänger: In der Datenbank LSN-Online ([www.statistik.niedersachsen.de](http://www.statistik.niedersachsen.de) > LSN-Online-Datenbank > Statistische Erhebung > 255 Soziale Mindestsicherung) sind für die Einheits- und Samtgemeinden sowie für die Landkreise und kreisfreien Städte Niedersachsens Daten über die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz enthalten.
- Zusammenstellung der wichtigsten Daten für einen Ort: Wenn es erforderlich ist, auf einen Blick die wichtigsten Informationen für eine bestimmte Gemeinde zu finden, kann auf das Angebot „Meine Gemeinde, meine Stadt“ zurückgegriffen werden ([www.statistik.niedersachsen.de](http://www.statistik.niedersachsen.de) > Datenangebote > Meine Gemeinde, meine Stadt). Die dortigen Informationen sind mit dem Datenprogramm der HSBN abgestimmt und für alle Einheits- und Samtgemeinden des Landes auf aktuellem Gebietsstand verfügbar.
- Bundesweite Daten über Armutsgefährdung und Empfang von Mindestsicherungsleistungen: Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder berechnen gemeinsam nach einheitlichen Methoden Daten über die Armutsgefährdung sowie ergänzend über Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen. Auch Reichtumsquoten werden ermittelt. Für die Länder und Deutschland liegen ab dem Berichtsjahr 2005 Daten über Armutsgefährdung nach Lebenslagen und sozialen Gruppen vor. In größerer regionaler Tiefe – unter anderem Regierungsbezirke und Statistische Regionen sowie für Großstädte – liegen Informationen über die Armutsgefährdungsquote und ihre Entwicklung vor (siehe [www.amtliche-sozialberichterstattung.de](http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de)).

## Methodische Hinweise

### *Daten mit Quelle Bevölkerungsstatistik*

Die Ergebnisse der Wanderungsstatistik und als Folge die Entwicklung des Bevölkerungsstandes ab Berichtsjahr 2016 sind aufgrund methodischer Änderungen, technischer Weiterentwicklungen der Datenlieferungen aus dem Meldewesen an die Statistik sowie der Umstellung auf ein neues statistisches Aufbereitungsverfahren nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

Einschränkungen in der Genauigkeit der Ergebnisse 2016 können zum einen aus Problemen bei der melderechtlichen Erfassung von Schutzsuchenden resultieren, zum anderen aus Folgeproblemen der technischen Umstellungen der Datenlieferungen aus dem Meldewesen und aus in der statistischen Aufbereitung festgestellten Unstimmigkeiten resultieren. Diese Probleme sind in den Jahresendergebnissen 2017 weitgehend bereinigt.

### *Daten mit Quelle Mikrozensus*

Ab dem Berichtsjahr 2016 wurde die Stichprobe des Mikrozensus auf eine neue Grundlage umgestellt. Damit basiert die Stichprobe erstmalig auf den Daten des Zensus 2011. Durch diese Umstellung ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse des Mikrozensus mit Daten vor 2016 eingeschränkt.

## Schwerpunkte und Themenausbau in dieser Ausgabe

Neben der bereits in der letzten Ausgabe erweiterten Sicht auf die Armutsgefährdung von Erwerbstätigen finden sich in der vorliegenden Ausgabe Daten über Erwerbstätige, die trotz Vollzeitstätigkeit auf SGB II-Leistungen angewiesen sind.

In Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bietet die HSBN nun nicht nur Angaben über die Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen und -pflege, sondern über die Verteilung von Ganztagsgrundschulen in Niedersachsen und somit über den Anteil der Schülerinnen und Schüler, die diese Schulen besuchen.

Beim Thema Einkommen und Vermögen stellt ein neues Unterkapitel die finanzielle Situation von Familien nach Anzahl der Kinder nach dem monatlichen Nettoeinkommen dar. Des Weiteren geben Angaben aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018 Auskunft über die Verteilung von Vermögen nach Altersgruppen.

Das Kapitel Armutsgefährdung wurde ergänzt mit Angaben zu materiellen Entbehrungen und sozialer Ausgrenzung nach EU-Definition.

## Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

Die folgenden Schlüsselzahlen enthalten die wichtigsten Ergebnisse der Berichterstattung. In den Fachkapiteln sind tiefer gehende Informationen enthalten.

### **Armutsgefährdungsquote 2017 leicht auf 15,8 % gesunken – Verbesserung auch bei Ausländerinnen und Ausländern – Anstieg bei Einpersonenhaushalten**

In Niedersachsen waren im Jahr 2017 rund 1,2 Millionen Menschen von relativer Einkommensarmut betroffen. Die Armutsgefährdungsquote lag wie im Bundesdurchschnitt bei 15,8 % und fiel damit leicht unter das Niveau des bisherigen Höchststandes im Vorjahr. Mittel- und längerfristig ist jedoch das Armutsrisiko gestiegen, trotz immer neuer Rekordstände bei der Erwerbstätigkeit. Dies hat unter anderem auch damit zu tun, dass es zwischen Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte und zwischen Deutschen und Ausländerinnen und Ausländern weiterhin ein großes „Armutsgefälle“ gibt. Dieses besteht jedoch nicht erst seit 2015, als das Land viele Geflüchtete aufgenommen hat, die zunächst zum größten Teil mangels Arbeit auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen waren. Die Armutsgefährdungsquote der Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit war 2017 mit 41,0 % immer noch mehr als dreimal so hoch wie die der Deutschen mit 13,3 %. Immerhin verringerte sich 2017 auch die Quote unter Ersteren erstmals seit vier Jahren wieder.

Ein Blick auf die Haushaltszusammenhänge zeigt, dass Alleinerziehende weiterhin besonders von Armut bedroht sind, auch wenn deren Quote das zweite Jahr in Folge auf immer noch deutliche 42,1 % zurückgegangen ist. Generell zeigt sich, dass ab zwei Kindern die Armutsgefährdung merklich zunimmt. Besonders auffällig ist zudem die negative Entwicklung bei den Einpersonenhaushalten, die 2017 die höchste Armutsgefährdungsquote seit Beginn der Berichterstattung (2005) aufwiesen. Dies ist umso alarmierender vor dem Hintergrund, dass auch die Gesamtzahl der Einpersonenhaushalte immer mehr zunimmt. Mehr als ein Drittel (35,5 %) aller armutsgefährdeten Menschen in Niedersachsen lebte 2017 in einem Einpersonenhaushalt.

Armutsgefährdet trotz Arbeit waren mit 289 000 Menschen wie im Vorjahr 7,3 % der Erwerbstätigen. Zahlenmäßig waren das mehr als drei Mal so viele wie es erwerbslose Armutsgefährdete gab (86 000, Armutsgefährdungsquote Erwerbslose: 55,9 %). Dies hat zum einen mit den vielen atypisch Beschäftigten (Teilzeit unter 21 Arbeitsstunden pro Woche oder geringfügig, befristet oder als Zeitarbeit) zu tun, zum anderen gab es aber auch 83 000 Menschen in einem Normalarbeitsverhältnis, die trotz Arbeit armutsgefährdet waren.

Unter den Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren war 2017 in Niedersachsen etwa jede bzw. jeder Fünfte (20,6 %) von Armut gefährdet. Diese Größenordnung ist dabei seit Jahren unverändert. Menschen im Alter ab 65 Jahren waren hingegen weit weniger von Armut gefährdet (14,6 %). Die „Altersarmut“ war demnach insgesamt betrachtet noch unterdurchschnittlich ausgeprägt, allerdings galt dies nicht für die Frauen (16,4 %; Männer: 12,3 %).

Neben der Einkommensverteilung, auf die sich die Armutsgefährdungsquote bezieht, berücksichtigt der so genannte AROPE-Indikator (At Risk Of Poverty or social Exclusion) der EU auch das Ausmaß materieller Deprivation und den Anteil der Personen, die in einem Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung leben. Diese Bevölkerungsgruppen werden zusammengefasst als der Anteil der Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind. In Niedersachsen betraf dies etwa jede fünfte Einwohnerin bzw. jeden fünften Einwohner (19,7 %). Hintergrund dieses Indikators ist die Strategie „Europa 2020“ der Europäischen Union, die die soziale Eingliederung insbesondere durch Armutsbekämpfung fördern soll.

Die Reichtumsquote, die angibt, wie hoch der Anteil der Menschen mit mehr als dem doppeltem des durchschnittlichen Einkommens ist, lag 2017 in Niedersachsen bei 7,1 % und fällt seit Beginn der Ermittlung relativ konstant aus.

Nähere Informationen: Kapitel 7

### **Mindestsicherungsleistungen 2017 erneut zurückgegangen – aber mehr Menschen auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung angewiesen**

Ende 2017 erhielten in Niedersachsen fast 747 000 Menschen Mindestsicherungsleistungen. Damit waren rund 2,8 % weniger auf existenzsichernde finanzielle Hilfen des Staates angewiesen als ein Jahr zuvor. Die Mindestsicherungsquote, die den Anteil der Leistungsbeziehenden an der Gesamtbevölkerung wiedergibt, sank um 0,3 Prozentpunkte auf 9,4 %. Deutschlandweit verringerte sich die Anzahl der Leistungsbeziehenden um 3,5 %, und die Quote betrug 9,2 %.

Der Grund für diese positive Entwicklung lag auf den ersten Blick im Rückgang der Asylbewerberleistungsbeziehenden um rund 40 %. Viele von ihnen bekamen nach Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder als Asylberechtigte jedoch SGB II-Leistungen, so dass hier ein Anstieg zu verzeichnen war. Die Anzahl der deutschen SGB II-Beziehenden sank jedoch so stark, dass sich die Gesamtzahl im SGB II „nur“ um 1,1 % erhöhte.

Einen Zuwachs gab es vor allem bei den Beziehenden von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auf 110 996 Personen (+3,0 %). Der kurzzeitige Rückgang im Vorjahr bildete aus dieser Sicht eine Ausnahme eines kontinuierlichen Anstiegs. Die Quote der Beziehenden von Grundsicherung im Alter bezogen auf die Bevölkerung, die die Regelaltersgrenze erreicht hat (rund 53 000 Beziehende), lag 2017 damit bei 3,2 %. Ihre Anzahl nahm in den vergangenen 10 Jahren um mehr als ein Drittel auf rund 53 000 zu. Das Thema Altersarmut wird damit zunehmend relevanter.

Von den Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren waren 2017 insgesamt 206 088 von Mindestsicherungsleistungen abhängig. Die Mindestsicherungsquote lag 2017 bei 15,5 %. Unter den ausländischen Minderjährigen bekamen sogar sechs von zehn Mindestsicherungsleistungen, unter den Deutschen war es „nur“ eine bzw. einer von zehn. Positiv war der leichte Rückgang der Quote unter den Ausländerinnen und Ausländern insgesamt um rund zwei Prozentpunkte auf 35,8 %, und bei den Deutschen auf 6,7 %. In den Vorjahren verringerte sich sonst nur die Quote der Deutschen.

Nähere Informationen: Kapitel 8

### **Niedersachsens Bevölkerung wächst langsamer als in den Vorjahren – wieder weniger Kinder pro Frau**

Niedersachsens Bevölkerung wuchs 2017 das sechste Mal in Folge und nähert sich der 8-Millionenmarke. Der Zuwachs gegenüber dem Vorjahr fiel mit 0,2 % jedoch geringer aus als noch in den Vorjahren. In den ohnehin schon am dünnsten besiedelten Landkreisen waren die Bevölkerungsgewinne jedoch niedriger und regional auch Rückgänge zu verzeichnen. In der Folge ist in vielen ländlichen Gebieten die Alterung daher größer als in den Ballungsgebieten.

Ursächlich für das Wachsen der niedersächsischen Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner waren die Wanderungsgewinne mit dem Ausland. Bei den Geburtenzahlen gab es nach zuletzt mehrjährigem Anstieg einen erheblichen Rückgang um rund 3 %. Dies war nicht nur demografischen Effekten geschuldet, denn die Zahl der Geburten pro Frau im gebärfähigen Alter ging ebenfalls wieder leicht zurück auf 1,6 Kinder.

Dabei altert die Gesellschaft immer mehr: Der Anteil der Hochbetagten im Alter von 80 Jahren und älter stieg 2017 gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte auf 6,3 %. Der so genannte Altenquotient, der das Verhältnis von Menschen im Erwerbsalter zu potenziellen Rentnerinnen und Rentnern aufzeigt, lag bei 37. In Niedersachsen kamen demnach auf 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren knapp 37 Personen ab 65 Jahre. Immerhin: Der Anteil der Kinder unter 15 Jahren stieg kurzfristig um 0,1 Prozentpunkte auf 13,6 %.

Nähere Informationen: Kapitel 1

### **Langfristiger Trend zu weniger und kleineren Familien hält an**

Die Zahl der Familien mit Kindern ist in Niedersachsen 2017 gegenüber 2002 um 6,7 % auf 1,1 Mio. zurückgegangen. Besonders stark war der Rückgang der Zwei- und Drei-Kind-Familien (-9,4 % und -15,7 %); die Zahl der Ein-Kind-Familien verringerte sich nur um 2,6 %. So hatte rund die Hälfte der Familien ein Kind, mehr als ein Drittel (37,7 %) zwei und 13,0 % drei Kinder und mehr.

Jede fünfte Einwohnerin bzw. jeder fünfte Einwohner lebte 2017 in einem Einpersonenhaushalt, also weder mit Kind oder Partner bzw. Partnerin. Fünfzehn Jahre zuvor war es jeder bzw. jede sechste.

Besonders prekär ist die Lage mit Blick auf das hohe Armutsrisiko für Alleinerziehende. Ihr Anteil an allen Familien betrug 2017 in Niedersachsen mehr als ein Fünftel (22,2 %). Im Vergleich zu zehn Jahren davor stieg ihre Zahl um 2,6 %. Sechs von zehn Alleinerziehenden, also 144 800 Mütter und Väter hatten minderjährige Kinder und waren deshalb mit einem höheren Betreuungs-, Erziehungs- oder Pflegeaufwand konfrontiert als diejenigen mit (ausschließlich) erwachsenen Kindern. Insgesamt wuchs im Jahr 2017 etwas weniger als jedes sechste Kind unter 18 Jahre (15,8 % bzw. 208 000 Kinder) bei einem alleinerziehenden Elternteil auf.

Nähere Informationen: Kapitel 2 und 11

### **Ganztagsbetreuung im Kleinkindalter nähert sich dem westdeutschen Niveau – Allgemeines Bildungs- und Qualifikationsniveau weiter unter dem Bundesniveau**

Die Zahl der betreuten Kinder unter drei Jahren in einer Kindertageseinrichtung bzw. öffentlich geförderter Tagespflege stieg in Niedersachsen von 2013 bis 2018 um 47,8 % auf rund 68 000. Die Betreuungsquote war zwar mit 30,9 % weiterhin unter dem Bundesdurchschnitt, der Abstand zum Bundeswert (33,6 %) verringerte sich jedoch.

Dabei fällt auf, dass 2017 (neuere Daten lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor) nur etwa jedes siebte Kind mit Zuwanderungsgeschichte in Niedersachsen eine Tagesbetreuung besuchte, während es unter denen ohne



Zuwanderungsgeschichte mehr als jedes dritte war. Hier stellt sich die Frage, wie diesem Personenkreis die Angebote der Kindertagesbetreuung besser nahegebracht werden oder welche anderen integrationsfördernden Maßnahmen für diesen Personenkreis attraktiv sein könnten (z. B. Mutter-und-Kind-Gruppen).

Bei der Ganztagsbetreuung, die Voraussetzung für eine noch bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist, war Niedersachsen 2017 mit einer Quote von 12,2 % noch deutlich vom Bundesdurchschnitt (18,6 %) entfernt. Der Abstand zum Durchschnittswert der westdeutschen Länder fiel dagegen weit geringer aus (13,4 %). Gleiches galt hier für die Ganztagsbetreuung der Kindergartenkinder (Niedersachsen: 30,4 %; Deutschland: 45,5 %; Westdeutschland: 38,6 %).

Auch mit der Einschulung können immer mehr Eltern eine Nachmittagsbetreuung für ihre Kinder in Anspruch nehmen: Die Zahl der Kinder an Ganztagsgrundschulen vergrößerte sich von 2012 bis 2017 um fast zwei Drittel auf 101 892. Der Anteil der Kinder an Ganztagsgrundschulen an allen Schülerinnen und Schülern an öffentlichen allgemein bildenden Grundschulen stieg von rund einem Fünftel (21,3 %) auf mehr als ein Drittel (36,4 %).

Bei den Abschlüssen ist hervorzuheben, dass der Anteil der Absolventinnen und Absolventen mit allgemeiner oder fachgebundener Hochschulreife an der gleichaltrigen Bevölkerung erstmals seit Jahren zurückgegangen ist auf 36,1 %. Bundesweit lag die Quote mit 40,0 % zudem höher. Die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss stieg von 2016 zum Jahr 2017 um 12,6 % auf 4 830. Ihr Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung entsprach 6,0 % (Vorjahr: 5,2 %), im Bundesdurchschnitt fiel diese Quote mit 6,9 % höher aus. Eine Erklärung für diese Entwicklung könnten die vielen Geflüchteten sein, die aufgrund von Sprachschwierigkeiten noch unzureichend im Bildungssystem integriert sind.

Unter den Erwerbstätigen hatten in Niedersachsen 18,5 % zusammengenommen einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss bzw. eine Promotion. Auch hier lag das Land weiterhin unterhalb des Bundesdurchschnitts von 22,3 %.

## **Rund 4 Millionen Jobs im Lande – über ein Fünftel atypisch beschäftigt**

Die niedersächsische Wirtschaft wuchs 2017 gemessen am BIP um 2,5 % und damit sogar etwas stärker als der Bundesdurchschnitt (2,2 %). Das Wirtschaftswachstum machte sich auch beim erneuten Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen auf rund 4 Mio. und einer Erwerbstätigenquote von 74,3 % bemerkbar. Gegenüber 2012 erhöhte sich die Erwerbstätigenzahl um 5,6 % und die der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten um fast ein Zehntel (9,9 %) auf rund 3 Mio.

Dabei handelte es sich jedoch auch in vielen Fällen um Teilzeitjobs, deren Anteil an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen auf 28,5 % wuchs. Außerdem hatten etwa eine halbe Million Erwerbstätige nur einen Minijob, wenn deren Zahl auch im Vergleich zum Vorjahr abermals sank. Einen nebenberuflichen Minijob hatten rund 260 000 Menschen, nicht selten wohl deshalb, weil das Einkommen nicht ausreichend war.

Zudem waren immer noch mehr als ein Fünftel (778 000) aller Erwerbstätigen 2017 in Niedersachsen atypisch beschäftigt, gingen also einer Teilzeitarbeit von weniger als 21 Wochenstunden nach, waren befristet oder nur geringfügig oder als Zeitarbeitnehmerin bzw. -nehmer beschäftigt. Bei den beschäftigten Frauen traf dies sogar auf jede Dritte zu.

Nicht zuletzt aufgrund dieser atypischen Beschäftigungsverhältnisse, mit entsprechend hohem Aufkommen im Niedriglohnbereich, gab es in Niedersachsen im Juni 2017 auch 115 465 SGB II- Leistungsbeziehende, die erwerbstätig waren („working poor“), bzw. sich zum Bezug der so genannten Hartz-IV-Leistungen etwas dazuverdienten. Gegenüber 2016 verringerte sich die Zahl zwar leicht um 1,1 %. Unter all diesen sogenannten Ergänzerrinnen und Ergänzern befanden sich jedoch 57 964 Frauen und Männer, die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgingen. Von ihnen war fast ein Viertel in Vollzeit tätig.

Aus Gründen der sozialen Kontakte und nicht zuletzt aufgrund zu geringer Rente gehen immer mehr Rentne-

rinnen und Rentner einer Erwerbstätigkeit nach: Innerhalb von zehn Jahren verdoppelten sich die Anzahl und Quote in Niedersachsen bei den Menschen im Alter von 66 und älter auf 91 000 bzw. 5,9 % im Jahre 2017.

Nähere Informationen: Kapitel 3 und 4

## **Arbeitslosenquote erreicht erneuten Tiefststand – rund 89 000 Langzeitarbeitslose**

In Niedersachsen fiel durch die anhaltend gute Konjunktur die Zahl der Arbeitslosen von Juni 2012 bis Juni 2017 um 5,1 % auf 240 198. Der Rückgang fiel damit stärker aus als im Durchschnitt der westdeutschen Länder (-4,6 %). Die Arbeitslosenquote lag im Juni 2017 mit 5,6 % nur knapp über dem Bundesdurchschnitt (5,5 %; Westdeutschland: 5,1 %).

Allerdings waren rund 89 000 bzw. 37,2 % der Arbeitslosen bereits mehr als ein Jahr arbeitslos und damit langzeitarbeitslos. Rund ein Viertel davon waren 55 Jahre und älter, was die Integration in den Arbeitsmarkt noch schwieriger macht. Mehr als zwei Jahre arbeitslos waren etwa sechs von zehn Langzeitarbeitslosen.

Bezüglich der Staatsangehörigkeit zeigte sich zuletzt eine entgegengesetzte Entwicklung der Arbeitslosenzahlen bei Deutschen und Ausländerinnen und Ausländern, die sich 2017 jedoch nicht weiter fortsetzte. Trotzdem war die Quote der Nichtdeutschen mit 17,7 % immer noch fast viermal so hoch wie die der Deutschen mit 4,6 %.

Der Anteil der jungen Arbeitslosen unter 25 Jahren an allen Arbeitslosen betrug in Niedersachsen im Juni 2017 wie ein Jahr zuvor 10,5 %. Dabei sank die Anzahl auf 25 124 Personen, und die Arbeitslosenquote fiel mit 5,3 % geringer aus als die Arbeitslosenquote insgesamt.

Nähere Informationen: Kapitel 5

## **88 000 Kinder in Familien mit weniger als 1 300 Euro Nettoeinkommen – Anteil der Einkommensreichen bei 2,7 %**

Trotz steigender Löhne verfügten die Menschen 2016 in Niedersachsen mit 21 045 Euro weiterhin über ein niedrigeres Pro-Kopf-Einkommen als im Bundesdurchschnitt (rund 900 Euro Unterschied). Zudem stieg es im Vergleich zum Vorjahr mit 2,6 Prozent auch weniger stark an (Deutschland +2,9 %).

Mit Blick auf die Einkommenssituation in den Familien zeigte sich, dass rund 88 000 der insgesamt 1,86 Mio. ledigen Kinder in Familien lebten, die mit weniger als 1 300 Euro netto im Monat auskommen mussten. Unter den „klassischen“ vierköpfigen Familien verfügte etwa ein Drittel über ein monatliches Einkommen von 4 500 Euro und mehr. Dagegen mussten 27 000 Familien, also 7,7 % mit einem Einkommen von unter 2 000 Euro netto im Monat auskommen.

Der Anteil der Einkommensreichen an allen Steuerpflichtigen stieg kontinuierlich an und betrug 2014 in Niedersachsen 2,7 %. Diese Gruppe der Steuerpflichtigen vereinigte zusammen 18,5 % aller Einkünfte auf sich.

Nähere Informationen: Kapitel 6

## **Mehr als jeder achte Haushalt empfindet Wohnkosten als große Belastung – Rückgang bei Insolvenzen**

Von 2015 bis 2018 ist die durchschnittliche Nettokaltmiete mit Wohnungsnebenkosten in Niedersachsen mit 4,0 % im Vergleich zum Gesamtindex der Verbraucherpreise (+3,2 %; umgangssprachlich Inflationsrate) überdurchschnittlich stark gestiegen. Allerdings können die Steigerungen bei Neuvermietungen nicht extra abge-

bildet werden. Unabhängig davon lag die Mietbelastung gemessen am Haushaltsnettoeinkommen bereits im Jahr 2014 (neuere Zahlen liegen nicht vor) schon bei durchschnittlich 27,8 % und damit 4,5 Prozentpunkte höher als 2010. Bei einkommensschwachen Haushalten machte die Miete oft fast die Hälfte des Einkommens aus. Nach den Ergebnissen der amtlichen Haushaltebefragung EU-SILC für 2017 empfanden so auch 13,1 % der Haushalte in Niedersachsen die Wohnkosten als große Belastung. Bundesweit waren es bei den armutsgefährdeten Personen beinahe ein Viertel (24,4 %).

Bei kleinen Einkommen in Verbindung mit zu hohen Mietkosten unterstützt der Staat mit Wohngeld. In Niedersachsen bezogen im Jahr 2017 insgesamt 1,5 % der Haushalte Wohngeld. Generell wird allerdings davon ausgegangen, dass deutlich mehr Haushalte wohngeldberechtigt sind, als dies auch in Anspruch genommen wird. Insbesondere Familienhaushalte und Haushalte von Rentnerinnen und Rentnern sind auf Wohngeld angewiesen, da ihre Einkommen zu niedrig sind.

Über die monetäre Belastung hinaus sehen jedoch nicht wenige auch ihre eigenen Wohnumstände als problematisch an. Aus der Haushaltebefragung EU-SILC ging 2017 hervor, dass sich ein Drittel (33,2 %) der Mieterhaushalte Problemen wie Lärmbelästigung, Verschmutzung bzw. Umweltbelastungen oder Kriminalität und Gewalt im Wohnumfeld ausgesetzt fühlten.

In Niedersachsen gab es 2017 insgesamt 10 355 Verbraucherinsolvenzen. Auf 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner kamen damit 13,0 Insolvenzen. Anzahl und Quote sind dabei seit Jahren rückläufig: Im Vergleich zu 2012 verringerte sich die Zahl um mehr als ein Fünftel und die Quote um ein Viertel.

Nähere Informationen: Kapitel 9

### **Massiver Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen – Zahl der Menschen mit Schwerbehinderung gestiegen**

Die Lebenserwartung nimmt kontinuierlich zu, und es gibt immer mehr Menschen im hohen Alter. Gleichzeitig bedeutet dies aber auch einen Anstieg der Menschen, die auf Pflege angewiesen sind, insbesondere mehr Demenzkranke.

Im Jahr 2017 ist im Vergleich zum Jahr 2015 (zweijährliche Statistik) die Zahl der Pflegebedürftigen im Zuge der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs bundesweit deutlich um etwas weniger als ein Fünftel gestiegen. In Niedersachsen waren 387 293 Menschen pflegebedürftig, 22,0 % mehr als noch 2015. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung wuchs von 4,0 % auf 4,9 % (bundesweit: von 3,5 % auf 4,1 %). Aufgrund der demografischen Entwicklung werden Anzahl und Anteil auch langfristig weiter zunehmen.

Die Hälfte der Pflegebedürftigen wurde ausschließlich durch Angehörige betreut. Bei 96 524 Pflegebedürftigen geschah dies zusätzlich durch einen Pflegedienst, so dass drei Viertel (75,2 %) aller Pflegebedürftigen von Angehörigen gegebenenfalls unterstützt durch ambulante Pflegedienste versorgt wurden. Ihre Anzahl stieg gegenüber 2015 um 28,8 % und mit Beteiligung von Pflegediensten um 21,2 %. Ein Viertel der Pflegebedürftigen wurde vollstationär in Heimen gepflegt, gegenüber 2015 war dies ein Anstieg von „nur“ 4,9 %.

Im Jahr 2017 hatten in Niedersachsen insgesamt 752 251 Menschen und damit 9,4 % der Bevölkerung eine Schwerbehinderung. Die Zahl stieg gegenüber 2015 (zweijährliche Statistik) um 3,9 % und die Quote um 0,2 Prozentpunkte. Dabei ist dies auch der demografischen Entwicklung geschuldet, je älter, desto höher ist der Anteil der Menschen mit Schwerbehinderung.

Nähere Informationen: Kapitel 9 und 10

### **Familienersetzende und -ergänzende Hilfen der Jugendhilfe für 19 900 Kinder, Jugendliche und Heranwachsende – Rückgang bei den vorläufigen Schutzmaßnahmen**

Ende 2017 waren in Niedersachsen 19 900 Kinder, Jugendliche und Heranwachsende bis unter 21 Jahre in einer anderen Familie bzw. einem Heim untergebracht oder wurden in einer Tagesgruppe betreut. 12,4 je 1 000 unter 21-Jährige haben diese familienersetzenden und -ergänzenden Hilfen erhalten.

5 321 Kinder und Jugendliche wurden 2017 als vorläufige Schutzmaßnahme von den Jugendämtern in Obhut genommen. Damit sank ihre Zahl gegenüber dem Vorjahr um mehr als ein Drittel (-36,3 %). Die Bedeutung der unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer nahm dabei weiter ab, ihr Anteil halbierte sich auf rund ein Viertel.

Nähere Informationen: Kapitel 11

## Tabellen zum Thema im Anhang

1.1	Bevölkerungsstruktur in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens 2017
1.2	Natürliche Bevölkerungsbewegung in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Bundesländern 2017
1.3	Wanderungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2017
1.4	Vorausberechnung der Bevölkerung in Niedersachsen 2060 - Lebendgeborene, Gestorbene und Wanderungssaldo – nach Altersgruppen und Geschlecht

Demografische Grunddaten sind von höchster Bedeutung als Planungs- und Entscheidungsgrundlage der Politik, Verwaltung und Wirtschaft: Besonders der Altersaufbau der Bevölkerung hat großen Einfluss auf die Bildungsnachfrage, das Angebot von Arbeitskräften und den Pflegebedarf.

Niedersachsens Bevölkerung wuchs 2017 das sechste Mal in Folge und nähert sich immer mehr der 8-Millionenmarke. Verantwortlich dafür waren hauptsächlich die Wanderungsgewinne aus dem Ausland und nicht etwa gestiegene Geburtenzahlen. Bis 2016 nahmen Letztere fünfmal hintereinander zu, 2017 gab es allerdings einen erheblichen Rückgang von knapp 3 %, was nicht nur demografischen Effekten geschuldet sein konnte. Denn die Zahl der Geburten pro Frau im gebärfähigen Alter ging ebenfalls wieder leicht zurück auf 1,6 Kinder. Das Geburtendefizit gegenüber der Zahl der Gestorbenen stieg auf rund 21 000.

Trotz des Zuzugs überwiegend junger Menschen (2017 im Saldo 37,0 % unter 18 Jahre alt, 4,1 % 65 Jahre und älter) nahm die Alterung der niedersächsischen Bevölkerung 2017 weiter zu. Das Durchschnittsalter betrug 44,5 Jahre, ein Jahr zuvor 44,4 Jahre und zehn Jahre zuvor 42,7. Nur jede sechste Einwohnerin bzw. jeder sechste Einwohner (16,7 %) war jünger als 18 Jahre. Aber mehr als jede bzw. jeder Fünfte war 65 Jahre und älter (21,8 %), und der Anteil der Hochbetagten im Alter von 80 Jahren und mehr lag bei 6,3 %.

Eine Kennzahl, die das Verhältnis von Menschen im Erwerbsalter zu potenziellen Rentnerinnen und Rentnern aufzeigt, ist der Altenquotient, der 2017 bei 37 lag. In Niedersachsen kamen demnach auf 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahre knapp 37 Personen ab 65 Jahre, für die Erstere im weitesten Sinne sorgen mussten, sei es finanziell durch Rentenbeiträge, durch medizinische Versorgung, Pflegeleistungen oder unterstützende Dienstleistungen im Haushalt.<sup>1)</sup> Besonders in den ländlichen Regionen, die von einem Bevölkerungsrückgang betroffen sind, altert die Gesellschaft schneller als in den Städten.

Die Relation zwischen Jung und Alt wird sich auch weiter zugunsten der Seniorinnen und Senioren verschieben. Nach der 13. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung für Niedersachsen würde der Anteil 65-Jährigen und älter bis 2037 auf 32 % steigen, nur noch 15 % wären jünger als 18 Jahre.<sup>2)</sup> Der Altenquotient würde sich stark auf 60 erhöhen. Zudem wird das Geburtendefizit nicht auf Dauer durch Wanderungsgewinne ausgeglichen werden können.

Die Erwerbstätigen werden im Schnitt älter und haben für eine wachsende Zahl von Rentnerinnen und Rentnern zu sorgen. Vor allem gut qualifizierte Fachkräfte werden voraussichtlich weniger zur Verfügung stehen. Von größter Bedeutung wird daher die Integration und Qualifikation der Zugewanderten sein. Handlungsempfehlungen zum demografischen Wandel besonders in den stärker betroffenen ländlichen Räumen hat das Zukunftsforum der Landesregierung erstellt.<sup>3)</sup>

Im Folgenden werden die Bevölkerungsstruktur, die natürliche Bevölkerungsbewegung, die Wanderungen sowie die Vorausberechnung der Bevölkerung dargestellt.

1) Unabhängig der Beiträge und Leistungen, die auch Rentnerinnen und Rentner leisten müssen. Zum Altenquotient vgl. auch Stat. Bundesamt: Startseite > Zahlen & Fakten > Demografischer Wandel > Altenquotient [www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/\\_Querschnitt/DemografischerWandel/DemAltenquotient.html](http://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/_Querschnitt/DemografischerWandel/DemAltenquotient.html)

2) 13. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Bundes und der Länder für Niedersachsen: Variante 1: Kontinuität bei schwächerer Zuwanderung.

3) Zu den Themen „Bildung und Mobilität“, „Starke Städte - lebendige Dörfer“ und „Chancen der Digitalisierung“, siehe [http://www.stk.niedersachsen.de/startseite/themen/demografie/zukunftsforum\\_niedersachsen/zukunftsforum-niedersachsen-147815.html](http://www.stk.niedersachsen.de/startseite/themen/demografie/zukunftsforum_niedersachsen/zukunftsforum-niedersachsen-147815.html). 13. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Bundes und der Länder für Niedersachsen: Variante 1: Kontinuität bei schwächerer Zuwanderung.

## 1.1 Bevölkerungsstruktur

Am 31.12.2017 lebten in Niedersachsen 7 962 775 Einwohnerinnen und Einwohner, was im Vergleich zu 2016 einen Anstieg um 0,2 % (rund 17 000 Menschen) bedeutete. Der Zuwachs fiel damit deutlich niedriger als die Zugewinne in den beiden Vorjahren aus, die aus den hohen Zuzugszahlen aus dem Ausland resultierten. Gegenüber 2012 betrug der Bevölkerungszuwachs 2,4 % und lag somit unter dem Bundesdurchschnitt von 2,8 %.

Unterdurchschnittlich hinzugewinnen oder gar verloren haben dabei vor allem die am dünnsten besiedelten Landkreise. In Südniedersachsen fielen die Rückgänge in den Landkreisen Northeim und Holzminden von 2012 zu 2017 mit je 1,8 % am höchsten aus. Auffällig waren zudem die deutlichen Zuwächse in der Statistischen Region Weser-Ems in den Landkreisen Vechta (5,3 %), Cloppenburg (4,9 %) sowie im Ammerland (4,1 %). Am stärksten wuchsen jedoch ein Teil der kreisfreien Städte (Höchstwert Salzgitter: +6,6 %) sowie die Landeshauptstadt Hannover (4,1 %). Auch in den Landkreisen in der Nähe zu Hamburg zeigten sich relativ hohe Anstiege.

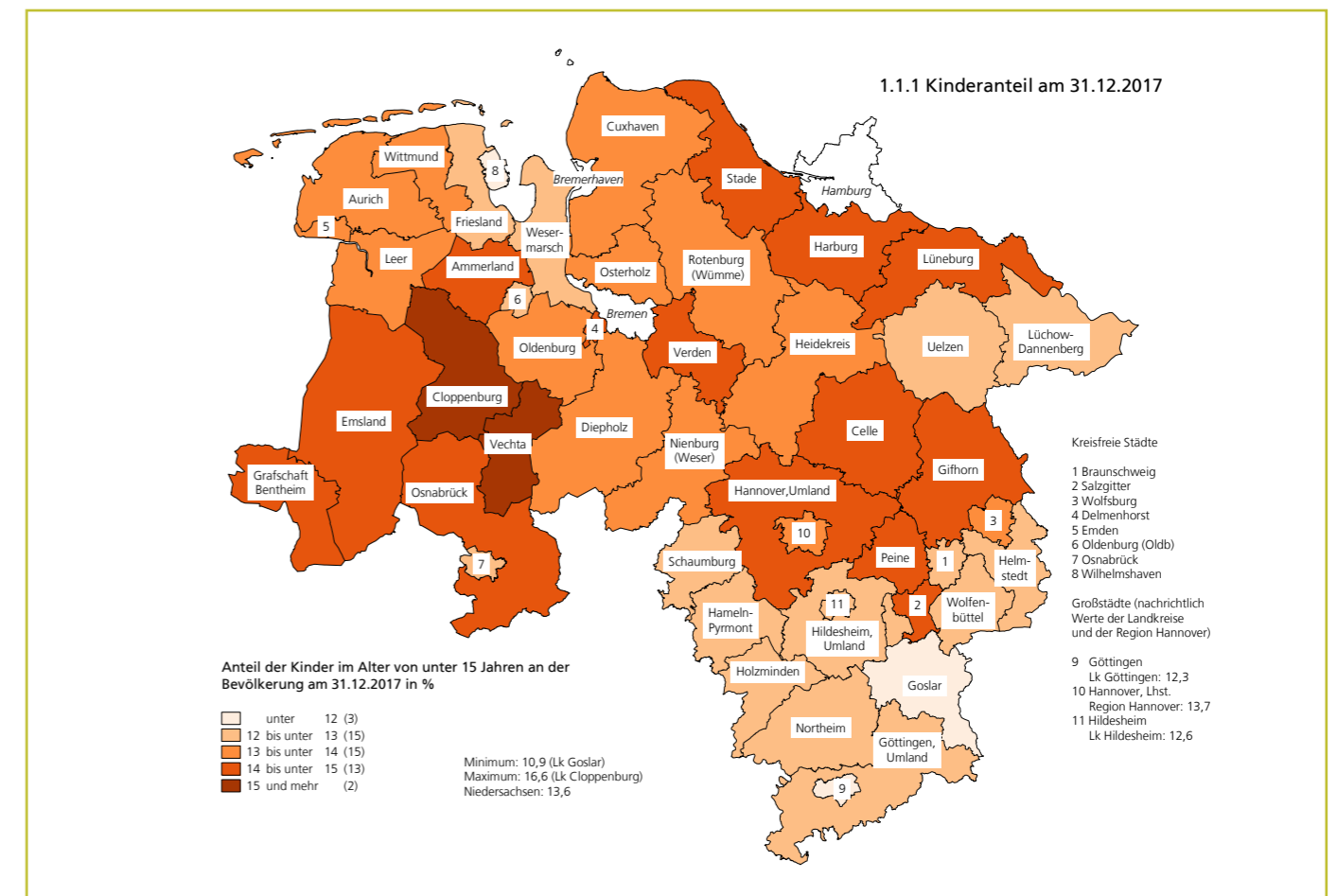
Ursächlich für den Bevölkerungsgewinn waren jeweils die Zuzüge aus dem Ausland. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung stieg 2017 gegenüber 2012 von 5,8 % auf 9,0 % bzw. auf 713 228 Menschen. Hohe Anteile verzeichneten vor allem die kreisfreien Städte und die Landeshauptstadt Hannover mit einem Höchstwert von 17,0 %, dahinter Salzgitter mit 16,9 %. Daneben wiesen auch viele Landkreise im Westen des Landes Werte von mehr als 10 % auf, so in Cloppenburg, Emsland, Vechta, und Grafschaft Bentheim. Insgesamt hatte 2017 über die Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit hinaus mehr als jeder fünfte (21,1 %) in Niedersachsen lebende Mensch durch seine Zuwanderungsgeschichte ausländische Wurzeln. In Delmenhorst traf dies sogar auf mehr als ein Drittel (35,7 %) der Bevölkerung zu.

Zwar war der Zuzug vor allem ein Zuzug von relativ jungen Menschen, dies konnte die Alterung der Gesamtbevölkerung jedoch nicht stoppen. Der Anteil der Hochbetagten im Alter von 80 Jahren und mehr stieg 2017 gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte auf 6,3 %. Immerhin stieg der Anteil der Kinder unter 15 Jahren um 0,1 Prozentpunkte auf 13,6 %. Die höchsten Anteile gab es in der Statistischen Region Weser-Ems (14,1 %): Wie in den Vorjahren war in den Landkreisen Cloppenburg und Vechta etwa jede sechste Einwohnerin bzw. jeder sechste Einwohner jünger als 15 Jahre (16,6% bzw. 16,1 %). Etwa ein Drittel (16) der 45 niedersächsischen kreisfreien Städte und Landkreise wiesen Anteile unter 13 % auf, darunter insbesondere in Südniedersachsen sowie in zwei weiteren der acht kreisfreien Städte. Den geringsten Anteil unter 15-Jähriger (10,9 %) und gleichzeitig den höchsten Anteil von Hochbetagten (8,3 %) wie der Landkreis Goslar auf.

**Definition des Indikators:** Die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes ermittelt die amtliche Einwohnerzahl bis auf Gemeindeebene. Diese umfasst auch die Struktur nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer/-innen). Einwohnerzahlen sind maßgebliche Grundlage u.a. für die Verteilung der Länderstimmen im Bundesrat, für die Beteiligung der Länder an der aufkommenden Umsatzsteuer, für den Kommunalen Finanzausgleich, für die Einteilung der Wahlkreise und Größe der Wahlbezirke und allgemeine Planungsaufgaben. Zudem stellen Bevölkerungszahlen Grunddaten in vielen wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Bereichen dar.

**Methodische Hinweise:** Die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes ist eine Berechnung auf Basis des jeweils letzten Zensus sowie der natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegungen. Die Fortschreibung erfolgt auf Gemeindeebene. Die Entwicklung des Bevölkerungsstandes im Berichtsjahr 2016 ist aufgrund methodischer Änderungen in den zugrunde liegenden Bevölkerungsbewegungsstatistiken nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Einschränkungen bei der Genauigkeit der Ergebnisse können aus der erhöhten Zuwanderung und den dadurch bedingten Problemen bei der melderechtlichen Erfassung Schutzsuchender resultieren.

**Weiterführende Informationen:** [www.ms.niedersachsen.de](http://www.ms.niedersachsen.de) > Themen > Soziales > Handlungsorientierte Sozialberichterstattung > Anhang



## 1.2 Natürliche Bevölkerungsbewegung

Im Jahr 2017 wurden in Niedersachsen 73 020 Kinder geboren und damit fast 2 200 weniger als im Vorjahr (-2,9 %). Dies bedeutete zwar das vorläufige Ende eines fünf Jahre lang anhaltenden Aufwärtstrends. Trotzdem lag die Zahl der Lebendgeborenen noch um 18,8 % über dem Wert von 2012 (Deutschland: +16,5 %).

Allerdings starben 2017 auch mit 93 713 Menschen so viele wie seit Ende des Zweiten Weltkriegs nicht. Das (seit 1972 fast durchgängige) Geburtendefizit betrug 2017 somit 20 693 Personen, ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um rund 3 500.<sup>4)</sup>

Während Niedersachsen 2017 gemessen an der Geburtenhäufigkeit je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner durch Lebendgeburten 9,2 Menschen dazugewann, verlor das Land durch Sterbefälle 11,8 Menschen (Sterbeziffer). In der Summe verringerte sich so die Bevölkerungszahl um 2,6 Personen je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner (2016: 2,2). Auf Bundesebene waren es nur 1,8 Personen (2016: 1,4). Innerhalb Niedersachsens wiesen mit Vechta, Cloppenburg und dem Emsland nur drei Landkreise und die kreisfreie Stadt Osnabrück sowie die Landeshauptstadt Hannover einen positiven Geburten-/Sterbesaldo auf. Die fünf höchsten negativen Salden verzeichneten die Landkreise Northeim, Goslar und Holzminden in Südniedersachsen sowie die Landkreise Uelzen und Lüchow-Dannenberg. Die regionalen Unterschiede sowohl auf Länder- als auch auf Kreis-ebene gehen vor allem auf eine unterschiedliche Altersstruktur zurück.

Die zusammengefasste Geburtenziffer (Total fertility rate, TFR; siehe Infokasten) müsste 2,1 Kinder je Frau betragen, wenn die nächste Generation – ohne Berücksichtigung von Wanderungen – genauso groß sein soll wie die gegenwärtige. In Niedersachsen betrug diese jedoch im Jahr 2017 nur 1,62 nach 1,68 im Vorjahr (Deutschland: 2017: 1,57; 2016: 1,59). Fünf Jahre zuvor waren es 1,42 Kinder. Regional finden sich hohe Werte insbesondere in den geburtenstarken Kreisen im Westen, wobei der Höchstwert von 1,94 Kindern je Frau wie im Vorjahr in der kreisfreien Stadt Salzgitter erreicht wurde. Dahinter folgte Delmenhorst mit einem Wert von 1,92. Besonders in Salzgitter ist der hohe Wert mit der relativ hohen Zahl von Neugeborenen ausländischer Mütter zu erklären. Etwa jedes vierte (24,1 %) Neugeborene in Salzgitter hatte eine Mutter mit ausländischer Staatsangehörigkeit, niedersachsenweit war es nur etwa jedes neunte.

**Definition des Indikators:** Die „natürliche Bevölkerungsbewegung“ umfasst die Geburten und die Sterbefälle. Die Datengrundlagen der Geburtenstatistik sind die Meldungen der Geburten von den Standesämtern an die statistischen Ämter.

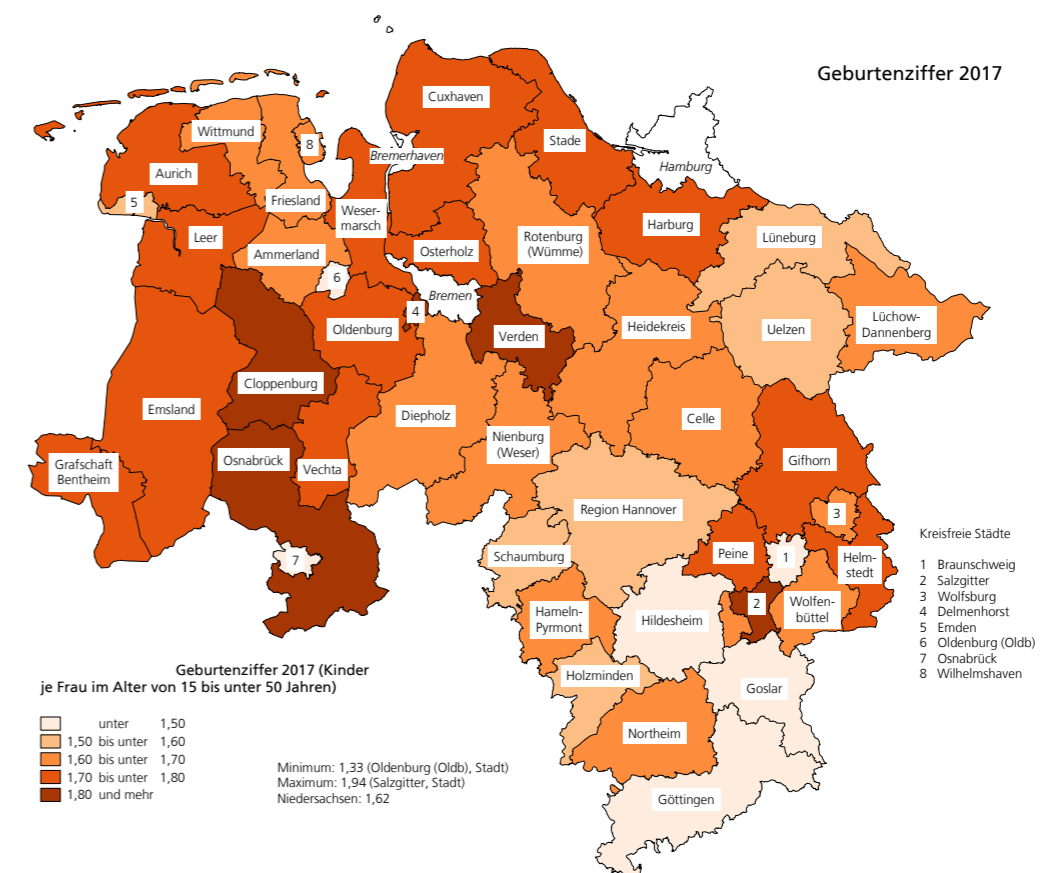
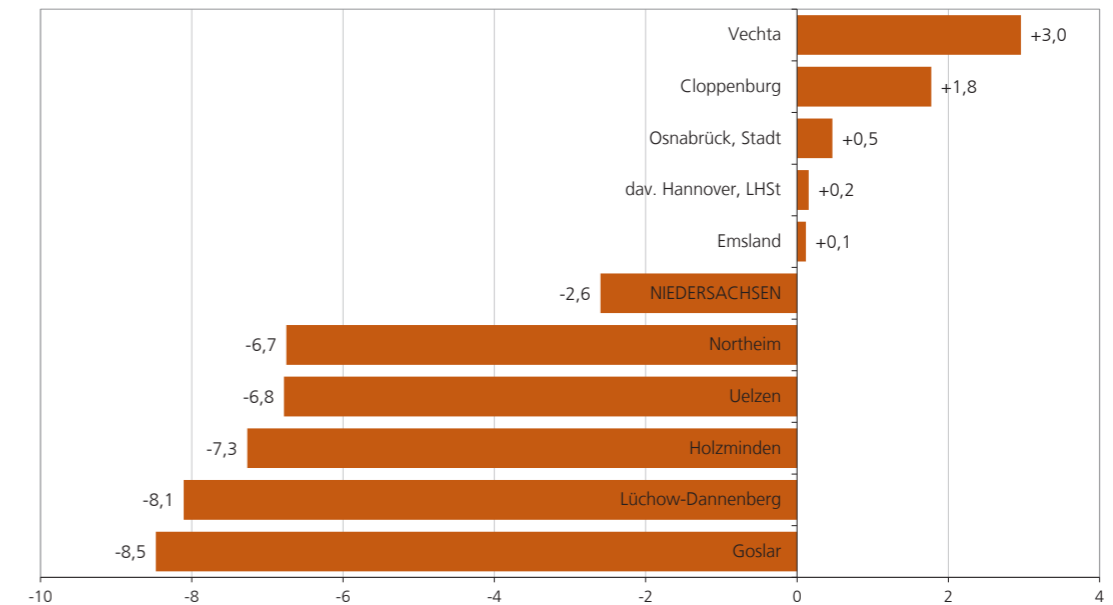
Die Zahl der Geborenen eines Jahres je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner am 31.12. desselben Jahres wird als **Geburtenhäufigkeit** bezeichnet. Die Geborenen werden dem Wohnort der Mutter zugeordnet. Die Altersstruktur einer Region hat Auswirkungen auf die dortige Geburtenhäufigkeit: die zusammengefasste Geburtenziffer ermöglicht ein differenzierteres Bild der Fertilität. Bereinigt, also unabhängig von der Altersstruktur, stellt diese „Total Fertility Rate“ die durchschnittliche hypothetische Kinderzahl einer Frau im Alter zwischen 15 bis 49 Jahren dar.

Die **Sterbeziffer** bezieht die Gestorbenen am zuletzt gemeldeten Wohnort auf 1 000 Personen der Bevölkerung. Bei den Sterbefällen handelt es sich nur um die im Berichtszeitraum Gestorbenen: Totgeborene, nachträglich beurkundete Kriegssterbefälle und gerichtliche Todeserklärungen sind in den Zahlen der Standesämter zwar teilweise auch enthalten, werden in der Statistik jedoch nicht ausgewertet. Die Altersstruktur beeinflusst die Sterbeziffer.

**Weiterführende Informationen:** [www.ms.niedersachsen.de](http://www.ms.niedersachsen.de) > Themen > Soziales > Handlungsorientierte Sozialberichterstattung > Anhang

4) LSN-Online-Tabelle Z1100001 unter [www.statistik.niedersachsen.de](http://www.statistik.niedersachsen.de) > LSN-Online Datenbank für Niedersachsen > Statistische Erhebung > 110 Natürliche Bevölkerungsbewegung.

1.2.1 Geburten-/Sterbesaldo je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner in Niedersachsen und ausgewählten Großstädten und Landkreisen 2017



### 1.3 Wanderungen

Wanderungsbewegungen haben noch stärker als die natürliche Bevölkerungsbewegung (Geburten, Sterbefälle) einen direkten Einfluss auf den Bevölkerungsstand. Zugleich sind Zu- und Abwanderung gute Indikatoren für die Attraktivität einer Region, gerade auch für das Arbeitsplatzangebot. Dabei wird die Zuwanderung aus dem Ausland stark durch internationale Entwicklungen bestimmt. So hat die Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der EU zu einem verstärkten Zuzug aus ost- und südosteuropäischen Staaten geführt. Seit 2014 und besonders im Jahr 2015 sind zahlreiche Schutzsuchende, vor allem aus dem Nahen Osten, ins Land gekommen.

2017 sind die Zuwanderungen von Menschen aus Syrien, aber auch aus dem Irak und Afghanistan jedoch gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken. 2017 gab es insbesondere aus Rumänien (+7 347 Personen), Polen (+4 250), Syrien (+4 273) und der Türkei (+4 136) eine hohe Nettozuwanderung.

Insgesamt gewann Niedersachsen 2017 per Saldo 38 068 Einwohnerinnen und Einwohner durch Zuzüge abzüglich Fortzüge hinzu. Der Wanderungssaldo mit dem Ausland betrug 38 605 Personen, mit den anderen Ländern Deutschlands -537 Personen. Je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner wuchs Niedersachsen somit durch Nettozuwanderung um 4,8 Einwohnerinnen und Einwohner (Vorjahr +5,0) (Auslandssaldo: +4,8; Inland: -0,1).

Wanderungsgewinne gab es dabei in allen Altersgruppen. Bei den unter 18-Jährigen war der Saldo mit +10,6 je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohnern am größten, gefolgt von den 18- bis unter 25-Jährigen mit einem Wert von +5,6. Bei den Menschen im Alter von 65 Jahren und älter betrug der Saldo hingegen nur +0,9 Personen.

Bis auf Braunschweig, Lüchow-Dannenberg und den Heidekreis wiesen 2017 alle Landkreise und kreisfreien Städte einen positiven Wanderungssaldo auf. Besonders hohe Zuwächse von Einwohnerinnen und Einwohnern verzeichnete die Statistische Region Weser-Ems. Den Höchstwert je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner wies allerdings die kreisfreie Stadt Salzgitter mit 11,7 Personen auf. Niedrige Salden waren eher im Osten des Landes zu finden.

**Definition des Indikators:** Die Wanderungsstatistik ist eine wichtige Quelle für die Abbildung der demografischen Entwicklung und des Migrationsgeschehens. Sie weist die räumliche Mobilität der Bevölkerung nach als Wanderungen über die Gemeinde- und Kreisgrenzen sowie über Landes- oder Bundesgrenzen. Es werden zum einen die Zu- und Fortzüge sowie der Wanderungssaldo der Gebietseinheiten und zum anderen die Wanderungsströme zwischen Regionen innerhalb Deutschlands sowie mit dem Ausland nach demografischen Merkmalen abgebildet.

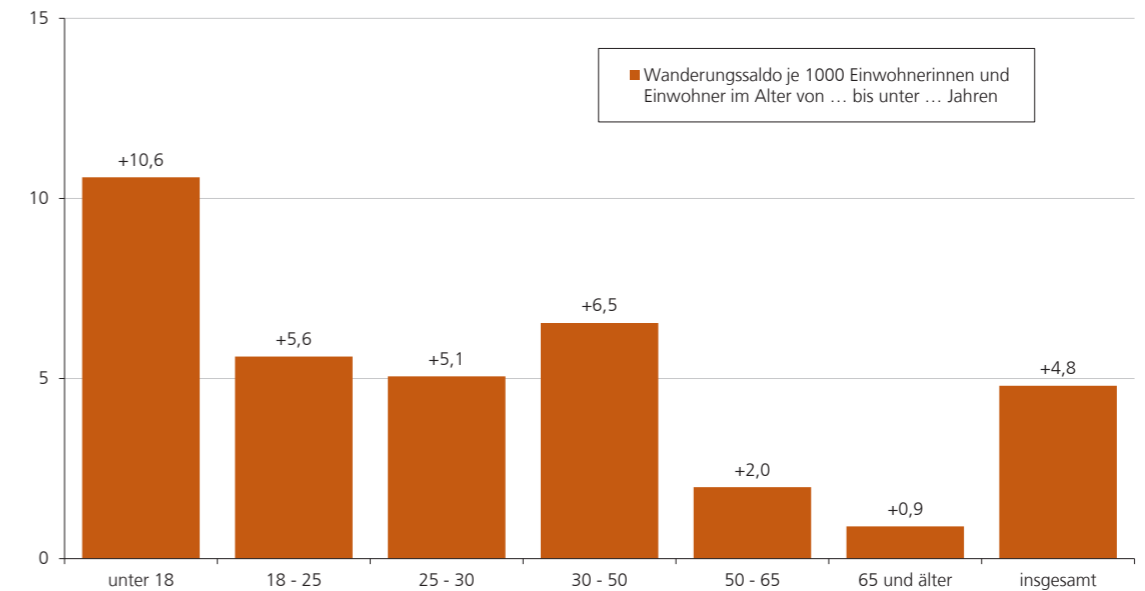
**Methodische Hinweise:** Die Wanderungsstatistik beruht auf den An- und Abmeldungen, die bei einem Wohnungswechsel von den Meldebehörden registriert werden. Berücksichtigt werden dabei die Wechsel der Haupt- bzw. alleinigen Wohnung über die Gemeindegrenzen.

Ein Umzug wird in der Statistik als Wanderungsfall bezeichnet, die umziehende Person als Wandernde. Die Zahl der Wanderungsfälle in einem Jahr ist etwas größer als die Zahl der wandernden Personen, da eine Person in einem Jahr mehrmals umziehen bzw. den Wohnstatus (Haupt- oder Nebenwohnsitz) ändern kann. Unberücksichtigt bleiben die Umzüge innerhalb der Gemeinden (Ortsumzüge), von Angehörigen der Stationierungstreitkräfte sowie von ausländischen, diplomatischen und konsularischen Vertreterinnen und Vertretern mit ihren Familienangehörigen.

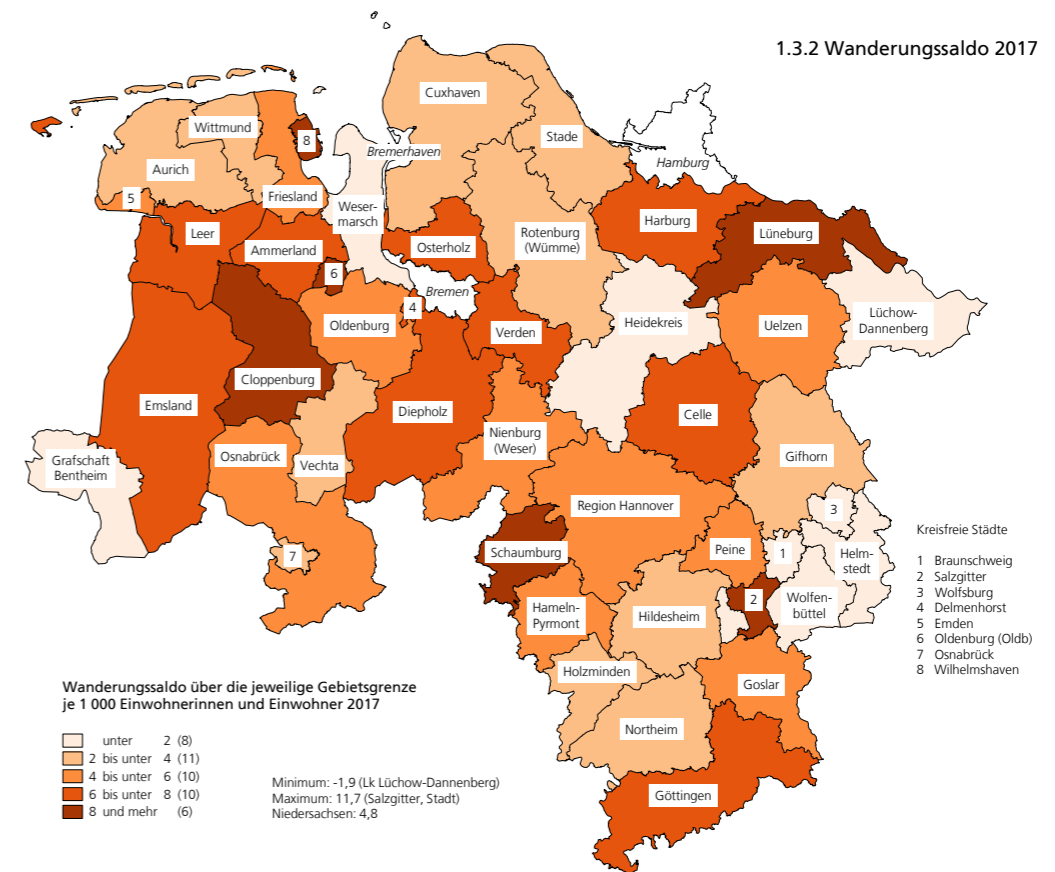
Die Ergebnisse des Berichtsjahres 2016 sind aufgrund methodischer Änderungen und technischer Weiterentwicklungen nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Einschränkungen bei der Genauigkeit der Ergebnisse können aus der erhöhten Zuwanderung und den dadurch bedingten Problemen bei der melderechtlichen Erfassung Schutzsuchender resultieren

**Weiterführende Informationen:** [www.ms.niedersachsen.de](http://www.ms.niedersachsen.de) > Themen > Soziales > Handlungsorientierte Sozialberichterstattung > Anhang

1.3.1 Wanderungssaldo in Niedersachsen 2017 nach Altersgruppen



1.3.2 Wanderungssaldo 2017



## 1.4 Bevölkerungsvorausberechnung

Angesichts der schwer einzuschätzenden Zuwanderung aus dem Ausland sind Bevölkerungsvorausberechnungen insbesondere mit Blick auf die politischen Entwicklungen der jüngsten Zeit mit großen Unsicherheiten behaftet. Zwar sagt auch die aktuelle 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder für Niedersachsen ausgehend vom Jahre 2013 bis 2016 bzw. 2017 (je nach Annahme der langfristig schwächeren oder stärkeren Außenwanderung) kurzfristig einen Bevölkerungsgewinn voraus. Die vorausberechnete Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner für 2017 lag jedoch weit unter der tatsächlich eingetretenen Entwicklung. Je nach Umfang der angenommenen Wanderungen lag die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner am 31.12.2017 rund 130 000 oder 147 000 über der für dieses Jahr vorausberechneten Bevölkerungszahl.

Langfristig ist jedoch mit einer abnehmenden Bevölkerungszahl zu rechnen, da die erhöhte Zuwanderung das sich noch verstärkende Geburtendefizit nur temporär ausgleichen kann. Letzteres ist der Grund für die fortlaufende Alterung der Gesellschaft.

Die 13. Koordinierte Vorausberechnung ermittelte aufgrund ihrer Annahmen zu Geburten, Sterbefällen und Wanderungen folgende Eckwerte: Bis 2060 würde die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner Niedersachsens im Vergleich zu 2014 um 20,5 % auf 6 222 211 zurückgehen, wenn netto bundesweit 100 000 Menschen durch Zuwanderung hinzukämen. Bei einer Nettozuwanderung von +200 000 betrüge die Abnahme 14,6 % auf 6 682 592 Personen.<sup>5)</sup>

Schon 2017 war nur noch ein Sechstel (16,7 %) der Bevölkerung jünger als 18 Jahre und mehr als ein Fünftel (21,8 %) 65 Jahre und älter. Zwanzig Jahre später, 2037, würde der Anteil der Älteren auf rund 31 bis 32 % steigen. Weniger als halb so groß (rund 15 %) wäre der Anteil der unter 18-Jährigen. Bis 2060 würde der Anteil der Minderjährigen auf 14,5 % sinken und ein Drittel der Bevölkerung wären Seniorinnen und Senioren. Die Unterschiede in der Altersstruktur in den Varianten mit schwacher oder starker Zuwanderung liegen dabei nur im niedrigen Nachkommabereich.

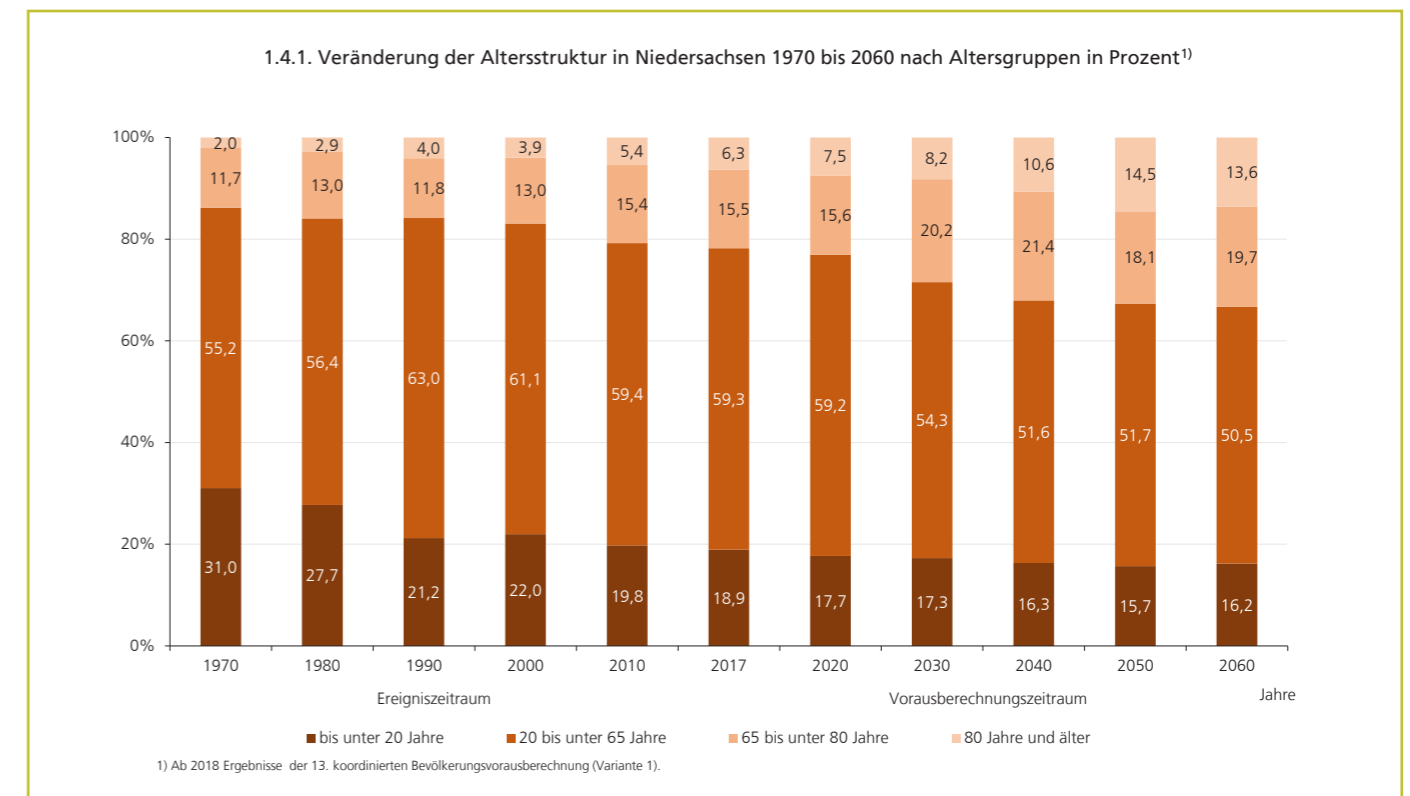
Der Anteil der Hochbetagten im Alter von 80 Jahren und älter wird ebenfalls stark ansteigen. Diese Alterung der Bevölkerung wird auch nicht vor den „jungen“ Regionen im Westen Niedersachsens Halt machen.

**Definition des Indikators:** Bevölkerungsvorausberechnungen zeigen künftige Entwicklungstendenzen der Bevölkerung auf. Besonders wichtig, aber auch schwierig und mit Unsicherheiten behaftet sind regionale Vorausberechnungen. Auf deren Basis kann bspw. der zukünftige Bedarf an Kinderbetreuungs-, Schulungs- sowie Pflegeeinrichtungen geplant werden. Solche regionalisierten Berechnungen sind erforderlich, denn die demografische Entwicklung in Niedersachsen ist regional stark differenziert.

**Methodische Hinweise:** Die 13. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder beginnt mit dem 01.01.2014 und endet am 01.01.2060. Grundlage der Berechnung ist der Bevölkerungsstand zum 31.12.2013 (= 01.01.2014). Langfristige Bevölkerungsvorausberechnungen sind keine Prognosen. Sie haben vielmehr Modellcharakter und zeigen auf, wie sich die Bevölkerung und deren Struktur bei bestimmten Annahmen verändern würden. Dabei ist zu beachten, dass die Entwicklung der Zuwanderung aus dem Ausland sehr schwierig vorherzusagen ist.

**Weiterführende Informationen:** [www.statistik.niedersachsen.de](http://www.statistik.niedersachsen.de) Themenbereiche > Bevölkerung > Statistische Berichte sowie Statistisches Bundesamt, Bevölkerung Deutschlands bis 2060: 13. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung 2015: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/Bevoelkerungsvorausberechnung.html>

5) Vgl. Thomsen, Margot: Ergebnisse der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung für Niedersachsen: Bis 2060 sind sinkende Bevölkerungszahlen und eine Fortsetzung der Alterung zu erwarten, in: Statistische Monatshefte Niedersachsen (Landesamt für Statistik Niedersachsen) 10/2015, S. 536-553.



### Tabellen zum Thema im Anhang

2.1	Bevölkerung in Privathaushalten und Privathaushalte in Niedersachsen 2007 bis 2017
2.2	Familien 2017 nach Familientyp, Alter sowie Zahl der ledigen Kinder
2.3	Alleinerziehende 2017 nach soziodemographischen Merkmalen
2.4	Eheschließungen und Ehescheidungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2017

Die Entwicklung des Zusammenlebens und der Lebensformen ist immer mehr vom demografischen Wandel mit einer alternden Gesellschaft und der Pluralisierung der Gesellschaft gekennzeichnet. Dabei vollzieht sich ein Wandel der Familienformen und so auch der Haushaltsstrukturen.

Langfristig differenzieren sich die Lebensformen aus, und solche ohne den institutionellen Charakter der Ehe haben an Bedeutung gewonnen.<sup>6)</sup> Das bedeutet langfristig tendenziell weniger Eheschließungen, mehr Lebensgemeinschaften, kleinere Familien, mehr Kinder von unverheirateten Paaren, mehr Alleinerziehende, mehr kleine Haushalte und mehr Alleinlebende.

Allerdings ist mittelfristig ein Anstieg der Eheschließungen festzustellen, und die Ehe ist nach wie vor die verbreitetste Lebensform erwachsener Personen in Deutschland, wenn auch öfter als früher ohne Kinder. Der überwiegende Teil der Paare mit Kindern ist auch gegenwärtig verheiratet, insbesondere bei mehreren Kindern.

Dennoch: Die Zahl der Familien mit Kindern ist in Niedersachsen 2017 gegenüber 2002 um 6,7 % zurückgegangen, besonders deutlich die Zahl derjenigen mit zwei und drei Kindern (-9,4 % und -15,7 %); ein Kind-Familien gingen nur um 2,6 % zurück.

Die Zahl der Alleinerziehenden ist hingegen gewachsen. Dabei sind sie aufgrund des zumeist niedrigeren Haushaltseinkommens gegenüber Paarhaushalten besonders armutsgefährdet. Im Jahr 2017 lebten in Niedersachsen rund 244 000 Alleinerziehende, was gegenüber 2005 einen Anstieg um 9,0 % bedeutete. Minderjährige Kinder hatten darunter rund 145 000 der Alleinerziehenden, das waren 18,5 % aller Familien mit minderjährigen Kindern.

Der Wandel bei den Lebensformen hat auch Auswirkungen auf die Haushaltszusammensetzung, wobei die Zahl der Haushalte seit Jahren zugenommen hat und zwar stärker als die der Einwohnerinnen und Einwohner. Das bedeutet, dass die Haushalte vor allem kleiner werden. Insbesondere die Zahl der Einpersonenhaushalte stieg in den letzten 15 Jahren mit 26,3 % um mehr als ein Viertel und etwa dreieinhalbmal so stark wie die Gesamtzahl der Haushalte.

Im Jahr 2017 lebte mehr als jede fünfte Einwohnerin bzw. mehr als jeder fünfte Einwohner (21,2 %) in einem Einpersonenhaushalt. 2002 war es erst jeder bzw. jede Sechste (16,7 %). Nicht immer handelt es sich bei den Einpersonenhaushalten allerdings um Alleinlebende. Es kann sich hier mitunter auch um Wohngemeinschaften handeln, deren Mitglieder in einer Wohnung zusammenleben, aber jeweils einen eigenen Haushalt führen. Auch kann es sich um bilokale Lebenspartnerschaften handeln (mit zwei verschiedenen Haushalten bzw. Wohnungen), die im Mikrozensus, der bei den Lebensformen als Datenquelle dient, jedoch nicht abgebildet werden können. Es zeigt sich aber, dass Einpersonenhaushalte besonders von Armut gefährdet sind, weshalb diese Gruppe näher in den sozialen Fokus zu nehmen ist.

Zu den Familien gehören in den folgenden Betrachtungen Ehepaare, Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende mit Kindern (minderjährig und erwachsen). Nicht zu den Familien in diesem Sinne gehören Eltern, deren Kinder den elterlichen Haushalt bereits verlassen haben.

6) Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB): Familien und Lebensformen unter: [http://www.bib-demografie.de/DE/Zahlen\\_undFakten/12/familien\\_und\\_lebensformen\\_node.html](http://www.bib-demografie.de/DE/Zahlen_undFakten/12/familien_und_lebensformen_node.html)



## 2.1 Haushalte nach Größe und Zusammensetzung

In Niedersachsen lebten 2017 insgesamt gut 7,94 Mio. Menschen in rund 3,97 Mio. Privathaushalten (ohne Gemeinschaftsunterkünfte), was einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von 2,0 Personen entsprach.

Mit 42,4 % machten die Einpersonenhaushalte den größten Teil an allen Haushalten aus und ein Drittel der Haushalte (33,3 %) waren Zweipersonenhaushalte. Jeder neunte Haushalt (11,4 %) war ein Dreipersonen- und mit 9,3 % etwas weniger als jeder zehnte Haushalt ein Vierpersonenhaushalt. Sehr selten waren noch größere Haushalte mit einem Anteil von 3,6 %. Der Anteil der Mehrpersonenhaushalte verringerte sich im Fünfjahresvergleich von 2012 bis 2017 von 60,0 % auf 57,6 %.

Von 2012 bis 2017 nahm die Bevölkerung in Privathaushalten mit 2,4 % um rund 183 000 Personen zu. Zugleich stieg die Zahl der Haushalte mit 182 000 um 4,8 % an, wobei hiervon neun von zehn dieser „hinzugekommenen“ Haushalte Einpersonenhaushalte waren. Ihre Anzahl vergrößerte sich damit um 11,0 %. Die Zahl der Haushalte mit zwei Personen stieg um 1,8 % und die der Vierpersonenhaushalte um 0,3 % (mehr als vier: +0,1 %). Einen Rückgang gab es im gleichen Zeitraum hingegen bei Haushalten mit drei Personen um 2,2 %.

So lebte 2017 etwas mehr als ein Fünftel (21,2 %) der Bevölkerung allein. Ein Drittel (33,3 %) lebte zu zweit und etwa jede bzw. jeder Sechste (17,1 %) zu dritt. 18,7 % der Bevölkerung lebte in einem Vierpersonenhaushalt. Im mittelfristigen Vergleich zum Jahr 2012 zeigte sich eine Abnahme bei allen Mehrpersonenhaushalten im Durchschnitt um 1,7 Prozentpunkte auf 78,8 %, am stärksten mit einem Anteilsrückgang um 0,8 Prozentpunkte bei der Bevölkerung in Dreipersonenhaushalten. Im Umkehrschluss vergrößerte sich der Anteil der in einem Haushalt alleinlebenden Bevölkerung um 1,7 Prozentpunkte.

Dabei sind Alleinlebende übermäßig oft von Armut gefährdet, insbesondere dann, wenn sie in einem atypischen Beschäftigungsverhältnis stehen. Zudem leben viele Menschen nach dem Tod ihres Partners bzw. ihrer Partnerin allein, wobei die Miethöhe sich eher nach oben bewegt und das Einkommen des Partners oder der Partnerin größtenteils wegfällt. Der Trend zu kleineren Haushalten verursacht zudem einen Bedarf an mehr Wohnraum (in entsprechender Größe). Dies führt insbesondere in den größeren Städten zu Wohnungsknappheit und damit einhergehenden Mietsteigerungen. Diese haben eine höhere Mietbelastungsquote der Haushalte zur Folge, insbesondere bei ohnehin schon armutsgefährdeten Menschen.<sup>7)</sup>

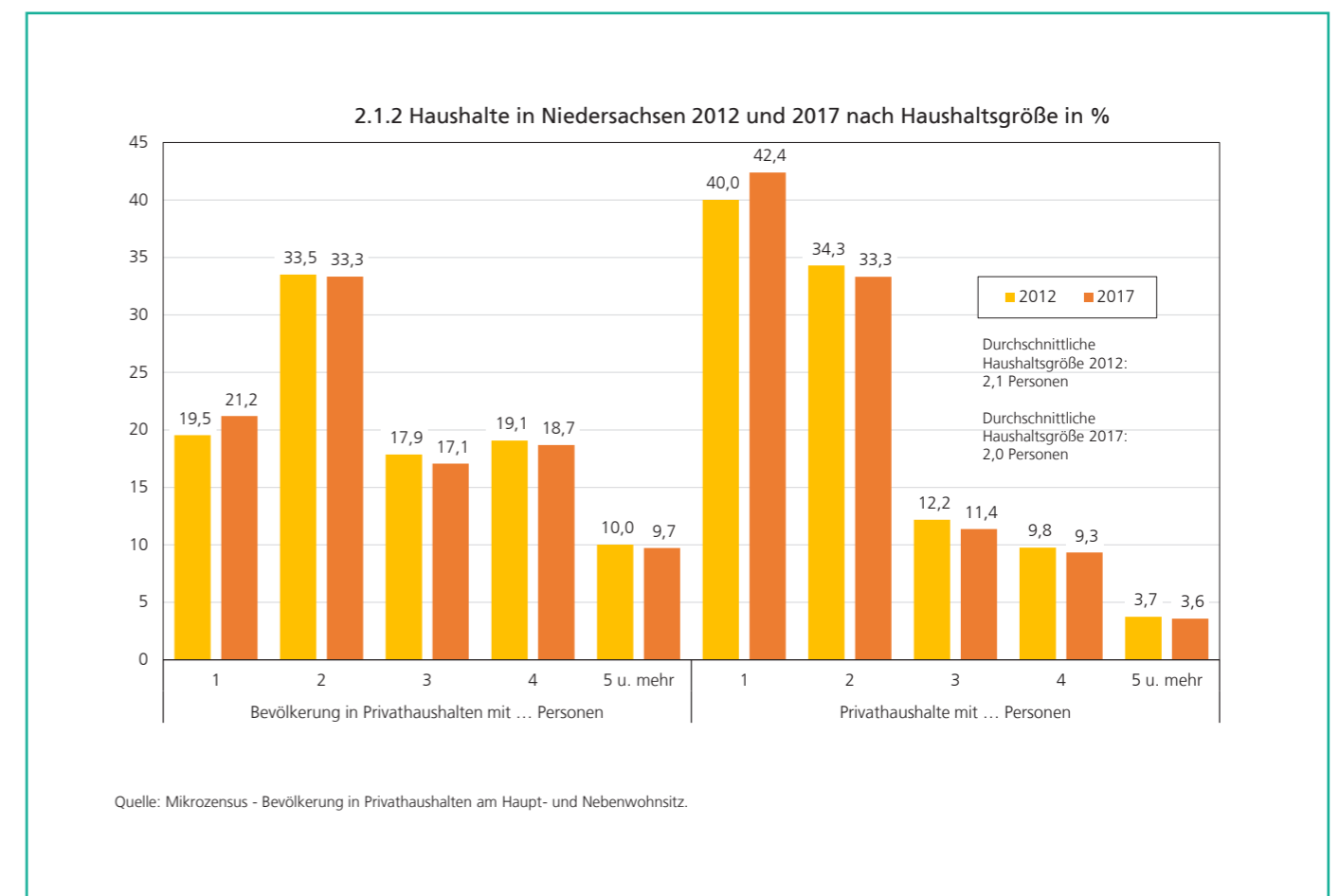
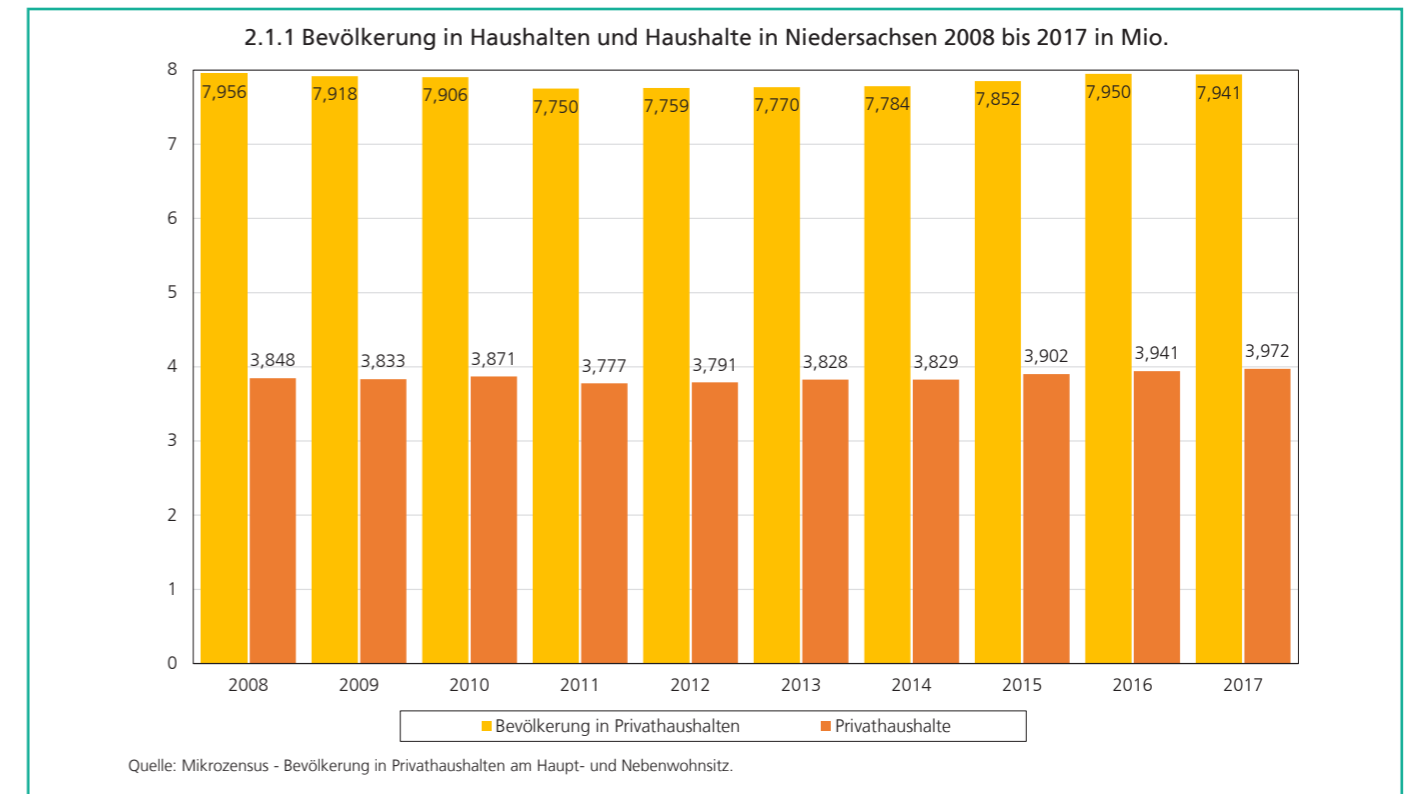
**Definition des Indikators:** Die Erhebung erstreckt sich auf die Wohnbevölkerung, dazu gehören alle Personen in Privathaushalten am Haupt- und Nebenwohnsitz.

**Methodische Hinweise:** Als (Privat-)Haushalt zählt jede zusammenwohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft sowie Personen, die allein wohnen und wirtschaften. Haushalte mit mehreren Wohnsitzen werden mehrfach gezählt.

Ab dem Berichtsjahr 2016 wurde die Stichprobe des Mikrozensus auf eine neue Grundlage umgestellt. Damit basiert die Stichprobe erstmalig auf den Daten des Zensus 2011. Durch diese Umstellung ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse des Mikrozensus 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

**Weiterführende Informationen:** [www.statistik.niedersachsen.de](http://www.statistik.niedersachsen.de) > Themenbereiche > Haushalte, Familien, Mikrozensus > Statistische Berichte sowie Tabellen

7) Vgl. Kapitel 9.3 Wohnen und Wohnungslosigkeit.



## 2.2 Familienstrukturen

Mit 3,81 Mio. Menschen lebten in Niedersachsen im Jahr 2017 etwas weniger als die Hälfte der Bevölkerung in 1,1 Mio. Familien zusammen. Eine Familie hatte demnach durchschnittlich 3,5 Mitglieder. Die Hälfte hatte ein Kind, mehr als ein Drittel (37,7 %) zwei und 13,0 % drei Kinder und mehr. In 782 700 Familien (71,2 %) lebte mindestens ein minderjähriges Kind. In mehr als jeder sechsten (17,9 %) Familie lebte ein unter dreijähriges Kind. Kinder im Kindergartenalter von drei bis unter sechs Jahren hatten 16,8 % der Familien. In mehr als jeder fünften Familie (22,5 %) war mindestens ein Mädchen oder Junge im Grundschulalter (sechs bis unter 10 Jahre). Sie waren mit durchschnittlich 4,1 zusammenlebenden Mitgliedern auch die größten Familien. Je älter die Kinder sind, desto mehr nimmt die Familiengröße ab: Die ledigen Kinder bilden eigene Familien oder leben in anderen Haushaltskonstellationen zusammen. Mittelfristig stieg zwar im Vergleich 2012 zu 2017 die Zahl der Familien leicht an, auf Zehnjahressicht zu 2007 nahm sie jedoch um 5,9 % ab. Dabei ging die Anzahl der Familien mit zwei und drei Kindern überdurchschnittlich zurück (-7,2 % und -15,2 %).

In 70,2 % (771 500) aller Familien lebten die Eltern verheiratet zusammen, und mehr als jede fünfte Familie war eine „Alleinerziehenden“-Familie (22,2 % bzw. 244 000 Familien). Lebensgemeinschaften machten 7,6 % (83 600) aus. Im Vergleich zu zehn Jahren davor verringerte sich die Zahl der Ehepaar-Familien mit Kindern um 11,7 %, die der Alleinerziehenden stieg dagegen um 2,6 % und die der Lebensgemeinschaften um fast die Hälfte (47,4 %). Je mehr Kinder eine Familie hatte, desto häufiger waren die Elternpaare auch verheiratet. Bei Ein-Kind-Familien waren dies etwa drei von fünf (60,5 %), bei zwei Kindern 78,8 % und bei mindestens drei Kindern etwa vier von fünf Elternpaaren (81,6 %). Einen Migrationshintergrund hatten 310 000 bzw. 28,2 % der Familien. Unter ihnen waren drei Viertel (76,5 %) Ehepaare, 17,3 % Alleinerziehende und 6,2 % Lebensgemeinschaften.

Etwa drei Viertel der Menschen in niedersächsischen Familienhaushalten lebten (76,7 % bzw. 2,92 Mio. Menschen) in Ehepaar-Familien, 15,6 % in Alleinerziehenden-Familien (594 800) und 7,7 % in Lebensgemeinschaften (293 900).

Mit Blick auf die Familien und das Alter der Kinder zeigt sich, dass der Anteil der Familien, die nur ein Kind haben, das zu dem unter drei Jahre alt ist, bei den Lebensgemeinschaften mit mehr als einem Drittel (34,3 %) am höchsten war (Alleinerziehende: 6,0 %). Bei den verheirateten Eltern betrug der Anteil 17,0 %. Die Eheurkunde hat für die Gründung einer Familie an Bedeutung verloren. Allerdings ist es auch für Lebensgemeinschaften eher untypisch, mehrere Kinder zu haben, 60,0 % haben nur ein Kind, bei den Verheirateten sind es 42,5 %, bei den Alleinerziehenden etwa zwei Drittel (67,0 %).

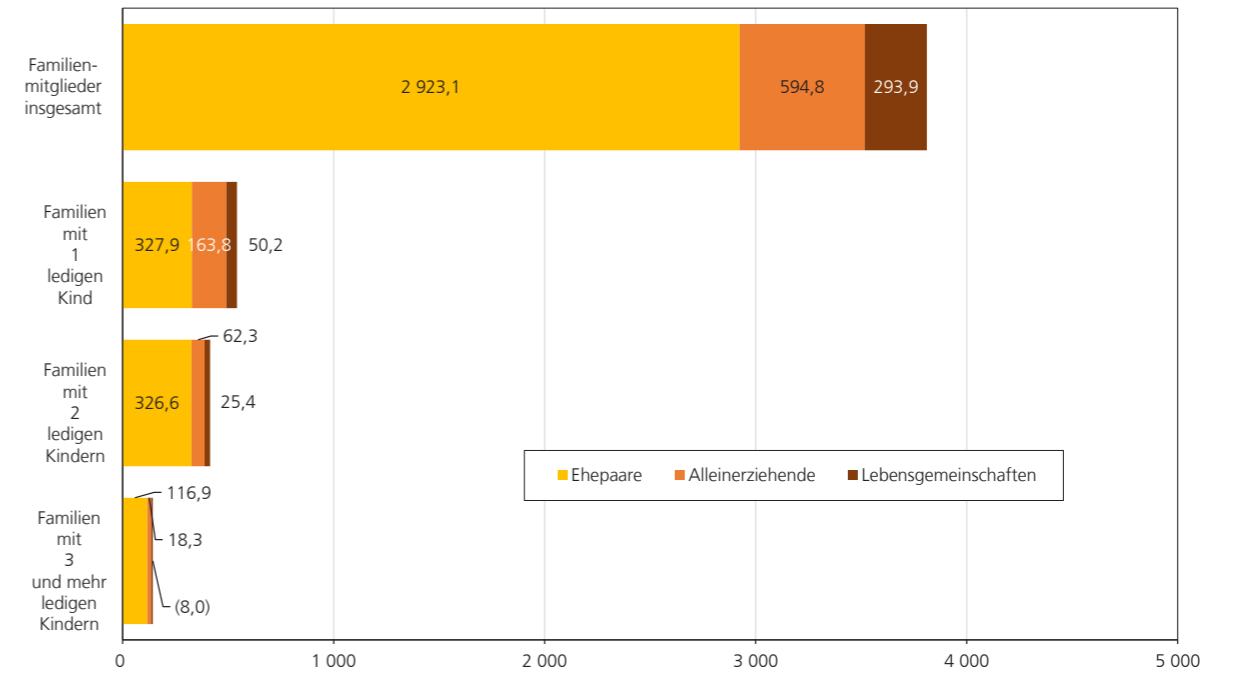
**Definition des Indikators:** Eine Familie besteht im Mikrozensus immer aus zwei Generationen. Die Familie umfasst alle Eltern-Kind-Gemeinschaften unterschiedlicher Familientypen, d.h. Ehepaare, nichteheliche gegen- und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit ledigen Kindern (ohne Altersbegrenzung) im Haushalt, einschließlich Stief-, Pflege- und Adoptivkinder.

**Methodische Hinweise:** Zur Darstellung der Haushalte und ihrer Struktur wird die Bevölkerung in Privathaushalten zu Grunde gelegt. Hierzu zählen alle Personen, die am Haupt- oder Nebenwohnsitz allein (Einpersonenhaushalt) oder zusammen mit anderen Personen (Mehrpersonenhaushalt) eine wirtschaftliche Einheit (Privathaushalt) bilden.

Kinder, die gemeinsam mit den Eltern in einem Haushalt leben und dort eigene Kinder versorgen, sowie Kinder, die nicht mehr ledig sind oder mit Partner bzw. Partnerin einer Lebensgemeinschaft leben, werden im Mikrozensus nicht der Herkunftsfamilie zugerechnet, sondern zählen statistisch als eigene Familie bzw. „Lebensform“.

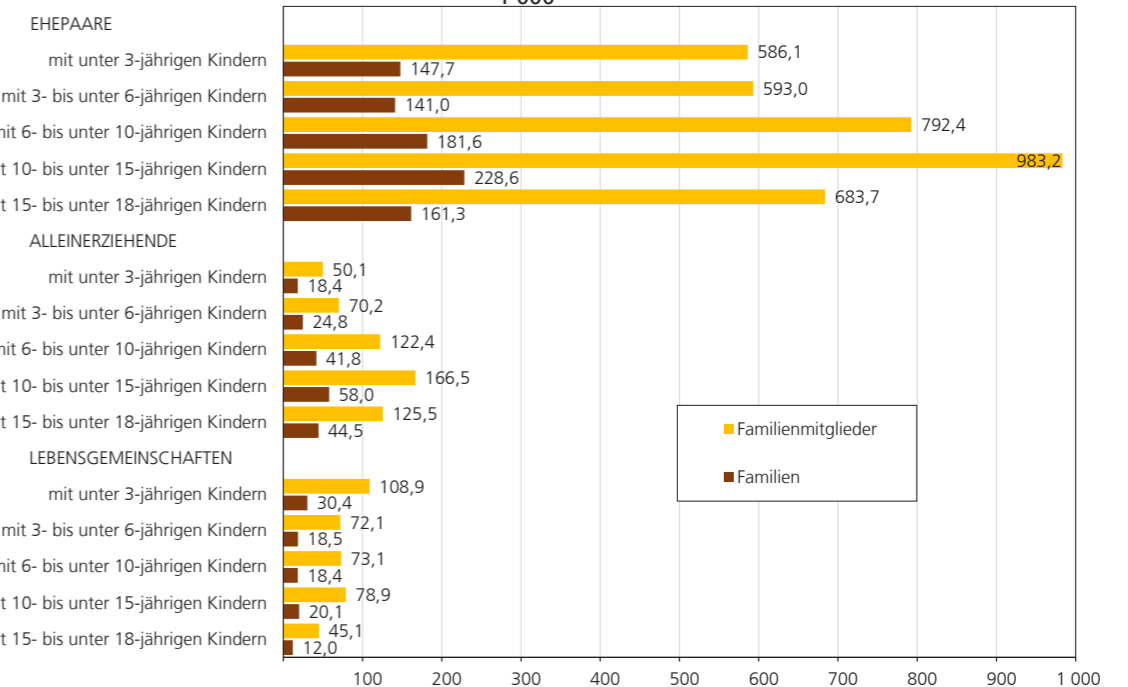
**Weiterführende Informationen:** [www.statistik.niedersachsen.de](http://www.statistik.niedersachsen.de) > Themenbereiche > Haushalte und Familien, Mikrozensus > Statistische Berichte sowie Tabelle

2.2.1 Familientypen in Niedersachsen 2017 nach Anzahl der Kinder in 1 000



Quelle: Mikrozensus Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

2.2.2 Familientypen in Niedersachsen 2017 nach Altersgruppen minderjähriger Kinder in 1 000



Quelle: Mikrozensus Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz. Familien und -mitglieder mit Kindern unterschiedlicher Altersgruppen werden mehrfach gezählt.

## 2.3 Alleinerziehende

Im Jahr 2017 lebten in Niedersachsen 244 400 Alleinerziehende, wovon 202 800 bzw. 83,0 % Frauen waren. Im Fünfjahreszeitraum erhöhte sich die Gesamtzahl um 3,6 %. Dabei blieb die Zahl der Mütter fast konstant (+0,3 %), die Zahl der alleinerziehenden Männer erhöhte sich dagegen um fast ein Viertel (7 900; 23,4 %). Der Väteranteil vergrößerte sich damit um 2,7 Prozentpunkte auf 17,0 %.

Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern machten 2017 mit 144 800 Müttern und Vätern 59,2 % an allen Alleinerziehenden aus. Sie sind in der Regel mit einem höheren Betreuungs-, Erziehungs- oder Pflegeaufwand konfrontiert als diejenigen mit erwachsenen Kindern. Fünf Jahre zuvor waren es noch mehr als zwei Drittel, ihre Zahl sank seitdem um 5,9 %. Im Jahr 2017 lebten bei den alleinerziehenden Elternteilen insgesamt 208 000 Kinder, das war etwas weniger als jedes sechste Kind unter 18 Jahre (15,8 %).

Unterschiede zu allen Alleinerziehenden zeigen sich in Bildung und Einkommen: Die Schulbildung und tendenziell auch die berufliche Qualifikation sind bei Alleinerziehenden minderjähriger Kinder etwas besser als bei den Alleinerziehenden mit erwachsenen Kindern. Dies ist insbesondere auf ihr niedrigeres Lebensalter in Zusammenhang mit dem gesellschaftlichen Wandel, der Gleichstellung und der steigenden Höherqualifizierung zurückzuführen.

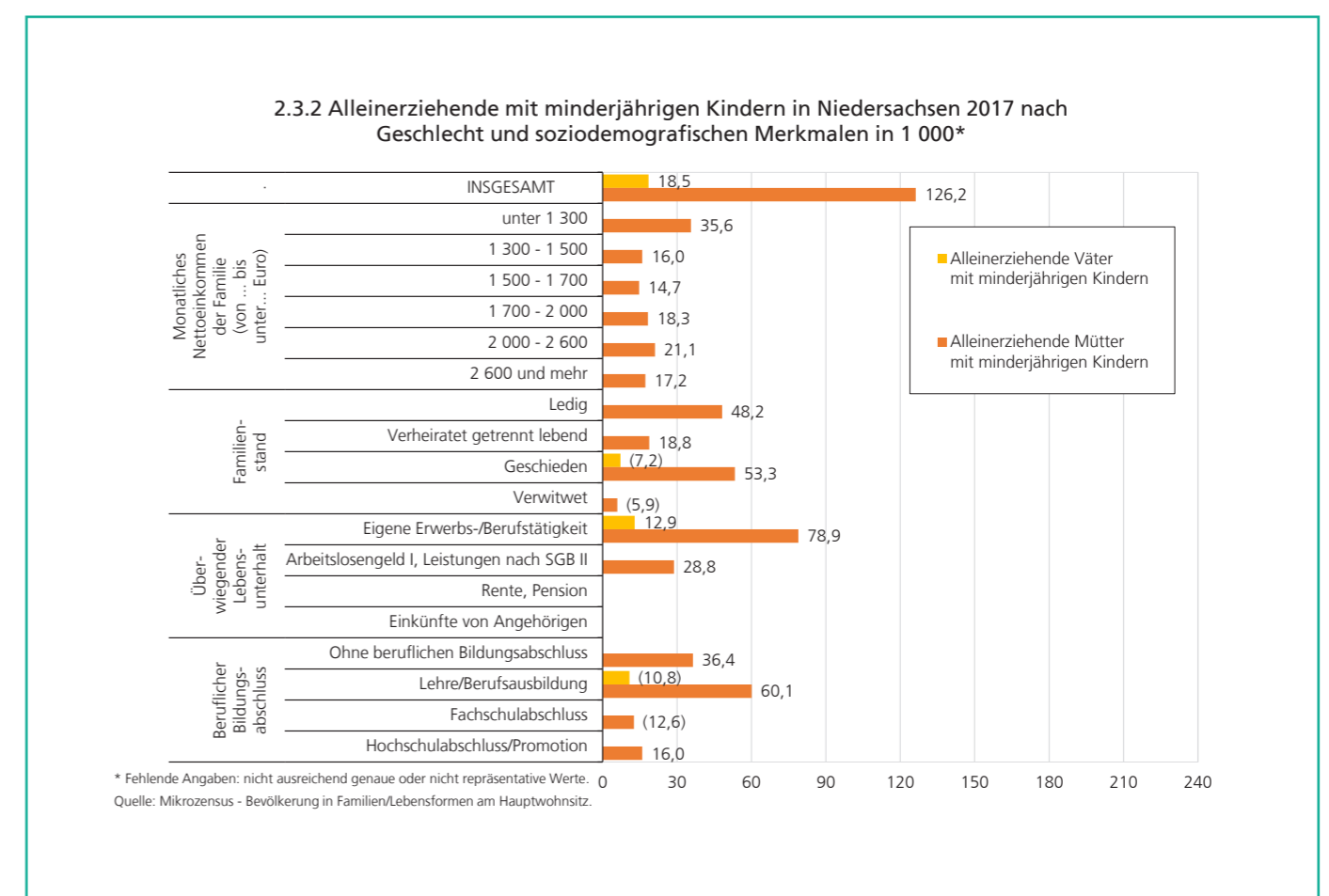
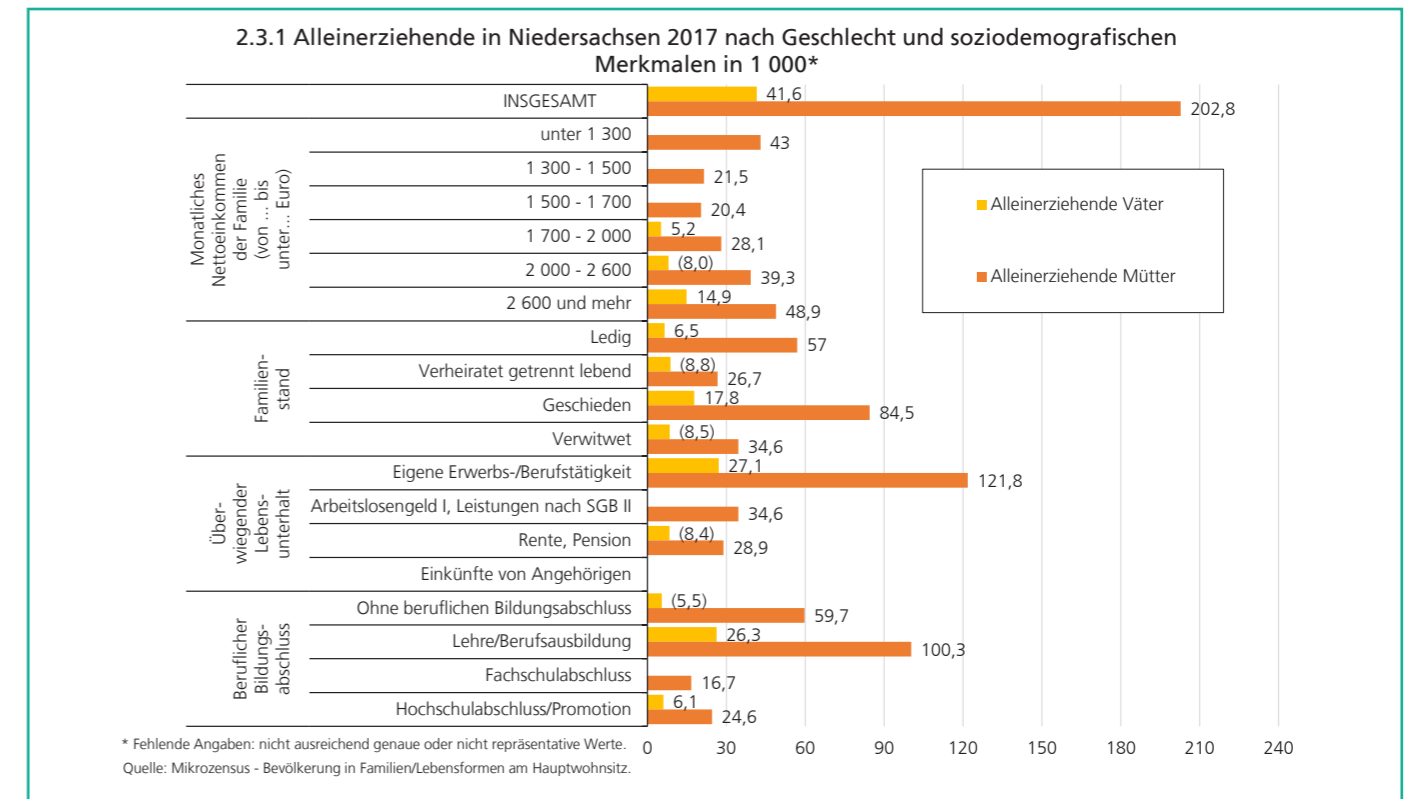
Mehr als jede bzw. jeder vierte (26,5 %) Alleinerziehende minderjähriger Kinder verfügte über die Fach- und Hochschulreife. Über einen Realschulabschluss verfügten 39,6 % und über höchstens einen Hauptschulabschluss 24,0 %. 8,1 % hatten keinen allgemeinen Schulabschluss. Ohne beruflichen Abschluss waren 27,6 %; bei den Alleinerziehenden insgesamt war dieser Anteil etwas niedriger (26,7 %), dafür hatten hier weniger einen höheren beruflichen Bildungsabschluss (mindestens Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss).

Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern mussten allerdings mit einem niedrigeren Nettoeinkommen auskommen als der Durchschnitt aller Alleinerziehenden, und das bei höherer Erwerbsbeteiligung (72,0 % zu 67,6 %). Auch dies wird größtenteils Ausdruck des niedrigeren Alters der Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern sein. Sie stehen weniger Jahre im Beruf, was ebenso wie eine geringere Wochenstundenarbeitszeit Auswirkungen auf das Einkommen hat. Während 38,7 % der Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern mit höchstens 1 500 Euro auskommen mussten, waren es bei den Alleinerziehenden insgesamt (nur) 29,1 %. Bei den höheren Einkommen waren die Verhältnisse umgekehrt: 2 600 Euro und mehr hatte mehr als jede vierte aller alleinerziehenden Personen (27,8 %) zur Verfügung, bei denen mit minderjährigen Kindern nur jede sechste (16,3 %). Unabhängig davon: Rund 81 000 bzw. 39 % der Alleinerziehenden-Kinder unter 18 Jahren erhielten im Juni 2017 SGB II-Leistungen.

**Definition des Indikators:** Alleinerziehende sind laut Mikrozensus Mütter und Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartner/-in mit minder- oder volljährigen Kindern in einem Haushalt zusammenleben. Elternteile mit Lebenspartner/-in im Haushalt zählen zu Lebensgemeinschaften mit Kindern.

**Methodische Hinweise:** Zur Darstellung der Haushalte und ihrer Struktur wird die Bevölkerung in Privathaushalten zu Grunde gelegt. Hierzu zählen alle Personen, die am Haupt- oder Nebenwohnsitz allein (Einpersonenhaushalt) oder zusammen mit anderen Personen (Mehrpersonenhaushalt) eine wirtschaftliche Einheit (Privathaushalt) bilden. Eine „Familie“ besteht im Mikrozensus immer aus zwei Generationen (Zwei-Generationen-Regel) und umfasst alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, d.h. Ehepaare, nichteheliche (gegengeschlechtliche) und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit ledigen Kindern (ohne Altersbegrenzung) im Haushalt; einbezogen sind auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder.

**Weiterführende Informationen:** [www.statistik.niedersachsen.de](http://www.statistik.niedersachsen.de) > Themenbereiche > Haushalte und Familien, Mikrozensus > Statistische Berichte und [www.ms.niedersachsen.de](http://www.ms.niedersachsen.de) > Themen > Soziales > Handlungsorientierte Sozialberichterstattung > Anlagebericht zur HSNB 2014



## 2.4 Eheschließungen und Ehescheidungen

Auch wenn andere Formen des Zusammenlebens populärer werden: In Niedersachsen gingen 2017 insgesamt 41 601 Paare den Bund der Ehe ein (ohne Eheschließungen gleichen Geschlechts, siehe methodische Hinweise). Damit stieg die Zahl der Eheschließungen das vierte Jahr in Folge, im Vergleich zu 2016 um 0,8 %. Auf 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner kamen so 52,3 Eheschließungen.

Regional ist die Heiratshäufigkeit nach wie vor in der Statistischen Region Lüneburg und im Weser-Ems-Gebiet deutlich höher als im Osten und Süden des Landes. Die höchste Häufigkeit war so auch weiterhin in den ostfriesischen Landkreisen Wittmund und Aurich mit Werten, die beinahe doppelt so hoch waren wie der Durchschnitt (99,5 und 95,4), zu finden. Die niedrigste Quote (38,9) wurde für die Landeshauptstadt Hannover gezählt. Jedoch ist der Aussagewert über die regionale Heiratsfreudigkeit eingeschränkt, da sich jedes Paar unabhängig seines Wohnortes vom Standesamt seines Wunschortes (Ort der Registrierung) trauen lassen kann.

Während die Eheschließungen stetig gestiegen sind, ging die Zahl der Ehescheidungen 2017 das zweite Jahr in Folge zurück auf 15 986. Ehescheidungen sind oftmals die Ursache für Überschuldung und Armutgefährdung, besonders wenn Kinder mitbetroffen sind.<sup>8)</sup> Gegenüber dem Vorjahr minderten sich die Scheidungen um 6,6 % und im Fünfjahresvergleich um ein Zehntel (10,2 %). Mit einem Minus von einem Fünftel fiel der Rückgang gegenüber dem Vorjahr im Landkreis Göttingen am höchsten aus (-19,7 %).

In der kreisfreien Stadt Emden kamen wie bereits in vielen Jahren zuvor auf 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner die meisten Scheidungen: 2017 waren es rund 32, gefolgt von Wolfsburg (28), Hannover (25) und Delmenhorst (24). Im niedersächsischen Durchschnitt lag die Scheidungsquote bei rund 20, zwei Scheidungen weniger je 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner als im Vorjahr. Am niedrigsten waren die Quoten im Umland von Hannover, im Landkreis Vechta, Wolfenbüttel, Emsland und in der kreisfreien Stadt Osnabrück (alle rund 16). Gemessen an der Zahl der Verheirateten in Niedersachsen kam auf 109 verheiratete Paare im Jahr 2017 eine Ehescheidung im selben Jahr.

**Definition des Indikators:** Die Statistik der Eheschließungen informiert über das Eheschließungsverhalten und damit über einen wesentlichen Aspekt der Lebensverhältnisse. Auch die Statistik der Ehescheidungen erfasst das Alter der Ehegatten, Ehedauer und Kinderzahl.

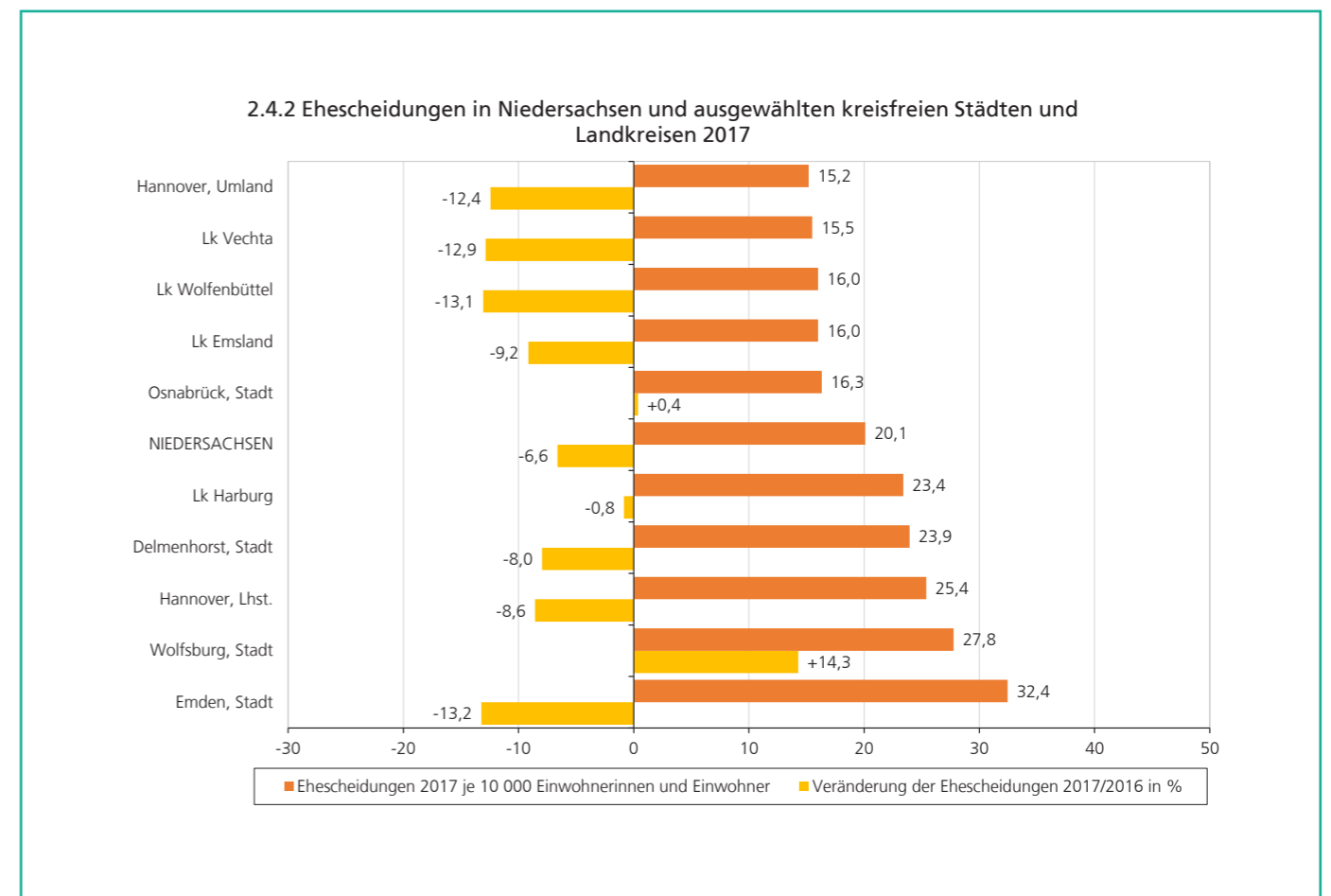
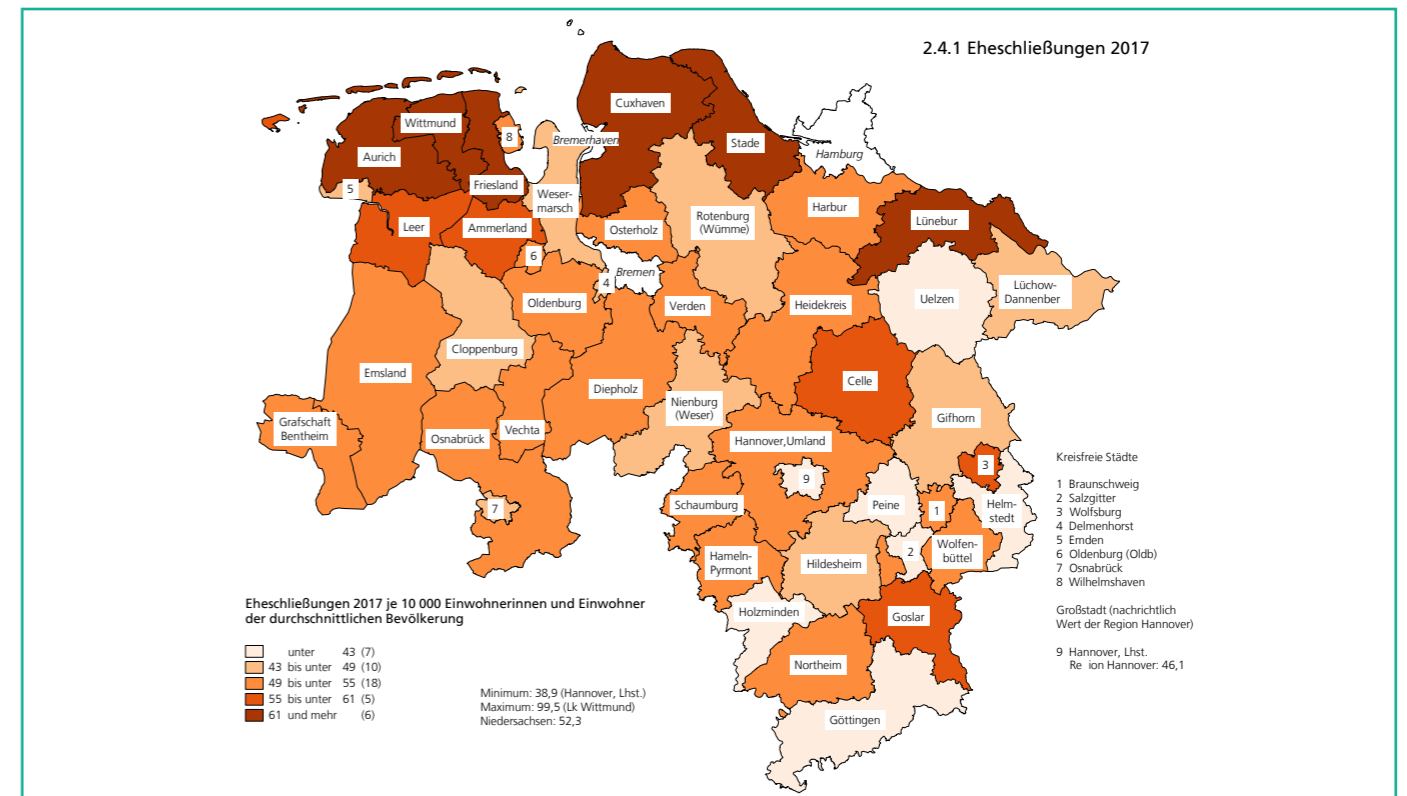
**Methodische Hinweise:** Angaben für die Statistik der Eheschließungen machen Standesbeamte, erfasst werden außerdem Trauungen von Ausländern in Deutschland und Deutschen im Ausland (nach freiwilliger Nachbeurkundung). Ausgenommen sind Angehörige ausländischer Streitkräfte sowie diplomatischer und konsularischer Vertretungen. Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Registrierort. Seit 1. Oktober 2017 sind Eheschließungen zwischen Personen gleichen Geschlechts möglich. Die Auswertung der Daten erfolgt jedoch erst mit dem Berichtsjahr 2018 und berücksichtigt daher im Berichtsjahr 2017 noch nicht die Eheschließungen von gleichgeschlechtlichen Partnerinnen bzw. Partnern.

Die Statistik rechtskräftiger Beschlüsse in Eheauflösungssachen stellt die rechtskräftigen Beschlüsse vor deutschen Familiengerichten dar. Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem für den Gerichtsstand maßgeblichen Wohnort. Ehen werden gerichtlich geschieden oder aufgehoben und durch den Tod des Ehepartners gelöst.

Nicht erfasst sind Ehelösungssachen von Deutschen im Ausland vor ausländischen Gerichten sowie Ehescheidungen vor ausländischen Konsulaten in Deutschland sowie von Angehörigen ausländischer Streitkräfte sowie diplomatischer und konsularischer Vertretungen.

**Weiterführende Informationen:** [www.ms.niedersachsen.de](http://www.ms.niedersachsen.de) > Themen > Soziales > Handlungsorientierte Sozialberichterstattung > Anhang sowie [www.statistik.niedersachsen.de](http://www.statistik.niedersachsen.de) > LSN-Online Datenbank > Statistische Erhebungen 130 Eheschließungen und 140 Ehescheidungen

8) Vgl. Kapitel 7.2 Armutrisiko nach Lebenslagen und gesellschaftlichen Gruppen, Einleitung von Kapitel 9 Besondere Lebenslagen und Kapitel 11.2 Von Scheidung der Eltern betroffene Kinder.



Tabellen zum Thema im Anhang	
3.1.1	Betreute Kinder und Besuchsquoten in Tagespflege und Tageseinrichtungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Bundesländern 2017 nach Altersgruppen
3.1.2	Betreute Kinder bis unter 6 Jahren in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Bundesländern in Kindertagesbetreuung 2017
3.2	Verteilung der Schülerinnen und Schüler im 5. Schuljahrgang auf die Schularten in den kreis-freien Städten und Landkreisen 2017
3.3.1	Abgängerinnen und Abgänger aus allgemein bildenden Schulen in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Bundesländern ohne Hauptschulabschluss 2017
3.3.2	Absolventinnen und Absolventen an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen mit allgemeiner Hochschulreife in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Bundesländern 2017
3.3.3	Schulische Abschlüsse an berufsbildenden Schulen in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Bundesländern 2017
3.3.4	Frühe Schulabgängerinnen und -abgänger nach Geschlecht und Bundesländern 2011 bis 2017
3.4.1	Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge nach Bundesländern 2011 und 2017
3.4.2	Bestandene Abschlussprüfungen an Hochschulen im Prüfungsjahr 2017 nach Bundesländern und Hochschulart
3.4.3	Niedriger Bildungsstand nach Bundesländern und Geschlecht 2011 bis 2017
3.4.4	Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2016 nach allgemeinem Schulabschluss und beruflichem Bildungsabschluss
3.5.1	Niedriger Bildungsstand nach Ländern und Geschlecht 2012 bis 2017
3.5.2	Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2017 nach allgemeinem Schulabschluss und beruflichem Bildungsabschluss
3.5.3	Erwerbstätige nach allgemeinem Schulabschluss und Ländern 2017
3.5.4	Erwerbstätige nach beruflichem Bildungsabschluss und Ländern 2017
3.5.5	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern am 31.12.2017 nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Qualifikation
3.6	Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Grundschulen und Teilnahme am Ganztagsangebot an Ganztagschulen 2017

Eine gute (Aus-)Bildung ist Voraussetzung für eine gelungene Integration in den Arbeitsmarkt. Darüber hinaus ist sie maßgeblich für die gesellschaftliche Teilhabe und ein recht sicherer Weg zur Armutsvermeidung: Gut ausgebildete Menschen haben ein signifikant niedrigeres Armutsrisiko als Geringqualifizierte<sup>9)</sup>. Bildungschancen und -erfolge von Kindern werden in Deutschland trotz des breiten und offenen Bildungssystems allerdings weiterhin maßgeblich vom Bildungsniveau der Eltern beeinflusst und dieses hängt stark mit dem sozioökonomischen Status zusammen. Je niedriger der Bildungsabschluss der Eltern, umso seltener fällt beim Schulbesuch der Kinder die Wahl auf ein Gymnasium. Von den Schülerinnen und Schülern auf dem Gymnasium hatten im Jahr 2017 nur 6,9 % der Eltern einen Hauptschulabschluss, etwa ein Fünftel (22,3 %) hatte einen Realschulabschluss und fast zwei Drittel (64,7 %) die Fach(hoch)schulreife. Bei den Hauptschülerinnen und Hauptschülern betrug der Anteil der Eltern mit Hauptschulabschluss hingegen 41,9 %.<sup>10)</sup>

Für den Bildungserfolg stellt bereits die frühkindliche Bildung eine Weichenstellung dar. Zudem ermöglicht bzw. erleichtert ein ausreichendes Angebot der Kindertagesbetreuung den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Zahl der betreuten Kinder unter drei Jahren in einer Kindertageseinrichtung bzw. öffentlich geförderter Tagespflege stieg in Niedersachsen von 2013 bis 2018 um 47,8 % auf rund 68 000. Die Betreuungsquote lag mit 30,9 % weiterhin unter dem Bundesdurchschnitt (Deutschland: 33,6 %). Die Ganztagsbetreuungsquote betrug 12,2 % (2017), das waren 1,2 Prozentpunkte weniger als im Durchschnitt der westdeutschen Länder. Bundesweit wurden 18,5 % der unter Dreijährigen Kinder ganztags betreut.

Von den 3- bis unter 6-Jährigen gingen 2018 in Niedersachsen rund 190 000 Kinder in den Kindergarten bzw. waren in Kindertagespflege. Die Ganztagsbetreuungsquote lag 2017 bei 30,4 %. Das heißt, in diesen Fällen ist neben der wichtigen Bildungsfunktion für die Kinder auch eine günstige Grundlage für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Eltern gegeben.

In Niedersachsen wurde das System der Ganztagsgrundschulen in den letzten Jahren massiv ausgebaut. Während 2012 erst 61 411 Schülerinnen und Schüler eine Ganztagsgrundschule besuchten, waren es 2017 bereits 101 892. Der Anteil an allen Schülerinnen und Schülern an öffentlichen allgemein bildenden Grundschulen stieg von rund einem Fünftel (21,3 %) auf mehr als ein Drittel (36,4 %). Regional war hier die Häufung von unterdurchschnittlichen Werten in den Landkreisen der Statistischen Region Lüneburg auffällig.

Bei den Abschlüssen ist für das Jahr 2017 hervorzuheben, dass der Anteil der Absolventinnen und Absolventen, die die allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen mit der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife verlassen haben, an der gleichaltrigen Bevölkerung erstmals seit Jahren zurückgegangen ist. Gleichzeitig stieg die Zahl und Quote derjenigen, die die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen haben.

Allerdings hatte 2017 in Niedersachsen mittlerweile rechnerisch jede bzw. jeder Vierte einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss, und das Bildungsniveau der erwerbsfähigen Bevölkerung nahm ebenso zu wie das Niveau der beruflichen Qualifikation. Dabei lagen die Werte jedoch in allen Bereichen unterhalb des Bundesdurchschnitts.

9) Vgl. Kapitel 7.2 Armutsrisiko nach Lebenslagen und gesellschaftlichen Gruppen.

10) Ergebnisse des Mikrozensus 2017 - <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/BildungForschungKultur/Bildungsstand/Tabellen/AllgemeinbildenderAbschluss.html>

### 3.1 Kindertagesbetreuung

Die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen oder -pflege dient zum einen der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zielt zum anderen auf die Stärkung der frühkindlichen Bildung ab. Insbesondere bei Kindern mit Zuwanderungsgeschichte, die in der Familie nicht Deutsch sprechen, erleichtert der Besuch einer Tageseinrichtung oder Tagespflege die sprachliche Integration und dadurch den späteren Schulverlauf.

In Niedersachsen wurden 2018 insgesamt 68 176 Kinder unter drei Jahren zum Stichtag 1. März in einer Kindertageseinrichtung bzw. öffentlich geförderter Tagespflege betreut. Gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies eine Steigerung um 6,4 % (2017: 64 067; 2016: 58 176 Kinder). Zugleich stieg auch die Betreuungsquote – der Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung – um 1,3 Prozentpunkte auf 30,9 %. Bundesweit betrug der Zugewinn 3,6 % und die Betreuungsquote lag bei 33,6 % (+0,5 Prozentpunkte).

Auffällig ist, dass im Jahr 2017 von den Kindern unter drei Jahren mit Zuwanderungsgeschichte (hier: mindestens ein Elternteil ist ausländischer Herkunft) nur etwa jedes siebte Kind eine Tagesbetreuung besuchte, unter denen ohne Zuwanderungsgeschichte war es dagegen mehr als jedes dritte. Die Quote Ersterer verblieb seit vier Jahren bei 15 %, bei Letzteren stieg sie im Zeitraum 2013 bis 2017 von 33 % auf 37 %. Deutschlandweit schwankte die Betreuungsquote der Kinder mit Migrationshintergrund zwischen 20 % (2017) und 22 % (2015). Die Diskrepanz bei den Betreuungsquoten zwischen Kindern mit und ohne Zuwanderungsgeschichte ist im Vergleich der westdeutschen Länder in Niedersachsen am höchsten. Auch bei den 3- bis unter 6-Jährigen waren große Unterschiede zu beobachten.

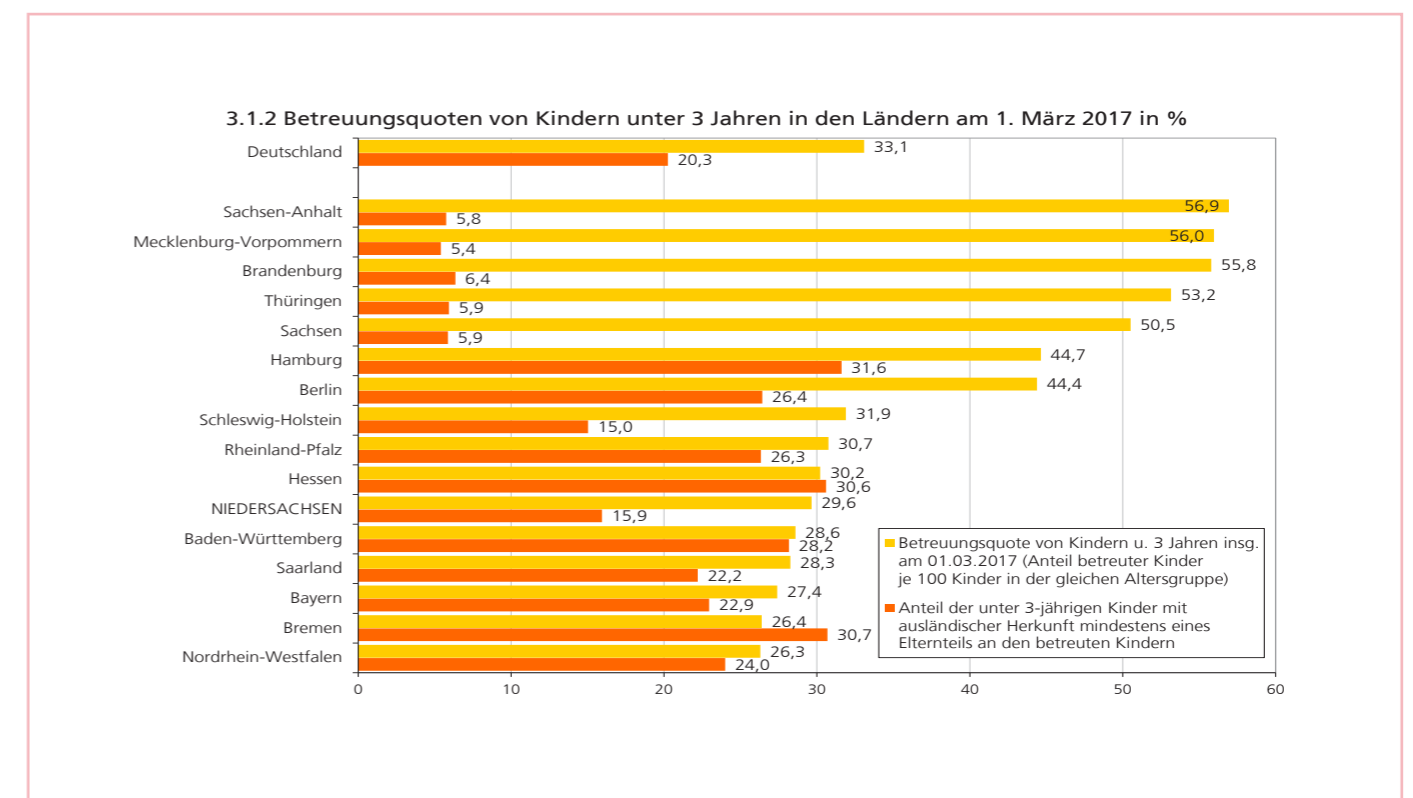
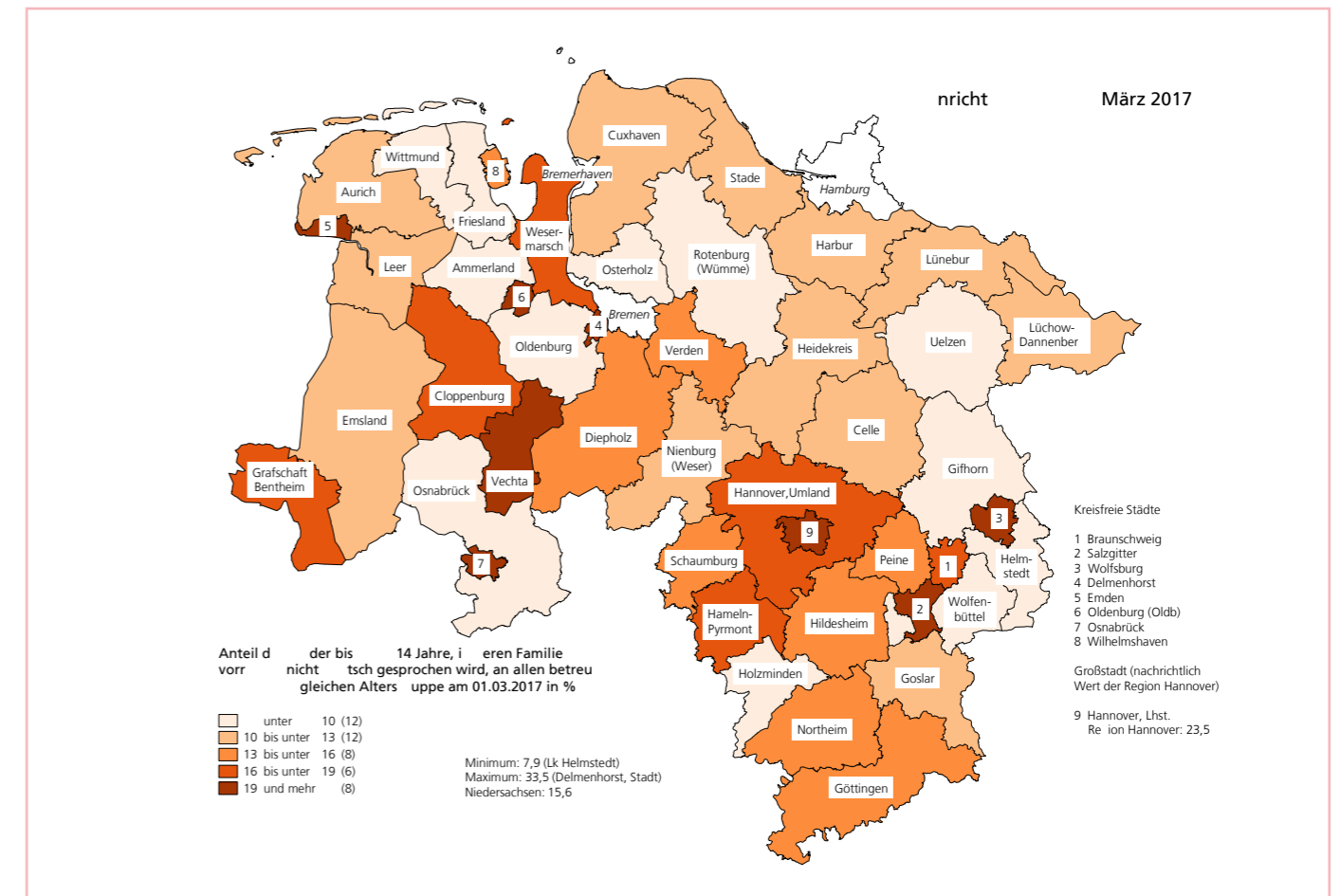
Der Anteil der betreuten Kinder mit Zuwanderungsgeschichte unter drei Jahren an allen betreuten Kindern gleichen Alters belief sich somit in Niedersachsen 2017 auf 15,9 % (2016: 14,7 %). Das war weniger als im Bundesdurchschnitt (20,3 %). In Salzgitter, der Region Hannover, der kreisfreien Stadt Osnabrück und Wolfsburg hatte etwa jedes vierte Kind unter drei Jahren in Betreuung einen Migrationshintergrund. Hohe Anteile waren entsprechend den Anteilen an der Gesamtbevölkerung vor allem in den Großstädten sowie in deren Umland als auch in der Grafschaft Bentheim zu finden. In Friesland (6,5 %) und Wittmund (6,0 %) hatte 2017 nur etwa jedes 16. betreute Kind unter drei Jahren einen Migrationshintergrund. Im Kindergarten (drei bis unter sechs Jahre) waren die Anteile der Kinder mit Migrationshintergrund mit durchschnittlich 24,9 % überall deutlich höher. Den höchsten Wert verzeichnete Delmenhorst, wo jedes zweite betreute Kind einen Migrationshintergrund (49,0 %) hatte.

Beinahe jedes sechste Kind von allen unter 14-jährigen Kindern in Kindertagesbetreuung lebte in einer Familie, in der nicht vorrangig Deutsch gesprochen wurde. Das waren fast zwei Drittel aller betreuten Kinder mit mindestens einem ausländischen Elternteil.

**Definition des Indikators:** Betreuungsquote: Anteil der Kinder einer Altersgruppe / mit Zuwanderungsgeschichte in Kindertagesbetreuung an allen gleichaltrigen Kindern / mit Zuwanderungsgeschichte in der Gesamtbevölkerung.

**Methodische Hinweise:** Der Migrationshintergrund bzw. die Zuwanderungsgeschichte wird ermittelt über die Fragen nach der ausländischen Herkunft mindestens eines Elternteils und danach, ob in der Familie vorrangig deutsch gesprochen wird. Bei den Zahlen in Tabelle und Abbildung 3.1.1 besuchen die erfassten Kinder möglicherweise noch andere Betreuungseinrichtungen, es kann so zu Doppelerfassungen kommen. Für Tabelle und Abbildung 3.1.2 gilt das nicht. Quelle Bezugsgröße Betreuungsquote nach Migrationshintergrund: Mikrozensus (analog zur Jugendhilfestatistik: ausländische Herkunft mind. eines Elternteils).

**Weiterführende Informationen:** [www.ms.niedersachsen.de](http://www.ms.niedersachsen.de) > Themen > Soziales > Handlungsorientierte Sozialberichterstattung > Anhang; [www.statistik.niedersachsen.de](http://www.statistik.niedersachsen.de) > Themenbereiche > Soziales > Statistische Berichte



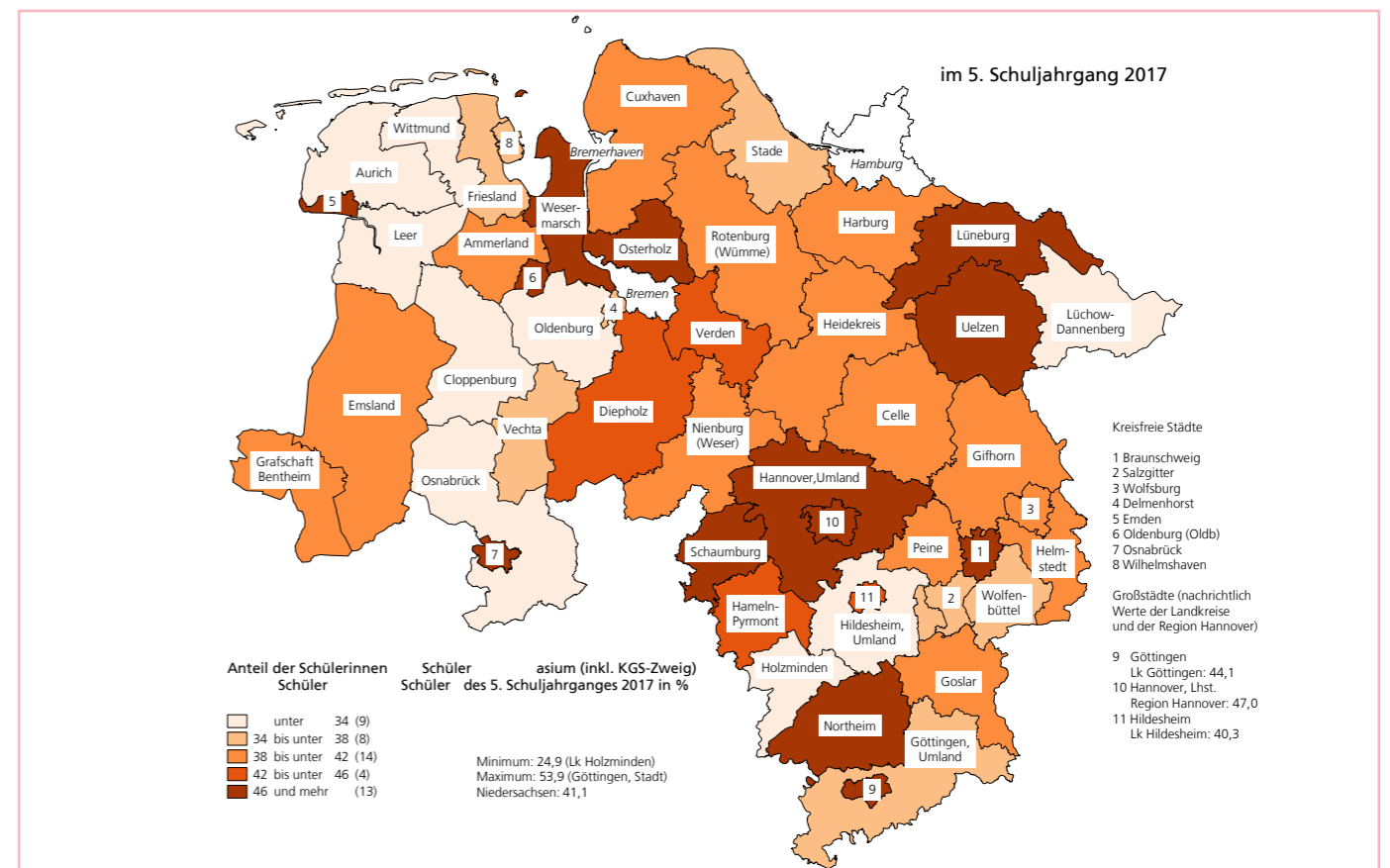
### 3.2 Allgemeinbildende Schulen

Von den 76 206 niedersächsischen Schülerinnen und Schülern des 5. Jahrgangs 2017 gingen mit 41,1 % die meisten auf ein Gymnasium (und die entsprechenden Zweige Kooperativer Gesamtschulen). Fünf Jahre zuvor waren es 38,7 %. In der Stadt Göttingen (53,9 %) und in der kreisfreien Stadt Osnabrück (50,2 %) besuchte sogar mehr als die Hälfte ein Gymnasium. auch bedingt durch die überörtliche Funktion der dortigen Schulen. In den Landkreisen Leer und Holzminden fielen die Anteile dagegen nur etwa halb so hoch aus (26,7 % und 24,9 %). In den meisten Landkreisen und kreisfreien Städten stieg der Anteil, in neun verringerte er sich.

Die Oberschule mit mehreren Bildungsgängen besuchte ein Fünftel (20,5 %) der Schülerinnen und Schüler im 5. Jahrgang. Dahinter folgten die Integrierten Gesamtschulen und Schulen mit Gesamtschulcharakter sowie Waldorfschulen, mit einem gestiegenen Anteil von insgesamt 16,0 %. Bei den Real- und Hauptschulen nahm der Anteil dagegen ab (auf 13,0 % bzw. 3,8 %).

Schülerinnen und Schüler, die wegen einer bestehenden oder drohenden Behinderung auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, haben die Möglichkeit zwischen dem Besuch einer Förderschule und einer anderen allgemein bildenden Schule zu wählen. Im Schuljahr 2017/2018 besuchten 64,3 % der Schülerinnen und Schüler mit „sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf“ eine andere allgemein bildende Schule als eine Förderschule (Schuljahrgänge 1 bis 9).<sup>11)</sup> Der Anteil der Schülerinnen und Schüler im 5. Jahrgang an Förderschulen an allen Fünftklässlerinnen und -klässlern betrug 5,6 %. Die Spanne reichte von 0,8 % in den Landkreisen Diepholz und Emsland bis 13,6 % im Landkreis Lüchow-Dannenberg.

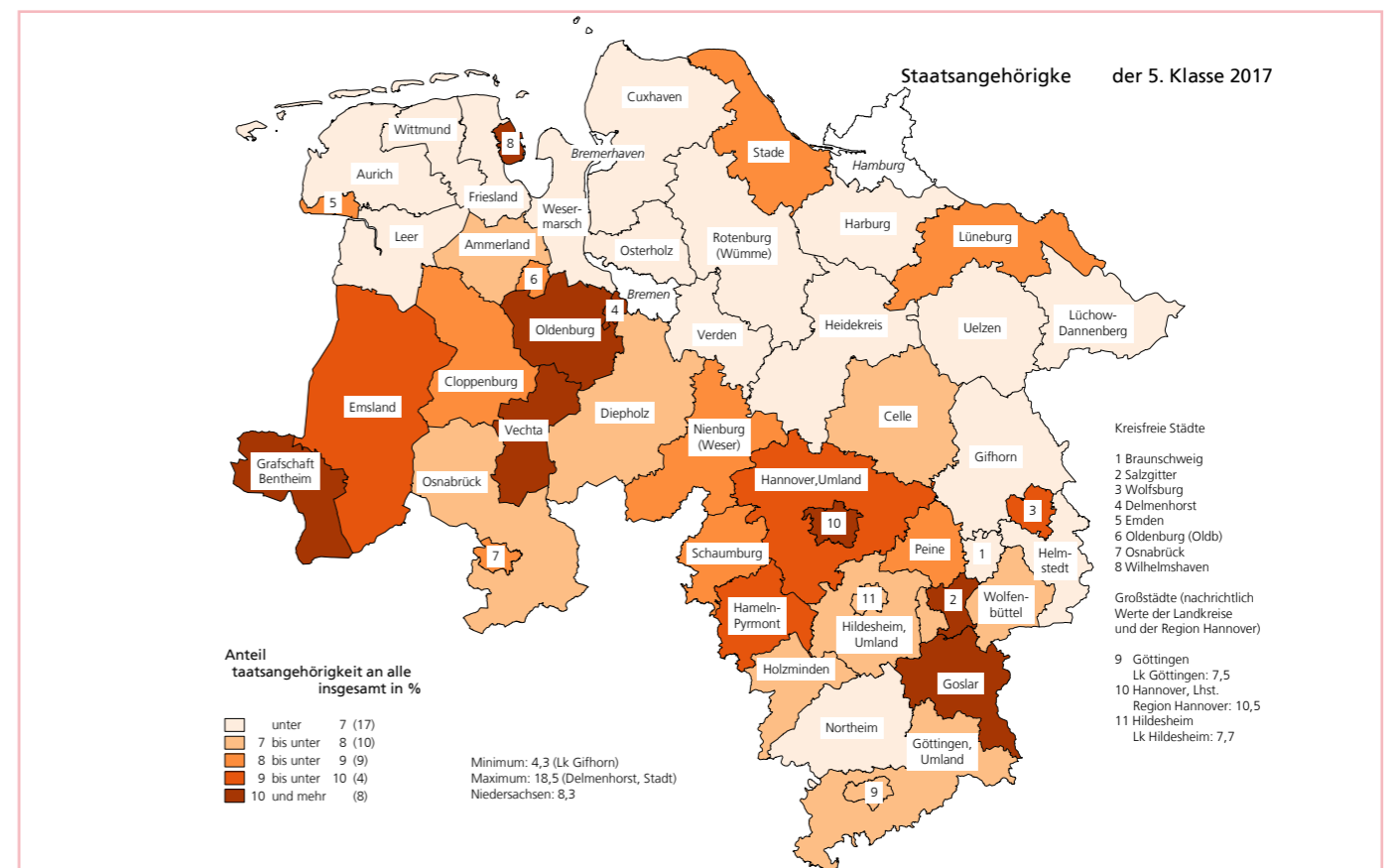
Der Anteil der Schülerinnen und Schülern mit ausländischer Staatsangehörigkeit unter den Fünftklässlerinnen und -klässlern stieg weiter an auf 8,3 %. Die kreisfreien Städte Delmenhorst (18,5 %) und Salzgitter (18,0 %) wiesen die höchsten Anteile auf.



**Definition des Indikators:** Schularten in Niedersachsen: Grundschulen (1.-4. Klasse), Hauptschulen (5.-9./10. Klasse, auch Hauptschulzweige an Kooperativen Gesamtschulen (KGS)) und Realschulen (5.-10. Klasse, auch Realschulzweige der KGS). Oberschulen sind nach Schuljahrgängen gegliedert oder in ihnen sind Haupt- und Realschule als aufeinander bezogene Schulzweige geführt, möglich ist ein Gymnasialzweig bis zur 10. Klasse. Gymnasien (5.-9./10. Klasse), Einführungs- (ehem. 10./11. Klasse) und Qualifikationsphasen (ehem. 12./13. Klasse) sowie Gymnasialzweige der KGS, Integrierte Gesamtschulen (IGS) (1.-9./10. Klasse, Einführungs- und Qualifikationsphasen sowie Grundschulen/-stufen an Integrierten Gesamtschulen, auch Schulen mit Gesamtschulcharakter (SmG)) und Freie Waldorfschulen (private Ersatzschulen) (1.-10. Klasse und 11.-12. bzw. 13. Jahrgangsstufe). Förderschulen haben verschiedene Schwerpunkte bspw. Lernen, Sprache, Sehen, Hören. Sie dienen der Förderung und Betreuung u. a. körperlich, geistig sowie emotional und sozial benachteiligter Kinder. Alternativ zum Förderschulbesuch können Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Unterstützungsbedarf andere allgemein bildende Schulen besuchen und werden bei der jeweiligen Schulart nachgewiesen.

**Methodische Hinweise:** Die Schülerinnen und Schüler werden nicht nach dem Wohnort, sondern dem Ort der Schule gezählt. Daher sind statistische Verzerrungen möglich durch Schulgliederungen, die eine Großstadt mit überörtlicher Funktion für das jeweilige Umland vorhält.

**Weiterführende Informationen:** [www.ms.niedersachsen.de](http://www.ms.niedersachsen.de) > Themen > Soziales > Handlungsorientierte Sozialberichterstattung > Anhang



11) Vgl. Niedersächsisches Kultusministerium: Presseinformation vom 20.07.2018.

### 3.3 Schulische Abschlüsse, Schulabgängerinnen und -abgänger ohne anschließende berufliche Bildung

In Niedersachsen verließen 2017 insgesamt 32 746 Absolventinnen und Absolventen der allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen das Schulsystem mit der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife. Die Quote betrug, bezogen auf die durchschnittliche Bevölkerung zwischen 17 und unter 20 Jahren, 36,1 %. Bundesweit lag sie mit 40,0 % höher. Gegenüber 2016 sank in Niedersachsen die Anzahl um 2,2 % und die Quote um 0,6 Prozentpunkte. Auch bundesweit verringerte sich die Anzahl (-2,5 %) und die Quote (-1,2 Prozentpunkte).

Die mit 16,5 % niedrigste Abiturientenquote im Landkreis Oldenburg und die höchste in der kreisfreien Stadt Oldenburg (60,5 %) spiegeln die überörtliche Funktion einer Großstadt für das Umland wider (Stadt und Landkreis zusammen: 40,2 %). Entsprechendes gilt für den Landkreis und die kreisfreie Stadt Osnabrück mit der zweitniedrigsten und -höchsten Quote. Ohne Hauptschulabschluss beendeten 2017 in Niedersachsen 4 830 Jugendliche die allgemein bildende Schule, was gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg von 12,6 % bedeutete und gegenüber 2012 von 1,2 %. Die Quote an der gleichaltrigen Bevölkerung entsprach 6,0 % (Vorjahr: 5,2 %) und lag unter dem Bundesdurchschnitt von 6,9 %.

An berufsbildenden Schulen kann der Hauptschulabschluss nachgeholt werden, was 2017 auch 3 747 bzw. 9,1 % von den dortigen 41 022 Absolventinnen und Absolventen gelang. Am häufigsten zusätzlich erworben wurde mit 39,9 % der Sekundarabschluss I - Realschulabschluss. Fast jede bzw. jeder Zweite erwarb zusammengefasst die Fachhochschulreife (33,3 %) und die allgemeine (und fachgebundene) Hochschulreife (14,7 %). Insgesamt erwarben mit 37,5 % mehr als ein Drittel der Berufsschulabgängerinnen und -abgänger einen zusätzlichen schulischen Abschluss.

71 000 Männer und Frauen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren befanden sich im Jahr 2017 nicht in schulischer oder beruflicher Ausbildung, hatten maximal einen Realschulabschluss und verfügten über keinen beruflichen Abschluss. Sie galten als Frühe Schulabgängerinnen und -abgänger. Die Quote an der gleichaltrigen Bevölkerung betrug 11,3 % und verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr wieder um 0,8 Prozentpunkte. (Männer: 12,2 %, Frauen: 10,4 %). In Deutschland ging die Quote im gleichen Zeitraum um 0,2 Prozentpunkte auf 10,1 % zurück.

**Definition des Indikators:** Die Zahl der Schulentlassenen aus dem allgemein bildenden Schulwesen gibt Auskunft über das Ausmaß des weiteren Bildungs- bzw. Ausbildungspotenzials sowie der künftigen Qualifikation der Bevölkerung und der Erwerbstätigen (Quelle: Schulstatistik).

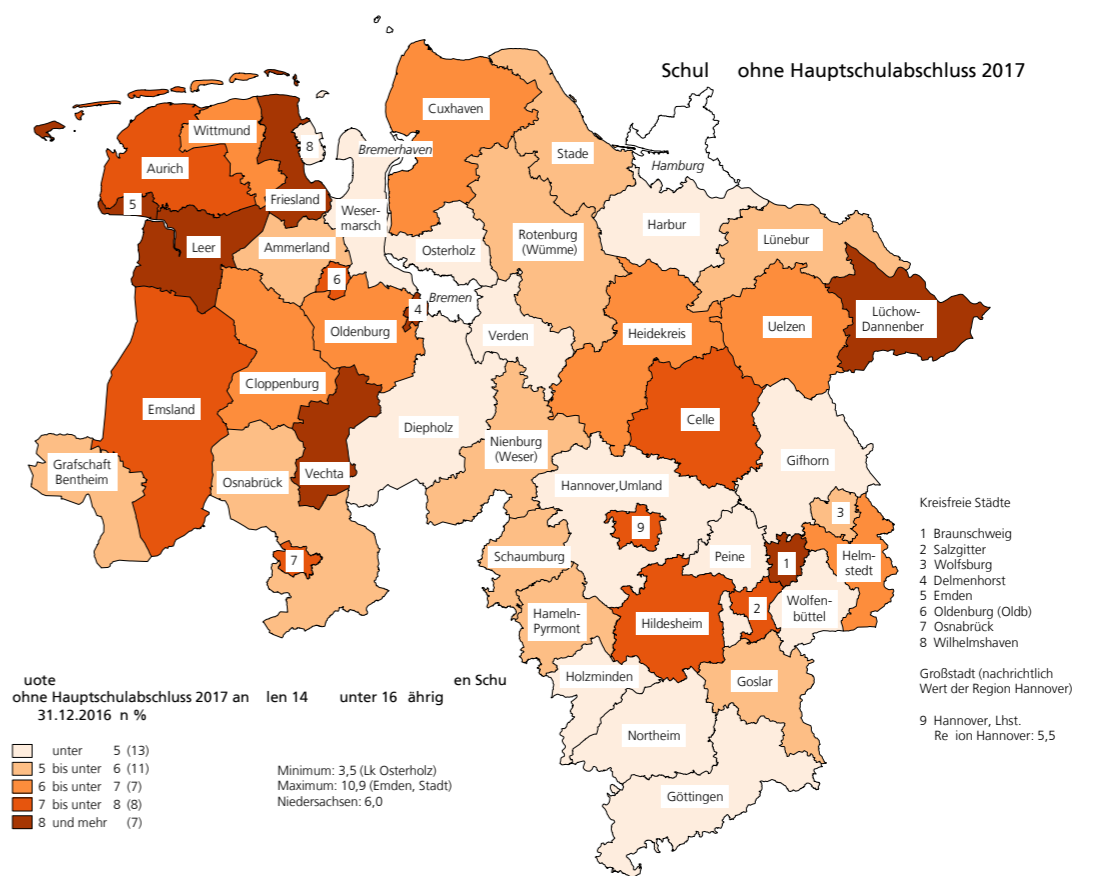
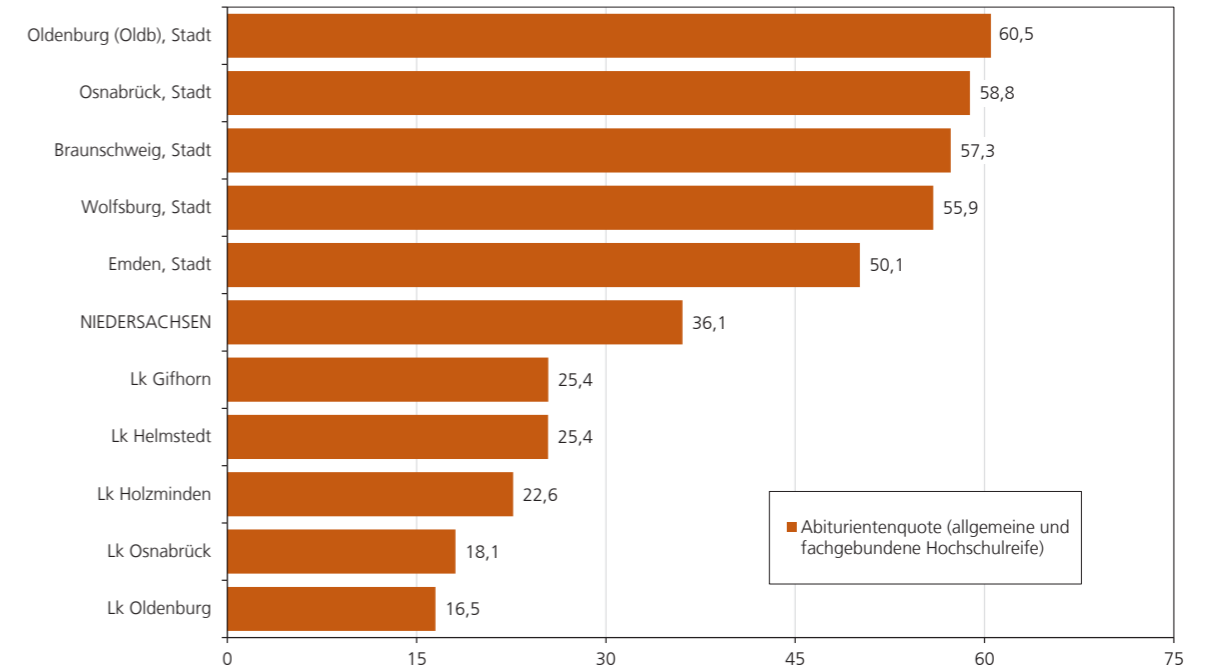
Frühe Schulabgängerinnen und -abgänger sind zwischen 18 und unter 25 Jahre alt, haben keinen beruflichen Abschluss und keine (Fach-)Hochschulreife (maximal ISCED 2). Sie befinden sich nicht in schulischer oder beruflicher Ausbildung und nehmen nicht an Weiterbildungen teil. Wehr- und Zivildienstleistende (Letztere bis 2011) sind ausgeschlossen. Der Indikator fasst Personen zusammen, die maximal die Sekundarstufe I abgeschlossen haben, also höchstens über einen Haupt- oder Realschulabschluss verfügen beziehungsweise maximal die 10. Klasse des Gymnasiums oder ein Berufsvorbereitungsjahr abgeschlossen haben. Datenquelle: Mikrozensus.

**Methodische Hinweise:** In der Schulstatistik wird jede Schülerin bzw. jeder Schüler, der das allgemein bildende Schulwesen verlässt, nur einmal gezählt und zwar mit dem höchsten erreichten Abschluss. Abgängerinnen und Abgänger der allgemein bildenden Schulen haben die Schulart ohne Abschluss verlassen und sind nicht auf eine andere allgemein bildende Schulart gewechselt.

Schulische (allgemein bildende) Abschlüsse können innerhalb des beruflichen Schulwesens nachgeholt werden. Schülerinnen und Schüler, die sowohl im allgemein bildenden als auch im beruflichen Schulwesen einen allgemein bildenden Abschluss erreichen, werden mindestens zweimal gezählt.

**Weiterführende Informationen:** [www.ms.niedersachsen.de](http://www.ms.niedersachsen.de) > Themen > Soziales > Handlungsorientierte Sozialberichterstattung > Anhang

3.3.1 Schulabsolventinnen und -absolventen mit fachgebundener und allgemeiner Hochschulreife in Niedersachsen und in ausgewählten kreisfreien Städten und Landkreisen 2017 in %





### 3.4 Berufliche und akademische Ausbildung

Die Berufsausbildung in Deutschland erfolgt zu maßgeblichen Teilen im Dualen System (2016: 51,7 %). Darunter ist die Ausbildung in einem Betrieb der Wirtschaft, in der Verwaltung oder in Praxen eines freien Berufs einerseits und in der Berufsschule andererseits, also an zwei Lernorten, zu verstehen.

Im Jahr 2017 wurden in Niedersachsen 54 630 neue Ausbildungsverhältnisse im dualen System abgeschlossen (zuzüglich der Auszubildenden der Gesundheitsfachberufe, deren Ausbildung außerhalb des dualen Ausbildungssystems erfolgt). Das waren 429 mehr als im Jahr zuvor. Im Vergleich zu 2012 ging die Zahl jedoch um 6,4 % zurück, was dem Bundestrend entsprach (-6,1 %). Dieser ist insbesondere neben der demografischen Entwicklung auch auf eine steigende Studierneigung zurückzuführen.

Abschlussprüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO) wurden in Niedersachsen im Jahr 2017 durch die zuständigen Stellen 46 398 durchgeführt, davon 42 219 (91,0 %) erfolgreich. Diese Quote war in den vorangegangenen Jahren gleichbleibend. Die Zahl der durchgeführten Prüfungen verringerte sich binnen 5 Jahren um 6,0 %.

Vorzeitig gelöst wurden 2017 in Niedersachsen 17 016 Ausbildungsverträge. Das war mehr als jeder vierte Vertrag (27,8 %; Deutschland: 25,7 %). Gegenüber 2012 erhöhte sich die Zahl um rund ein Zehntel. Der Anteil an allen Ausbildungsverträgen stieg mit 4,0 Prozentpunkten stärker als im Durchschnitt Deutschlands (+1,4 Prozentpunkte). Am höchsten waren die Lösungsquoten (hier Zahlen für 2016) im Bundesdurchschnitt (rund 40 % bis 50 %) u.a. in der Gastronomie und z.B. im Friseurhandwerk, aber auch im Fachverkauf des Lebensmittelhandwerks. Bei den Verwaltungsfachangestellten oder Bank- und Industriekauffrauen und -männern fielen die Lösungsquoten am geringsten aus (4,1 % und 8,1 % bzw. 8,3 %). Auf 100 Auszubildende im Jahr 2017 kamen in Niedersachsen demnach 12,0 vorzeitige Lösungen der Ausbildungsverträge (Deutschland: 11,0).<sup>12)</sup>

Mit Blick auf die Ausbildung an Hochschulen lässt sich ein Zuwachs an bestandenen Abschlussprüfungen (Erst- und Zweitstudium) feststellen. Die Zahl der bestandenen Prüfungen lag 2017 in Niedersachsen bei 38 020, darunter 23 326 Erstabschlüsse. Fünf Jahre zuvor waren es erst 30 938 Abschlussprüfungen insgesamt (21 613 Erstabschlüsse). Frauen hatten mit 53,0 % in Niedersachsen wie in fast allen Ländern eine Überrepräsentanz bei den Abschlüssen. Unter den Lehramtsabschlüssen wurden 76,6 % von Frauen erzielt, bei den Fachhochschulabschlüssen und Promotionen 47,5 % und 46,3 %, bei steigenden Anteilen.

**Definition des Indikators:** Die Berufsbildungsstatistik stellt den aktuellen Stand in der beruflichen Bildung dar und dient dazu, zukünftige Entwicklungen und Handlungsbedarfe im Berufsbildungssystem rechtzeitig zu erkennen.

Die Hochschulstatistik liefert Daten z.B. für finanzstatistische Kennzahlen aus dem Hochschulbereich oder für Prognosen der Kultusministerkonferenz (KMK) im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Absolventenzahlen. Sie setzt sich aus mehreren Statistiken (bspw. aus Studierenden- und Prüfungsstatistik) zusammen.

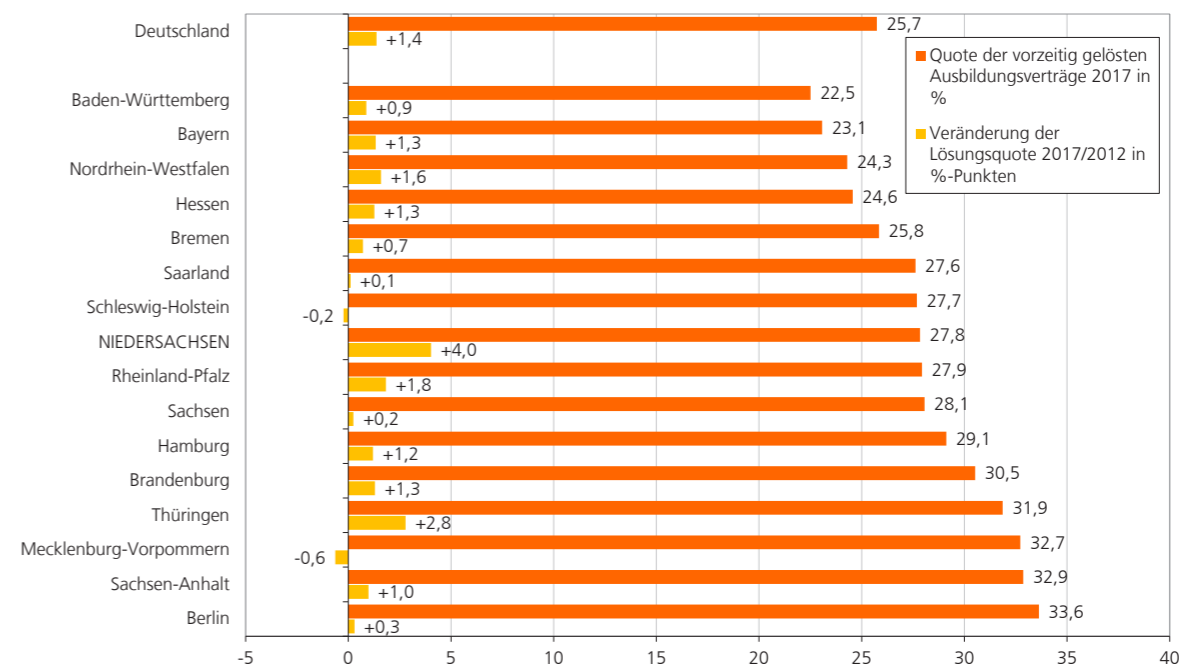
**Methodische Hinweise:** In der Berufsbildungsstatistik wird die vorherige Berufsausbildung sowie die Ausbildungsdauer erfasst. Vor dem Ausbildungsbeginn gelöste Ausbildungsverträge gehen nicht in die Meldungen ein.

Die Prüfungsstatistik ist eine Sekundärerhebung (Vollerhebung) der Verwaltungsdaten staatlicher und kirchlicher Prüfungsämter, die ein Studium an deutschen Hochschulen (einschließlich der Hochschulkliniken und sonstiger der Ausbildung von Studierenden dienenden Krankenanstalten) abschließen.

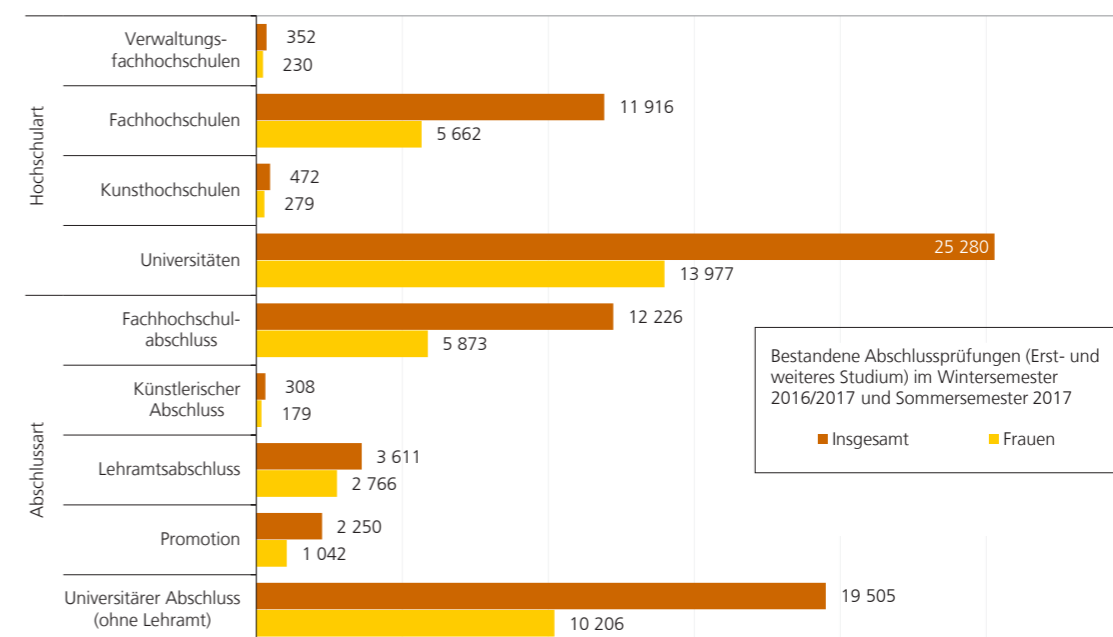
**Weiterführende Informationen:** Anhang und [www.statistik.niedersachsen.de](http://www.statistik.niedersachsen.de) > Themenbereiche > Bildung und Kultur > Statistische Berichte sowie <http://www.bibb.de/datenreport/>

12) Bundesinstitut für Berufsbildung: Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2018. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, Bonn 2018, S. 157.

3.4.1 Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge nach Ländern 2017



3.4.2 Abschlussprüfungen in Niedersachsen im Prüfungsjahr 2017 nach Hochschulart und Geschlecht



### 3.5 Ausbildungsstand der Bevölkerung und der Erwerbstätigen

In Niedersachsen verfügte 2017 rechnerisch jede bzw. jeder Vierte (24,4 %) über einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss. Einen Haupt- bzw. Volksschulabschluss als höchsten allgemein bildenden Schulabschluss hatten mit 28,3 % noch mehr Menschen. Beide Anteile gleichen sich immer weiter an. Einen Realschulabschluss (oder gleichwertig) hatten 26,7 %. Hohe Anteile mit Haupt- bzw. Volksschulabschluss mit einem Drittel und mehr waren gehäuft in der Statistischen Region Weser-Ems zu finden. Die kreisfreien Städte und Kreise in den Statistischen Regionen Braunschweig und Hannover wiesen dagegen öfter Werte von mehr als einem Viertel bei den höheren Abschlüssen auf, was vor allem auf den Stadt-Land-Unterschied (Anzahl der Arbeitsplätze für Hochqualifizierte in der Regel in den Ballungsgebieten höher als im ländlichen Raum) zurückzuführen sein dürfte.

Mit der International Standard Classification of Education (ISCED) können international vergleichbare Aussagen über das Bildungsniveau einer Bevölkerung gemacht werden. Ein „niedriges“ Bildungsniveau hatten in Niedersachsen im Jahr 2017 demnach 14,7 % der Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren. Sie verfügten lediglich über einen Abschluss im Sekundarbereich I (Hauptschulabschluss und mittlere Reife) oder weniger. Dagegen war das Bildungsniveau bei 23,8 % der Bevölkerung aufgrund ihres akademischen, tertiären Abschlusses hoch (Bachelor, Master oder Promotion). Mit 61,4 % hatten die meisten ein mittleres Bildungsniveau, d.h. einen Abschluss des Sekundarbereichs II, der gymnasialen Oberstufe oder eine Berufsausbildung im Dualen System oder des postsekundären, nichttertiären Bereichs (wie ein beruflicher Abschluss mit Hochschulreife). Damit war das Bildungsniveau der Bevölkerung Niedersachsens niedriger als im Bundesdurchschnitt (niedrig: 13,5 %; mittel: 57,9 %; hoch: 28,6 %). Verglichen mit dem Jahr 2007 ist ein Anstieg des Niveaus (eingeschränkt vergleichbar) erkennbar.

Etwas mehr als zwei Drittel (67,5 %) der 25- bis unter 65-Jährigen in Niedersachsen mit einem beruflichen Bildungsabschluss hatten eine Lehre bzw. Berufsausbildung absolviert und jede bzw. jeder Zehnte (10,0 %) verfügte über einen Fachschulabschluss. Mit 22,1 % hatte jede bzw. jeder Fünfte mit beruflichem Abschluss auch einen akademischen Abschluss.<sup>13)</sup>

Unter den Erwerbstätigen hatten in Niedersachsen 18,5 % einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss bzw. eine Promotion und somit weniger als im Bundesdurchschnitt (22,3 %).

**Definition des Indikators:** Anteil der Bevölkerung nach allgemeinbildenden und beruflichen Abschluss an der Gesamtbevölkerung sowie Anteil der Bevölkerung nach Bildungsabschluss nach ISCED zwischen 25 und unter 65 Jahren nach beruflicher Qualifikation an allen Erwerbstätigen.

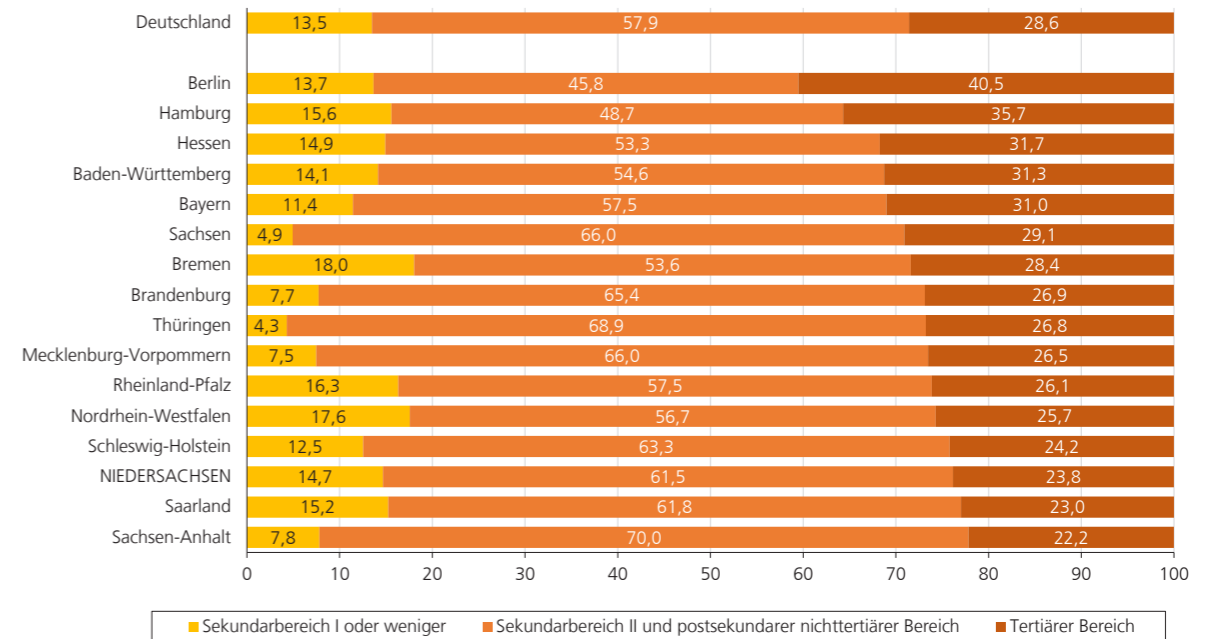
**Methodische Hinweise:** Als niedriger Bildungsstand gilt bei den 25- bis unter 65-Jährigen das Fehlen eines schulischen oder beruflichen Abschlusses oder wenn ausschließlich ein Haupt- oder Realschulabschluss erlangt wurde.

Die Qualifikation sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Wohnort wird differenziert nach: a) Geschlecht, b) mit oder ohne deutsche Staatsangehörigkeit, c) Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung, d) in Ausbildung, e) Altersgruppen sowie f) ohne beruflichen Ausbildungsabschluss, g) mit anerkanntem Berufsabschluss (ist die Summe aus „mit anerkannten Berufsabschluss“ und „Meister- / Techniker- / gleichwertigem Fachschulabschluss“), h) mit akademischem Abschluss (ist die Summe aus „Bachelor“, „Diplom“, „Magister“, „Master“, „Staatsexamen“ und „Promotion“), i) Ausbildung unbekannt. (Quelle: Bundesagentur für Arbeit). Quelle Ausbildungsstand der Bevölkerung und der Erwerbstätigen: Mikrozensus / Amtliche Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder.

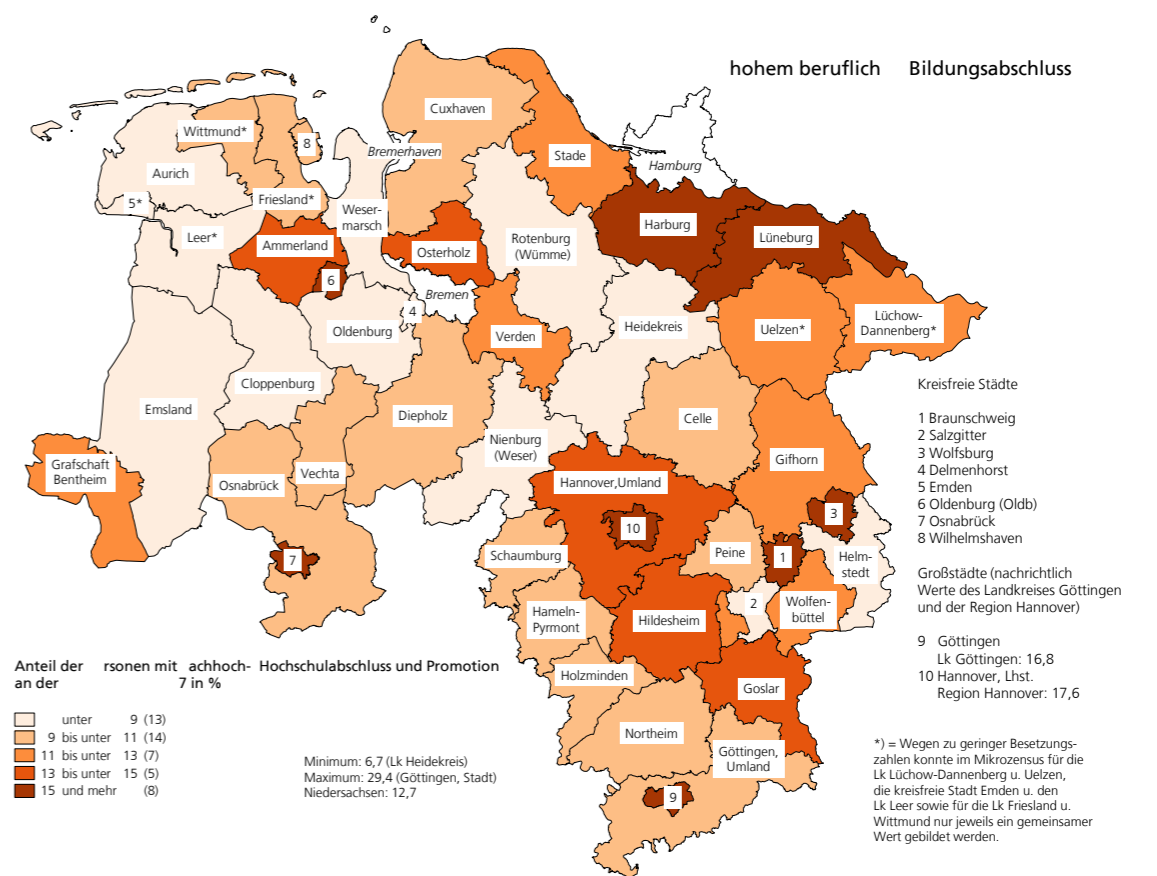
**Weiterführende Informationen:** [www.statistik.arbeitsagentur.de](http://www.statistik.arbeitsagentur.de) > Statistik nach Themen > Beschäftigung > Beschäftigte und [www.statistik.niedersachsen.de](http://www.statistik.niedersachsen.de) > Themenbereiche > Familien, Mikrozensus > Statist. Berichte sowie [www.amtliche.sozialberichterstattung.de](http://www.amtliche.sozialberichterstattung.de)

13) Mit den Daten aus der vorherigen Ausgabe der HSN nicht vergleichbar.

3.5.1 Bildungsabschlüsse der Erwachsenenbevölkerung in den Ländern 2017 in %



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.), Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich. Ergebnisse des Mikrozensus, Bevölkerung 25-64 J. am Hauptwohnsitz in Privathaushalten. Einstufung nach ISCED 2011: Qualifikationsniveau "niedrig" Sekundarbereich I oder weniger; "mittel" Sekundarbereich II und postsekundärer nichttertiärer Bereich; "hoch" Tertiärer Bereich.



Tabellen zum Thema im Anhang	
4.1	Wirtschaft in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2016
4.2	Erwerbstätigenstruktur in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2016
4.3.1	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30.06.2017 am Wohn- und am Arbeitsort, Frauenanteil und Teilzeit
4.3.2	Sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigte in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 30.06.2017 in Niedersachsen am Wohn- und am Arbeitsort
4.4	Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern am 30. Juni 2016 und 30. Juni 2017
4.5.1	Erwerbstätige nach Ländern und Stellung im Beruf 2017
4.5.2	Erwerbstätige und Erwerbstätigenquote in Niedersachsen 2017 nach Alter und Geschlecht
4.5.3	Erwerbsquote und Erwerbstätigenquote in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2017
4.6	Mütter und Väter im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) mit ledigen minderjährigen Kindern 2017 nach Zahl der Kinder
4.7	Atypische Beschäftigung in Niedersachsen 2017 nach ausgewählten Merkmalen
4.8	Unterbeschäftigte - Erwerbstätige mit Wunsch nach längerer Arbeitszeit - nach Geschlecht und normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden 2016

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stellt die gesamte Wirtschaftsleistung eines Landes oder einer Region dar. Es ist aber wie das ebenfalls von den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) berechnete verfügbare Einkommen kein direkter Wohlfahrtsindikator, weil das BIP keine Auskunft darüber gibt, wie es verteilt wird. Außerdem umfasst ein komplexer Begriff wie „Wohlfahrt“ auch nicht-finanzielle Komponenten der Lebensqualität. So werden z. B. die unentgeltliche Familienarbeit der Pflege, Betreuung und Kindererziehung sowie ehrenamtliche Tätigkeiten im BIP nicht berücksichtigt. Allerdings kann Wirtschaftswachstum auch einen gesellschaftlichen Strukturwandel ermöglichen, Arbeitsplätze sichern sowie neue schaffen und zur Stabilisierung der Sozialsysteme beitragen.

Die niedersächsische Wirtschaft boomte und wuchs 2017 gemessen am BIP gegenüber dem Vorjahr real, also preisbereinigt, um 2,5 % und damit stärker als der Bundesdurchschnitt (+2,2 %). Die Angaben im Unterkapitel zum BIP (vgl. 4.1) beziehen sich auf das Jahr 2016, da auf Kreisebene für 2017 bei Redaktionsschluss noch keine aktuelleren Daten vorlagen.

Aufgrund der konjunkturellen Entwicklung erreichte die Zahl der Erwerbstätigen in Niedersachsen 2017 mit rund 4 Mio. erneut ein historisches Hoch. Gegenüber 2012 war dies ein Zuwachs von 5,6 %, die Erwerbstätigenquote stieg auf 74,3 %. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten nahm im gleichen Zeitraum sogar um fast ein Zehntel (9,9 %) zu auf rund 3 Mio. Die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten arbeiteten in vielen Fällen in Teilzeitjobs mit einem Anteil von 28,5 %. Außerdem hatten etwa eine halbe Million Beschäftigte nur einen Minijob, wenn deren Zahl auch im Vergleich zum Vorjahr abermals sank. Einen nebenberuflichen Minijob hatten rund 260 000 Menschen, nicht selten wohl deshalb, weil das Einkommen nicht ausreichend war.

Zudem waren immer noch rund ein Fünftel aller Erwerbstätigen 2017 in Niedersachsen atypisch beschäftigt, gingen also einer Teilzeitarbeit von weniger als 21 Wochenstunden nach, waren befristet oder nur geringfügig oder als Zeitarbeitnehmerin bzw. -nehmer beschäftigt.

Zwar stieg auch die (aktive) Erwerbsbeteiligung von Müttern, im Gegensatz zu den Vätern gehen sie jedoch deutlich seltener einer bezahlten Arbeit nach. Bei den Müttern waren sechs von zehn aktiv erwerbstätig, bei den Vätern waren es acht von zehn. Das zeigt, dass weiterhin in großem Maße Mütter deutlich öfter ganz auf den Beruf verzichten als Väter. Diese Gegenüberstellung der reinen Erwerbsbeteiligung, von Müttern und Vätern in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit ist allerdings noch zu wenig aussagekräftig. Noch deutlicher wird der Unterschied bei der Betrachtung des Umfangs der Erwerbstätigkeit. Wenn Mütter erwerbstätig sind, dann in großem Umfang „nur“ in Teilzeit mit einer Quote (44,5 %), die zehnmal so hoch ist wie bei den Vätern (Quote jeweils bezogen auf alle erwerbsfähigen Mütter bzw. Väter).

Aus dem Mikrozensus können Angaben zum unausgeschöpften Arbeitskräftepotenzial, also der gewünschten Mehrarbeit, gewonnen werden. Danach hätten 2017 9,2 % aller beschäftigten Frauen und 6,4 % aller beschäftigten Männer gerne mehr arbeiten wollen.

## 4.1 Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) Niedersachsens betrug im Jahr 2016 insgesamt 276 Milliarden Euro.<sup>14)</sup> Pro Kopf waren das 34 812 Euro, und damit etwa 9 % weniger als im Bundesdurchschnitt von 38 180 Euro. Dies liegt neben der spezifischen Branchenstruktur auch daran, dass viele in Niedersachsen wohnhafte Erwerbstätige in Hamburg oder Bremen arbeiten und das dortige BIP mit erwirtschaften und zu den dortigen sehr hohen Werten beitragen.

In Niedersachsen nahm das BIP fast überall zu, am stärksten in Wolfsburg (+54,4 %), gefolgt von den kreisfreien Städten Emden (+28,3 %) und Salzgitter (+15,9 %), in denen ebenfalls VW-Werke angesiedelt sind. Grund dafür waren hier Sondereffekte bei der Volkswagen AG.<sup>15)</sup> Rückgänge des BIP gab es in vier Landkreisen und in Wilhelmshaven, den stärksten in der Grafschaft Bentheim (-3,1 %).

Weniger als 21 000 Euro pro Kopf, und damit mehr als 40 % unter dem niedersächsischen Durchschnitt betrug das BIP in den Landkreisen Helmstedt, Wolfenbüttel und Osterholz, also in Auspendlerlandkreisen nahe Wolfsburg bzw. Bremen. Im Landkreis Vechta war der Wert mit 42 430 Euro doppelt so hoch und damit der höchste unter den Landkreisen, gefolgt vom Landkreis Emsland. Noch höhere Werte hatten die Region Hannover und sechs der acht kreisfreien Städte (Ausnahmen bilden Wilhelmshaven und Delmenhorst). Die höchste Wirtschaftsleistung pro Kopf wurde in Wolfsburg mit 178 706 Euro erzielt.

Zur wirtschaftlichen Leistung trugen 2016 mit einem Anteil von rund zwei Dritteln (65,5 %) die Dienstleistungsbereiche bei. Das Produzierende Gewerbe (ohne Baugewerbe) steuerte mehr als ein Viertel (28,0 %) bei. Im Baugewerbe wurden 5,1 % der gesamtwirtschaftlichen Leistung erbracht und in der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei 1,4 %. Im Bundesvergleich waren die Landwirtschaft und das Produzierende Gewerbe (ohne Bau) in Niedersachsen deutlich über- und die Dienstleistungsbranchen unterrepräsentiert. Regional ausgeprägte Industriestandorte sind insbesondere Salzgitter und Wolfsburg, aber auch Emden, der Landkreis Wesermarsch und der Landkreis Holzminden. Sehr stark auf Dienstleistungen ausgerichtete Regionen sind die Landkreise Harburg und Leer, wo 2016 vier Fünftel der Bruttowertschöpfung auf diesen Sektor fielen. In der kreisfreien Stadt Oldenburg war dieser Anteil am höchsten (87,5 %).

**Definition des Indikators:** Zu den wichtigsten Kennzahlen der regionalen VGR gehören das BIP, dessen nominale Veränderungsrate und die Bruttowertschöpfung (BWS). Das BIP umfasst den Wert aller innerhalb eines Wirtschaftsgebietes während einer bestimmten Periode produzierten Waren und Dienstleistungen. Es entspricht der BWS aller Wirtschaftsbereiche zuzüglich der Gütersteuern und abzüglich der Gütersubventionen. Das BIP und die nominale Veränderungsrate sind Ausdruck der wirtschaftlichen Leistung einer Region.

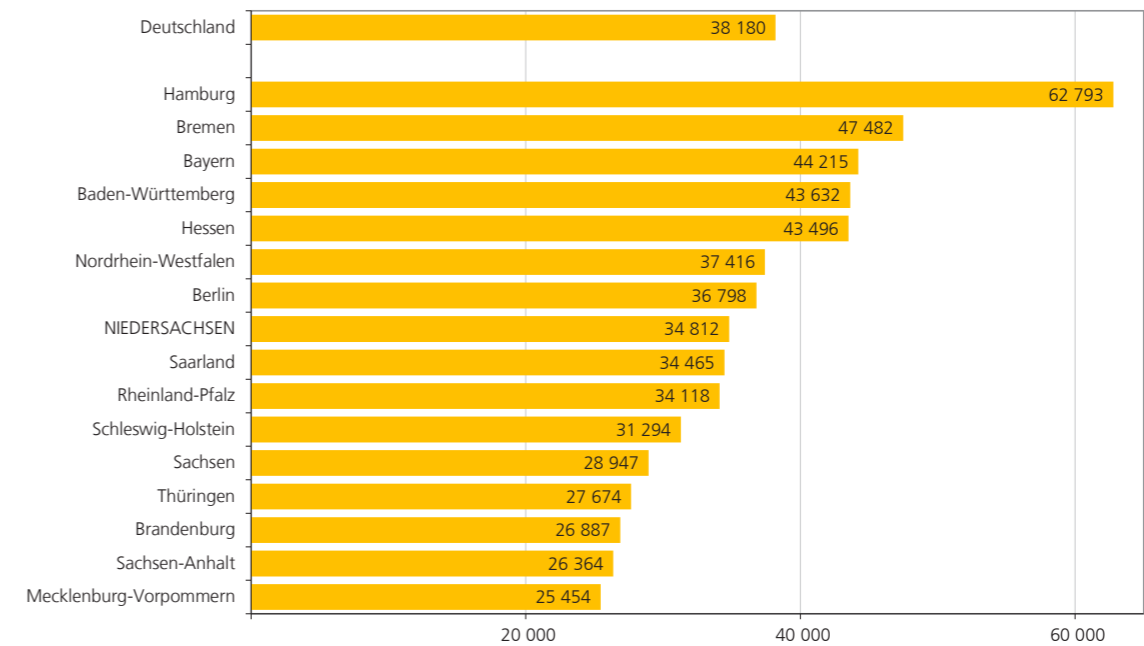
**Methodische Hinweise:** Für Regionalvergleiche ist ein Bezug auf die Einwohnerzahl (BIP pro Kopf) üblich. In Gebieten mit starken Pendlerverflechtungen ist der Indikator problematisch. Das BIP wird am Entstehungsort erhoben, die Bevölkerung wird jedoch an ihrem Wohnort erfasst. Da Niedersachsen zwei Stadtstaaten als Nachbarn hat, ist schon auf Ebene des Landes mit Verzerrungen zu rechnen, was bei der Interpretation dieses Indikators berücksichtigt werden muss. Auf Kreisebene wird die Veränderungsrate des BIP nur nominal nachgewiesen (ohne Preisbereinigung), da hier entsprechende Deflatoren fehlen.

**Weiterführende Informationen:** [www.ms.niedersachsen.de](http://www.ms.niedersachsen.de) > Themen > Soziales > Handlungsorientierte Sozialberichterstattung > Anhang sowie [www.statistik.niedersachsen.de](http://www.statistik.niedersachsen.de) > Themenbereiche > Konjunktur, VGR

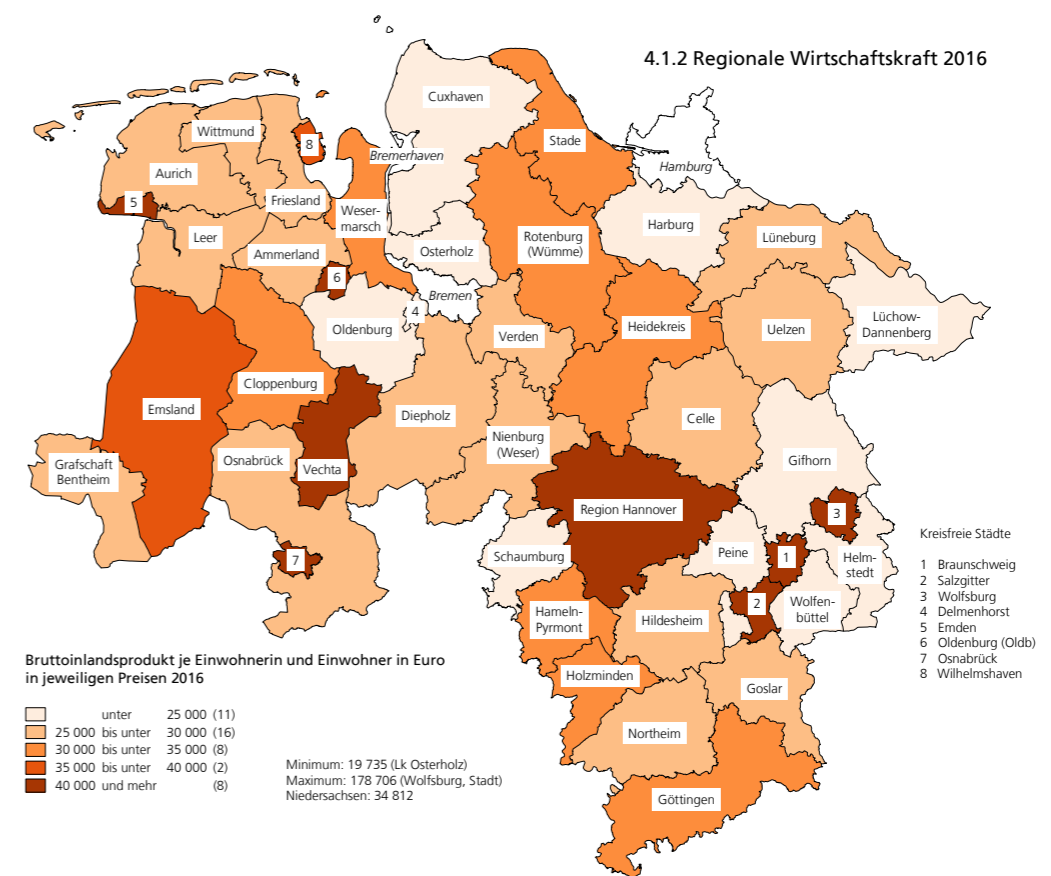
14) Hier, anders als in der Einleitung zu Kapitel 4, Angaben für 2016 (Berechnungsstand: August 2017), da auf Kreisebene für 2017 bei Redaktionsschluss noch keine Angaben vorlagen.

15) Die Vorleistungen, also die bei anderen Herstellern eingekauften Waren oder Dienstleistungen, waren für 2015 deutlich gestiegen, 2016 jedoch sogar unter das Niveau von 2014 gesunken. Dadurch stieg auch die Bruttowertschöpfung des Unternehmens und dessen Beitrag zum jeweiligen regionalen BIP.

4.1.1 Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen in den Ländern 2016 in Euro je Einwohner/-in



4.1.2 Regionale Wirtschaftskraft 2016



## 4.2 Erwerbstätige und marginal Beschäftigte

In Niedersachsen waren 2016 erstmals knapp über 4 Mio. Menschen erwerbstätig. Von ihnen gingen allerdings 566 400 nur einer marginalen Beschäftigung nach. Sie übten vor allem eine ausschließlich geringfügige Beschäftigung („Minijob“) aus oder waren in Arbeitsgelegenheiten („Ein-Euro-Job“) ebenso nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Von 2010 bis 2016 ist ihre Zahl kontinuierlich um insgesamt 7,6 % gesunken und auch der Anteil an allen Erwerbstätigen verringerte sich auf 14,1 %. Bundesweit betrug der Anteil allerdings nur 12,4 %.

In der kreisfreien Stadt Delmenhorst und im Landkreis Leer ging sogar ein Fünftel der Erwerbstätigen nur einer marginalen Beschäftigung nach. So war der durchschnittliche Wert in der Statistischen Region Weser-Ems (15,8 %) auch am höchsten. Den niedrigsten Wert hatte die Statistische Region Braunschweig (12,0 %). Dort wurden auch die landesweit niedrigsten Anteile in Wolfsburg (6,0 %) und Salzgitter (9,1 %) verzeichnet. Dahinter folgten die Landeshauptstadt Hannover (9,7 %) und die kreisfreie Stadt Braunschweig (11,2 %).

Fast drei Viertel aller Erwerbstätigen in Niedersachsen waren im Dienstleistungsbereich tätig (73,9 %) und etwas weniger als ein Viertel (23,6 %) in den produzierenden Sektoren. Beide Werte lagen leicht unter dem Bundesdurchschnitt. In der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei arbeiteten 2,5 % aller Erwerbstätigen (Deutschland: 1,4 %). Überrepräsentiert war in Niedersachsen auch das Baugewerbe mit 6,0 % gegenüber 5,6 % bundesweit. Unterrepräsentiert war die Branche der Finanzen, Versicherungen, Unternehmensdienstleister sowie Grundstücks- und Wohnungswesen (15,4 %; bundesweit:17,3 %).

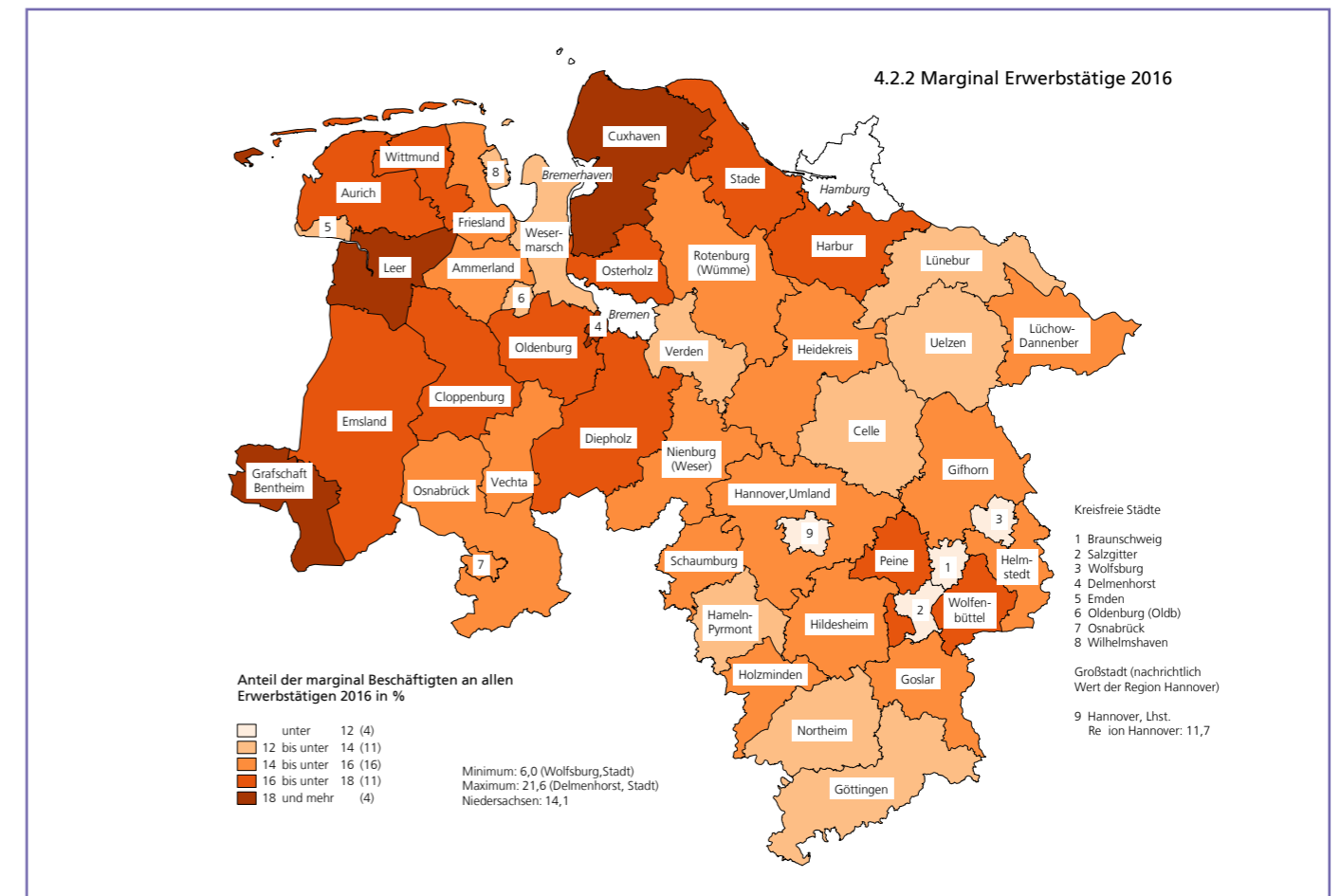
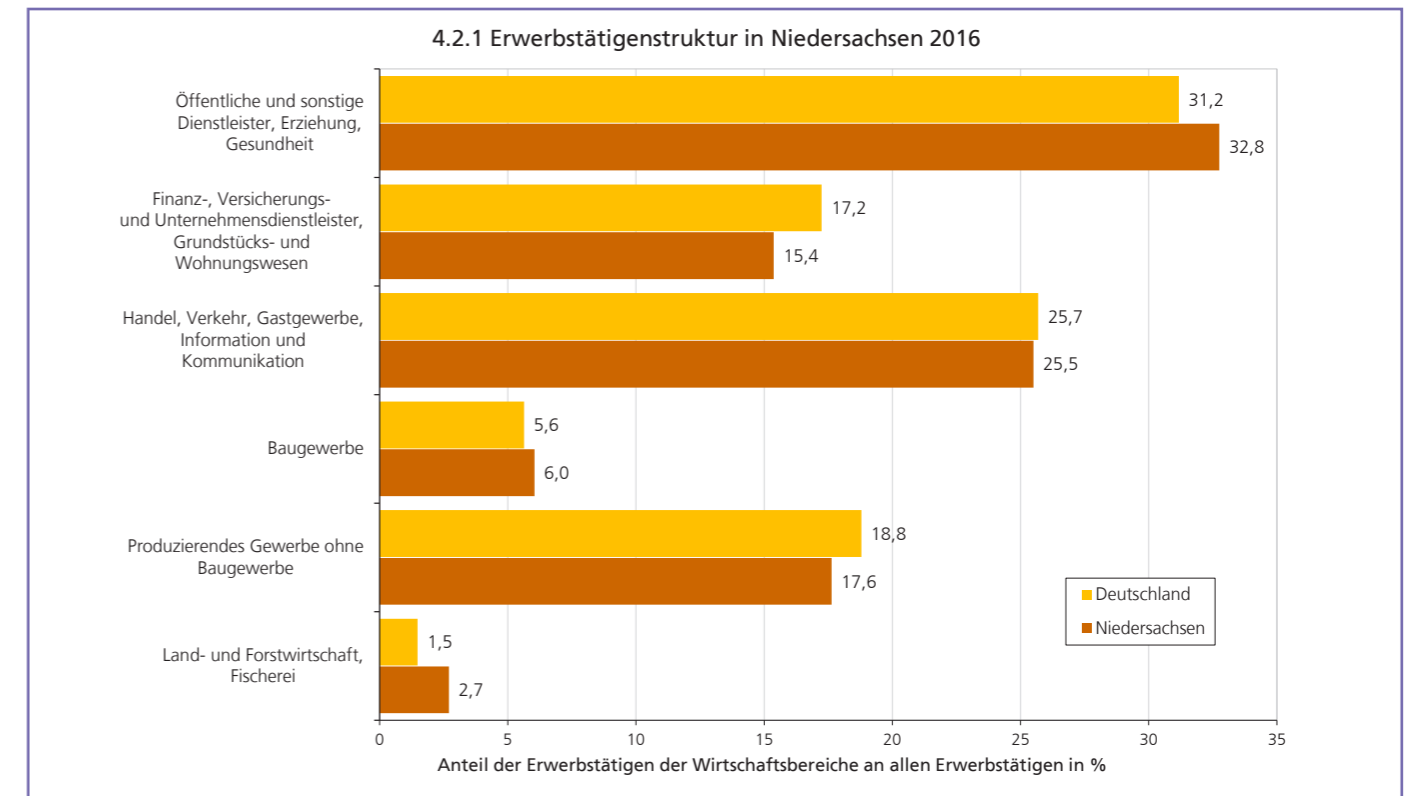
Von allen Erwerbstätigen in der Landwirtschaft arbeitete beinahe die Hälfte (46,1 %) in der Statistischen Region Weser-Ems. Im Landkreis Cloppenburg war etwa jede bzw. jeder elfte Erwerbstätige in diesem Sektor beschäftigt. Die höchsten Anteile im produzierenden Gewerbe (ohne Bau) verzeichneten die kreisfreien Städte Wolfsburg, Salzgitter und Emden, sowie die Landkreise Holzminden und Wesermarsch. Die Branche der Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister sowie des Grundstücks- und Wohnungswesens ist vor allem in den Städten Braunschweig, Hannover, Delmenhorst, Oldenburg und Osnabrück vertreten. Dort waren mehr als ein Fünftel in diesem Bereich erwerbstätig. Im Sektor der öffentlichen und sonstigen Dienstleister, Erziehung und Gesundheit waren 2016 etwa ein Drittel (32,1 %) aller Erwerbstätigen tätig. In der kreisfreien Stadt Wilhelmshaven arbeitete sogar die Hälfte der Erwerbstätigen (50,6 %) in diesem Wirtschaftsbereich.

**Definition des Indikators:** Wichtige Indikatoren der regionalen Arbeitsmarktbeobachtung sind die Erwerbstätigenzahlen des Arbeitskreises Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder. „Zu den Erwerbstätigen zählen alle Personen, die eine auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben, unabhängig von der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden Arbeitszeit. Im Falle mehrerer Tätigkeiten wird der Erwerbstätige nur einmal gezählt (Personenkonzept).“ (Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Erwerbstätigenrechnung, Reihe 2 Band 2, 2014)

Als „marginal Beschäftigte“ gelten Personen, die als Arbeiterinnen und Arbeiter und Angestellte keine voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausüben, jedoch nach dem Labour-Force-Konzept der ILO als Erwerbstätige gelten, wenn sie in einem einwöchigen Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet haben, in Deutschland insbesondere ausschließlich geringfügig Beschäftigte und Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten (sog. »Ein-Euro-Jobs«). (<http://www.ak-etr.de/index.php/erlaeuterungen.html>)

**Methodische Hinweise:** Die ausschließliche Darstellung der Anzahl der Erwerbstätigen ist wegen der Bedeutung „atypischer“ Arbeitsverhältnisse, speziell Teilzeit und geringfügige Beschäftigung, unzureichend. Es wird daher auch das Arbeitsvolumen berechnet: Das Standard-Arbeitsvolumen umfasst die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden aller Erwerbstätigen, die eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben. Das Arbeitsvolumen

**Weiterführende Informationen:** [www.statistik.niedersachsen.de](http://www.statistik.niedersachsen.de) > Themenbereiche > Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt sowie [www.statistikportal.de](http://www.statistikportal.de) und [www.aketr.de](http://www.aketr.de)



### 4.3 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Teilzeitarbeit

In Deutschland lebten am 30.06.2017 insgesamt 31,95 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, darunter 3,03 Mio. in Niedersachsen.<sup>16)</sup> Frauen hatten unter Letzteren einen Anteil von 45,6 % (Bundesdurchschnitt: 46,4 %). Relativ niedrige Frauenanteile wiesen vor allem die industriell geprägten Standorte wie die kreisfreie Stadt Salzgitter und die Landkreise Cloppenburg und Emsland, Wolfsburg und der Landkreis Wesermarsch auf (zwischen 41,0 % und 42,5 %). In der Stadt Göttingen hingegen waren mit 49,2 % etwa die Hälfte der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten weiblich (am Wohnort), ähnlich auch in den Landkreisen Uelzen und Lüneburg sowie in der kreisfreien Stadt Oldenburg.

Der Teilzeitbeschäftigtenanteil wuchs 2017 unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnort in Niedersachsen auf 28,5 % (Bundesdurchschnitt: 27,9 %). Ein Jahr zuvor waren es noch 0,6 Prozentpunkte weniger. Mehr als vier von fünf (81,7 %) Teilzeitbeschäftigten waren Frauen, bundesweit lag ihr Anteil etwas darunter (79,1 %). In den Großstädten mit ihrem hohen Dienstleistungsanteil und größerem Verwaltungsapparat ist der Frauenanteil unter den Teilzeitbeschäftigten noch am niedrigsten. Am höchsten waren die Anteile dagegen in eher ländlichen Regionen mit einem hohen Gewicht produzierender Branchen wie in den Landkreisen Grafschaft Bentheim, Vechta und Holzminden (je 86,6 % bzw. 86,5 %).

Teilzeitarbeit erleichtert zwar die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere den Wiedereinstieg ins Arbeitsleben nach einer Elternzeit. Die Tatsache, dass vier von fünf Teilzeiterwerbstätigen Frauen sind, zeigt aber, dass alte Rollenmuster noch wirksam sind. Darüber hinaus führt eine dauerhafte Teilzeitarbeit auch immer zu niedrigen Verdiensten und damit langfristig zu einem niedrigeren Rentenanspruch, was Armutsgefährdung befördern kann.

Allerdings gehen immer mehr Frauen überhaupt einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach: Die Beschäftigungsquote der Frauen stieg von 2006 bis 2017 (jeweils 30.6.) kontinuierlich um 12,0 Prozentpunkte auf 53,9 % an. Es waren also mehr als die Hälfte der Frauen zwischen 15 und unter 65 Jahre 2017 sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die Hälfte (51,5 %) der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen übte aber „nur“ eine Teilzeitbeschäftigung aus. Zum Vergleich: Bei den Männern wuchs die Beschäftigungsquote im selben Zeitraum um 10,1 Prozentpunkte auf 62,2 %. Von diesen war 2017 aber nur etwa jeder Elfte (9,7 %) teilzeitbeschäftigt.

**Definition des Indikators:** Der Indikator gibt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Geschlecht und Teilzeittätigkeit am Wohn- und Arbeitsort wieder. Die Beschäftigungsquote setzt sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Frauen und Männer zwischen 15 und unter 65 Jahren in Bezug zur gleichaltrigen Bevölkerungsgruppe. Die Teilzeitquote ist der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an allen Beschäftigten der jeweiligen Personengruppe.

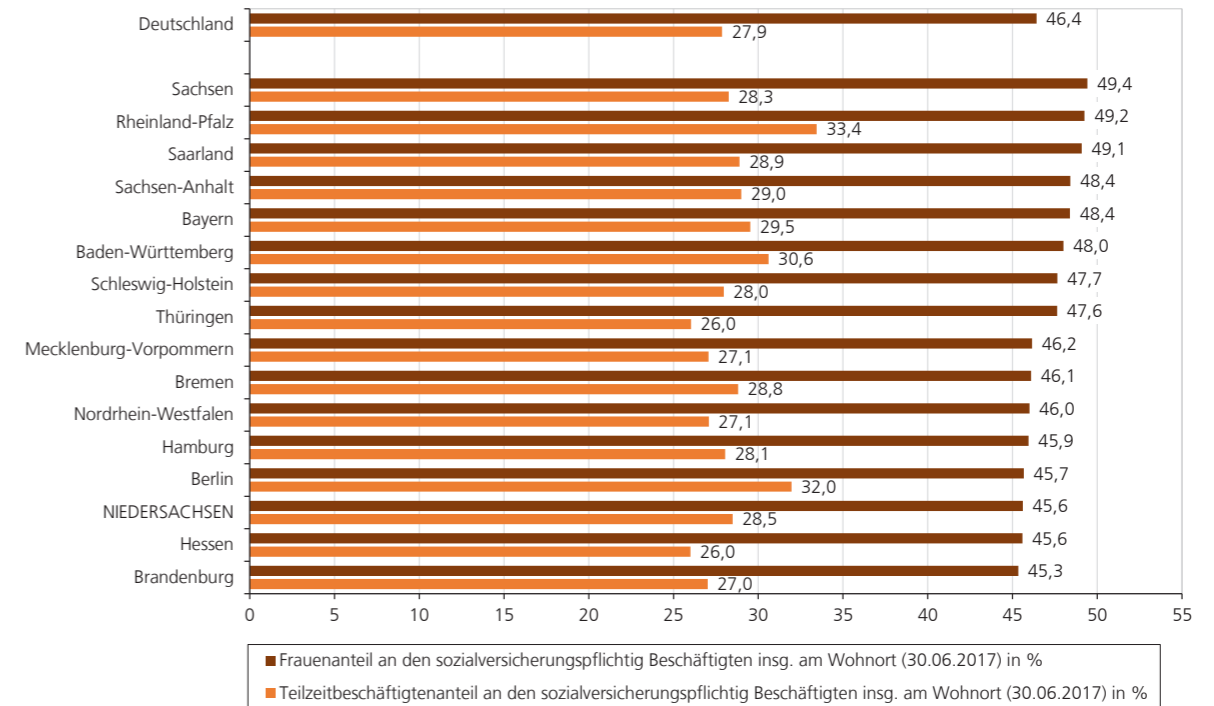
**Methodische Hinweise:** Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sind alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Arbeitgeber hiernach Beitragsanteile entrichten. Nicht dazu zählen Menschen im Beamtenverhältnis, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, Wehr- und Zivildienstleistende (Letztere bis 2011).

Als Teilzeitarbeit gilt eine Beschäftigung, die eine Arbeitnehmerin bzw. einen Arbeitnehmer vereinbarungsgemäß nicht voll, aber regelmäßig zu einem Teil der normalerweise üblichen bzw. tariflich festgesetzten Arbeitszeit in Anspruch nimmt.

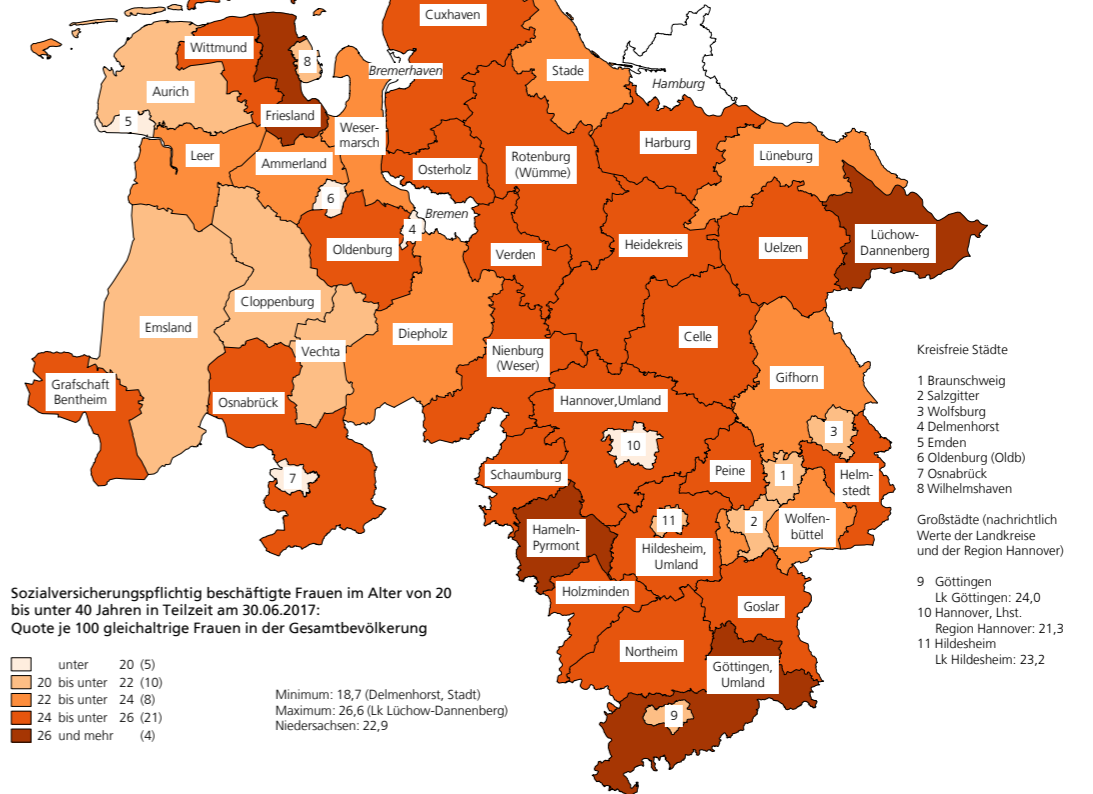
**Weiterführende Informationen:** [www.statistik.arbeitsagentur.de](http://www.statistik.arbeitsagentur.de)

16) Nach Wohnortprinzip.

4.3.1 Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen und Teilzeitbeschäftigung nach Ländern 2017



4.3.2 Teilzeitbeschäftigte unter 40-jährige Frauen am 30.06.2017 am Wohnort



#### 4.4 Mini-Jobs

Die ausschließlich geringfügige Beschäftigung kann zwar ein (Wieder-)Einstieg in ein reguläres Arbeitsverhältnis sein. Vor allem wird sie von den „Minijobbenden“ aber als willkommene Gelegenheit für einen Nebenverdienst neben der Schul- oder Berufsausbildung, dem Rentenbezug oder der Familien- beziehungsweise Hausarbeit betrachtet. Überwiegend wird sie aber auch sehr kritisch gesehen, besonders in Hinblick auf die Altersversorgung, da die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Regel keine Beiträge in die Sozialversicherung zahlen und brutto für netto verdienen. Das kann Anreize schaffen, auf eine umfangreichere Tätigkeit zu verzichten. Doch langfristig droht bei langandauernder geringfügiger Beschäftigung Altersarmut.

In Deutschland waren am 30.06.2017 durchschnittlich 8,9 % der Bevölkerung zwischen 15 und unter 65 Jahren ausschließlich geringfügig beschäftigt. In Niedersachsen (Arbeitsort) gab es 504 717 dieser sogenannten „Mini-Jobs“, ein Rückgang im Vergleich gegenüber dem Vorjahr um 1,0 %. Die Quote, gemessen an der Bevölkerung im Erwerbsalter von 15 bis unter 65 Jahre, sank um einen Zehntelprozentpunkt auf 9,8 % (Deutschland: ebenfalls -0,1 Prozentpunkte). Die niedrigsten Quoten zwischen 5,5 % bis 6,3 % verzeichneten wie in den Vorjahren die ostdeutschen Länder. Höhere Quoten als in Niedersachsen gab es nur in Bremen, Nordrhein-Westfalen und im Saarland.

Die Spannweite der Quoten reichte 2017 in Niedersachsen von 6,2 % im Landkreis Helmstedt bis zu 15,1 % in der kreisfreien Stadt Emden. Im Durchschnitt waren die Minijob-Quoten in den Landkreisen und kreisfreien Städten in der Statistischen Region Weser-Ems (11,5 %) am höchsten. Die niedrigsten Quoten verzeichnete die Statistische Region Braunschweig (8,5 %). Dabei stiegen hier allerdings im Vergleich zum Vorjahr in vier der zehn Landkreise und kreisfreien Städte die Anzahl und damit zumeist auch die Quote. Am stärksten gesunken war die Anzahl in ganz Niedersachsen im Landkreis Uelzen (-6,2 %), in jedem dritten Landkreis bzw. kreisfreier Stadt stieg sie hingegen.

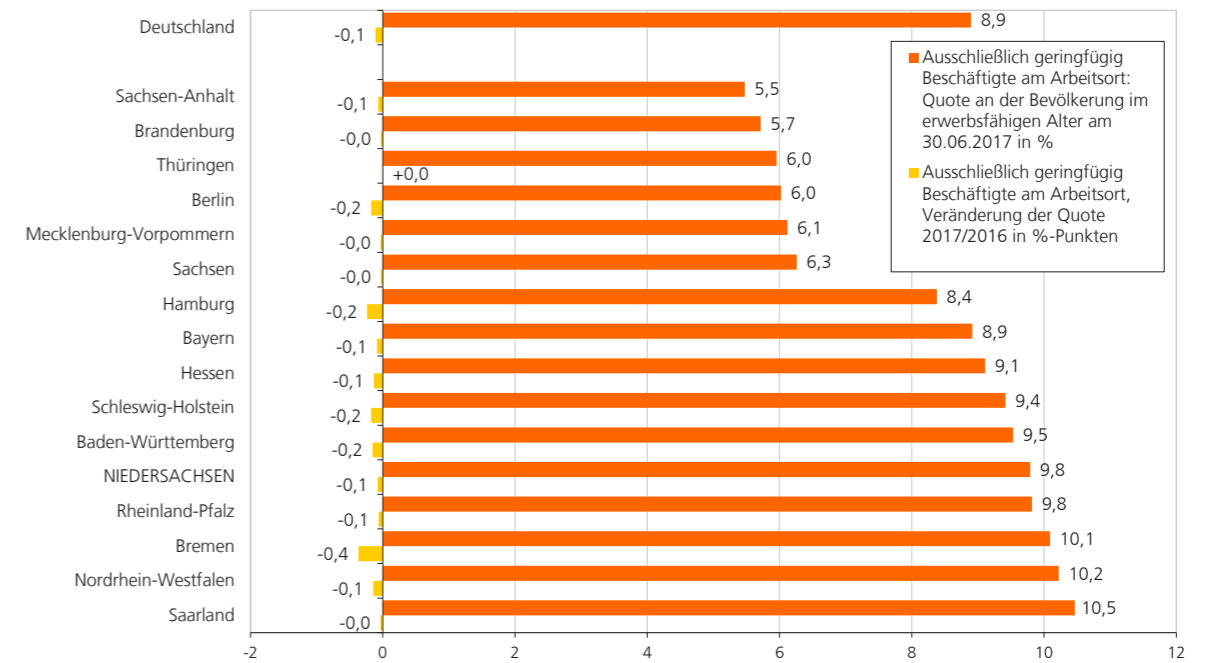
**Definition des Indikators:** Der Indikator gibt Auskunft über das Ausmaß der geringfügigen Beschäftigung.

Die Quote der geringfügig Beschäftigten wird berechnet, indem die Anzahl der geringfügigen Beschäftigten auf die Bevölkerung im Erwerbsalter (15 bis unter 65 Jahre am 31.12. des Vorjahres) bezogen wird. Zu den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen („Mini-Jobs“) zählen die geringfügig entlohnte und die kurzfristige Beschäftigung. Die ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sind eine Teilgruppe der marginal Beschäftigten (siehe auch hierzu die Erläuterungen unter 4.2).

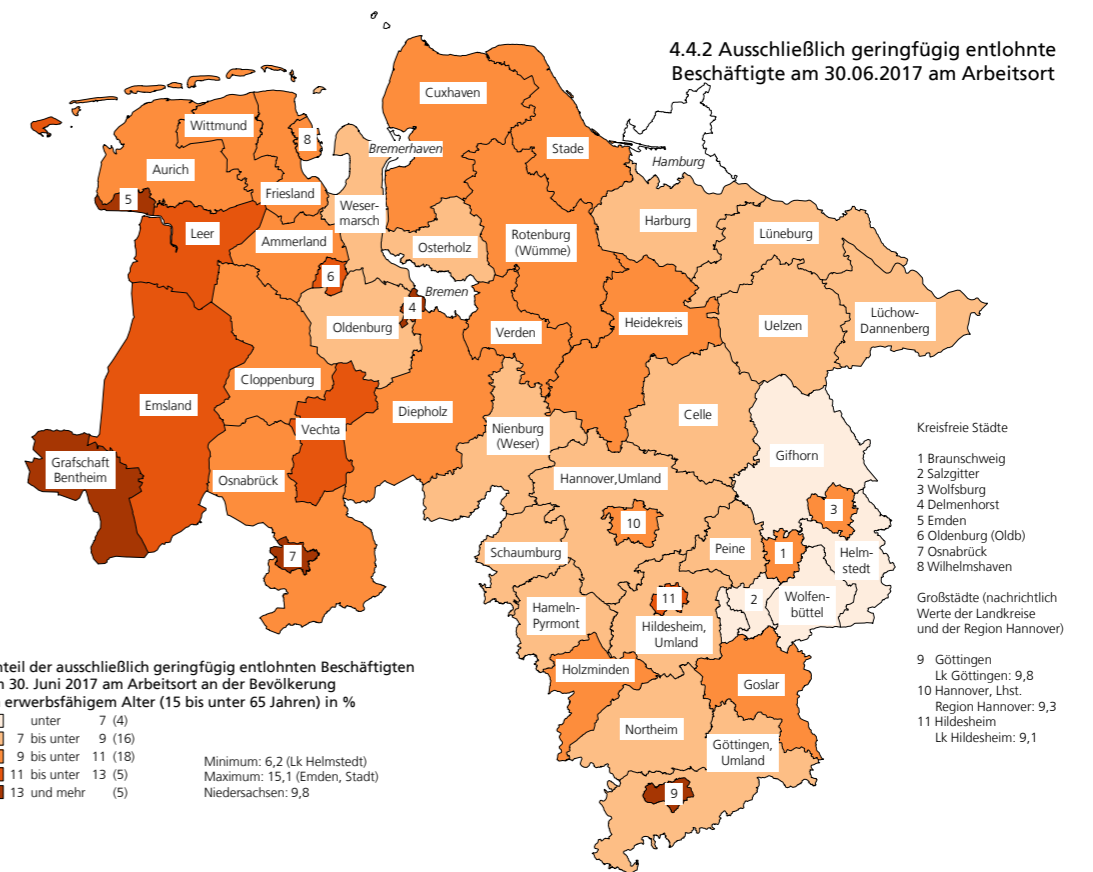
**Methodische Hinweise:** Eine ausschließlich geringfügige Beschäftigung liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat die Geringfügigkeitsgrenze von 450 Euro nicht überschreitet. Bei mehreren geringfügigen Beschäftigungen werden nur diejenigen erfasst, die sich – auch bei einer Zusammenrechnung – in der Geringfügigkeitsgrenze bewegen. Eine kurzfristige Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung für eine Zeitdauer ausgeübt wird, die innerhalb eines Kalenderjahres auf nicht mehr als zwei Monate oder insgesamt 50 Arbeitstage begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich begrenzt ist.

**Weiterführende Informationen:** [www.statistik.arbeitsagentur.de](http://www.statistik.arbeitsagentur.de)

4.4.1 Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte nach Ländern am 30.06.2017 am Arbeitsort



4.4.2 Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte am 30.06.2017 am Arbeitsort



## 4.5 Erwerbstätige am Wohnort

Während die Daten über Erwerbstätige am Arbeitsort vor allem die Struktur des Arbeitsmarktes und des Arbeitsangebotes darstellen können, gibt der Blick auf die Erwerbstätigen am Wohnort die Möglichkeit, diese nach soziodemografischen Gruppen zu betrachten.

Im Jahr 2017 lebten in Niedersachsen 3,9 Mio. Erwerbstätige. Gegenüber 2012 war dies ein Zuwachs von 209 000 Personen bzw. 5,6 % (bundesweit +6,2 %). Die Anzahl der Frauen, die 46,2 % der Erwerbstätigen ausmachten, stieg dabei mit 6,1 % stärker an als die der Männer (+5,1 %). Die Erwerbstätigenquote lag 2017 in Niedersachsen bei 74,3 %, d.h., es gingen rund drei Viertel der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren einer Erwerbstätigkeit nach. In Salzgitter waren es mit zwei Dritteln (66,2 %) vergleichsweise die wenigsten und in der Grafschaft Bentheim mit vier Fünfteln (80,6 %) die meisten.

Bezüglich der Unterschiede zwischen den Geschlechtern zeigte sich, dass 2017 der Trend des Angleichs der Erwerbstätigenquoten von Frauen (70,3 %) und Männern (78,1 %) anhielt. Dabei lagen die Quoten der Frauen vor allem in klassischen Industriestandorten noch weit unter denen der Männer.

Die geringsten Geschlechterunterschiede gab es bei den unter 30-Jährigen, die größten bei den 30- bis unter 40-Jährigen. Frauen verzichteten hier aufgrund von Kindererziehung häufiger als Männer auf den Beruf.<sup>17)</sup> Am höchsten war die Quote bei Männern (rund 90 %) wie Frauen (zwischen 78 % bis 84 %) in den Altersklassen zwischen 35 und unter 55 Jahren. Letztere kehren oft nach familienbedingter Unterbrechung in den Beruf zurück. Ein großer Unterschied zeigt sich wieder in der Altersgruppe der 60- bis unter 65-Jährigen, in der nur etwas mehr als jede zweite Frau, aber fast zwei von drei Männern erwerbstätig waren. Ein Grund dafür ist sicherlich eine mit Erwerbstätigkeitsverzicht einhergehende, zumeist von den Frauen übernommene Pflege von Angehörigen.<sup>18)</sup>

Insgesamt nimmt die Erwerbstätigkeit im Rentenalter zu: Innerhalb von zehn Jahren verdoppelten sich Anzahl und Quote in Niedersachsen bei den Menschen im Alter von 66 und mehr von 45 000 auf 91 000 bzw. von 3,0 % auf 5,9 % im Jahre 2017. Bei den Frauen erhöhte sich die Quote von 1,9 % auf 4,1 % und bei den Männern von 4,4 % auf 8,2 %.<sup>19)</sup>

8,9 % der Erwerbstätigen in Niedersachsen waren 2017 selbstständig tätig. Der Anteil sinkt seit Jahren und lag unter dem Bundesdurchschnitt (9,8 %). Die absolute Zahl lag wie im Vorjahr bei 64 000. Die meisten Erwerbstätigen waren Angestellte (63,0 %), unter den Frauen beinahe drei Viertel (73,0 %), bei den Männern mehr als die Hälfte (54,6 %). Bei Letzteren war der Arbeiteranteil mit 23,8 % dagegen mehr als doppelt so hoch wie bei den Frauen (11,2 %).

**Definition des Indikators:** Die Erwerbstätigenquote ist der Anteil der Erwerbstätigen im Erwerbsalter (15 bis unter 65 Jahre) an der Bevölkerung derselben Altersgruppe, die im Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde in der Woche für Lohn oder sonstiges Entgelt irgendeiner beruflichen Tätigkeit nachgehen bzw. in einem Arbeitsverhältnis stehen (auch mithelfende Familienangehörige sowie Soldatinnen und Soldaten), selbstständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben oder einen Freien Beruf ausüben. Quelle: Mikrozensus.

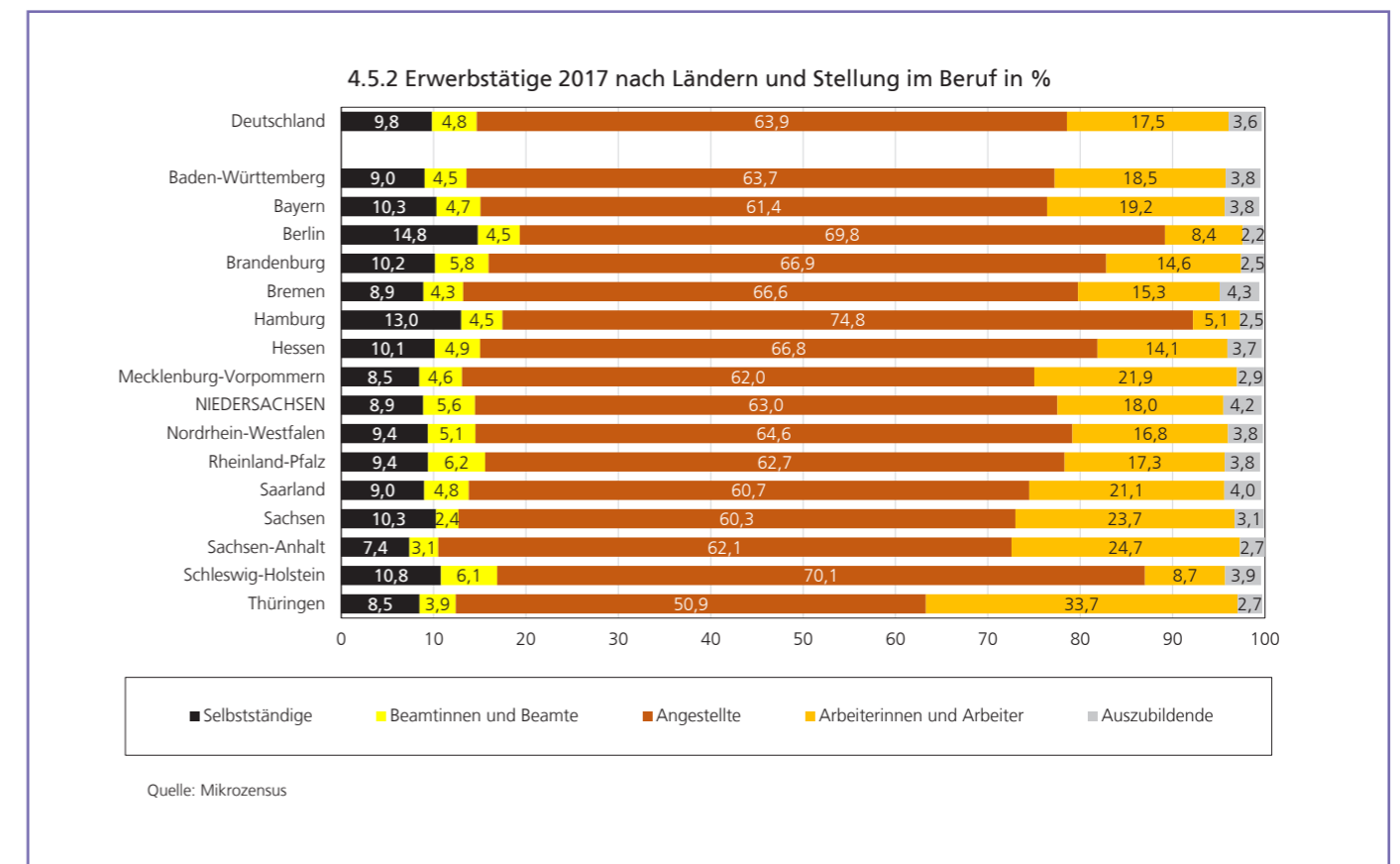
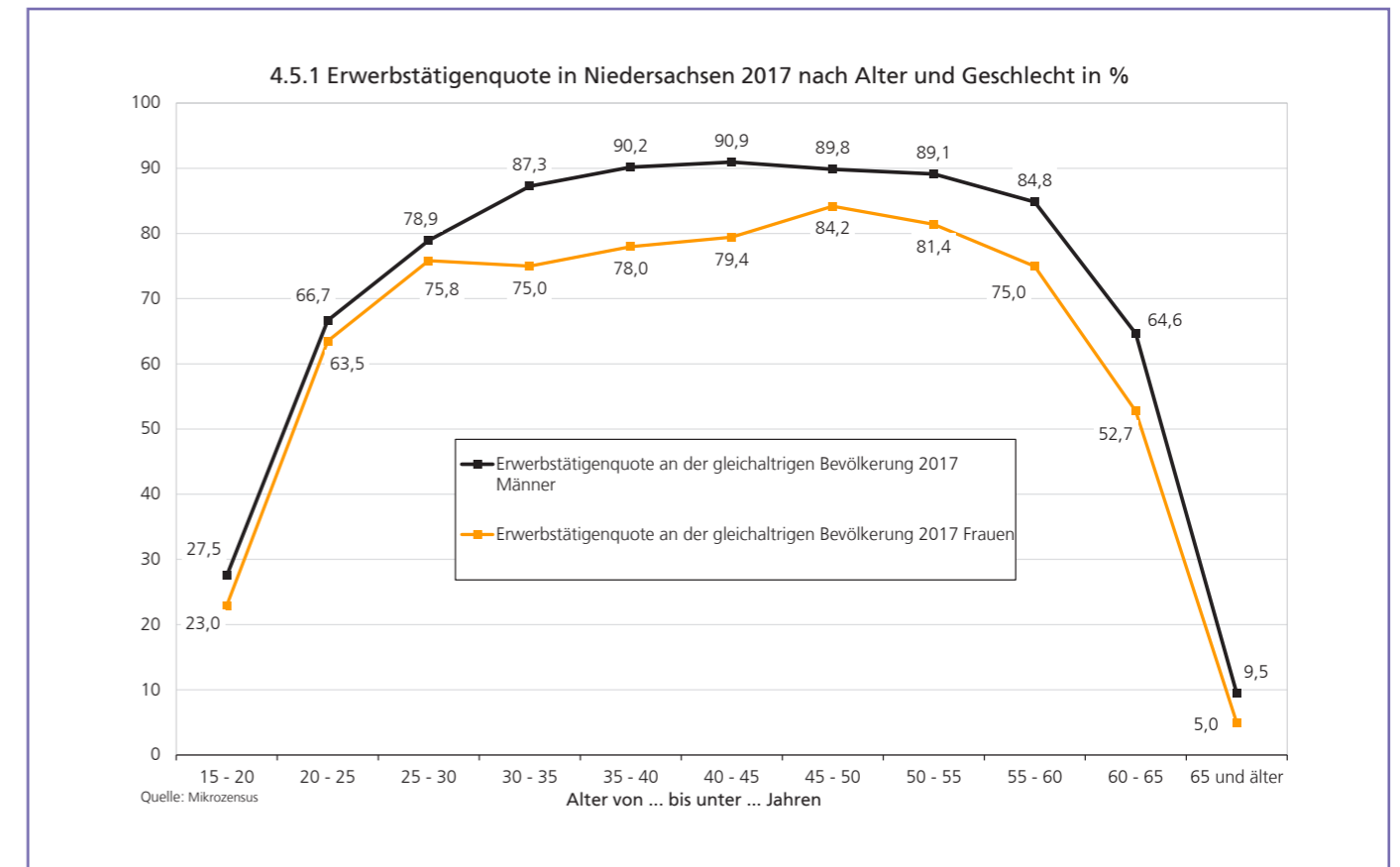
**Methodische Hinweise:** Die Zahl der Erwerbstätigen bezieht sich auf Personen in Privathaushalten.

**Weiterführende Informationen:** [www.statistik.niedersachsen.de](http://www.statistik.niedersachsen.de) > Themenbereiche > Haushalte und Familien, Mikrozensus > Statistische Berichte sowie Tabellen

17) Vgl. Kapitel 4.6 Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern.

18) So auch frühere Verrentungen insbesondere bei älteren Partnern.

19) Die Altersgruppe 66 und älter wurde bei dieser Betrachtung gewählt, um eine Verzerrung durch den Anstieg des Renteneinstiegsalters, das 2017 bei 65 Jahren und sechs Monaten lag, auszuschließen.





## 4.6 Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern

In Niedersachsen gab es im Jahr 2017 insgesamt 765 000 Mütter im Erwerbsalter, die ledige Kinder unter 18 Jahre hatten. Knapp die Hälfte von ihnen (49,0 %) hatte ein Kind, mehr als ein Drittel (38,0 %) hatten zwei Kinder und 13,0 % hatten drei oder mehr Kinder. Sechs von zehn Müttern (463 000 bzw. 60,5 %) waren auch aktiv erwerbstätig. Sie gingen in der Berichtswoche tatsächlich einer Erwerbstätigkeit nach und waren nicht etwa vorübergehend, z. B. wegen Mutterschutz oder Elternzeit, beurlaubt oder arbeiteten krankheitsbedingt nicht. Fast drei Viertel (73,5 %) dieser Mütter, nämlich 340 000, übten eine Teilzeittätigkeit aus. Bezogen auf alle Mütter mit minderjährigen Kindern im Erwerbsalter betrug die Teilzeit-Quote 44,5 %.

Dabei ist die Erwerbsbeteiligung abhängig von der Anzahl der Kinder: Je mehr Kinder eine Mutter hat, desto geringer ist ihre Erwerbsbeteiligung und desto höher ist der Teilzeitanteil unter den erwerbstätigen Müttern. 64,3 % der Mütter mit einem Kind waren aktiv erwerbstätig, bei zwei Kindern sank der Anteil auf 61,8 %. Der entscheidende „Knick“ tritt bei den Müttern von drei und mehr Kindern auf, die nur noch zu 42,2 % erwerbstätig waren. Mit drei zu betreuenden Kindern wird eine zusätzliche Erwerbstätigkeit für die Mütter schwierig. Diese Gruppe ist nicht sehr groß; es handelt sich um 99 000 Frauen, von denen 42 000 aktiv erwerbstätig waren. Es ist davon auszugehen, dass es sich bei den verbleibenden nicht aktiv erwerbstätigen 57 000 Müttern zum Teil auch um Frauen handelt, deren Lebensentwurf weniger auf das Erwerbsleben und mehr auf Familie und Kinder ausgerichtet ist.

Der Teilzeitanteil der aktiv erwerbstätigen Mütter lag bei denen mit einem Kind bei 68,1 %. Bei den Müttern mit zwei Kindern bzw. mit drei und mehr Kindern war der Anteil noch deutlich höher (78,9 % und 81,6 %). Von den 340 000 in Teilzeit tätigen Müttern minderjähriger Kinder arbeiteten 2017 laut Mikrozensusergebnissen rund vier Fünftel (80,7 %) aufgrund persönlicher oder familiärer Verpflichtung in Teilzeit.

Bei den Vätern stellte sich die Situation völlig anders dar: Von den 652 000 Vätern im erwerbsfähigen Alter mit ledigen Kindern unter 18 Jahren waren 2017 mit 83,6 % deutlich mehr aktiv erwerbstätig als die Mütter. Die Teilzeitquote betrug nur 4,6 %, ein Sechzehntel des Wertes der Mütter. Unter den Vätern mit einem Kind waren 84,4 % aktiv erwerbstätig, bei zwei Kindern 85,3 %, bei drei Kindern und mehr noch drei Viertel (75,8 %). Vollzeitaktiv waren bei einem Kind 93,9 %, bei zwei Kindern 95,4 % und bei mehr Kindern 94,0 %. Von den 30 000 teilzeittätigen Vätern mit Kindern unter 18 Jahren waren – anders als bei den Müttern – nur etwa ein Drittel (34,4 %) aufgrund persönlicher oder familiärer Verpflichtung nicht in Vollzeit tätig.

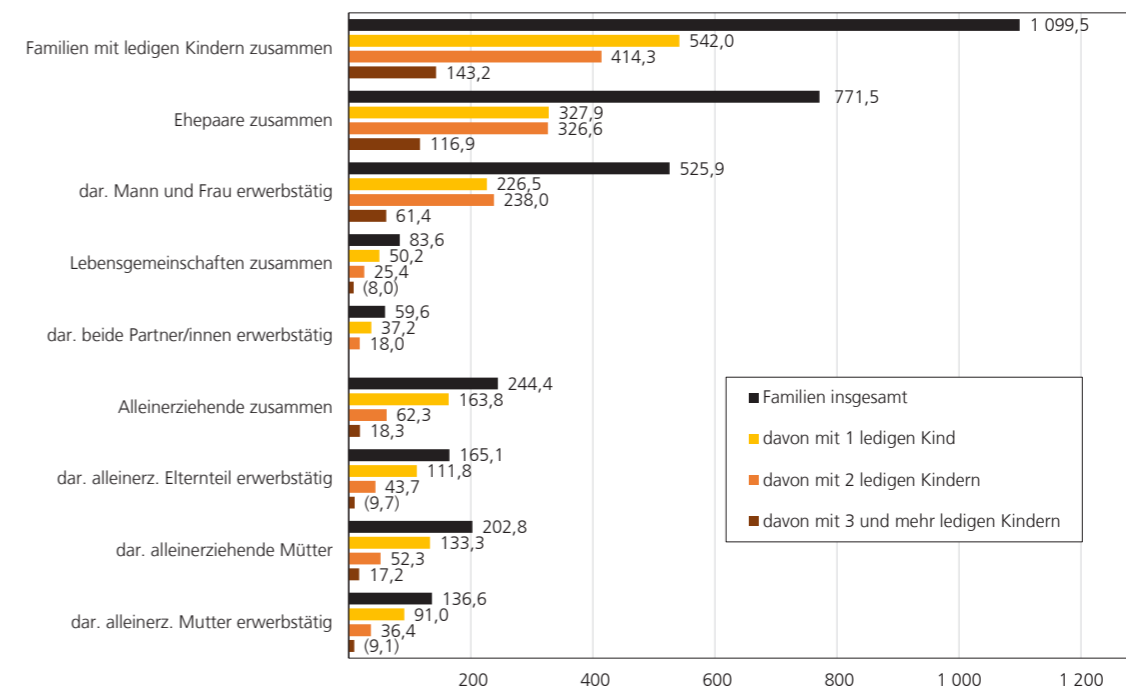
**Definition des Indikators:** Erwerbstätige sind Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die im Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde für Lohn oder sonstiges Entgelt irgendeiner auf Erwerb gerichtete Tätigkeit nachgehen, unabhängig von der geleisteten Arbeitszeit und der Bedeutung dieser Tätigkeit für den Lebensunterhalt. Aktiv Erwerbstätige sind nicht vorübergehend beurlaubt, z. B. wegen Mutterschutz oder Elternzeit. (Quelle: Mikrozensus).

Erhoben werden die in der Berichtswoche normalerweise geleistete Arbeitszeit je Woche und die tatsächlich geleistete Arbeitszeit (durch regelmäßig wöchentliche Überstunden). Dargestellt werden nur normalerweise oder tatsächlich geleistete Arbeitszeiten aus der einzigen oder der Haupterwerbstätigkeit (von mehreren Tätigkeiten).

**Methodische Hinweise:** Die Ergebnisse zur Vollzeit und Teilzeittätigkeit beruhen zunächst auf einer Selbsteinstufung der Befragten. In Verbindung mit der Angabe zu den normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden wird diese Angabe dahingehend korrigiert, dass Personen mit bis einschließlich 24 Wochenarbeitsstunden als teilzeitbeschäftigt in den Veröffentlichungen ausgewiesen werden. Personen mit 37 Wochenarbeitsstunden und mehr werden als Vollzeittätige eingestuft. Für Personen, die zwischen 25 und 36 Wochenarbeitsstunden leisten, gilt die Selbsteinstufung der Befragten als vollzeit- oder teilzeittätig.

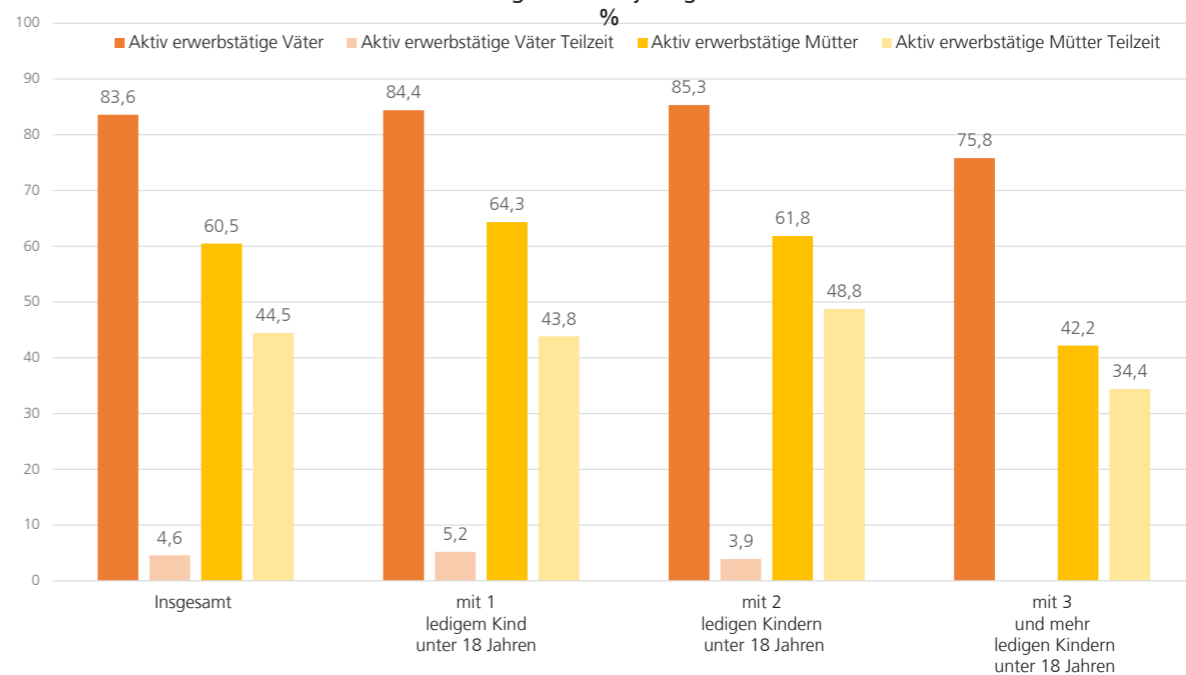
**Weiterführende Informationen:** [www.statistik.niedersachsen.de](http://www.statistik.niedersachsen.de) > Themenbereiche > Haushalte und Familien, Mikrozensus > Statistische Berichte

4.6.1 Erwerbstätige in Niedersachsen 2017 nach Familienform und Kinderzahl in 1 000



Quelle: Mikrozensus Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

4.6.2 Anteil der aktiv erwerbstätigen Väter und Mütter an den erwerbsfähigen Vätern und Müttern nach Anzahl der ledigen minderjährigen Kinder in Niedersachsen 2017 in %



Quelle: Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

## 4.7 Atypische Beschäftigung

Zwar ist in den vergangenen Jahren die Zahl der Erwerbstätigen stetig gestiegen, nicht immer handelte es sich dabei jedoch um solche in Normalarbeitsverhältnissen, sondern in atypischer Beschäftigung. Zu dieser zählen hier – in Abgrenzung vom Normalarbeitsverhältnis – Beschäftigungen, die in Teilzeit mit 20 oder weniger Arbeitsstunden pro Woche oder geringfügig, befristet oder als Zeitarbeit ausgeübt werden. Dabei ist ein Auftreten von mehreren Merkmalen gleichzeitig nicht unüblich.

In Niedersachsen befanden sich 2017 von den 3,5 Mio. Kernerwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahre (ohne Auszubildende oder Personen in Bildung) mit 22,1 % etwas mehr als ein Fünftel (778 000) in einem atypischen Beschäftigungsverhältnis. Unter den Männern ging etwa jeder Achte (12,2 %; 230 000 Personen) einer atypischen Beschäftigung nach, bei den Frauen traf dies auf jede Dritte zu (33,5 %; 547 000 Personen). Die Zahl der atypisch Beschäftigten verringerte sich gegenüber 2012 um 16 000 Personen, die Quote lag damals bei 23,6 %.

Mit zunehmenden Alter sinkt der Anteil der atypischen Beschäftigung. Junge Erwerbstätige bis unter 25 Jahre sind zu einem Drittel atypisch beschäftigt. Die niedrigsten Anteile sind bei den Altersgruppen 45 bis unter 55 Jahren und der Altersgruppe darüber zu beobachten (19,8 % bzw. 21,1 %). Frauen in der Hauptfamilienphase im Alter von 35 bis unter 45 Jahren wiesen 2017 mit 37,2 % den höchsten Wert auf und bei denen zwischen 25 und unter 35 Jahren mit 29,7 % den niedrigsten. Die anderen Altersgruppen lagen bei jeweils rund einem Drittel. Nur zwischen 15 und unter 25 Jahren lag der Anteil der männlichen, atypisch Beschäftigten leicht über dem der gleichaltrigen Frauen. Je älter die Männer in der Kernerwerbsphase bis unter 55 Jahre waren, desto seltener gingen sie einer atypischen Beschäftigung nach (niedrigster Wert: 7,5 % zwischen 45 und unter 55 Jahren). Ab einem Alter von 55 Jahren stieg der Wert dann wieder, bedingt vor allem aufgrund von (Alters-) Teilzeitbeschäftigung.

Atypisch Beschäftigte sind in etwa zwei Drittel aller Fälle teilzeitbeschäftigt (65,6 %), mit 30,6 % und 29,3 % etwa zu gleichen Teilen befristet und bzw. oder geringfügig beschäftigt. Jede bzw. jeder Neunte (10,9 %) war 2017 Zeitarbeitnehmerin bzw. -nehmer. Da viele der atypisch Beschäftigten mindestens zwei Kriterien erfüllten, beispielsweise Befristung und in Teilzeittätigkeit ergibt die Summe der einzelnen Ausprägungen atypischer Beschäftigung mehr als 100 %.

**Definition des Indikators:** Unter atypischer Beschäftigung werden alle abhängigen Beschäftigungsverhältnisse verstanden, die eines oder mehrere der folgenden Merkmale aufweisen: Befristung, Teilzeitbeschäftigung mit 20 oder weniger Stunden, Zeitarbeitsverhältnis, geringfügige Beschäftigung. Atypische Beschäftigung ist oftmals auch freiwillig gewählt.

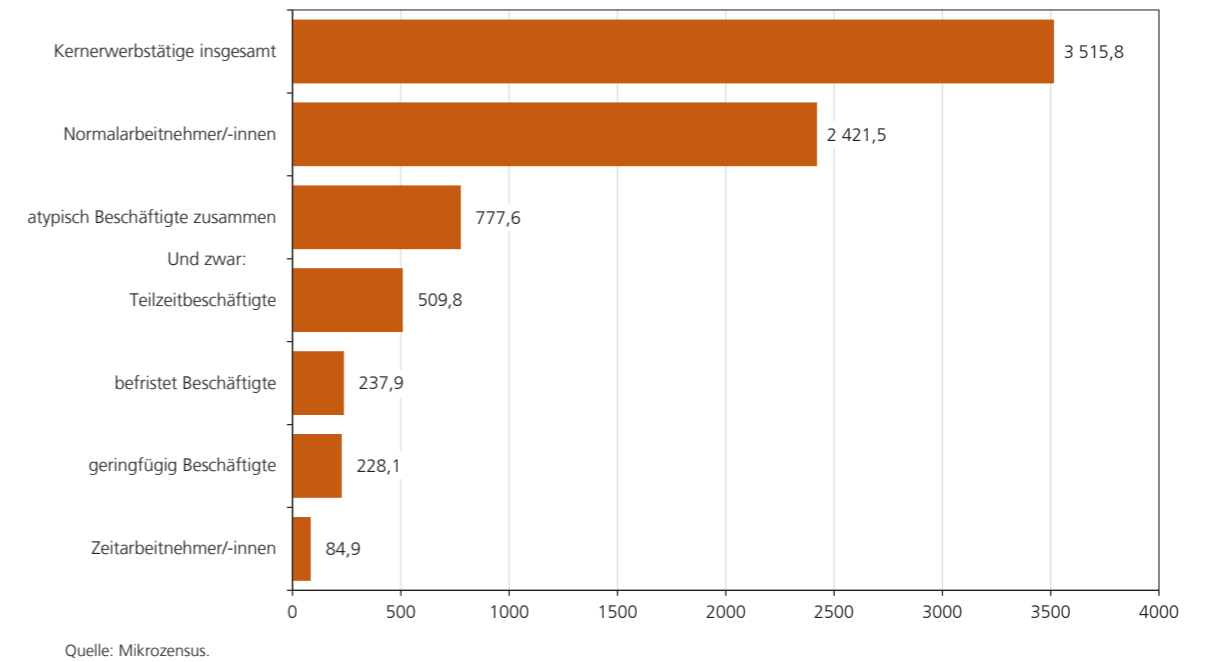
Normalarbeitsverhältnisse sind gekennzeichnet durch eine Vollzeitätigkeit oder eine Teilzeittätigkeit mit mindestens der Hälfte der üblichen vollen Wochenarbeitszeit, ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis, die Integration in die sozialen Sicherungssysteme, die Identität von Arbeits- und Beschäftigungsverhältnis.

**Methodische Hinweise:** Die in die Analyse einbezogenen Erwerbstätigen sind: zwischen 15 bis unter 65 Jahre alt, befinden sich nicht in Bildung oder (Berufs-)Ausbildung, befinden sich in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer).

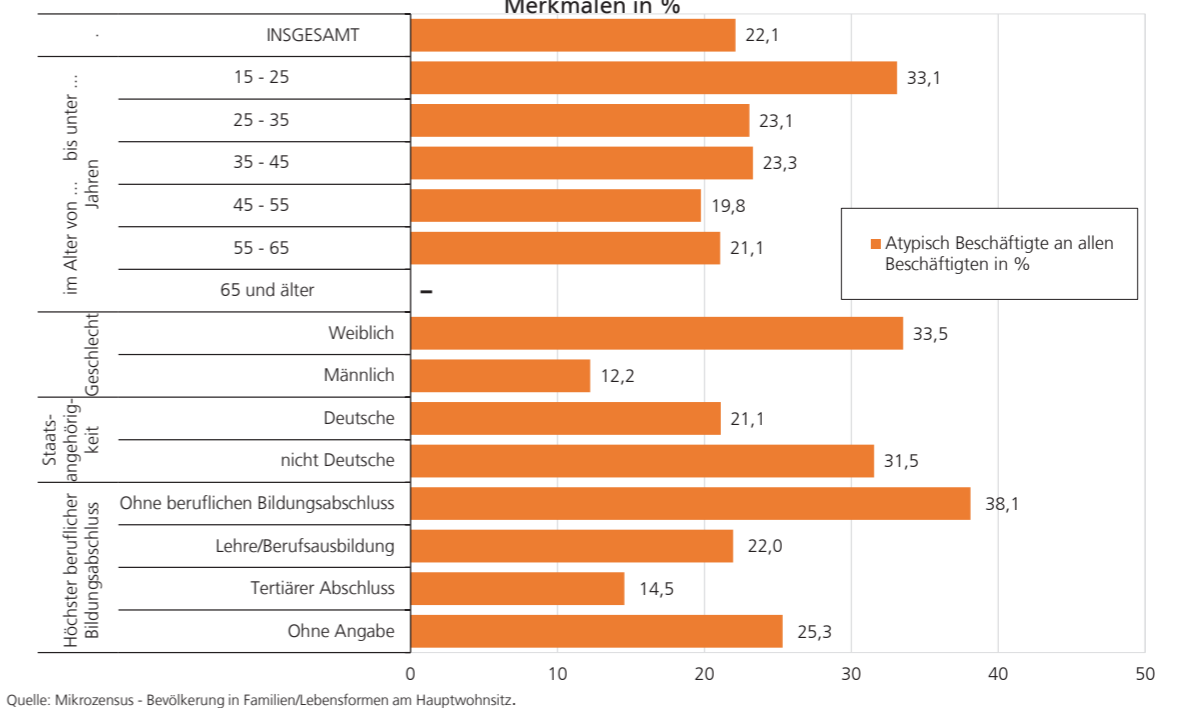
Bei Vergleichen mit anderen Datenquellen, die Informationen zur atypischen Beschäftigung enthalten, muss berücksichtigt werden, dass der Mikrozensus Bezug auf die Personen in Beschäftigung und nicht auf Beschäftigungsverhältnisse nimmt, die Nebenerwerbstätigkeiten hier nicht mitgezählt werden und der untersuchte Personenkreis hinsichtlich Alter und Bildungsbeteiligung eingeschränkt wurde. Quelle: Mikrozensus.

**Weiterführende Informationen:** [www.statistik.niedersachsen.de](http://www.statistik.niedersachsen.de) > Themenbereiche > Haushalte und Familien, Mikrozensus > Statistische Berichte

4.7.1 Beschäftigte nach Beschäftigungsform in Niedersachsen 2017 in 1 000



4.7.2 Atypische Beschäftigung in Niedersachsen 2017 nach soziodemografischen Merkmalen in %



## 4.8 Unterbeschäftigung

Hier wie in Kapitel 5.3 wird Unterbeschäftigung thematisiert, dort allerdings im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit.<sup>20)</sup> Im Gegensatz dazu fallen gemäß der ILO-Definition, die für die Befragung im Mikrozensus maßgeblich ist, unter die „Unterbeschäftigten“ Erwerbstätige, die den Wunsch nach zusätzlichen Arbeitsstunden haben und für zusätzliche Arbeitsstunden verfügbar sind. Konkret werden die Auskunftspflichtigen gefragt: „Würden Sie gerne Ihre normale Wochenarbeitszeit erhöhen, wenn Sie dadurch einen höheren Verdienst hätten?“

Unterbeschäftigung kann dabei als Indikator von unausgeschöpftem Arbeitskräftepotenzial gesehen werden.

Von den 3,41 Mio. abhängig Erwerbstätigen in Niedersachsen (ohne Auszubildende) hatten 264 000 den Wunsch, normalerweise mehr als gegenwärtig zu arbeiten (Frauenanteil: 56,9 %). Das entsprach einem Anteil von 7,7 %. Bei den Männern betrug der Anteil 6,4 %. Unter den erwerbstätigen Frauen wünschte sich etwa jede elfte (9,2 %), die Arbeitszeit zu erhöhen, was vor allem mit dem viel höheren Teilzeitanteil gegenüber den Männern zu tun haben dürfte. So war auch der Wunsch nach Mehrarbeit bei den Teilzeitarbeitenden (unter 31 Stunden in der Woche) höher ausgeprägt als bei den Erwerbstätigen mit mindestens 36 Wochenstunden. Bei Ersteren betrug der Anteil mit dem Wunsch nach Ausweitung der Arbeitszeit bei den Frauen 14,1 % (121 000 Personen) und bei den Männern 18,6 % (35 000 Personen). Dabei werden bei dieser Auswertung nur diejenigen berücksichtigt, die auch tatsächlich innerhalb der nächsten zwei Wochen Mehrarbeit leisten könnten und nicht verhindert wären.

Auch in welcher Form die Unterbeschäftigten mehr arbeiten wollen, wird erfragt: Frauen wie Männer (62,4 % und 64,7 %) möchten ganz mehrheitlich eine Aufstockung der bereits ausgeübten Tätigkeit. Eine zusätzliche Tätigkeit möchten 17,8 % der Frauen und 14,7 % Männer.

Bei den unterbeschäftigten Frauen will der größte Anteil (34,7 %) 36 bis 40 Stunden pro Woche arbeiten. Bei den Männern trifft dies auf ein Drittel zu (33,3 %). Dabei wollen 22,5 % der unterbeschäftigten erwerbstätigen Männer sogar 45 bis 49 Stunden arbeiten und fast ebenso viele (22,1 %) noch mehr Stunden. Bei den unterbeschäftigten Frauen sind hier die Anteile deutlich geringer (5,8 % und 4,1 %).<sup>21)</sup>

**Definition des Indikators:** Personen in Unterbeschäftigung sind erwerbstätig, haben aber den Wunsch nach zusätzlichen Arbeitsstunden und sind für zusätzliche Arbeit innerhalb von zwei Wochen verfügbar.

**Methodische Hinweise:** Die in die Analyse einbezogenen Erwerbstätigen sind mindestens 15 Jahre alt, befinden sich in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis und sind nicht in Bildung oder (Berufs-) Ausbildung.

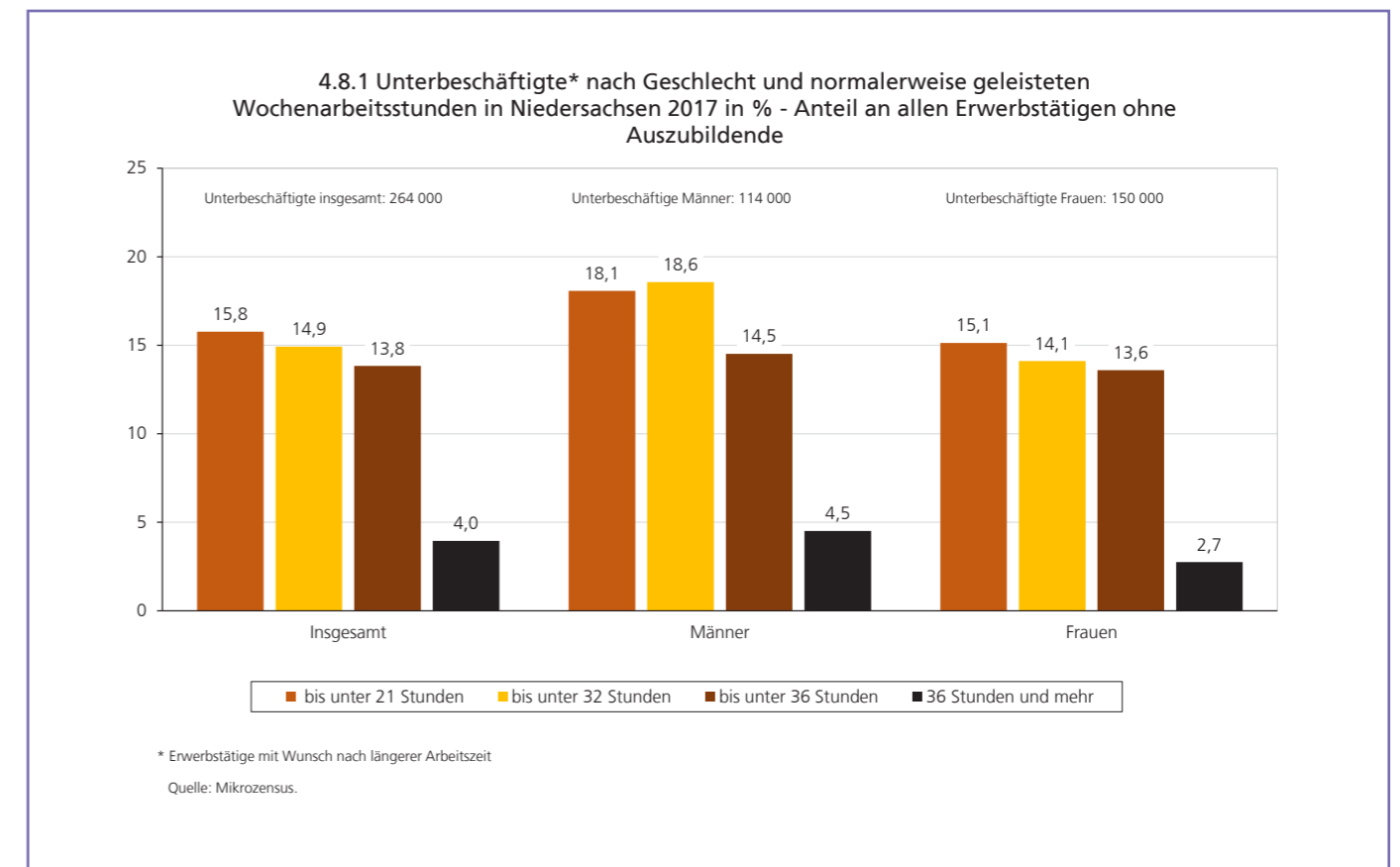
Die Zahlen zur Unterbeschäftigung (und Überbeschäftigung) des Mikrozensus weichen von denen aus dem Sozioökonomischen Panel ab.

Quelle: Mikrozensus

**Weiterführende Informationen:** [www.statistik.niedersachsen.de](http://www.statistik.niedersachsen.de) > Themenbereiche > Haushalte und Familien, Mikrozensus; Rengers, Martina/Bringmann, Julia/Holst, Elke: Arbeitszeiten und Arbeitszeitwünsche: Unterschiede zwischen Mikrozensus und SOEP, in: Statistisches Bundesamt: WISTA – Wirtschaft und Statistik, (2017) 4, S. 11-43.

<sup>20)</sup> Zu den Unterbeschäftigten zählen danach Erwerbslose oder Nichterwerbspersonen, die aufgrund von einer Arbeitsmarktmaßnahme dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen und deshalb nicht in der Arbeitslosenstatistik gezählt werden.

<sup>21)</sup> 3,5 % der Frauen und 5,7 % der Männer machten keine Angaben über den Umfang der gewünschten Mehrarbeit.



Tabellen zum Thema im Anhang	
5.1.1	Arbeitslosenquoten aller zivilen Erwerbspersonen in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern im Juni 2017
5.1.2	Struktur der Arbeitslosigkeit in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern im Juni 2017 nach Personengruppen
5.2	Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit in den kreisfreien Städten und Landkreisen im Dezember 2017
5.3.1	Erwerbslose 2017 nach Wirtschaftsbereichen und Stellung im Beruf der letzten Tätigkeit
5.3.2	Erwerbslose 2017 nach Altersgruppen und Dauer der Arbeitssuche
5.3.3	Anteil der in Haushalten ohne Erwerbstätige lebenden Personen nach Ländern, Altersgruppe und Geschlecht 2012 bis 2017
5.3.4	Erwerbslosenquote nach Ländern und Geschlecht 2012 bis 2017
5.3.5	Langzeiterwerbslosenquote nach Ländern und Geschlecht 2012 bis 2017

In Niedersachsen fiel durch die anhaltend gute Konjunktur die Zahl der Arbeitslosen von Juni 2012 bis Juni 2017 um 5,1 % auf 240 198. Der Rückgang war stärker als im Durchschnitt der westdeutschen Länder (-4,6 %). In Deutschland insgesamt waren rund 2,5 Mio. Menschen arbeitslos gemeldet. Die niedersächsische Quote lag im Juni 2017 mit 5,6 % nur leicht über dem Bundesdurchschnitt (5,5 %; Westdeutschland: 5,1 %).

Diese Zahlen geben jedoch nicht das ganze Ausmaß der Arbeitslosigkeit wieder. Denn Arbeitsuchende in Beschäftigungs- oder Weiterbildungsmaßnahmen oder solche, die länger erkrankt sind, werden in der Zahl der Arbeitslosen nicht berücksichtigt, da sie dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen. Hinzu kommen Arbeitslose im Alter ab 58 Jahren, die bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) gemeldet sind, aufgrund mangelnder Chancen jedoch über ein Jahr keine Angebote seitens der BA erhalten haben. Diese Personengruppen bilden über die Arbeitslosenzahl hinaus die sog. Unterbeschäftigung ab. In Niedersachsen lag die Unterbeschäftigungsquote im Dezember 2017 bei 7,5 %.

Besonders problematisch ist die Situation für Langzeitarbeitslose. Nicht nur die finanziellen Einbußen, die zu meist nach einem Jahr durch Erhalt des Arbeitslosengeldes II entstehen, sind dabei belastend und verfestigen die Armutgefährdung. Je länger die Arbeitslosigkeit anhält, desto schwieriger gelingt auch die Integration in den Arbeitsmarkt. Von den 240 198 Arbeitslosen im Juni 2017 waren 37,2 % (89 374) langzeitarbeitslos. Für Langzeitarbeitslose im Alter von mindestens 25 Jahren, die länger als sechs Jahre im SGB II-Bezug sind, hat der Bundestag im Dezember 2018 das Teilhabechancengesetz - 10. SGB II-ÄndG verabschiedet, um sie „fit“ für den 1. Arbeitsmarkt zu machen. Helfen sollen dabei staatliche Lohnkostenzuschüsse und Coaching-Angebote für die Langzeitarbeitslosen. Einerseits gilt die Voraussetzung, sechs Jahre lang in den letzten sieben Jahren Regelleistungen bezogen zu haben. Andererseits können auch erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem minderjährigen Kind leben, bereits nach 5 Jahren Regelleistungsbezug die Maßnahmen erhalten. Dies gilt auch für Menschen mit Schwerbehinderung. In Niedersachsen belief sich das Potenzial dieser Personengruppen nach Auswertungen der BA im Juni 2018 in einem Intervall zwischen 50 520 (Untergrenze) und 82 825 (Obergrenze) Teilnehmenden.<sup>22)</sup>

Bei den Arbeitslosenzahlen nach Staatsangehörigkeiten (deutsch/nichtdeutsch) zeigte sich in den vergangenen Jahren eine entgegengesetzte Entwicklung, die sich 2017 jedoch nicht weiter fortsetzte. Auch Ausländerinnen und Ausländer kamen nun wieder vermehrt in Beschäftigung. Die Arbeitslosenquote der Nichtdeutschen fiel gegenüber 2016 um 0,4 Prozentpunkte auf 17,7 % und die der Deutschen um 0,3 Prozentpunkte auf 4,6 %.

Arbeitslos im Sinne der BA zu sein heißt allerdings nicht, dass die betreffende Person überhaupt nicht arbeitet. Für internationale Vergleiche eignet sich das Labour-Force-Konzept der International Labour Organization (ILO), das die „ökonomisch aktive Bevölkerung“ darstellt. Es teilt die Erwerbsbevölkerung (mindestens eine Stunde bezahlte Arbeit pro Woche) in erwerbstätige oder erwerbslose „Erwerbspersonen“ sowie in „Nichterwerbspersonen“, die entweder ungewollt oder gewollt weder erwerbstätig noch erwerbslos sind. Erwerbslose sind dagegen nicht erwerbstätig, haben aber in den letzten vier Wochen im Berichtszeitraum aktiv nach einer Tätigkeit gesucht. In Niedersachsen lag die Erwerbslosenquote 2017 bei 3,8 %.

<sup>22)</sup> Vgl. Bundesagentur für Arbeit – Statistik: Bestand erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit einer Verweildauer von 6 Jahren und mehr bzw. 5 bis unter 6 Jahren nach ausgewählten Strukturmerkmalen, 16.11.2018

## 5.1 Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquoten

Im Juni 2017 waren in Niedersachsen 240 198 (Vorjahresmonat: 246 653) Personen arbeitslos gemeldet, ein Rückgang um - 2,6 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Die Arbeitslosenquote fiel damit binnen eines Jahres erneut und zwar um 0,2 Prozentpunkte auf 5,6 %. Im Bundesdurchschnitt betrug die Quote 5,5 %. Der Unterschied zwischen Männern (5,8 %) und Frauen (5,5 %) war dabei in Niedersachsen weiterhin nicht stark ausgeprägt. Auf Bundesebene betrug der Unterschied einen halben Prozentpunkt (Männer: 5,8 %; Frauen: 5,3 %).

Während sich der Abstand zwischen den Deutschen und den Ausländerinnen und Ausländern in den vorangegangenen Jahren stets vergrößerte, war dies 2017 nicht der Fall. Beide Quoten fielen, die der Deutschen um 0,3 Prozentpunkte auf 4,6 % und die derjenigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit um 0,4 Prozentpunkte auf 17,7 %. Damit war die Quote der Deutschen jedoch weiterhin fast viermal so hoch wie die Quote der Ausländerinnen und Ausländer. Die Landkreise mit sehr niedrigen Arbeitslosenquoten unter 4,0 % lagen bis auf eine Ausnahme (Osterholz) in der Statistischen Region Weser-Ems, die insgesamt mit 5,1 % den niedrigsten Wert unter den Statistischen Regionen aufwies. Gleichzeitig verzeichneten die dortigen kreisfreien Städte aber auch die höchsten Quoten im zweistelligen Bereich (Wilhelmshaven: 11,3 % und Delmenhorst: 10,3 %). Die stärker industriell geprägten Statistischen Regionen Hannover und Braunschweig hatten Quoten von 6,4 % und 6,0 %. In der ländlich geprägten Statistischen Region Lüneburg betrug die Quote 5,2 %.

Der Anteil der jungen Arbeitslosen unter 25 Jahren an allen Arbeitslosen betrug im Juni 2017 wie ein Jahr zuvor 10,5 %; auf Bundesebene waren es 8,8 % (Vorjahresmonat: 8,7 %). Dabei sank die Zahl auf 25 124 Personen. Regional reichte der Anteil von 6,3 % in der Stadt Braunschweig bis zu 14,0 % im Landkreis Emsland, der allerdings die niedrigste Gesamt-Arbeitslosenquote von nur 2,9 % aufwies. Die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen in Niedersachsen ging im Juni 2017 im Vergleich zum Vorjahresmonat um 0,3 Prozentpunkte auf 5,3 Prozent zurück und lag damit unter dem Durchschnitt der Quote aller Arbeitslosen.

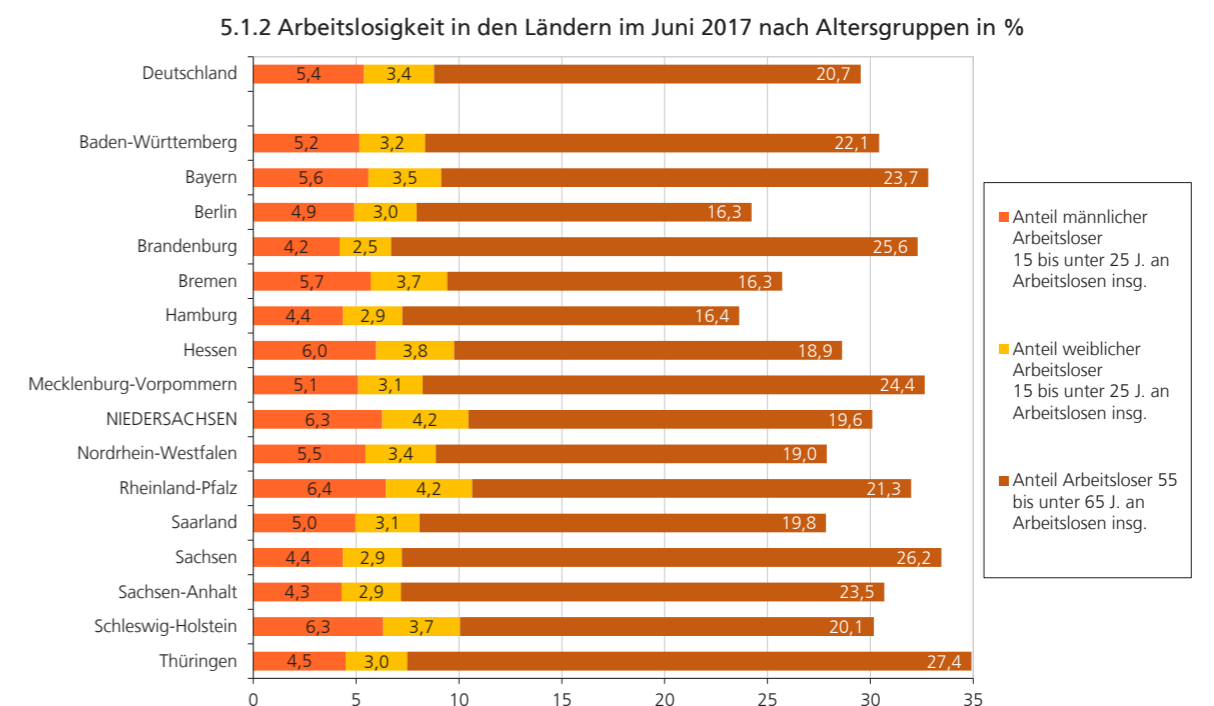
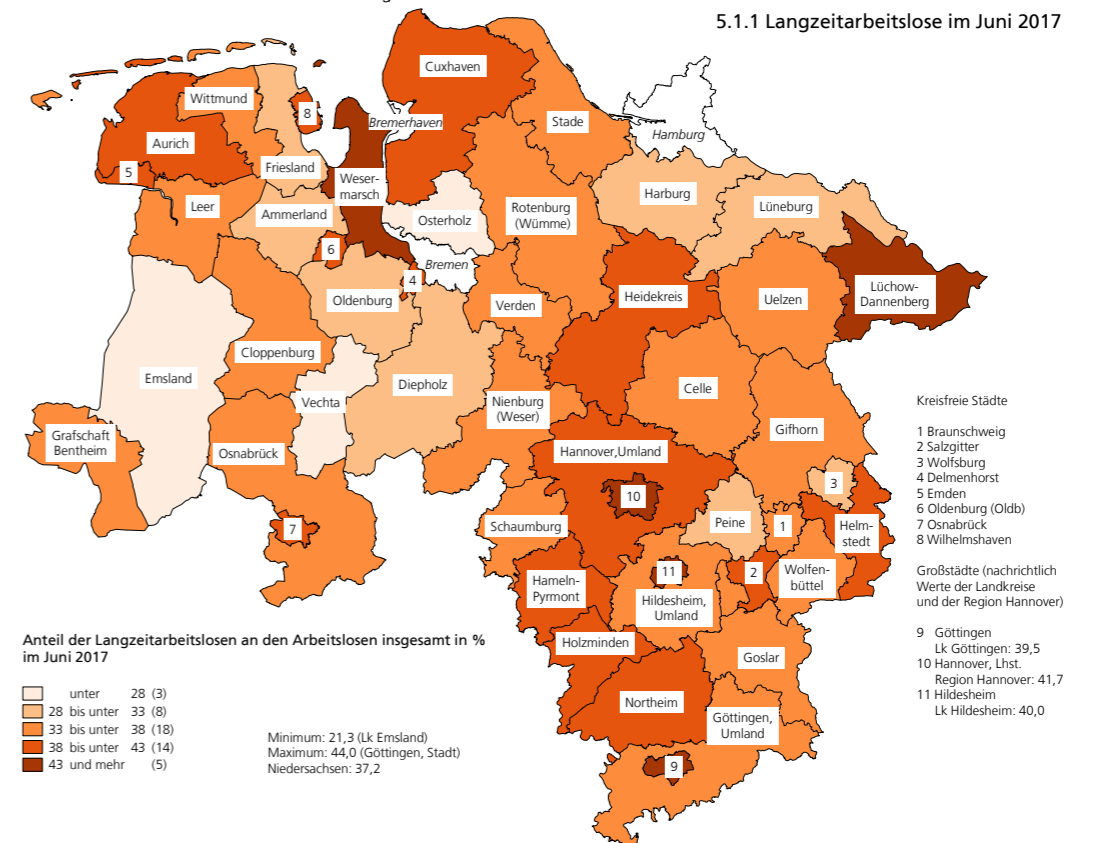
Ein Jahr und länger und damit langzeitarbeitslos waren im Juni 2017 insgesamt 89 374 Frauen und Männer, was einen Rückgang gegenüber dem Vorjahresmonat um 4,2 % bedeutete. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen ging um 0,6 Prozentpunkte auf 37,2 % zurück. Die Langzeitarbeitslosenquote gemessen an allen zivilen Erwerbspersonen betrug 2,1 %. Bundesweit betrug der Anteil 36,5 %, die Quote 2,0 %.

**Definition des Indikators:** Arbeitslose sind Arbeitssuchende, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Wochenstunden umfassende Beschäftigung ausüben. Sie suchen eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Wochenstunden umfassende Beschäftigung und stehen den Vermittlungsbemühungen der Bundesagentur für Arbeit oder des kommunalen Trägers zur Verfügung, sind also arbeitsfähig und -bereit. Sie wohnen in Deutschland, sind mindestens 15 Jahre alt und haben die Renteneintrittsaltersgrenze noch nicht erreicht. Die Arbeitslosenquote ist der Anteil des Arbeitslosenbestands an den zivilen Erwerbspersonen.

**Methodische Hinweise:** Da die Statistik der Arbeitssuchenden und Arbeitslosen der BA dem „Konzept der registrierten Arbeitslosigkeit“ folgt, ist diese nicht identisch mit der „Erwerbslosigkeit“. Arbeitslose können sowohl Leistungen der BA beziehen, als auch Nichtleistungsbezieher sein. Letztere können die Vermittlungs- und Beratungsleistungen der BA in Anspruch nehmen.

Weder arbeitssuchend noch arbeitslos sind Personen, die zwar als nichtarbeitssuchende erwerbsfähige Personen bei der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter gemeldet sind, aus unterschiedlichen Gründen jedoch die genannten Kriterien nicht erfüllen. Sie können Leistungsansprüche nach SGB II haben ohne jedoch dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen, sei es, weil sie länger als sechs Wochen arbeitsunfähig sind, Kinder oder Angehörige betreuen oder bspw. an längeren Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen.

**Weiterführende Informationen:** [www.ms.niedersachsen.de](http://www.ms.niedersachsen.de) > Themen > Soziales > Handlungsorientierte Sozialberichterstattung > Anhang und [www.statistik.arbeitsagentur.de](http://www.statistik.arbeitsagentur.de)



## 5.2 Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen

Ein umfassenderes Bild über das tatsächliche Ausmaß an fehlender Beschäftigung liefert ergänzend zur Arbeitslosenquote die Unterbeschäftigungsquote. Zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen werden auch Personen abgebildet, die im Sinne des SGB III nicht als arbeitslos gezählt werden, weil sie an einer Arbeitsförderungsmaßnahme teilnehmen oder kurzfristig erkrankt sind.

In Niedersachsen waren im Dezember 2017 insgesamt 322 208 Personen unterbeschäftigt, knapp 12 000 weniger als im Vorjahresmonat (-3,5 %). Die Unterbeschäftigungsquote lag mit 7,5 % deutlich über der Arbeitslosenquote im gleichen Berichtsmonat (5,5 %) <sup>23)</sup>. Beinahe drei Viertel der Unterbeschäftigten (72,4 %) waren auch arbeitslos.

Bei dauerhafter Arbeitslosigkeit sinken die Chancen der Arbeitssuchenden auf dem Arbeitsmarkt. <sup>24)</sup> Deshalb gibt das jeweilige örtliche Verhältnis von Arbeitslosenquoten der Rechtskreise SGB II und SGB III einen weiteren Hinweis auf die regional differierenden Beschäftigungschancen für Arbeitslose. In Niedersachsen verringerte sich die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II im Dezember 2017 gegenüber dem Vorjahresmonat um 0,4 Prozentpunkte auf 3,6 %, die Quote im SGB III-Bereich blieb unverändert bei 1,9 %, machte also etwa ein Drittel der Gesamtquote von 5,5 % aus. Das Verhältnis war in den meisten Landkreisen ebenso, in denen der Statistischen Region Weser-Ems nicht selten beinahe ausgeglichen, im Landkreis Ammerland und Wittmund sogar im SGB III höher als im SGB II. Besonders in den kreisfreien Städten und der Landeshauptstadt machte die SGB III-Quote allerdings oftmals etwa nur ein Viertel der Gesamtarbeitslosenquote aus. Eine hohe Arbeitslosigkeit ist in der Regel Ausdruck einer starken Verfestigung der Arbeitslosigkeit mit vielen Langzeitarbeitslosen. Wo die Arbeitslosenquote insgesamt eher niedrig war, war in der Regel auch die Aufteilung in den beiden Rechtskreisen relativ ausgeglichen.

**Definition des Indikators:** Als Unterbeschäftigte gelten nach der Definition der Bundesagentur für Arbeit Arbeitslose und Arbeitslose im weiteren Sinne, bei denen bspw. Regelungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung greifen. Personen nahe am Arbeitslosenstatus nehmen z.B. an einer beruflichen Weiterbildung teil oder sind in einer Arbeitsgelegenheit oder mit Bürgerarbeit beschäftigt. Zu den Personen fern vom Arbeitslosenstatus gehören diejenigen mit Gründungszuschuss, Einstiegsgehalt für Selbstständige oder Altersteilzeit, diese Maßnahmen sollen die Gesamtwirtschaft entlasten. Die Unterbeschäftigungsquote gibt den Anteil der Unterbeschäftigten an der Summe aller zivilen Erwerbspersonen, der Teilnehmenden an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie Weiterbildung, Fremdförderung, Personen, die wegen § 53a Abs. 2 SGB II nicht als arbeitslos zählen sowie Personen mit kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit.

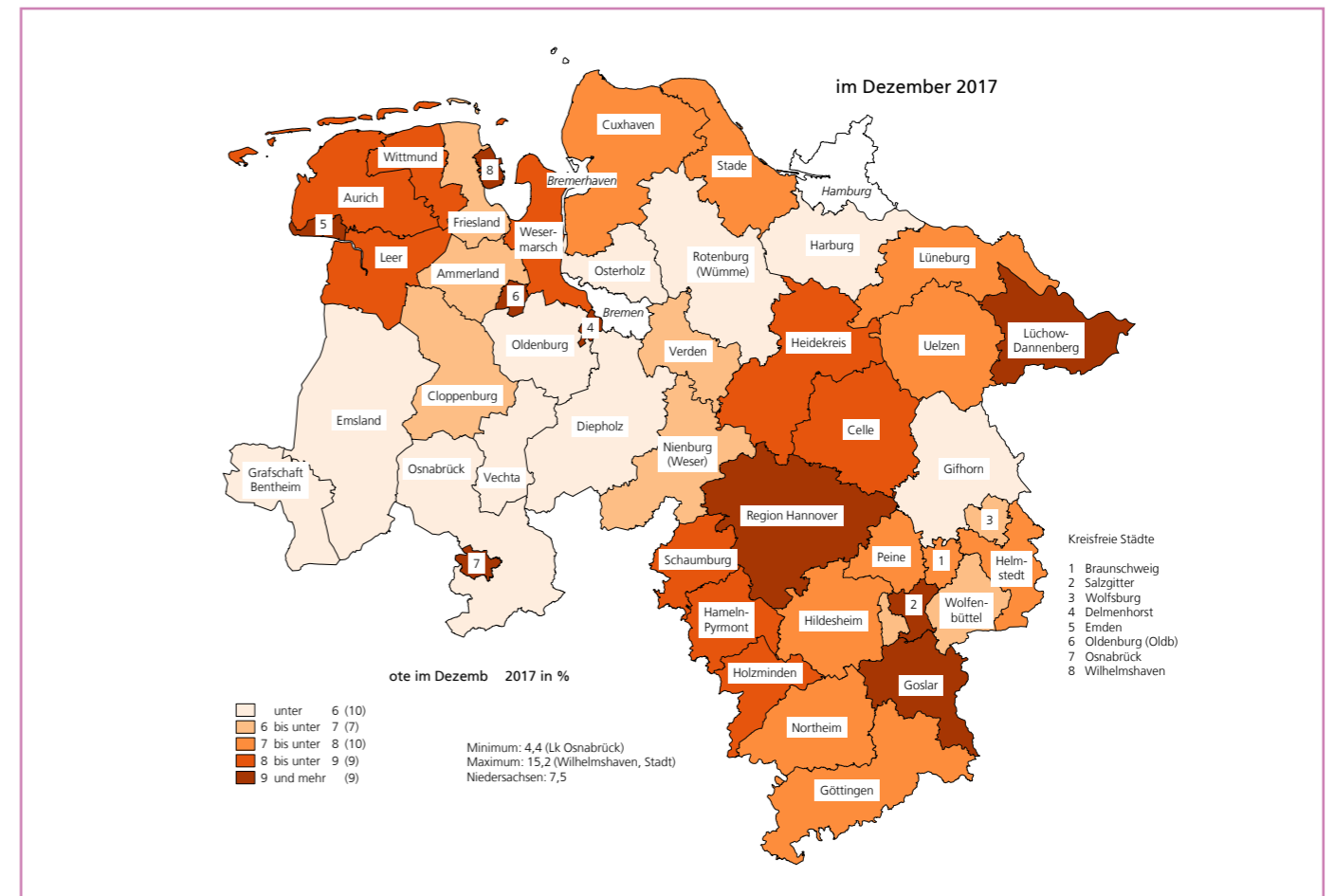
**Methodische Hinweise:** Die Unterbeschäftigung erfasst zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder einen Sonderstatus haben. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. Es können realwirtschaftliche (strukturell oder konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Die hier dargestellte Unterbeschäftigung auf Ebene der Landkreise bzw. kreisfreien Städte enthält keine Angaben über Kurzarbeit, Altersteilzeit und geförderte Selbstständigkeit.

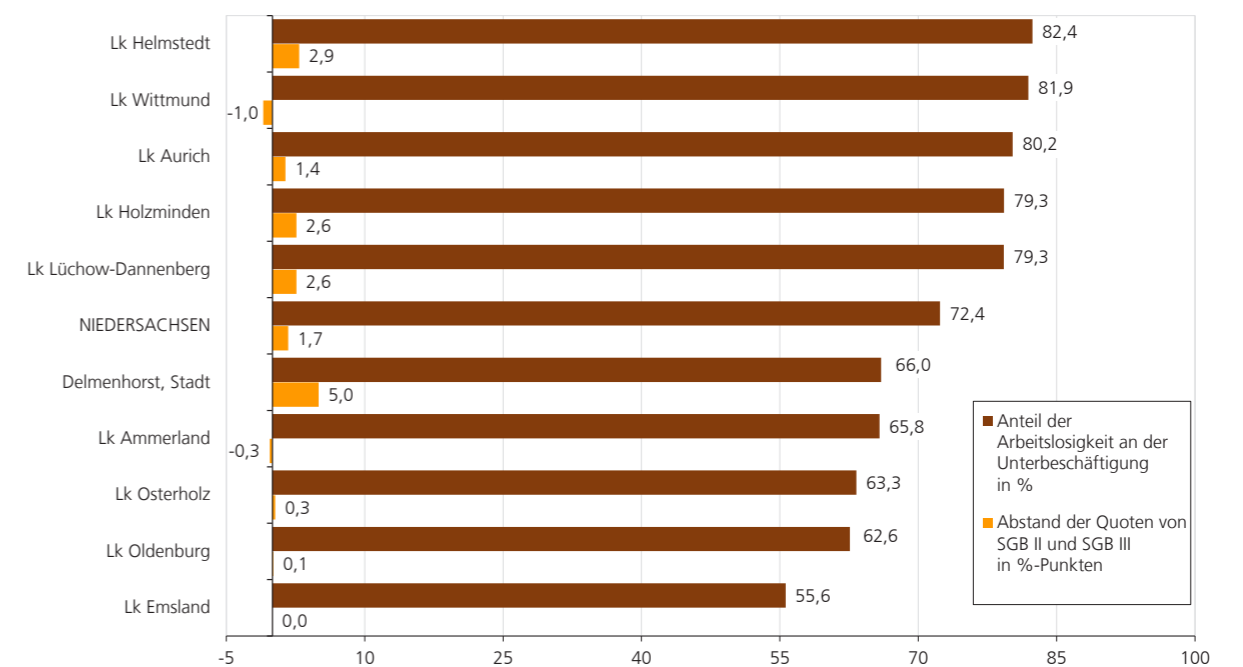
**Weiterführende Informationen:** [www.statistik.arbeitsagentur.de](http://www.statistik.arbeitsagentur.de) > Grundlagen > Methodenberichte > Arbeitsmarkt

23) Vgl. Kapitel 5.1 Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquoten und Tabelle 5.1.1.

24) Vgl. Kapitel 8.3 Bezugsdauer von SGB II-Leistungen.



5.2.2 Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung und Abstand der Quoten von SGB II und SGB III in Niedersachsen und ausgewählten kreisfreien Städten und Landkreisen im Dezember 2017



### 5.3 Erwerbslose

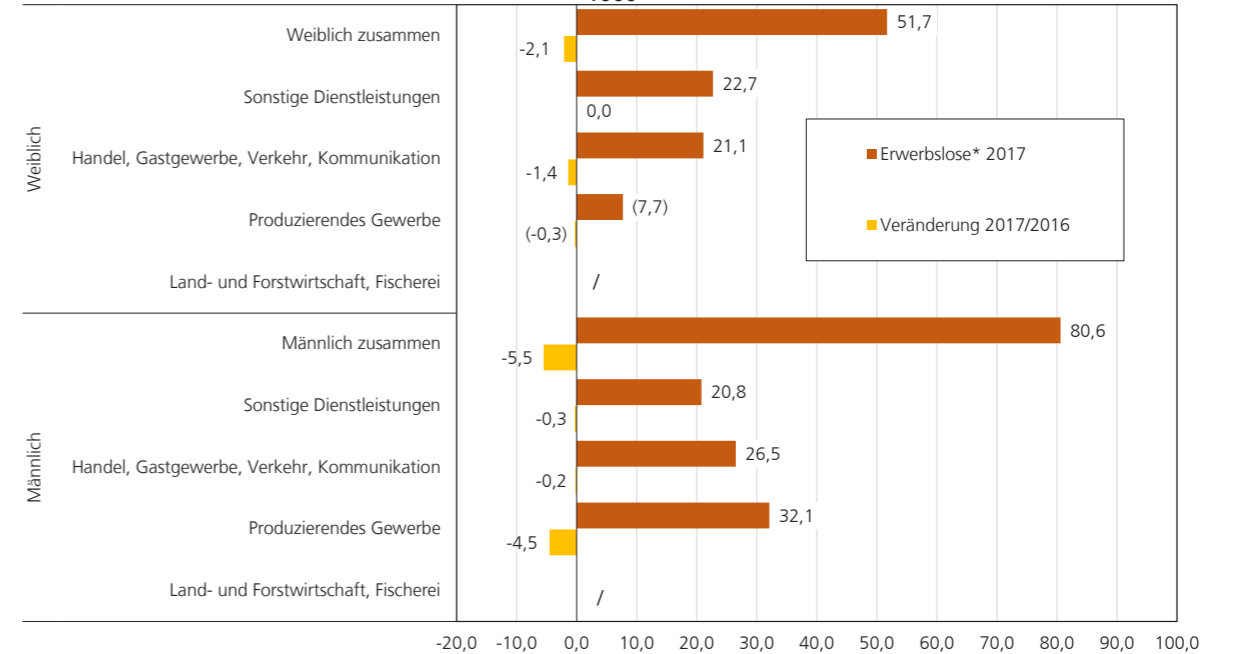
In Niedersachsen waren 2017 insgesamt 153 400 Frauen und Männer erwerbslos, was im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 6,2 % bedeutete. Somit betrug die Erwerbslosenquote, d.h., der Anteil der Bevölkerung im Erwerbsalter, der keiner entgeltlichen Beschäftigung von mindestens einer Stunde pro Woche nachging, 3,8 % (-0,2 Prozentpunkte). Dies entsprach genau dem Bundesdurchschnitt. Im Vergleich zu 2012 gab es einen bundesweiten Rückgang um 1,7 Prozentpunkte, in Niedersachsen um 1,1 Prozentpunkte. Mit 59,8 % waren sechs von zehn Erwerbslosen männlich. Ihre Quote von 4,3 % übertraf wie in allen Ländern bis die der Frauen von 3,3 %. Bei Menschen ohne beruflichen Bildungsabschluss betrug die niedersächsische Erwerbslosenquote 9,2 %.

Besonders prekär ist die Lage von Menschen in Haushalten, in denen niemand erwerbstätig ist. In niedersächsischen Haushalten traf dies 2017 auf 8,4 % der Frauen und Männer im Alter zwischen 18 bis unter 60 Jahren zu. Bei den Minderjährigen war es mit 10,1 % jede bzw. jeder Zehnte. Ein Jahr zuvor betrug der Anteil noch 11,0 %. (Angaben jeweils ohne Haushalte mit ausschließlich Auszubildenden unter 25 Jahren).

Die Langzeiterwerbslosen, also diejenigen, die länger als ein Jahr ohne Beschäftigung waren, machten 2017 einen Anteil von 46,2 % an allen Erwerbslosen in Niedersachsen aus, im Jahr davor betrug der Anteil erst 40,9 %. Bei den Frauen fiel der Anteil mit 43,0 % deutlich geringer als bei den Männern mit 48,3 % aus. Die Langzeiterwerbslosenquote stieg im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte auf 1,7 %, bundesweit waren es 1,6 % (-0,1 Prozentpunkte).

Neben den Erwerbslosen, die eine Arbeit suchten, gab es 2017 in Niedersachsen insgesamt 34 900 Nichterwerbstätige, die zwar eine Arbeit suchten, jedoch aufgrund von Krankheit, Aus- und Fortbildung, persönlichen und familiären Verpflichtungen und aus anderen Gründen für den Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung standen. Mit den Erwerbslosen zusammen ergab sich so eine Summe von 188 500 arbeitssuchenden Nichterwerbstätigen.

5.3.1 Erwerbslose in Niedersachsen 2017 nach Wirtschaftsbereichen und Geschlecht in 1000



\* Ohne Erwerbslose, die noch nie erwerbstätig waren. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei stichprobenbedingt (unter 5 000 Personen) nicht nachweisbar.

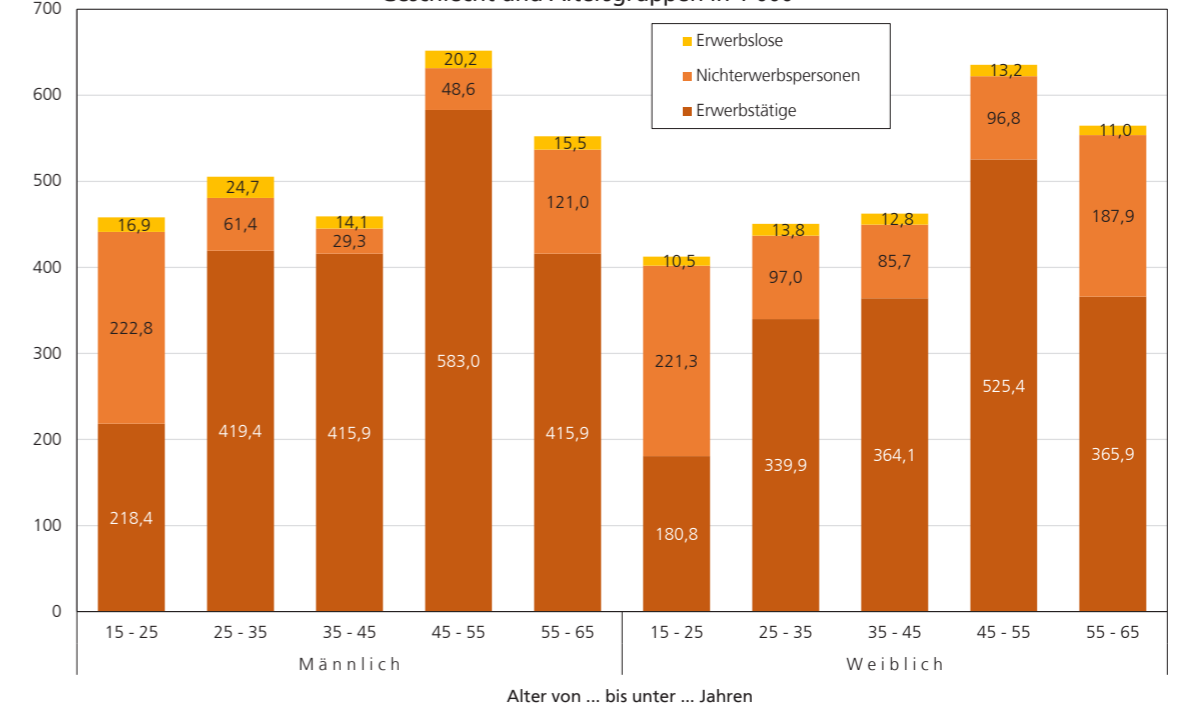
**Definition des Indikators:** Erwerbslose waren im Berichtszeitraum nicht erwerbstätig, haben aber in den letzten vier Wochen vor der Befragung aktiv nach einer Tätigkeit gesucht, diese muss innerhalb von zwei Wochen aufgenommen werden können. Die Langzeiterwerbslosenquote ist der Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen (jeweils 15 bis unter 65 Jahre), die bereits 12 Monate oder länger erwerbslos sind.

**Methodische Hinweise:** Das Labour-Force-Konzept der International Labour Organization (ILO) ermöglicht zur Darstellung der „ökonomisch aktiven Bevölkerung“ auch internationale Vergleiche von Arbeitsmärkten. Ausgangspunkt ist die Gesamtheit aller in Privathaushalten lebenden Personen im Erwerbsalter (15- bis unter 65 Jahre), ohne Wehr- und Zivildienstleistende (Letztere bis 2011), die Erwerbsbevölkerung. Diese wird eingeteilt in Erwerbspersonen und Nichterwerbspersonen. Erwerbspersonen sind erwerbstätig oder erwerbslos. Nichterwerbspersonen im Erwerbsalter, sind weder erwerbstätig noch erwerbslos, sondern stehen dem Arbeitsmarkt gewollt oder ungewollt nicht zur Verfügung. (Datenquelle: Mikrozensus).

**Erwerbstätig** ist jede Person im Erwerbsalter, die im Berichtszeitraum mindestens eine Stunde lang gegen Entgelt erwerbstätig oder selbstständig war bzw. mithelfend gearbeitet hat, unabhängig davon, ob sie arbeitslos gemeldet ist oder Altersrente bezieht. Hinzugezählt werden Personen, die im Berichtszeitraum nicht gearbeitet haben, aber in einem formalen, jedoch unterbrochenen, Beschäftigungsverhältnis stehen.

**Weiterführende Informationen:** [www.amtliche-sozialberichterstattung.de](http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de) > Indikator Erwerbsbeteiligung sowie [www.statistik.niedersachsen.de](http://www.statistik.niedersachsen.de) > Themenbereiche > Haushalte und Familien, Mikrozensus > Statistische Berichte

5.3.2 Erwerbslose, Erwerbstätige und Nichterwerbspersonen in Niedersachsen 2017 nach Geschlecht und Altersgruppen in 1 000



### Tabellen zum Thema im Anhang

6.1	Verfügbares Einkommen 2016 und Gesamtbetrag der Einkünfte pro Steuerpflichtigem in den kreisfreien Städten und Landkreisen und in den Ländern 2014
6.2.1	Bruttostundenverdienste der abhängig Beschäftigten in Niedersachsen im April 2014 nach Beschäftigungsform und Geschlecht
6.2.2	Anteile der Beschäftigungsverhältnisse mit Niedrig- und Hochlohn im Produzierenden und im Dienstleistungsgewerbe in Niedersachsen 2006 bis 2014
6.2.3	Bruttostundenverdienste der vollzeit- und teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer/-innen im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2017 nach Ländern und Geschlecht
6.2.4	Geringverdienende in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern im Juni 2017
6.3	Vermögen, Schulden, Wohneigentum 2008, 2013 und 2018
6.4	Ledige Kinder in der Familie nach Zahl der ledigen Geschwister in der Familie, Familientyp und monatlichem Nettoeinkommen der Familie in Niedersachsen 2017

In Deutschland, so auch in Niedersachsen, sind in den letzten Jahren aufgrund der guten Konjunktur immer mehr Menschen in Beschäftigung gekommen und immer weniger erwerbslos geworden.

Allerdings nahm nicht nur die Tarifbindung schon vor der Agenda 2010 immer mehr ab, sondern der Beschäftigtenanteil im Niedriglohnbereich auch stetig zu. Trotz Arbeit konnten viele Menschen selbst bei einer Vollzeitstätigkeit nicht von ihrem Lohn leben. Der Staat musste hier immer öfter mit Sozialleistungen einspringen. Diese Entwicklungen veranlassten den Gesetzgeber zur Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns im Jahr 2015.

Mit der zweiten Erhöhung des Mindestlohns liegt dieser seit dem 1. Januar 2019 bei 9,19 Euro, was einem monatlichen Bruttogehalt von 1 593 Euro entspricht. Daneben existieren branchenspezifische Mindestlöhne. In der Pflegebranche liegt er beispielsweise bei 11,05 Euro oder im Baugewerbe zwischen 11,75 Euro und 15,20 Euro. Bei Zeitarbeitnehmerinnen und -nehmern beträgt er 9,49 Euro (alle Angaben für Westdeutschland). Im April 2017 wurden in Deutschland knapp 1,4 Millionen Jobs mit dem gesetzlichen Mindestlohn bezahlt, was rund 4 % aller Jobs entsprach. Unterhalb des Mindestlohns fielen etwa 2 % aller Beschäftigungsverhältnisse. Eine amtliche, statistisch belastbare Zahl für Niedersachsen liegt nur alle vier Jahre mit der Verdienstrukturhebung vor. Im April 2014, also im Jahr vor der Einführung des Mindestlohns fielen in Niedersachsen rund 358 000 Jobs unter die Mindestlohnschwelle von damals 8,50 Euro, das war jeder neunte Job. Nicht alle konnten jedoch von der Einführung des Mindestlohns profitieren, denn viele Arbeitgeber reagierten darauf mit einer Kürzung der bezahlten Arbeitszeit vor allem bei Vollzeitbeschäftigten.<sup>25)</sup> Daher ist es nicht nur in diesem Zusammenhang wichtig, beide Größen, den Stundenlohn und den monatlichen Verdienst zu betrachten.

Ein weiterer Indikator zur Betrachtung der finanziellen Situation der bzw. des Einzelnen ist das verfügbare Pro-Kopf-Einkommen. Es umfasst neben dem Nettolohn auch monetäre Sozialleistungen und andere laufende Transfers, gibt also an, was tatsächlich vom Einkommen zur Verfügung steht. Es wird errechnet vom Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder. Niedersachsen lag hier 2016 mit 21 045 Euro 4,0 % unter dem Deutschlandwert.

Einen Haushaltszusammenhang stellt das neu in die HSBN aufgenommene Familieneinkommen aus Angaben im Mikrozensus her. Von den 1,86 Mio. Kindern in Familien in Niedersachsen lebten rund 88 000 in Familien mit einem monatlichen Nettoeinkommen von weniger als 1 300 Euro netto. Die Hälfte davon hatte noch mindestens ein weiteres Geschwisterkind.

Aus der Lohn- und Einkommensteuerstatistik stammen die Angaben über die Einkünfte pro Steuerpflichtigen. Hier können Angaben darüber gewonnen werden, wie viele Einkommensreiche wie viel der Gesamteinkünfte aller Steuerpflichtigen auf sich vereinigen. Der Anteil der Einkommensreichen an allen Steuerpflichtigen betrug 2014 in Niedersachsen 2,7 % und steigt kontinuierlich an.

Angaben über das Vermögen, die Konsumentenkredite und das Wohneigentum privater Haushalte stammen aus der fünfjährigen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 18 000 Euro und mehr nehmen nicht an der Erhebung teil, so dass schon darum die Erkenntnisse der EVS über Einkommen und Vermögen nur Anhaltspunkte über deren tatsächliches Ausmaß geben können.

25) Vgl. Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 231 vom 26.06.2018: 1,4 Millionen Jobs mit Mindestlohn im April 2017, [https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2018/06/IPD18\\_231\\_621.html](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2018/06/IPD18_231_621.html).



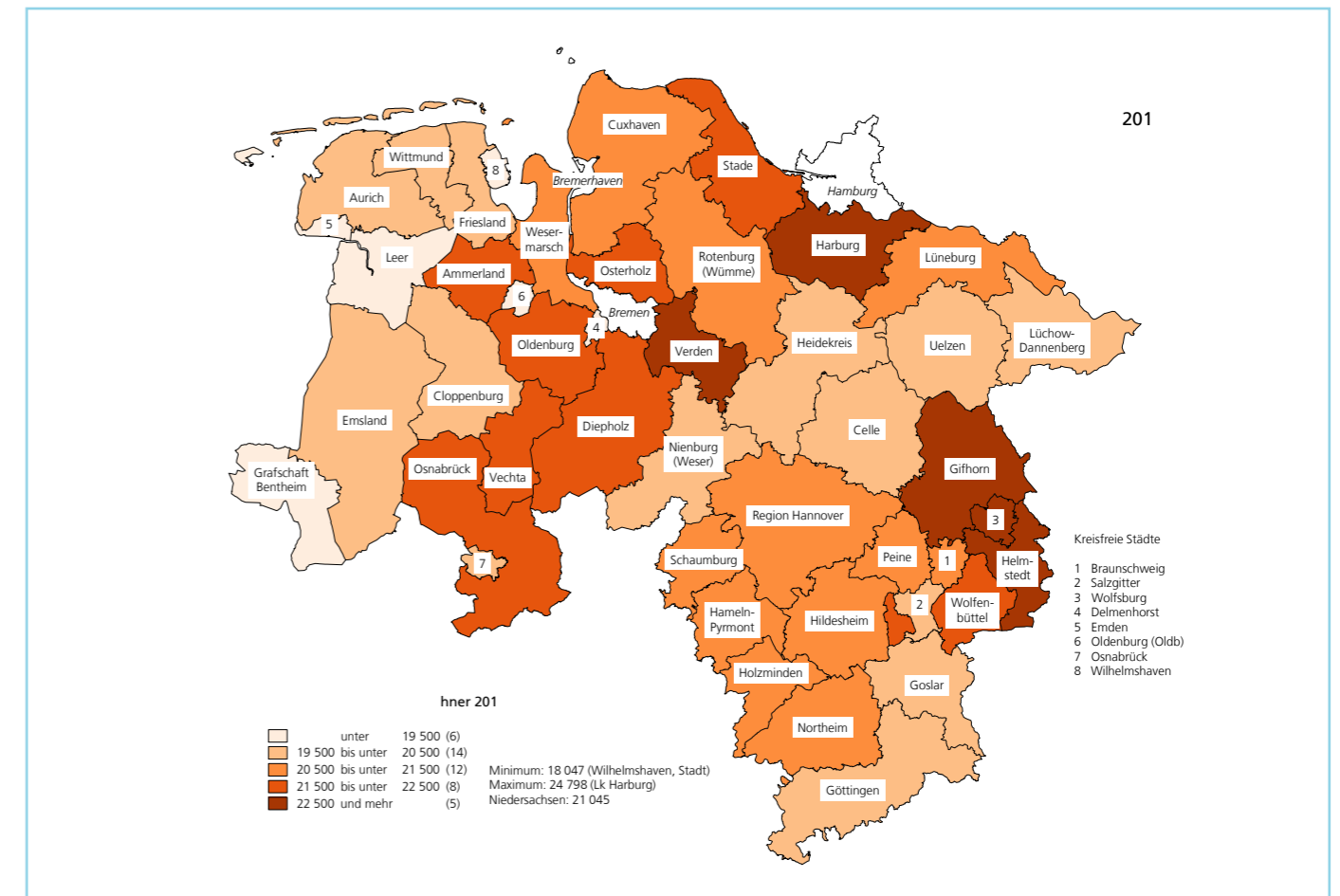
## 6.1 Einkommen

Das verfügbare Einkommen pro Kopf betrug im Jahr 2016 in Niedersachsen 21 045 Euro und lag damit fast 900 Euro unter dem durchschnittlichen Wert für Deutschland von 21 919 Euro. Zudem stieg es mit 2,6 Prozent auch weniger stark an als im Bundesdurchschnitt (+2,9 %). Die höchsten Einkommen pro Kopf von über 24 000 Euro wurden in Bayern und Hamburg erzielt. Die ostdeutschen Länderwerte lagen 10 % bis 17 % unter dem Bundesdurchschnitt.

In Niedersachsen verfügten die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Harburg mit 24 798 Euro über das höchste Pro-Kopf-Einkommen und damit über rund 18 % mehr als im niedersächsischen Durchschnitt. Auch in Wolfsburg (24 083 Euro) und den umliegenden Landkreisen Gifhorn und Helmstedt verfügten die Einwohnerinnen und Einwohner über vergleichsweise hohe Einkommen. Gleiches gilt für die im Umland von Hamburg bzw. Bremen liegenden Landkreise Stade, Osterholz, Diepholz, Verden und Oldenburg. Acht der Landkreise mit den zehn niedrigsten Einkommen lagen hingegen in der Statistischen Region Weser-Ems.

Daten der Einkommensteuerstatistik geben Aufschluss über die Einkünfte der Bürgerinnen und Bürger. Als Einkommensreiche werden Steuerpflichtige bezeichnet, deren Einkünfte 125 000 Euro und mehr betragen. Dies betraf 2014 in Deutschland 3,0 % der Steuerpflichtigen, die aber mehr als ein Fünftel (20,4 %) aller Einkünfte auf sich vereinigten. Am höchsten war deren Einkommensanteil in Hamburg mit 27,3 % und in Bayern und Hessen mit 23,3 % bzw. 23,5 %. Die niedrigsten Werte gab es in den ostdeutschen Ländern, so in Sachsen-Anhalt mit 11,4 % und in Thüringen mit 11,8 %.

In Niedersachsen hatten 2,7 % der Steuerpflichtigen 2014 Einkünfte von 125 000 Euro und mehr; sie vereinigten zusammen 18,5 % aller Einkünfte auf sich. Vier Jahre zuvor waren es 1,9 % mit 15,5 % aller Einkünfte. 2007 kamen 1,7 % auf einen Anteil von 15,0 %. Das Gewicht der „Reichen“ steigt damit kontinuierlich an, wobei die Auswirkungen der Geldentwertung nicht berücksichtigt sind. Den höchsten Reichenanteil mit 4,5 % gab es im Landkreis Harburg. Hohe Werte wiesen auch Wolfsburg (3,9 %) und die angrenzenden Kreise Gifhorn (4,2 %), Wolfenbüttel (3,4 %) und die Stadt Braunschweig (3,4 %) auf. Besonders hohe Anteile der Einkommensreichen an den Gesamteinkünften aller Steuerpflichtigen gab es im Landkreis Harburg (24,4 %), in der Stadt Osnabrück (24,3 %) und in Wolfsburg (23,1 %).



**Definition des Indikators:** Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte (Ausgabenkonzept) ergibt sich dadurch, dass dem Primäreinkommen monetäre Sozialleistungen und sonstige laufende Transfers hinzugefügt werden, die die privaten Haushalte überwiegend seitens des Staates empfangen; abgezogen werden Einkommen- und Vermögensteuern, Sozialbeiträge und sonstige laufende Transfers, die von den privaten Haushalten zu leisten sind. Es entspricht damit den Einkommen, die den privaten Haushalten letztendlich zufließen und die sie für Konsum- und Sparzwecke verwenden können. Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder.

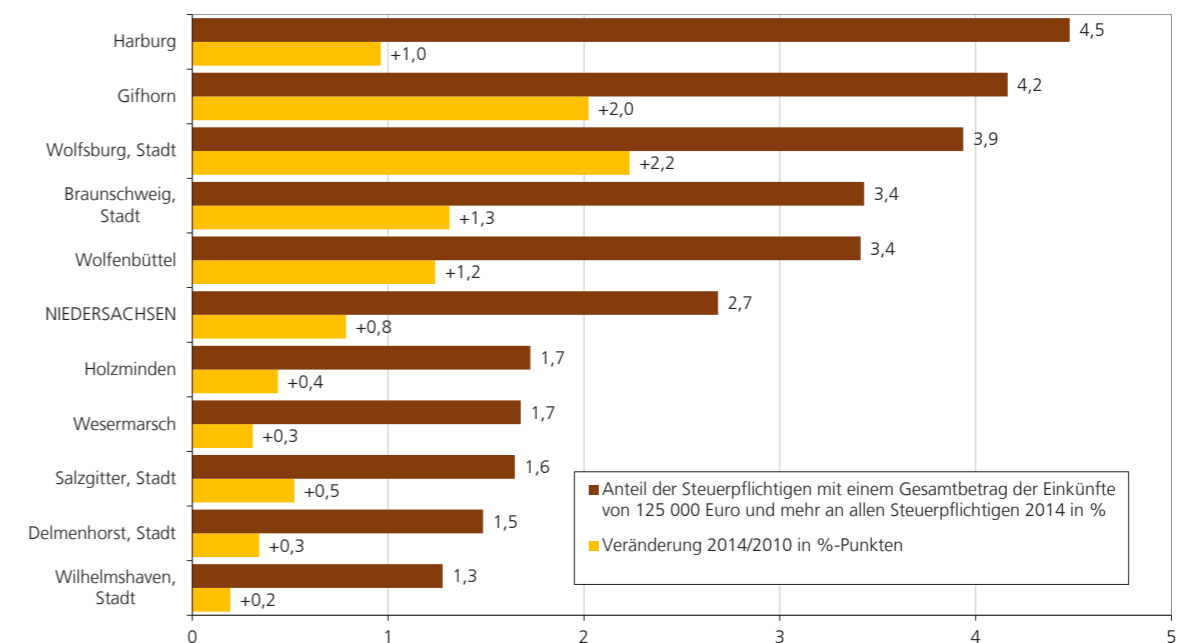
Beim Gesamtbetrag der Einkünfte der Steuerpflichtigen handelt es sich um die Summe der Einkünfte – also Einnahmen abzgl. Ausgaben bzw. Werbungskosten – aus sieben verschiedenen Einkunftsarten des Steuersystems. Zusammen veranlagte Ehepaare gelten als ein Steuerpflichtiger.

Der Anteil der Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 125 000 Euro und mehr an allen Steuerpflichtigen ergibt sich aus einer Division der Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 125 000 Euro und mehr und der Gesamtheit der Steuerpflichtigen. Zeitvergleiche sind aufgrund steuerrechtlicher Änderungen zum Teil problematisch.

**Methodische Hinweise:** Weil sich Pendlerverflechtungen nicht auswirken, ist das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner/-in als Einkommensmaß problemlos interpretierbar, im Unterschied zum BIP pro Einwohner/-in (vgl. Kapitel 4.1). Das verfügbare Einkommen wird nach dem Wohnortprinzip berechnet. Der durchschnittliche Wert je Einwohner/-in wird als arithmetisches Mittel errechnet.

**Weiterführende Informationen:** [www.ms.niedersachsen.de](http://www.ms.niedersachsen.de) > Themen> Soziales > Handlungsorientierte Sozialberichterstattung > Anhang sowie unter [www.vgrdl.de](http://www.vgrdl.de)

6.1.2 Steuerpflichtige mit Einkünften von 125 000 Euro und mehr in Niedersachsen und ausgewählten kreisfreien Städten und Landkreisen 2014



## 6.2 Verdienste und „working poor“

Der Bruttostundenverdienst der voll- und teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich lag 2017 in Niedersachsen bei 21,95 Euro. Frauen verdienen mit 19,28 Euro weiterhin deutlich weniger als Männer mit einem Stundenverdienst von 23,66 Euro. Dabei stieg der Abstand – anders als in den Vorjahren – wieder leicht an. Im Bundesvergleich lagen die niedersächsischen Verdienste klar unter dem Bundesdurchschnitt von 23,34 Euro. Die relativ niedrigen Verdienste in Niedersachsen erklären sich zum Teil daraus, dass es hier höhere Anteile von Beschäftigten in den niedrigen Leistungsgruppen 4 und 5 (an- und ungelernete Kräfte) gibt. Auch tragen die unterschiedlichen Produktivitätsniveaus in den Ländern zur unterschiedlichen Höhe der Verdienste bei.<sup>26)</sup>

Normalarbeitnehmerinnen und -nehmer hatten im April 2014 (Daten nach Beschäftigungsform liegen nur alle vier Jahre vor) mit 19,14 Euro deutlich höhere Bruttostundenverdienste als atypisch Beschäftigte mit 12,56 Euro. Zum Niedriglohnbereich zählen Beschäftigte, die weniger als zwei Drittel des mittleren Bruttostundenlohns (Median) von 15,99 Euro, also weniger als 11,09 Euro erhielten. Unter der Niedriglohngrenze lagen 2014 in Niedersachsen 21,8 % aller Beschäftigungsverhältnisse (2010: 22,0 %; 2006: 18,9 %).

Beschäftigte mit voll sozialversicherungspflichtiger und unbefristeter Beschäftigung mit über 20 Wochenstunden, die nicht als Zeitarbeit ausgeübt wird, haben neben den Normalarbeitnehmerinnen und -nehmern (worumer zusätzlich Beamte fallen) die geringste Wahrscheinlichkeit, einen Niedriglohn zu beziehen.<sup>27)</sup> Die Anteile dieser Beschäftigtengruppen im Niedriglohnbereich betragen in Niedersachsen 2014 etwa 15 % bzw. 14 %, während es bei den atypischen Beschäftigungsverhältnissen 55 % waren.

Die atypischen Beschäftigungsverhältnisse haben auch Auswirkungen auf die Höhe der Zahl der erwerbstätigen Beziehenden von SGB II-Leistungen („working poor“). Im Juni 2017 waren in Niedersachsen 115 465 Leistungsbeziehende erwerbstätig (Frauenanteil: 54,4 %). Gegenüber 2016 verringerte sich die Zahl um 1,1 %. Auch die Quote, bezogen auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, ging leicht zurück auf 2,2 % (Deutschland: 2,2 %).

Unter diesen sogenannten Ergänzerinnen und Ergänzer befanden sich 57 964 Frauen und Männer, die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgingen. Von ihnen war mit 24,3 % fast ein Viertel in Vollzeit tätig (ohne Auszubildende; Deutschland: 24,7 %).

**Definition des Indikators:** Der Bruttostundenverdienst umfasst den (regelmäßig gezahlten) steuerpflichtigen Arbeitslohn gemäß den Lohnsterrichtlinien zuzüglich sonstiger Bezüge sowie steuerfreier Zuschläge. Beschäftigungsformen sind danach: Vollzeitbeschäftigte oder Beschäftigte mit mehr als 20 Stunden pro Woche (Normalarbeitnehmerinnen und -nehmer) und „atypisch“ Beschäftigte, diese arbeiten in Teilzeit (unter 21 Stunden), befristet, geringfügig, auch als Zeitarbeitnehmer (Quelle: Verdienststrukturerhebung 2014). Beschäftigte mit Niedriglohn erhalten weniger als zwei Drittel des Median-Verdienstes (Niedriglohngrenze). Erwerbstätige Beziehenden und Bezieher („Geringverdienende“) von Leistungen der Bundesagentur für Arbeit erzielen ein Einkommen aus selbstständiger oder abhängiger Beschäftigung, das jedoch für den Lebensunterhalt nicht ausreicht.

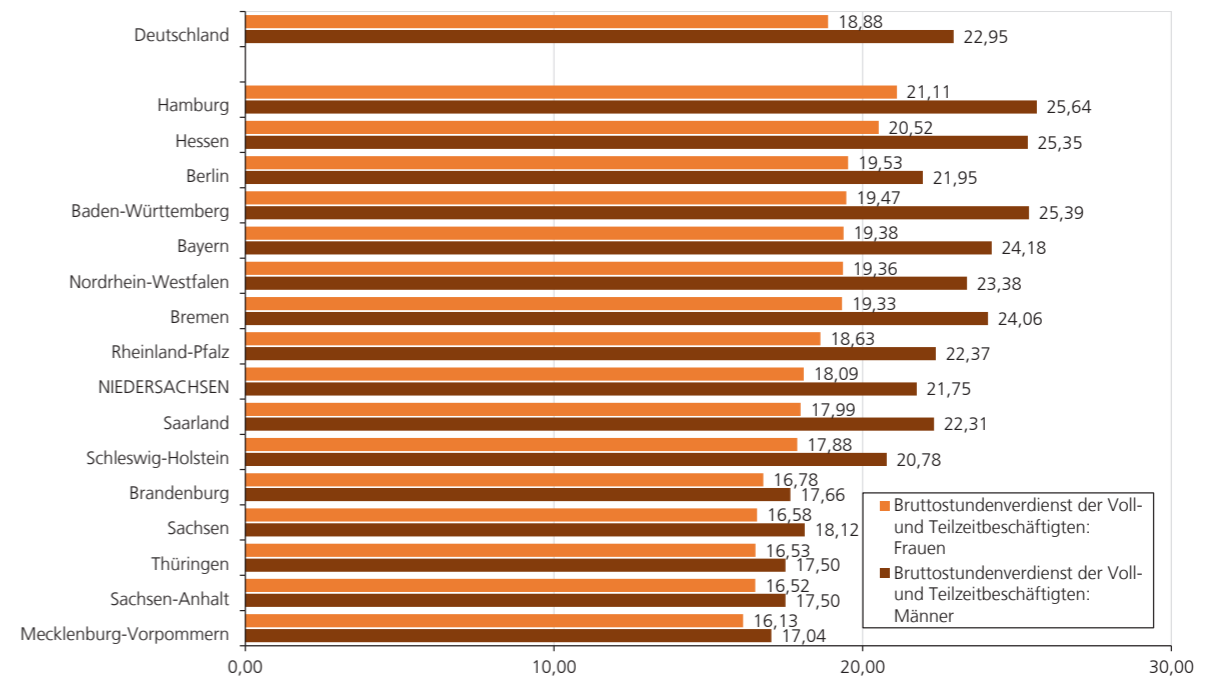
**Methodische Hinweise:** Der Median ist der Wert, der genau in der Mitte aller Werte liegt. Erwerbstätige werden abgegrenzt als Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren, die nicht Auszubildende sind. Im Unterschied zum Mikrozensus können in der Verdienststrukturerhebung Schülerinnen und Schüler sowie Studierende nicht erkannt und aus den Erwerbstätigen ausgeschlossen werden. Eine Eingrenzung auf Haupttätigkeiten ist nicht möglich, sodass auch Nebenjobs mitgezählt werden.

**Weiterführende Informationen:** Siehe Anhang

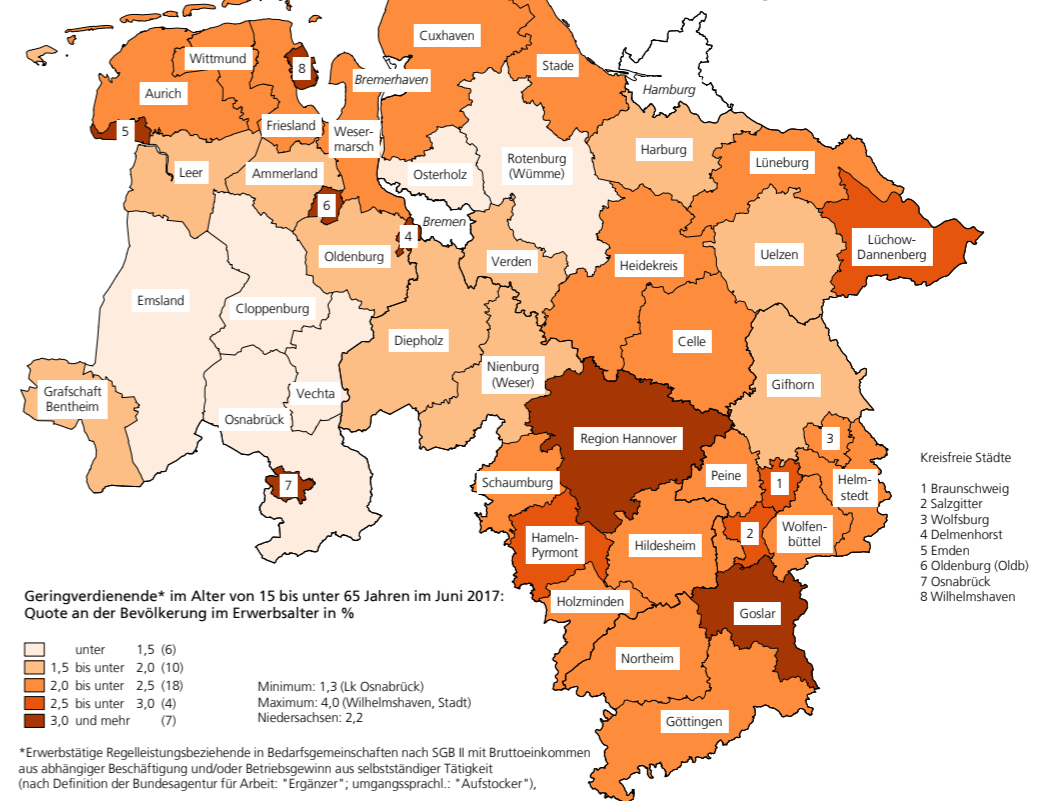
26) Klemm, Sandra/Lenz, Sabine: Verdienste, in: Statistisches Bundesamt (Destatis)/ Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) (Hrsg.): Datenreport 2018, Bonn 2018, S. 169f.

27) Vgl. für Deutschland: Statistisches Bundesamt, Verdienste auf einen Blick, 2017, S. 8.

6.2.1 Bruttostundenverdienste im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich (ohne Sonderzahlungen) nach Ländern 2017 in Euro



6.2.2 Geringverdienende\* im Juni 2017



## 6.3 Vermögen

Es gibt nur wenige zuverlässige Daten über das Vermögen der privaten Haushalte. Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) liefert immerhin Anhaltspunkte. Diese Erhebung erfolgt allerdings auf freiwilliger Basis und ist konzeptionell nicht darauf ausgerichtet, die Vermögen der sehr Reichen zu erfassen. Das Geld- und sonstige Vermögen in Deutschland und Niedersachsen ist wahrscheinlich tatsächlich sehr viel höher als die EVS es nachweisen kann.

Das Nettogeldvermögen der privaten Haushalte belief sich 2018 in Niedersachsen auf durchschnittlich 49 400 Euro und ist gegenüber 2013 um fast ein Drittel (31,0%) gestiegen. Im Zehnjahresvergleich betrug der Anstieg ein Viertel (25,4 %). Der Medianwert gibt Anhaltspunkte über die tatsächliche Verteilung der Vermögen, die der einfache Durchschnittswert (Arithmetisches Mittel) nicht abbilden kann. Danach verfügte 2018 die Hälfte der niedersächsischen Haushalte über ein Nettogeldvermögen von weniger als 13 800 Euro, also weit unter dem Durchschnitt. Die andere Hälfte hatte ein Vermögen von mehr als 13 800 Euro. Fünf Jahre zuvor waren es nur 10 000 Euro (+38,0 %). Gegenüber 2008 betrug der Zuwachs 34,0 %. Zweipersonenhaushalte verfügten 2018 mit durchschnittlich 65 300 Euro über das höchste Nettogeldvermögen. Der Medianwert war allerdings mit 29 400 Euro bei Vierpersonenhaushalten am höchsten. Der Blick auf die Altersgruppen zeigt: Je älter die Haupteinkommensbeziehende Person ist, desto höher ist das Vermögen, und zwar bis zum Rentenalter. Das größte Vermögen hatten die 55- bis unter 65-Jährigen mit 70 600 Euro (Median: 20 200 Euro).

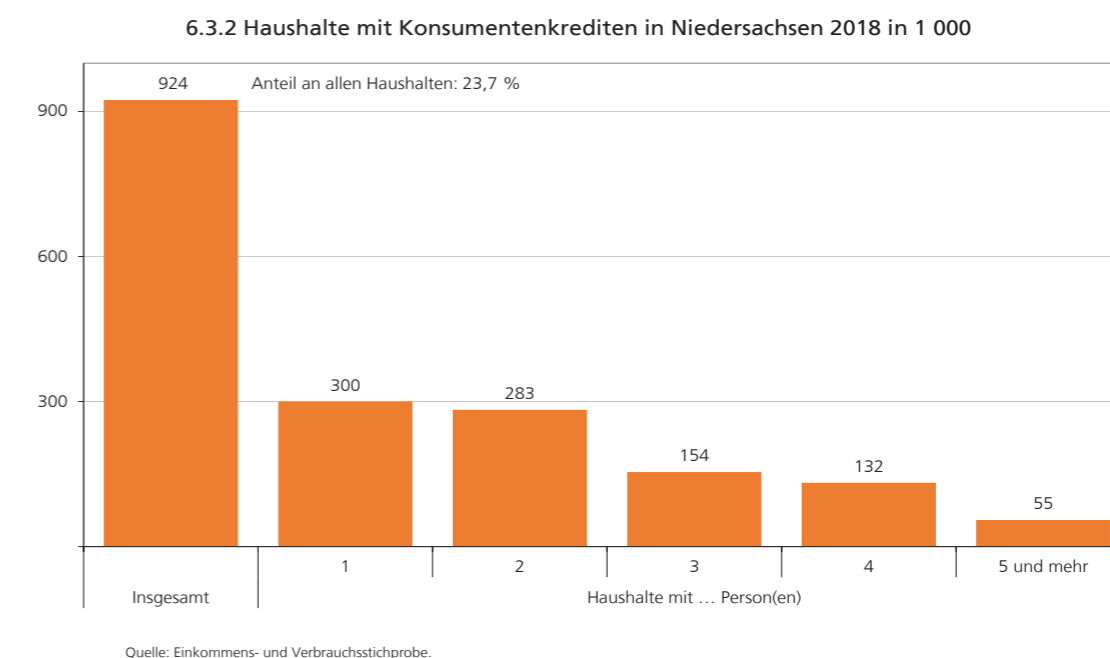
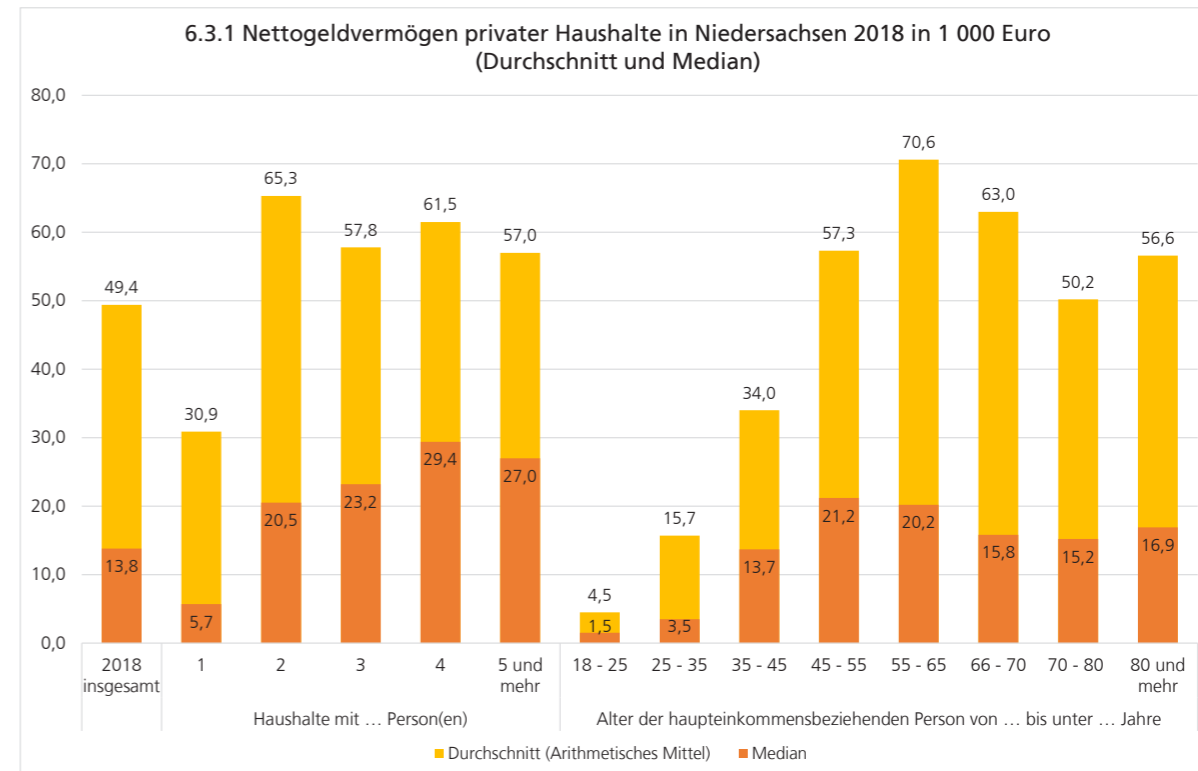
Über Haus- und Grundbesitz verfügte in Niedersachsen im Jahr 2018 mit 51,9 % mehr als die Hälfte aller Haushalte. Das entsprach dem Niveau von 2013 (51,6 %). Gegenüber 2008 verringerte sich der Anteil um 1,4 Prozentpunkte. Das Haus- und Grundeigentum bestand 2018 zumeist in einem Einfamilienhaus, über das 39,0 % aller Haushalte verfügten (2008: 38,0 %). 11,4 % der Haushalte hatten Eigentumswohnungen (2008: 11,1 %). Zwei- und Mehrfamilienhäuser besaßen 6,6 % der Haushalte, 0,4 Prozentpunkte weniger als 2008.

Die EVS erfasst auch die Schulden. Von den 3,9 Mio. niedersächsischen Haushalten im Jahr 2018 hatten 0,92 Mio. bzw. 23,7 % Konsumentenkredite. Fünf Jahre zuvor waren es 21,8 % (2008: 21,4 %). Mit 0,3 Mio. bzw. 32,5 % war fast ein Drittel dieser Haushalte ein Einpersonenhaushalt (mehr als jeder 6. Einpersonenhaushalt). Zweipersonenhaushalte machten 30,6 % aus (rund jeder 5. Zweipersonenhaushalt). Die durchschnittliche Restkredithöhe lag 2018 bei 10 700 Euro (nur auf Haushalte mit entsprechenden Angaben bezogen).

**Definition des Indikators:** Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) wird alle fünf Jahre durchgeführt. Die teilnehmenden Haushalte machen auf freiwilliger Basis gegen Zahlung einer finanziellen Anerkennung Angaben zu Einkommen und Ausgaben, Ausstattung mit langlebigen Gebrauchsgütern, Wohnsituation sowie zu ihrem Geld- und Sachvermögen. Teilnehmen können zwar auch Privathaushalte, deren monatliches Haushaltsnettoeinkommen mehr als 18 000 Euro beträgt, ihre Zahl reicht jedoch stichprobenbedingt für die Aufbereitung nicht aus. Ebenfalls nicht in die Erhebung einbezogen werden Personen in Gemeinschaftsunterkünften und Anstalten.

**Methodische Hinweise:** In einem Haushalt wohnen mehrere Personen gemeinsam, sie betreiben mit ihrem Einkommen eine gemeinsame Hauswirtschaft. Zeitweilig nicht im Haushalt lebende Personen werden dazugezählt, wenn sie ihren Lebensunterhalt aus dem Einkommen des Haushaltes beziehen oder aus ihrem Einkommen den Lebensunterhalt des Haushaltes bestreiten. Allein lebende Personen mit eigenem Einkommen bilden einen Haushalt. Zum Nettogeldvermögen zählen immaterielle Vermögensarten (Bruttogeldvermögen), ggf. bereinigt um Konsumenten- und Ausbildungskredite. Nicht zum Geldvermögen gehören Bargeld, Guthaben auf Girokonten, Ansprüche an Pensions- und Sterbekassen sowie Guthaben bei betrieblichen Altersversorgung und Versorgungswerke. Konsumentenkredite erhalten private Haushalte zur Beschaffung von Gütern. Die Kreditschuld der Konsumentenkredite umfasst Kreditschuld zuzüglich der Zinsen bis zur Tilgung.

**Weiterführende Informationen:** [www.ms.niedersachsen.de](http://www.ms.niedersachsen.de) > Themen > Soziales > Handlungsorientierte Sozialberichterstattung > Anhang sowie [www.statistik.niedersachsen.de](http://www.statistik.niedersachsen.de) > Themenbereiche > Haushalte, Familien – Mikrozensus > Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) sowie > Statistische Berichte



## 6.4 Familieneinkommen

Die Angaben über die Verfügbaren Einkommen pro Kopf aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen stellen lediglich einen Durchschnittswert dar, der sich auf die gesamte Bevölkerung bezieht. Angaben, die die Haushaltszusammensetzung berücksichtigen, haben mit Blick auf Familienzusammenhänge jedoch einen höheren Aussagewert, wenn es darum geht, Lebensumstände zu berücksichtigen. Die Ausgangsfrage lautet hier, wie viel Geld haben Familien je nach Kinderzahl im Monat zur Verfügung.

Dazu wurden die Familien nach sieben Einkommensklassen eingeteilt. Demnach lebten im Jahr 2017 von den 1,86 Mio. Kindern (in Familien) in Niedersachsen rund 88 000 in Familien mit einem monatlichen Nettoeinkommen von weniger als 1 300 Euro. Die Hälfte (44 000) davon hatte kein Geschwisterkind. Etwa ein Drittel (34,1 %) lebten in Familien mit zwei Kindern und 15,9 % mit drei Kindern und mehr. Etwa 61 000 Kinder in dieser Familieneinkommensklasse lebten in Alleinerziehenden-Familien.

In Familien, die über ein Einkommen zwischen 1 300 Euro und 1 700 Euro verfügten, lebten 116 000 Kinder und in Familien mit Einkommen zwischen 1 700 Euro bis unter 2 000 Euro 107 000 Kinder. Zusammengenommen gab es demnach 311 000 Kinder in Familien mit weniger als 2 000 Euro monatlichen Nettoeinkommen.

Die meisten Familien verfügten über ein monatliches Einkommen von 3 200 Euro bis 4 500 Euro. Hier ist die Einkommensspanne jedoch auch am weitesten gefasst. Legt man eine durchschnittliche Familie mit zwei Eltern-teilen und zwei Kindern zugrunde, befanden sich 224 000 Kinder, also rund ein Drittel (32,1 %), in vierköpfigen Familien mit einem zur Verfügung stehenden Einkommen pro Familienmitglied von mindestens 800 Euro und höchstens 1 125 Euro. Ein weiteres Drittel (34,1 %) hatte mindestens 1 125 Euro pro Familienmitglied zur Verfügung.

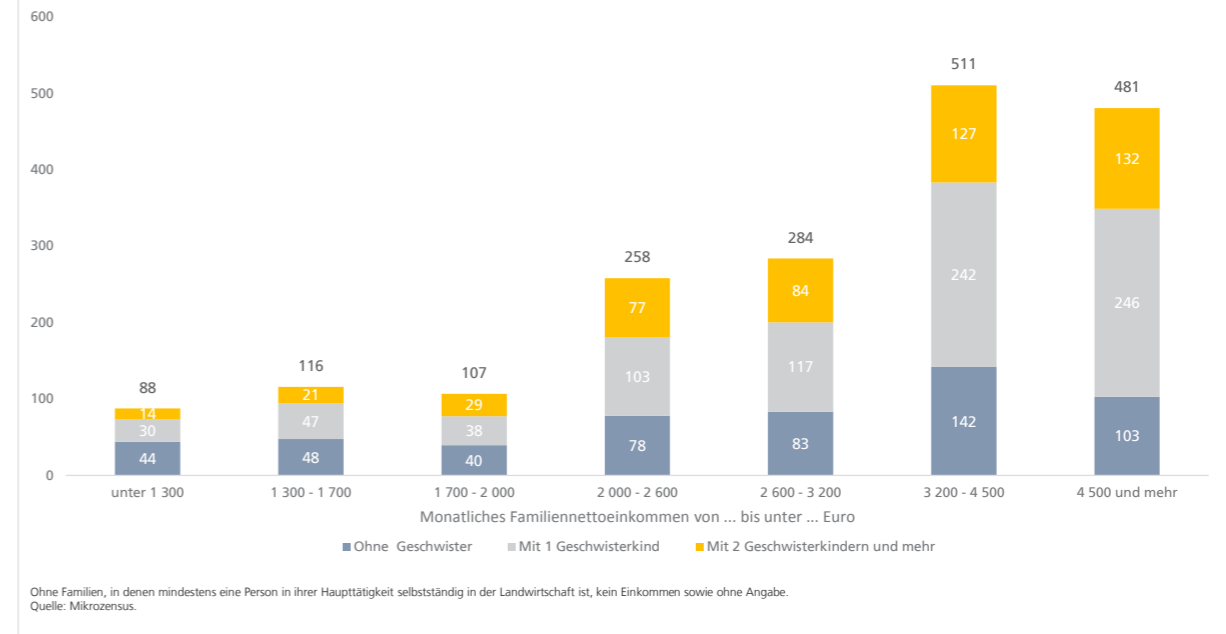
Von den 350 000 Kindern von Alleinerziehenden waren 164 000 mehrheitlich Einzelkinder. Von diesen lebte etwa jedes vierte (23,2 % bzw. 38 000) in Familien, die pro Kopf unter 650 Euro zur Verfügung hatten. Mit 32 000 lebte jedes fünfte Kind (19,5 %) in Familien mit Pro-Kopf-Einkommen zwischen 650 Euro und 850 Euro und jedes siebte Kind (14,0 % bzw. 23 000) zwischen 850 Euro und unter 1 000 Euro.

**Definition des Indikators:** Das Familiennettoeinkommen ist die Summe der persönlichen Nettoeinkommen aller Mitglieder der Familie. Hierzu zählen zum Beispiel Erwerbseinkommen, Unternehmereinkommen, Rente, Pension, öffentliche Unterstützungen, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Arbeitslosengeld beziehungsweise -hilfe, Kindergeld, Wohngeld, Sachbezüge.

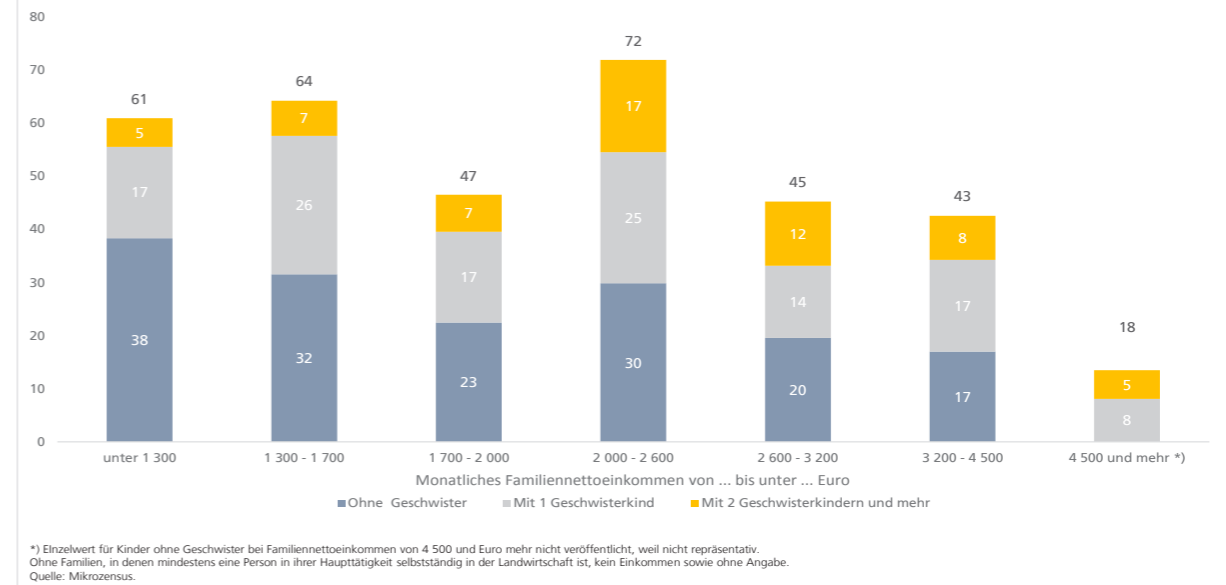
**Methodische Hinweise:** Die Familie im statistischen Sinn umfasst im Lebensformenkonzept alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, d.h. Ehepaare, gemischtgeschlechtliche und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie allein erziehende Mütter und Väter mit ledigen Kindern im Haushalt. Einbezogen sind in diesen Familienbegriff – neben leiblichen Kindern – auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder ohne Altersbegrenzung. Damit besteht eine statistische Familie immer aus zwei Generationen: Eltern/-teile und im Haushalt lebende ledige Kinder (Zwei-Generationen-Regel).

**Weiterführende Informationen:** [www.ms.niedersachsen.de](http://www.ms.niedersachsen.de) > Themen > Soziales > Handlungsorientierte Sozialberichterstattung > Anhang

6.4.1 Anzahl der ledigen Kinder (in 1000) in allen Familien nach Familiennettoeinkommen und Geschwisteranzahl in Niedersachsen 2017



6.4.2 Anzahl der ledigen Kinder (in 1000) in Alleinerziehendenfamilien nach Familiennettoeinkommen und Geschwisteranzahl in Niedersachsen 2017



Tabellen zum Thema im Anhang	
7.1.1	Armutsgefährdungsquoten nach Ländern 2012 bis 2017 (Regionalkonzept)
7.1.2	Armutsgefährdungsquoten nach Ländern 2012 bis 2017 (Nationalkonzept)
7.1.3	Einkommensreichumsquoten nach Ländern 2012 bis 2017 (Regionalkonzept)
7.1.4	Einkommensreichumsquoten nach Ländern 2012 bis 2017 (Nationalkonzept)
7.2.1	Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen 2012 bis 2017 nach soziodemografischen Merkmalen (Regionalkonzept)
7.2.2	Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen 2012 bis 2017 nach soziodemografischen Merkmalen (Nationalkonzept)
7.2.3	Armutsgefährdungsschwellen für Einpersonenhaushalte nach Ländern 2012 bis 2017
7.2.4	Armutsgefährdungsschwellen für Haushalte mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren nach Ländern 2012 bis 2017
7.3.1	Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen 2012 bis 2017 nach Anpassungsschichten und Statistischen Regionen (Regionalmedian)
7.3.2	Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen 2012 bis 2017 nach Anpassungsschichten und Statistischen Regionen (Landesmedian)
7.3.3	Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen 2012 bis 2017 nach Anpassungsschichten und Statistischen Regionen (Bundesmedian)
7.3.4	Armutsgefährdungsquoten nach ausgewählten deutschen Großstädten 2012 bis 2017 (Regionalmedian)
7.3.5	Armutsgefährdungsquoten nach ausgewählten deutschen Großstädten 2012 bis 2017 (Landesmedian)
7.3.6	Armutsgefährdungsquoten nach ausgewählten deutschen Großstädten 2012 bis 2017 (Bundesmedian)
7.4	Armutsgefährdete Erwerbstätige 2017
7.5	Materielle Entbehrung der Haushalte nach den Kriterien der wirtschaftlichen Belastung (Selbsteinschätzung) 2017 nach soziodemografischen Merkmalen (Anteil der Bevölkerung)

Armut bedeutet in wirtschaftlich hochentwickelten Ländern die mangelnde Möglichkeit der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und eine Einschränkung der individuellen Handlungsmöglichkeiten. Sie kann so auch zur sozialen Ausgrenzung führen. Arbeitslosigkeit, Niedriglöhne, geringe Qualifikation, mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine zu niedrige Altersabsicherung verstärken das Armutsrisiko und die Auswirkungen prekärer Lebenslagen.

In Niedersachsen waren im Jahr 2017 über 1,2 Millionen Menschen von relativer Einkommensarmut betroffen. Die Armutsgefährdungsquote lag wie im Bundesdurchschnitt bei 15,8 % und fiel damit leicht unter das Niveau des bisherigen Höchststandes im Vorjahr. Mittel- und längerfristig ist jedoch das Armutsrisiko gestiegen,<sup>28)</sup> trotz immer neuer Rekordstände bei der Erwerbstätigkeit. Zwar schützt Arbeit vor Einkommensarmut, es muss jedoch auch die Beschäftigungsform betrachtet werden. Bei Normalarbeitsverhältnissen betrug 2017 die Quote 3,4 % gegenüber 13,8 % bei atypisch Beschäftigten.

Die Quoten der Armutsgefährdung und ergänzend des Reichtums erarbeitet die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Amtliche Sozialberichterstattung“<sup>29)</sup>. Zentraler Begriff ist die „relative Armut“, die auf Basis von Informationen des Mikrozensus an einem variablen gesellschaftlichen Durchschnittseinkommen gemessen wird: Armutsgefährdung beginnt bei weniger als 60 % des Durchschnittseinkommens (Median). Statt von Armut wird von „Armutsgefährdung“ gesprochen, da die Ermittlung nur auf Einkommensangaben basiert und keine Daten darüber vorliegen, welche Fähigkeiten die Menschen haben, mit ihrem Einkommen zurecht zu kommen. Auch unterschiedlich hohe Bedarfe werden, bis auf die Berücksichtigung der Haushaltsgröße und des Alters der Mitglieder, nicht ermittelt.

Armutsgefährdungsquoten werden auf Basis des bundesdeutschen Medians und auf Basis der regionalen Durchschnittseinkommen berechnet. Beide Informationen ergänzen sich, weil sie verschiedene Blickwinkel auf den Sachverhalt darstellen. Die Berechnung auf Basis regionaler Durchschnitte ist aber freier von Verzerrungen und richtet den Blick stärker auf innerregionale als auf interregionale Einkommensdisparitäten.

Wer über mindestens 200 % dieses Durchschnittseinkommens verfügt, gilt als „reich“. So wird eine Kennzahl für die Zahl der Reichen bzw. Wohlhabenden ermittelt, nicht aber für das Ausmaß des Reichtums. Stichprobenbedingte Reichtumsquoten gibt es nur bis auf Länderebene.

Weitere wichtige Datenquellen sind die Statistik „Leben in Europa“ (EU-SILC), die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe und das Sozioökonomische Panel. Da sich deren Einkommenskonzepte, -erfassung und die Stichprobenmethodik vom Mikrozensus unterscheiden, sind die Ergebnisse nur schwer vergleichbar und zudem kaum regionalisierbar. Folgend werden die Armuts- und Reichtumsquoten der Länder, das Armutsrisiko nach Lebenslagen und gesellschaftlichen Gruppen sowie in den Regionen und Städten dargestellt. Neu hinzugekommen sind Zahlen zur materiellen Entbehrung aus EU-SILC. Hier wird unter anderem dargestellt, wie hoch der Anteil der Bevölkerung ist, der sich aus finanziellen Gründen bestimmte Güter nicht leisten kann.

28) Vgl. Eichhorn, Lothar/Lehmann, Arne: Armutsgefährdung in Niedersachsen im Jahr 2017 und ein Rückblick auf 20 Jahre Sozialberichterstattung, in: Statistische Monatshefte (LSN) 11/2018, S. 554-567.

29) Vgl. [www.amtliche-sozialberichterstattung.de](http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de). Darüber hinaus: Abhängigkeit von Mindestsicherungsleistungen, Qualifikationsniveau sowie Erwerbsbeteiligung.

## 7.1 Armutsgefährdungsquoten und Reichtumsquoten nach Ländern

In Niedersachsen waren im Jahr 2017 rund 1,24 Millionen Menschen von Armut gefährdet. Die Armutsgefährdungsquote lag wie auch in Gesamtdeutschland bei 15,8 %. Gegenüber dem Spitzenwert des Vorjahres (16,0 %) verringerte sich die niedersächsische Quote zwar leicht. Mittelfristig zeigt sich wie in fast allen Ländern tendenziell jedoch weiterhin ein Anstieg. Die niedrigste Quote verzeichnete Thüringen mit 11,8 % und die höchste der Stadtstaat Hamburg mit 18,7 %.

Die Armutsgefährdungsschwelle lag 2017 in Niedersachsen für einen Einpersonenhaushalt bei einem Nettoeinkommen von 980 Euro; bundesweit lag sie bei 999 Euro. Auf Basis des bundesdeutschen Schwellenwerts lag die Armutsgefährdungsquote Niedersachsens bei 16,7 % (+1,0 Prozentpunkte gegenüber 2012) und damit fast einen Prozentpunkt über dem Bundeswert.

Die Reichtumsquote lag 2017 in Niedersachsen bei 7,1 %, wobei über die Jahre die Zahl relativ konstant ausfiel. Um als „einkommensreich“ zu gelten, müsste ein Einpersonenhaushalt über ein monatliches Nettoeinkommen von mindestens 3 267 Euro (Reichtumsschwelle) verfügen. Gemessen am höheren bundesdeutschen Schwellenwert (3 330 Euro) lag die niedersächsische Reichtumsquote 2017 bei 6,6 % und damit 1,5 Prozentpunkte unter dem Bundeswert.

Die höchsten Reichtumsquoten nach dem Regionalkonzept gab es in den Stadtstaaten Bremen (9,7 %) und Hamburg (9,4 %), wo es zugleich die höchsten Armutsgefährdungsquoten gab. Die niedrigsten Quoten gab es in den ostdeutschen Flächenländern, wo wiederum auch die Armutsgefährdungsquoten am niedrigsten waren, was zusammengenommen auf die weniger hohen Einkommensdisparitäten in Ostdeutschland zurückzuführen ist.

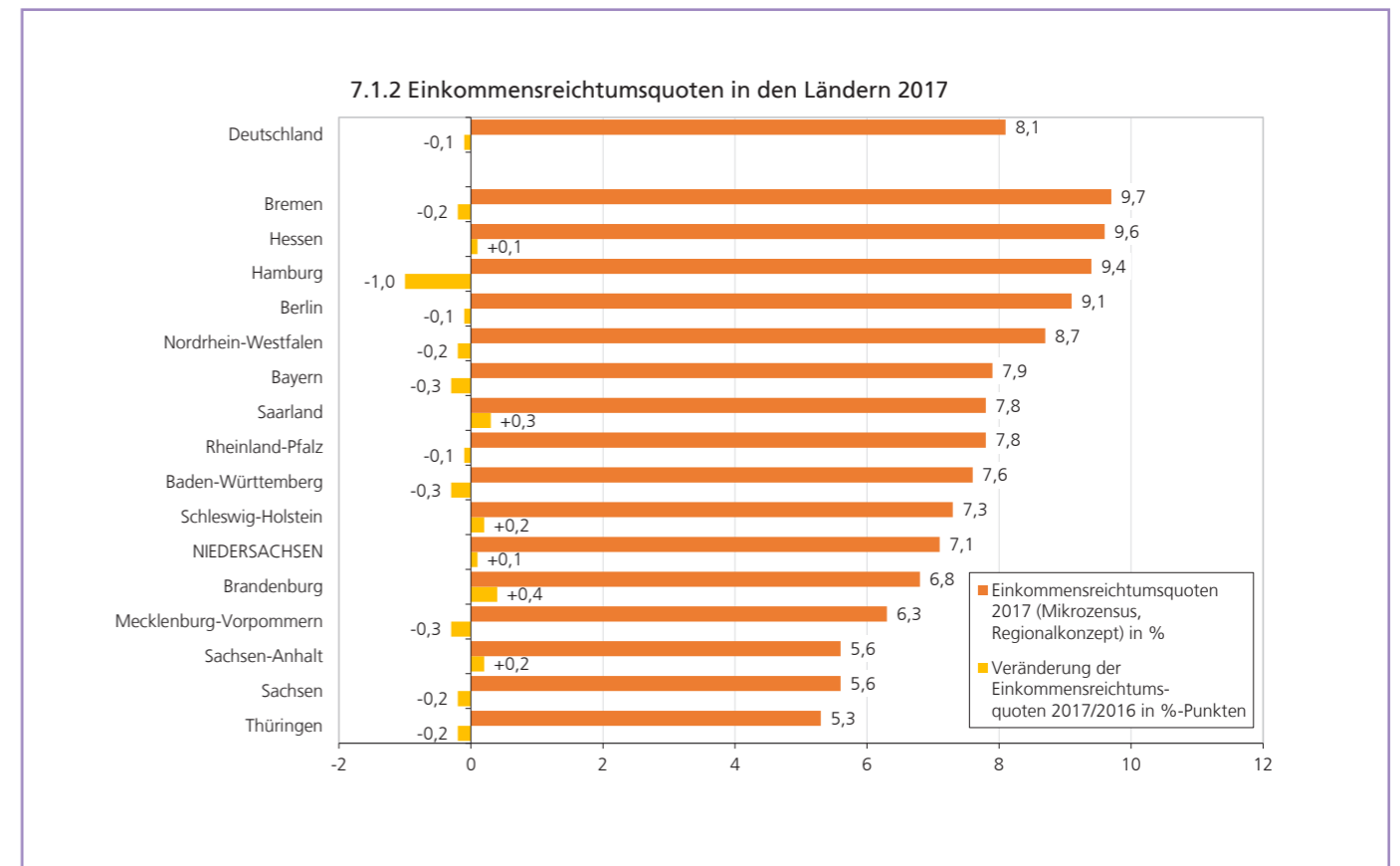
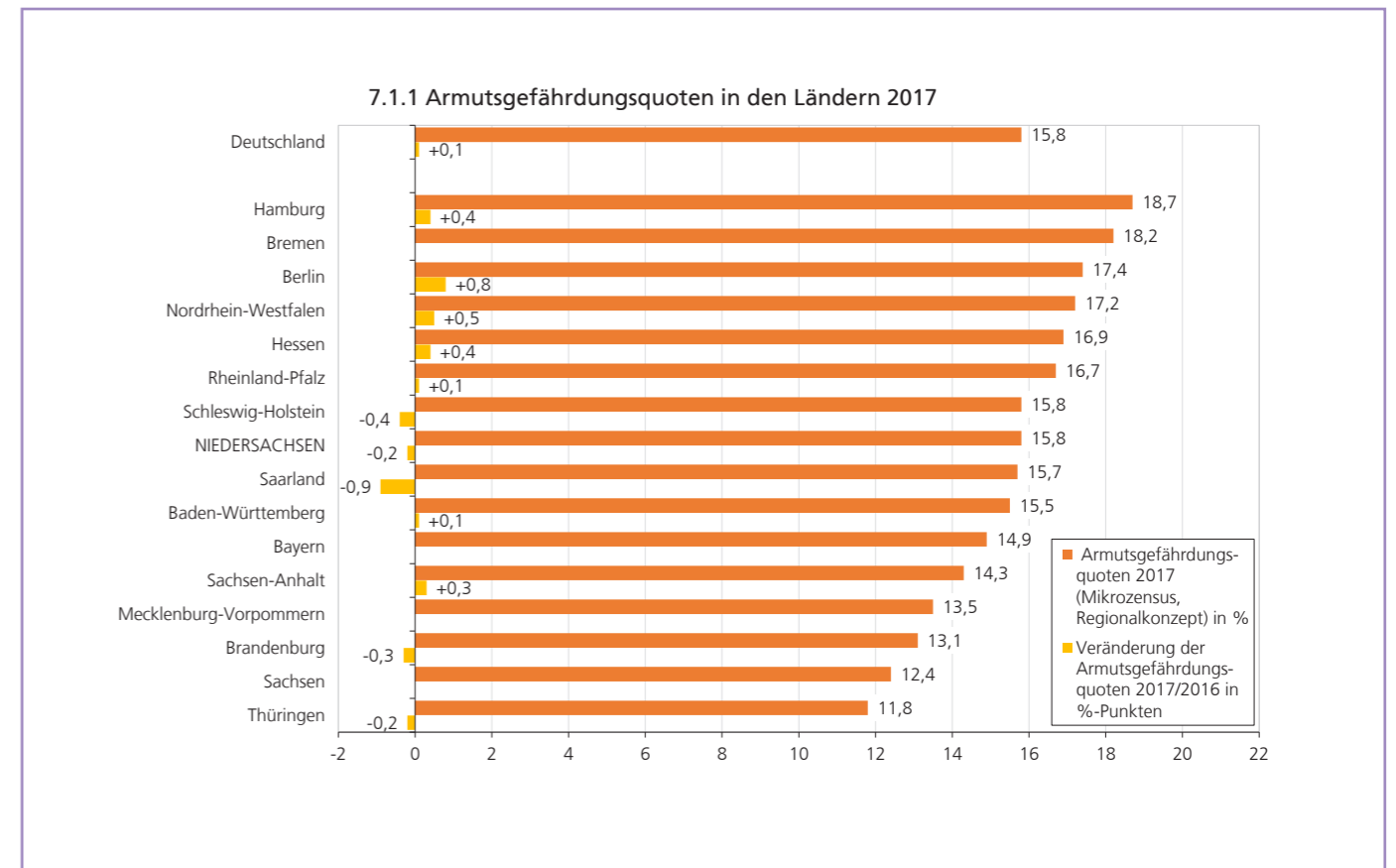
**Definition des Indikators:** Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt. Personen mit einem Äquivalenzeinkommen über 200 % des Medians gelten als „einkommensreich“.

**Methodische Hinweise:** Das Äquivalenzeinkommen ist ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied. Das monatliche Haushaltsnettoeinkommen wird durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen geteilt: Es wird angenommen, dass gemeinsames Wirtschaften Einsparungen zur Folge hat. Zur Bedarfsgewichtung wird der ersten erwachsenen Person im Haushalt das Bedarfsgewicht 1 zugeordnet. Für die weiteren Haushaltsmitglieder werden Gewichte von 0,5 für weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren und 0,3 für jedes Kind im Alter von unter 14 Jahren verwendet.

In der HSBN wird vorzugsweise der jeweilige regionale Durchschnitt, das Regionalkonzept, herangezogen, weil nur dieser Durchschnitt dem der Berechnung zugrunde liegenden Teilhabekonzept entspricht. Dadurch wird den Unterschieden im Einkommensniveau zwischen den Regionen Rechnung getragen.

Alternativ kann auch der jeweilige nationale Durchschnitt (Nationalkonzept) verwendet werden, was aber dazu führt, dass in wirtschaftlich schwachen Regionen die Armut über- und in prosperierenden Räumen systematisch unterschätzt wird.

**Weiterführende Informationen:** [www.ms.niedersachsen.de](http://www.ms.niedersachsen.de) > Themen > Soziales > Handlungsorientierte Sozialberichterstattung > Anhang sowie [www.amtliche-sozialberichterstattung.de](http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de)



## 7.2 Armutsgefährdung nach Lebenslagen und gesellschaftlichen Gruppen

Von Armut bedroht sind vor allem Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren und junge Erwachsene im Ausbildungsalter: Während unter den Minderjährigen etwa jede bzw. jeder Fünfte auch 2017 als armutsgefährdet galt, waren es unter den 18- bis unter 25-Jährigen sogar mehr als ein Viertel (20,6 % und 26,7 %). Die „Altersarmut“ scheint dagegen geringer: Menschen im Alter ab 65 Jahren waren unterdurchschnittlich oft von Armut gefährdet (14,6 %). Hier zeigt sich jedoch ein deutlicher Unterschied zwischen den Geschlechtern. Frauen waren mit einer Quote von 16,4 % überdurchschnittlich oft betroffen, während bei den Männern der Anteil mit 12,3 % viel niedriger ausfiel. Dies hat vor allem mit der geringeren Erwerbstätigkeit von Frauen zu tun und ihrem Überhang unter den Alleinlebenden im Seniorenalter. Nur bei den jungen Erwachsenen war das Geschlechterverhältnis umgekehrt, allerdings erstmals 2017, was durch den hohen Männeranteil unter den Geflüchteten in dieser Altersgruppe bedingt sein wird.

Generell schützt Bildung vor Armut, was sich zumeist in entsprechend gut bezahlter Arbeit niederschlägt. Hatte die Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt im Jahr 2017 ein hohes Qualifikationsniveau, betrug die Armutsgefährdung nur 5,6 %, bei einem niedrigen Niveau lag sie mit 40,7 % sieben Mal so hoch. Mit mittlerem Niveau betrug der Wert 13,8 %.

Die Quoten der Deutschen und Ausländerinnen und Ausländer entwickelten sich in den letzten Jahren immer mehr in unterschiedliche Richtungen,<sup>30)</sup> 2017 sanken jedoch bei beiden Gruppen die Werte, und zwar auf 13,3 % bzw. 41,0 %. Gleiches gilt für die Anteile bei Menschen ohne und mit Zuwanderungsgeschichte (11,9 % und 30,1 %). Die absolute Anzahl sank dabei jedoch nur unter Ersteren (-32 000 auf 740 000) und vergrößerte sich unter Letzteren (+18 000 auf 499 000). Der Rückgang der Gesamtquote ist daher in erster Linie auf die Verringerung der Zahl der armutsgefährdeten Menschen ohne Migrationshintergrund zurückzuführen.

Bei den meisten Familienformen ging die Armutsgefährdungsquote zurück: Bei den Alleinerziehenden das zweite Mal in Folge auf 42,1 Prozent (-2,8 Prozentpunkte gegenüber 2016). Bei zwei Erwachsenen mit einem Kind betrug die Quote 8,8 %, mit zwei Kindern 10,5 %. Einzig bei Haushalten, in denen zwei Erwachsene mit drei oder mehr Kindern leben, stieg die Quote auf einen Höchstwert von 29,5 %. Auch bei Einpersonenhaushalten wurde mit 27,0 % ein Höchstwert erreicht (+0,3 Prozentpunkte gegenüber 2016).

**Definition des Indikators:** Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt.

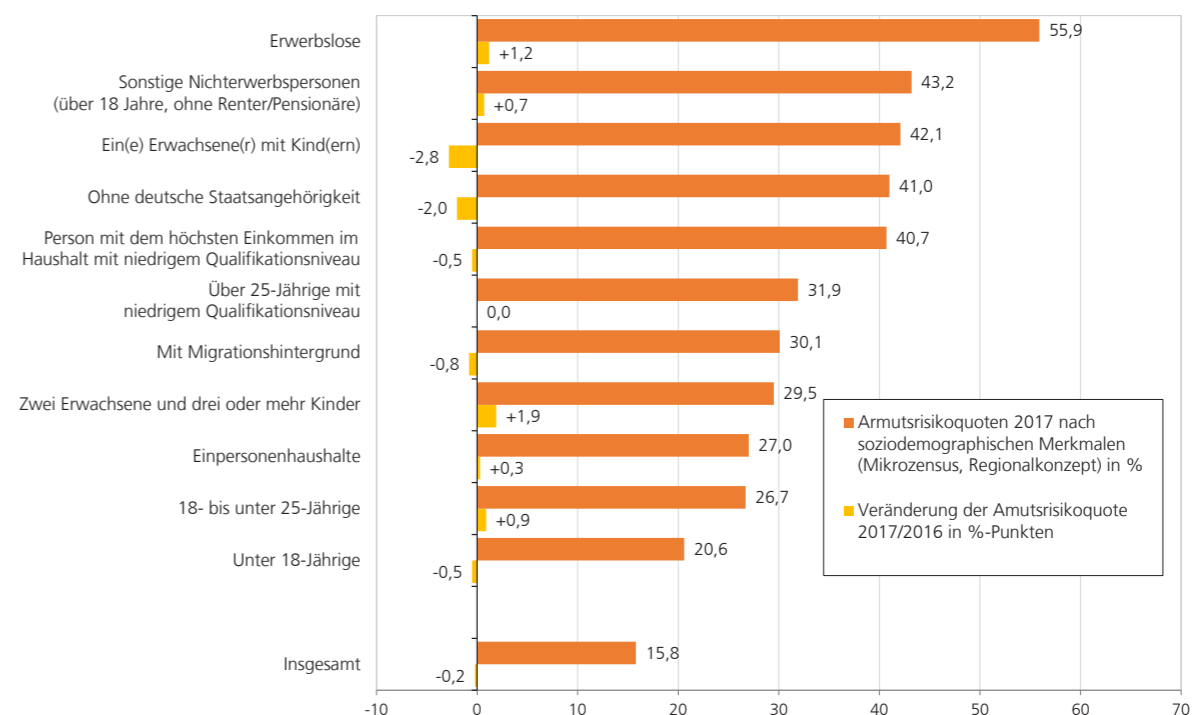
**Methodische Hinweise:** Bei der Ermittlung des Äquivalenzeinkommens wird das monatliche Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen geteilt. Es wird angenommen, dass gemeinsames Wirtschaften Einsparungen zur Folge hat. Nach EU-Standard wird zur Bedarfsgewichtung die neue OECD-Skala verwendet. Zur Bedarfsgewichtung wird der ersten erwachsenen Person im Haushalt das Bedarfsgewicht 1 zugeordnet. Für die weiteren Haushaltsmitglieder werden Gewichte von 0,5 für weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren und 0,3 für jedes Kind im Alter von unter 14 Jahren verwendet.

**Menschen mit Zuwanderungsgeschichte (synonym mit Migrationshintergrund):** Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt. Die Definition umfasst im Einzelnen folgende Personen: 1. zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer; 2. zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte; 3. (Spät-)Aussiedlerinnen und -Aussiedler; 4. Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Adoption durch einen deutschen Elternteil erhalten haben; 5. mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Kinder der vier zuvor genannten Gruppen.

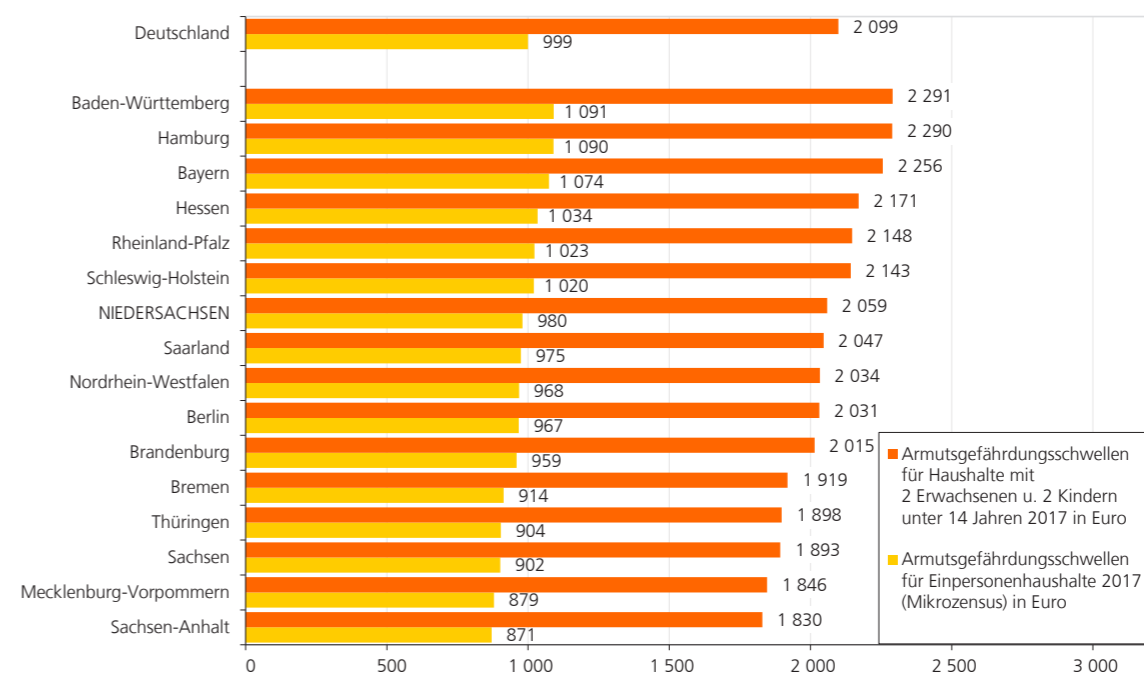
**Weiterführende Informationen:** [www.ms.niedersachsen.de](http://www.ms.niedersachsen.de) > Themen > Soziales > Handlungsorientierte Sozialberichterstattung > Anhang sowie [www.amtliche-sozialberichterstattung.de](http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de)

<sup>30)</sup> Vgl. dazu auch: Eichhorn, Lothar, *Armutsgefährdung in Niedersachsen im Jahr 2016*, in: *Statistische Monatshefte Niedersachsen (Landesamt für Statistik Niedersachsen) 12/2017*, S. 624-636.

7.2.1 Hohe Armutsgefährdungsquoten 2017 nach soziodemografischen Merkmalen



7.2.2 Armutsgefährdungsschwellen ausgewählter Haushalte in den Ländern 2017



### 7.3 Armutsgefährdung in Regionen und Städten

Soziale Problemlagen ballen sich oft in Großstädten und schlagen sich in den Sozialstatistiken nieder. Gemessen am jeweiligen regionalen Durchschnittseinkommen reichte die Spanne der Armutsgefährdungsquoten 2017 in den 15 bevölkerungsstärksten deutschen Großstädten zwischen 16,2 % in Dresden und 22,0 % in Düsseldorf und lag damit immer über dem jeweiligen Landesdurchschnitt. Die niedersächsische Landeshauptstadt Hannover wies eine Armutsgefährdungsquote von 19,7 % auf. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutete dies eine Verringerung um 1,3 Prozentpunkte. In keiner anderen Großstadt fiel der Rückgang höher aus. In neun der Großstädte stiegen die Quoten zwischen 0,1 Prozentpunkten in München und 2,6 Prozentpunkten in Duisburg (Nürnberg unverändert). Allerdings gab es auch nur vier Städte (Frankfurt am Main, Köln, Stuttgart und Düsseldorf), in denen anteilig noch mehr Menschen unter die Armutsgefährdungsschwelle fielen als in Hannover. Mittelfristig verzeichneten nur Frankfurt am Main und München im Vergleich 2012 zu 2017 Rückgänge bei der Armutsgefährdung.

Die niedersächsische Regionalstruktur zeigt Ost-West- sowie Stadt-Land-Divergenzen: In den eher ländlichen Statistischen Regionen Weser-Ems und Lüneburg waren 2017 die Einkommen bei einer Armutsgefährdungsquote von 14,1 % (2016: 14,2 %) und 15,3 % (2016: 14,9 %) ausgeglichener verteilt als in den stark verstädterten Statistischen Regionen Braunschweig mit 18,1 % (2016: 17,4 %) und Hannover mit 16,7 % (2016: 17,7 %). Nimmt man den Landesmedian der Armutsschwelle von 980 Euro als Maßstab, fällt auf, dass in der Statistischen Region Weser-Ems mit 16,2 % weit mehr Menschen armutsgefährdet sind. In den anderen Statistischen Regionen waren die Anteile niedriger als bei der jeweiligen regionalen Armutsschwelle.

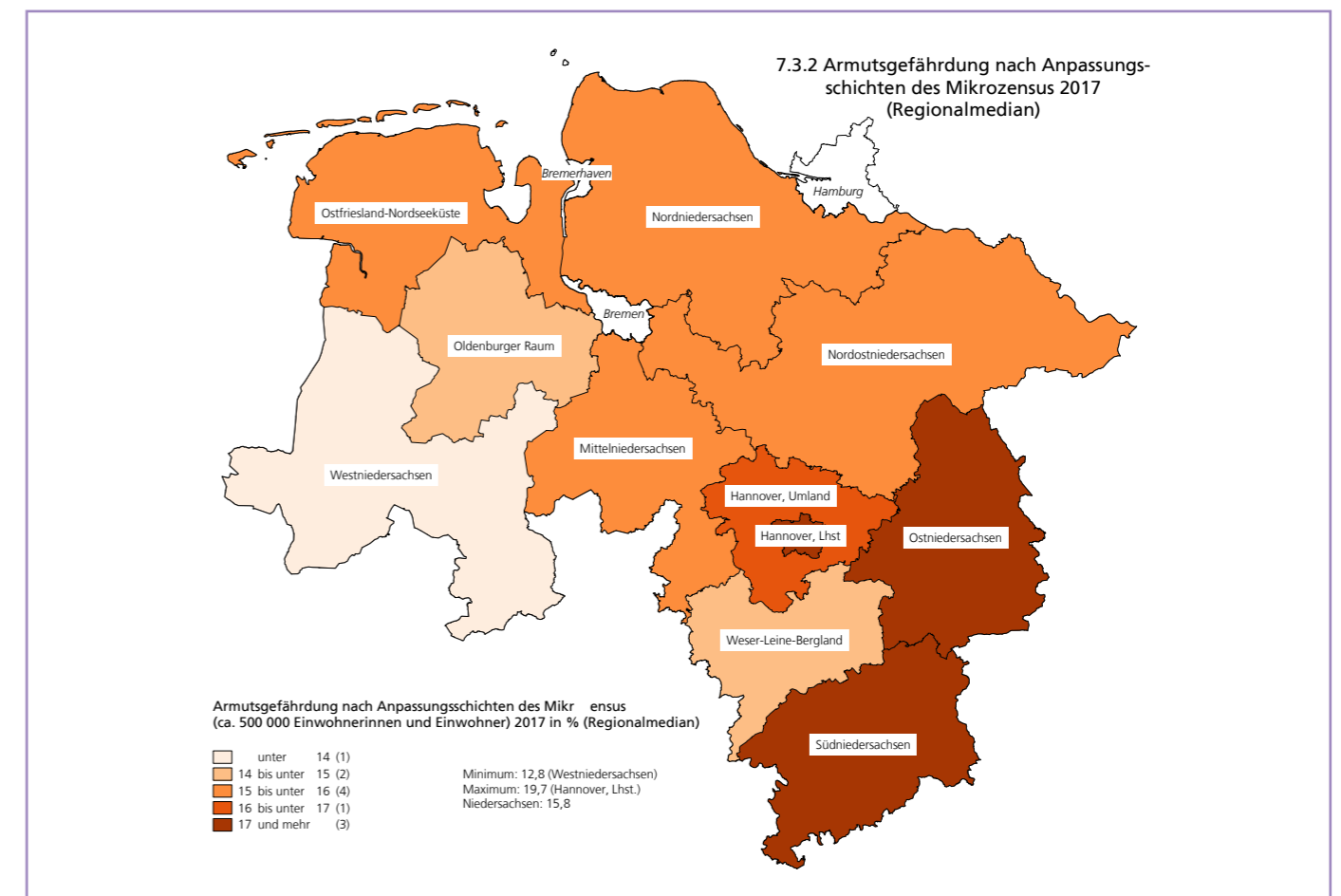
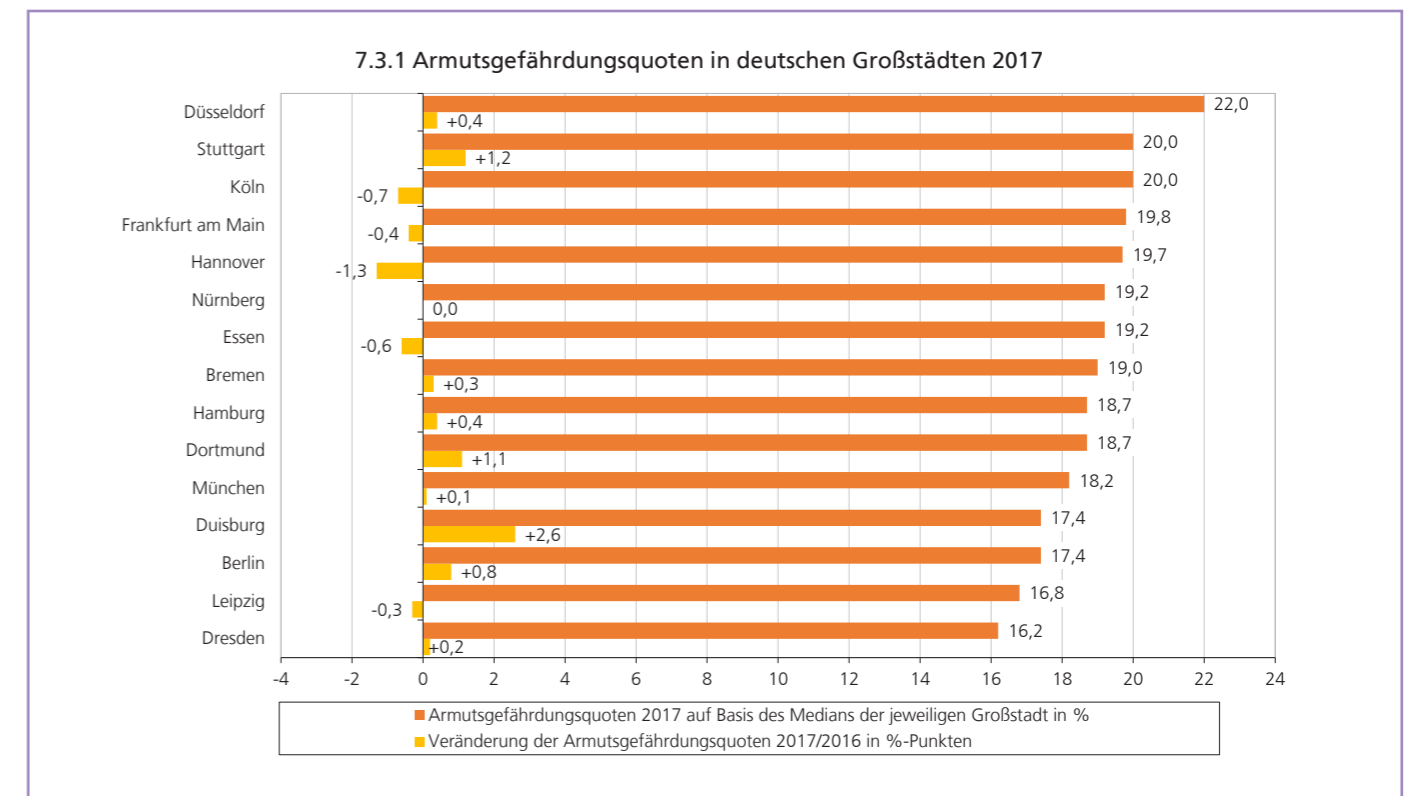
In den tiefer gegliederten elf sogenannten Mikrozensus-Anpassungsschichten spiegelt sich die Struktur der Statistischen Regionen insgesamt wider. In Westniedersachsen (Kreisfreie Stadt und Landkreis Osnabrück, Vechta, Emsland und Grafschaft Bentheim) lag die Quote mit 12,8 % am niedrigsten und nach der Landeshauptstadt Hannover war die Quote in Südniedersachsen (Landkreise Goslar, Göttingen und Northeim) mit 18,7 % am höchsten. Überdurchschnittliche Werte wiesen auch Ostniedersachsen, und das Umland von Hannover auf. Im Vergleich der Jahre 2017 zu 2012 ist die Quote außer in Nordostniedersachsen gestiegen. Im Vorjahresvergleich zu 2016 stieg sie allerdings von 14,6 % auf 15,1 %, so auch in den Kreisen und kreisfreien Städten in Ostfriesland-Nordseeküste, im Oldenburger Raum und in Ostniedersachsen mit +1,6 Prozentpunkten auf 17,2 % am stärksten.

**Definition des Indikators:** Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt.

**Methodische Hinweise:** Bei der Berechnung der Armutsgefährdungsquote stellen die Anpassungsschichten, die rund 500 000 Einwohnerinnen und Einwohner umfassen, die tiefste verfügbare Regionalebene im Mikrozensus dar. Einen „amtlichen“ Charakter im Sinne der Statistik haben die Gebietsbezeichnungen jedoch nicht.

In der HSNB wird der jeweilige regionale Durchschnitt, das Regionalkonzept, herangezogen. Dieser Durchschnitt entspricht am besten dem der Berechnung zugrunde liegenden Teilhabekonzept. Dadurch wird den Unterschieden im Einkommensniveau innerhalb der Regionen Rechnung getragen. Alternativ kann auch der jeweilige nationale Durchschnitt (Nationalkonzept) verwendet werden oder der Landesmedian, dabei werden in wirtschaftlich schwachen Regionen die Armut überschätzt und in prosperierenden Räumen systematisch unterschätzt. Im Tabellenanhang finden sich Daten für alle drei Konzepte wieder.

**Weiterführende Informationen:** [www.ms.niedersachsen.de](http://www.ms.niedersachsen.de) > Themen > Soziales > Handlungsorientierte Sozialberichterstattung > Anhang sowie [www.amtliche-sozialberichterstattung.de](http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de)





## 7.4 Armutsgefährdung und Erwerbstätigkeit

Nicht jeder Mensch, der einer Arbeit nachgeht ist auch vor Armut bzw. Armutsgefährdung geschützt. Beim Vergleich der Quoten, die bei den Erwerbslosen 55,9 % betrug und bei Erwerbstätigen „nur“ 7,3 %, wird jedoch das Ausmaß der so genannten „working poor“ nicht hinreichend deutlich. Hierbei hilft die Betrachtung der absoluten Zahlen. Auch aufgrund sinkender Erwerbslosenzahlen gab es 2017 in Niedersachsen „nur“ noch 86 000 armutsgefährdete Erwerbslose. Gegenüber 2012 ging die Zahl von 110 000 um mehr als ein Fünftel (21,8 %) zurück.

Dagegen gab es im Jahr 2017 unter den Erwerbstätigen 289 000 armutsgefährdete Frauen und Männer, also mehr als drei Mal so viele wie armutsgefährdete Menschen ohne Erwerbstätigkeit. Auf drei armutsgefährdete Erwerbslose kommen demnach zehn armutsgefährdete Erwerbstätige. Gegenüber 2012 stieg ihre Zahl um 4,0 %. Bei Erwerbstätigen in Einpersonenhaushalten lag das Armutsrisiko 2017 bei 13,4 %. Bei diesen und den folgenden Zahlen muss beachtet werden, dass die Armutsgefährdung im Haushaltskontext ermittelt wird, d.h., dass die jeweilige armutsgefährdete Person bei anderer Haushaltszusammensetzung möglicherweise nicht armutsgefährdet wäre.

Ein differenzierteres, aussagekräftigeres Bild zur Bewertung der Zahlen zum Thema „working poor“ entsteht bei Betrachtung von Form und Umfang der ausgeübten Erwerbstätigkeit. Von den armutsgefährdeten Erwerbstätigen waren mit 35,8 % mehr als ein Drittel atypisch beschäftigt. Das bedeutete gleichzeitig eine Armutsgefährdungsquote von atypisch Beschäftigten von 13,3 %. Dazu gehörten mit den jeweiligen Quoten: In Teilzeit Tätige (unter 21 Stunden/Woche): 15,7 %; befristet Beschäftigte: 11,2 %; geringfügig Beschäftigte 22,1 % und Zeitarbeitnehmende: 10,2 %. Dabei können sich die Gruppen überschneiden.

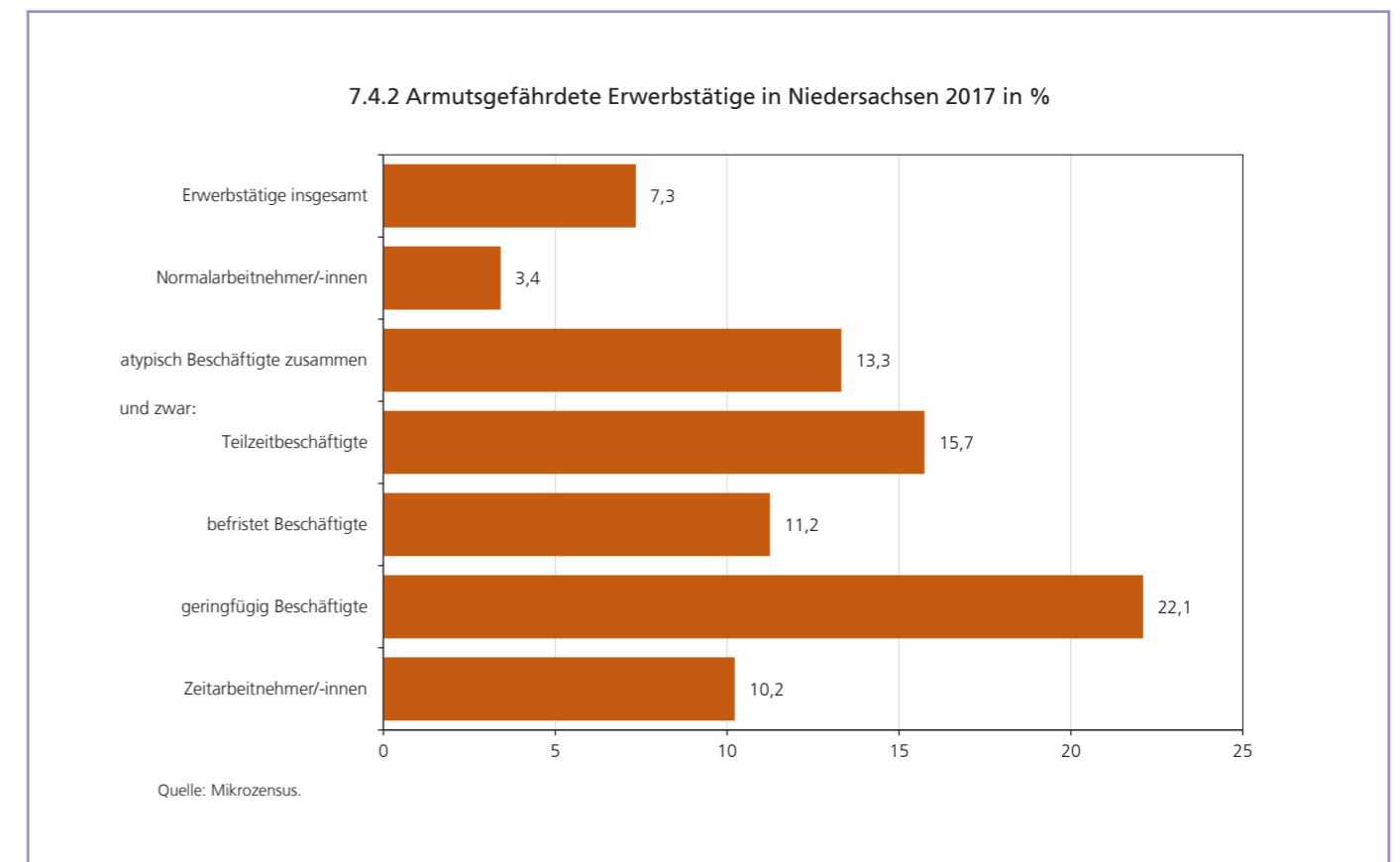
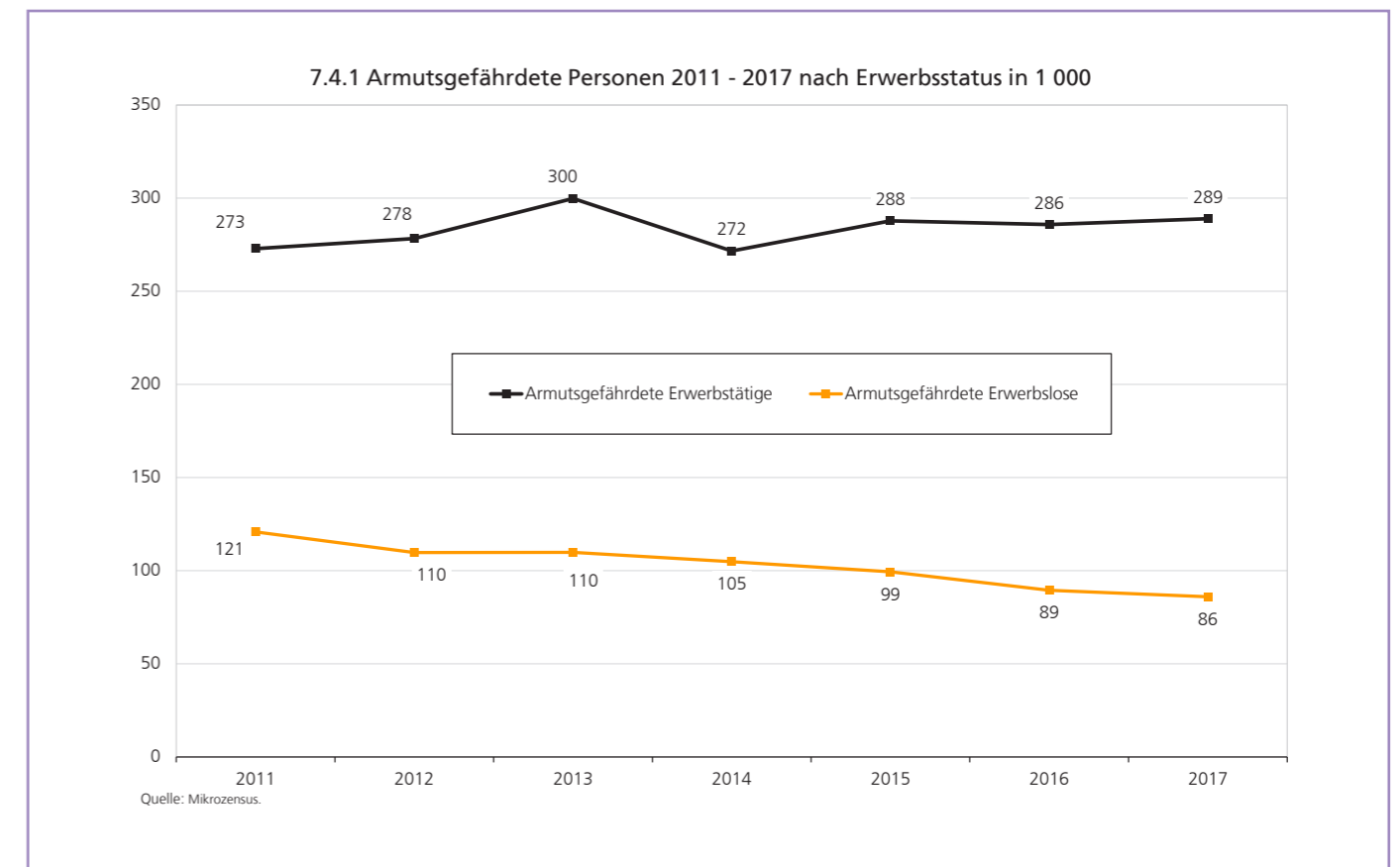
Etwas mehr als ein Fünftel der armutsgefährdeten atypisch Beschäftigten (rund 22 000) waren Ausländerinnen und Ausländer. Deren Armutsgefährdungsquote betrug 22,9 %, bei den Deutschen „nur“ 12,0 %. Unter den atypisch beschäftigten Männern waren 18,0 % armutsgefährdet, bei den Frauen waren es 11,3 %.

Unter den Beschäftigten im Normalarbeitsverhältnis betrug die Armutsgefährdungsquote im Jahr 2017 3,4 % (83 000 Beschäftigte). Zwischen Frauen und Männern gab es dabei keine bedeutenden Unterschiede. Dagegen zeigte sich, dass die Armutsgefährdungsquote bei Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit 10,3 % dreieinhalbmal so hoch war wie bei den deutschen Staatsangehörigen (2,9 %).

**Definition des Indikators:** Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt.

**Methodische Hinweise:** Die dargestellten Quoten müssen immer im Haushaltszusammenhang gesehen werden. Das heißt, dass z.B. eine erwerbstätige Person nur aufgrund der Haushaltszusammensetzung armutsgefährdet sein kann. Die absoluten Zahlen geben also an, wie viele Personen mit dem jeweiligen Merkmal in einem Haushalt leben, deren Nettoäquivalenzeinkommen so niedrig ist, dass eine Armutsgefährdung vorliegt. Ein Normalarbeitsverhältnis ist durch folgende Kriterien definiert: Vollzeit- oder eine Teilzeittätigkeit mit einer Wochenarbeitszeit von mindestens 21 Stunden, unbefristetes Beschäftigungsverhältnis, volle Integration in die sozialen Sicherungssysteme, Identität von Arbeits- und Beschäftigungsverhältnis. Weitere Hinweise siehe Kapitel 7.1 und 7.2.

**Weiterführende Informationen:** [www.ms.niedersachsen.de](http://www.ms.niedersachsen.de) > Themen > Soziales > Handlungsorientierte Sozialberichterstattung > Anhang sowie [www.amtliche-sozialberichterstattung.de](http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de)



## 7.5 Armutsgefährdung und materielle Entbehrung

Der so genannte AROPE-Indikator (At Risk Of Poverty or social Exclusion) aus der Statistik „Leben in Europa“ misst Armutsgefährdung nicht nur anhand der Einkommensverteilung, sondern berücksichtigt auch das Ausmaß materieller Deprivation und den Anteil der Personen, die in einem Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung leben. Liegt eines der drei Kriterien „Armutsgefährdung“, „erhebliche materielle Deprivation“ oder „Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung“ vor, wird nach der EU-Definition von Armutsbedrohung oder sozialer Ausgrenzung gesprochen.

Zwar überschneiden sich die Gruppen zu großen Teilen, in der Regel fallen hier jedoch mehr Menschen darunter als bei der ausschließlichen Betrachtung der Einkommensverteilung. In Niedersachsen waren 2017 mit 19,0 % nach der EU-Definition etwas weniger als ein Fünftel der Bevölkerung von sozialer Ausgrenzung und Armutsbedrohung betroffen. Damit lag das Land genau im Bundesdurchschnitt. Speziell die Zahlen zur materiellen Deprivation geben ein ungefähres Bild, worauf Menschen aufgrund von Armutsgefährdung verzichten müssen.

Um ein gutes Leben führen zu können, sollte jeder Mensch u.a. in der Lage sein, zumindest jeden zweiten Tag eine hochwertige Mahlzeit zu essen, die Wohnung angemessen warm zu heizen, sich mindestens einmal pro Jahr einen einwöchigen Urlaub zu leisten und eine größere unerwartete Ausgabe bewältigen zu können. Der Großteil der niedersächsischen Bevölkerung konnte sich all diese Dinge und weitere (siehe methodische Hinweise) leisten. Allerdings konnten sich 2017 insgesamt 16,0 % keine Woche Urlaub im Jahr leisten. Sogar 29,4 % wären nicht in der Lage gewesen, unerwartete Ausgaben von 1 000 Euro zu tätigen, beispielsweise für eine Autoreparatur. Besonders von Entbehrungen betroffen waren die 7,2 % der Bevölkerung, die sich im Jahr 2017 nicht einmal alle zwei Tage eine vollwertige Mahlzeit leisten konnten.

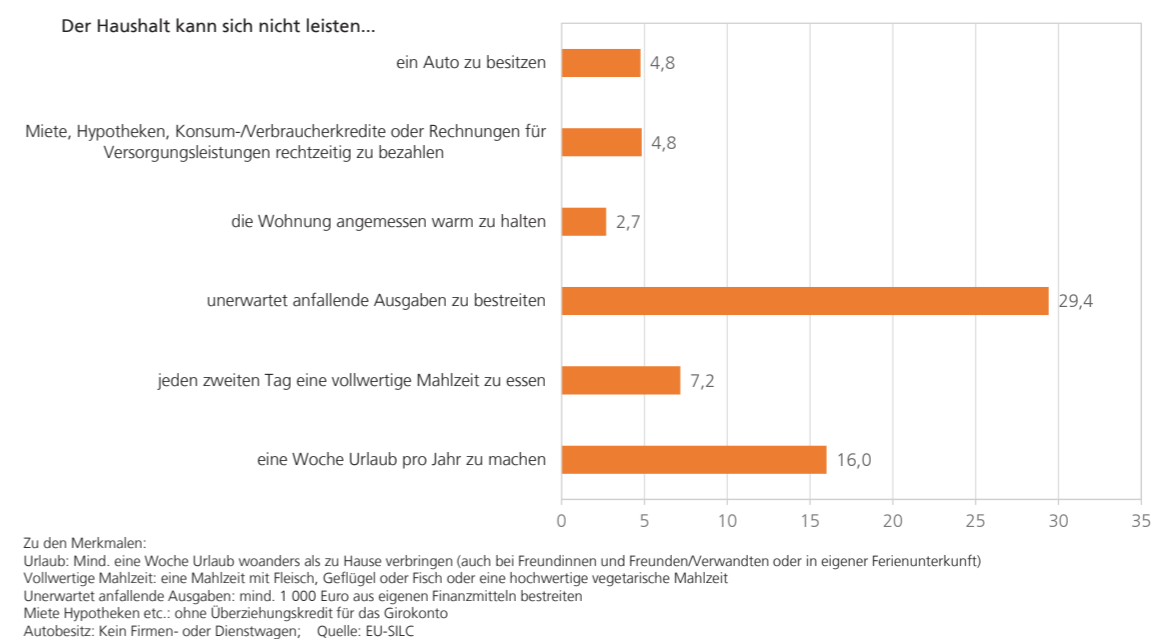
Strukturell spiegelt sich die Armutsgefährdung nach soziodemografischen Gruppen, ermittelt im Mikrozensus, auch in den Ergebnissen zum materiellen Verzicht wider: Personen in Haushalten mit Kindern sind noch stärker betroffen als diejenigen ohne Kinder. Zum Beispiel konnten sich 16,3 % aller Familien keinen einwöchigen Urlaub leisten. Alleinlebende mussten 2017 noch öfter aus finanziellen Gründen hierauf verzichten (25,5 %), bei den Alleinerziehenden waren es 30,5 %.

**Definition des Indikators:** Armut oder soziale Ausgrenzung sind bei EU-SILC gemäß EU-Definition dann gegeben, wenn eines oder mehrere der drei Kriterien „Armutsgefährdung“, „erhebliche materielle Entbehrung“, „Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung“ vorliegen.

**Methodische Hinweise:** Erhebliche materielle Entbehrung liegt dann vor, wenn mindestens vier der folgenden neun Kriterien erfüllt sind: Finanzielles Problem: 1)... die Miete oder Rechnungen für Versorgungsleistungen rechtzeitig zu bezahlen. 2)...die Wohnung angemessen heizen zu können. 3) ... unerwartete Ausgaben in einer bestimmten Höhe aus eigenen finanziellen Mitteln bestreiten zu können. 4)...jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine gleichwertige vegetarische Mahlzeit einnehmen zu können. 5)...jährlich eine Woche Urlaub woanders als zu Hause zu verbringen. Fehlen 6)...eines Pkw, 7)... einer Waschmaschine, 8)... eines Farbfernsehgeräts, 9)... eines Telefons im Haushalt aus finanziellen Gründen. Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung (auch: Erwerbslosenhaushalt): Ein solcher Haushalt liegt dann vor, wenn die tatsächliche Erwerbsbeteiligung der im Haushalt lebenden, erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder weniger als 20 % ihrer potenziellen Erwerbsbeteiligung beträgt.

**Weiterführende Informationen:** [www.ms.niedersachsen.de](http://www.ms.niedersachsen.de) > Themen > Soziales > Handlungsorientierte Sozialberichterstattung > Anhang sowie <https://www.statistik.niedersachsen.de/themenbereiche/haushalte/themenbereich-haushalte-und-familien-mikrozensus-und-freiwillige-haushaltsbefragungen---tabellen-eu-silc-150089.html>

7.5.1 Materielle Entbehrung der Haushalte nach den Kriterien der wirtschaftlichen Belastung (Selbsteinschätzung) in Niedersachsen 2017 nach soziodemografischen Merkmalen (Anteil der Bevölkerung in %)



### Tabellen zum Thema im Anhang

8.1.1	Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung am Jahresende 2017 nach Ländern und Geschlecht
8.1.2	Empfänger/-innen von Mindestsicherungsleistungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2017 nach Anzahl und Leistungsartenanteil
8.1.3	Empfänger/-innen von Mindestsicherungsleistungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2017 nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit
8.1.4	Quoten der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31.12.2017 nach Geschlecht und Altersgruppen
8.1.4a	Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31.12.2017 nach Geschlecht und Altersgruppen
8.1.5	Quoten der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31.12.2017 nach Staatsangehörigkeit und Altersgruppen
8.1.5a	Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31.12.2017 nach Staatsangehörigkeit und Altersgruppen
8.2	Kinder in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Bundesländern im Juni 2017
8.2.2	Regelleistungsberechtigte Kinder von Alleinerziehenden in SGB II-Bedarfsgemeinschaften in den kreisfreien Städten und Landkreisen im Juni 2017
8.3	Verweildauern erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in SGB II-Bezug in den kreisfreien Städten und Landkreisen im Juni 2017
8.4.1	Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31. Dezember 2017 am Wohnort
8.4.2	Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31. Dezember 2017 nach Sitz des Trägers
8.4.3	Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31. Dezember 2017 am Wohnort

Die „bekämpfte Armut“ bezeichnet das Ausmaß der Abhängigkeit von staatlichen Mindestsicherungsleistungen, deren Empfängerinnen und Empfänger „behördlich wahrgenommen“ als arm gelten: Durch die Transferleistungen soll ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden.

Drei bzw. fünf Hilfearten werden zu den Leistungen der „sozialen Mindestsicherung“ gezählt: Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld), die Sozialhilfe nach dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) und die Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

In Deutschland waren 2017 trotz der guten Wirtschaftslage insgesamt rund 7,6 Mio. Menschen auf finanzielle Hilfe des Staates in Form von Mindestsicherungsleistungen angewiesen. Das waren 9,2 % der Gesamtbevölkerung. Zwar sank die Zahl gegenüber dem Vorjahr um 3,5 %, sie lag aber eine halbe Million über der Zahl von 2012. Die Quote betrug damals 8,7 %. Die Entwicklung in Niedersachsen war ähnlich. Auch hier sank die Zahl der Beziehenden, wenn auch etwas schwächer binnen Jahresfrist um 2,8 % auf rund 747 000 bei einer Verringerung der Quote um 0,3 Prozentpunkte auf 9,4 %.<sup>31)</sup> Fünf Jahre zuvor waren es jedoch rund 77 000 Menschen weniger, und die Quote lag 0,8 Prozentpunkte unter der von 2017. Bis zum Jahr 2012 entwickelte sich die Zahl der auf Hilfe angewiesenen Menschen seit Beginn der Statistik (2006) rückläufig. In den Jahren 2013 bis 2015 stieg die Zahl wieder an. Dabei war dies ausschließlich bei den Ausländerinnen und Ausländern der Fall, 2014 bis 2016 auch hauptsächlich bedingt durch den Zuzug der vielen Geflüchteten, die Asylbewerberleistungen bezogen haben. Auch 2017 stieg zwar die Zahl der ausländischen Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen, allerdings nur noch um 0,2 %. Dabei sank die Quote von 38,0 % auf 36,2 %. Die Zahl der neu aus dem Ausland zugewanderten Ausländerinnen und Ausländer stieg also stärker als die derjenigen, die auf staatliche Hilfe angewiesen waren. Bei den Deutschen ist die Quote 2017 gegenüber 2016 um 0,3 Prozentpunkte auf 6,7 Prozent zurückgegangen (2012: 7,8 %).<sup>32)</sup>

Die „Kinderarmut“ lag auch 2017 weit über der von Erwachsenen. Dabei ist es unerheblich, welche Altersgruppe, die der unter 15-Jährigen oder unter 18-Jährigen betrachtet wird und, ob nur die SGB II-Zahlen oder die Mindestsicherungsleistungen insgesamt in den Blick genommen werden. Etwa jedes siebte Kind unter 18 Jahren (15,5 %) war 2017 von Mindestsicherungsleistungen abhängig. Darüber hinaus erhielten Eltern, deren Einkommen zwar für sich selbst, nicht aber für ihre im Haushalt lebenden unverheirateten Kinder unter 25 Jahren ausreichte, für 30 107 Kinder (unter 25 Jahren) seitens der Familienkasse einen Kinderzuschlag.

Von den Leistungen nach dem SGB XII werden die Hilfe zum Lebensunterhalt (nach dem 3. Kapitel) und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (nach dem 4. Kapitel) dargestellt. Letztere Leistung mussten in Niedersachsen 3,2 % der Bevölkerung, die die Regelaltersgrenze erreicht haben, im Jahr 2017 in Anspruch nehmen.

31) Bei der Interpretation der Regionaldaten ist zu beachten, dass ein Teil der Asylsuchenden, die Leistungen nach dem AsylbLG beziehen, von überörtlichen Trägern betreut werden. Diese 2 971 Menschen (Ende 2017) sind in den Tabellen, die die Empfängerinnen und Empfänger nach Wohnort in den kreisfreien Städten und Landkreisen darstellen, nur für Niedersachsen insgesamt berücksichtigt.

32) Über die hier auf Landkreisebene dargestellten Daten hinaus stehen in der LSN-Regionaldatenbank Ergebnisse bis auf Ebene der Einheits- und Samtgemeinden zur Verfügung.

## 8.1 Mindestsicherungsempfängerinnen und -empfänger insgesamt

Ende 2017 erhielten in Niedersachsen 746 929 Menschen Mindestsicherungsleistungen. Damit waren rund 22 000 Personen bzw. 2,8 % weniger auf existenzsichernde finanzielle Hilfen des Staates angewiesen als noch ein Jahr zuvor. Die Mindestsicherungsquote, die den Anteil an der Gesamtbevölkerung wiedergibt, sank um 0,3 Prozentpunkte auf 9,4 %. Deutschlandweit sank die Zahl der Leistungsbeziehenden um 3,5 % und die Quote betrug 9,2 %.

Der Grund für den Rückgang in Niedersachsen liegt zunächst in der Abnahme der Asylbewerberleistungsbeziehenden, deren Zahl um 40,9 % auf 44 587 kräftig sank. Die meisten der vormaligen Asylbewerberinnen und Asylbewerber erhielten 2017 dann jedoch nach Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder als Asylberechtigte SGB II-Leistungen. Es kam so zu einem Anstieg unter den Ausländerinnen und Ausländern im SGB II-Bezug. Die Zahl der deutschen SGB II-Beziehenden ging jedoch so deutlich zurück, dass die Gesamtzahl im SGB II „nur“ um 6 409 bzw. 1,1 % auf 579 466 Regelleistungsberechtigte stieg. Die Zahl der auf Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU; außerhalb von Einrichtungen) Angewiesenen verkleinerte sich auf 11 880 (-4,5 %). Einen Zuwachs gab es hingegen bei den Beziehenden von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auf 110 996 Personen (+3,0 %).

Mehr als drei Viertel (77,6 %) aller Mindestsicherungsleistungsbeziehenden im Jahr 2017 erhielten SGB II-Leistungen, davon 55,0 % ALG II (+1,6 Prozentpunkte gegenüber 2016) und 22,5 % Sozialgeld (+1,4 Prozentpunkte). Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bekamen 14,9 % der Leistungsbeziehenden (+0,9 Prozentpunkte), HLU erhielten wie im Vorjahr 1,6 %. Der Anteil der Beziehenden nach dem AsylbLG verringerte sich auf 6,0 %.

Der Anteil von Frauen und Männern war 2017 in etwa gleich (49,3 % und 50,7 %), wobei im höheren Alter ab 65 Jahre deutlich mehr Frauen (57,5 %) als Männer unter den Mindestleistungsbeziehenden zu finden waren. Ausländerinnen und Ausländer machten etwas mehr als ein Drittel aus. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren hatten einen Anteil von über einem Viertel (27,8 %), und 65 Jahre und älter waren 7,6 % der Leistungsbeziehenden.

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren, die Mindestsicherungsleistungen empfangen, lag 2017 bei 15,5 % und bei den 65-Jährigen und Älteren bei 3,3 %. Unter den ausländischen Staatsangehörigen war mit 36,2 % mehr als jede dritte Person von Mindestsicherungsleistungen abhängig, unter den Kindern und Jugendlichen sechs von zehn (mit 60,6 %). Bei den Deutschen betrug die Quote nur 6,7 % und unter den Minderjährigen 10,6 %.<sup>33)</sup>

**Definition des Indikators:** Nach der Festlegung der Höhe eines Mindestsicherungsbedarfes sollen diese Leistungen Armut verhindern und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Die Empfänger/-innen sind „behördlich wahrgenommen“ arm, in der Armutsforschung ist die bekämpfte Armut ein feststehender Begriff.

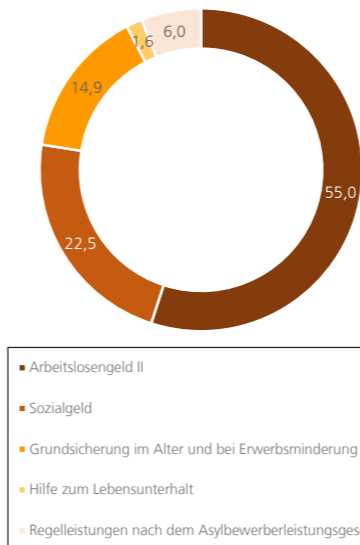
**Methodische Hinweise:** Leistungen der sozialen Mindestsicherung sind Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz. Seit der Reform der sozialen Sicherungssysteme 2005 ist es nur in Ausnahmefällen möglich, verschiedene Hilfearten gleichzeitig zu erhalten

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten Arbeitslosengeld II nach SGB II, wenn kein Anspruch (mehr) auf Zahlung des Arbeitslosengeldes I besteht. Die nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – überwiegend Kinder, die in Haushalten von Empfängerinnen und Empfängern des Arbeitslosengeldes II leben – erhalten Sozialgeld.

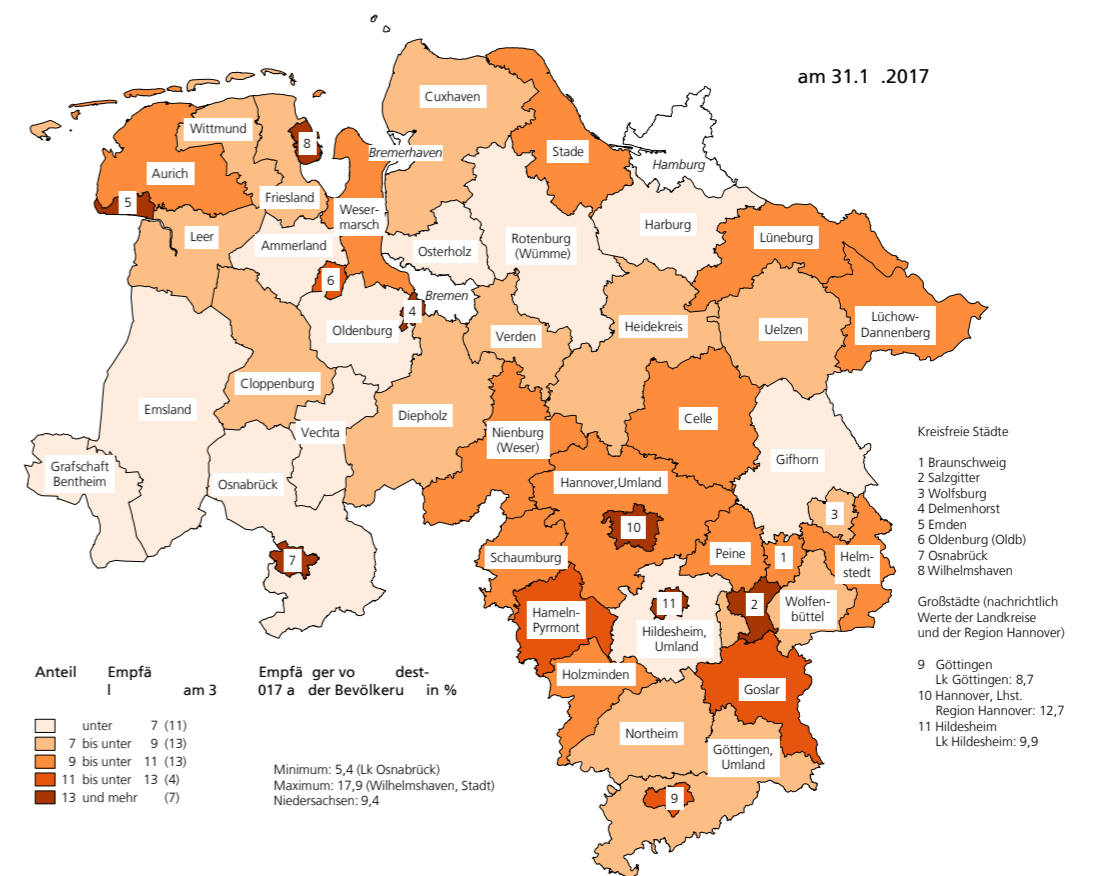
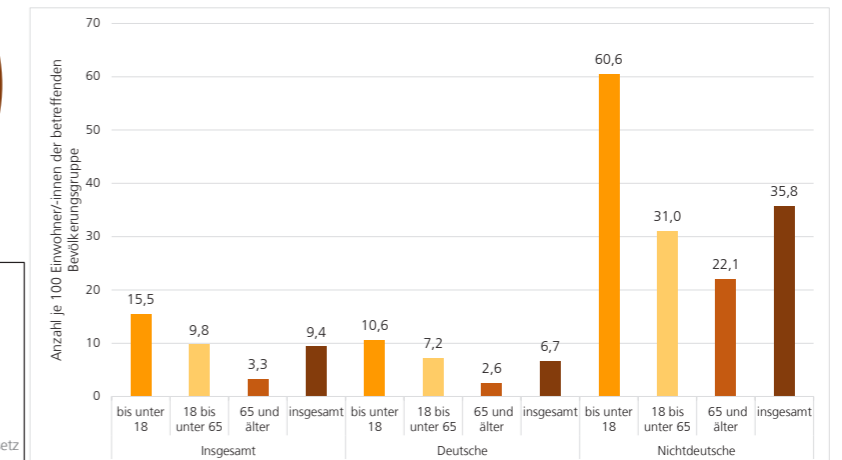
**Weiterführende Informationen:** [www.ms.niedersachsen.de](http://www.ms.niedersachsen.de) > Themen > Soziales > Handlungsorientierte Sozialberichterstattung > Anhang sowie unter [www.amtliche-sozialberichterstattung.de](http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de) und [www.statistik.niedersachsen.de](http://www.statistik.niedersachsen.de) > LSN-Online Datenbank > Statistische Erhebung 255 Soziale Mindestsicherung

33) Rund zwei Drittel der insgesamt 211 030 Kinder in Mindestsicherung unter 18 Jahren haben die deutsche Staatsangehörigkeit (134 498), und etwa ein Drittel sind Nichtdeutsche (76 532).

8.1.1 Leistungsartenanteile der Mindestsicherung 2017 in %



8.1.1.a Mindestsicherungsquote 2017 nach Altersgruppen und Staatsangehörigkeit in %



## 8.2 Kinder in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften

In Niedersachsen lebte im Juni 2017 mit 15,2 % mehr als jedes siebte Kind im Alter von unter 15 Jahren als regelleistungsberechtigtes Mitglied in einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft. Gegenüber dem Vorjahresmonat vergrößerte sich die Gesamtzahl deutlich um 9,9 % (+14 710) auf 163 802 Kinder. Der Anteil an allen Kindern in dieser Altersgruppe nahm um 1,2 Prozentpunkte zu. Bei den unter 3-Jährigen und den 3- bis unter 6-Jährigen betragen die Quoten jeweils 16,4 %, in der Altersgruppe von 6 bis unter 15 Jahren 14,5 %. Je älter die Kinder sind, desto niedriger fällt die Quote aus, wohl auch, weil die Eltern durch den abnehmenden Betreuungsaufwand bei älteren Kindern eher oder in größerem Umfang erwerbstätig sein können. Dasselbe Muster war deutschlandweit festzustellen – ein Hinweis darauf, wie wichtig die Bereitstellung von KiTa-Plätzen gerade auch für Kleinkinder ist.

Im Ländervergleich variieren die SGB II-Quoten der Kinder, die sog. Kinderarmutsquoten enorm. Während in Bayern mit 8,7 % „nur“ jedes 14. Kind SGB II-Leistungen erhielt (bzw. dessen Eltern) galt dies in Bremen mit 32,3 % für etwa jedes dritte Kind (Deutschland: 15,0 %). Die regionale Struktur der SGB II-Quoten von Kindern in Niedersachsen entspricht im Wesentlichen der Struktur der Mindestsicherungsquoten: Die niedrigsten Quoten gab es hauptsächlich in den Landkreisen im Westen Niedersachsens mit dem niedrigsten Wert von 6,4 % im Landkreis Emsland. Auch in der Statistischen Region Lüneburg, d.h. in den Landkreisen zwischen Hamburg und Bremen waren die Anteile der regelleistungsberechtigten Kinder deutlich unterdurchschnittlich. Bis auf Wolfsburg und Braunschweig wiesen 2017 alle kreisfreien Städte sehr hohe Anteile im oberen Drittel des Wertebereichs auf. In Wilhelmshaven war mit 32,9 % fast ein Drittel der unter 15-Jährigen von SGB II-Leistungen abhängig. Die Quote war damit mehr als vier Mal so hoch wie im Emsland (8,0 %), dem Landkreis mit der niedrigsten Quote. Im unteren Drittel der Spanne lagen insbesondere die Landkreise im Westen und Nordosten.

Zählt man die 13 973 Kinder hinzu, die sonstige Leistungen (z.B. Bildung und Teilhabe) oder keine SGB II-Leistungen erhalten (aufgrund Bedarf deckenden, eigenen Einkommens), lebten in Niedersachsen 177 775 Kinder unter 15 Jahre (16,5 %) in SGB II-Bedarfsgemeinschaften.

Rund 68 000 bzw. 41,2 % der unter 15-jährigen Kinder im SGB II-Leistungsbezug waren Kinder von Alleinerziehenden (regional von 28,6 % in Salzgitter bis 53,3 % im Heidekreis). Das bedeutet auch, dass vier von zehn Kindern von Alleinerziehenden in dieser Altersgruppe in Niedersachsen (161 000 Kinder) im Jahr 2017 SGB II-Leistungen erhielten.

**Definition des Indikators:** In der SGB-II-Statistik berichtet die Bundesagentur für Arbeit (BA) über die Anzahl der leistungsberechtigten Personen und ihre Leistungen nach dem SGB II.

**Methodische Hinweise:** Hilfebedürftige werden unterschieden in erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die Arbeitslosengeld II erhalten, und in nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die Sozialgeld erhalten. Die Grenze der **Erwerbsfähigkeit** liegt bei drei Stunden Arbeit pro Tag und hängt vom Lebensalter, der Hilfebedürftigkeit, der gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und möglicher rechtlicher Einschränkungen der Arbeitsfähigkeit ab.

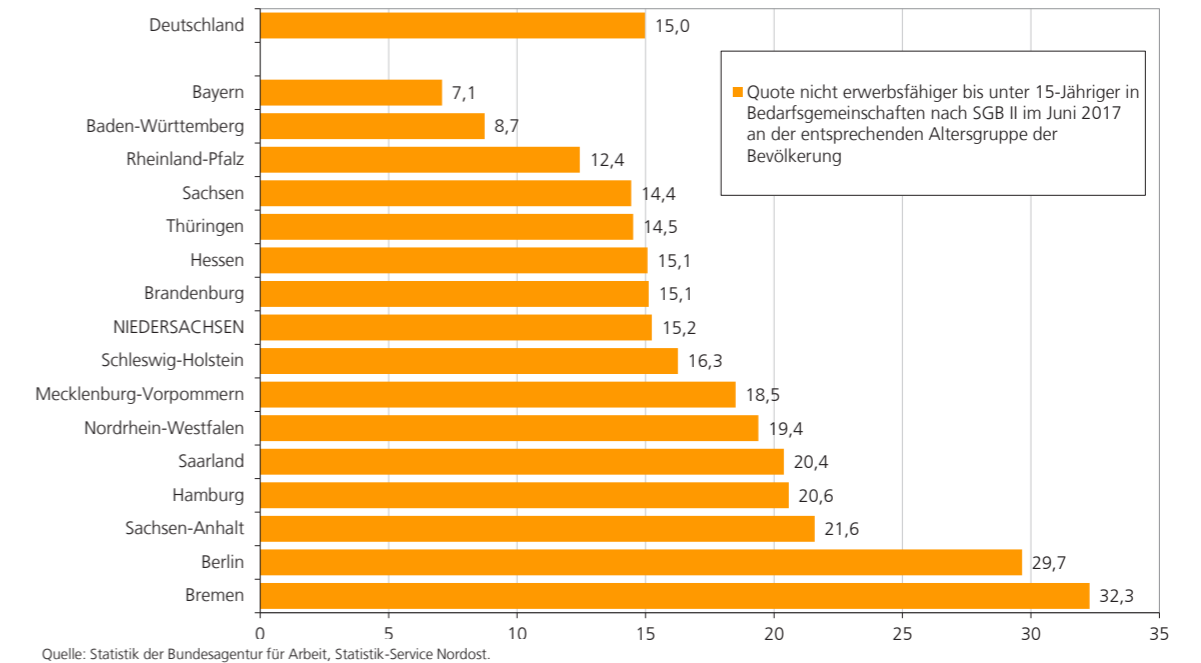
Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** besteht aus mindestens einer erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person, sie kann mit weiteren leistungsberechtigten oder auch mit nicht leistungsberechtigten Personen in einem Haushalt leben. Es wird erwartet, dass jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft, ausgenommen Kinder, sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfes aller einsetzt.

Bei **erwerbstätigen SGB-II-Leistungsempfängerinnen und -empfängern** erreicht das Erwerbseinkommen nicht das Existenzminimum. Ist das Arbeitslosengeld I zu niedrig, können diese Arbeitslosen auch SGB-II-Leistungsempfänger sein („Aufstocker“): Weil sie Kinder betreuen, selbst noch zur Schule gehen, über 15 Stunden in der Woche arbeiten oder sich weiterbilden, sind etwa die Hälfte der Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II nicht arbeitslos.

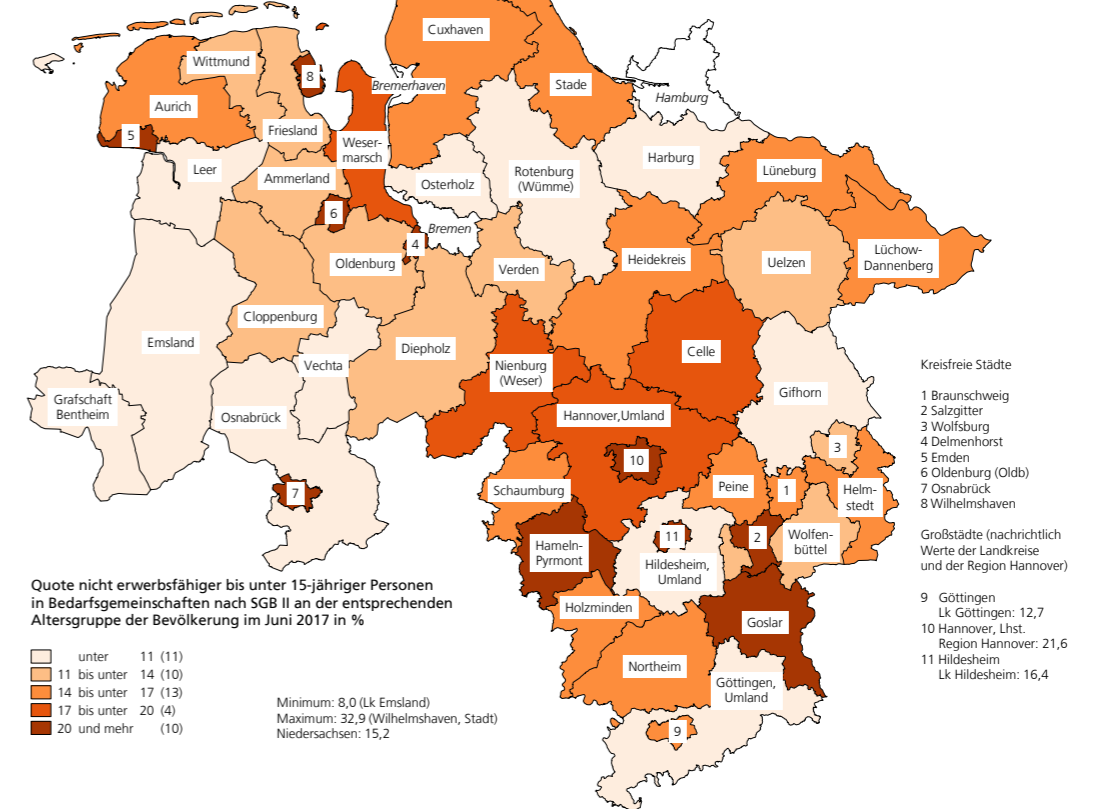
Die dargestellte „SGB-II-Kinderarmutsquote“ wird errechnet auf Basis der Bevölkerung am 31.12. des Vorjahres.

**Weiterführende Informationen:** [www.statistik.arbeitsagentur.de](http://www.statistik.arbeitsagentur.de)

8.2.1 SGB-II-Leistungsempfängerinnen und -empfänger unter 15 Jahren in den Ländern im Juni 2017 in %



8.2.2 Kinderarmut (SGB II) im Juni 2017



### 8.3 Bezugsdauer von SGB II-Leistungen

Für viele SGB II-Leistungsbeziehende ist die Hilfebedürftigkeit kein vorübergehender und zu überbrückender Umstand, sondern Dauerzustand. Anhand der Betrachtung der Leistungsbezugsdauern lassen sich Aussagen über die verfestigte Hilfebedürftigkeit machen.

Insgesamt lebten im Juni 2017 in Niedersachsen 422 344 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II und bezogen Arbeitslosengeld II. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich ihre Zahl um 4,1 % bzw. 16 470 Personen, insbesondere durch den Zuwachs der nichtdeutschen Beziehenden, vormaligen Asylbewerberinnen und -bewerber.

Jede zweite Person (212 149 bzw. 50,2 %) bezog bereits seit mindestens drei und 43,5 % (183 863 Personen) seit vier und mehr Jahren ALG II. Dabei sind die Zahlen dieser extrem lange anhaltenden Hilfebedürftigkeit seit mehreren Jahren rückläufig (2016/2017: -2,7 %). Insbesondere in den Landkreisen der Statistischen Regionen Braunschweig und Hannover gab es überdurchschnittlich viele und in der Stadt Braunschweig mit 52,0 % anteilig die meisten Langzeitbeziehenden (hier: mindestens vier Jahre). In der Statistischen Region Weser-Ems wiesen fast alle Landkreise unterdurchschnittliche Werte auf.

Je höher die Quote der Personen mit Anspruch auf Arbeitslosengeld II in Bezug auf die Bevölkerung ab 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze ist (ELB-Quote; Quote der Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten), desto eher handelte es sich um verfestigte Hilfebedürftigkeit. Ausnahmen waren dabei vor allem die kreisfreien Städte Wolfsburg und Salzgitter: Erstere wies eine niedrige ELB-Quote bei überdurchschnittlich hohem Langzeitbezug auf. In Salzgitter war dies umgekehrt, hier war der Zuzug vieler Asylberechtigter, die noch keine Arbeit gefunden haben, ausschlaggebend.

Die Abgänge aus dem SGB II-Bezug setzen sich nach Dauern deutlich anders zusammen als die Bestände: Von den 13 520 beendeten Leistungsbezügen im Juni 2017 waren fast die Hälfte (47,7 %) der Empfängerinnen und Empfänger weniger als ein Jahr hilfebedürftig. Eine Bezugsdauer von drei und mehr Jahren hatten hingegen 28,2 % aller aus dem Leistungsbezug scheidenden Personen. Tendenziell war jedoch dort, wo die Anteile der Langzeitbeziehenden im Bestand hoch ausfielen, auch deren Anteil an den Abgängen hoch.

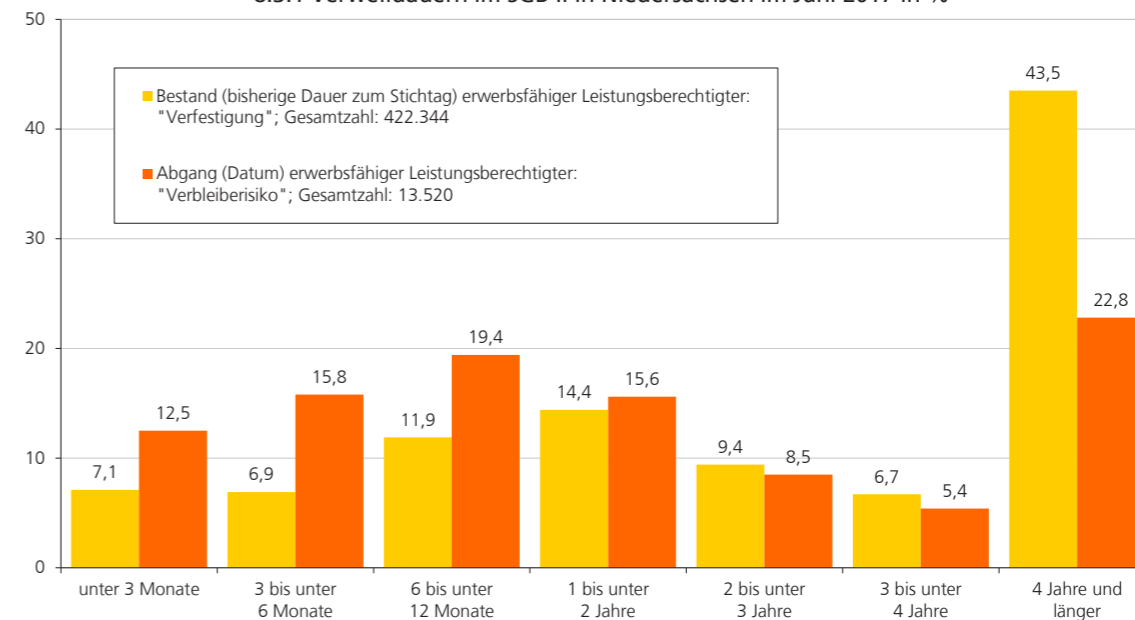
Die Abgangsrate, die die Abgänge im Juni 2017 dem Bestand des Vormonats gegenüberstellt, reichte von 2,7 % in der kreisfreien Stadt Oldenburg bis 6,2 % im Landkreis Peine (Niedersachsen: 3,2 %). Die Landkreise der Statistischen Region Weser-Ems wiesen besonders hohe Raten auf, im Gegensatz zu den kreisfreien Städten mit Ausnahme von Osnabrück.

**Definition des Indikators:** In der SGB-II-Statistik berichtet die Bundesagentur für Arbeit über die Anzahl der leistungsberechtigten Personen und ihre Leistungen nach dem SGB II. Die errechnete Bedarfshöhe des Hilfebedürftigen hängt von den Einkommensverhältnissen ab, die tatsächliche Leistungshöhe jedoch auch von eventuellen Sanktionen. Die Verweildauern der Leistungsberechtigten im SGB II können als „abgeschlossene Dauer“ und „bisherige Dauer“ gemessen werden. Die abgeschlossene Dauer umfasst den Zeitraum vom Zugang bis zum Abgang, also die gesamte Verweilzeit; es wird das durchschnittliche Verbleiberisiko beim SGB-II-Zugang abgebildet. Die bisherige Dauer reicht vom Beginn der Hilfebedürftigkeit bis zu einem bestimmten Auswertungstichtag. Da die Hilfebedürftigkeit noch andauert, wird die Verfestigung des Hilfebezugs deutlich. Ein Abgang aus Regelleistungsbezug liegt vor, wenn ein Regelleistungsberechtigter (RLB) den Regelleistungsbezug beendet. Das bedeutet allerdings nicht immer, dass eine Erwerbstätigkeit (ohne SGB II-Bezug) aufgenommen wurde.

**Methodische Hinweise:** Damit kurzzeitige Unterbrechungen bzw. Datenausfälle die abzubildenden Dauern im SGB II nicht unterbrechen, werden Unterbrechungen von 31 Tagen als unschädlich definiert. Für den Übergang bspw. in Hilfen nach SGB XII bei Erreichung der Regelaltersgrenze mit 65 Jahren ist die sukzessive Anhebung der Altersgrenze ab 01.01.2012 für Geburtsjahrgänge ab 1947 von Bedeutung.

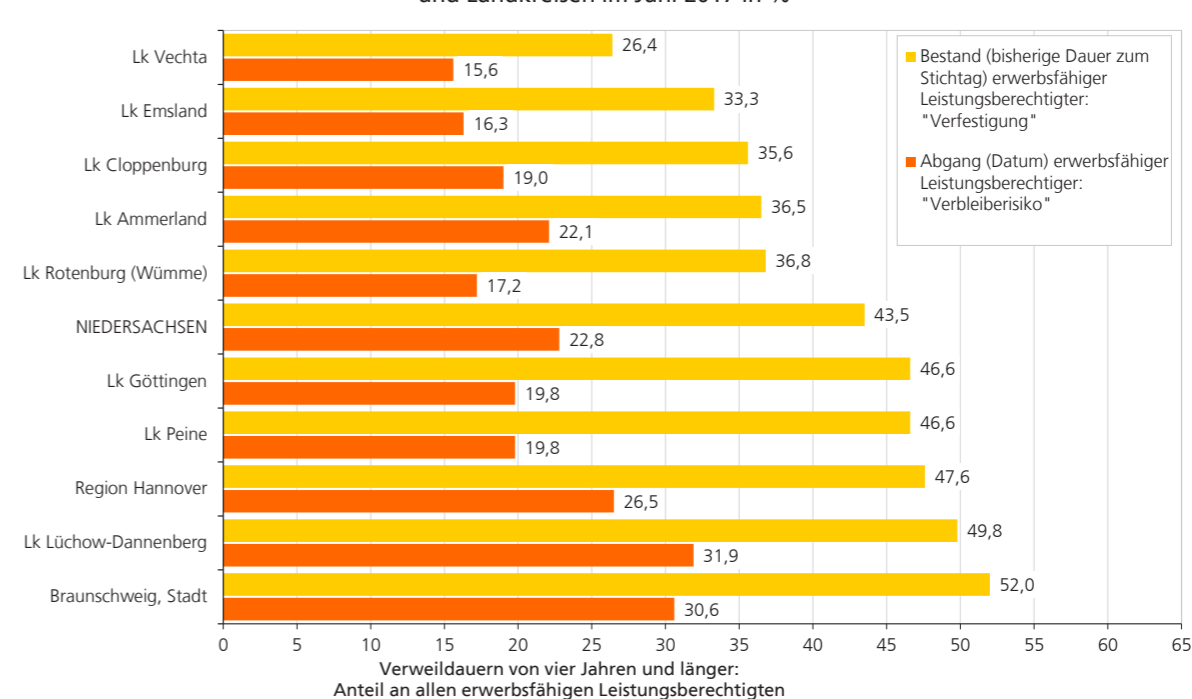
**Weiterführende Informationen:** [www.statistik.arbeitsagentur.de](http://www.statistik.arbeitsagentur.de)

8.3.1 Verweildauern im SGB II in Niedersachsen im Juni 2017 in %



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Verweildauern SGB II.

8.3.2 SGB-II-Bezugsdauer von vier und mehr Jahren in Niedersachsen und ausgewählten kreisfreien Städten und Landkreisen im Juni 2017 in %



## 8.4 Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Sozialhilfe soll als „letztes Auffangnetz“ vor Armut, sozialer Ausgrenzung und besonderer Belastung schützen. Sie soll den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Sozialhilfe erbringt gemäß dem SGB XII Leistungen für Personen, die ihren Bedarf nicht aus eigener Kraft (insbesondere durch Einkommen und Vermögen) decken können und auch keine ausreichenden Ansprüche aus vorgelagerten Versicherungs- und Versorgungssystemen haben. Im Rahmen des SGB XII „Sozialhilfe“ werden existenzsichernde Leistungen vor allem nach dem 3. Kapitel „Hilfe zum Lebensunterhalt“ und dem 4. Kapitel „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ erbracht.

Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) erhielten in Niedersachsen Ende 2017 insgesamt 41 066 Personen bzw. 52 von 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern (nach Wohnort). Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl um 4,0 % (+1 571) an, bei den Männern um 5,4 % auf 22 770 und bei den Frauen um 2,3 % auf 18 296. Der Männeranteil vergrößerte sich so auf 55,4 %. Der Zuwachs war vor allem auf den Anstieg unter den Minderjährigen von 15,3 % auf 4 898 zurückzuführen. Das Durchschnittsalter betrug 46 Jahre und verringerte sich somit gegenüber 2016 um 1 Jahr.

Die meisten HLU-Beziehenden je 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern waren in Südniedersachsen und im Osten des Landes zu finden, d.h. in den Landkreisen der Statistischen Regionen Hannover (57) und Braunschweig (54). Allerdings war der Wert in Uelzen mit 100 Beziehenden am höchsten. Werte über 90 wiesen auch die kreisfreien Städte Salzgitter (92) und Oldenburg (94) sowie der Landkreis Vechta (92) auf.

Auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung waren in Niedersachsen am 31.12.2017 insgesamt 109 196 Menschen (am Wohnort) angewiesen. Diese Leistungen werden schon allein aufgrund des demographischen Effekts der Alterung der Bevölkerung immer wichtiger, insbesondere für Frauen mit oftmals zu geringen eigenen Rentenansprüchen.

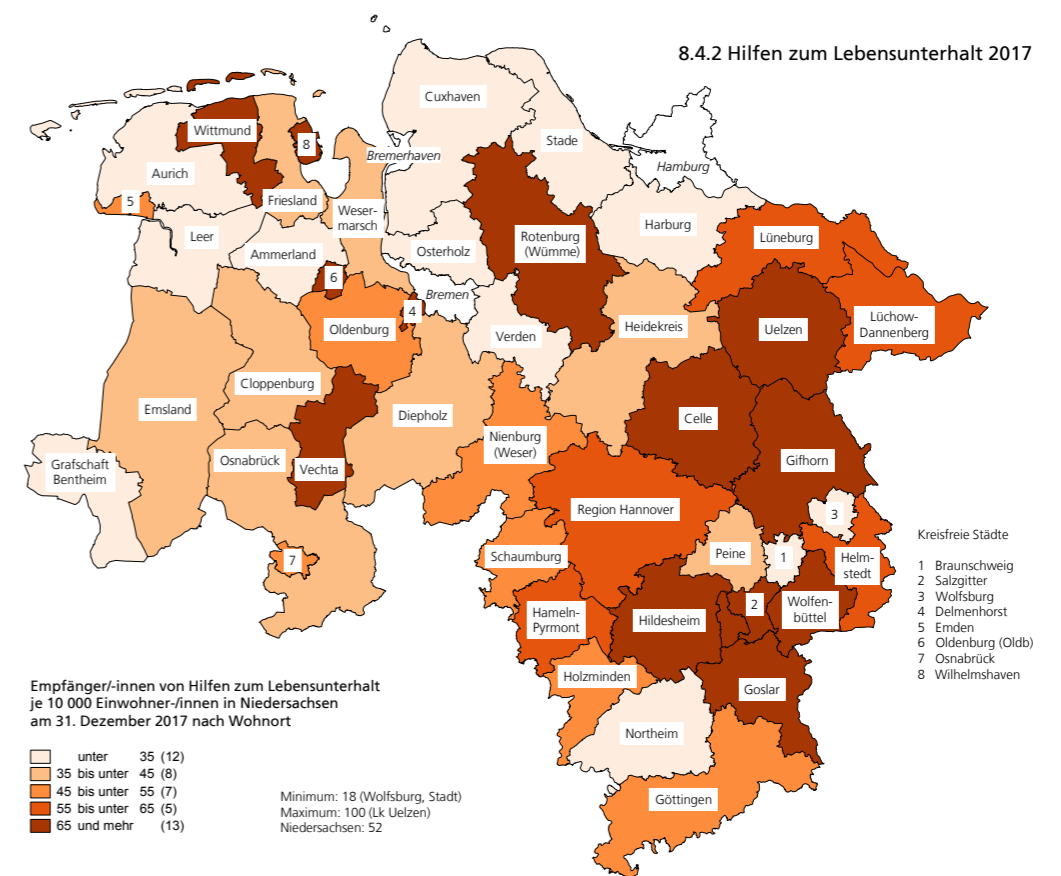
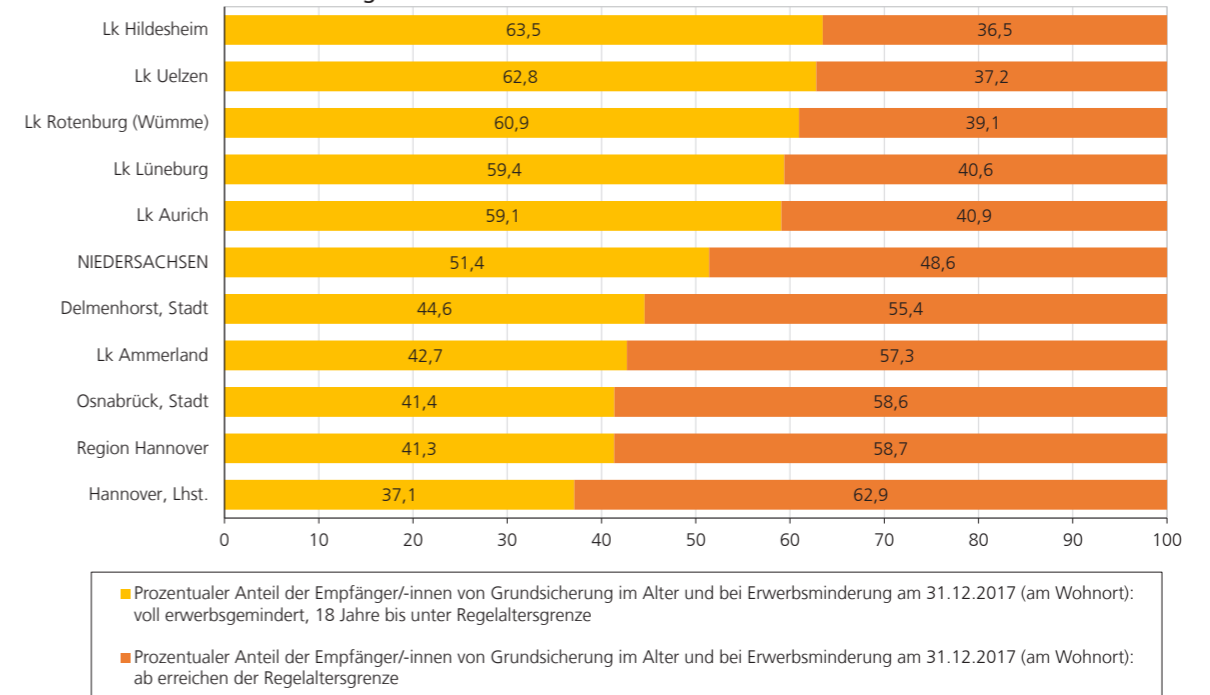
Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der Beziehenden und Bezieher von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Niedersachsen um 3,0 % bzw. 3 168 Personen. Der Rückgang im Jahr zuvor bildete eine Ausnahme bei einem jahrelangen Anstieg. Nach Sitz des Trägers gab es 110 996 Beziehende: 56 029 Frauen und 54 967 Männer, von denen zusammen weniger als die Hälfte über der Regelaltersgrenze lagen (48,1 %). Die Quote der Beziehenden von Grundsicherung im Alter bezogen auf die Bevölkerung, die die Regelaltersgrenze erreicht hat, lag 2017 bei 3,2 % (Deutschland: 3,2 %). Die räumliche Verteilung der Quoten entspricht der regionalen Struktur der Mindestsicherungsquoten der 65-Jährigen und älter.

**Definition des Indikators:** Leistungen nach SGB XII erhalten seit dem 01.01.2005 nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln oder durch andere Sozialleistungen decken können. Dazu gehören z.B. vorübergehend Erwerbsunfähige, Langzeiterkrankte und Vorruhestandsrentner.

**Methodische Hinweise:** Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) (3. Kap. SGB XII) werden für die Berechnung des Anspruchs die Angehörigen der Haushaltsgemeinschaft einbezogen (Ehegatten, Lebenspartner, Personen in eheähnlicher Gemeinschaft sowie minderjährige, unverheiratete Kinder). Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII) erhalten dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen ab 18 Jahren und Personen, die die Rentenregelaltersgrenze erreicht haben, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln aufbringen können. Die Leistungen der Grundsicherung sollen dazu beitragen, die „verschämte Armut“ einzugrenzen.

**Weiterführende Informationen:** [www.statistik.niedersachsen.de](http://www.statistik.niedersachsen.de) > Themenbereiche > Soziales

8.4.1 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Niedersachsen und ausgewählten kreisfreien Städten und Landkreisen 2017 in %



### Tabellen zum Thema im Anhang

9.1.1	Haushalte in wirtschaftlichen Schwierigkeiten in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2017
9.1.2	Überschuldung 2017 nach sozioökonomischen Merkmalen, Schuldenhöhe und Hauptauslöser
9.2.1	Opfer von Straftaten 2017 nach Altersgruppen
9.2.2	Straftaten in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2017
9.2.3	Abgeurteilte und Verurteilte 2016
9.2.4	Dunkelfeldstudie 2017: Raumbezogenes Unsicherheitsgefühl nach Alter und Geschlecht
9.3.1	Belastung durch monatliche Wohnkosten in Deutschland und in Niedersachsen 2010 bis 2017
9.3.2	Mietbelastungsquote von Haushalten 2014 nach Ländern und Haushaltgröße
9.3.3	Platzangebot und Personen in ordnungsrechtlicher Unterbringung in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31.12.2016
9.4	Wohngeldhaushalte in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2017
9.5.1	Schwangerschaftsabbrüche nach Ländern 2017
9.5.2	Schwangerschaftsabbrüche in Niedersachsen und Deutschland 2017 nach Wohnsitz und Alter der Frauen
9.6.1	Menschen mit Schwerbehinderung in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31.12.2017 nach Altersgruppen und Geschlecht
9.6.2	Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2016
9.6.3	Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung Ende 2011 und 2016 in Niedersachsen in und außerhalb von Einrichtungen nach Hilfearten
9.6.4	Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung Ende 2011 und 2016 nach Altersgruppen und Geschlecht

Als „Besondere Lebenslagen“ werden in diesem Kapitel Indikatoren zusammengefasst, die Lebenslagen beschreiben, die kurz- oder langfristig die Lebensumstände der Betroffenen unterschiedlich stark einschränken. Sie sind sehr verschieden gelagert und können weder miteinander gleichgesetzt noch unmittelbar in Verbindung gebracht werden.

Seit einigen Jahren steht das Thema Wohnen wieder stärker auf der politischen Agenda, bedingt durch knapper werdenden Wohnraum, den jahrelangen Rückgang beim sozialen Wohnungsbau und die steigenden Mieten insbesondere in den Ballungsgebieten. Der Gesetzgeber hat darauf 2015 z.B. mit der sog. Mietpreisbremse reagiert (Mietnovellierungsgesetz). Des Weiteren wurde 2018 das Baukindergeld eingeführt, ein staatlicher Zuschuss von bis zu 12 000 Euro pro Kind bei Bau oder Kauf von Wohnraum. Daneben hat das Bundeskabinett mit der Wohnungsbau-Offensive des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen ein 10-Punkte-Programm beschlossen. Dieses sieht u.a. die Stärkung der sozialen Wohnraumförderung vor. Nach Empfehlung des „Bündnisses für bezahlbares Wohnen Niedersachsen“ sollen im Land bis 2030 insgesamt 40 000 neue Sozialwohnungen entstehen.

In Niedersachsen ist von 2015 zu 2018 die durchschnittliche Nettokaltmiete mit Wohnungsnebenkosten um 4,0 % gestiegen. Der Gesamtindex der Verbraucherpreise (umgangssprachlich Inflationsrate) steigerte sich dagegen um 3,2 %. Die Wohnkosten haben demnach überdurchschnittlich zugenommen. Die Steigerungen bei reinen Neuvermietungen können hier jedoch nicht extra abgebildet werden. Allerdings lag die Mietbelastung gemessen am Haushaltsnettoeinkommen schon 2014 (neuere Zahlen liegen nicht vor) bei durchschnittlich 27,8 %, 4,5 Prozentpunkte höher als 2010. Bei einkommensschwachen Haushalten machte die Miete oft fast die Hälfte des Einkommens aus. Abhilfe soll dabei auch das Wohngeld schaffen, welches 2017 in Niedersachsen 1,5 % der Haushalte bezogen haben.

Über die monetäre Belastung hinaus sehen viele auch ihre Wohnumstände als problematisch. Aus der Haushaltebefragung EU-SILC ging 2017 hervor, dass sich etwa ein Drittel (33,2 %) der Mieterhaushalte in Niedersachsen Problemen wie Lärmbelästigung, Verschmutzung bzw. Umweltbelastungen oder Kriminalität und Gewalt im Wohnumfeld ausgesetzt fühlten.

Wer sich die Miete nicht mehr leisten kann, seine Wohnung verliert und keinen Anspruch auf Wohngeld hat, hat zudem schlechte Chancen, eine geeignete Wohnung zu finden und muss bei Freunden, Verwandten oder Wohnungslosenhilfen unterkommen oder gar ohne Obdach auf der Straße leben. Für Obdachlosenzahlen gibt es allerdings nur Schätzungen, eine amtliche Statistik existiert nicht. Einen Hinweis auf das gestiegene Ausmaß von prekären Wohnsituationen gibt immerhin die von 2011 bis 2016 um mehr als zwei Drittel auf 19 703 gestiegene Anzahl der Besuchenden in Tagesaufenthalten der niedersächsischen Wohnungslosenhilfe.

Weitere Themen in diesem Kapitel sind Privatinsolvenzen und Überschuldung sowie „Abweichendes Verhalten“ mit Straftaten- und Opferzahlen.

Das Unterkapitel zu Menschen mit Behinderung zeigt vor dem Hintergrund der Inklusion, der vollen, wirksamen Teilhabe in die Gesellschaft, die Dimensionen der zu leistenden Aufgabe auf. Zudem steht die steigende Zahl der älteren Menschen mit Behinderung in Zusammenhang mit dem ebenfalls gestiegenen Pflege- und Betreuungsaufwand.

Die Betrachtung von Schwangerschaftsabbrüchen geschieht im Kontext von Teenager-Schwangerschaften. Diese sind oft Ergebnis mangelnder Sexualaufklärung, eines niedrigen Bildungsniveaus sowie mangelnder Zukunftsperspektiven.



## 9.1 Überschuldung und Verbraucherinsolvenzen

In Niedersachsen gab es 2017 insgesamt 10 355 Verbraucherinsolvenzen. Auf 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner kamen damit 13,0 Insolvenzen. Anzahl und Quote sind dabei seit Jahren rückläufig: Im Vergleich zu 2012 verringerte sich die Zahl um mehr als ein Fünftel (-22,0 %) und die Quote um ein Viertel (2012: 17,4). Bundesweit fiel der Rückgang der Zahl der Insolvenzen mit 26,3 % noch stärker aus, ebenso die Quote, die von 14,0 auf 8,7 Insolvenzen je 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner sank. Relativ niedrige Quoten gab es in Niedersachsen vor allem in den Landkreisen der Statistischen Region Weser-Ems. Allerdings wiesen die dazugehörigen kreisfreien Städte Wilhelmshaven (29,3), Emden (27,7) und Delmenhorst (23,5) die höchsten Quoten auf. Die niedersachsenweit niedrigste Verbraucherinsolvenzquote von 6,5 verzeichnete der Landkreis Graftschaft Bentheim. Die durchschnittlichen Forderungen je Fall betragen in Niedersachsen rund 36 000 Euro (Bundesdurchschnitt: 44 000 Euro).

Hilfe können Schuldnerinnen und Schuldner insbesondere bei 273 niedersächsischen Schuldnerberatungsstellen<sup>34)</sup> einholen (bundesweit rund 1 400 Beratungsstellen<sup>35)</sup>, die vom Land entsprechend der Fallpauschalen nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) finanziert werden. Im Jahr 2017 wurden hochgerechnet 85 058 Personen von den Stellen beraten, sie waren aber nicht zwangsläufig überschuldet. Als Hauptursachen für Überschuldung galten nach den Daten der Schuldnerberatungsstellen nach wie vor Arbeitslosigkeit (23,4 %), Trennung, Scheidung oder Tod der Partnerin oder des Partners (14,3 %), Erkrankung, Sucht, Unfall (14,2 %), unwirtschaftliche Haushaltsführung (11,2 %) und gescheiterte Selbstständigkeit (8,2 %). Fast zwei Drittel (63,5 %) der Beratenen waren arbeitslos oder anderweitig nicht erwerbstätig. 45,9 % hatten keine Berufsausbildung, 36,3 % waren jünger als 35 Jahre, und die Betroffenen lebten meistens in einem Ein- oder Zweipersonenhaushalt.

Da nicht alle überschuldeten Personen die Dienste von Schuldnerberatungsstellen in Anspruch nehmen, ist die Gesamtzahl der überschuldeten Personen oder Haushalte in der Statistik untererfasst.

Die Überschuldungsquote lag 2018 nach den Berechnungen von Creditreform in Niedersachsen mit 10,3 % etwa auf dem Bundesniveau (10,0 %) und dem Niveau der Vorjahre. Das heißt, dass etwa jede bzw. jeder zehnte Erwachsene überschuldet war. Die Spanne reichte von 7,4 % in Bayern bis 13,9 % in Bremen.<sup>36)</sup>

**Definition des Indikators:** Bei natürlichen Personen liegt Überschuldung vor, wenn es der betroffenen Person nicht möglich ist, ihre Schulden innerhalb eines überschaubaren Zeitraums unter Einsatz vorhandenen Vermögens und freien Einkommens zu bezahlen, ohne dabei die eigene Grundsicherung zu gefährden.

Erst wenn keine gütliche Einigung mit den Gläubigerinnen bzw. Gläubigern zu erreichen ist, können sich Schuldnerinnen und Schuldner durch ein Verbraucherinsolvenzverfahren von der Restschuld nach einer Wohlverhaltensperiode von sechs Jahren befreien. Seit dem 1. Juli 2014 ist dies bereits nach drei Jahren möglich, wenn die Gläubigerinnen bzw. Gläubiger 35 % ihrer Forderung mit der Insolvenzeröffnung erhalten bzw. nach fünf Jahren wenn die Verfahrenskosten abgetragen werden. Die Verteilung und Entwicklung der Überschuldung privater Haushalte stellt der „Schuldneratlas Deutschland“ der Creditreform dar. Bei Betroffenen sind die zu leistenden Gesamtausgaben höher als die Einnahmen.

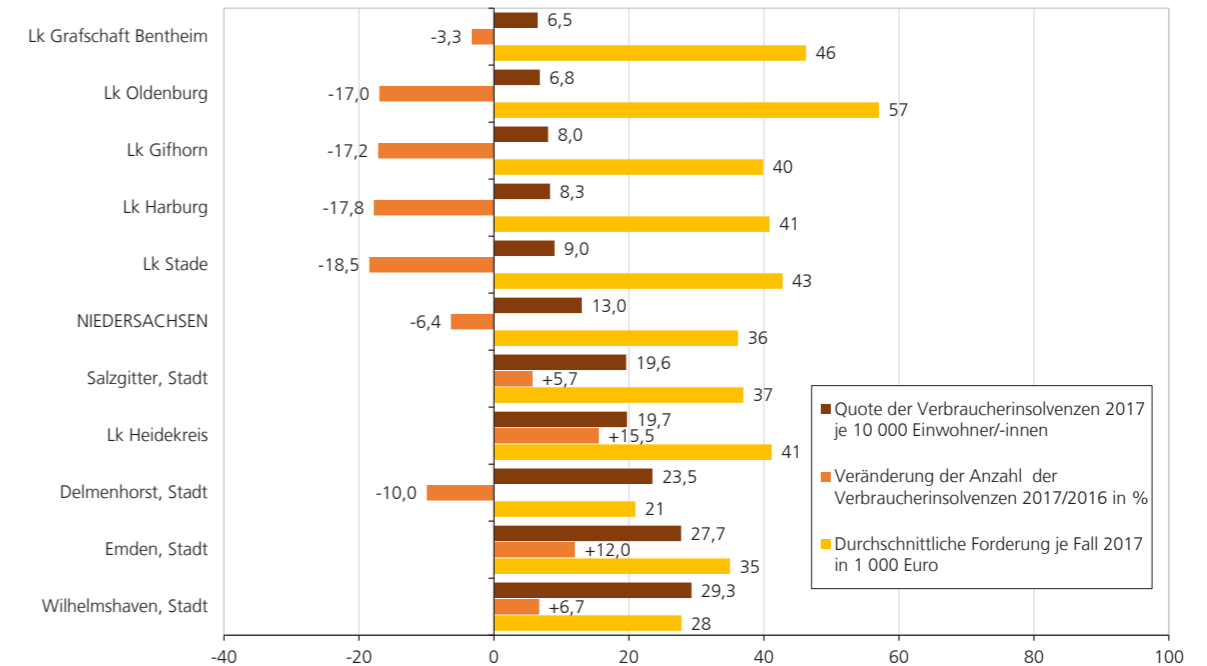
**Weiterführende Informationen:** [www.ms.niedersachsen.de](http://www.ms.niedersachsen.de) > Themen > Soziales > Handlungsorientierte Sozialberichterstattung > Anhang, [www.statistik.niedersachsen.de](http://www.statistik.niedersachsen.de) > Themenbereiche > Unternehmen; und Haushalte und Familien, Mikrozensus und freiwillige Haushaltsbefragungen Statistischer Bericht O IV - j / 2017 Überschuldung

34) Statistische Berichte Niedersachsen (LSN): O IV-j/2017, Überschuldung 2017, S. 4.

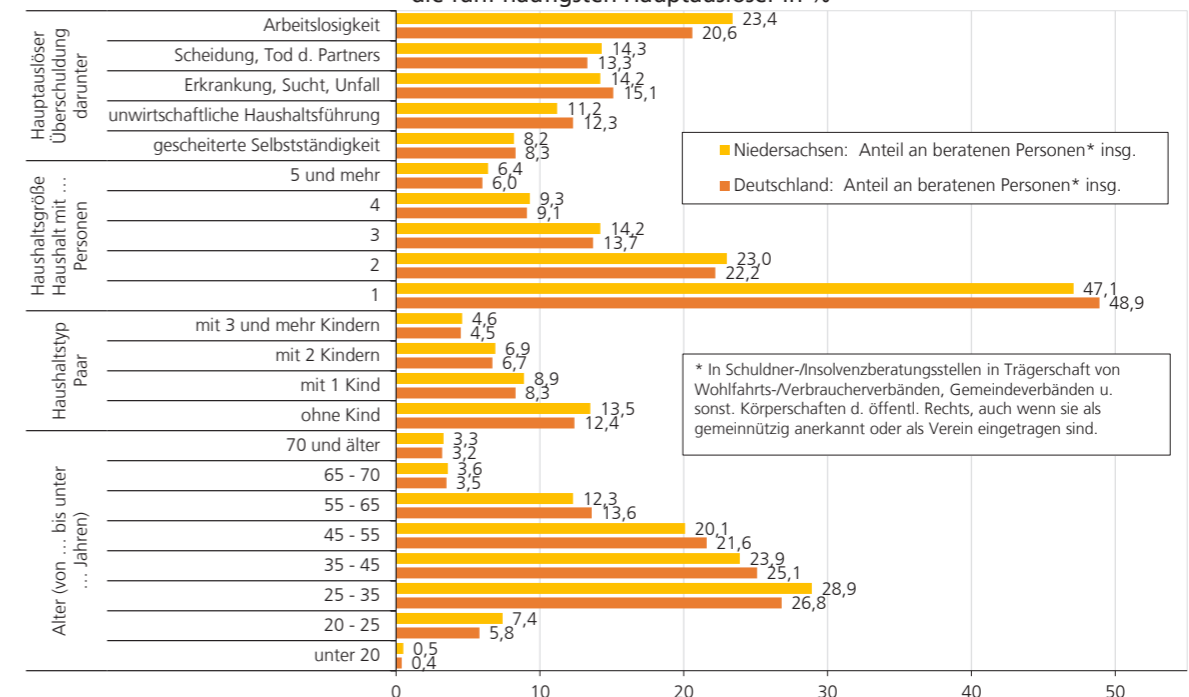
35) Vgl. Statistisches Bundesamt: Statistik zur Überschuldung privater Personen 2017, Fachserie 15, Reihe 5, 2018, S. 3.

36) Vgl. Creditreform: Schuldneratlas Deutschland. Überschuldung von Verbrauchern. Jahr 2018, Neuss 2018, S. 29. Siehe <http://www.creditreform.de>.

9.1.1 Verbraucherinsolvenzen in Niedersachsen und ausgewählten kreisfreien Städten und Landkreisen 2017



9.1.2 Überschuldung in Niedersachsen 2017 nach Alter, Haushaltstyp und -größe sowie die fünf häufigsten Hauptauslöser in %



\* In Schuldner-/Insolvenzberatungsstellen in Trägerschaft von Wohlfahrts-/Verbraucherverbänden, Gemeindeverbänden u. sonst. Körperschaften d. öffentl. Rechts, auch wenn sie als gemeinnützig anerkannt oder als Verein eingetragen sind.

## 9.2 Abweichendes Verhalten

Im Jahr 2016 wurden in Niedersachsen 86 754 Personen in Strafverfahren abgeurteilt. Verurteilt wurden davon 70 961. Bei den übrigen Personen wurde das Verfahren eingestellt bzw. es erfolgte ein Freispruch. Im Vorjahresvergleich vergrößerte sich die Zahl der Abgeurteilten um 542 und die der Verurteilten um 845 bzw. 1,2 %. Mittelfristig gegenüber 2011 sank die Verurteiltenzahl allerdings um 6,5 %.

Jugendliche im Alter von 14 bis unter 18 Jahren machten 2016 insgesamt 5,2 % und Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre) 7,9 % an allen Verurteilten aus. In der Gesamtbevölkerung ab 14 Jahre betrug ihre Anteile indes 4,8 % und 3,9 %. Bei Jugendlichen war mit fast einem Drittel Diebstahl (32,0 %) die häufigste Deliktart, vor Körperverletzung (20,1 %) und Betäubungsmittelgesetzverstößen (12,0 %) sowie Betrug und Untreue (7,0 %). Bei Heranwachsenden war ebenfalls Diebstahl (20,1 %) die häufigste Deliktart, vor Betrug und Untreue (18,3 %) und Körperverletzung (15,5 %). Erwachsene ab 21 Jahren wurden am häufigsten wegen Betrugs und Untreue (23,0 %) und wegen Straftaten im Straßenverkehr (22,7 %) verurteilt.

2017 wurden in Niedersachsen 97 211 Opfer von Straftaten polizeilich registriert, das entsprach 1,2 % der Bevölkerung, unter den Minderjährigen waren es ebenfalls 1,2 %. Bei den 14 bis unter 18-Jährigen betrug die Quote 2,6 %, bei Heranwachsenden von 18 bis unter 21 Jahren 3,5 %. Im Vorjahresvergleich sank die Zahl um 4,2 % und gegenüber 2012 um 3,0 %. Am stärksten ging im Vergleich zu 2016 die Zahl der weiblichen Opfer im Kindesalter (0 bis unter 14) zurück (-11,1 % auf 3 148), dagegen nahm sie bei den männlichen Jugendlichen (14 bis unter 18) leicht um 0,6 % auf 5 165 zu. Jedes sechste Opfer (15 725) war minderjährig.

Unter den minderjährigen Opfern waren 56,6 % Jungen und 43,4 % Mädchen. Von diesen weiblichen 6 826 Straftatopfern wurde fast jedes dritte (31,1 % bzw. 2 122) Mädchen Opfer einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung, bei den Jungen waren es 5,2 %.

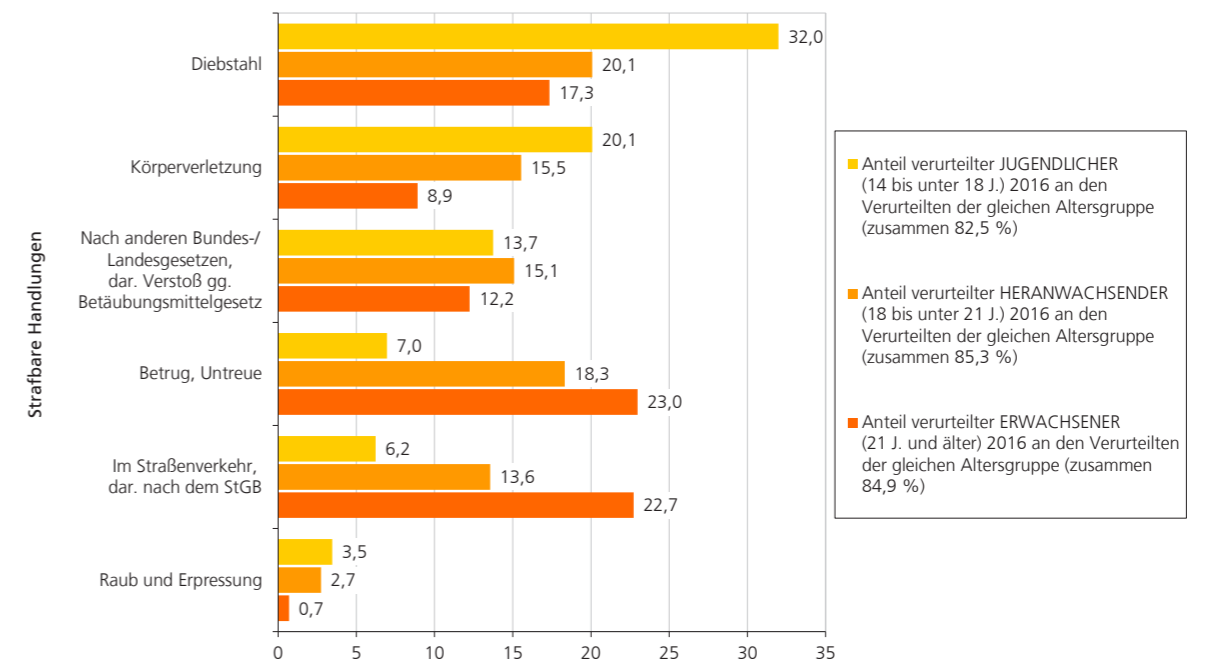
Die Polizeiliche Kriminalstatistik kann nur das „Hellfeld“ der Kriminalität abbilden, also Delikte, die zur Anzeige führen. Daher soll die Befragung des Landeskriminalamts (LKA) Niedersachsen das „Dunkelfeld“ beleuchten, sowie das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ermitteln: 2017 hatte etwa jede bzw. jeder achte Befragte (12,2 %) ein (eher) geringes Sicherheitsgefühl in Bezug auf die Wohnung und die nähere Umgebung, zwei Jahre zuvor war es „nur“ jede bzw. jeder zehnte (10,2 %). Bei Frauen war der Anteil mit 17,3 % erheblich höher als bei Männern (7,3 %). In den jungen Altersgruppen bis unter 35 Jahre waren die Werte überdurchschnittlich hoch (16 bis unter 21 Jahre: 17,4 % und 21 bis unter 35 Jahre: 14,7 %).

**Definition des Indikators:** Abweichendes Verhalten (Devianz) ist keine direkte Folge von Armut, es ist von einem einkommensunabhängigen Zusammenhang zwischen geringer Identifikation mit der Gesellschaft und ihren Normen auszugehen. Hier wird ausschließlich Umfang, Struktur und Entwicklung der Kriminalität betrachtet.

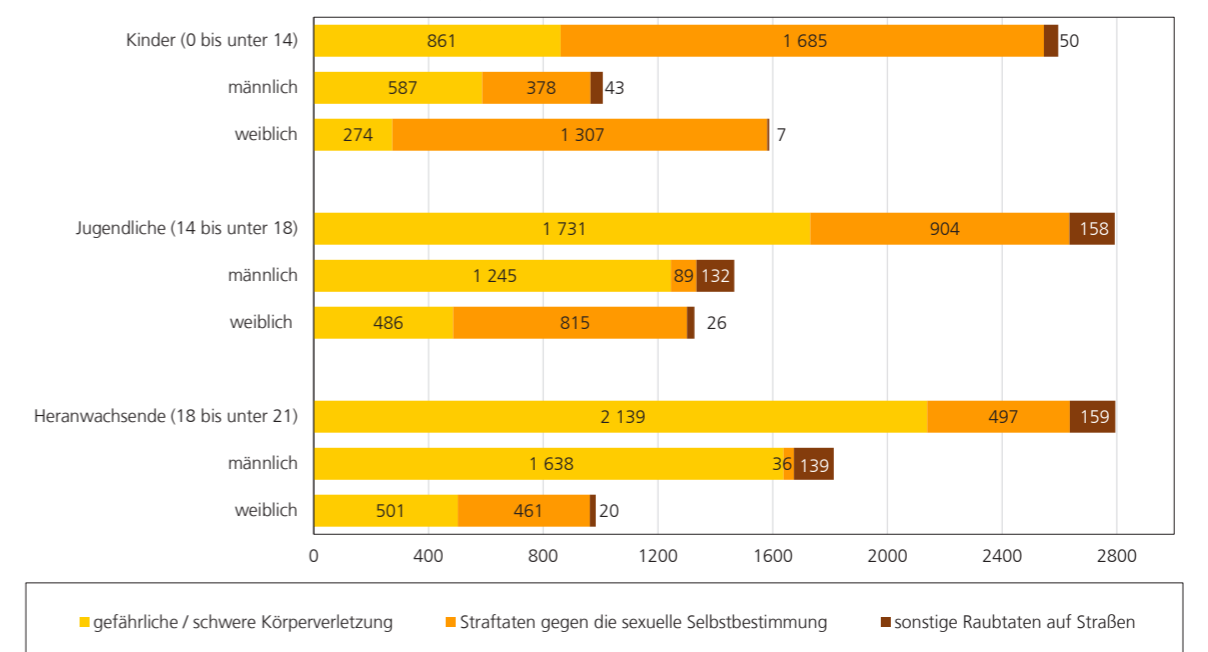
**Methodische Hinweise:** Gegen Abgeurteilte wurden Strafbefehle erlassen oder es wurde ein Strafverfahren abgeschlossen. Nicht dazu zählen u.a. Personen, bei denen gemäß Jugendgerichtsgesetz (JGG) von der Verfolgung abgesehen bzw. die Entscheidung ausgesetzt wurde. Das JGG ist auf alle strafmündigen Jugendlichen ab 14 J. anwendbar und kann auch bei Heranwachsenden (18 bis u. 21 Jahre) angewandt werden. Vorrang hat hier Erziehung, nicht die Verhängung von Strafe. Quellen: Abgeurteilte und Verurteilte: Rechtspflegestatistik. Opfer von Straftaten (natürliche Personen, gegen die sich eine mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar richtete): LKA Niedersachsen: Jahresbericht Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Niedersachsen 2017, Hannover 2018. Straftaten: Ebd.: PKS des Landes Niedersachsen für das Jahr 2017, Hannover 2018. Raumbezogenes Sicherheitsgefühl: Ebd.: Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2017 (2-jährlich), Hannover 2018.

**Weiterführende Informationen:** [www.ms.niedersachsen.de](http://www.ms.niedersachsen.de) > Themen > Soziales > Handlungsorientierte Sozialberichterstattung > Anhang sowie <http://www.lka.polizei-nds.de/forschung/dunkelfeldstudie/dunkelfeldstudie---be-fragung-zu-sicherheit-und-kriminalitaet-in-niedersachsen-109236.html>.

9.2.1 Verurteilte verschiedener Altersgruppen in Niedersachsen 2016 nach strafbaren Handlungen in %



9.2.2 Opfer von Straftaten in Niedersachsen 2017 nach Altersgruppen, Geschlecht und ausgewählten Deliktsbereichen



Quelle: Landeskriminalamt Niedersachsen, Jahresbericht Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Niedersachsen 2017

### 9.3 Wohnen und Wohnungslosigkeit

Die Mietbelastungsquote ist der Anteil des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens, der für die Bruttokaltmiete aufgewendet werden muss. 2014 betrug dieser Anteil in niedersächsischen Haushalten 27,8 %, 2010 waren es noch 23,3 % (Deutschland: 27,2 %; 2010: 22,5 %).<sup>37)</sup> Rentnerinnen und Rentner mussten 31,3 % ihres Einkommens für Miete ausgeben, Erwerbstätige 24,1 %.

Bei Haushalten mit minderjährigen Kindern lag die Mietbelastungsquote 2014 bei 26,0 %, ohne Kinder in dieser Altersgruppe bei 28,2 %. Je niedriger das Einkommen war, desto höher war die Mietbelastungsquote. Bei Haushalten mit Einkommen zwischen 1 100 und 1 300 Euro betrug die Quote 32,8 %, bei Einkommen von 1 300 bis unter 1 500 Euro lag sie bei 29,6 %. Bei Einkommen zwischen 2 000 und 3 200 Euro war der Wert mit 20,1 % deutlich niedriger.

Bezogen auf die Konsumausgaben geht aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe von 2013 darüber hinaus hervor, dass in Niedersachsen der Anteil der Wohn- und Energiekosten mit 36 % mehr als ein Drittel betrug. Bei Haushalten mit bis zu 1 300 Euro monatlichem Nettoeinkommen (etwa jeder fünfte Haushalt) machten diese beinahe die Hälfte (46 %) aus.

Nach Ergebnissen der Haushaltebefragung EU-SILC für 2017 empfanden so auch 13,1 % der Haushalte in Niedersachsen (Deutschland: 13,3 %) die Wohnkosten als große Belastung, bei Mieterhaushalten waren es 15,5 %. In Haushalten mit Kindern betrug der Anteil 13,4 %.

Besonders armutsgefährdete Personen sehen die monatlichen Wohnkosten im Bundesdurchschnitt als große Belastung an. Der Anteil verringerte sich jedoch immerhin von beinahe einem Drittel (31,8 %) im Jahr 2012 auf unter ein Viertel (24,4 %) im Jahr 2017. Im gleichen Zeitraum ging der Anteil bei der Gesamtbevölkerung von 19,2 % auf 13,3 % zurück. Die Werte für Niedersachsen, die aufgrund des Stichprobenumfangs nur eingeschränkt statistisch belastbar sind, deuten auf das gleiche Niveau hin.

Der angespannte Wohnungsmarkt hat auch Auswirkungen auf die Zahl der Wohnungslosen und der von Wohnungslosigkeit Bedrohten: In den 34 Tagesaufenthalten der niedersächsischen Wohnungslosenhilfe belief sich die Zahl der Besucherinnen und Besucher 2016 auf 19 703, gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 16,6 %. Im Vergleich zu 2011 wurde ein Anstieg um mehr als zwei Drittel (68,5 %) verzeichnet.

**Definition des Indikators:** Die Mietbelastungsquote eines Haushalts bezeichnet den Anteil am Haushaltsnettoeinkommen, der für die Bruttokaltmiete aufgebracht werden muss.

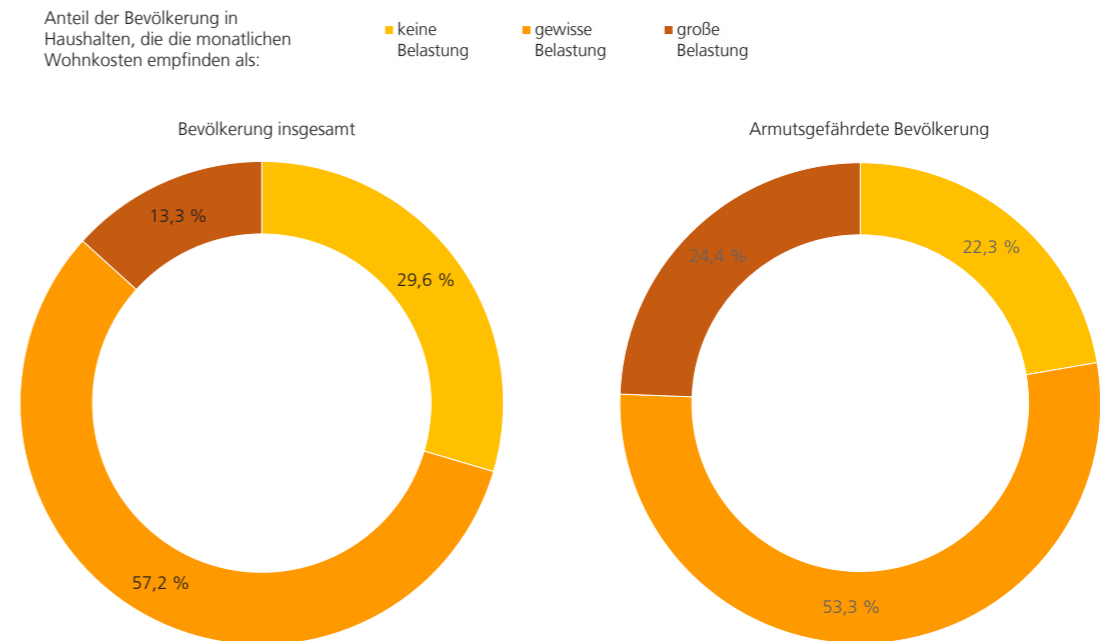
**Methodische Hinweise:** Quellen Belastungen durch die monatlichen Wohnkosten: EU-SILC (LEBEN IN EU-ROPA) und vierjährliche Ergänzungsprogramm zur Wohnsituation im Mikrozensus 2014.

Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe bieten Hilfen gemäß §§ 67 ff SGB XII an. Diese sind Tagesaufenthalte, Ambulante Hilfe mit Basisangebot und Einzelfallhilfe, Stationäre Hilfe und Ambulante Nachgehende Hilfe. Tagesaufenthalte und Basisangebot sind sogenannte „niedrigschwellige“ Hilfen“. „Bei den Problemen die die Besucher\*innen mitbringen, geht es nicht nur um Wohnungslosigkeit, sondern um prekäre Lebensverhältnisse und Armut in all ihren Ausprägungen.“ (Quelle: Statistik der Zentralen Beratungsstelle Niedersachsen (ZBS)).

**Weiterführende Informationen:** www.destatis.de > Zahlen & Fakten > Gesellschaft & Staat > Einkommen, Konsum, Lebensbedingungen, Wohnen > Wohnen > Belastungen durch Wohnsituation; www.ms.niedersachsen.de. LSN: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013 (Statistische Berichte Niedersachsen O II 4 – 5j/2013), Hannover 2016; Siehe auch NBank: Wohnungsmarktbeobachtung 2016/2017. Bezahlbares Wohnen für alle – Perspektiven für Niedersachsen 2015 – 2035; www.nbank.de Home > Öffentliches Wohnen > Wohnraum > Wohnungsmarktbeobachtung > Aktuelle Wohnungsmarktbeobachtung

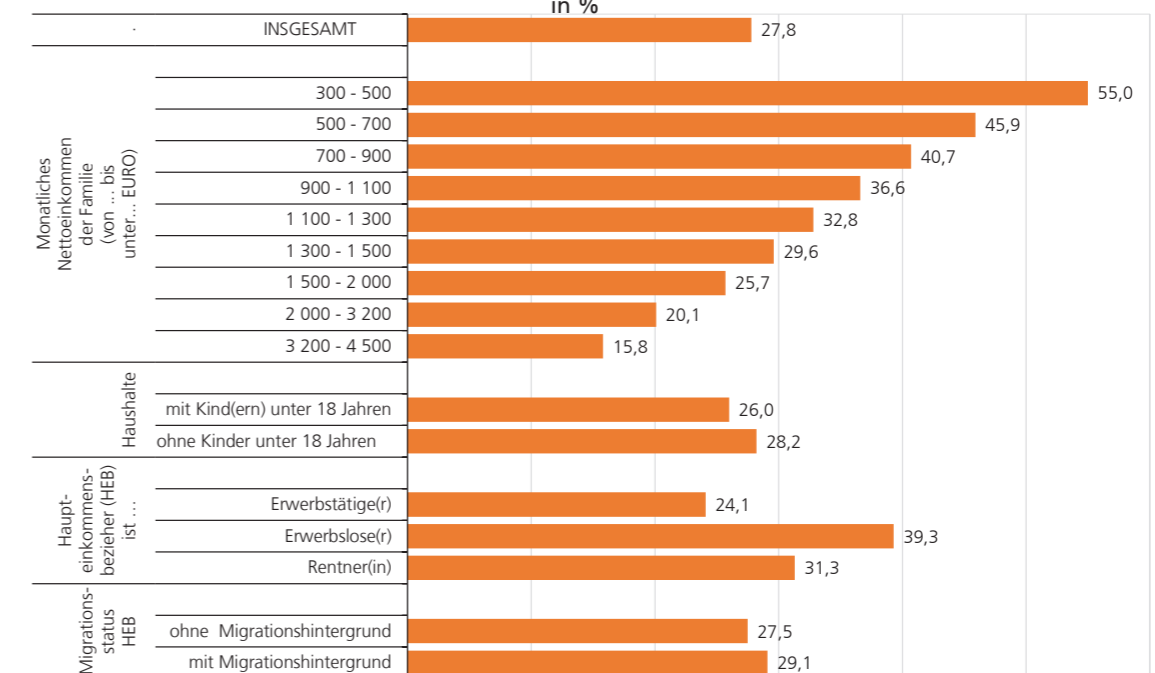
37) Da die Mietbelastungsquote im Mikrozensus nur alle vier Jahre ermittelt wird, kann an dieser Stelle nur auf die Zahlen des Jahres 2014 aus den vorherigen Ausgaben der HSBN zurückgegriffen werden.

9.3.1 Belastung durch Wohnkosten in Deutschland 2017



Quelle: Ergebnisse aus Leben in Europa (EU-SILC). – Die Angaben beruhen auf einer Selbsteinschätzung der Haushalte.

9.3.2 Mietbelastungsquote in Niedersachsen 2014 nach soziodemografischen Merkmalen



Quelle: Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

## 9.4 Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld

Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnraums. Es wird als Zuschuss zur Miete (Mietzuschuss) oder zur Belastung (Lastenzuschuss) für den selbst genutzten eigenen Wohnraum geleistet. Das Wohngeld stellt immer nur einen Zuschuss zur Miete oder Belastung dar. Ein Teil der Wohnkosten muss in jedem Fall von der antragstellenden Person getragen werden. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Haushaltsgröße, dem Familieneinkommen und der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung. Wohngeld ist dabei nicht nur auf ganz besonders preisgünstigen Wohnraum beschränkt, sondern soll auch Wohnraum mit durchschnittlichen Kosten ermöglichen.<sup>38)</sup>

In Niedersachsen gab es 2017 insgesamt 58 670 Wohngeldhaushalte, womit sich deren Zahl im Vergleich zum Vorjahr um 3 063 bzw. 5,0 % verringerte. Der Anteil an allen Privathaushalten betrug 1,5 %. Deutschlandweit ging die Zahl mit 6,2 % etwas stärker zurück auf 592 000 und die Quote auf 1,3 %. Die höchsten Anteile der Wohngeldhaushalte gab es in den ostdeutschen Ländern mit einem Höchstwert in Mecklenburg-Vorpommern von 3,0 %. Der niedrigste Anteil lag mit 0,8 % in Bayern. Im Jahr 2016 gab es noch einen kräftigen Anstieg in Niedersachsen und Deutschland insgesamt aufgrund der seinerzeitigen Wohngeldreform. Grund dafür war die geänderte Bemessungsgrundlage und die Erhöhung des Wohngeldes. Das hatte auch zur Folge, dass Menschen, die vorher Grundsicherung im Alter bekommen hatten, aus dieser herausfielen und nun Wohngeldempfänger wurden. Seit 2010 ist bis dahin die Zahl der Wohngeldbeziehenden stetig gesunken. In Niedersachsen teilte sich 2017 die Summe der Wohngeldhaushalte in 53 529 reine Wohngeldhaushalte und 5 141 wohngeldrechtliche Teilhaushalte, d.h. in so genannte „Mischhaushalte“ (siehe methodische Hinweise).

In fast der Hälfte der Wohngeldhaushalte (46,5 %) lebten minderjährige Kinder. In 58,2 % der Wohngeldhaushalte war die bzw. der Haupteinkommensbeziehende eine Nichterwerbsperson, darunter fast drei Viertel (74,2 %) Rentnerinnen und Rentner. Der durchschnittliche Wohngeldanspruch belief sich für alle reinen Wohngeldhaushalte auf 158 Euro (2016: 162 Euro). Bei Einpersonenhaushalten betrug das Wohngeld 2017 durchschnittlich 105 Euro, bei Zweipersonenhaushalten 148 Euro und bei Haushalten mit drei Mitgliedern 162 Euro.

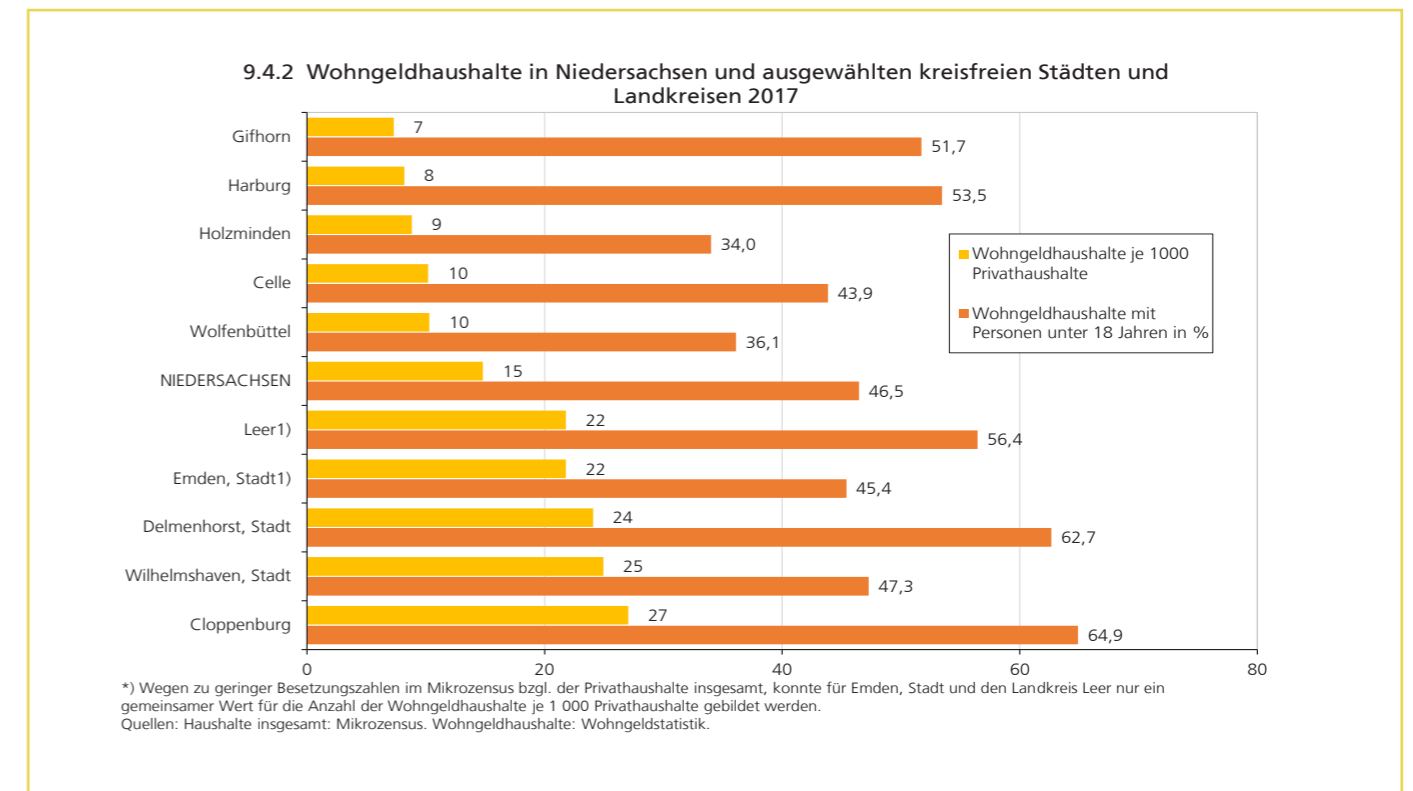
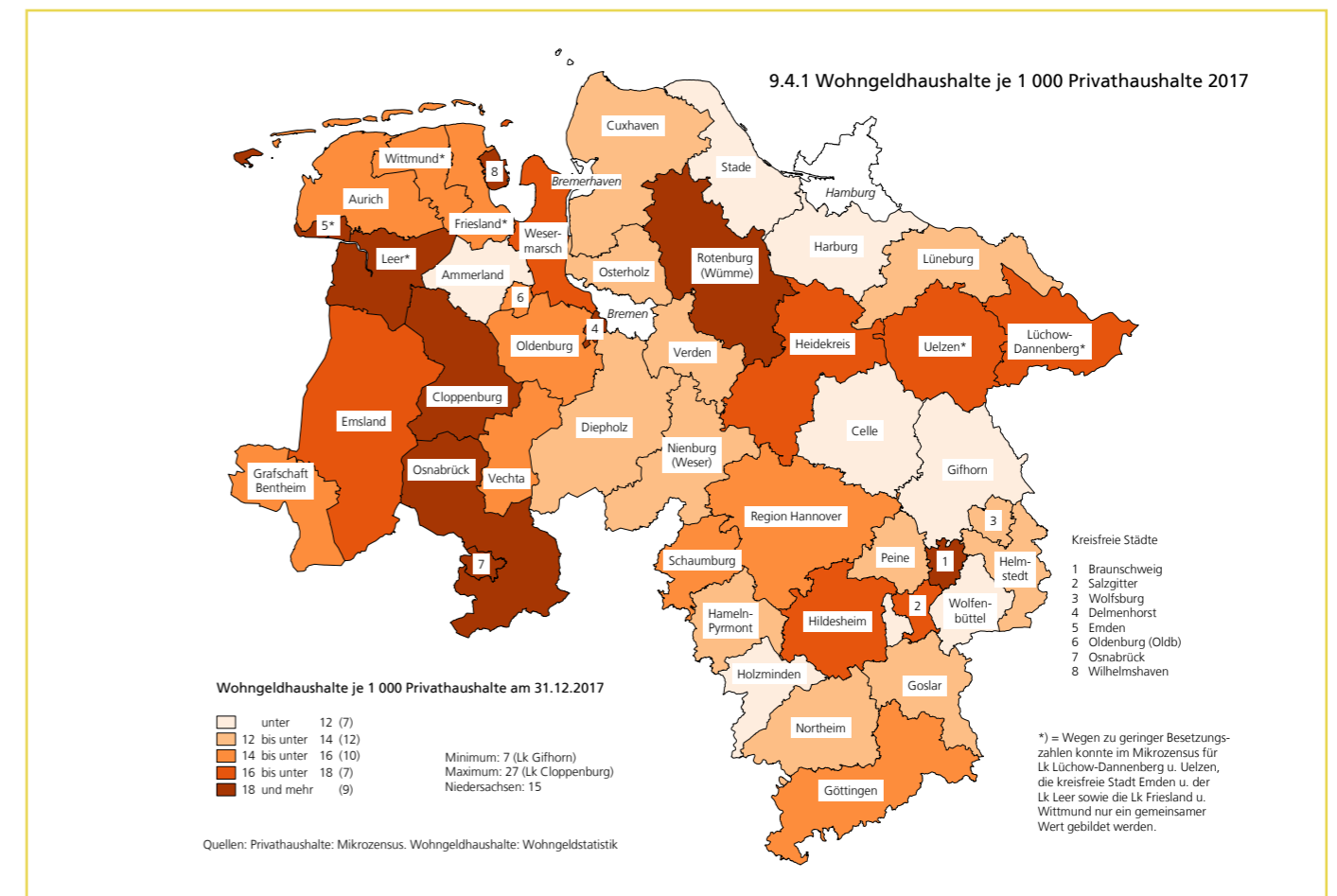
Regional fanden sich hohe Anteile der Wohngeldhaushalte an allen Privathaushalten vor allem im Westen Niedersachsens wieder (Höchstwert Landkreis Cloppenburg: 2,7 %). Besonders niedrige Werte verzeichneten vermehrt die Landkreise in den Statistischen Regionen Braunschweig (Minimalwert: Landkreis Gifhorn: 0,7 %) und Lüneburg.

**Definition des Indikators:** Die Statistik gibt einen Überblick über die Anzahl, Struktur und Entwicklung der Wohngeldempfängerinnen und -empfänger. Die Anzahl der Beziehenden gibt Hinweise auf deren finanzielle Problemlagen, da das Einkommen nicht ausreicht, um angemessenen Wohnraum zu finanzieren.

**Methodische Hinweise:** Die Wohngeldstatistik ist eine dezentrale Sekundärstatistik, die als Vollerhebung durchgeführt wird. Wohngeldrechtliche Teilhaushalte sind Haushalte, in denen Beziehende von staatlichen Transferleistungen, die nicht selbst wohngeldberechtigt sind, mit Personen zusammen leben, die wohngeldberechtigt sind.

**Weiterführende Informationen:** Statistisches Bundesamt: Soziale Leistungen, Wohngeld (Fachserie 13 Reihe 4), 2017 (Startseite > Zahlen & Fakten > Gesellschaft & Staat > Soziales > Wohngeld <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/SozialeLeistungen/Wohngeld/Wohngeld.html>). Zur Wohngeldreform siehe Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) im Internet unter <http://www.bmub.bund.de/Startseite/Themen/Stadt/Wohnen/Wohngeld>: <http://www.bmub.bund.de/the-men/stadt-wohnen/wohngeld/wohngeldreform/>.

38) Vgl. BMUB: Kurzinfor Wohnraumförderung. Die Wohnraumförderung der Bundesregierung, siehe <http://www.bmub.bund.de/themen/stadt-wohnen/wohnräumfoerderung/kuurzinfo/>.



## 9.5 Schwangerschaftsabbrüche

In Deutschland wurden 2017 insgesamt 100 146 Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies erstmals seit 2005 wieder einen Anstieg und zwar um 2,4 %. Im mittelfristigen Vergleich zu 2012 sank die Zahl dagegen um 5,3 %. In Niedersachsen nahm die Zahl der Abbrüche im Vorjahresvergleich mit 6,1 % deutlicher zu, gegenüber 2012 verringerte sie sich um 2,9 %.

Auf 1 000 Lebendgeborene kamen in Deutschland 127,6 Abbrüche (2016: 123,4). In Niedersachsen waren es mit 113,8 (2016: 104,1) deutlich weniger. Niedriger lagen, wie im Jahr zuvor, nur drei Länder, wobei Baden-Württemberg den geringsten Wert von 88,5 aufwies. Hohe Quoten wurden insbesondere in den ostdeutschen Ländern und in den Stadtstaaten erreicht. In Berlin wurden je 1 000 Lebendgeborene mit 231,3 Schwangerschaftsabbrüchen die relativ meisten vorgenommen.

Teenager-Schwangerschaften stehen sowohl im Kontext mangelnder Sexualaufklärung als auch im Zusammenhang mit einem niedrigen Bildungsniveau und einer damit zusammenhängenden mangelnden Berufs- und Zukunftsperspektive.<sup>39)</sup>

Im Jahr 2017 gab es in Niedersachsen 667 Schwangerschaftsabbrüche junger Frauen unter 20 Jahre, ein Rückgang um 30,4 % innerhalb von fünf Jahren. Die Quote der Schwangerschaftsabbrüche je 1 000 Lebendgeborene von Müttern im gleichen Alter lag bei 429, allerdings gab es auch nur 1 554 Lebendgeborene von Frauen im Teenageralter.

**Definition des Indikators:** Die Statistik gibt einen Überblick über die Größenordnung, Struktur und Entwicklung der Schwangerschaftsabbrüche sowie über ausgewählte Lebensumstände der betreffenden Mädchen bzw. Frauen. Dazu zählen das Alter der Betroffenen, der Familienstand, die Zahl der minderjährigen Kinder im Haushalt sowie die Zahl der bisher lebendgeborenen Kinder.

Damit stehen wichtige Informationen im Zusammenhang mit den Hilfen für Schwangere in Konfliktsituationen zur Verfügung.

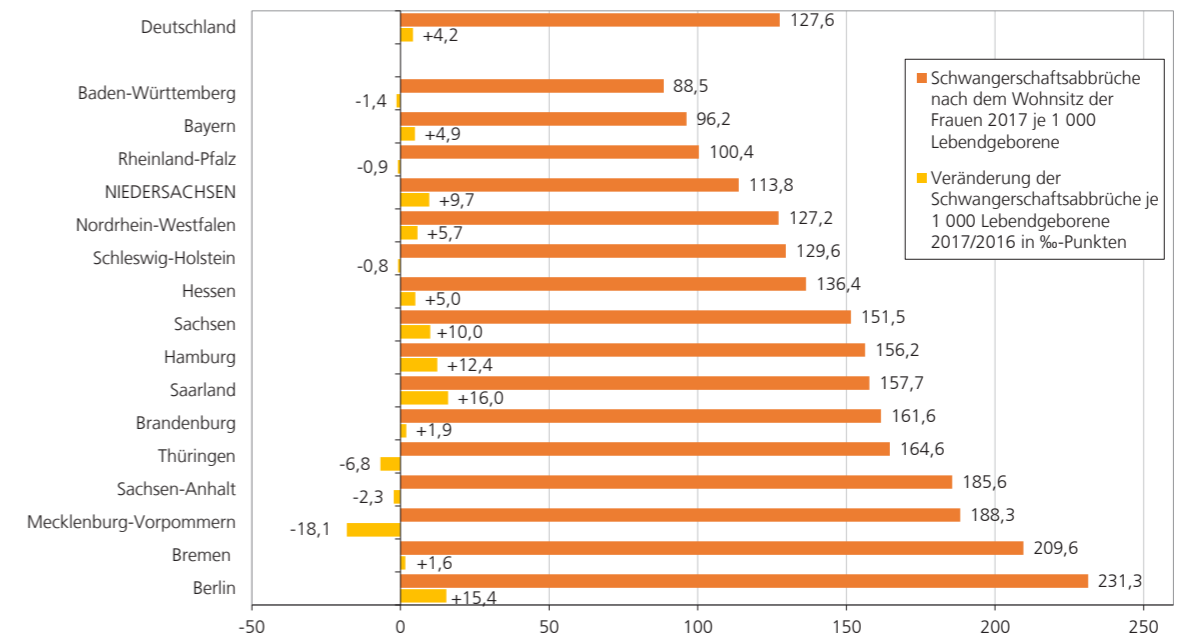
**Methodische Hinweise:** Es handelt sich um eine Totalerhebung mit Auskunftspflicht der Inhaberinnen und Inhaber der Arztpraxen sowie Leiterinnen und Leiter der Krankenhäuser, in denen Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen werden.

Die rechtliche Voraussetzung eines Schwangerschaftsabbruches ergibt sich aus dem Vorliegen einer Indikation (medizinisch oder kriminologisch) oder nach einer gesetzlich vorgeschriebenen Beratung durch eine anerkannte Beratungsstelle.

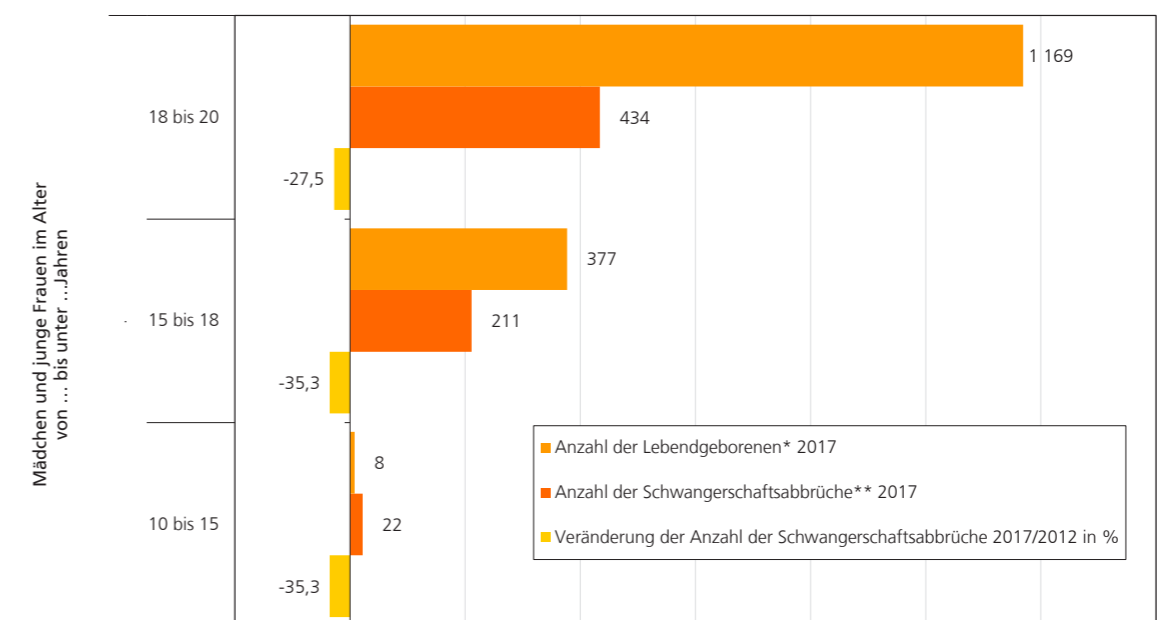
**Weiterführende Informationen:** [www.ms.niedersachsen.de](http://www.ms.niedersachsen.de) > Themen > Gleichberechtigung / Frauen > Frauen & Gesundheit > Schwangerschaftskonflikt/Schwangerschaftsabbruch, [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Zahlen & Fakten > Gesellschaft & Staat > Gesundheit > Schwangerschaftsabbrüche sowie unter <http://www.gbe-bund.de>

39) Vgl. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), 2009: Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch bei minderjährigen Frauen, <https://www.bzga.de/infomaterialien/archivschwangerschaft-und-schwangerschaftsabbruch-bei-minderjaehrigen-frauen-11>. Näheres in Kapitel 11.1. Kinder junger Mütter.

9.5.1 Schwangerschaftsabbrüche nach Ländern 2017



9.5.2 Schwangerschaftsabbrüche in Niedersachsen 2017 nach Alter der Mädchen und jungen Frauen



\*Am Wohnort der Mutter. \*\* Ohne Frauen mit ständigem Wohnsitz im Ausland.

## 9.6 Menschen mit Behinderungen

Im Jahr 2017 hatten in Niedersachsen insgesamt 752 251 Menschen und damit 9,4 % der Bevölkerung eine Schwerbehinderung. Die Zahl stieg gegenüber 2015 (zweijährliche Statistik) um 3,9 % und die Quote um 0,2 Prozentpunkte. Die Quote der Jungen und Männer war dabei mit 9,9 % etwas höher als die der Mädchen und Frauen mit 9,0 %.

Neben den sonstigen Einschränkungen im Alltag erhöht eine Schwerbehinderung insbesondere im Erwerbsalter von 15 bis unter 65 Jahren das (langfristige) Armutsrisiko, wenn sie die Erwerbstätigkeit erschwert oder unmöglich macht. 2017 betrug die Quote in dieser Altersgruppe 5,8 %. Dabei ist die Quote umso höher, je älter die Menschen sind: In der Altersgruppe von 65 Jahren und mehr hatte jede bzw. jeder Vierte (25,3 %) eine Schwerbehinderung. Die 65 Jährigen und Älteren machten somit auch 58,4 % an allen Menschen mit Schwerbehinderung aus. Ein Fünftel der Menschen mit Schwerbehinderung (19,1 %) war 55 bis unter 65 Jahre alt, hier betrug die Quote 12,7 %.

Sogenannte Eingliederungshilfen für behinderte Menschen nach dem 6. Kapitel SGB XII erhielten Ende 2016 in Niedersachsen 87 621 bzw. 11 von 1 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Ein Jahr zuvor waren es 2 290 weniger, was einem Anstieg um 2,7 % entsprach. Mittelfristig erhöhte sich die Anzahl gegenüber 2011 um 12,6 %.

Besonders hohe mittelfristige Anstiege um ein Drittel und mehr verzeichneten die Landkreise Uelzen (+37,4 %) und Gifhorn (+34,1 %) sowie die kreisfreie Stadt Osnabrück (+32,8 %). Rückgänge gab es in sechs Landkreisen, wobei er in der Wesermarsch mit 27,7 % am höchsten ausfiel. Niedrige Quoten von Empfängerinnen und Empfängern je 1 000 Einwohnerinnen im einstelligen Bereich waren insbesondere in den Landkreisen der Statistischen Region Lüneburg zu finden.

Drei große Leistungsarten dominieren die Eingliederungshilfen: Der größte Teil der Leistungen diente Ende 2016 mit 61 978 Empfängerinnen und Empfängern zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, von denen 62,9 % (38 985) Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten ausmachten. Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen erhielten 28 652 Menschen und Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung 8 254. Bemerkenswert ist der Unterschied zwischen den Geschlechtern: Jungen und Männer hatten einen Anteil an allen Leistungsbeziehenden von 59,7 %.

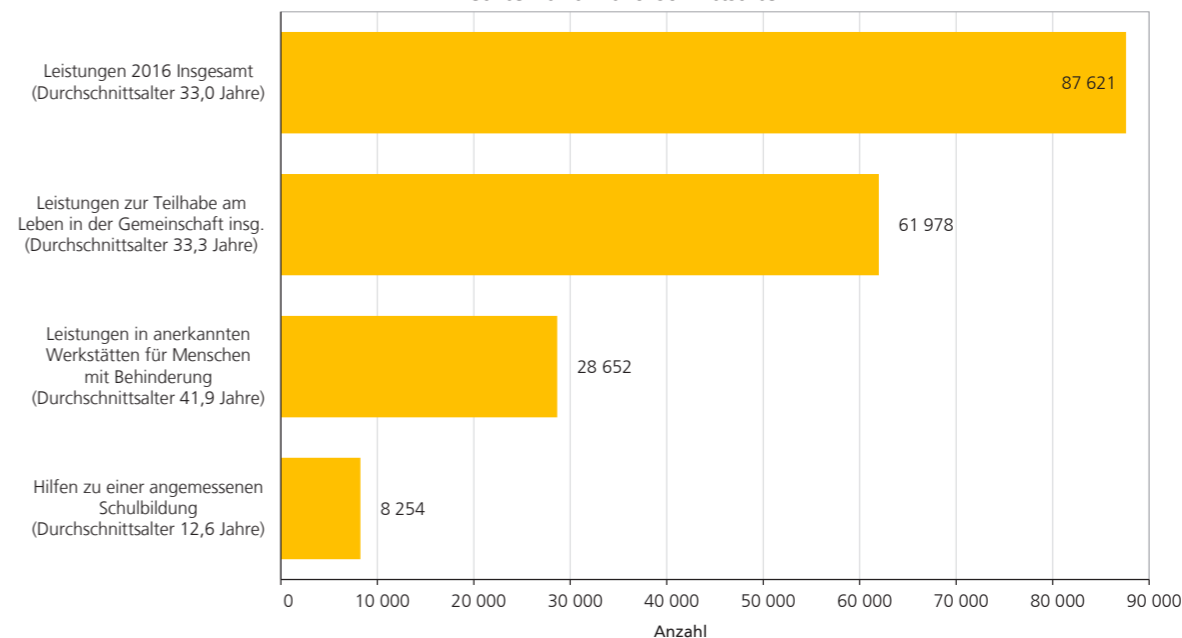
**Definition des Indikators:** Menschen gelten nach § 2 Abs. 1 Satz 1 SGB IX als behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Auf Antrag überprüft das zuständige Versorgungsamt Vorhandensein und Grad der Behinderung. Eine Schwerbehinderung liegt ab einer Beeinträchtigung von 50 Grad vor.

Die Eingliederungshilfe für Behinderte nach dem 6. Kapitel des SGB XII soll die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und eine möglichst selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung ermöglichen. Einer drohenden Behinderung soll vorgebeugt oder die Folgen einer bestehenden abgemildert werden. Eingliederungshilfen können Kindern ermöglichen, gemeinsam mit nicht behinderten Kindern betreut zu werden. Empfängerinnen und Empfänger mehrerer Hilfearten werden bei jeder Hilfeart gezählt. Bei der Gesamt-Zahl werden Mehrfachzählungen rausgerechnet, sofern diese aufgrund der Meldung erkennbar sind.

**Methodische Hinweise:** Die Statistik der schwerbehinderten Menschen erfasst zweijährlich die Anzahl der Betroffenen mit gültigem Schwerbehindertenausweis, persönliche Merkmale sowie Art, Ursache und Grad der Behinderung. Bei mehrfach behinderten Menschen werden bis zu drei Behinderungen nach Art und Ursache erfasst.

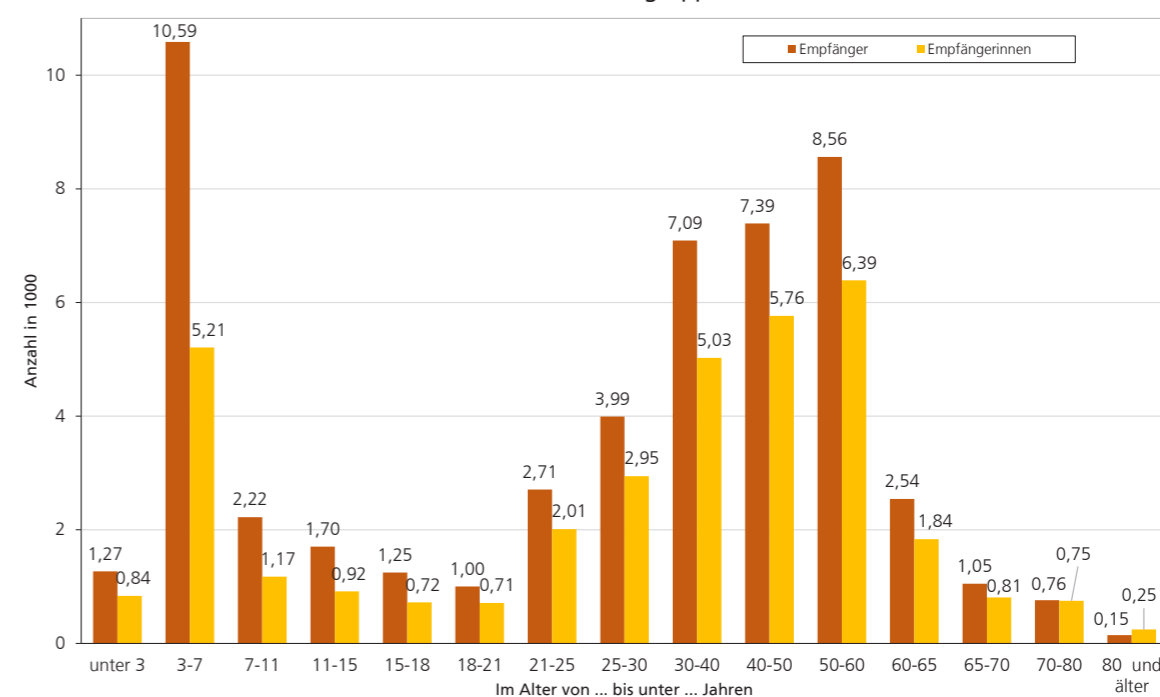
**Weiterführende Informationen:** [www.statistik.niedersachsen.de](http://www.statistik.niedersachsen.de) > Themenbereiche > Soziales

9.6.1 Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung in Niedersachsen Ende 2016 nach häufigsten Hilfearten und Durchschnittsalter



Eingliederungshilfen in und außerhalb von Einrichtungen nach Sitz des Trägers. Empfänger/-innen mehrerer Hilfearten werden bei jeder Hilfeart (bzw. jedem Ort der Hilfefewährung) gezählt. Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

9.6.2 Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung in Niedersachsen 2016 nach Altersgruppen und Geschlecht



### Tabellen zum Thema im Anhang

10.1.1	Durchschnittliche fernere Lebenserwartung in den Ländern bei Geburt in Jahren 1986/1988, 1993/1995 und 2015/2017
10.1.2	Durchschnittliche Lebenserwartung 1986/1988 und 2015/2017 nach Alter und Geschlecht
10.2.1	Pflegebedürftige in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2017 nach Art der Leistung
10.2.2	Pflegebedürftige im Alter von 65 Jahren und mehr in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2017 nach Art der Leistung

Durch die Wechselwirkungen zwischen Armut, prekären Lebenslagen und Gesundheit kann Krankheit eine der Ursachen für Armut sein. Umgekehrt kann Armut auch Erkrankungen und prekäre Lebenslagen zur Folge haben. Begründet ist dies sowohl in den Lebensumständen als auch in der Lebensführung.

Für Kinder und Jugendliche kommt beispielsweise das Robert Koch Institut zu dem Ergebnis, dass solche mit niedrigem sozioökonomischen Status der Eltern in der Regel deutlich häufiger gesundheitsriskante Verhaltensweisen aufweisen als Gleichaltrige sozial besser gestellter Familien. Das betrifft den Tabakkonsum, die Ernährung, Adipositas und das Ausmaß an Freizeitsport.<sup>40)</sup>

Von Armut oder prekären Lebenslagen betroffene Menschen fühlen sich häufiger seelisch bedrückt, geben öfter an, krank zu sein als Nichtbetroffene und verhalten sich auch vergleichsweise gesundheitsriskanter: Etwa ein Drittel (33,1 %) der armutsgefährdeten Menschen in Deutschland ab einem Alter von 16 Jahren hatte nach Selbsteinschätzung gesundheitliche Probleme. Das geht aus den Daten der Haushaltebefragung EU-SILC für das Jahr 2016 hervor.<sup>41)</sup> Bei den alleinlebenden armutsgefährdeten Menschen – eine besonders stark betroffene Gruppe – belief sich der Anteil auf 41,0 %. Bei der Frage nach ihrem Gesundheitszustand bewertete jede siebte (14,4 %) armutsgefährdete Person diesen als zusammengenommen schlecht und sehr schlecht. In Alleinlebenhaushalten waren es sogar jeder bzw. jede Fünfte (20,8 %). Bei den nicht armutsgefährdeten Menschen gab dies nur jede 15. Person (6,7 %) an.

Zwar nimmt die Lebenserwartung kontinuierlich zu und es gibt immer mehr Menschen im hohen Alter, gleichzeitig bedeutet dies aber auch einen Anstieg der Menschen, die auf Pflege angewiesen sind, insbesondere mehr Demenzkranke. Dem soll das seit 1. Januar 2017 gültige zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II) Rechnung tragen. Maßgeblich ist, wie selbstständig Versicherte noch sind, eingeteilt in 5 Pflegegrade. Dies war eine Abkehr von der Bemessung der Pflegebedürftigkeit rein nach dem körperlichen pflegerischen Unterstützungsbedarf.

Im Zuge der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs ist die Zahl der Pflegebedürftigen im Jahr 2017 im Vergleich zum Jahr 2015 bundesweit deutlich um 19,4 % (554 000) gestiegen.<sup>42)</sup> Im Jahr 2017 waren in Niedersachsen 387 293 Menschen pflegebedürftig, 22,0 % mehr als 2015. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung wuchs von 4,0 % auf 4,9 % (bundesweit: von 3,5 % auf 4,1 %). Aufgrund der demografischen Entwicklung werden Anzahl und Anteil auch langfristig weiter zunehmen.

40) Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KIGGS). Vgl. Kuntz B, Waldhauer J, Zeiher J, Finger JD, Lampert T (2018) Soziale Unterschiede im Gesundheitsverhalten von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KIGGS Welle 2. *Journal of Health Monitoring* 3(2): 45-63.

41) Vgl. Gesundheitszustand und Arztbesuch (Selbsteinschätzung) 2016 in: *LEBEN IN EUROPA (EU-SILC 2016)*, Statistisches Bundesamt, Fachserie 15 Reihe 3, S. 34-39. Basis Armutsgefährdungsquote: EU-SILC, anders als in Kapitel 7 der HSBN, wo die Daten aus dem Mikrozensus stammen.

42) „Etwas relativiert wird dieser Anstieg, wenn man die Gruppe der Pflegebedürftigen ohne Pflegestufe mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz einbezieht. Sie erhielten 2015 zwar bereits Leistungen der Pflegeversicherung galten aber nach dem damaligen Begriff nicht als Pflegebedürftige. Die Gruppe umfasste 2015 insgesamt rund 180 000 Personen.“ Statistisches Bundesamt: *Pflegestatistik. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung – Deutschlandergebnisse, 2018, S. 8.*

## 10.1 Lebenserwartung

In Niedersachsen beträgt nach den Ergebnissen der Sterbetafel 2015/2017 die Lebenserwartung für neugeborene Mädchen 82,8 Jahre und für neugeborene Jungen 78,0 Jahre. Das ist jeweils etwas weniger als im Bundesdurchschnitt (Mädchen: 83,2; Jungen: 78,4). Die höchste Lebenserwartung haben rechnerisch in Baden-Württemberg geborene Mädchen (84,0 Jahre) und Jungen (79,5 Jahre), die niedrigste Jungen in Sachsen-Anhalt, die mehr als zwei Jahre unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Bei den Mädchen verzeichnete das Saarland die niedrigste Lebenserwartung, die ein Jahr vom Bundesdurchschnitt entfernt war.

Insgesamt hat sich die Lebenserwartung von neugeborenen Jungen innerhalb einer Generation, also gegenüber 1986/1988, in Niedersachsen um mehr als fünfeneinhalb Jahre erhöht. Bei den Mädchen betrug der Anstieg etwas mehr als 4 Jahre. Im Bundesdurchschnitt erhöhte sie sich im selben Zeitraum für Jungen um 6,1 Jahre und für Mädchen um 4,5 Jahre.

Während 1986/1988 Männer im Rentenalter mit 65 Jahren noch mit einer durchschnittlichen Lebensdauer von 14,1 Jahren rechnen konnten und Frauen mit 17,9 Jahren, waren es 2015/2017 bei den Männern schon 17,7 Jahre und bei den Frauen 20,9 Jahre. Viele Frauen, gerade aus älteren Generationen, haben kleinere Rentenansprüche als gleichaltrige Männer erworben. Gleichzeitig leben überdurchschnittlich viele von ihnen länger als ihre Lebenspartner, wodurch zumindest in Teilen die finanzielle Absicherung im Alter erschwert ist.

Beim Anwachsen der Lebenserwartung stellt sich gleichzeitig die Frage nach dem Gesundheitszustand im hohen Alter, aus deren Beantwortung Aussagen über die Lebensqualität von Hochaltrigen abgeleitet werden können. Dabei unterscheiden sich die Seniorinnen und Senioren der 1980er Jahre hinsichtlich Lebensweise, Bildung und Qualifikation, Haushaltsstruktur und Familienstand wesentlich von der heutigen älteren Generation. Diese ist vergleichsweise gesünder, wobei die materiellen und sozialen Lebensbedingungen im gesamten Lebensverlauf einen starken Einfluss haben. 2016 schätzten im Bundesdurchschnitt mehr als ein Drittel (36,8 %) der Generation 65plus ihren Gesundheitszustand als gut ein und 3,6 % als sehr gut, zusammengenommen also 40,4 % (2011: 38,4 %). Als schlecht und sehr schlecht schätzten 14,6 % ihren Gesundheitszustand ein (2011: 15,5 %). Hingegen schätzten unter den armutsgefährdeten Menschen nur 30,4 % in dieser Altersgruppe ihren Gesundheitszustand zusammengenommen als „sehr gut“ und „gut“ ein und ein Fünftel (20,2 %) als „schlecht“ und „sehr schlecht“.

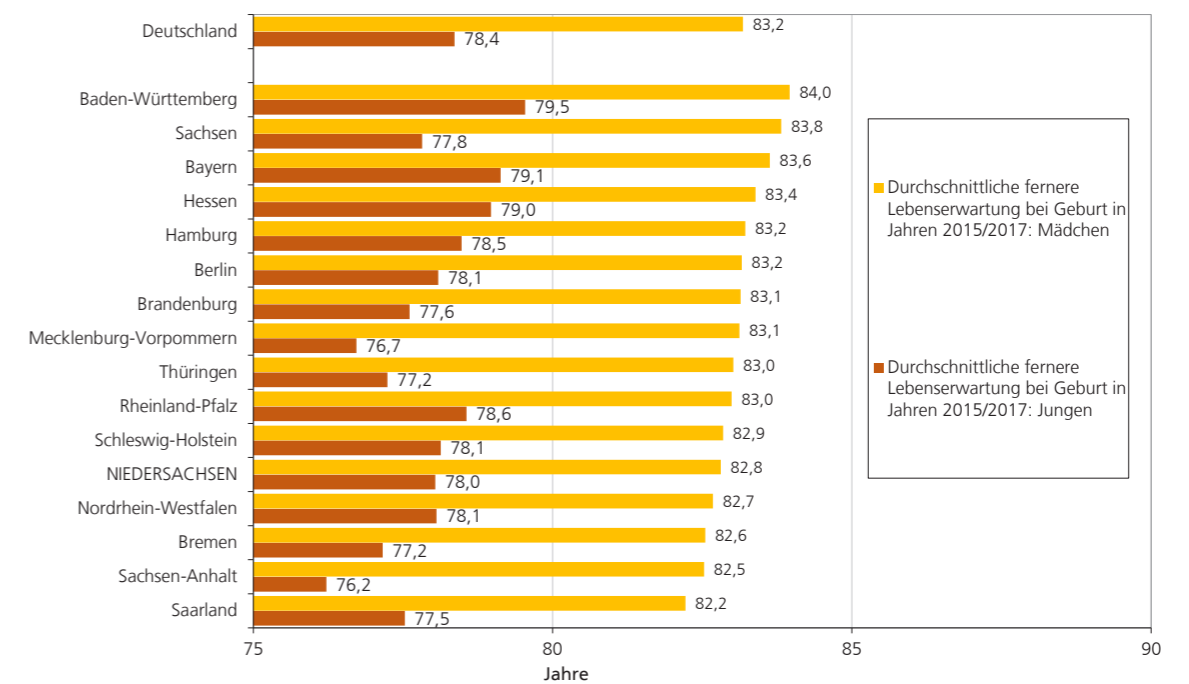
**Definition des Indikators:** Das demographische Modell der Sterbetafel ermöglicht die zusammenfassende Beurteilung der Sterblichkeitsverhältnisse einer Bevölkerung. Das Ziel ist die Ermittlung der durchschnittlichen Lebenserwartung, unabhängig von deren Größe und Altersstruktur.

Durch die Senkung der Säuglings- und Kindersterblichkeit hat sich die Lebenserwartung insgesamt erhöht. Wegen des sozialen und medizinischen Fortschritts werden auch ältere Menschen insgesamt vermehrt und zunehmend „gesünder“ älter. Die steigende Lebenserwartung führt jedoch auch zu einer Zunahme der Rehabilitations- und Pflegeaufgaben sowie mitunter zu einem zunehmenden sozialen Ungleichgewicht aufgrund der für die medizinische Versorgung verbrauchten Mittel und Ressourcen.

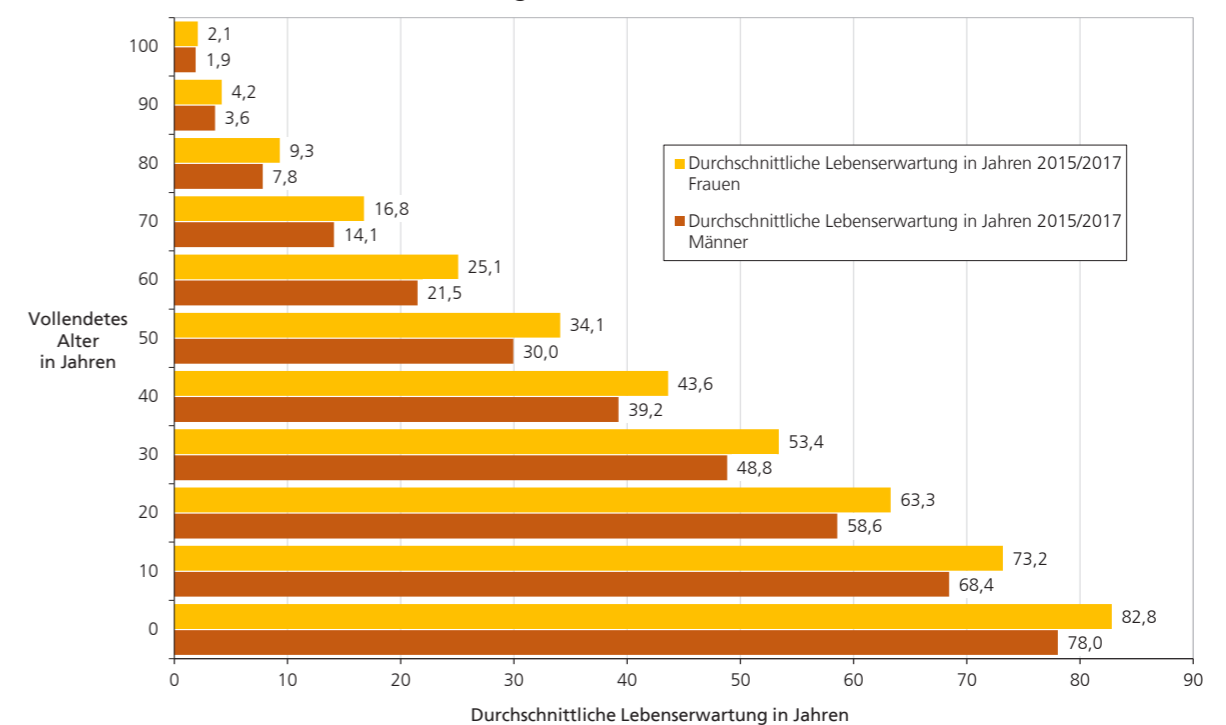
**Methodische Hinweise:** Die Periodensterbetafeln basieren auf der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes und der Statistik der Sterbefälle, ab dem Alter 90 Jahre werden Schätzungen verwendet. Sterbetafeln dienen zur Berechnung der Nettoerproduktionsraten in der Geburtenstatistik und werden für die Bevölkerungsvorausberechnungen verwendet. Quelle gesundheitliche Selbsteinschätzung: EU-SILC (LEBEN IN EUROPA). Personen mit Angaben zur Fragestellung. Das Alter bezieht sich auf den 31.12. des Vorjahres.

**Weiterführende Informationen:** [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Zahlen und Fakten > Gesellschaft und Staat > Bevölkerung > Sterbefälle, Lebenserwartung

10.1.1 Lebenserwartung bei Geburt 2015/2017 nach Ländern und Geschlecht



10.1.2 Durchschnittliche Lebenserwartung in Niedersachsen 2015/2017 nach Alter und Geschlecht





## 10.2 Pflegebedürftige

Im Jahr 2017 waren in Niedersachsen 387 293 Menschen pflegebedürftig (63,0 % Frauen). Dies entsprach einer Zunahme gegenüber 2015 um mehr als ein Fünftel (22,0 %) und um mehr als ein Drittel gegenüber 2013 (34,3 %). Der starke Zuwachs um knapp 70 000 Pflegebedürftige seit 2015 ist zum großen Teil auf die Einführung des neuen, weiter gefassten Pflegebedürftigkeitsbegriffs zurückzuführen. Bundesweit fielen die Anstiege (16,2 % bzw. 30,0 %) niedriger aus. Gemessen an allen Einwohnerinnen und Einwohnern erhöhten sich die Quoten von 3,7 % im Jahr 2013, über 4,0 % (2015) auf 4,9 % im Jahr 2017. Deutschlandweit lagen die Quoten jeweils unter diesen Werten (2013: 3,3 %, 2015: 3,5 %; 2017: 4,1 %).

Neben der Umstellung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs, der mehr Menschen als zuvor als pflegebedürftig einstuft, ist der absolute Anstieg bedingt durch die steigende Lebenserwartung, während die Quote zusätzlich durch das jahrzehntelange Geburtendefizit beeinflusst ist. Mehr als vier Fünftel (81,1 %) aller Pflegebedürftigen waren 65 Jahre und älter. Der Anteil der Pflegebedürftigen in dieser Altersgruppe betrug 18,1 %. Hohe Anteile verzeichneten vor allem die Landkreise im Westen (Höchstwert Cloppenburg: 22,8 %) und Süden des Landes. Die niedrigsten Anteile gab es in den Landkreisen Harburg (14,2 %) und Osterholz (15,3 %).

In der Altersgruppe von 85 bis unter 90 Jahren war in Niedersachsen mit 51,6 % jede bzw. jeder Zweite pflegebedürftig, ab 90 Jahre waren es mehr als drei Viertel (78,6 %). Die Hälfte der Pflegebedürftigen (194 634 Personen bzw. 50,3 %) wurde ausschließlich durch Angehörige betreut. Bei 96 524 Pflegebedürftigen geschieht dies zusätzlich durch einen Pflegedienst, so dass drei Viertel (75,2 %) aller Pflegebedürftigen von Angehörigen gegebenenfalls unterstützt durch ambulante Pflegedienste versorgt wurden. Ihre Anzahl stieg gegenüber 2015 um 28,8 %, dort wo Pflegedienste beteiligt waren um 21,2 %. Ein Viertel der Pflegebedürftigen wurde vollstationär in Heimen gepflegt, gegenüber 2015 ein Anstieg von nur 4,9 %.

Von den 131 244 tätigen Personen (Frauenanteil: 85,7 %) in den ambulanten Pflegediensten und Pflegeheimen arbeiteten im Jahr 2017 in Niedersachsen 92 763 überwiegend in den Bereichen „körperbezogene Pflege“, „Betreuung“ und „zusätzliche Betreuung“. <sup>43)</sup> Gegenüber 2015 stieg die Zahl in diesen Bereichen um 6,6 %, insgesamt betrug der Anstieg 8,5 %.

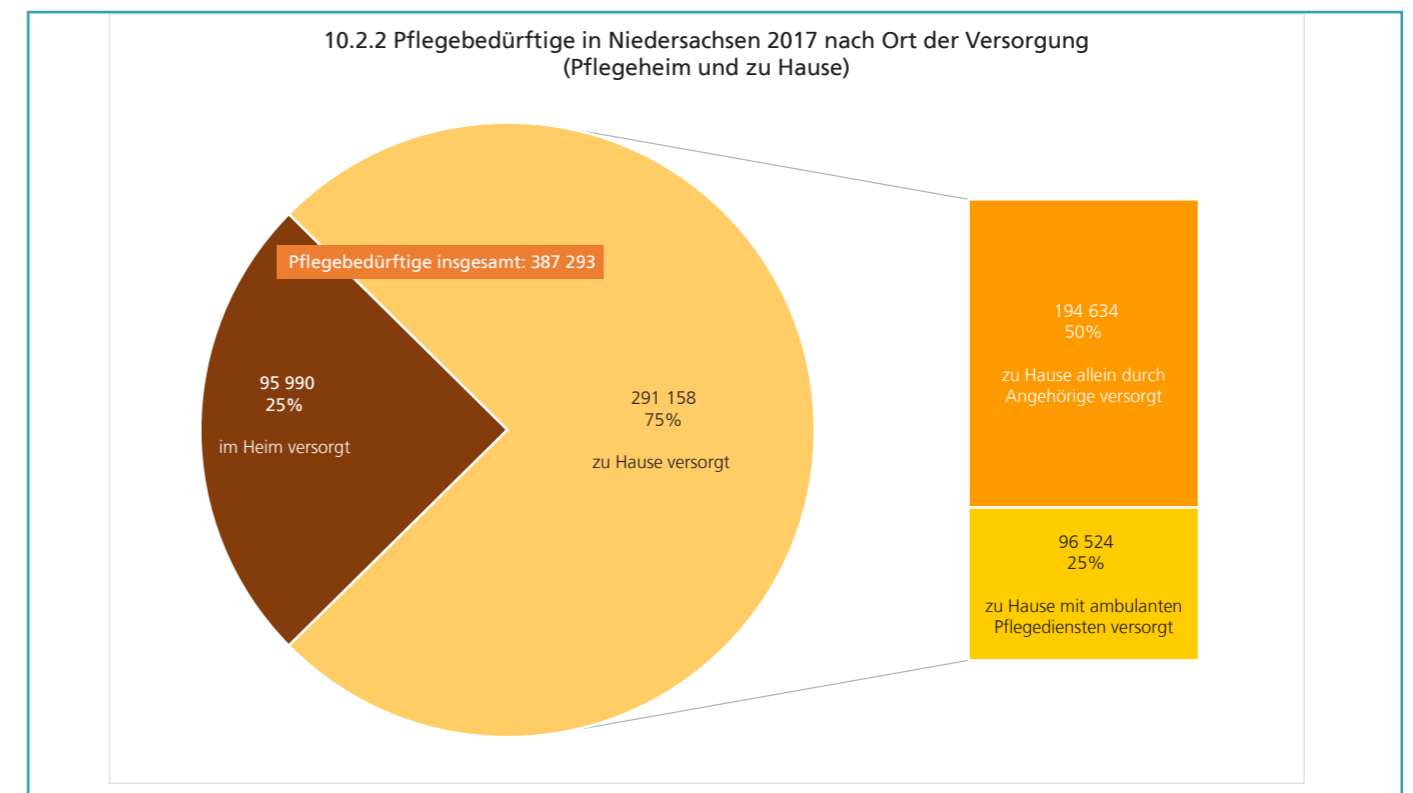
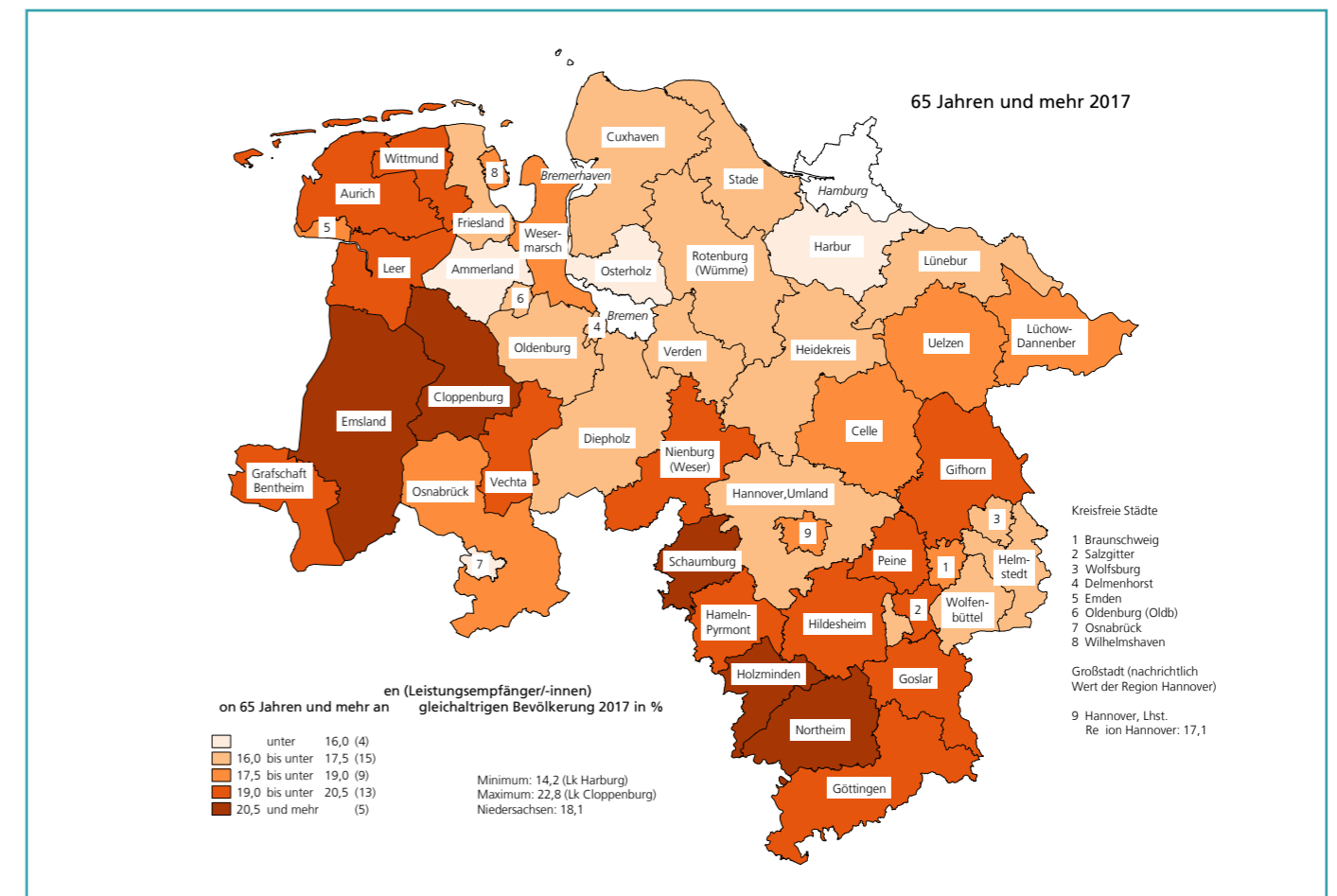
**Definition des Indikators:** Pflegebedürftig im Sinne des SGB XI sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, und mit mindestens der in § 15 festgelegten Schwere bestehen (§ 14 Abs. 1 SGB XI). In diesem Sinne wurden in den Jahren 2013 und 2015 Personen ohne Pflegestufe mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz nicht zu den Pflegebedürftigen gerechnet. Die Pflegequote gibt an, wie viele Personen in der jeweiligen Altersgruppe pflegebedürftig sind.

**Methodische Hinweise:** Die Statistik setzt sich aus zwei Erhebungen zusammen: Zum einen werden die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen befragt, zum anderen liefern die Spitzenverbände der Pflegekassen und der Verband der privaten Krankenversicherung Informationen über die Empfängerinnen und Empfänger von Pflegegeldleistungen – also die meist von Angehörigen gepflegten Leistungsempfängerinnen und -empfänger.

Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger ohne Sachleistungen sind in den hier angegebenen Daten nicht berücksichtigt, ebenso Pflegebedürftige in teilstationärer Versorgung. Die Pflegestatistik wird alle zwei Jahre erhoben.

**Weiterführende Informationen:** Statistisches Bundesamt: Pflegestatistik 2017. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Ländervergleich – Pflegebedürftige, Wiesbaden 2018; LSN-Online: EVAS 224 Pflege. Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung: Niedersächsischer Landespflegebericht 2015.

43 „Betreuung“ beim Pflegedienst nach § 36 Absatz 2 Satz 3 SGB XI und „zusätzliche Betreuung“ im Pflegeheim nach § 43b SGB XI.



Tabellen zum Thema im Anhang	
11.1	Kinder junger Mütter in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in Deutschland 2017
11.2	Von Scheidung der Eltern betroffene Kinder 2007 bis 2017
11.3.1	Hilfen zur Erziehung in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31.12.2017 - Familienergänzende und -ersetzende Hilfen
11.3.2	Staatliche "Eingriffe" in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2017
11.4	Doppischer Zuschussbedarf in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2016 nach ausgewählten Produktgruppen
11.5	Familiensachen vor dem Amtsgericht 2017

Die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen ist von Anfang an Schwerpunkt der HSBN, und die Betrachtung der unterschiedlichen sozialen Lagen hat hierauf in jedem Kapitel auch den Fokus. Dies ist im Sinne einer Handlungsorientierung unerlässlich, da Armutsgefährdung und problematische Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen vielfältige Ursachen haben und auf gesellschaftliche und wirtschaftliche Problemlagen und Strukturen zurückzuführen sind. In diesem Kapitel werden fünf Indikatoren speziell für schwierige Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen dargestellt.

Ohne ein tragfähiges familiäres Netz und ausreichende finanzielle Ressourcen kann die Geburt eines Kindes für eine sehr junge Mutter einen Abbruch der schulischen bzw. der beruflichen Ausbildung und den Nicht-Einstieg in die Erwerbstätigkeit bedeuten. Im Jahr 2017 betrug der Anteil der 1 554 neugeborenen Kinder von Müttern im Teenageralter 2,1 % an allen Lebendgeborenen. Seit 2012 ging die Zahl um 5,1 % zurück.

Verringert hat sich auch die Zahl der Scheidungen von Eltern, wobei eine Trennung bzw. Scheidung für die Kinder zumeist eine neue, oft schwierige Lebenssituation darstellt. Von 2012 bis 2017 sank die Zahl der Scheidungen von Eltern um 11,4 % auf 8 778 und die der davon betroffenen Kinder um 11,9 % auf 14 574. Nicht erfasst werden Kinder von sich trennenden, unverheiratet zusammenlebenden Eltern.

Wenn Eltern bzw. Sorgeberechtigte Unterstützung bei der Erziehung brauchen, haben sie auf solche einen Rechtsanspruch nach § 27 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII). Auch Jugendliche können sich direkt an das Jugendamt wenden, aber keinen eigenen Antrag stellen. Vielmehr wird dann seitens des Jugendamtes versucht auf die Eltern entsprechend einzuwirken. In Fällen, in denen das Wohl des Kindes gefährdet ist (z.B. massive körperliche Misshandlungen, sexueller Missbrauch, extreme Vernachlässigung), kann das Jugendamt eine Hilfemaßnahme in Zusammenarbeit mit dem Familiengericht ohne das direkte Einverständnis der Eltern zum Schutz des Kindes einrichten. Die erzieherischen Hilfen können völlig unterschiedlich sein, was auch zu unterschiedlichsten Maßnahmen führt. Hilfe kann in Form von ambulanten, teilstationären und stationären Leistungen gewährt werden.

In Niedersachsen wurden im Jahr 2017 insgesamt 48 739 Hilfen zur Erziehung (ohne familienorientierte Hilfen) von den Jugendämtern oder Erziehungsberatungsstellen neu gewährt. Erzieherische Beratung machte dabei rund zwei Drittel der wahrgenommenen Maßnahmen aus. Jede zehnte der Hilfen entfiel auf die Heimerziehung/sonstige betreute Wohnform (9,7 %). Danach folgte die Eingliederungshilfe für junge Menschen mit seelischer Behinderung nach § 35a SGB VIII (9,0 %) und die Einzelbetreuung nach § 30 SGB VIII (8,1 %). Bei Betrachtung nur der familienergänzenden und -ersetzenden laufenden Hilfen, also ohne die Erzieherische Beratung und Eingliederungshilfe zum Stichtag 31.12.2017 ergab sich bei 19 900 Maßnahmen eine Hilfequote von 12,4 je 1 000 Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren.

Die Bedeutung der unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer der letzten Jahre an den vorläufigen Schutzmaßnahmen nahm weiter ab. Während sie 2016 noch mehr als die Hälfte aller Schutzmaßnahmen ausmachten, fiel ihr Anteil 2017 auf ein Viertel.

Der Indikator „Doppischer Zuschussbedarf für Soziales und Jugend“ zeigt das finanzielle Ausmaß sozialer Problemlagen in den Regionen und zugleich deren Haushaltsbelastung an.

Schließlich gibt der Indikator Familiensachen vor Gericht unter anderem Auskunft darüber, in wie vielen Familiensachen die Amtsgerichte über Unterhaltszahlungen urteilen mussten.

## 11.1 Kinder junger Mütter

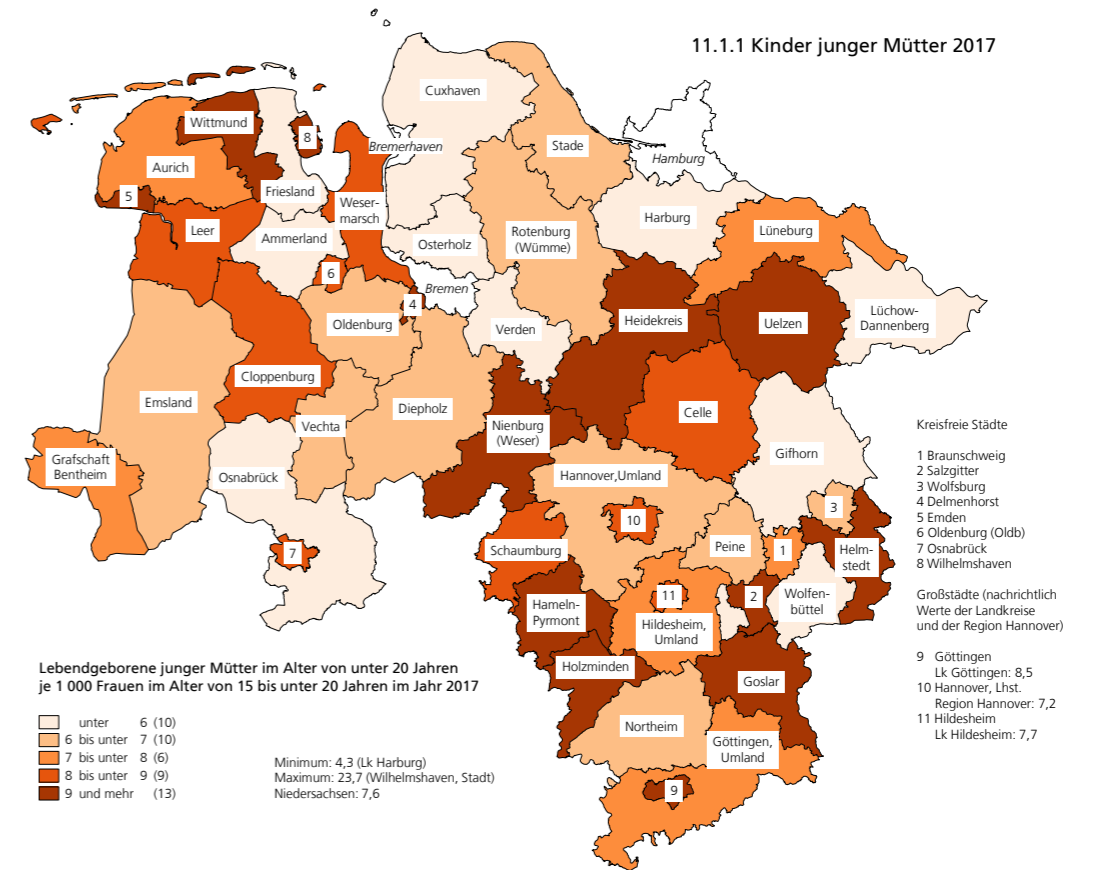
Wenn Frauen schon in sehr jungen Jahren Kinder bekommen, so ist dies in vielen Fällen ursächlich für langjährige soziale Problemlagen. Eine frühe Mutterschaft erschwert den Abschluss von Bildungsgängen und bzw. oder den Beginn und Abschluss einer beruflichen Ausbildung. Dies gilt insbesondere dann, wenn eine Unterstützung durch Familie oder Netzwerke gering ist oder fehlt. Der Start in die Erwerbstätigkeit ist folglich erschwert. Schlecht bezahlte Jobs und Abhängigkeit von Sozialleistungen sind oft die Folge.

Von den in Niedersachsen im Jahr 2017 insgesamt 73 020 geborenen Kindern hatten 1 554 Mütter im Alter von unter 20 Jahren. Im Vergleich zu 2012 war dies ein Rückgang um 5,4 % (bundesweit: +0,5 %). Ihr Anteil an allen Lebendgeborenen betrug in Niedersachsen 2,1 % (Bundesdurchschnitt 1,6 %), 0,6 Prozentpunkte weniger als 2012. Regional gab es tendenziell relativ hohe Anteile in einigen Landkreisen und kreisfreien Städten der Statistischen Region Weser-Ems (Maximalwert: Wilhelmshaven mit 5,8 %). Auch die Zahl der Lebendgeborenen von Müttern bis unter 18 Jahren ging zurück auf nur noch 385.

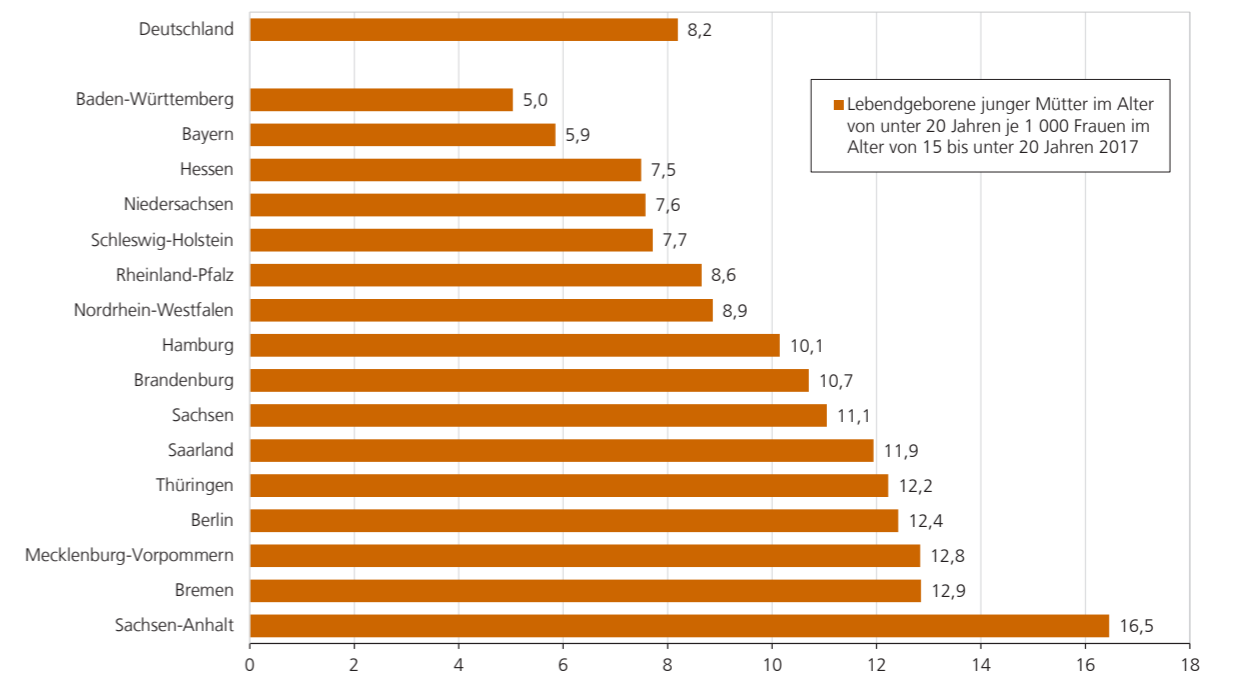
Das Ausmaß der potenziellen, sozialen Problemlagen wird deutlich, wenn die Kinder junger Mütter auf 1 000 Frauen im Alter von 15 bis unter 20 Jahren bezogen werden. Im Jahr 2017 kamen in Niedersachsen 7,6 Kinder dieser sehr jungen Mütter auf je 1 000 Frauen der entsprechenden Altersgruppe, etwas weniger als fünf Jahre zuvor (7,7). Der Bundesdurchschnitt lag im Jahr 2017 bei 8,2 Kindern.

Die durch sehr frühe Mutterschaft ausgelösten Problemlagen nehmen also ab und sind in Niedersachsen unterdurchschnittlich ausgeprägt. Regional reichte die Spanne von 4,3 Kindern junger Mütter je 1 000 Frauen im Alter von 15 bis unter 20 Jahre im Landkreis Harburg bis 23,7 in der kreisfreien Stadt Wilhelmshaven. Besonders hohe Quoten häuften sich vor allem in der Weser-Ems-Region, wohingegen die Statistische Region Lüneburg am stärksten von unterdurchschnittlichen Werten geprägt war. Bis auf Braunschweig und Wolfsburg wiesen darüber hinaus alle kreisfreien Städte überdurchschnittliche Werte auf.

Auskunft über die Anzahl aller jungen Mütter, also nicht nur über die, die in dem betreffenden Berichtsjahr Kinder geboren haben, gibt der Mikrozensus. Aufgrund der Stichprobe muss hier die Altersgruppe etwas weiter gefasst werden. Demnach gab es in Niedersachsen 2017 insgesamt 19 400 Mütter im Alter von unter 25 Jahren, die zusammengenommen 28 300 Kinder hatten. Rund ein Drittel hatte demnach bereits mehr als ein Kind.



## 11.1.2 Kinder junger Mütter in den Ländern 2017



Definition des Indikators: Anteil der Lebendgeborenen von Müttern unter 20 Jahre an allen Lebendgeborenen und deren Quote bezogen auf 1 000 Frauen in Alter von 15 bis unter 20 Jahre.

Methodische Hinweise: Das Alter der Mutter ergibt sich aus der Differenz zwischen Geburtsmonat/-jahr des Kindes und Geburtsmonat/-jahr der Mutter. Trotz der leichten Unschärfe aufgrund von Mehrlingsgeburten wird hier ein Lebendgeborenes mit einer jungen Mutter gleichgesetzt. Lebendgeborene sind Kinder, bei denen nach der Trennung vom Mutterleib entweder das Herz geschlagen, die Nabelschnur pulsirt oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat.

Weiterführende Informationen: [www.statistik.niedersachsen.de](http://www.statistik.niedersachsen.de) > Themenbereiche > Bevölkerung > Übersicht > Statistische Berichte > A II Natürliche Bevölkerungsbewegung; [www.ms.niedersachsen.de](http://www.ms.niedersachsen.de) > Themen > Soziales > Gleichberechtigung/Frauen > Frauen & Gesundheit > Sexuaufklärung/ Schwangerenberatungsstellen sowie [www.bzga.de](http://www.bzga.de)

## 11.2 Von Scheidung der Eltern betroffene Kinder

Das Zerbrechen von Partnerschaften und Familien durch Trennung, Scheidung und Tod birgt das Risiko arm zu werden. Das gilt besonders, wenn Kinder mitbetroffen sind: 2017 waren von 100 Alleinerziehenden 42 armutsgefährdet.<sup>44)</sup>

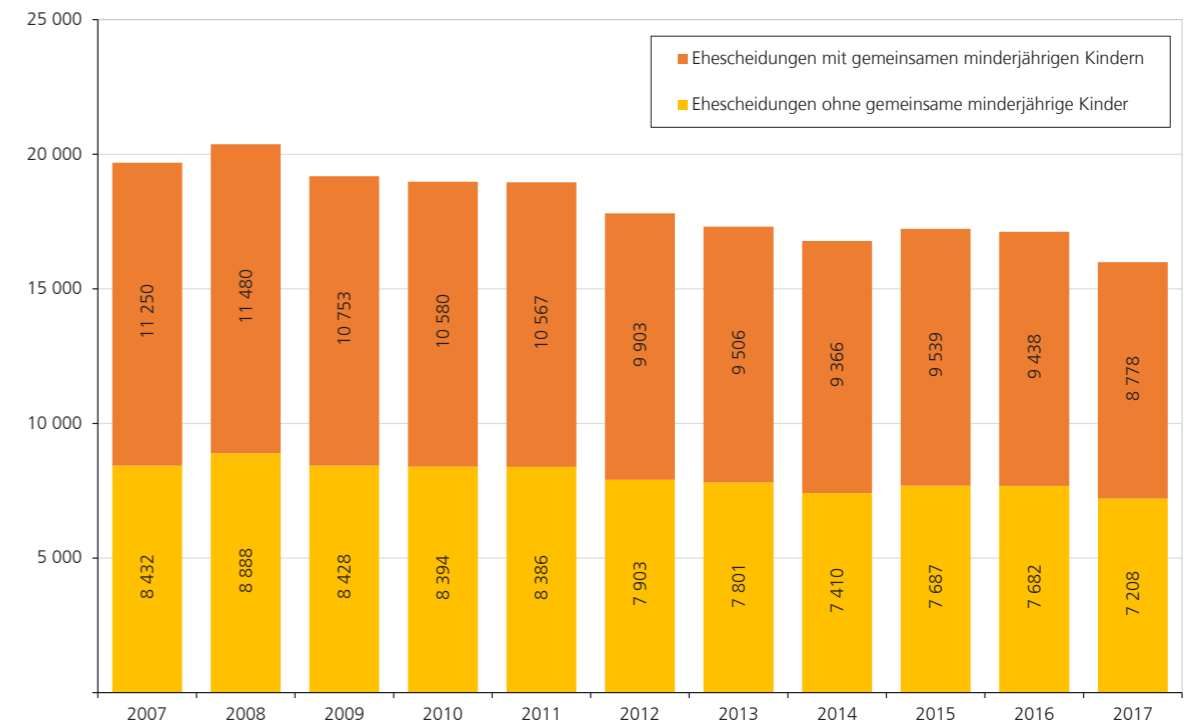
Auch wenn die Ehe an Bedeutung für die Familiengründung abnimmt und immer mehr Eltern auch ohne Trauschein mit ihren Kindern als Familie zusammenleben, kann die Scheidungsstatistik Aussagen darüber treffen, in welchem Ausmaß Kinder durch Trennung der Eltern betroffen sind.

In Niedersachsen wurden 2017 insgesamt 15 986 Ehen geschieden, darunter waren 8 778 Ehen mit Kindern unter 18 Jahre, ein Anteil von 54,9 %. Die Anzahl der betroffenen minderjährigen Kinder betrug 14 574. Damit ließen sich 6,6 % weniger Frauen und Männer scheiden als im Vorjahr und es waren 6,7 % weniger Kinder betroffen.

Von 2007 bis 2017 ging die Zahl der Scheidungen um 18,8 % zurück, diejenigen mit gemeinsamen Kindern unter 18 Jahren sogar um 22,0 %.

Die Quote der jährlich von Scheidungen betroffenen minderjährigen Kinder gemessen an je 1 000 unter 18-Jährigen sank im Vergleich der Jahre 2007 zu 2017 von 12,7 auf 11,0 Kinder.

11.2.1 Ehescheidungen und betroffene minderjährige Kinder in Niedersachsen 2007 bis 2017



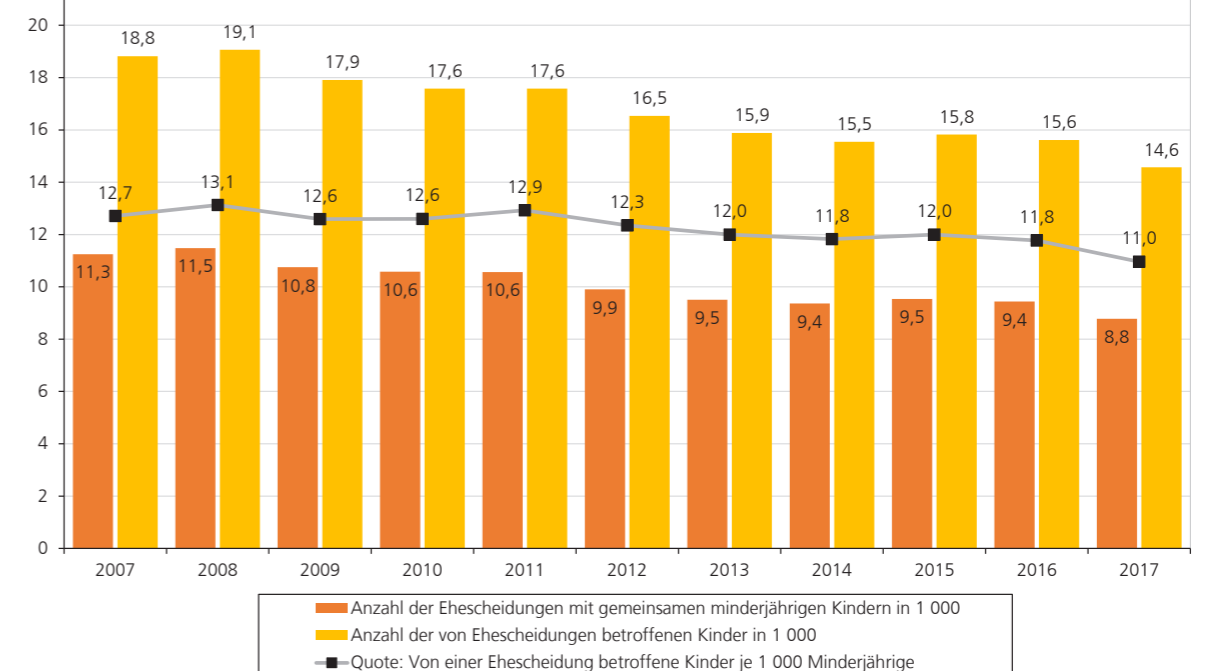
**Definition des Indikators:** Anzahl der von einer Scheidung betroffenen noch lebenden minderjährigen Kinder zum Zeitpunkt der Ehescheidung (vgl. Kapitel 2.4 Ehescheidungen und Eheschließungen).

**Methodische Hinweise:** Erfasst werden alle gerichtlichen Ehelösungen von Deutschen und Ausländerinnen und Ausländern durch deutsche Gerichte. Nicht gezählt werden Fälle, in denen beide Ehepartnerinnen bzw. -partner Mitglieder der ausländischen Stationierungstreitkräfte sind.

Ehescheidungen werden auf Landkreisebene nach dem Gerichtsstand der Ehesache zugeordnet.

**Weiterführende Informationen:** [www.ms.niedersachsen.de](http://www.ms.niedersachsen.de) > Themen > Soziales > Handlungsorientierte Sozialberichterstattung > Anhang und [www.statistik.niedersachsen.de](http://www.statistik.niedersachsen.de) > LSN-Online Datenbank für Niedersachsen > 140 Statistik der Ehescheidungen > Tabelle K140020

11.2.2 Von einer Ehescheidung der Eltern betroffene minderjährige Kinder in Niedersachsen 2007 bis 2017



44) Vgl. Kapitel 7.2 Armutsrisiko nach Lebenslagen und gesellschaftlichen Gruppen.

### 11.3 Erziehungshilfen und Schutzmaßnahmen

Sorgeberechtigte haben einen Rechtsanspruch auf Hilfe zur Erziehung, wenn eine dem Wohl des Kindes oder der bzw. des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für ihre bzw. seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Zu den typischen Formen von Erziehungshilfe gehören: familienunterstützende (Erziehungsberatung, sozialpädagogische Familienhilfe, soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistände), familienergänzende (Tagesgruppe) und familienersetzende/-ergänzende Hilfen (Vollzeitpflege, Heimerziehung oder sonstige Wohnformen, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung).

Ende 2017 waren in Niedersachsen 19 900 Kinder, Jugendliche und Heranwachsende bis unter 21 Jahre in einer anderen Familie bzw. einem Heim untergebracht oder in einer Tagesgruppe betreut. 12,4 je 1 000 unter 21-Jährige haben diese familienersetzende und -ergänzenden Hilfen erhalten, 6,0 in der Heimerziehung und 5,1 in Form von Vollzeitpflege in einer anderen Familie. Hohe Quoten gab es gehäuft in der Statistischen Region Braunschweig (durchschnittlich 14,9), die höchsten allerdings im Landkreis Lüchow-Dannenberg (24,0). In der Statistischen Region Hannover fielen die Quoten durchschnittlich am niedrigsten aus (10,8). Die wenigsten Hilfen je 1 000 unter 21-Jährige meldeten indes die Jugendämter für die Landkreise Vechta (6,4) und Cloppenburg (7,8).

Zu den weiteren Aufgaben der Jugendhilfe nach § 2 (Absatz 3) SGB VIII gehören unter anderem Pfleg- und Vormundschaften für Kinder und Jugendliche sowie vorläufige Schutzmaßnahmen. Bei Letzteren nahm die Bedeutung der unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer der letzten Jahre wieder ab. Während für diese im Jahr 2016 die Schutzmaßnahmen noch mehr als die Hälfte (52,3 %) ausmachten, fiel ihr Anteil ein Jahr später auf nur noch ein Viertel (25,6 %).<sup>45)</sup> So wurden 2017 mit 5 321 Kindern und Jugendlichen auch mehr als ein Drittel weniger (36,3) in Obhut genommen als im Vorjahr. Häufigste Jugendhilfemaßnahme sind jedoch die Beistandschaften, wovon es 2017 insgesamt 66 488 gab. Dabei unterstützten die Jugendämter vor allem bei der Vaterschaftsfeststellung oder der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen von Alleinerziehenden. Auf 10 000 Minderjährige kamen in Niedersachsen rund 500 Beistandschaften.

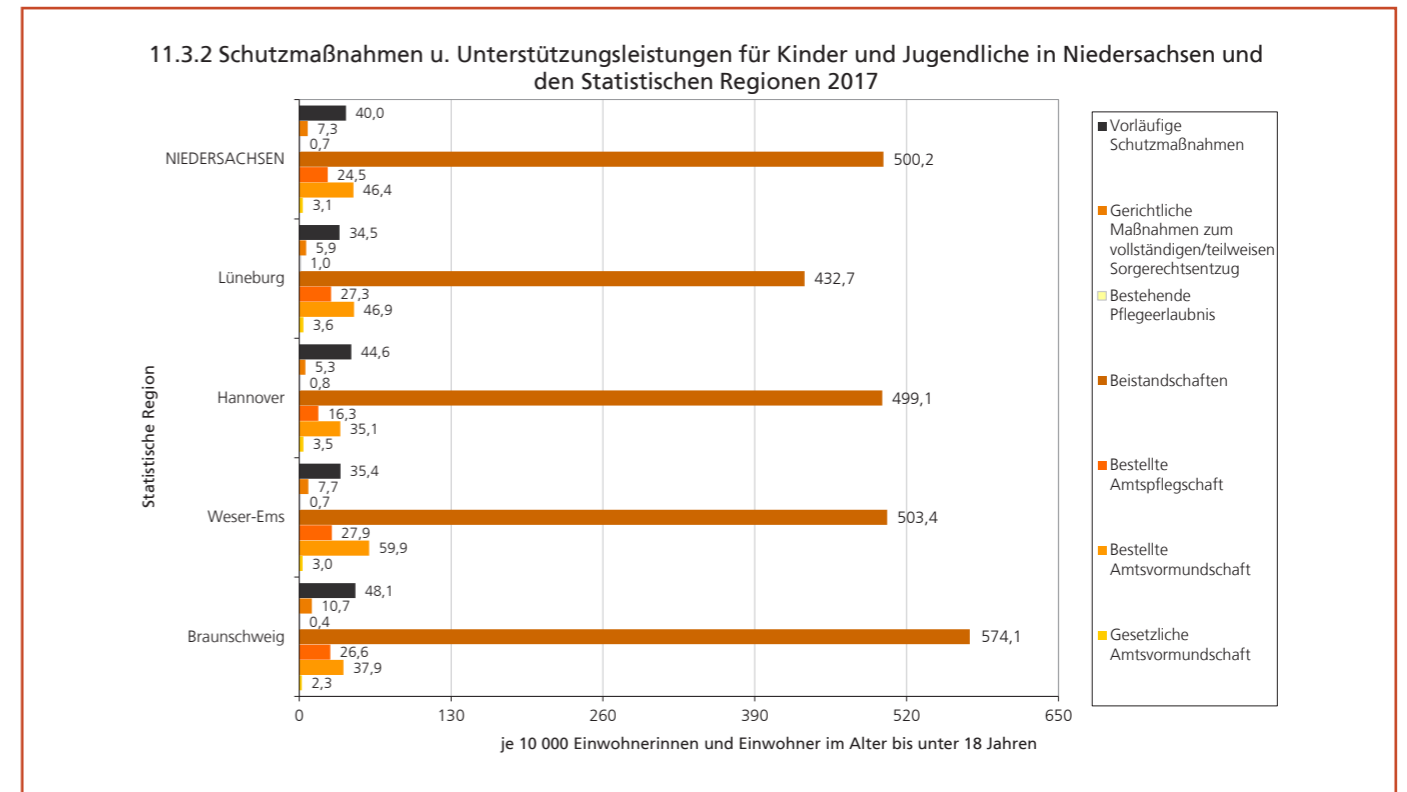
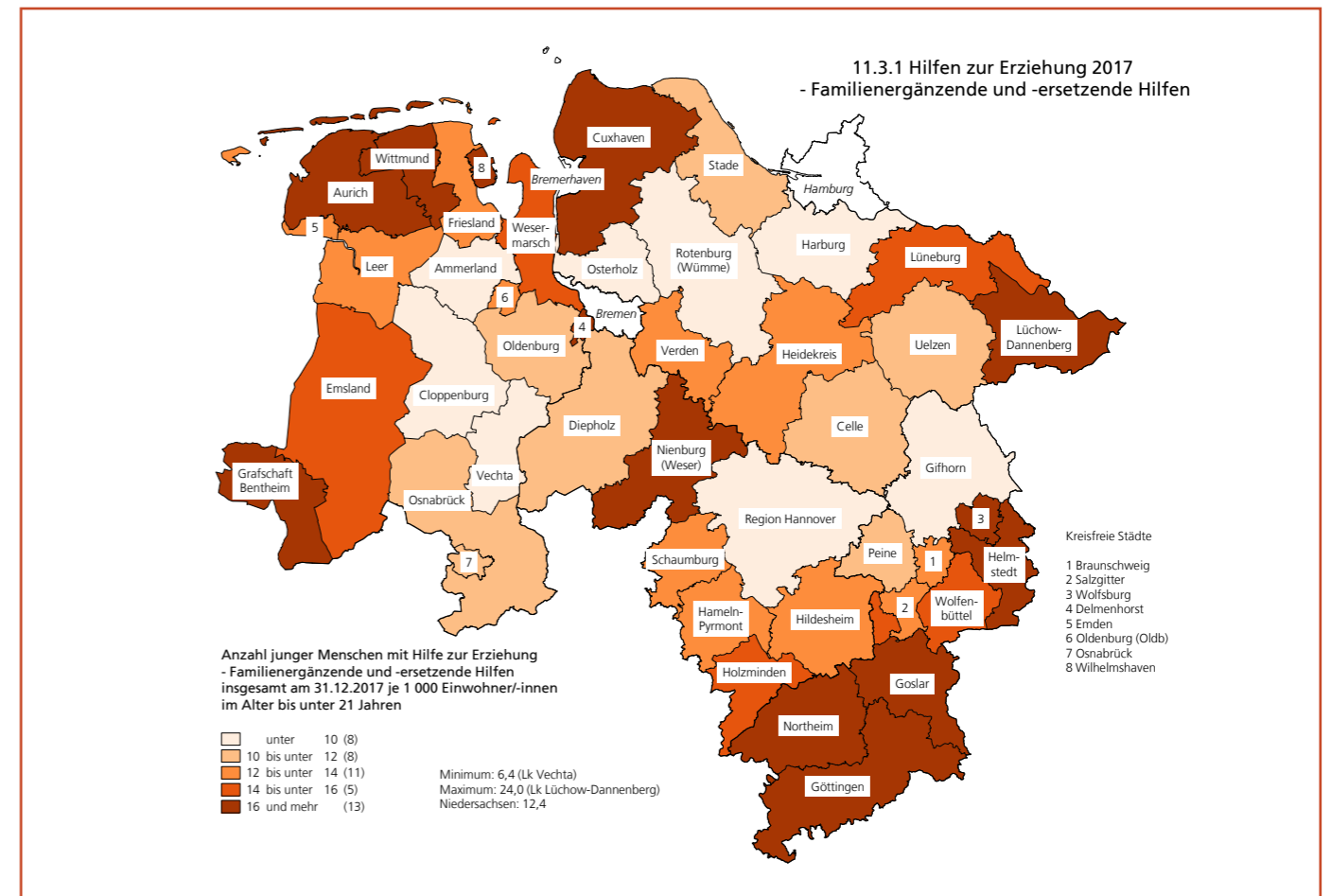
**Definition des Indikators:** Die Kinder- und Jugendhilfe bietet eine Reihe von Unterstützungen für Kinder und Jugendliche und für ihre Eltern an, sie reichen von der Erziehungsberatung bis hin zur Heimerziehung.

Bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämtern) werden Daten über alle ambulanten, teilstationären und stationären erzieherischen Hilfen sowie über die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte, junge Menschen und die Hilfen für junge Volljährige erfasst. Bei den Erziehungsberatungen werden die Beratungsstellen der freien Jugendhilfeträger einbezogen. Erziehungsberatung, Einzelbetreuung junger Menschen sowie die Sozialpädagogische Familienhilfe werden an dieser Stelle nicht betrachtet.

Die örtlichen Jugendhilfeträger melden die Leistungen zu Pflegeurlaubnis, Pfleg-, Vormund-, Beistandschaften und Sorgerecht. Vorläufige Schutzmaßnahmen nach § 42 SGB VIII sind die in einem Kalenderjahr beendeten vorläufigen Maßnahmen der Jugendämter für Kinder und Jugendliche. Sie nehmen Kinder und Jugendliche in Obhut, wenn diese darum bitten, eine dringende Gefahr für ihr Wohl besteht oder ein ausländisches Kind oder ein/e ausländischer Jugendliche unbegleitet nach Deutschland gekommen ist.

**Methodische Hinweise:** Es handelt sich um jährliche Totalerhebungen. Die deutlichen regionalen Unterschiede sind nicht immer Folge regional unterschiedlich stark ausgeprägter Problemlagen für Kinder und Jugendliche, da vor allem bei Jugendlichen der Ort, wo die Schutzmaßnahme eingeleitet wird, nicht identisch mit ihrem Wohnort sein muss. Weiterführende Informationen: [www.ms.niedersachsen.de](http://www.ms.niedersachsen.de) > Themen > Soziales > Handlungsorientierte Sozialberichterstattung > Anhang und [www.statistik.niedersachsen.de](http://www.statistik.niedersachsen.de) > Themenbereiche > Soziales

<sup>45)</sup> Unbegleitete Minderjährige Ausländerinnen und Ausländer kommen aufgrund ihres Status (unbegleitet, ausländisch, minderjährig) in das System der Kinder- und Jugendhilfe bzw. werden in Obhut genommen. Bei in Deutschland lebenden Kindern und Jugendlichen erfolgt die Inobhutnahme aus anderen Gründen.



## 11.4 Kommunalen Zuschussbedarf für Soziales und Jugend

Der Indikator „Doppischer Zuschussbedarf für Soziales und Jugend“ zeigt das Ausmaß der Belastung der Haushalte der kommunalen Gebietskörperschaften durch Nettoausgaben in diesem Aufgabengebiet. Der Indikator gibt einerseits das finanzielle Ausmaß sozialer Problemlagen wieder und zeigt andererseits, wie stark der finanzielle Bewegungsspielraum der Kommunen durch diese Ausgaben eingeschränkt wird. Alle Angaben sind standardisiert in „Euro je Einwohnerin und Einwohner“, um die unterschiedlich großen Gebietskörperschaften miteinander vergleichbar zu machen. Im Jahr 2016 betrug dieser Zuschussbedarf im Landesdurchschnitt 625,77 Euro je Einwohnerin bzw. Einwohner; das waren 92,31 Euro mehr als im Jahr davor. Wichtige Produktgruppen waren:

- 369,84 Euro für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 104,72 Euro für Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II
- 70,02 Euro für Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

Der Zuschussbedarf für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe stieg 2016 gegenüber 2015 um 41,53 je Einwohnerin und Einwohner. Bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende steigerte er sich um 5,26 Euro und bei der Grundversorgung und den Hilfen nach dem SGB X II erhöhte sich der Betrag pro Kopf um 13,81 Euro.

Auch in den Ergebnissen der Finanzstatistik von 2016 zeigte sich die stärkere Ausprägung sozialer Problemlagen in den Städten. So lag der Zuschussbedarf für Soziales und Jugend in den kreisfreien Städten mit 825,66 Euro pro Kopf erheblich höher als in den Landkreisen und der Region Hannover (596,81 Euro). Dasselbe war auch im großräumigen Vergleich zu beobachten: Die Werte für die dicht besiedelten Statistischen Regionen Braunschweig und Hannover lagen deutlich über den Werten der dünner besiedelten Statistischen Regionen Lüneburg und Weser-Ems.

Die Spanne des Zuschussbedarfs reichte 2016 von 367,39 Euro je Einwohnerin und Einwohner im Landkreis Ammerland bis zu 936,63 Euro in Wolfsburg. In drei Landkreisen (Ammerland, Lüchow-Dannenberg und Celle) sowie in Delmenhorst ging der Zuschussbedarf zurück.

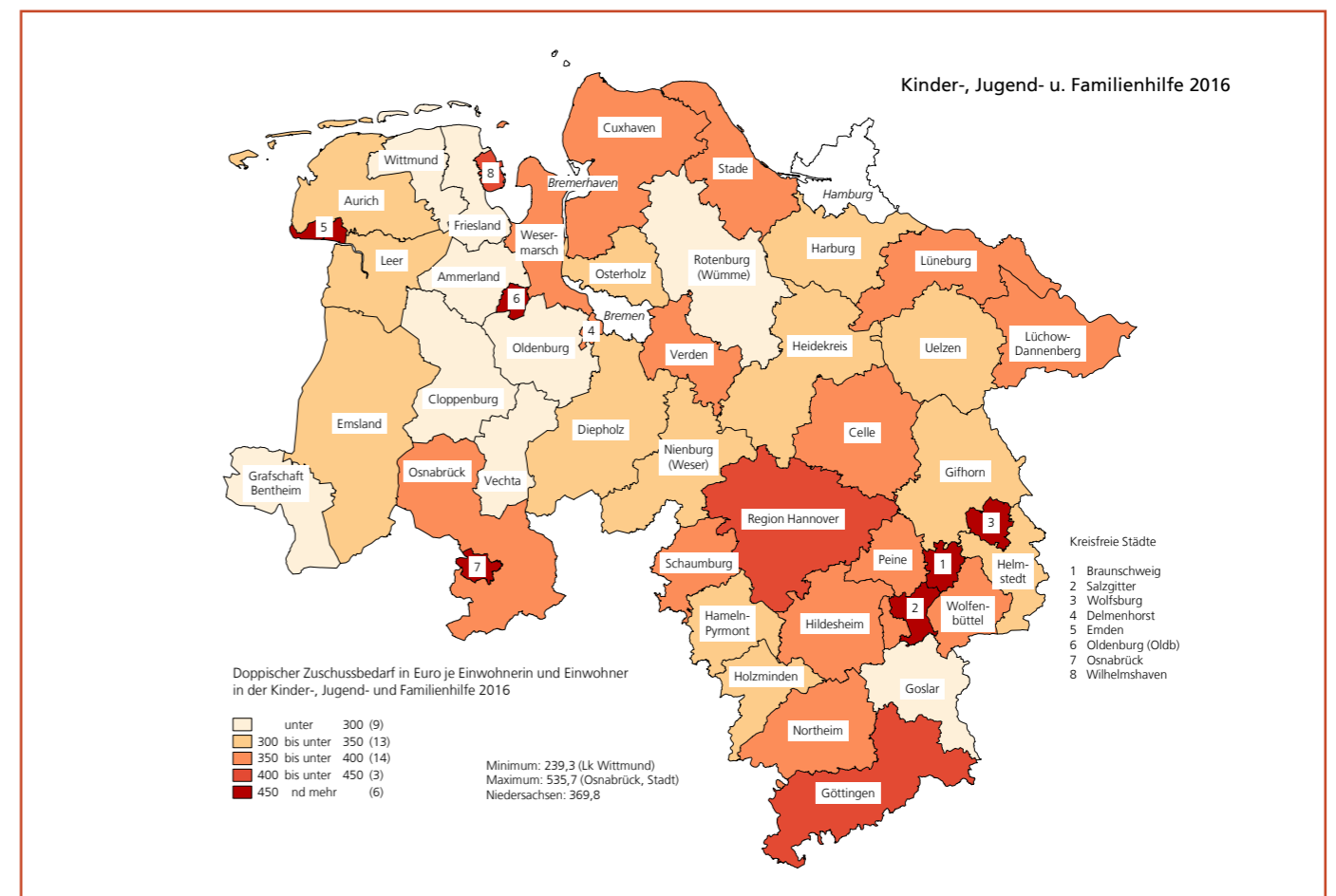
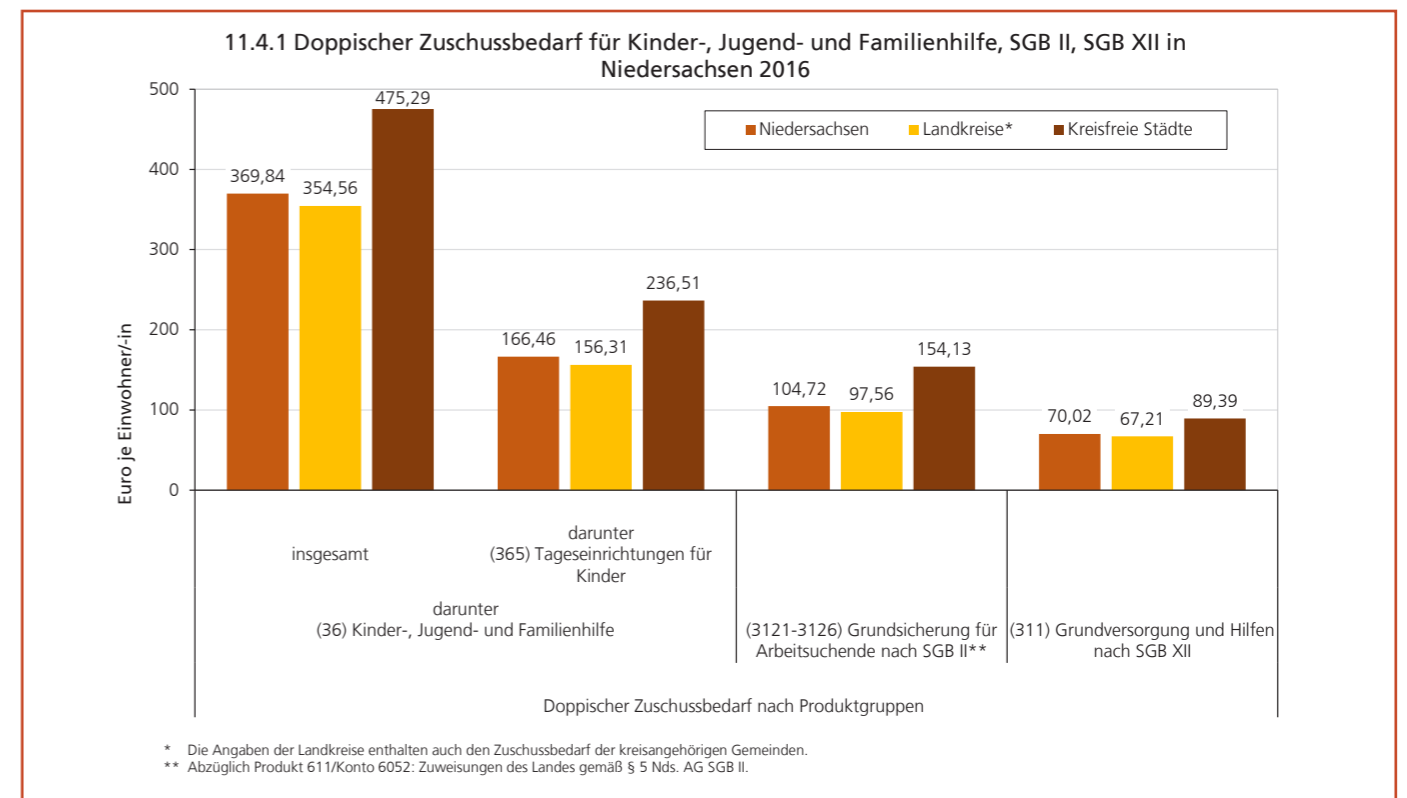
Im Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ging der Zuschussbedarf in Niedersachsen beinahe zur Hälfte an Kindertageseinrichtungen (45,0 %). In neun Landkreisen und kreisfreien Städten war es sogar mehr als die Hälfte (Maximalwert: Salzgitter 58,7 %, 284,34 Euro pro Kopf). In Wilhelmshaven machte der Anteil dagegen nur ein Fünftel aus (20,7 %; 87,78 Euro pro Kopf).

**Definition des Indikators:** Der Zuschussbedarf ist die zentrale Größe zur Messung der Belastung der Kommunen durch die Wahrnehmung einer Aufgabe, also die Differenz aus den einer Aufgabe zurechenbaren Ausgaben (z.B. Personalausgaben, Investitionen) und zurechenbaren Einnahmen (z.B. Gebühreneinnahmen, Erstattungen). (siehe Soyka, Dirk: Der Zuschussbedarf als Kriterium für die Bedarfsermittlung im kommunalen Finanzausgleich: Anpassung der Berechnung an die Doppik, in: Statistische Monatshefte Niedersachsen (LSN) 10/2017, S. 504).

**Methodische Hinweise:** Die Jahresrechnungsstatistik erfasst Ausgaben und Einnahmen der Kommunen nach Produktgruppen (z.B. Soziale Einrichtungen, Volkshochschulen, Brandschutz) und Konten der Einzahlungs- bzw. Auszahlungsarten (z.B. Steuereinnahmen, Personalausgaben, Investitionen, Zinsausgaben).

Um die regionalen Angaben vergleichen zu können, sind die Daten der Landkreise, einschließlich der Region Hannover, und der kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden in der Tabelle konsolidiert dargestellt, d.h. gegenseitige Zahlungsströme sind bereits abgesetzt. Die Zuordnung der Ausgaben erfolgt nach dem Jahr des sachlichen Entstehungsgrundes einer Ausgabe oder Einnahme.

**Weiterführende Informationen:** [www.statistik.niedersachsen.de](http://www.statistik.niedersachsen.de) > Themenbereiche > Finanzen, Steuern, Personal, Soziales > Haushalt > Kommunale Haushaltssystematik und Doppik in Niedersachsen



## 11.5 Familiensachen vor Gericht

In Niedersachsen wurden 2017 in Familiensachen in 59 688 erledigten Verfahren insgesamt 81 136 Verfahrensgegenstände behandelt. Die drei häufigsten Gegenstände waren Versorgungsausgleich (22,5 %), Scheidung (21,8 %) und Elterliche Sorge (20,1 %). Während die Gesamtzahl der Verfahrensgegenstände gegenüber dem Jahr 2012 um 9,0 % zurückging, stieg die der Elterlichen Sorge um fast ein Viertel (23,9 %) auf 16 328. Beim Versorgungsausgleich und bei der Scheidung gingen die Zahlen um mehr als ein Fünftel bzw. ein Zehntel zurück.

Vierthäufigster Gegenstand mit einem Anteil von 7,2 % bei den hier dargestellten Familiensachen vor dem Familiengericht war im Jahr 2017 „Unterhalt für das Kind“. Gegenüber 2012 ging die Zahl dieser Verfahren um mehr als ein Viertel (27,2 %) auf 5 875 zurück. Gleiches galt für die Verfahren zum Unterhalt des Ehe- bzw. Lebenspartners und der Ehe- bzw. Lebenspartnerin, die 2017 einen Anteil von 4,6 % (3 755 Verfahren) an allen Verfahren ausmachten.

Wenn die Unterhaltszahlungen für Kinder von Zahlungspflichtigen nicht geleistet werden, kann die betroffene Familie in eine nicht nur finanziell problematische Lage geraten. Die Zahl der im Berichtsjahr erledigten Verfahren vor Familiengerichten, die Unterhaltszahlungen für das Kind zum Gegenstand hatten, kann hier nur einen ungefähren Hinweis auf das Ausmaß der nicht geleisteten Unterhaltszahlungen der verpflichteten Personen liefern, da von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden muss.

Wenn nicht wenigstens der Mindestunterhalt<sup>46)</sup> vom anderen Elternteil bezahlt bzw. rechtzeitig bezahlt wird, kann ein Unterhaltsvorschuss nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) beantragt werden. Diese Unterstützung<sup>47)</sup> endete vor der Gesetzesänderung zum 1. Juli 2017 spätestens mit dem Erreichen des 12. Lebensjahres des Kindes bzw. der Kinder und wurde längstens für sechs Jahre gewährt.<sup>48)</sup> Zum 1. Juli 2017 wurde die Altersgrenze auf 18 Jahre erhöht und die bis dahin maximale Höchstbezugsdauer von 72 Monaten wurde aufgehoben. Durch diese Ausweitung sollen Alleinerziehende und ihre Kinder besser unterstützt und Armutsgefährdung vermieden werden.

**Definition des Indikators:** Die Rechtspflegestatistik der Familiengerichte gibt Hinweise auf das Ausmaß von Problemlagen von Familien und betroffener Kinder insbesondere bei Trennung der Eltern.

Die Statistik liefert genuin Informationen für die Kapazitätsplanung durch die Justizverwaltung und für die Bewertung und Weiterentwicklung des familienrechtlichen Instrumentariums sowie für die Evaluation der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Familien- und Familienprozessrechts.

**Methodische Hinweise:** Für die Statistik über Familiensachen werden Verfahren bei den Familiengerichten (Amts- und Oberlandesgerichte) sowie in der Instanz abgeschlossene Verfahren in Familiensachen von den Berichtsstellen an das Statistische Landesamt gemeldet. Es handelt sich um eine Sekundärerhebung auf der Basis der Verwaltungsdaten in den Geschäftsstellen der Familiengerichte. Bei der Interpretation der Daten ist zu berücksichtigen, dass es zu Mehrfachzählungen kommen kann. So besteht bspw. die Möglichkeit innerhalb eines Verfahrens, dass dieses an ein anderes Gericht abgegeben wird. Aus Sicht der Beteiligten handelt es sich selbstverständlich um ein und denselben Rechtsstreit. Auch können mehrere Verfahrensgegenstände, wie bspw. Scheidung und Unterhalt, in einem Verfahren abgehandelt werden.

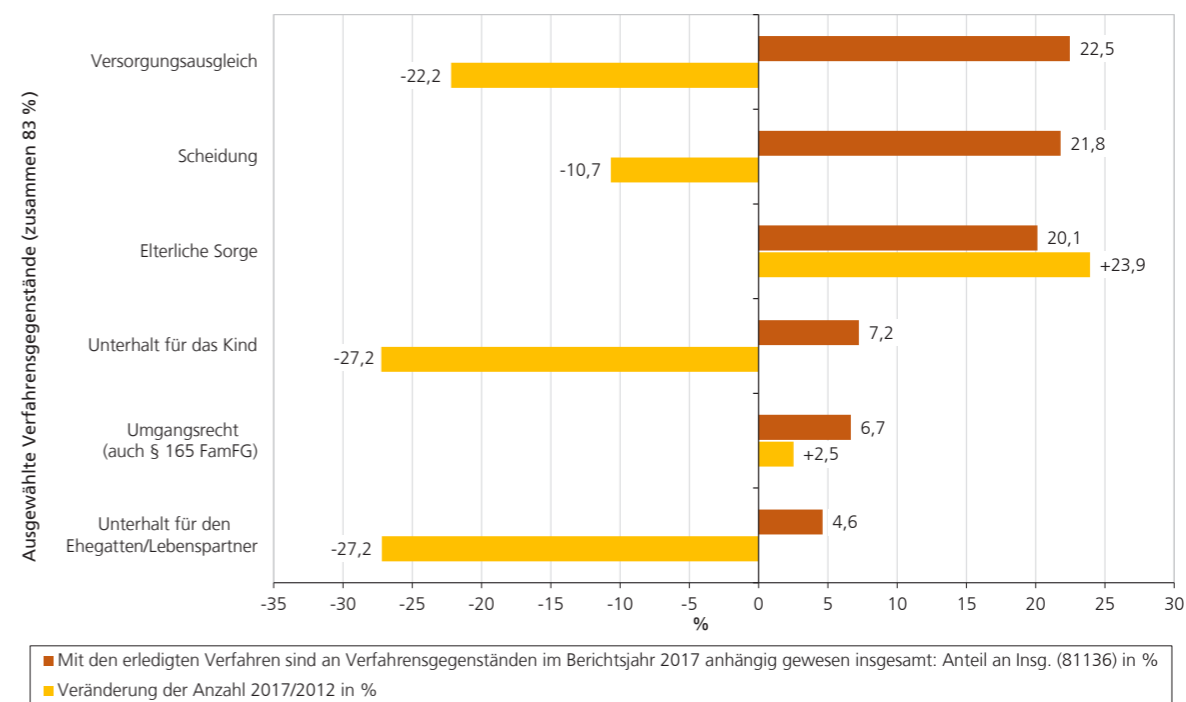
**Weiterführende Informationen:** [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Zahlen & Fakten > Gesellschaft & Staat > Rechtspflege > Gerichte & Personal > Ausgewählte Publikationen > Familiengerichte

46) Vgl. BGB § 1612a: Kinder unter 6 Jahre (01.01.2017 bis 31.12.2017): 342 Euro, Kinder von 6 bis unter 12 Jahre: 393 Euro, Kinder ab 12 Jahre: 460 Euro. Für 2018 und 2019 wurden die Sätze weiter angehoben.

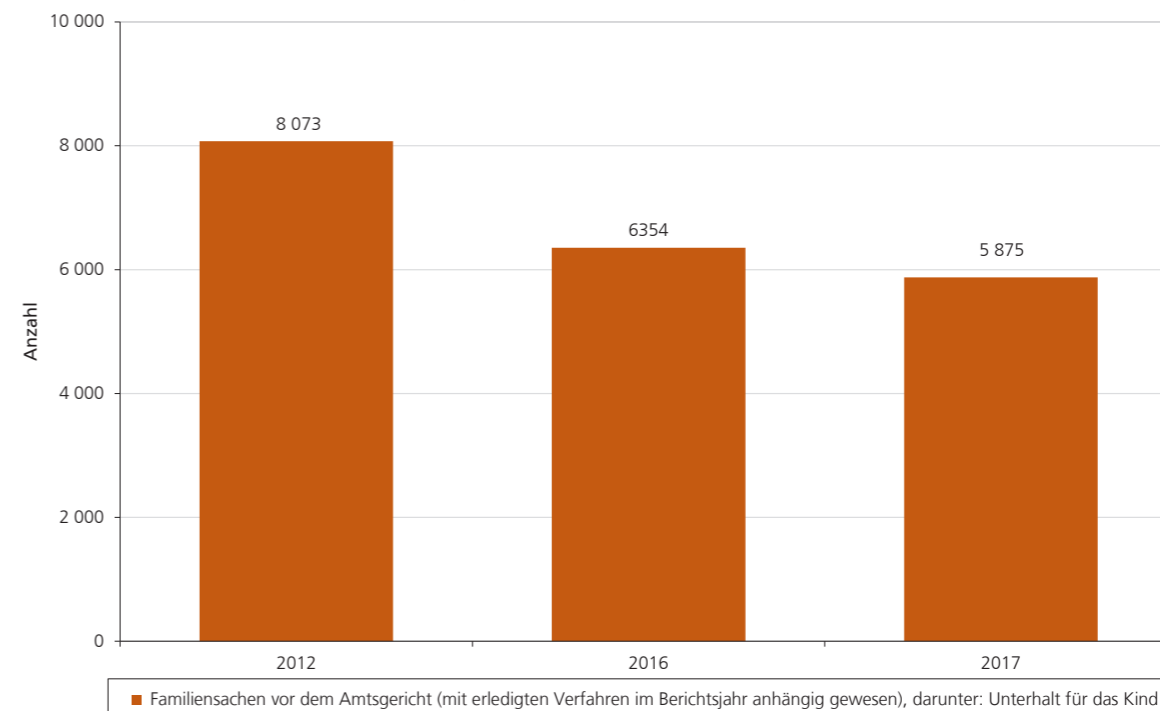
47) Wenn der alleinstehende Elternteil Anspruch auf das volle Kindergeld hat, seit 01.01.2017: Für Kinder unter 6 Jahre: 150 Euro, für Kinder von 6 bis unter 12 Jahre: 201 Euro, für Kinder von 12 bis unter 18 Jahre: 268 Euro.

48) Vgl. [www.ms.niedersachsen.de](http://www.ms.niedersachsen.de) > Themen > Familien, Kinder und Jugendliche > Familien > Unterhaltsvorschuss.

11.5.1 Familiensachen vor dem Amtsgericht in Niedersachsen 2017



11.5.2 Unterhaltsleistungen für Kinder in Niedersachsen 2012, 2016 und 2017



### Tabellen zum Thema im Anhang

12.2.1	Mitgliedschaften in Sportvereinen in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern am 01.01.2018
12.2.2	Kandidaturen bei den Kommunalwahlen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2006, 2011 und 2016 (Wahlarten insgesamt)
12.2.3	Wahlbeteiligung und Zweitstimmenergebnis bei der Bundestagswahl 2017 in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern
12.3	Angebote der Jugendarbeit 2017 nach Durchführungsort, Stammbesucher/Teilnehmende und ehrenamtlich pädagogisch tätige Personen

Das Handeln und das Engagement zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure sind unverzichtbar für das Gemeinwesen und die Bewältigung der vor ihm liegenden Aufgaben. Besonders wichtig ist dies vor allem in den Bereichen, aus denen sich der Staat zurückzieht bzw. auch auf kommunaler Ebene nicht genügend finanzielle Mittel bereitstehen. Dies ist durchaus auch kritisch zu sehen, da ehrenamtliches Engagement nicht geleistet wird, um dem Staat Geld zu sparen.

Ohne zivilgesellschaftliche ehrenamtliche Helferinnen und Helfer wäre es z. B. unmöglich gewesen, den großen Zustrom von Schutzsuchenden in den Jahren 2015 und 2016 zu bewältigen. Dieses Engagement, z. B. in Form ehrenamtlicher Arbeit, geht zwar von nicht-staatlichen Akteurinnen und Akteuren aus, benötigt und findet aber staatliche Unterstützung, z. B. durch die Ehrenamtskarte und Förderprogramme. Für die Arbeit mit Geflüchteten stellt das Land beispielsweise einen „FreiwilligenServer“<sup>49)</sup> bereit und bildet so genannte Integrationslotsinnen und -lotsen aus.

Freiwilliges Engagement wird als Gewinn für beide Seiten empfunden: Die Akteurinnen und Akteure übernehmen wichtige Aufgaben in den Bereichen Soziales, Sport, Kultur, Sicherheit, Gesundheit und nicht zuletzt als politische Vertreterinnen und Vertreter und stärken dadurch die Solidarität und Integrität der Gesellschaft. Sie selbst können, neben der Freude an der Hilfe und Unterstützung anderer, ihre kommunikativen und sozialen Fähigkeiten einsetzen und fördern.

Häufigste Zielgruppe von ehrenamtlichem Engagement sind Kinder und Jugendliche. Der Verein ist nach wie vor die bedeutendste Form des freiwilligen Engagements, wobei individuell organisierte Gruppen mehr und mehr an Bedeutung gewinnen.

Das Land unterstützt bürgerschaftliches Engagement mit verschiedenen Projekten: mit einem landesweiten Internetportal, Fortbildungsangeboten, Wettbewerben, einem Versicherungsschutz für Aktive und mit gesellschaftlicher Anerkennung z.B. in Form einer Ehrenamtskarte<sup>50)</sup>.

Zum großen Thema Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement gibt es nur wenige belastbare Zahlen, die zudem nicht jährlich „anfallen“ bzw. ermittelt werden. Einige wichtige werden in diesem Kapitel vorgestellt, und zwar Folgende:

- Ausgewählte Ergebnisse des Freiwilligen-Surveys 2014
- Mitgliedschaften in Sportvereinen 2018
- Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2017
- Kandidaturen bei den Kommunalwahlen 2016
- Ehrenamtliche Jugendarbeit 2017

Dabei gibt es nur bei zweien dieser Statistiken, den Sportvereinsmitgliedschaften und der ehrenamtlichen Jugendarbeit aktuelle Zahlen, auf die noch nicht in den vorherigen Ausgaben der HSBN eingegangen wurde. Um dennoch einen möglichst umfassenden Überblick in diesem Kapitel über das zivilgesellschaftliche und bürgerschaftliche Engagement geben zu können, dass sich in messbaren Indikatoren niederschlägt, finden sich die Ergebnisse der HSBN-Vorausgaben zum Nachlesen auch in dieser Ausgabe wieder.

49) <http://www.freiwilligenserver.de/>.

50) Zum Beispiel: <https://www.freiwillig-in-hannover.de/ehrenamtskarte/>.



## 12.1 Freiwilliges Engagement

Daten über das Ausmaß des freiwilligen Engagements in Deutschland gehen aus dem seit 1999 alle fünf Jahre erscheinenden Freiwilligensurvey hervor. Zahlen für das Berichtsjahr 2014 wurden bereits in den letzten Ausgaben der HSBN zitiert. Daher erfolgt an dieser Stelle keine neuere Auswertung. Um ein möglichst umfassendes Bild neben den anderen Indikatoren zur Zivilgesellschaft in Niedersachsen geben zu können, sollte in diesem Rahmen jedoch nicht auf die Ergebnisse des Freiwilligensurveys verzichtet werden.

Nach Angaben des Deutschen Freiwilligensurveys engagierten sich in Niedersachsen 2014 insgesamt 3,2 Mio. Bürgerinnen und Bürger im Alter von 14 Jahren und mehr freiwillig. Das entsprach mit 46,2 % beinahe jeder bzw. jedem Zweiten in der betrachteten Altersgruppe – im Bundesvergleich (43,6 %) ein hoher Wert, der gegenüber dem Jahr 1999 um 15,2 Prozentpunkte zugelegt hat. Wichtige Bereiche der Tätigkeiten sind Sport, Kirche und Religion sowie Schule und Kindergarten.

Häufigste Zielgruppe waren Kinder und Jugendliche mit 48,1 %, gefolgt von Familien mit 29,8 % und älteren Menschen (27,7 %). Menschen mit Migrationshintergrund wurden zu einem Zehntel (10,0 %) als Zielgruppe genannt, ein Wert, der noch vor der Zuwanderung der vielen Geflüchteten ab 2015 erhoben wurde.

Der Verein ist mit einem Anteil von 52,2 % die bedeutendste Form des freiwilligen Engagements, am zweithäufigsten sind es mit 16,8 % die individuell organisierten Gruppen. Aus kirchlichen oder religiösen Vereinigungen entstanden 11,8 % der freiwilligen Engagements.

Mitglied in einem Verein oder einer gemeinnützigen Organisation (ohne Kirchengemeinschaft) waren in Niedersachsen 50,0 % der Befragten, also genau jede zweite Person. Nur im Saarland und Rheinland-Pfalz lagen die Anteile mit 54,4 % und 53,6 % darüber. Dabei spielte in Niedersachsen im Gegensatz zu den anderen Ländern der Bildungsgrad kaum eine Rolle, während bundesweit eher Menschen mit höherem Bildungsgrad auch Vereinsmitglied waren.

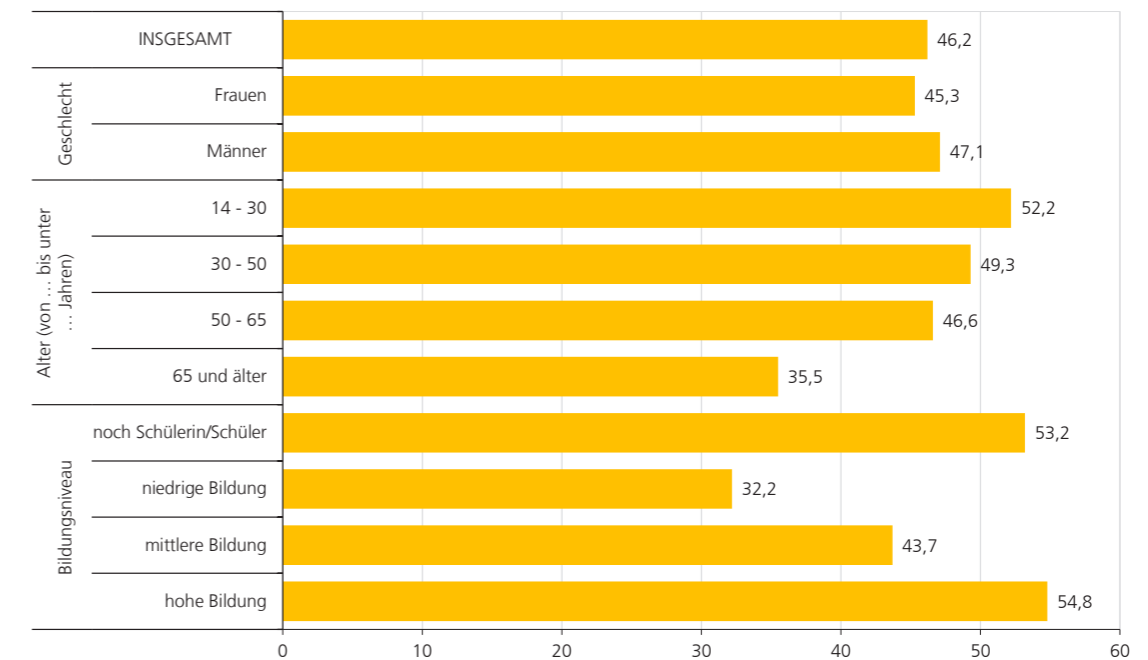
**Definition des Indikators:** Im Gegensatz zum staatlichen Handeln wird die Bürger- oder Zivilgesellschaft vom Handeln und der Kooperation einzelner Menschen oder gesellschaftlicher Gruppen bestimmt. Ihr Engagement ist freiwillig und ohne Gewinnabsicht.

**Methodische Hinweise:** Begriffe des bürgerschaftlichen Engagements wie Ehrenamt oder freiwilliges Engagement werden häufig synonym verwendet und unscharf abgegrenzt. Die Grenzen zwischen den Formen des Engagements – von einfacher Mitgliedschaft bis zur Übernahme eines Ehrenamtes – sind fließend und statistisch oft nicht abbildbar. Bürgerschaftliches Engagement ist der Oberbegriff für freiwillige, nicht auf finanzielle Vorteile gerichtete Tätigkeiten, die im öffentlichen und Gemeinwohl fördernden Raum stattfinden. Das Ehrenamt ist ein ehrenvolles und freiwilliges öffentliches Amt, in das man gewählt oder für bestimmte Zeit bestellt wird. Freiwilliges Engagement umfasst unentgeltliche, gemeinwohlbezogene, einmalige oder regelmäßige Tätigkeiten in Initiativen, Vereinen und Verbänden.

Quellen: BMFSFJ (Hrsg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014, Berlin März 2016; TNS Infratest Sozialforschung: Zivilgesellschaft und freiwilliges Engagement in Niedersachsen 1999 – 2004 – 2009, München 2010, [www.niedersachsen.de](http://www.niedersachsen.de) > Arbeit & Soziales > Bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt; Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Themenseite „Bürgerschaftliches Engagement“, (Stand: 01.02.2017).

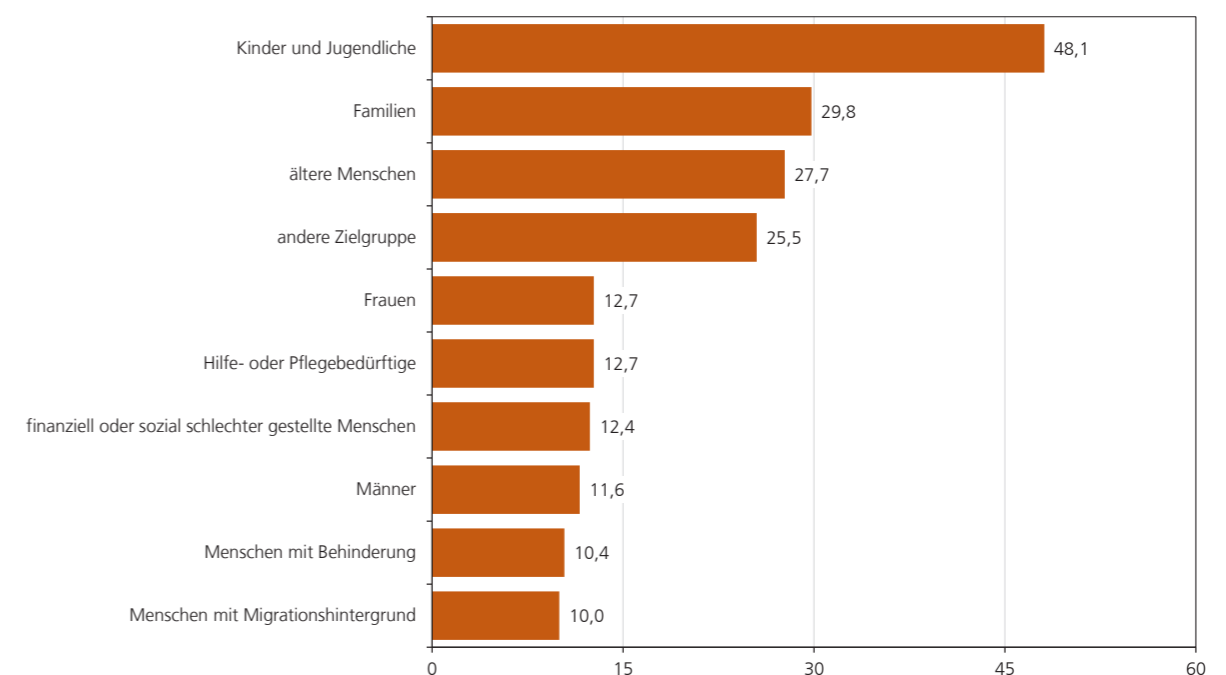
**Weiterführende Informationen:** [www.freiwilligenserver.de](http://www.freiwilligenserver.de) und [www.ms.niedersachsen.de](http://www.ms.niedersachsen.de) > Themen > Bürgerschaftliches Engagement; BMFSFJ: <http://www.bmfsfj.de>. Zur Jugendarbeit: [www.statistik.niedersachsen.de](http://www.statistik.niedersachsen.de) > Themenbereiche > Soziales > Angebote der Kinder- und Jugendarbeit

12.1.1 Anteile freiwillig engagierter Personen in Niedersachsen 2014 nach Geschlecht, Alter und Bildung in %



Quelle: Freiwilliges Engagement in Deutschland - Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014. Hrg. Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend.

12.1.2 Zielgruppen des freiwilligen Engagements in Niedersachsen 2014 in % (Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: Freiwilliges Engagement in Deutschland - Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014. Hrg. Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend.

## 12.2 Vereinsmitgliedschaften und politische Beteiligung

Sehr viel ehrenamtliche Arbeit, gerade zur Förderung und Integration von Kindern und Jugendlichen, wird in den Sportvereinen geleistet. Insbesondere auf dem Lande sind die Sportvereine ein unentbehrlicher Teil des öffentlichen Lebens.

Zum 1. Januar 2018 registrierte der Landessportbund Niedersachsen 2 634 245 Mitgliedschaften in seinen Sportvereinen. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Zahl um etwa 10 000 und seit 2013 um knapp 88 000 (-3,2 %). Auf 100 Einwohnerinnen und Einwohner kamen rund 33 Mitglieder. Der Organisationsgrad war damit trotz Schwund der Mitgliedschaften vergleichsweise hoch, denn bundesweit waren es „nur“ gerundet 29 Mitglieder. Die höchsten Organisationsgrade wiesen das Saarland (37,0), Rheinland-Pfalz (34,7), Bayern (34,3) und Baden-Württemberg (34,1) auf. In Ostdeutschland lag er erheblich niedriger zwischen etwa 14 und 18 je 100 Einwohnerinnen und Einwohner.

Regional ist ein Land-Stadt-Gefälle erkennbar: Außer in Wolfsburg lag der Organisationsgrad in allen kreisfreien Städten, Göttingen und Hannover unter dem Niedersachsendurchschnitt. In Delmenhorst, Hannover und Braunschweig lagen die Werte lediglich zwischen 19,9 und 25,1 Mitglieder je 100 Einwohnerinnen und Einwohner. Im ländlichen Raum gab es deutlich höhere Organisationsgrade als in den Großstädten.

Eine andere Form des Engagements ist die Wahlbeteiligung, die traditionell bei den Bundestagswahlen am höchsten ist. Sie lag 2017 in Niedersachsen bei 76,4 % der Wahlberechtigten und damit auf dem Bundesniveau von 76,2 %. Gegenüber den vorherigen Wahlen 2013 stieg die Beteiligung in Niedersachsen um 3,0 Prozentpunkte, bundesweit um 4,7 Prozentpunkte.

In Niedersachsen waren die regionalen Disparitäten in diesem Zusammenhang nicht sehr stark. In den Landkreisen der Statistischen Region Weser-Ems sind die Werte jedoch vielfach unterdurchschnittlich hoch. So wird in Ostfriesland schon seit Langem eine im Landesvergleich niedrige Wahlbeteiligung beobachtet.

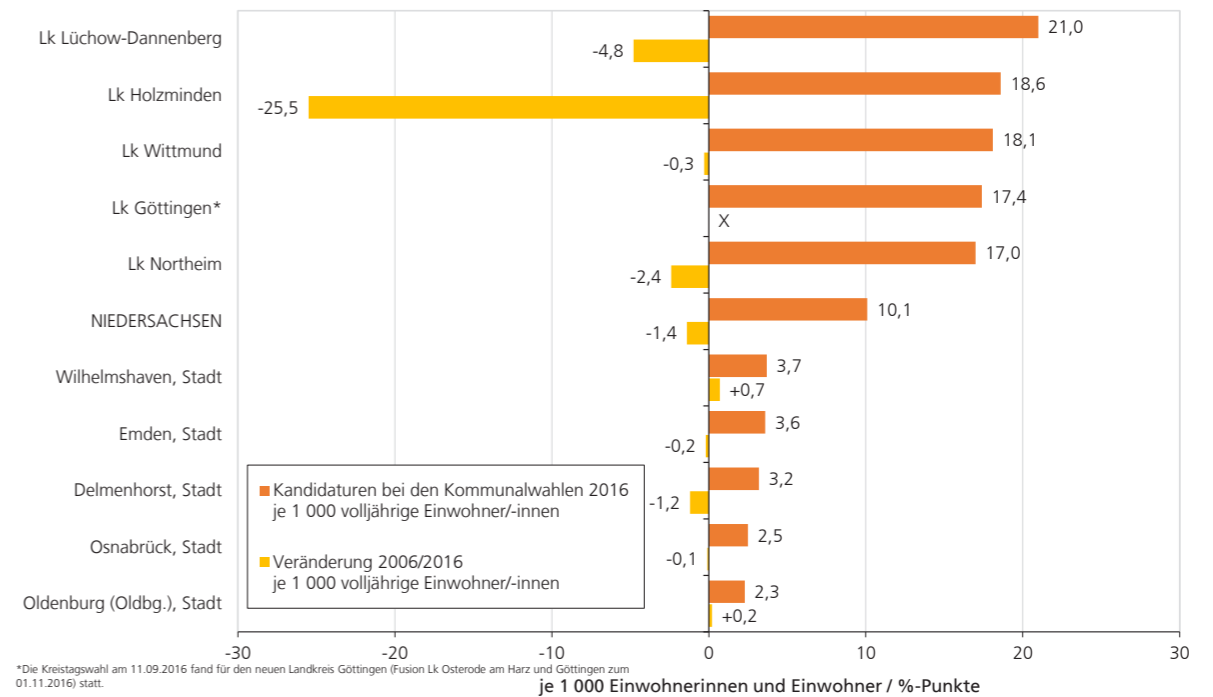
Von hoher Bedeutung ist auch das Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger bei den Wahlen zu den kommunalen Vertretungskörperschaften. Bei den Kommunalwahlen 2016 gab es insgesamt 66 939 Kandidaturen. Das waren je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 18 Jahren und älter 10,1 Kandidaturen. Im Zeitverlauf ist diese Quote gesunken; 2006 lag sie noch bei 11,5 und 2011 bei 11,1. Dieser Rückgang geht zum Teil auf Gemeindefusionszusammenschlüsse zurück, aber anscheinend auch darauf, dass andere Felder ehrenamtlichen Engagements gesucht werden. Bei den Kreistagen bzw. Stadträten der kreisfreien Städte waren es 1,8 und bei den Samtgemeinderäten 6,0 Kandidaturen je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner (Gemeinderäte: 5,6). Die Quote unter den Männern (15,4) war 2016 dreimal so hoch wie bei den Frauen (5,1), nahm aber gegenüber 2001 um fast ein Viertel ab.<sup>51)</sup>

**Definition des Indikators:** Die Daten zu Vereinssportmitgliedschaften je 100 Einwohnerinnen und Einwohner, Wahlbeteiligung (Anteil der Wählerinnen und Wähler an der stimmberechtigten Bevölkerung) und die Kandidaturquote bei den Kommunalwahlen je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner geben Hinweise auf Form und Ausmaß politischer und gesellschaftlicher Beteiligung.

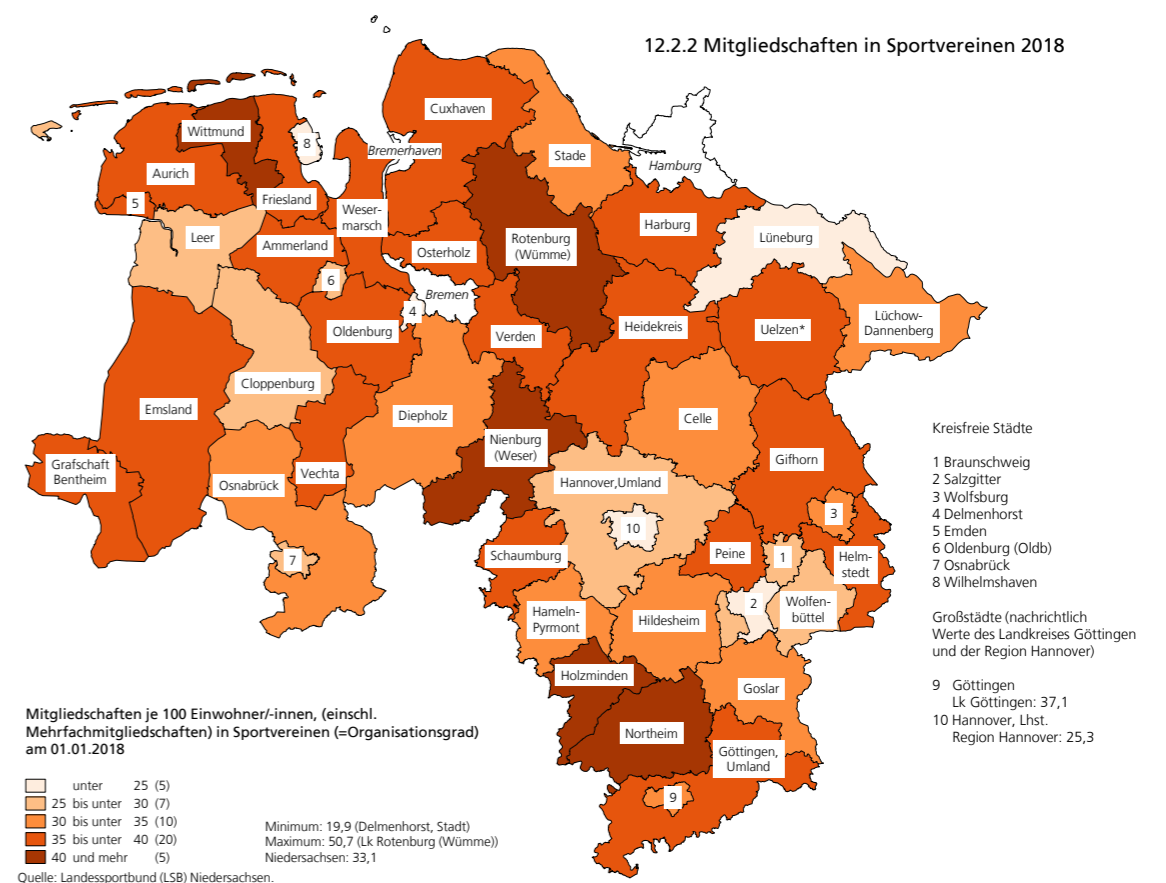
**Methodische Hinweise:** Quellen: Vereinssportmitgliedschaften: Landessportbund Niedersachsen. Wahlbeteiligung und Kandidaturquote: Wahlstatistik (Landeswahlleitung). Weiterführende Informationen: [www.statistik.niedersachsen.de](http://www.statistik.niedersachsen.de) > Themenbereiche > Wahlen 12.2 Vereinsmitgliedschaften und politische Beteiligung

51) Siehe: Königsberg, Christopher: Politische Partizipation in Niedersachsen. Kandidaturquote und Wahlbeteiligung bei den Kommunalwahlen 1991 bis 2016, in: LSN: Statistische Monatshefte Niedersachsen 6/2017; S. 272-277.

12.2.1 Kandidaturen bei den Kommunalwahlen 2016 in Niedersachsen und ausgewählten kreisfreien Städten und Landkreisen



12.2.2 Mitgliedschaften in Sportvereinen 2018



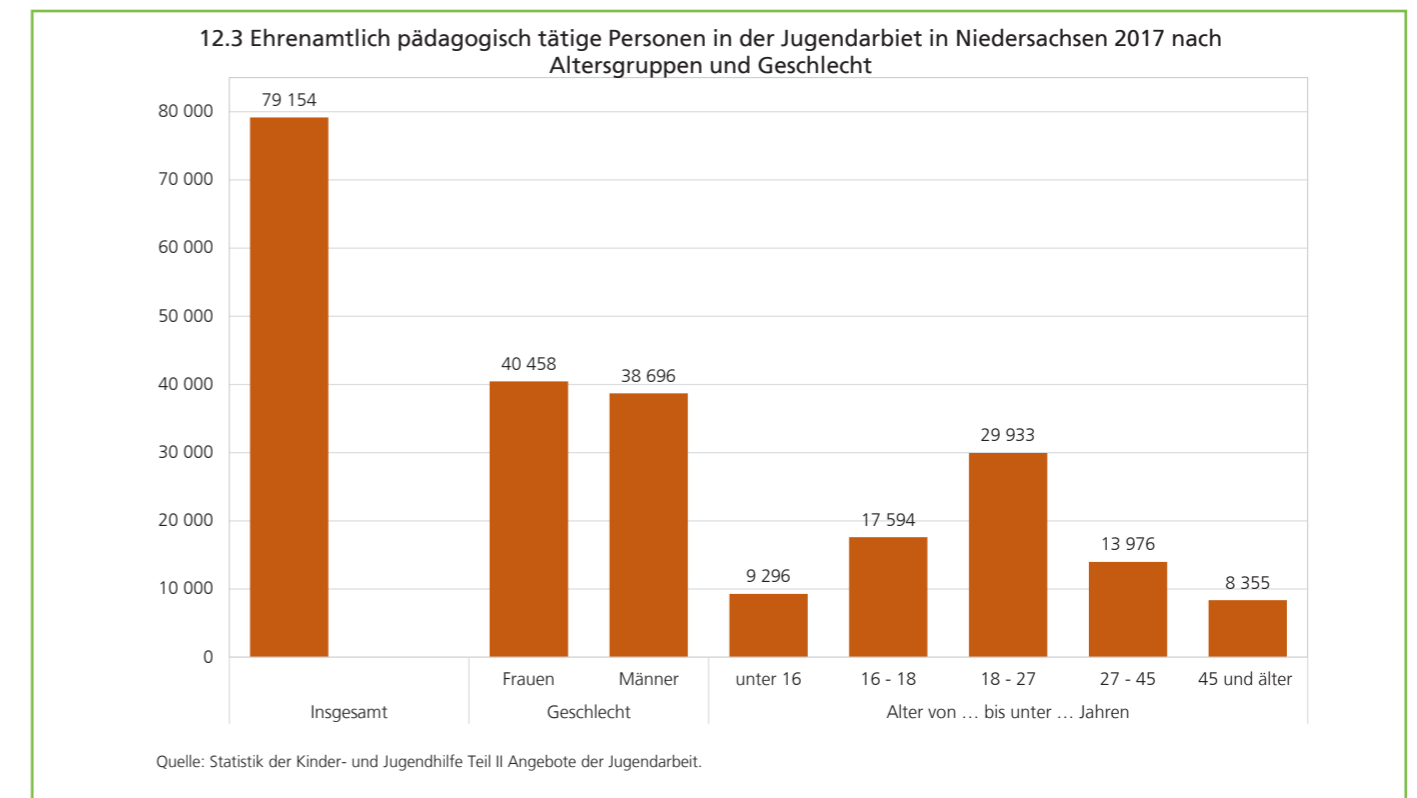
## 12.3 Ehrenamtliche Jugendarbeit

Laut § 11 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe soll Jugendarbeit junge Menschen zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. „Diesem Ziel können die unterschiedlichsten Maßnahmen und Angebote dienen. Dazu gehören Aktivitäten von Jugendgruppen, Jugendzentren oder -treffs, Spielmobile, Ferienangebote und -freizeiten, internationaler Jugendaustausch, theater-, medien- oder erlebnispädagogische Angebote, kulturelle Veranstaltungen, Kurse und Workshops, bis hin zu Großevents wie zum Beispiel der Weltkindertag.“<sup>52)</sup>

Dabei spielt die Mitarbeit von ehrenamtlich tätigen Menschen eine bedeutende Rolle. So gab es 2017 in Niedersachsen 23 401 Angebote der Jugendarbeit, von denen 13 559 bzw. 57,9 % mit ehrenamtlich tätigen Personen durchgeführt wurden. Die Gesamtzahl der Angebote stieg im Vergleich zu 2015, dem ersten Jahr der Erhebung um 18,9 %. Die Angebote mit ehrenamtlich Tätigen erhöhten sich um 15,1 %.

Insgesamt gab es im Jahr 2017 in Niedersachsen in der Jugendarbeit 79 154 ehrenamtlich, pädagogisch tätige Personen, von denen 48,9 % männlich und 51,1 % weiblich waren. Hierbei können Personen, die bei den Trägern mehrfach ehrenamtlich tätig sind, auch mehrfach erfasst sein. 71,8 % bzw. 56 823 der Ehrenamtlichen waren jünger als 27 Jahre alt. Die Zahl der ehrenamtlich, pädagogisch tätigen Personen vergrößerte sich gegenüber 2015 um 17,3 %.

Die Angaben in der Tabelle 12.3 im Anhang (PDF-Fassung der HSBN) weichen von den hier und in der Abbildung 12.3 genannten Angaben ab, da Angebote ohne festen Durchführungsort bzw. Angebote, die im Ausland stattgefunden haben, nicht regional zugeordnet werden können.



**Definition des Indikators:** Die Daten zur Arbeit von Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit zeigen die Bedeutung, die diese zur Realisierung von Angeboten für Kinder und Jugendliche von öffentlich geförderten Trägern haben.

**Methodische Hinweise:** Die Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil II - Angebote der Jugendarbeit wird zweijährlich durchgeführt.

**Weiterführende Informationen:** [www.statistik.niedersachsen.de](http://www.statistik.niedersachsen.de) > Themenbereiche > Soziales > Angebote der Kinder- und Jugendarbeit

52) Pflugmann-Hohlstein, Barbara: Die neue Statistik zu Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit. Eine Herausforderung für die amtliche Statistik, in: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg): Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 10/2014, S. 19.

### Tabellen zum Thema im Anhang

13.1	Strukturindikatoren in den Clustern der niedersächsischen Einheits- und Samtgemeinden
------	---

Ziel der HSBN ist es, vor allem kommunalen Akteurinnen und Akteuren aussagekräftige Struktur- und Sozialdaten bereitzustellen und diese einzuordnen, um als Grundlage für Maßnahmen und Entscheidungen für Politik und Verwaltung dienen zu können. Daher werden, soweit möglich, alle Daten nicht nur auf Landes-, sondern auch auf Landkreisebene bereitgestellt. Darüber hinaus wird auf weitere Quellen verwiesen, wenn auf kommunaler Ebene Daten vorliegen. So können auch Gemeinden ihre Situation und ihre Entwicklung miteinander vergleichen. Zudem lässt sich feststellen, dass nicht wenige Landkreise in sich strukturell sehr heterogen sind.

In den Kommunen herrschen oft unterschiedliche Ausgangslagen. Selbst direkt nebeneinander liegende Gemeinden können völlig unterschiedliche Ausprägungen aufweisen, da sie strukturell nicht vergleichbar sind. Bei der Frage, welche Kommunen sich untereinander vergleichen sollten, weil sie vergleichbare Rahmenbedingungen aufweisen, hilft in der Regionalforschung das Instrument der Clusteranalyse. Eine solche wurde zuletzt in der HSBN 2018 ausgewertet und kann weiterhin als Grundlage für kommunale Vergleiche herangezogen werden. Die Ergebnisse werden im Folgenden kurz zusammengefasst, um anschließend die Entwicklung für 2017 in drei Kernindikatoren (Kinder-Seniorinnen/Senioren-Verhältnis, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner sowie Mindestsicherungsquote) zu vergleichen.

### Clusteranalyse der Einheits- und Samtgemeinden Niedersachsens

Bei der Clusteranalyse der niedersächsischen Verwaltungseinheiten wurden alle Einheits- und Samtgemeinden anhand einer angenommenen strukturbestimmenden Datenauswahl mittels eines mathematischen Verfahrens in verschiedene Gruppen (Cluster) aufgeteilt.

Die Basis bildeten 12 Strukturindikatoren aus 7 Themenbereichen: 1.) Demografie 2.) Wirtschaftskraft 3.) Arbeit 4.) Bildung 5.) Soziales 6.) Wohlstand 7.) Öffentliche Finanzen. Zu den Indikatoren<sup>53)</sup> gehören:

1. Lebendgeborene je 1 000 Frauen im Alter zwischen 15 und unter 50 Jahren
2. Wanderungssaldo je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner
3. Verhältnis der Kinder zu Seniorinnen und Senioren: Bevölkerung im Alter von unter 15 Jahren je 100 Seniorinnen und Senioren ab 75 Jahren
4. Bevölkerungsdichte (Einwohnerinnen und Einwohner je Quadratkilometer)
5. Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Gesamtbevölkerung
6. Gewerbesteuererinnahmen (Grundbetrag brutto) pro Kopf in Euro
7. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner
8. Besuchsquote von Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen gemessen an der gleichaltrigen Bevölkerung
9. Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger mit maximal Hauptschulabschluss
10. Mindestsicherungsquote
11. Gesamtbetrag der Einkünfte pro Steuerpflichtigen
12. „Freie Spitze“ – Saldo der bereinigten laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohnerin und Einwohner

53) Berichtsjahre für die Indikatoren: demografische Indikatoren, Gewerbesteuererinnahmen und Mindestsicherungsquote: Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2015. Für Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Besuchsquote unter 3-Jähriger, Schulabgängerinnen und -abgänger mit maximal Hauptschulabschluss und „freie Spitze“ – Saldo der bereinigten laufenden Ein- und Auszahlungen: Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2016. Für Gesamtbetrag der Einkünfte: 2013.

Die hiernach gebildeten Cluster sollten in sich homogen sein, die jeweiligen Verwaltungseinheiten also untereinander viele Ähnlichkeiten aufweisen. Die Cluster selbst sollten untereinander wiederum möglichst heterogen sein, also möglichst wenige Ähnlichkeiten miteinander aufweisen. Die Mitglieder eines Clusters müssen dabei nicht unbedingt räumlich zusammenhängen, auch wenn das oft der Fall ist, weil regionale Strukturen und Entwicklungspfade meist ganze Regionen betreffen, so dass in bestimmten Regionen einige Cluster gar nicht, andere häufig vorkommen.

Schließlich ergaben sich für die 406 Einheits- und Samtgemeinden folgende 7 Cluster, die ihrer Bevölkerungsdichte nach als mehr oder weniger ländlich oder städtisch charakterisiert werden können (Anzahl der Mitglieder in Klammern):

Überwiegend...

Ländliche Gebiete im großstädtischen Umland (120)

Ländliche Gebiete (55)

Ländliche strukturschwache Gebiete (51)

Klein- und Mittelstädte (91)

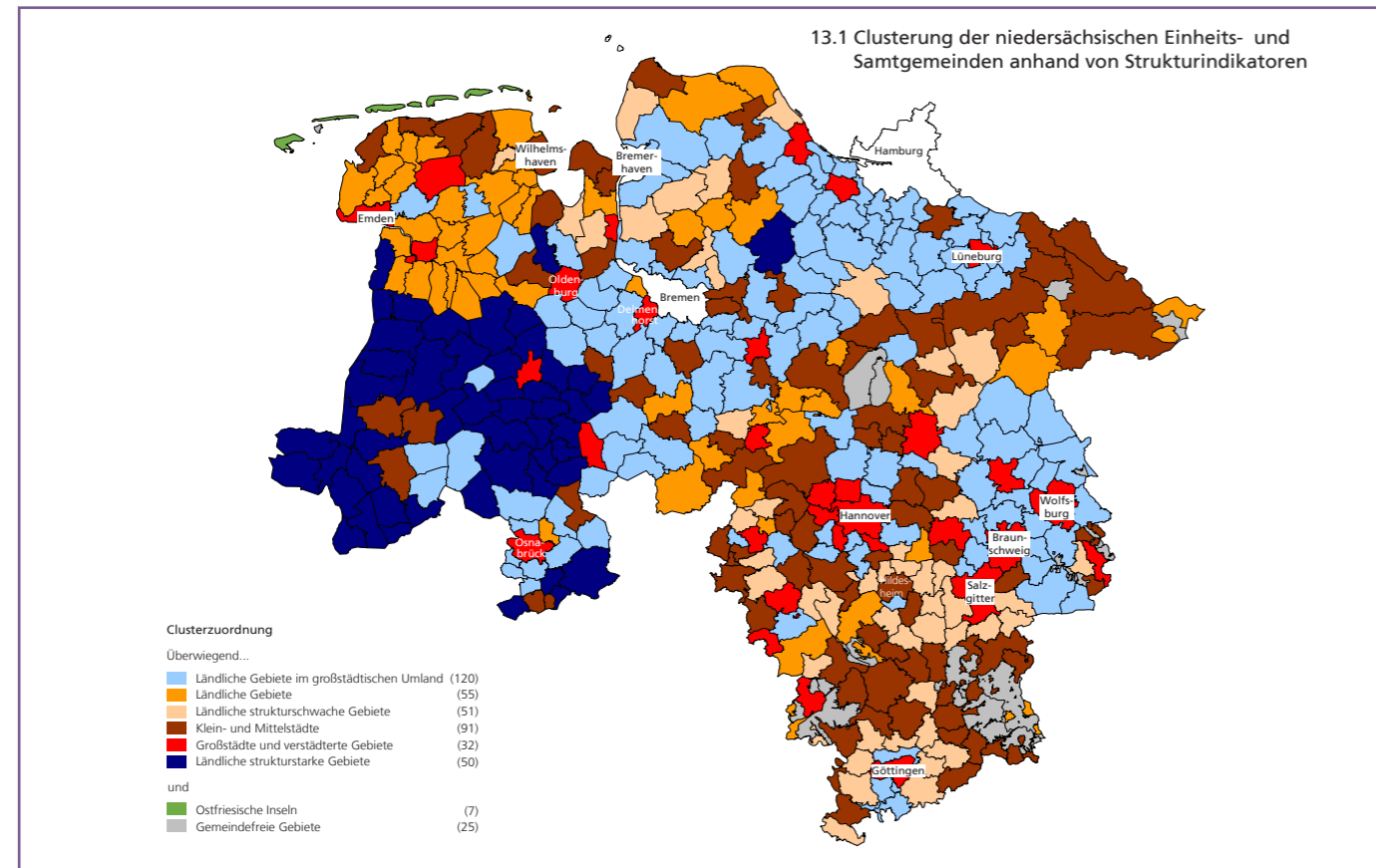
Großstädte und verstärkte Gebiete (32)

Ländliche strukturstarke Gebiete (50)

und

Ostfriesische Inseln (7)

Diese Bezeichnungen haben zwar keinen „amtlichen“ Charakter und werden mitunter einigen Verwaltungseinheiten nicht gerecht, überwiegend trifft die Betitelung jedoch zu.



## Ergebnisse

Zusammengefasst zeigte sich als Hauptergebnis, dass insbesondere die Einheits- und Samtgemeinden in den Clustern „Überwiegend Großstädte und verstärkte Gebiete“ sowie „überwiegend ländliche strukturstarke Gebiete“ in den meisten Fällen die strukturell günstigsten Werte aufwiesen. Die „überwiegend ländlichen und die überwiegend ländlichen strukturschwachen“ Gebiete wiesen dagegen nach den Maßstäben der Clusteranalyse eher ungünstige Strukturdaten auf.

Die Stärke des Verstärkungs- und Großstädte-Clusters liegt vor allem im Arbeitsplatzbesatz, dem Gewerbesteueraufkommen und bei den Neugeborenen sowie den vielen Zuzügen. Schwache Werte verzeichneten die Einheits- und Samtgemeinden allerdings bei der Mindestsicherungsquote im Vergleich zum Durchschnitt (12,1 % zu 9,2 %) ebenso wie beim Abstand der „freien Spitze“ zum Durchschnitt.

Die „überwiegend ländlichen strukturstarke Gebiete“ wiesen dagegen (hinter den Ostfriesischen Inseln) die niedrigste Mindestsicherungsquote auf, ebenso das altersstrukturell günstigste Verhältnis und die höchste Geburtenrate. Darüber hinaus war hier die „freie Spitze“ am höchsten, so auch das Gewerbesteueraufkommen pro Kopf. Die beiden Bildungsindikatoren, Kinderbetreuung und Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger mit Hauptschulabschluss, fielen im Vergleich zum Durchschnitt jedoch ungünstiger aus.

Am ungünstigsten fielen die Werte zu den Strukturindikatoren in den Gemeinden aus, die in den Cluster „Überwiegend ländliche strukturschwache Gebiete“ fielen. Fast alle Indikatoren waren in dem 51 Verwaltungseinheiten umfassenden Cluster unterdurchschnittlich bis deutlich unterdurchschnittlich ausgeprägt. Ausgehend von den demografischen Indikatoren zeigte sich hier am stärksten eine alternde, sich ausdünnende Bevölkerungsstruktur im Vergleich zu den übrigen Clustern. Hinzu kamen unterdurchschnittlich ausgeprägte Wirtschaftsdaten. Allerdings lag der Gesamtbetrag der Einkünfte pro Steuerpflichtigen nahe am niedersächsischen Durchschnitt. Man könnte sagen, wer hier lebt, dem geht es noch relativ gut. Die Regionen sind jedoch aufgrund ihrer Strukturschwäche für potenziell Zuziehende zunächst vergleichsweise wenig attraktiv. Aber sie heben sich mit einer relativ hohen Besuchsquote unter 3-Jähriger in Kindertagesbetreuung von den Gemeinden der meisten anderen Cluster ab.

Der Cluster „Überwiegend ländliche Gebiete im großstädtischen Umland“ umfasst mit 120 Verwaltungseinheiten anteilig die meisten Einheits- und Samtgemeinden unter den Clustern. Hier war der Wohlstand gemessen am Gesamtbetrag der Einkünfte pro Steuerpflichtigen am höchsten. Außerdem war die Mindestsicherungsquote relativ niedrig und es zogen vergleichsweise viele Menschen in die dem Cluster zugeordneten Einheits- und Samtgemeinden. Das Kinder-Senioren- und Senioren-Verhältnis war am zweithöchsten. Allerdings lag der Arbeitsplatzbesatz deutlich unter dem niedersächsischen Durchschnitt, genauso wie das Gewerbesteueraufkommen.

Die Mehrzahl der „Klein- und Mittelstädte“ war dagegen weniger eindeutig strukturell aufgestellt. Auch wenn sich die demografische Lage hier besser darstellte als im ländlicheren Raum: Mit den Herausforderungen der „Überalterung“ muss sich auch in diesen Regionen auseinandergesetzt werden. Als Arbeitsorte waren sie gegenüber den meisten ländlicheren Gemeinden allerdings relativ attraktiv, und finanziell ging es diesen Kommunen vergleichsweise gut.

Die Ostfriesischen Inseln stellen einen eigenen Cluster dar, in dem sich inseltypische Strukturen widerspiegeln. Die demografische Lage zeichnete sich durch eine sehr niedrige Geburtenziffer und eine alternde Bevölkerung aus. Wirtschaftlich geht es den Gemeinden sehr gut. Die Gewerbesteuereinnahmen pro Kopf lagen über dem Wert aller anderen Cluster, ebenso die Höhe der „freien Spitze“. Bevölkerungszahlenmäßig spielen die Inseln jedoch mit einem Anteil von 0,2 % der niedersächsischen Bevölkerung nur eine sehr kleine Rolle.

Die einzelnen Ergebnisse der Clusteranalyse können im Detail in der Ausgabe 2018 der HSBN nachgelesen werden und noch ausführlicher (so auch zur Methodik) in einem Monatsheftartikel des LSN.<sup>54)</sup>

54) Lehmann, Arne/Skorka, Rita: Regionalstrukturen in Niedersachsen auf Gemeindeebene -Eine Clusteranalyse der niedersächsischen Einheits- und Samtgemeinden, in: Statistische Monatshefte Niedersachsen (Landesamt für Statistik Niedersachsen) 72 (2018) 8, S. 387-399.

## Entwicklung einzelner Strukturindikatoren in den Clustern

Die beschriebenen Ergebnisse stellen den Ist-Zustand in den Clustern im Zeitraum der Jahre 2013 bis 2015 (bzw. 2014 bis 2016, je nach Indikator) dar. Wie sich die Strukturen im Vergleich zu 2017 geändert haben, soll für die drei prägenden Indikatoren Mindestsicherungsquote, Kinder-Seniorinnen/Senioren-Verhältnis und Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner dargestellt werden.

Wie haben sich die Werte in den Clustern seither verändert, entfernen sich die ohnehin strukturell schwächer aufgestellten Cluster noch weiter vom Durchschnitt bzw. driften die Cluster weiter auseinander oder gibt es eine Angleichung?

Zunächst haben alle Cluster einen Anstieg beim Arbeitsplatzbesatz gemein, bei den Clustern „Überwiegend ländliche Gebiete“ und „Überwiegend ländliche strukturschwache Gebiete“ fällt dieser bei relativ niedriger Ausgangslage jedoch auch am geringsten aus.

Am stärksten zugenommen hat er dagegen in den Clustern „Überwiegend Großstädte und verstädterte Gebiete“ und „Ländliche strukturstarke Gebiete“, jene Cluster, die nach den Ostfriesischen Inseln wiederum im Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2016 die höchsten Werte aufwiesen. Daneben verzeichneten die Klein- und Mittelstädte eine Steigerung auf ähnlichem Niveau wie die Gemeinden in den ländlichen strukturstarken Gebieten.

Auch bei der Alterung gab es eine in allen Clustern gemeinsame Entwicklung: Überall veränderte sich das Kinder-Seniorinnen und Senioren-Verhältnis zu Ungunsten der Zahl der Kinder. Dabei fiel die Entwicklung im Durchschnitt in den Gemeinden des Clusters „Überwiegend Großstädte und verstädterte Gebiete“ mit -1,6 Kindern je 100 Seniorinnen und Senioren im Alter von 75 Jahren und höher noch am geringsten aus. Im Cluster „Klein- und Mittelstädte“ gab es 2017 weniger Kinder als Seniorinnen und Senioren (98,8 zu 100), aber auch für die Verwaltungseinheiten im Cluster „Ländliche strukturschwache Gebiete“ ist dies bald absehbar (106,5 zu 100; -9,1 zum Durchschnitt 2013-2015). Bei den Ostfriesischen Inseln ist die Alterung jedoch schon viel weiter fortgeschritten, hier kamen im Jahr 2017 nur noch 86,4 Kinder auf 100 Seniorinnen und Senioren.

Die „jüngste Bevölkerung“ hatten nach diesem Indikator immer noch die Gemeinden im Cluster „Ländliche strukturstarke Gebiete“. Hier kamen auf 100 Ältere noch 168,7 Kinder unter 15 Jahren. Gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2015 entsprach dies jedoch auch einem Rückgang von 11,9 Kindern.

Beim zentralen Sozialindikator der Mindestsicherungsquote entwickelten sich die Werte in den Clustern in unterschiedliche Richtungen. Während die Quote in Niedersachsen insgesamt von 9,2 % auf 9,3 % zunahm, ging sie im Durchschnitt der Gemeinden in den „ländlichen strukturschwachen Gebieten“ von einem ohnehin relativ niedrigen Ausgangsniveau sogar um 0,2 Prozentpunkte auf 5,8 % zurück. Leicht verbessert hat sich die Quote um 0,1 Prozentpunkte auch in den „Überwiegend ländlichen Gebieten“ (auf 7,0 %) und auf den Ostfriesischen Inseln (auf 2,2 %). Dort, wo die Quoten auch schon im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2015 am höchsten waren, in den Clustern „Überwiegend Klein- und Mittelstädte“ sowie „Überwiegend Großstädte und verstädterte Gebiete“, vergrößerte sich die Quote 2017 am stärksten auf 10,4 % bzw. 14,2 %. In Regionen, in denen die sozialen Herausforderungen bereits hoch waren, sind sie demnach weiter gestiegen und dort, wo sie relativ niedrig waren, sind sie weiter zurückgegangen.

Die Entwicklungen der drei Indikatoren zur sozialen Lage, zur Demografie und zum Arbeitsmarkt zeigen zweierlei: Strukturell hat sich im Vergleich der Cluster kaum etwas geändert, allerdings haben sich die Ausmaße bereits in diesem kurzfristigen Vergleich unterschiedlich verändert. Positiv bleibt festzuhalten, dass der Arbeitsplatzbesatz mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung überall gestiegen ist. Mit Blick auf die Herausforderungen, die die Alterung der Gesellschaft insbesondere vor Ort mit sich bringt, ist der Handlungsdruck insbesondere in den ländlichen Gebieten noch einmal gestiegen. Immerhin sind hier die Quoten der Empfängerinnen und Empfänger sozialer Mindestsicherungsleistungen rückläufig. Beruhigen kann dies angesichts der Alterung aber sicherlich nicht, da insbesondere andere Themen wie die Pflegeversorgung akut werden.

Tab. 13.1 Strukturindikatoren in den Clustern der niedersächsischen Einheits- und Samtgemeinden

Indikatoren	Cluster							Niedersachsen
	Überwiegend ländliche Gebiete im großstädtischen Umland	Überwiegend ländliche Gebiete	Überwiegend ländliche strukturschwache Gebiete	Überwiegend Klein- und Mittelstädte	Überwiegend Großstädte und verstädterte Gebiete	Überwiegend ländliche strukturstarke Gebiete	Ostfriesische Inseln	
	Durchschnittswerte							
Lebendgeborene je 1 000 Frauen im Alter von 15 bis unter 50 Jahre (2013 bis 2015)	37,7	36,6	35,1	37,8	40,8	42,1	28,4	39,2
Wanderungssaldo je 1 000 Einwohner/-innen (2013 bis 2015)	9,2	6,7	1,5	8,5	10,1	6,8	17,6	9,1
Kinder-Senioren-Verhältnis: Bevölkerung im Alter von unter 15 Jahren je 100 Seniorinnen und Senioren im Alter von 75 Jahren und älter (2013 bis 2015)	140,6	128,7	115,7	106,7	120,4	180,7	99,4	124,9
Bevölkerungsdichte (2013 bis 2015) Einwohner/-innen je qkm	169,4	119,8	109,4	198,2	505,9	125,5	139,6	164,8
Anteil der Ausländer/-innen an der Gesamtbevölkerung (2013 bis 2015) in %	4,4	3,9	3,0	5,3	8,9	8,2	10,7	6,9
Gewerbesteuererinnahmen (Grundbetrag brutto) pro Kopf in Euro (2013 bis 2015)	92,3	85,9	54,0	82,6	139,5	149,3	167,5	121,8
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort je 1 000 Einwohner/-innen (2014 bis 2016)	215,6	208,3	167,1	303,6	448,6	353,7	536,4	353,7
Besuchsquote von Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen je 100 Kinder von 0 bis unter 3 Jahren in der Gesamtbevölkerung (2014 bis 2016)	22,5	18,8	26,8	22,2	21,2	18,7	30,6	22,3
Anteil der Schulabgänger/-innen mit höchstens Hauptschulabschluss (2014 bis 2016) an allen Schulabgänger/-innen in %	18,1	25,9	17,8	17,9	16,9	21,7	23,3	18,4
Mindestsicherungsquote (2013 bis 2015) in %	5,6	7,0	6,0	9,3	12,1	5,2	2,3	9,2
Gesamtbeitrag der Einkünfte pro Steuerpflichtigen in Euro (2013)	38 049	30 949	34 088	32 404	33 754	33 504	31 066	34 752
„Freie Spitze“ (Saldo der bereinigten Ein- und Auszahlungen) je Einwohner/-in in Euro (2014 bis 2016) <sup>1)</sup>	167,3	87,3	94,8	189,4	149,2	205,2	400,2	169,5
Anzahl der Clustermitglieder	120	55	51	91	32	50	7	406
Bevölkerung (31.12.2016)	1 773 485	613 238	450 969	1 861 672	2 466 954	758 304	17 193	7 945 685
Bevölkerungsanteil an Niedersachsen in %	22,3	7,7	5,7	23,4	31,0	9,5	0,2	100

Indikatorenwerte 2017 und Veränderungsraten zu den jeweiligen Berichtsjahren

Kinder-Senioren-Verhältnis: Bevölkerung im Alter von unter 15 Jahren je 100 Seniorinnen und Senioren im Alter von 75 Jahren und älter	125,2	118,5	106,5	98,8	118,8	168,7	86,4	117,9
Veränderung 2017 zum Durchschnitt 2013-2015: Anzahl Kinder je 100 Seniorinnen und Senioren	-15,4	-10,1	-9,1	-7,9	-1,6	-11,9	-13,0	-6,9
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort je 1 000 Einwohner/-innen	236,3	213,3	178,3	343,2	531,6	399,2	581,1	364,2
Veränderung zum Durchschnitt 2014-2016: Beschäftigte je 100 Einwohner/-innen	+20,7	+5,1	+11,2	+39,6	+83,0	+45,5	+44,7	+10,6
Mindestsicherungsquote in %	5,7	7,0	5,8	10,4	14,2	5,9	2,2	9,3
Veränderung 2017 zum Durchschnitt 2013-2015 in Prozentpunkten	+0,2	-0,1	-0,2	+1,1	+2,1	+0,7	-0,1	+0,1

1) Wert für Niedersachsen: Durchschnitt der Verwaltungseinheiten.

## Inhalt

A)	Alphabetisches Stichwortverzeichnis der Erläuterungen
B)	Erläuterungen
C)	Zeichen- und Abkürzungserläuterungen
D)	Tabellen

## A) Alphabetisches Stichwortverzeichnis der Erläuterungen

- A** Abgängerinnen und Abgänger aus allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss Abiturientenquote  
Absolventinnen und Absolventen berufsbildender Schulen mit zusätzlich erworbenem schulischen Abschluss  
Anteil der arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer an allen Arbeitslosen  
Anteil der älteren Arbeitslosen an allen Arbeitslosen  
Anteil der jugendlichen Arbeitslosen an allen Arbeitslosen  
Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen  
Arbeitslose  
Arbeitslosenquote (alle zivilen Erwerbspersonen)  
Arbeitslosenquote der Ausländerinnen und Ausländer (alle zivilen Erwerbspersonen)  
Armutgefährdungsquote  
Äquivalenzeinkommen / durchschnittliches Pro-Kopf-Einkommen  
Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge
- B** Anteile der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort nach Art der Ausbildung, Geschlecht und Nationalität  
Beschäftigte mit Niedriglohn (Verdienststrukturerhebung)  
Bevölkerungsdichte  
Besuchsquoten von Kindern in Tageseinrichtungen  
Besuchsquoten von Kindern in Tagespflege  
Betreuungsquoten von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege  
Bildungsstufen (nach ISCED in der Fassung von 2011)  
Bruttoinlandsprodukt (BIP) in jeweiligen Preisen  
Bruttostundenverdienst nach Beschäftigungsform, Gebiet und Geschlecht (Verdienststrukturerhebung)  
Bruttostundenverdienst (vierteljährliche Verdiensterhebung)  
Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen
- E** Ehescheidungen / Ehelösungen  
Einbürgerungsquote  
Einkommensarmut (relative)  
Einkommensreichtum (relativer)  
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner  
Gesamtbetrag der Einkünfte pro Steuerpflichtigen  
Anteil der Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 125 000 Euro und mehr an allen Steuerpflichtigen  
Anteil der Einkünfte von Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 125 000 Euro und mehr an allen Einkünften  
Einwohnerinnen und Einwohner (Bevölkerungsfortschreibung)  
Erwerbstätige Bezieherinnen und Bezieher („Geringverdienende“) von Leistungen der Bundesagentur für Arbeit (auch „Ergänzerinnen und Ergänzter“)
- G** Geburtenhäufigkeit  
Zusammengefasste Geburtenziffer (Frauen von 15 bis unter 50)
- H** Haushalte mit Konsumentenkrediten
- K** Kinder- und Jugendhilfe: Anteile verschiedener Schutzmaßnahmen und Unterstützungsleistungen  
Kinderarmutsquote / Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II unter 15 Jahre
- L** Lebendgeborene junger Mütter und Anteil der Lebendgeborenen junger Mütter an allen Lebendgeborenen
- M** Anteil junger Mütter an gleichaltriger Bevölkerung  
Menschen mit Migrationshintergrund (Mikrozensus) / Zuwanderungsgeschichte  
Migrationshintergrund in der Kinder- und Jugendhilfestatistik  
Migrationshintergrund in den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit  
Mindestsicherungsquote / Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen
- N** Nettogeldvermögen der privaten Haushalte
- O** Minderjährige Opfer von Straftaten in Niedersachsen
- S** Von einer Scheidung betroffene Kinder  
Schuldnerquote (Creditreform)
- T** Teilzeitbeschäftigung
- U** Überschuldung  
Unterbeschäftigung (Bundesagentur für Arbeit)
- V** Verbraucherinsolvenzen
- W** Wanderungssaldo
- Z** Kommunaler Zuschussbedarf für Soziales und Jugend



Die Definitionen und methodischen Hinweise entstammen Fachveröffentlichungen und Glossaren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, der Bundesagentur für Arbeit sowie ggf. Dritter (z.B. Creditreform).

Es wird in der Regel angegeben, welche öffentlich verfügbaren Datenquellen für weitere Informationen zur Verfügung stehen. Dies sind vor allem:

### [GENESIS-Online](#) (Statistische Bundesamt)

Daten für den Bund und die Länder

### [Regionaldatenbank Deutschland](#) (Statistische Ämter des Bundes und der Länder)

Kreis, Bezirks- und Landesdaten für ganz Deutschland

### [LSN-Online](#) (Landesamt für Statistik Niedersachsen)

Daten für niedersächsische Gemeinden, Verwaltungseinheiten, Landkreise, Statistische Regionen und das Land

### [Regionalmonitoring Niedersachsen](#) (Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung; Datenangebot: LSN)

Interaktive Karten mit Daten für die niedersächsischen Gemeinden (Verwaltungseinheiten), Landkreise, Statistischen Regionen und das Land sowie Bremen, Land und Stadt, Bremerhaven und Hamburg

### [Statistik-Angebot der Bundesagentur für Arbeit](#)

Zum Teil liegen bei den verschiedenen Anbietern fachlich und regional noch tiefer gegliederte Daten vor.

## Abgängerinnen und Abgänger allgemein bildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss (Kapitel 3.3)

**Definition:** Prozentualer Anteil der Abgängerinnen und Abgänger aus allgemein bildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss an der gleichaltrigen Bevölkerung.

**Berechnung:** Zahl der Abgängerinnen und Abgänger aus allgemein bildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss dividiert durch den Durchschnittsjahrgang der Bevölkerung im Alter von 14 bis unter 16 Jahren multipliziert mit 100. Stichtag für die Bevölkerungsdaten ist dabei der 31.12. des Jahres vor dem der Abgang erfolgt (d.h. der 31.12.2015 für das Schuljahr 2015/2016).

**Methodische Hinweise:** Die Zahl der Abgängerinnen und Abgänger ohne Hauptschulabschluss ist keinesfalls zu verwechseln mit der Zahl der Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschluss. Zu den Abgängerinnen und Abgängern ohne Hauptschulabschluss werden auch die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen von Förderschulen gerechnet. Die Zahl der Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschluss fällt geringer aus, weil sie nur solche Schülerinnen und Schüler enthält, die gar keinen Abschluss (auch nicht den der Förderschule o.ä.) erlangen. Unter dem Aspekt problematischer Lebenslagen ist die Zahl der Abgängerinnen und Abgänger ohne Hauptschulabschluss zu bevorzugen, weil die berufliche Perspektive von Absolventinnen und Absolventen der Förderschule in der Regel nicht besser ist als die der Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschluss.

Zu den Abgängerinnen und Abgängern ohne Hauptschulabschluss zählen Abgängerinnen und Abgänger aus Haupt-/Volksschulen, Förderschulen, Schulen mit mehreren Bildungsgängen, Gesamtschulen ohne Hauptschulabschluss, sowie Abgängerinnen und Abgänger aus Klassen- / Jahrgangsstufe 7 und 8 (bei Ländern mit 10-jähriger Vollzeitschulpflicht auch Klassen der Jahrgangsstufe 9) der Realschulen, Gymnasien, Freien Waldorfschulen und drei- und vierstufigen Wirtschaftsschulen, nach Ableistung der allgemeinen Vollzeitschulpflicht.

**Tiefste verfügbare Regionalebene:** Landkreise und kreisfreie Städte

**Quelle (Statistik/Statistiken):** Statistik der allgemeinbildenden Schulen und Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

**Qualitätsbericht:** abrufbar beim Statistischen Bundesamt unter [https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bildung/allgembildende-berufliche-schulen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bildung/allgembildende-berufliche-schulen.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

**Wichtige Veröffentlichungen:** Statistisches Bundesamt – Fachserie 11 Reihe 1 Bildung und Kultur

**LSN-Online-Tabelle:** bis 2008 K3002520, ab 2009 K3002519

**Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland:** 21111-02-06-4

### Abiturientenquote (Kapitel 3.3)

---

**Definition:** Prozentualer Anteil der Studienberechtigten an der gleichaltrigen Bevölkerung.

**Berechnung:** Anteil der Absolventinnen und Absolventen der allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen mit allgemeiner Hochschulreife dividiert durch die Bevölkerung (Durchschnittsjahrgang) im Alter von 18 bis unter 21 Jahren (bzw. 17 bis unter 20 Jahren bei Abitur nach 12 Schuljahren) multipliziert mit 100. Unter den Absolventinnen und Absolventen der berufsbildenden Schulen werden dabei solche mit fachgebundener Hochschulreife einbezogen. Stichtag für die Bevölkerungsdaten ist der 31.12. des Jahres vor dem der Abschluss erfolgt (d.h. der 31.12.2016 für das Schuljahr 2016/2017).

**Methodische Hinweise:** Die von der Kultusministerkonferenz veröffentlichten Ergebnisse für das Land enthalten zusätzlich die Daten der Erhebung zum Zentralabitur und Nichtschülerreifepfungen.

**Tiefste verfügbare Regionalebene:** Landkreise und kreisfreie Städte

**Quelle (Statistik/Statistiken):** Statistik der allgemeinbildenden Schulen und Statistik der beruflichen Schulen (ohne Schulen des Gesundheitswesens)

**Qualitätsbericht:** abrufbar beim Statistischen Bundesamt unter [https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bildung/allgembildende-berufliche-schulen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bildung/allgembildende-berufliche-schulen.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

**Wichtige Veröffentlichungen:** Statistisches Bundesamt Fachserie 11 Reihe 1 (allgemeinbildende Schulen) Bildung und Kultur und Reihe 2 (berufliche Schulen) Bildung und Kultur, Kultusministerkonferenz – Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen 2008 bis 2017 (Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz, KMK)

**LSN-Online-Tabelle:** bis 2008 K3002520, ab 2009 K3002519, bis 2012 K3050614, ab 2013 K3050611

**Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland:** 21111-02-06-4 und 21121-02-02-4

### Absolventinnen und Absolventen berufsbildender Schulen mit zusätzlich erworbenem schulischen Abschluss (Kapitel 3.3)

---

**Definition:** Unter einem zusätzlich erworbenen schulischen Abschluss an einer berufsbildenden Schule sind Abschlüsse wie Hauptschulabschluss, Realschulabschluss, Fachhochschulreife oder allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife zu verstehen. Die Angaben umfassen nur solche Absolventinnen und Absolventen berufsbildender Schulen, die an diesen Schularten zusätzlich (zum bisher vorhandenen schulischen Abschluss) einen schulischen Abschluss erworben haben.

**Methodische Hinweise:** Ergänzend zu den beruflichen Abschlüssen können in der Regel an allen berufsbildenden Schulen auch schulische Abschlüsse erworben werden. Der Erwerb von Fachhochschulreife und allgemeiner Hochschulreife ist aber nicht an allen Standorten berufsbildender Schulen möglich. Der Erwerb eines zusätzlichen schulischen Abschlusses an einer berufsbildenden Schule sagt nichts über den Erfolg bei der Erlangung des beruflichen Abschlusses aus.

Aus der Statistik geht nicht eindeutig hervor, ob eine Person, die an einer berufsbildenden Schule z.B. den Hauptschulabschluss erwirbt, diesen erstmals erwirbt oder bereits vorher diesen Abschluss hatte und an der berufsbildenden Schule nur verbessert hat. Überwiegend dürfte es sich bei den zusätzlich erworbenen Abschlüssen Realschulabschluss, Fachhochschulreife und allgemeine Hochschulreife um eine echte Weiterqualifikation handeln.

Die Interpretation der regionalen Anteile der zusätzlich erworbenen schulischen Abschlussarten setzt Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten voraus. Bei der Interpretation regionaler Unterschiede sind zentralörtliche Funktionen und Kooperationen zwischen den Landkreisen sowie fachliche Schwerpunkte der berufsbildenden Schulen zu berücksichtigen.

**Tiefste verfügbare Regionalebene:** Landkreise und kreisfreie Städte

**Quelle (Statistik/Statistiken):** Statistik der beruflichen Schulen (ohne Schulen des Gesundheitswesens)

**Qualitätsbericht:** abrufbar beim Statistischen Bundesamt unter [https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bildung/allgembildende-berufliche-schulen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bildung/allgembildende-berufliche-schulen.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

**Wichtige Veröffentlichungen:** Statistisches Bundesamt – Fachserie 11 Reihe 2 (berufliche Schulen) Bildung und Kultur

**LSN-Online-Tabelle:** K3050611

**Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland:** 21121-02-02-4

**Anteil der arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer an allen Arbeitslosen**  
**Anteil der älteren Arbeitslosen an allen Arbeitslosen**  
**Anteil der jugendlichen Arbeitslosen an allen Arbeitslosen**  
**Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen**  
**(Kapitel 5.1)**

**Definition:** Zur Definition von Arbeitslosen siehe Erläuterungen unter „Arbeitslose“.

Der prozentuale Anteil der arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer wurde wie folgt berechnet: Zahl der arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer dividiert durch Zahl der Arbeitslosen insgesamt multipliziert mit 100.

Der prozentuale Anteil der älteren Arbeitslosen wurde wie folgt berechnet: Zahl der älteren Arbeitslosen (im Alter von 55 bis unter 65 Jahre) dividiert durch Zahl der Arbeitslosen insgesamt multipliziert mit 100.

Der prozentuale Anteil jugendlicher Arbeitsloser wurde wie folgt berechnet: Zahl der jugendlichen Arbeitslosen (im Alter von 15 bis unter 25 Jahre) dividiert durch Zahl der Arbeitslosen insgesamt multipliziert mit 100.

Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung 1 Jahr und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.

Der prozentuale Anteil der Langzeitarbeitslosen wurde wie folgt berechnet: Zahl der Langzeitarbeitslosen dividiert durch Zahl der Arbeitslosen insgesamt multipliziert mit 100.

**Methodische Hinweise:** Ausländerinnen und Ausländer können nur dann als arbeitslos erfasst werden, wenn sie eine Arbeitnehmertätigkeit in Deutschland ausüben dürfen. Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit werden unter „keine Angabe“ ausgewiesen.

**Tiefste verfügbare Regionalebene:** Gemeinden

**Quelle (Statistik/Statistiken):** Bundesagentur für Arbeit Arbeitsmarktstatistik

**Qualitätsbericht:** abrufbar bei der Bundesagentur für Arbeit unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Arbeitslose-Arbeitsuchende.pdf>

**Wichtige Veröffentlichungen:** Bundesagentur für Arbeit – Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslose nach Rechtskreisen

**LSN-Online-Tabelle:** -

**Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten:** Regionalmonitoring Niedersachsen: Arbeitslosenquote von Jugendlichen (15 bis unter 25 Jahre); Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen insgesamt

**Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland:** 13211-01-03-4

**Arbeitslose**  
**(Kapitel 5.1)**

**Definition:** Arbeitslose sind Arbeitsuchende im Alter von 15 Jahren bis zur Altersgrenze für den Renteneintritt, die nicht oder weniger als 15 Stunden wöchentlich in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, die nicht Schülerinnen und Schüler, Studierende oder Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, nicht arbeitsunfähig erkrankt, nicht Empfängerinnen und Empfänger von Altersrente sind und für eine Arbeitsaufnahme als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sofort zur Verfügung stehen. Arbeitslose müssen sich persönlich bei ihrer zuständigen Arbeitsagentur oder dem nach SGB II zuständigen Träger gemeldet haben.

**Übersicht über Anhebung der Altersgrenze**

Für den Geburtsjahrgang	erfolgt eine Anhebung um ... Monate	auf Vollendung eines Lebensalters von ...
1947	1	65 Jahren + 1 Monat
1948	2	65 Jahren + 2 Monaten
1949	3	65 Jahren + 3 Monaten
1950	4	65 Jahren + 4 Monaten
1951	5	65 Jahren + 5 Monaten
1952	6	65 Jahren + 6 Monaten
1953	7	65 Jahren + 7 Monaten
1954	8	65 Jahren + 8 Monaten
1955	9	65 Jahren + 9 Monaten
1956	10	65 Jahren + 10 Monaten
1957	11	65 Jahren + 11 Monaten
1958	12	66 Jahren
1959	14	66 Jahren + 2 Monaten
1960	16	66 Jahren + 4 Monaten
1961	18	66 Jahren + 6 Monaten
1962	20	66 Jahren + 8 Monaten
1963	22	66 Jahren + 10 Monaten
ab 1964	24	67 Jahren

**Methodische Hinweise:** -

**Tiefste verfügbare Regionalebene:** Ortsteilebene

**Quelle (Statistik/Statistiken):** Bundesagentur für Arbeit Arbeitsmarktstatistik

**Qualitätsbericht:** abrufbar bei der Bundesagentur für Arbeit unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Arbeitslose-Arbeitsuchende.pdf>

**Wichtige Veröffentlichungen:** Bundesagentur für Arbeit – Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslose nach Rechtskreisen

**LSN-Online-Tabelle:** -

**Regionalmonitoring Niedersachsen:** Bestand an Arbeitslosen

**Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland:** 13211-01-03-4

## Arbeitslosenquote (alle zivilen Erwerbspersonen) (Kapitel 5.1)

---

**Definition:** Arbeitslose sind Arbeitsuchende im Alter von 15 Jahren bis zur Altersgrenze für den Renteneintritt, die nicht oder weniger als 15 Stunden wöchentlich in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, die nicht Schülerinnen und Schüler, Studierende oder Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, nicht arbeitsunfähig erkrankt, nicht Empfängerinnen und Empfänger von Altersrente sind und für eine Arbeitsaufnahme als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sofort zur Verfügung stehen. Arbeitslose müssen sich persönlich bei ihrer zuständigen Arbeitsagentur oder dem nach SGB II zuständigen Träger gemeldet haben.

Alle zivilen Erwerbstätigen sind die Summe aus den abhängigen zivilen Erwerbstätigen sowie Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen. Die Arbeitslosenquote auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen errechnet sich entsprechend als:

$AQEP = \frac{\text{Arbeitslose}}{\text{alle zivilen Erwerbstätigen} + \text{Arbeitslose}} \cdot 100$

a = aktueller Zeitpunkt

t = terminierter Zeitpunkt (Zeitpunkt Erhebung der Bezugsgröße)

**Methodische Hinweise:** Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Eine Alternative stellt die Berechnung eines Arbeitslosenanteils an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) dar, zumal dies auch für die Ebene der Gemeinden möglich ist.

**Tiefste verfügbare Regionalebene:** Landkreise und kreisfreie Städte

**Quelle (Statistik/Statistiken):** Bundesagentur für Arbeit Arbeitsmarktstatistik

**Qualitätsbericht:** abrufbar bei der Bundesagentur für Arbeit unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Arbeitslose-Arbeitsuchende.pdf>

**Wichtige Veröffentlichungen:** -

**LSN-Online-Tabelle:** -

**Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten:** Regionalmonitoring Niedersachsen: Arbeitslosenquote

**Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland:** insbesondere 13211-02-05-4

## Arbeitslosenquote der Ausländerinnen und Ausländer (alle zivilen Erwerbspersonen) (Kapitel 5.1)

---

**Definition:** Arbeitslose sind Arbeitsuchende im Alter von 15 Jahren bis zur Altersgrenze für den Renteneintritt, die nicht oder weniger als 15 Stunden wöchentlich in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, die nicht Schülerinnen und Schüler, Studierende oder Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, nicht arbeitsunfähig erkrankt, nicht Empfängerinnen und Empfänger von Altersrente sind und für eine Arbeitsaufnahme als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sofort zur Verfügung stehen. Arbeitslose müssen sich persönlich bei ihrer zuständigen Arbeitsagentur oder dem nach SGB II zuständigen Träger gemeldet haben.

Die Quote wird analog der Arbeitslosenquote aller zivilen Erwerbspersonen berechnet.

Ausländerinnen und Ausländer können nur dann als arbeitslos erfasst werden, wenn sie eine Arbeitnehmertätigkeit in Deutschland ausüben dürfen. Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit werden untere „keine Angabe“ ausgewiesen.

**Methodische Hinweise:** Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Weil Ausländerinnen und Ausländer – relativ gesehen – häufiger als Selbstständige tätig sind als Deutsche, liegt ihre Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen deutlicher unter der Quote bezogen auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen als bei Deutschen. Die Verwendung aller zivilen Erwerbspersonen als Basis für Arbeitslosenquoten liefert daher ein im Vergleich präziseres Bild der realen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit. Eine Alternative stellt die Berechnung eines Arbeitslosenanteils an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) dar, zumal dies auch für die Ebene der Gemeinden möglich ist.

**Tiefste verfügbare Regionalebene:** Landkreise und kreisfreie Städte

**Quelle (Statistik/Statistiken):** Bundesagentur für Arbeit Arbeitsmarktstatistik

**Qualitätsbericht:** abrufbar bei der Bundesagentur für Arbeit unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Arbeitslose-Arbeitsuchende.pdf>

**Wichtige Veröffentlichungen:** -

**LSN-Online-Tabelle:** -

**Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland:** 13211-01-03-4

## Armutsgefährdungsquote (Kapitel 7)

**Definition:** Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als ein bestimmter Prozentsatz des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt. Bei einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) spricht man von Armutsgefährdung, bei weniger als 50% von Armut und bei weniger als 40% von strenger Armut.

**Methodische Hinweise:** Armutsquoten lassen sich auch nach Haushaltsgrößenklassen, Familientypus, Altersklassen, Erwerbsstatus des Haupteinkommensbeziehers, beruflichem Qualifikationsgrad des Haupteinkommensbeziehers, Migrationshintergrund etc. ausweisen. Diese fachlichen Differenzierungen schränken jedoch die Regionalisierbarkeit nach unten stark ein.

**Tiefste verfügbare Regionalebene:** Welche Ebene verfügbar ist, hängt von den Fallzahlen unterhalb der jeweiligen Schwellenwerte ab. Generell gilt, je niedriger die Fallzahlen, desto größer die regionale Ebene, die für eine Darstellung verfügbar ist. Sollen fachliche Differenzierungen vorgenommen werden, sind die entsprechenden Quoten in der Regel nur auf Ebene des Landes verfügbar. Für Armutsgefährdungsquoten ohne weitere fachliche Differenzierung sind dies in der Regel die „Untergruppen“ des Mikrozensus, die in etwa der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte entsprechen. Sind einzelne Landkreise und kreisfreie Städte zu klein, werden diese dabei mit Nachbarn zusammengefasst. Für Armutsquoten ohne fachliche Differenzierung unterliegt diese Regionalebene bereits erheblichen Einschränkungen, sodass hier ohne Einschränkungen nur die „Mikrozensusanpassungsschichten“, Zusammenfassungen von Landkreisen mit im Ergebnis insgesamt etwa 500 000 Einwohnern, in Frage kommen.

Anpassungsschichten	Zusammengefasste Gebietseinheiten
Ostniedersachsen:	KS Wolfsburg, Lk Gifhorn, Lk Helmstedt, Lk Wolfenbüttel, KS Braunschweig, KS Salzgitter, Lk Peine
Südniedersachsen:	Lk Goslar, Lk Göttingen, Lk Northeim
Hannover, Landeshauptstadt:	Hannover, Landeshauptstadt
Hannover, Umland:	Hannover, Umland
Weser-Leine-Bergland:	Lk Hameln-Pyrmont, Lk Holzminden, Lk Hildesheim
Mittelniedersachsen:	Lk Diepholz, Lk Nienburg (Weser), Lk Schaumburg
Nordniedersachsen:	Lk Cuxhaven, Lk Stade, Lk Harburg, Lk Osterholz, Lk Rotenburg (Wümme)
Nordostniedersachsen:	Lk Lüneburg, Lk Lüchow-Dannenberg, Lk Uelzen, Lk Celle, Lk Heidekreis, Lk Verden
Ostfriesland-Nordseeküste:	KS Emden, Lk Leer, Lk Aurich, KS Wilhelmshaven, Lk Friesland, Lk Wittmund, Lk Wesermarsch
Oldenburger Raum:	Lk Ammerland, Lk Cloppenburg, KS Delmenhorst, KS Oldenburg, Lk Oldenburg
Westniedersachsen:	KS Osnabrück, Lk Osnabrück, Lk Vechta, Lk Emsland, Lk Grafschaft Bentheim

**Quelle (Statistik/Statistiken):** Mikrozensus, [www.amtliche-sozialberichterstattung.de](http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de)

**Qualitätsbericht:** abrufbar beim Statistischen Bundesamt unter <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bevoelkerung/mikrozensus-2017.pdf?blob=publicationFile&v=4>

**Wichtige Veröffentlichungen:** Statistisches Bundesamt – Fachserie 1 Reihe 3 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, LSN – Fachbeiträge aus den Statistischen Monatsheften im Internet abrufbar unter [http://www.statistik.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=25686&article\\_id=87681&psmand=40](http://www.statistik.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=25686&article_id=87681&psmand=40); Munz-König, Eva (2013). Armutsgefährdungsquote und Mindestsicherungsquote: Zwei Indikatoren zur Messung monetärer Armut. Sozialer Fortschritt: Vol. 62, No. 5, S. 123-131. im Internet abrufbar unter <http://ejournals.duncker-humboldt.de/doi/abs/10.3790/sfo.62.5.123>

**LSN-Online-Tabelle:** -

**Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland:** -

## Äquivalenzeinkommen / durchschnittliches Pro-Kopf-Einkommen (Kapitel 7)

---

**Definition:** Das Äquivalenzeinkommen ist ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied, das ermittelt wird, indem das Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen geteilt wird. Nach EU-Standard wird zur Bedarfsgewichtung die neue OECD-Skala verwendet. Danach wird der ersten erwachsenen Person im Haushalt das Bedarfsgewicht 1 zugeordnet, für die weiteren Haushaltsmitglieder werden Gewichte von < 1 eingesetzt (0,5 für weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren und 0,3 für jedes Kind im Alter von unter 14 Jahren), weil angenommen wird, dass sich durch gemeinsames Wirtschaften Einsparungen erreichen lassen.

**Methodische Hinweise:** -

**Tiefste verfügbare Regionalebene:** „Regionale Untergruppen“ des Mikrozensus, die in etwa der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte entsprechen. Sind einzelne Landkreise und kreisfreie Städte zu klein, werden diese dabei mit Nachbarn zusammengefasst.

**Quelle (Statistik/Statistiken):** Mikrozensus

**Qualitätsbericht:** abrufbar beim Statistischen Bundesamt unter <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bevoelkerung/mikrozensus-2017.pdf?blob=publicationFile&v=4>

**Wichtige Veröffentlichungen:** Statistisches Bundesamt – Fachserie 1 Reihe 3 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit

**LSN-Online-Tabelle:** -

**Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland:** -

## Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge (Kapitel 3.4)

---

**Definition:** Die Lösungsquote gibt den Anteil der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge an allen Neuabschlüssen wieder.

**Methodische Hinweise:** Da zum aktuellen Berichtsjahr nicht bekannt ist, wie viele der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Vertrag künftig noch den Vertrag vorzeitig lösen werden, wird bei der Berechnung der Lösungsquote ein Schichtenmodell herangezogen, das die Lösungsquote der aktuellen Ausbildungskohorte näherungsweise ermittelt.

**Tiefste verfügbare Regionalebene:** Länder

**Quelle (Statistik/Statistiken):** Berufsbildungsstatistik (Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur. Berufliche Bildung, Fachserie 11 Reihe 3 Bildung und Kultur)

**Qualitätsbericht:** abrufbar beim Statistischen Bundesamt unter <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bildung/berufliche-Bildung.pdf?blob=publicationFile&v=3>

**Wichtige Veröffentlichungen:** Fachserie 11 Reihe 3 Bildung und Kultur „Datenbank Auszubildende“ und Datenreport zum Berufsbildungsbericht; <http://www.bibb.de/>

**LSN-Online-Tabelle:** -

**Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland:** -

## Anteile der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort nach Art der Ausbildung, Geschlecht und Nationalität (Kapitel 3.5, Kapitel 4.3)

**Definition:** Prozentuale Anteile der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die Qualifikation sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Wohnort wird differenziert nach a) Geschlecht, b) mit oder ohne deutsche Staatsangehörigkeit, c) Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung, d) in Ausbildung, e) Altersgruppen sowie f) ohne beruflichen Ausbildungsabschluss, g) mit anerkanntem Berufsabschluss (ist die Summe aus „mit anerkannten Berufsabschluss“ und „Meister- / Techniker-/ gleichwertigem Fachschulabschluss“), h) mit akademischem Abschluss (ist die Summe aus „Bachelor“, „Diplom / Magister / Master / Staatsexamen“ und „Promotion“), i) Ausbildung unbekannt.

**Methodische Hinweise:** Gegenstand sind hier nur die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die im betrachteten Gebiet wohnen.

Die Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit beruht auf den Meldungen der Arbeitgeber zur Kranken-, Renten-, Pflege- und/oder Arbeitslosenversicherung. Hier werden alle sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer (circa 75 bis 80 % aller abhängig Beschäftigten) erfasst. 2014 hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) eine weitreichende Datenrevision rückwirkend bis 1999 vorgenommen. Die in der HSBN veröffentlichten Zahlen können daher abweichen. Methodenbericht abrufbar unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Beschaeftigungsstatistik-Revision-2014.pdf>

**Tiefste verfügbare Regionalebene:** Gemeinden

**Quelle (Statistik/Statistiken):** Bundesagentur für Arbeit Beschäftigungsstatistik

**Qualitätsbericht:** Bundesagentur für Arbeit:  
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Beschaeftigung.pdf>

**Wichtige Veröffentlichungen:** -

**LSN-Online-Tabelle:** -

**Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland:** 13111-03-02-4, 13111-11-04-4 (Arbeitsort), 13111-04-02-4, 13111-12-03-4 (Wohnort)

## Beschäftigte mit Niedriglohn (Verdienststrukturerhebung (Kapitel 6.2))

**Definition:** Das Statistische Bundesamt hat die Niedriglohngrenze nach Standards der OECD und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) bei seinen Berechnungen bei zwei Dritteln des Median-Verdienstes angesetzt. Ist der Verdienst eines Beschäftigten kleiner als zwei Drittel des Medianverdienstes, so spricht man vom Niedriglohn.

Der Anteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Niedriglohn ergibt sich aus der Division der Beschäftigten mit einem Bruttostundenverdienst von weniger als zwei Dritteln des Median-Verdienstes und den Beschäftigten in Betrieben mit zehn und mehr Beschäftigten im Alter von 15 bis 64 Jahren ohne Auszubildende und Altersteilzeit. Zwecks besserer Darstellung wurde durch Multiplikation mit 100 der Anteil in Prozent ausgewiesen.

**Methodische Hinweise:** Mit der Heranziehung des Bruttoverdienstes wird verhindert, dass Steuern und Abgaben, soziale Transferleistungen und andere Einkünfte den Konnex zwischen Erwerbstätigkeit und Verdienst in der Untersuchung überlagern. Der Bruttostundenverdienst erlaubt den Vergleich der Beschäftigungsformen. Die Verdienststrukturerhebung findet in einem Rhythmus von vier Jahren statt.

**Tiefste verfügbare Regionalebene:** Länder

**Quelle (Statistik/Statistiken):** Verdienststrukturerhebung

**Qualitätsbericht:** Statistisches Bundesamt:  
<https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Verdienste/einfuehrung.html>

**Wichtige Veröffentlichungen:** Statistisches Bundesamt – Fachserie 16 Reihe 2.1 Verdienste und Arbeitskosten

**LSN-Online-Tabelle:** -

**Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland:** -

## Bevölkerungsdichte (Kapitel 1.1)

---

**Definition:** Einwohnerinnen und Einwohner je Quadratkilometer (**Berechnung:** Einwohnerinnen und Einwohner dividiert durch Fläche)

**Methodische Hinweise:** -

**Tiefste verfügbare Regionalebene:** Gemeinden

**Quelle (Statistik/Statistiken):** Gebietsstand

**Qualitätsbericht:** -

**Wichtige Veröffentlichungen:** Statistisches Bundesamt – Fachserie 1 Reihe 1.3 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Statistische Ämter des Bundes und der Länder – Gemeindeverzeichnis

**LSN-Online-Tabelle:** A100001G

**Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten:** Regionalmonitoring Niedersachsen: Einwohnerinnen und Einwohner je qkm

**Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland:** 11111-01-01-4, 11111-01-01-5, und 12411-02-03-4

## Besuchsquoten von Kindern in Tageseinrichtungen (Kapitel 3.1)

---

**Definition:** Tageseinrichtungen für Kinder sind Einrichtungen, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie erzieherisch und pflegerisch betreut werden, die über haupt- oder nebenberufliches Personal verfügen und für die eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vorliegt.

Unterschieden werden bei den betreuten Kindern die drei Lebensaltersgruppen „unter 3 Jahre“, „3 bis unter 6 Jahre“ und „6 bis unter 14 Jahre“.

Die Besuchsquote von Kindern in Tageseinrichtungen wird gebildet aus der Anzahl der in Tageseinrichtungen betreuten Kinder in der entsprechenden Altersgruppe dividiert durch die Anzahl der Kinder in der entsprechenden Altersgruppe in der Bevölkerung (31.12. des Vorjahres) multipliziert mit 100.

**Methodische Hinweise:** Der Migrationshintergrund wird mit der Frage erfasst, ob mindestens ein Elternteil des Kindes im Ausland geboren wurde (mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft). Hierbei ist die aktuelle Staatsangehörigkeit der Eltern nicht maßgeblich.

**Tiefste verfügbare Regionalebene:** Gemeinden

**Quelle (Statistik/Statistiken):** Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen

**Qualitätsbericht:** abrufbar beim Statistischen Bundesamt unter [https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Soziales/kinder-personen-tageseinrichtungen-teil3\\_1.pdf?\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Soziales/kinder-personen-tageseinrichtungen-teil3_1.pdf?_blob=publicationFile&v=3)

**Wichtige Veröffentlichungen:** Statistische Ämter des Bundes und der Länder – Kindertagesbetreuung regional – Ein Vergleich aller 402 Landkreise in Deutschland, Statistisches Bundesamt – Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, LSN – Statistische Monatshefte Niedersachsen Heft 11/2009, 3/2011, 8/2011, 2/2012, 05/2013

**LSN-Online-Tabelle:** K2300222

**Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland:** 22541-01-04-4



## Besuchsquoten von Kindern in Tagespflege (Kapitel 3.1)

---

**Definition:** Die öffentlich geförderte Kindertagespflege bezeichnet die zeitweise Betreuung von Kindern bei einer von den Jugendämtern geförderten Tagespflegeperson (Tagesmutter bzw. Tagesvater). Die öffentlich geförderte Kindertagespflege ist neben der Tagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen eine gleichwertige Form der Kindertagesbetreuung. Private Tagespflegeverhältnisse sind kein Bestandteil dieser Erhebung.

Unterschieden werden bei den betreuten Kindern die drei Lebensaltersgruppen „unter 3 Jahre“, „3 bis unter 6 Jahre“ und „6 bis unter 14 Jahre“.

Die Besuchsquote von Kindern in Tagespflege wird gebildet aus der Anzahl der in Tagespflege betreuten Kinder in der entsprechenden Altersgruppe dividiert durch die Anzahl der Kinder in der entsprechenden Altersgruppe in der Bevölkerung (31.12. des Vorjahres) multipliziert mit 100.

**Methodische Hinweise:** Der Migrationshintergrund wird mit der Frage erfasst, ob mindestens ein Elternteil des Kindes im Ausland geboren wurde (mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft). Hierbei ist die aktuelle Staatsangehörigkeit der Eltern nicht maßgeblich.

**Tiefste verfügbare Regionalebene:** Landkreise und kreisfreie Städte

**Quelle (Statistik/Statistiken):** Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege

**Qualitätsbericht:** abrufbar beim Statistischen Bundesamt unter

[https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Soziales/kinder-personen-tagespflege-teil3\\_3.pdf?\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Soziales/kinder-personen-tagespflege-teil3_3.pdf?_blob=publicationFile&v=3)

**Wichtige Veröffentlichungen:** Statistische Ämter des Bundes und der Länder – Kindertagesbetreuung regional – Ein Vergleich aller 402 Landkreise in Deutschland, Statistisches Bundesamt – Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, LSN – Statistische Monatshefte Niedersachsen Heft 11/2009, 3/2011, 8/2011, 2/2012, 05/2013

**LSN-Online-Tabelle:** -

**Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland:** 22541-01-04-4

## Betreuungsquoten von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Kapitel 3.1)

---

**Definition:** Indem sowohl Kinder in Kindertageseinrichtungen als auch solche in Kindertagespflege in der Statistik erfasst werden, ermöglicht dies einen umfassenden Überblick über die Zahl der Kinder, die Tagesbetreuung in Anspruch nehmen. Die zentrale Kennziffer dafür ist die Betreuungsquote, die den Anteil der betreuten Kinder in einer Kindertageseinrichtung und in Kindertagespflege an allen Kindern der entsprechenden Altersgruppe angibt.

Unterschieden werden bei den betreuten Kindern die drei Lebensaltersgruppen „unter 3 Jahre“, „3 bis unter 6 Jahre“ und „6 bis unter 14 Jahre“.

Die Betreuungsquote wird gebildet aus der Anzahl der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder sowie der Anzahl der in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreuten Kinder, die nicht zusätzlich eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung besuchen, in der entsprechenden Altersgruppe dividiert durch die Anzahl der Kinder in der entsprechenden Altersgruppe in der Bevölkerung (31.12. des Vorjahres) multipliziert mit 100.

**Methodische Hinweise:** Der Migrationshintergrund wird mit der Frage erfasst, ob mindestens ein Elternteil des Kindes im Ausland geboren wurde (mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft). Hierbei ist die aktuelle Staatsangehörigkeit der Eltern nicht maßgeblich.

**Tiefste verfügbare Regionalebene:** Landkreise und kreisfreie Städte

**Quelle (Statistik/Statistiken):** Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen (nach Art der Kindertagesbetreuung) und Statistik der öffentlich geförderten Kindertagespflege (nach Art der Kindertagesbetreuung)

**Qualitätsbericht:** Statistisches Bundesamt:

[https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Soziales/kinder-personen-tageseinrichtungen-teil3\\_1.pdf?\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Soziales/kinder-personen-tageseinrichtungen-teil3_1.pdf?_blob=publicationFile&v=3)

sowie unter

[https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Soziales/kinder-personen-tagespflege-teil3\\_3.pdf?\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Soziales/kinder-personen-tagespflege-teil3_3.pdf?_blob=publicationFile&v=3)

**Wichtige Veröffentlichungen:** Statistische Ämter des Bundes und der Länder – Kindertagesbetreuung regional – Ein Vergleich aller 402 Landkreise in Deutschland, Statistisches Bundesamt – Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, LSN – Statistische Monatshefte Niedersachsen Heft 11/2009, 3/2011, 8/2011, 2/2012, 05/2013

**LSN-Online-Tabelle:** -

**Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland:** 22541-01-04-4

## Bildungsstufen (nach ISCED in der Fassung von 2011) (Kapitel 3.5 und 7.2)

---

**Definition:** Bildung wurde nach ISCED (siehe methodische Hinweise) in acht Ausbildungsstufen untergliedert:

Stufe 0, Elementarbereich: Krippe, Kindergarten

Stufe 1, Primarbereich: Grundschule

Stufe 2, Sekundarbereich I: Hauptschule, Realschule, Gymnasium (Klassen 5 bis 10), Berufsaufbauschule und Berufsvorbereitungsjahr

Stufe 3, Sekundarbereich II: Gymnasium (Klassen 11 bis 13), Fachoberschule, Duale Berufsausbildung, Berufsfachschule

Stufe 4, Postsekundärer, nicht tertiärer Bereich: Berufs-/Technische Oberschule, Fachoberschule

Stufe 5, Kurzes tertiäres Bildungsprogramm: Meisterausbildung

Stufe 6, Bachelor- bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm: Fachhochschule, Universität, Fachschule, Fachakademie, Schulen des Gesundheitswesens

Stufe 7, Master- bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm: Fachhochschule, Universität, Schulen des Gesundheitswesens, Verwaltungsfachhochschule, Berufsakademie

Stufe 8, Promotion: Universität, Fachhochschule

Das Qualifikationsniveau bzw. die Bildungsstände sind aus den Ausbildungsstufen in drei Gruppen wie folgt zusammengefasst:

Niedriger Bildungsstand: ISCED-Stufen 0, 1 und 2

Mittlerer Bildungsstand: ISCED-Stufen 3 und 4

Hoher Bildungsstand: ISCED-Stufen 5 bis 8

**Methodische Hinweise:** Die Indikatoren Qualifikationsniveau und Bildungsstand basieren auf den Bildungsstufen nach ISCED (International Standard Classification of Education), der internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (in der Fassung von 2011). Die Bildungsstufen nach ISCED gelten als Standards der UNESCO für internationale Vergleiche der länderspezifischen Bildungssysteme. Sie werden auch von der OECD genutzt.

**Tiefste verfügbare Regionalebene:** Länder

**Quelle (Statistik/Statistiken):** Mikrozensus

**Qualitätsbericht:** -

**Wichtige Veröffentlichungen:** Statistisches Ämter des Bundes und der Länder – Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich, Ausgabe 2018, Tabellenband

**LSN-Online-Tabelle:** -

**Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland:** -

## Bruttoinlandsprodukt (BIP) in jeweiligen Preisen (Kapitel 4.1)

---

**Definition:** Das Bruttoinlandsprodukt umfasst den Wert aller innerhalb eines Wirtschaftsgebietes während einer bestimmten Periode produzierten Waren und Dienstleistungen. Es entspricht der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche zuzüglich der Gütersteuern und abzüglich der Gütersubventionen.

**Methodische Hinweise:** Das BIP und seine nominale Veränderungsrate sind Ausdruck der wirtschaftlichen Leistung einer Region. Für Regionalvergleiche ist ein Bezug auf die Einwohnerzahl (BIP pro Kopf) üblich. In Gebieten, die starke Pendlerverflechtungen aufweisen, ist der Indikator problematisch, weil das BIP am Entstehungsort erhoben wird, die Bevölkerung jedoch an ihrem Wohnort erfasst wird. Da Niedersachsen zwei Stadtstaaten als Nachbarn hat, ist schon auf Ebene des Landes mit Verzerrungen zu rechnen.

**Tiefste verfügbare Regionalebene:** Landkreise und kreisfreie Städte

**Quelle (Statistik/Statistiken):** Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder

**Qualitätsbericht:** abrufbar unter <http://www.vgrdl.de>

**Wichtige Veröffentlichungen:** Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder – Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1992, 1994 bis 2016. Im Internet abrufbar unter <http://www.vgrdl.de>

sowie unter LSN: Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung, Erwerbstätige, Arbeitnehmerentgelte 2000 - 2016

**LSN-Online-Tabelle:** -

**Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten:** Regionalmonitoring Niedersachsen: Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin und Einwohner bzw. je Erwerbstätigen

**Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland:** 82111-01-05-4

## Bruttostundenverdienst nach Beschäftigungsform, Gebiet und Geschlecht (Verdienststrukturerhebung) (Kapitel 6.2)

**Definition:** Der Bruttoverdienst umfasst den (regelmäßig gezahlten) steuerpflichtigen Arbeitslohn gemäß der Lohnsteuerrichtlinien zuzüglich sonstiger Bezüge (= Sonderzahlungen), steuerfreier Zuschläge für Schicht-, Samstags-, Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit, steuerfreier Beiträge des Arbeitgebers für seine Arbeitnehmer im Rahmen der Entgeltumwandlung (z.B. an Pensionskassen oder -fonds nach § 3 Nr. 63 des EStG) und steuerfreier Essenszuschüsse. Der Bruttoverdienst wird als durchschnittlicher Bruttomonats- oder Bruttostundenverdienst dargestellt.

Um Verzerrungen durch „Ausreißer“ zu vermeiden, wurde das arithmetische Mittel gebildet.

**Methodische Hinweise:** -

**Tiefste verfügbare Regionalebene:** Länder

**Quelle (Statistik/Statistiken):** Verdienststrukturerhebung

**Qualitätsbericht:** Statistisches Bundesamt:

<https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Verdienste/einfuehrung.html>

**Wichtige Veröffentlichungen:** Statistisches Bundesamt – Fachserie 16 Reihe 2.1

**LSN-Online-Tabelle:** -

**Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland:** -

## Bruttostundenverdienst (vierteljährliche Verdiensterhebung) (Kapitel 6.2)

**Definition:** Der Bruttoverdienst umfasst den (regelmäßig gezahlten) steuerpflichtigen Arbeitslohn gemäß der Lohnsteuerrichtlinien zuzüglich sonstiger Bezüge (= Sonderzahlungen), steuerfreier Zuschläge für Schicht-, Samstags-, Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit, steuerfreier Beiträge des Arbeitgebers für seine Arbeitnehmer/-innen im Rahmen der Entgeltumwandlung (z.B. an Pensionskassen oder -fonds nach § 3 Nr. 63 des EStG) und steuerfreier Essenszuschüsse. Der Bruttoverdienst wird als durchschnittlicher Bruttomonats- oder Bruttostundenverdienst dargestellt.

Für Analysezwecke werden Leistungsgruppen gebildet, die eine grobe Abstufung der Arbeitnehmertätigkeiten nach der Qualifikation darstellen. Sie sind wie folgt definiert:

Leistungsgruppe 1 – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in leitender Stellung mit Aufsichts- und Dispositionsbefugnis. Hierzu zählen z. B. angestellte Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer, sofern deren Verdienst zumindest teilweise erfolgsunabhängige Zahlungen enthält. Eingeschlossen sind auch alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in größeren Führungsbereichen Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Tätigkeiten, die umfassende kaufmännische oder technische Fachkenntnisse erfordern. I.d.R. werden Fachkenntnisse durch ein Hochschulstudium erworben.

Leistungsgruppe 2 - Herausgehobene Fachkräfte mit sehr schwierigen bis komplexen oder vielgestaltigen Tätigkeiten, für die i. d. R. nicht nur eine abgeschlossene Berufsausbildung, sondern darüber hinaus mehrjährige Berufserfahrung und spezielle Fachkenntnisse erforderlich sind. Die Tätigkeiten werden überwiegend selbstständig ausgeführt. Dazu gehören auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in kleinen Verantwortungsbereichen gegenüber anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen (z.B. Vorarbeiterinnen und Vorarbeiter, Meisterinnen und Meister).

Leistungsgruppe 3 - Fachkräfte mit schwierigen Fachtätigkeiten, für deren Ausübung i.d.R. eine abgeschlossene Berufsausbildung, z.T. verbunden mit Berufserfahrung, erforderlich ist.

Leistungsgruppe 4 - Angelernte Arbeitnehmer mit überwiegend einfachen Tätigkeiten, für deren Ausführung keine berufliche Ausbildung, aber insbesondere Kenntnisse und Fertigkeiten für spezielle, branchengebundene Aufgaben erforderlich sind. Die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten werden in der Regel durch eine Anlernzeit von bis zu zwei Jahren erworben.

Leistungsgruppe 5 - Ungelernte Arbeitnehmer mit einfachen, schematischen Tätigkeiten oder isolierten Arbeitsvorgängen, für deren Ausübung keine berufliche Ausbildung erforderlich ist. Das erforderliche Wissen und die notwendigen Fertigkeiten können durch Anlernen von bis zu drei Monaten vermittelt werden.

**Methodische Hinweise:** -

**Tiefste verfügbare Regionalebene:** Länder

**Quelle (Statistik/Statistiken):** vierteljährliche Verdiensterhebung

**Qualitätsbericht:** Statistisches Bundesamt:

[https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Verdienste/vierteljaehrliche-verdiensterhebung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Verdienste/vierteljaehrliche-verdiensterhebung.pdf?__blob=publicationFile&v=4)

**Wichtige Veröffentlichungen:** Statistisches Bundesamt – Fachserie 16 Reihe 2.1 Verdienste und Arbeitskosten, LSN – Statistische Monatshefte Niedersachsen Tabellenteil (vierteljährlich)

**LSN-Online-Tabelle:** -

**Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland:** -

## Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen (Kapitel 4.1)

---

**Definition:** Die Bruttowertschöpfung, die zu Herstellungspreisen bewertet wird, ergibt sich für jeden Wirtschaftsbereich aus dem Bruttoproduktionswert zu Herstellungspreisen abzüglich der Vorleistungen zu Anschaffungspreisen.

**Methodische Hinweise:** -

**Tiefste verfügbare Regionalebene:** Landkreise und kreisfreie Städte

**Quelle (Statistik/Statistiken):** Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder

**Qualitätsbericht:** abrufbar unter <http://www.vgrdl.de>

**Wichtige Veröffentlichungen:** Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder – Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1992, 1994 bis 2016. Im Internet abrufbar unter <http://www.vgrdl.de> sowie unter LSN: Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung, Erwerbstätige, Arbeitnehmerentgelte 2000 - 2016

**LSN-Online-Tabelle:** -

**Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten:** Regionalmonitoring Niedersachsen: Bruttowertschöpfung in Euro je Erwerbstätigen und nach Wirtschaftsbereichen

**Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland:** -

## Ehescheidungen / Ehelösungen (Kapitel 2.4 und 11.2)

---

**Definition:** Scheidungen durch gerichtliche Entscheidung

**Methodische Hinweise:** Es werden alle gerichtlichen Ehelösungen von Deutschen und Ausländern durch deutsche Gerichte erfasst. Nicht gezählt werden Fälle, in denen beide Ehegatten Mitglieder der im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte sind. Ehescheidungen werden auf Landkreisebene nach dem Gerichtsstand der Ehesache zugeordnet. Aufgrund der geringen Fallzahlen bietet es sich an, diese je 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner auszudrücken.

**Tiefste verfügbare Regionalebene:** Landkreise und kreisfreie Städte

**Quelle (Statistik/Statistiken):** Statistik der Ehescheidungen

**Qualitätsbericht:** Statistisches Bundesamt:  
<https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bevoelkerung/scheidungsstatistik.pdf?blob=publicationFile&v=3>

**Wichtige Veröffentlichungen:** Statistisches Bundesamt – Fachserie 1 Reihe 1.1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit

**Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland:** 12631-01-01-4

## Einbürgerungsquote (Kapitel 1.1)

---

**Definition:** Quotient aus der Anzahl der Einbürgerungen und der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer insgesamt

**Methodische Hinweise:** -

**Tiefste verfügbare Regionalebene:** Landkreise und kreisfreie Städte sowie Landeshauptstadt Hannover

**Quelle (Statistik/Statistiken):** Einbürgerungsstatistik

**Qualitätsbericht:** abrufbar beim Statistischen Bundesamt unter [https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bevoelkerung/einbuengerungsstatistik.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bevoelkerung/einbuengerungsstatistik.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

**Wichtige Veröffentlichungen:** Statistisches Bundesamt – Fachserie 1 Reihe 2.1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit

**LSN-Online-Tabelle:** Z1060011

**Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland:** 12511-01-01

## Einkommensarmut (relative) (Kapitel 7.1, 7.2 und 7.3)

---

**Definition:** Als relativ einkommensarm gelten nach Definition der Europäischen Union Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt.

**Methodische Hinweise:** Als Durchschnittseinkommen wird in der HSBN der jeweilige regionale Durchschnitt (= Regionalkonzept) herangezogen, weil nur dieser Durchschnitt dem der Berechnung wissenschaftlich zugrunde liegenden Teilhabekonzept entspricht. Alternativ kann man auch den jeweiligen nationalen Durchschnitt (Nationalkonzept) zugrunde legen, was allerdings dazu führt, dass man in wirtschaftlich schwachen Regionen die Armut überschätzt und sie in prosperierenden Räumen systematisch unterschätzt.

Armutsgefährdungsquoten gemessen am jeweiligen regionalen Median: Grundlage der Berechnungen sind die jeweiligen regionalen Armutsgefährdungsschwellen. Diese werden anhand des mittleren Einkommens (Median) der jeweiligen regionalen Einheit errechnet. Dadurch wird den Unterschieden im Einkommensniveau zwischen den Regionen Rechnung getragen.

Armutsgefährdungsquoten gemessen am Landesmedian beziehungsweise am regionalen Median: Grundlage der Berechnungen sind die jeweiligen regionalen Armutsgefährdungsschwellen. Diese werden anhand des mittleren Einkommens (Median) des jeweiligen Bundeslandes beziehungsweise der jeweiligen Region errechnet. Dadurch wird den Unterschieden im Einkommensniveau zwischen den Bundesländern bzw. Regionen Rechnung getragen.

Armutsgefährdungsquoten gemessen am Bundesmedian: Grundlage der Berechnungen ist die Armutsgefährdungsschwelle des Bundes. Diese wird anhand des mittleren Einkommens (Median) im gesamten Bundesgebiet errechnet. Den Armutsgefährdungsquoten für Bund und Länder liegt somit eine einheitliche Armutsgefährdungsschwelle zugrunde. Allerdings werden bei dieser Betrachtung Unterschiede im Einkommensniveau zwischen den Bundesländern nicht beachtet.

**Tiefste verfügbare Regionalebene:** „Regionale Untergruppen“ des Mikrozensus, die in etwa der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte entsprechen. Sind einzelne Landkreise und kreisfreie Städte zu klein, werden diese dabei mit Nachbarn zusammengefasst.

**Quelle (Statistik/Statistiken):** Mikrozensus

**Qualitätsbericht:** abrufbar beim Statistischen Bundesamt unter [https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bevoelkerung/mikrozensus-2017.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bevoelkerung/mikrozensus-2017.pdf?__blob=publicationFile&v=4)

**Wichtige Veröffentlichungen:** Statistisches Bundesamt – Fachserie 1 Reihe 3 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, LSN – Statistische Monatshefte Niedersachsen siehe Aufsätze zur Armutsgefährdung <https://www.statistik.niedersachsen.de/themenbereiche/analysen/themenbereich-analysen---fachbeitraege-87681.html>

**LSN-Online-Tabelle:** -

**Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland:** -

## Einkommensreichtum (relativer) (Kapitel 7.1)

**Definition:** Als relativ einkommensreich gelten hier Personen, deren Äquivalenzeinkommen mehr als 200 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt.

**Methodische Hinweise:** Als Durchschnittseinkommen wird in der HSBN der jeweilige regionale Durchschnitt (= Regionalkonzept) herangezogen, weil nur dieser Durchschnitt dem der Berechnung wissenschaftlich zugrunde liegenden Teilhabekonzept entspricht. Alternativ kann man auch den jeweiligen nationalen Durchschnitt (Nationalkonzept) zugrunde legen, was allerdings dazu führt, dass man in wirtschaftlich schwachen Regionen die Armut überschätzt und sie in prosperierenden Räumen systematisch unterschätzt.

Einkommensreichtumsquote gemessen am Landesmedian beziehungsweise am regionalen Median: Grundlage der Berechnungen sind die jeweiligen regionalen Einkommensreichtumsschwellen. Diese werden anhand des mittleren Einkommens (Median) des jeweiligen Bundeslandes beziehungsweise der jeweiligen Region errechnet. Dadurch wird den Unterschieden im Einkommensniveau zwischen den Bundesländern beziehungsweise Regionen Rechnung getragen.

Einkommensreichtumsquote gemessen am Bundesmedian: Grundlage der Berechnungen ist die Einkommensreichtumsschwelle des Bundes. Diese wird anhand des mittleren Einkommens (Median) im gesamten Bundesgebiet errechnet. Den Einkommensreichtumsquoten für Bund und Länder liegt somit eine einheitliche Einkommensschwelle zugrunde. Allerdings werden bei dieser Betrachtung Unterschiede im Einkommensniveau zwischen den Bundesländern nicht beachtet.

**Tiefste verfügbare Regionalebene:** „Regionale Untergruppen“ des Mikrozensus, die in etwa der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte entsprechen. Sind einzelne Landkreise und kreisfreie Städte zu klein werden diese dabei mit Nachbarn zusammengefasst.

**Quelle (Statistik/Statistiken):** Mikrozensus

**Qualitätsbericht:** abrufbar beim Statistischen Bundesamt unter [https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bevoelkerung/mikrozensus-2017.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bevoelkerung/mikrozensus-2017.pdf?__blob=publicationFile&v=4)

**Wichtige Veröffentlichungen:** Statistisches Bundesamt – Fachserie 1 Reihe 3 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, LSN – Statistische Monatshefte Niedersachsen siehe Aufsätze zur Armutsgefährdung <https://www.statistik.niedersachsen.de/themenbereiche/analysen/themenbereich-analysen---fachbeitraege-87681.html>

**LSN-Online-Tabelle:** -

**Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland:** -

## Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohnerinnen und Einwohner (Kapitel 6.1)

**Definition:** Das Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte (Ausgabenkonzept) ergibt sich dadurch, dass dem Primäreinkommen einerseits die monetären Sozialleistungen und sonstigen laufenden Transfers hinzugefügt werden, die die privaten Haushalte überwiegend seitens des Staates empfangen; abgezogen werden dagegen andererseits Einkommen- und Vermögenssteuern, Sozialbeiträge und sonstige laufende Transfers, die von den privaten Haushalten zu leisten sind. Das Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte entspricht damit den Einkommen, die den privaten Haushalten letztendlich zufließen und die sie für Konsum- und Sparzwecke verwenden können.

**Methodische Hinweise:** Im Unterschied zum BIP pro Kopf ist das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte je Einwohnerinnen und Einwohner als Einkommensmaß problemlos interpretierbar.

**Tiefste verfügbare Regionalebene:** Landkreise und kreisfreie Städte

**Quelle (Statistik/Statistiken):** Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder

**Qualitätsbericht:** abrufbar unter <http://www.vgrdl.de>

**Wichtige Veröffentlichungen:** Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Einkommen der privaten Haushalte in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland. Im Internet unter: <http://www.vgrdl.de> . LSN: Primäreinkommen und Verfügbares Einkommen 2000 - 2016 <https://www.statistik.niedersachsen.de/themenbereiche/analysen/themenbereich-analysen---fachbeitraege-87681.html>

**LSN-Online-Tabelle:** -

**Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten:** Regionalmonitoring Niedersachsen: Verfügbares Einkommen je Einwohnerinnen und Einwohner in Euro

**Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland:** 82411-01-03-4

## Gesamtbetrag der Einkünfte pro Steuerpflichtigen (Kapitel 6.1)

---

**Definition:** Beim Gesamtbetrag der Einkünfte handelt es sich um die Summe der Einkünfte – also Einnahmen abzgl. Ausgaben bzw. Werbungskosten – aus den sieben Einkunftsarten. Bezogen wird die Summe des Gesamtbetrages der Einkünfte auf die Zahl der Steuerzahler im betrachteten Gebiet. Dabei zählen zusammen veranlagte Ehepaare als ein Steuerpflichtiger.

**Methodische Hinweise:** Für die seit 2012 jährlich (bis Berichtsjahr 2010 alle drei Jahre) durchgeführte ausführliche Lohn- und Einkommensteuerstatistik der Statistischen Landesämter werden neben den Einkommensteuerveranlagungen auch die Lohnsteuerkarten bzw. elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen statistisch ausgewertet. Durch häufige Änderungen des Steuerrechts sind Ergebnisse einzelner Berichtsjahre nur eingeschränkt vergleichbar.

**Tiefste verfügbare Regionalebene:** Gemeinden

**Quelle (Statistik/Statistiken):** Lohn- und Einkommensteuerstatistik

**Qualitätsbericht:** abrufbar beim Statistischen Bundesamt unter [https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Steuern/lohn-und-einkommensteuer.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Steuern/lohn-und-einkommensteuer.pdf?__blob=publicationFile&v=4)

**Wichtige Veröffentlichungen:** Statistisches Bundesamt – Fachserie 14 Reihe 7.1 Finanzen und Steuern

**LSN-Online-Tabelle:** A9170001

**Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland:** 73111-01-01-4, 73111-02-01-4

## Anteil der Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 125 000 Euro und mehr an allen Steuerpflichtigen (Kapitel 6.1)

---

**Definition:** siehe Gesamtbetrag der Einkünfte.

Der Anteil ergibt sich aus einer Division der Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 125 000 Euro und mehr und der Gesamtheit der Steuerpflichtigen. Zwecks besserer Darstellung wurde durch Multiplikation mit 100 der Anteil in Prozent ausgewiesen. Letztlich können so Angaben über „Einkommensreiche“ abgebildet werden.

**Methodische Hinweise:** Durch häufige Änderungen des Steuerrechts sind Ergebnisse einzelner Berichtsjahre nur eingeschränkt vergleichbar.

**Tiefste verfügbare Regionalebene:** Verwaltungseinheiten (Einheits- und Samtgemeinden)

**Quelle (Statistik/Statistiken):** Lohn- und Einkommenssteuerstatistik

**Qualitätsbericht:** Statistisches Bundesamt: [https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Steuern/lohn-und-einkommensteuer.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Steuern/lohn-und-einkommensteuer.pdf?__blob=publicationFile&v=4)

**Wichtige Veröffentlichungen:** Statistisches Bundesamt – Fachserie 14 Reihe 7.1 Finanzen und Steuern

**LSN-Online-Tabelle:** A9170100

**Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland:** 73111-02-01-4

## Anteil der Einkünfte von Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 125 000 Euro und mehr an allen Einkünften (Kapitel 6.1)

---

**Definition:** Der Anteil ergibt sich aus einer Division des Gesamtbetrags der Einkünfte von Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 125 000 Euro und mehr und dem Gesamtbetrag der Einkünfte aller Steuerpflichtigen. Zwecks besserer Darstellung wurde durch Multiplikation mit 100 der Anteil in Prozent ausgewiesen. Letztlich wird so dargestellt, wie hoch die Einkünfte sind, die „einkommensreiche“ Steuerpflichtige auf sich vereinen.

**Methodische Hinweise:** Durch häufige Änderungen des Steuerrechts sind Ergebnisse einzelner Berichtsjahre nur eingeschränkt vergleichbar.

**Tiefste verfügbare Regionalebene:** Verwaltungseinheiten (Einheits- und Samtgemeinden)

**Quelle (Statistik/Statistiken):** Lohn- und Einkommenssteuerstatistik

**Qualitätsbericht:** abrufbar beim Statistischen Bundesamt unter [https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Steuern/lohn-und-einkommensteuer.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Steuern/lohn-und-einkommensteuer.pdf?__blob=publicationFile&v=4)

**Wichtige Veröffentlichungen:** Statistisches Bundesamt – Fachserie 14 Reihe 7.1 Finanzen und Steuern

**LSN-Online-Tabelle:** A9170100

**Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland:** 73111-02-01-4

## Einwohnerinnen und Einwohner (Bevölkerungsfortschreibung) (Kapitel 1.1)

---

**Definition:** Als Einwohnerinnen und Einwohner zählen die Menschen, die in einem definierten Gebiet wohnen. Einwohnerinnen und Einwohner werden der Gemeinde zugerechnet, in der sie ihre alleinige Wohnung oder – bei mehreren Wohnungen in verschiedenen Gemeinden – Hauptwohnung („Erstwohnsitz“) haben.

**Methodische Hinweise:** Die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes wird ausgehend von den Ergebnissen der jeweils letzten Volkszählung (Zensus) aufgrund der Meldungen der Standesämter zu Geburten und Sterbefällen sowie der von den Einwohnermeldeämtern gemeldeten Angaben über Zu- und Fortzüge durchgeführt.

Zur Bevölkerung zählen auch die im Bundesgebiet gemeldeten Ausländerinnen und Ausländer (einschließlich Staatenlose). Nicht zur Bevölkerung gehören hingegen die Angehörigen der Stationierungstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen.

Zum Stichtag 9. Mai 2011 wurde in Deutschland der registergestützte Zensus 2011 durchgeführt. Die Bevölkerungsfortschreibung wurde mittels der gewonnenen Daten auf diese neue Basis gestellt. Zuvor war die Volkszählung 1987 Grundlage der Bevölkerungsfortschreibung. Durch die Umstellung kam es zu einem Zeitreihenbruch zwischen den Jahren 2010 und 2011, weshalb Vergleiche zu früheren Jahren eingeschränkt aussagekräftig sind. Es haben sich auch Konsequenzen für andere Teile der amtlichen Statistik bzw. für die Interpretation ihrer Ergebnisse ergeben.

**Tiefste verfügbare Regionalebene:** Gemeinden

**Quelle (Statistik/Statistiken):** Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

**Qualitätsbericht:** abrufbar beim Statistischen Bundesamt unter <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bevoelkerung/einfuehrung.html>

**Wichtige Veröffentlichungen:** Statistisches Bundesamt – Fachserie 1 Reihe 1.3 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit

**LSN-Online-Tabelle:** A100001G

**Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten:** Regionalmonitoring Niedersachsen: Bevölkerung insgesamt, nach Altersgruppen und Staatsangehörigkeit am 31.12

**Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland:** 12411-01-01-4, 12411-03-03-4



## Erwerbstätige Bezieherinnen und Bezieher („Geringverdienende“) von Leistungen der Bundesagentur für Arbeit (auch „Ergänzerinnen und Ergänzter“) (Kapitel 6.2)

---

**Definition:** Als Geringverdienende werden hier erwerbstätige Regelleistungsempfängerinnen und -empfänger (ELB) in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II mit Bruttoeinkommen aus abhängiger Beschäftigung und/oder Betriebsgewinn aus selbstständiger Tätigkeit definiert. Hilfebedürftig ist nach § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen aus eigenen Kräften nicht oder nicht ausreichend sichern kann. Zuerst müssen die eigenen Mittel eingesetzt werden, bevor finanzielle Hilfen aus der Grundsicherung geleistet werden. Zu den eigenen Mitteln gehören Einkommen und Vermögen.

**Methodische Hinweise:** Das SGB II selbst enthält keine Definition der Arbeitslosigkeit, da diese keine Voraussetzung für den Erhalt von Leistungen nach dem SGB II ist. Nach Definition der BA handelt es sich bei der hier als geringverdienende definierte Personengruppe um „Ergänzer“ bzw. „Ergänzerinnen“. Die allgemein übliche Bezeichnung von erwerbstätigen SGB II-Leistungsbeziehenden als „Aufstocker“ bzw. „Aufstockerinnen“ ist nicht korrekt. Als solche werden von der Bundesagentur für Arbeit (BA) Parallelbezieher von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II bezeichnet.

2014 hat die (BA) eine weitreichende Datenrevision rückwirkend bis 1999 vorgenommen. Die in früheren Ausgaben der HSN veröffentlichten Zahlen können daher abweichen. Methodenbericht abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Beschaeftigungsstatistik-Revision-2014.pdf>

**Tiefste verfügbare Regionalebene:** Landkreise und kreisfreie Städte

**Quelle (Statistik/Statistiken):** Bundesagentur für Arbeit Arbeitsmarktstatistik und Grundsicherungsstatistik (SGB II)

**Qualitätsbericht:** abrufbar bei der Bundesagentur für Arbeit unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII.pdf>

**Wichtige Veröffentlichungen:** -

**LSN-Online-Tabelle:** -

**Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland:** -

## Geburtenhäufigkeit (Kapitel 1.2)

---

**Definition:** Geborene eines Jahres je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner am 31.12. desselben Jahres.

**Methodische Hinweise:** Die Geborenen werden dem Wohnort der Mutter zugeordnet.

**Tiefste verfügbare Regionalebene:** Verwaltungseinheiten (Einheits- und Samtgemeinden)

**Quelle (Statistik/Statistiken):** Natürliche Bevölkerungsbewegung

**Qualitätsbericht:** -

**Wichtige Veröffentlichungen:** Statistisches Bundesamt – Fachserie 1 Reihe 1.1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Statistisches Bundesamt – Geburten in Deutschland

**LSN-Online-Tabelle:** K1101011 und K1101031

**Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten:** Regionalmonitoring Niedersachsen: Geborene je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner

**Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland:** 12612-02-01-4

## Zusammengefasste Geburtenziffer (Frauen von 15 bis unter 50) (Kapitel 1.2)

---

**Definition:** Zahl der Kinder, die eine Frau in ihrem Leben im Alter von 15 bis unter 50 Jahren im Durchschnitt bekommen würde, wenn die Verhältnisse des betrachteten Jahres von ihrem 15. bis zu ihrem 49. Lebensjahr gelten würden. Die zusammengefasste Geburtenziffer wird berechnet, indem die altersspezifischen Geburtenziffern des Beobachtungsjahres für die Frauen im Alter von 15 bis unter 50 Jahren addiert werden.

Teilweise wird die zusammengefasste Geburtenziffer auch je 1 000 Frauen angegeben.

**Methodische Hinweise:** Die zusammengefasste Geburtenziffer eines Kalenderjahres bezieht sich auf alle Frauen, die im betrachteten Jahr im Alter von 15 bis unter 50 Jahren waren (alternative Berechnungen setzen den Zeitraum mit 15 bis unter 45 Jahre an). Bei der Berechnung wird unterstellt, dass diese Frauen einen hypothetischen Jahrgang bilden. Das Geburtenverhalten wird dabei anhand der altersspezifischen Geburtenziffern der Frauen in den einzelnen Altersjahren von 15 bis 49 Jahren gemessen. Die altersspezifische Geburtenziffer gibt die Zahl der von Müttern eines bestimmten Alters geborenen Kinder im Verhältnis zur Zahl aller Frauen dieses Alters an. Diese altersspezifischen Geburtenziffern werden zur zusammengefassten Geburtenziffer addiert.

Welcher Wert der zusammengefassten Geburtenziffer für die Bestandserhaltung einer Bevölkerung erforderlich ist, hängt von der Sexualproportion der Lebendgeborenen und den Sterblichkeitsverhältnissen ab.

**Tiefste verfügbare Regionalebene:** Landkreise und kreisfreie Städte

**Quelle (Statistik/Statistiken):** Natürliche Bevölkerungsbewegung

**Qualitätsbericht:** -

**Wichtige Veröffentlichungen:** Statistisches Bundesamt – Fachserie 1 Reihe 1.1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit

**LSN-Online-Tabelle:** Z1101036

**Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland:** -

## Haushalte mit Konsumentenkrediten (Kapitel 6.3)

---

**Definition:** Unter einem privaten Haushalt wird hier eine Gruppe von verwandten oder persönlich verbundenen (auch familienfremden) Personen verstanden, die sowohl einkommens- als auch verbrauchsmäßig zusammengehören. Sie müssen über ein oder mehrere Einkommen oder über Einkommensteile gemeinsam verfügen und vollständig oder überwiegend im Rahmen einer gemeinsamen Hauswirtschaft versorgt werden. Es genügt nicht, wenn sich das Versorgen nur auf das Wohnen bezieht. Als Haushalt gilt auch eine Einzelperson mit eigenem Einkommen, die für sich allein wirtschaftet.

Bei den Konsumentenkrediten handelt es sich um an private Personen bzw. private Haushalte zur Beschaffung von langlebigen Gebrauchs- oder von Konsumgütern gewährte Kredite. Die jeweilige Konsumentenkreditschuld umfasst den gesamten Rückzahlungsbetrag einschließlich aller Zinsen bis zur vollständigen Kredittilgung.

**Methodische Hinweise:** -

**Tiefste verfügbare Regionalebene:** Land

**Quelle (Statistik/Statistiken):** Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (fünfjährig)

**Qualitätsbericht:** abrufbar beim Statistischen Bundesamt unter <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/einfuehrung.html>

**Wichtige Veröffentlichungen:** Statistisches Bundesamt – Fachserie 15 Heft 2 Wirtschaftsrechnungen und Heft 7 Wirtschaftsrechnungen

**LSN-Online-Tabelle:** -

**Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland:** -

## Kinder- und Jugendhilfe: Anteile verschiedener Schutzmaßnahmen und Unterstützungsleistungen (Kapitel 11.3)

---

### Definition:

1. Kinder und Jugendliche unter gesetzlicher Amtsvormundschaft: Vom Jugendamt ausgeübte Vormundschaft. Elterliche Sorge wird von einem Vormund ausgeübt, wenn Kinder oder Jugendliche nicht unter elterlicher Sorge stehen (wenn die Mutter minderjährig und unverheiratet ist, die Kinder und Jugendlichen Waisen sind oder sie zur Adoption freigegeben wurden). Umfasst die gesamte elterliche Sorge (Personensorge und Vermögenssorge).
2. Kinder und Jugendliche unter bestellter Amtsvormundschaft: Tritt insbesondere durch den Entzug der elterlichen Sorge ein. Umfasst die gesamte elterliche Sorge (Personensorge und Vermögenssorge).
3. Kinder und Jugendliche unter bestellter Amtspflegschaft: Eine bestellte Amtspflegschaft ist eine vom Jugendamt ausgeübte Pflegschaft, die der ausdrücklichen Anordnung durch das Vormundschaftsgericht bedarf. Pflegschaften dienen der Fürsorge in persönlichen und wirtschaftlichen Belangen. Im Gegensatz zur Vormundschaft geht es bei der Pflegschaft nur um die Wahrnehmung bestimmter Angelegenheiten der elterlichen Sorge und nicht um die elterliche Sorge insgesamt.
4. Kinder und Jugendliche mit Beistandschaften (Unterstützungsleistung): Ein allein erziehender, sorgeberechtigter Elternteil wird auf dessen Antrag vom Jugendamt unterstützt. Der Beistand ist der Interessenvertreter des Kindes, nicht des antragstellenden Elternteils. Antragsziel ist im Wesentlichen die Feststellung der Vaterschaft und/oder Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Beistandschaften sind daher von Erziehungsbeistandschaften (§ 30 SGB VIII) nach Voraussetzungen und Aufgabenstellung zu unterscheiden.
5. Kinder und Jugendliche, für die eine Pflegeerlaubnis erteilt wurde: Eine Pflegeerlaubnis nach § 44 SGB VIII ist Ausdruck der staatlichen Fürsorge gegenüber den Kindern, die außerhalb des Elternhauses in einer Familie betreut werden. Die Aufsicht über die Pflegekinder ist eine Aufgabe des jeweils zuständigen örtlichen Jugendamts. Kinder, für die eine Pflegeerlaubnis gemäß § 44 SGB VIII erteilt wurde, erhalten ausdrücklich keine Vollzeitpflege im Rahmen von Hilfe zur Erziehung (§ 33 SGB VIII) oder Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII) aufgrund einer Vermittlung durch das Jugendamt. Hierunter fallen beispielsweise Kinder, die nach dem Tod ihrer Eltern von einem Paten aufgezogen werden.
6. Gerichtliche Maßnahmen zum vollständigen oder teilweisen Entzug des Sorgerechts: gerichtlichen Beschlüsse gemäß § 1666 BGB, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen durch missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten gefährdet ist.
7. Vorläufige Schutzmaßnahmen: Vorläufige Schutzmaßnahmen umfassen die Inobhutnahme eines Kindes oder Jugendlichen sowie die Herausnahme eines jungen Menschen, z.B. aus der (Pflege-) Familie oder einer Einrichtung, bei Gefahr im Verzug. Bei der Inobhutnahme ist das Jugendamt verpflichtet, Kindern und Jugendlichen vorläufigen Schutz zu bieten, wenn sie darum bitten oder wenn eine dringende Gefahr für ihr Wohl besteht. Die Herausnahme erfolgt bei Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls von Kindern oder Jugendlichen und besteht in der Entfernung aus einer Pflegestelle oder einer Einrichtung, in der sich das Kind oder der Jugendliche mit Erlaubnis des Personensorgeberechtigten aufhält.

**Berechnung:** Zahl der Kinder und Jugendlichen, die von der jeweiligen Schutzmaßnahme oder der Unterstützungsleistung betroffen sind, dividiert durch die Bevölkerung im Alter von 0 bis unter 18 Jahren multipliziert mit 10 000.

**Methodische Hinweise:** -

**Tiefste verfügbare Regionalebene:** Landkreise und kreisfreie Städte

**Quelle (Statistik/Statistiken):** Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe

**Qualitätsbericht:** abrufbar beim Statistischen Bundesamt unter

[https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Soziales/pflegeerlaubnis.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Soziales/pflegeerlaubnis.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

(für die unter den Definitionen genannten Punkte 1 – 6)

[https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Soziales/vorlaeufige-schutzmassnahmen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Soziales/vorlaeufige-schutzmassnahmen.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

(für den unter den Definitionen genannten Punkt 7)

**Wichtige Veröffentlichungen:** Statistisches Bundesamt – Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen

**LSN-Online-Tabelle:** -

**Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland:** -

## Kinderarmutsquote / Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II unter 15 Jahre (Kapitel 8.2)

---

**Definition:** Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II sind Mitglieder einer so genannten Bedarfsgemeinschaft (gewöhnlich genannt als Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfänger), die aus mindestens einer erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person besteht. Die Altersgrenze von 15 Jahren beschränkt die betrachteten nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf Kinder. Diese werden als von Armut betroffene Kinder eingestuft. Die Kinderarmutsquote ergibt sich durch den Bezug der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II unter 15 Jahre auf die gleichaltrige Bevölkerung des betrachteten Gebietes.

**Methodische Hinweise:** Zu beachten ist auch der von der Bundesagentur für Arbeit eingeführte Kinderzuschlag. Der Bezug dieses Zuschlags soll Hilfebedürftigkeit vermeiden. Daher sind Bedarfsgemeinschaften mit Bezug des Kinderzuschlages vom Leistungsbezug nach SGB II ausgeschlossen, d.h. sie werden von der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nicht erfasst. Ebenfalls aus der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende fallen die Kinder, in denen die Hilfebedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaft durch Kinderzuschlag und/oder Wohngeldbezug komplett beendet wird.

**Tiefste verfügbare Regionalebene:** Gemeinden

**Quelle (Statistik/Statistiken):** Bundesagentur für Arbeit Grundsicherungsstatistik (SGB II)

**Qualitätsbericht:** abrufbar bei der Bundesagentur für Arbeit unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII.pdf>

**Wichtige Veröffentlichungen:** -

**LSN-Online-Tabelle:** -

**Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland:** -

## Lebendgeborene junger Mütter und Anteil der Lebendgeborenen junger Mütter an allen Lebendgeborenen (Kapitel 11.1)

---

**Definition:** Lebendgeborene junger Mütter sind hier definiert als Lebendgeborene von Müttern im Alter von unter 20 Jahren.

Der Anteil der Lebendgeborenen junger Mütter an allen Lebendgeborenen gibt den Anteil der Lebendgeborenen von Müttern im Alter von unter 20 Jahren dividiert durch alle Lebendgeborenen innerhalb derselben regionalen Abgrenzung wieder.

**Methodische Hinweise:** Es handelt sich bei dem Beobachtungsgegenstand der Statistik nicht um Mütter, sondern um die Geborenen. Zu diesen wird jedoch das Alter der Mutter erfasst, so dass Rückschlüsse auf die Zahl von Gebärenden einer bestimmten Altersklasse möglich sind. Allerdings sind bei dieser Betrachtungsweise geringe Verzerrungen durch Mehrlingsgeburten nicht auszuschließen. Bekommt eine Frau im Alter von unter 20 Jahren Zwillinge, werden zwei Lebendgeborene mit einer Mutter im Alter von unter 20 Jahren erfasst. In der Auswertung unter dem Aspekt der jungen Mütter kann dann nur von zwei Müttern ausgegangen werden.

**Tiefste verfügbare Regionalebene:** Landkreise und kreisfreie Städte sowie Großstädte

**Quelle (Statistik/Statistiken):** Natürliche Bevölkerungsbewegung

**Qualitätsbericht:** -

**Wichtige Veröffentlichungen:** Statistisches Bundesamt – Fachserie 1 Reihe 1.1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Statistisches Bundesamt – Geburten in Deutschland

**LSN-Online-Tabelle:** K1101041

**Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland:** 12612-02-01-4

## Anteil junger Mütter an gleichaltriger Bevölkerung (Kapitel 11.1)

**Definition:** Anteil der Frauen im Alter von unter 20 Jahren, die im jeweiligen Berichtsjahr ein lebendgeborenes Kind zur Welt gebracht haben an allen Frauen im Alter von 15 bis unter 20 Jahren

**Methodische Hinweise:** Es handelt sich bei dem Beobachtungsgegenstand der Statistik nicht um Mütter, sondern um die Geborenen. Zu diesen wird jedoch das Alter der Mutter erfasst, so dass Rückschlüsse auf die Zahl von Gebärenden einer bestimmten Altersklasse möglich sind. Allerdings sind bei dieser Betrachtungsweise geringe Verzerrungen durch Mehrlingsgeburten nicht auszuschließen. Bekommt eine Frau im Alter von unter 20 Jahren Zwillinge, werden zwei Lebendgeborene mit einer Mutter im Alter von unter 20 Jahren erfasst. In der Auswertung unter dem Aspekt der jungen Mütter kann dann nur von zwei Müttern ausgegangen werden.

Die untere Altersgrenze wurde bei 15 Jahren gezogen, weil die Ausweitung der Bezugsgröße in der Bevölkerung in keinem angemessenen Verhältnis zur sehr geringen Zahl von Geburten durch Mädchen im Alter von unter 15 Jahren steht.

Der Indikator gibt einen Hinweis auf das Ausmaß, in dem Lebensumstände junger Frauen durch die frühe Geburt eines Kindes beeinflusst werden.

**Tiefste verfügbare Regionalebene:** Landkreise und kreisfreie Städte sowie Großstädte

**Quelle (Statistik/Statistiken):** Natürliche Bevölkerungsbewegung

**Qualitätsbericht:** -

**Wichtige Veröffentlichungen:** Statistisches Bundesamt – Fachserie 1 Reihe 1.1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Statistisches Bundesamt – Geburten in Deutschland

**LSN-Online-Tabelle:** K1101041

**Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland:** 12612-02-01-4

## Menschen mit Migrationshintergrund (Mikrozensus) / Zuwanderungsgeschichte (Kapitel 1.1 und 7.2)

**Definition:** Als eine der wichtigsten Basisinformationen zur gesellschaftlichen Teilhabe beschreibt dieser Indikator den Einfluss der Migration auf die Gesellschaft. Das Konzept der „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ umfasst nicht nur die eigentliche Migration nach Deutschland, sondern schließt auch die Nachkommen der Zugewanderten ein. Die Unterscheidung nach Deutschen und Nichtdeutschen wird damit erweitert: Eine Person hat nach dem Mikrozensus einen Migrationshintergrund bzw. eine Zuwanderungsgeschichte, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt. Die Definition umfasst im Einzelnen folgende Personen:

- zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer;
  - zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte;
  - (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler;
  - Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Adoption durch einen deutschen Elternteil erhalten haben
  - mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Kinder der vier zuvor genannten Gruppen
- Der Migrationshintergrund kann sich demnach auch ausschließlich aus den Eigenschaften der Eltern ableiten.

**Methodische Hinweise:** In der amtlichen Statistik wurde ein umfassendes Konzept zur Erfassung des Migrationshintergrundes erstmals mit dem Mikrozensus 2005 eingeführt. Dazu wurde zusätzlich eine Reihe von Fragen zur Migration aufgenommen, aus denen der Migrationshintergrund abgeleitet wird. Eine vollständige Übertragung auf andere Statistiken außerhalb des Mikrozensus ist aufgrund der Komplexität der Definition nicht möglich. Zur Bestimmung des Migrationshintergrundes wird (1.) nur die Zuwanderung auf das Gebiet der heutigen Bundesrepublik ab 1950 berücksichtigt, um den Großteil der Zuwanderung durch kriegsbedingte Vertreibung nicht einzubeziehen. Zudem werden (2.) auch die Nachkommen der Zugewanderten berücksichtigt, die bereits in der Bundesrepublik geboren wurden und (3.) für alle Ausländerinnen und Ausländer sowie für alle Eingebürgerten ein Migrationshintergrund unterstellt. Außerdem gilt in diesem Bericht für alle dargestellten Jahre der Migrationshintergrund im engeren Sinne: Von den Deutschen mit Migrationshintergrund, die seit Geburt Deutsche sind, werden nur jene hinzugezählt, die mit ihren Eltern oder einem Elternteil im selben Haushalt leben. Nur dann liegt die für die Zuordnung entscheidende Elterninformation vor. Der Migrationshintergrund im weiteren Sinne kann anhand der Zusatzfragen zum Migrationsstatus der nicht im Haushalt lebenden Eltern ab 2005 in vierjährigem Rhythmus dargestellt werden. Allerdings steht diese umfassende Definition des Migrationshintergrundes nur für die Indikatoren aus dem Mikrozensus zur Verfügung. Die komplette Übertragung der aus dem Mikrozensus abgeleiteten Definition auf andere Statistiken ist aufgrund der Komplexität der Definition nicht möglich. Die Begriffe Migrationshintergrund und Zuwanderungsgeschichte werden synonym verwendet.

**Tiefste verfügbare Regionalebene:** Landkreise, kreisfreie Städte und die Großstädte Hannover und Göttingen (Einige kleinere Regionaleinheiten wurden aus stichprobentheoretischen Gründen zusammengefasst: die Landkreise Uelzen und Lüchow-Dannenberg, die kreisfreie Stadt Emden und der Landkreis Leer sowie die Landkreise Friesland und Wittmund.)

**Quelle (Statistik/Statistiken):** Mikrozensus

**Qualitätsbericht:** abrufbar beim Statistischen Bundesamt unter

<https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bevoelkerung/einfuehrung.html>

**Wichtige Veröffentlichungen:** Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Migration und Teilhabe in Niedersachsen - Integrationsmonitoring 2018 (und frühere Ausgaben); Statistisches Bundesamt – Fachserie 1 Reihe 2.2 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus

**LSN-Online-Tabelle:** -

**Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten:** Regionalmonitoring Niedersachsen: Anteil der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte (Migrationshintergrund) an der Gesamtbevölkerung in %

**Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland:** -

## Migrationshintergrund in der Kinder- und Jugendhilfestatistik (Kapitel 3.1)

---

**Definition:** In der bundesweiten Kinder- und Jugendhilfestatistik wird der Migrationshintergrund mit der Frage erfasst, ob mindestens ein Elternteil des Kindes im Ausland geboren wurde. Ergänzend wird zu jedem Kind erhoben, ob es zu Hause überwiegend Deutsch spricht (Familiensprache).

**Methodische Hinweise:** Die aktuelle Staatsangehörigkeit der Eltern ist nicht maßgeblich. So hat ein Kind, dessen Vater als deutschstämmiger Spätaussiedler aus Russland zugewandert ist, einen Migrationshintergrund. Ein Kind, dessen Vater die italienische Staatsangehörigkeit hat, der aber in Deutschland geboren wurde, hat gemäß Kinder- und Jugendhilfestatistik keinen Migrationshintergrund.

**Tiefste verfügbare Regionalebene:** Landkreise und kreisfreie Städte

**Quelle (Statistik/Statistiken):** Kinder- und Jugendhilfestatistik: „Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen“, jährliche Totalerhebung zum Stichtag 1. März

**Qualitätsbericht:** abrufbar beim Statistischen Bundesamt unter [https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Soziales/kinder-personen-tageseinrichtungen-teil3\\_1.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Soziales/kinder-personen-tageseinrichtungen-teil3_1.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

**Wichtige Veröffentlichungen:** Statistisches Bundesamt – Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege; Statistische Ämter des Bundes und der Länder – Kindertagesbetreuung regional, ein Vergleich aller 402 Kreise in Deutschland

**LSN-Online-Tabelle:** -

**Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland:** -

## Mindestsicherungsquote / Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen (Kapitel 8.1)

---

**Definition:** Die Mindestsicherungsquote ist ein zusammengefasster Indikator, der den Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung darstellt. Zu den Leistungen der Mindestsicherung zählen folgende Hilfen: Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

**Methodische Hinweise:** Die Daten lassen sich nach Geschlecht und Nationalität sowie Altersgruppen fachlich differenzieren. Limitierend wirkt hinsichtlich der Regionalisierbarkeit hier nur die statistische Geheimhaltung.

**Tiefste verfügbare Regionalebene:** Verwaltungseinheiten (Einheits- und Samtgemeinden)

**Quelle (Statistik/Statistiken):** Asylbewerberleistungsstatistik, Sozialhilfestatistik, Bundesagentur für Arbeit Grundsicherungsstatistik (SGB II)

**Qualitätsberichte:** abrufbar bei der Bundesagentur für Arbeit unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII.pdf> und beim Statistischen Bundesamt unter <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/Soziales/Lebensunterhaltohne.pdf> sowie unter [https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Soziales/asylbewerberregelleistungen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Soziales/asylbewerberregelleistungen.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

**Wichtige Veröffentlichungen:** Statistische Ämter des Bundes und der Länder – Soziale Mindestsicherung in Deutschland (im Internet abrufbar unter <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de>), Statistisches Bundesamt – Fachserie 13 Reihe 2 Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe 2010, LSN – Fachbeiträge aus den Statistischen Monatsheften im Internet abrufbar unter [http://www.statistik.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=25686&article\\_id=87681&psmand=40](http://www.statistik.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=25686&article_id=87681&psmand=40); Munz-König, Eva (2013). Armutsgefährdungsquote und Mindestsicherungsquote: Zwei Indikatoren zur Messung monetärer Armut. Sozialer Fortschritt: Vol. 62, No. 5, S. 123-131 im Internet abrufbar unter <http://ejournals.duncker-humblot.de/doi/abs/10.3790/sfo.62.5.123>

**LSN-Online-Tabelle:** K2550111, M2551011, M2551021, Z2550111 und weitere

**Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten:** Regionalmonitoring Niedersachsen: Mindestsicherungsquote

**Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland:** 22811-01-01-4, 22811-02-02-4

## Nettogeldvermögen der privaten Haushalte (Kapitel 6.3)

---

**Definition:** Unter einem privaten Haushalt wird hier eine Gruppe von verwandten oder persönlich verbundenen (auch familienfremden) Personen verstanden, die sowohl einkommens- als auch verbrauchsmäßig zusammengehören. Sie müssen über ein oder mehrere Einkommen oder über Einkommensteile gemeinsam verfügen und vollständig oder überwiegend im Rahmen einer gemeinsamen Hauswirtschaft versorgt werden. Es genügt nicht, wenn sich das Versorgen nur auf das Wohnen bezieht. Als Haushalt gilt auch eine Einzelperson mit eigenem Einkommen, die für sich allein wirtschaftet.

Das Nettogeldvermögen bezeichnet die Differenz zwischen Einkommen und Schulden (= Saldo von Forderungen und Verbindlichkeiten).

**Methodische Hinweise:** Ob die an der EVS teilnehmenden Haushalte immer ihr gesamtes Nettogeldvermögen vollständig angeben, ist nicht nachprüfbar. Andere Statistiken weisen andere Werte aus. Es kann somit von einer erheblichen Untererfassung des Nettogeldvermögens ausgegangen werden.

**Tiefste verfügbare Regionalebene:** Länder

**Quelle (Statistik/Statistiken):** Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (fünffjährig)

**Qualitätsbericht:** abrufbar beim Statistischen Bundesamt unter <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/einfuehrung.html>

**Wichtige Veröffentlichungen:** LSN: Statistischer Bericht O II 2 – 5j / 2013 Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013 Heft 2: Geld- und Immobilienvermögen sowie Schulden privater Haushalte; Statistisches Bundesamt – Fachserie 15 Heft 2 Wirtschaftsrechnungen und Heft 7 Wirtschaftsrechnungen

**LSN-Online-Tabelle:** -

**Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland:** -

## Minderjährige Opfer von Straftaten in Niedersachsen (Kapitel 9.2)

---

**Definition:** Als Opfer werden nur diejenigen natürlichen Personen erfasst, gegen die sich der Täterangriff unmittelbar gerichtet hat. Maßgeblich ist die Verletzung oder Bedrohung höchstpersönlicher Rechtsgüter (Leben, Gesundheit, Freiheit, sexuelle Selbstbestimmung). Minderjährig sind in der Polizeilichen Kriminalstatistik Personen unter 18 Jahre.

**Methodische Hinweise:** Opferdaten werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik nur bei folgenden Delikten erfasst:

Straftaten gegen das Leben (Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, fahrlässige Tötung)

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (z.B. Sexualdelikte unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses, sexueller Missbrauch von Kindern, exhibitionistische Handlungen, Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger oder der Prostitution, Menschenhandel)

Raub/räuberische Erpressung

Körperverletzungsdelikte (z.B. Körperverletzung mit tödlichem Ausgang, gefährliche und schwere Körperverletzung/ Vergiftung, Misshandlung von Schutzbefohlenen)

Straftaten gegen die persönliche Freiheit (z.B. erpresserischer Menschenraub, Freiheitsberaubung, Geiselnahme)

Körperverletzung im Amt, leichtfertige Verursachung des Todes eines anderen durch Abgabe von Betäubungsmittelgesetz (§ 30 Abs. 1 Nr. 3 BtMG)

Brandstiftung mit Todesfolge

Einschleusen mit Todesfolge.

**Tiefste verfügbare Regionalebene:** Land (Daten für Zuständigkeitsbereiche der Polizeiinspektionen nur zu ausgewählten Teilbereichen auf Anfrage verfügbar)

**Quelle (Statistik/Statistiken):** Landeskriminalamt Niedersachsen Polizeiliche Kriminalstatistik

**Qualitätsbericht:** -

**Wichtige Veröffentlichungen:** Landeskriminalamt Niedersachsen – Jahresbericht Jugendkriminalität und Jugendgefährdung in Niedersachsen (diverse Jahre)

**LSN-Online-Tabelle:** -

**Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland:** -

## Von einer Scheidung der Eltern betroffene Kinder (Kapitel 11.2)

---

**Definition:** Anzahl der von einer Scheidung der Eltern betroffenen minderjährigen Kinder zum Zeitpunkt der Ehescheidung.

**Methodische Hinweise:** Es werden alle gerichtlichen Ehelösungen von Deutschen und Ausländern durch deutsche Gerichte erfasst. Nicht gezählt werden Fälle, in denen beide Ehegatten Mitglieder der im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte sind. Ehescheidungen werden auf Landkreisebene nach dem Gerichtsstand der Ehesache zugeordnet.

**Tiefste verfügbare Regionalebene:** Land

Quelle (Statistik/Statistiken): Ehescheidungen

**Qualitätsbericht:** -

**Wichtige Veröffentlichungen:** Statistisches Bundesamt – Fachserie 1 Reihe 1.1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit , LSN Statistischer Bericht – A II 2 Ehescheidungen

**LSN-Online-Tabelle:** K1400201

**Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland:** 12631-01-01-4

## Schuldnerquote (Creditreform) (Kapitel 9.1)

---

**Definition:** Überschuldung liegt nach Creditreform dann vor, wenn die Schuldnerin oder der Schuldner die Summe ihrer/seiner fälligen Zahlungsverpflichtungen auch in absehbarer Zeit nicht begleichen kann und ihm zur Deckung seines Lebensunterhaltes weder Vermögen noch Kreditmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Oder kurz: Die zu leistenden monatlichen Gesamtausgaben sind höher als die Einnahmen.

Die Schuldnerquote wird angegeben als Personen mit so genannten Negativmerkmalen je 100 Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 18 Jahren oder mehr.

Die Negativmerkmale setzen sich zusammen aus den aktuell vorliegenden juristischen Sachverhalten (Haftanordnungen zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung, Abgabe der eidesstattlichen Versicherung und Privatpersoneninsolvenz), unstrittigen Inkassofällen von Creditreform gegenüber Privatpersonen und so genannten nachhaltigen Zahlungsstörungen.

**Methodische Hinweise:** Nachhaltige Zahlungsstörungen werden in einer Minimaldefinition abgegrenzt durch den Tatbestand von mindestens zwei, meist aber mehreren vergeblichen Mahnungen mehrerer Gläubiger. Diese Daten basieren auf negativen Zahlungserfahrungen der Poolteilnehmer der CEG - Creditreform Consumer GmbH, einem Tochterunternehmen von Creditreform.

**Tiefste verfügbare Regionalebene:** Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Creditreform

**Qualitätsbericht:** -

**Wichtige Veröffentlichungen:** Creditreform – Schuldneratlas

**LSN-Online-Tabelle:** -

**Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland:** -



## Teilzeitbeschäftigung (Kapitel 4.3, 4.6, 4.7 und 6.2)

---

**Definition:** Die Definitionen von Teilzeitbeschäftigung der in der HSBN verwendeten verschiedenen Datenquellen sind nicht einheitlich.

Bundesagentur für Arbeit (BA): „Als Teilzeitarbeit gilt eine Beschäftigung, bei der der Arbeitnehmer aufgrund einer Vereinbarung mit dem Arbeitgeber nicht die volle, aber regelmäßig zu einem Teil die normalerweise übliche bzw. tarifvertraglich festgelegte Arbeitszeit (Vollzeit) arbeitet.“ (Glossar der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA)).

Mikrozensus: Die Ergebnisse zur Teilzeit beruhen zunächst auf einer Selbsteinstufung der Befragten. In Verbindung mit der Angabe zu den normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden wird diese Angabe dahingehend korrigiert, dass Personen mit 1 bis einschließlich 31 Wochenarbeitsstunden als teilzeitbeschäftigt in den Veröffentlichungen ausgewiesen werden. Zur atypischen Beschäftigung zählt Teilzeitbeschäftigung mit bis zu 20 Wochenarbeitsstunden.

Verdienststrukturerhebung: Als Teilzeitbeschäftigte gelten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren vertragliche Arbeitszeit unter der betriebsüblichen liegt. Zur atypischen Beschäftigung zählt Teilzeitbeschäftigung mit bis zu 20 Wochenarbeitsstunden.

Das Statistische Bundesamt definiert Teilzeitbeschäftigte als Erwerbsform der atypischen Erwerbstätigkeit folgendermaßen: abhängig Beschäftigte im Alter von 15 bis 64 Jahren, mit einer normalerweise geleisteten Wochenarbeitszeit von weniger als 21 Stunden in der Haupttätigkeit, die nicht in Bildung oder Ausbildung sind. Personen in Altersteilzeit werden nicht berücksichtigt, da es sich um eine staatlich geförderte Maßnahme handelt und hier nicht von einer typischen Teilzeitbeschäftigung auszugehen ist.

**Methodische Hinweise:** -

**Tiefste verfügbare Regionalebene:** -

**Quelle (Statistik/Statistiken):** Bundesagentur für Arbeit Beschäftigtenstatistik, Mikrozensus, Verdienststrukturerhebung

**Qualitätsbericht:** -

**Wichtige Veröffentlichungen:** -

**LSN-Online-Tabelle:** -

**Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland:** -

## Überschuldung (Kapitel 9.1)

---

**Definition:** Bei Natürlichen Personen liegt Überschuldung vor, wenn es der betroffenen Person nicht möglich ist, ihre Schulden innerhalb eines überschaubaren Zeitraums unter Einsatz vorhandenen Vermögens und freien Einkommens zu bezahlen, ohne dabei die eigene Grundsicherung zu gefährden. Die Folgen für die Betroffenen hängen u.a. von den Ursachen der Überschuldung ab. Hilf- und Perspektivlosigkeit kann nicht nur Ängste auslösen, sondern auch handlungsunfähig machen.

Die Überschuldungsstatistik basiert auf dem am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Überschuldungsstatistikgesetz.

**Methodische Hinweise:** Im Berichtsjahr 2017 haben 119 der 273 niedersächsischen Schuldnerberatungsstellen an der Überschuldungsstatistik teilgenommen und Daten der von ihnen beratenen Personen bereitgestellt. Die Überschuldungsstatistik wird vom Statistischen Bundesamt aufbereitet. Anschließend werden die Ergebnisse den jeweiligen Landesämtern bereitgestellt.

Durchgeführt wird die Statistik jährlich als freiwillige Erhebung bei den Schuldnerberatungsstellen. Es werden nur Daten von Personen von den Schuldnerberatungsstellen übermittelt und somit in den Ergebnissen dargestellt, die ihre Zustimmung zur Teilnahme an der Überschuldungsstatistik gegeben haben.

Eine Hochrechnung der Ergebnisse findet in zweistufiger Abfolge statt. Es wurde das Verfahren der freien Hochrechnung angewendet. Der Hochrechnungsfaktor ergibt sich einerseits aus dem Anteil der pro Beratungsstelle gemeldeten Beratungsfälle und andererseits aus dem Anteil der pro Bundesland meldenden Beratungsstellen.

Da einerseits viele Personen die Dienste von Schuldnerberatungsstellen nicht in Anspruch nehmen, obwohl sie überschuldet sind, und andererseits nicht alle Beratungsfälle zwangsläufig überschuldet sein müssen, kann die Statistik keinen Beitrag zur Gesamtzahl der überschuldeten Personen oder Haushalte leisten. Außerdem gibt es neben den in der Überschuldungsstatistik erfassten Schuldnerberatungsstellen auch andere Einrichtungen oder Dienstleister, die Beratungen durchführen sowie Bescheinigungen für das Scheitern außergerichtlicher Einigungsversuche ausstellen und danach das Insolvenzverfahren begleiten können. Hierzu zählen beispielsweise Sozialämter sowie Rechtsanwälte oder Steuer- und Wirtschaftsberater.

**Tiefste verfügbare Regionalebene:** -

**Quelle (Statistik/Statistiken):** Überschuldungsstatistik

**Qualitätsbericht:** -

**Wichtige Veröffentlichungen:** LSN Statistischer Bericht – O IV Überschuldung

**LSN-Online-Tabelle:** -

**Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland:** -

## Unterbeschäftigung (Bundesagentur für Arbeit) (Kapitel 5.2)

---

**Definition:** In der Unterbeschäftigung der Bundesagentur für Arbeit werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik sind oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

### Methodische Hinweise:

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i. e. S.):

Zahl der Arbeitslosen i. w. S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Die Unterbeschäftigung aus der Statistik der BA ist zu unterscheiden von den Daten zur Unterbeschäftigung aus dem Mikrozensus. Unterbeschäftigte sind dort Erwerbstätige, die den Wunsch nach zusätzlichen Arbeitsstunden haben und dafür auch zur Verfügung stehen (HSBN Kapitel 4.8). Sie sind Teil des „ungenutzten Arbeitskräftepotenzials“ neben der Zahl der Erwerbslosen und den Personen in „Stiller Reserve“ (arbeitssuchende Personen, die kurzfristig nicht verfügbar sind, oder verfügbar, aber nicht suchend sind).

**Tiefste verfügbare Regionalebene:** Landkreise und kreisfreie Städte

**Quelle (Statistik/Statistiken):** Bundesagentur für Arbeit Arbeitsmarktstatistik

**Qualitätsbericht:** abrufbar bei der Bundesagentur für Arbeit unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Arbeitslose-Arbeitssuchende.pdf>

**Wichtige Veröffentlichungen:** -

**LSN-Online-Tabelle:** -

**Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland:** -

## Verbraucherinsolvenzen (Kapitel 9.1)

---

**Definition:** Natürliche Personen, für die im Berichtsjahr beim für sie zuständigen Gericht ein Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden ist.

**Methodische Hinweise:** Das Insolvenzverfahren dient dazu, einen gerechten Ausgleich zwischen überschuldeten und zahlungsunfähigen Schuldnerinnen und Schuldnern und ihren Gläubigern zu schaffen. Dazu werden die Gerichte bemüht, die auf der Grundlage der Insolvenzordnung diese Auseinandersetzung regeln. Auf den Angaben der Gerichte beruht auch die Insolvenzstatistik. Die Einführung des neuen Insolvenzrechts im Jahre 1999 sowie dessen Änderung Ende 2001 beeinträchtigt die statistische Vergleichbarkeit mit früheren Jahren. Dies gilt insbesondere für die Insolvenzen von natürlichen Personen.

In den Ergebnissen sind seit 2013 Insolvenzverfahren von Schuldnerinnen und Schuldnern enthalten, die ihren Wohnsitz nicht im Nachweisland haben, aber deren Insolvenzabwicklung im Nachweisland erfolgt.

**Tiefste verfügbare Regionalebene:** Landkreise und kreisfreie Städte

**Quelle (Statistik/Statistiken):** Insolvenzstatistik

**Qualitätsbericht:** abrufbar beim Statistischen Bundesamt unter <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Unternehmen/einfuehrung.html>

**Wichtige Veröffentlichungen:** Statistisches Bundesamt – Statistik zur Überschuldung privater Personen, Statistisches Bundesamt – Fachserie 2 Reihe 4.1 Unternehmen und Arbeitsstätten

**LSN-Online-Tabelle:** -

**Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland:** 52411-03-01-4

## Wanderungssaldo (Kapitel 1.3)

---

**Definition:** Der Wanderungssaldo ergibt sich aus der Differenz der Zuzüge mit den Fortzügen. Ist der Saldo positiv, liegen Wanderungsgewinne vor, ist er negativ Wanderungsverluste.

**Methodische Hinweise:** Üblich ist ein Bezug auf die Einwohnerzahl des Landkreises oder der kreisfreien Stadt, um eine regionale Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Zuzüge und Fortzüge werden überwiegend mittels der Anmeldescheine festgestellt. Innerhalb des Bundesgebiets wird jeder Bezug einer Hauptwohnung in einer neuen Regionaleinheit gleichzeitig als Fortzug aus der bisherigen Regionaleinheit gezählt. Nur Fortzüge in Gebiete außerhalb des Bundesgebiets werden mittels der Abmeldescheine festgestellt.

Die Zu- und Fortzüge über die Kreisgrenzen sind niedriger als die Zu- und Fortzüge über die Gemeindegrenzen, weil hier nicht die Wanderungen innerhalb eines Landkreises berücksichtigt werden. Als Zuzug über die Kreisgrenze gilt, wenn jemand in einem Kreis, in dem er nicht bereits mit einer Hauptwohnung angemeldet ist, eine Hauptwohnung bezieht und sich dort anmeldet. Als Fortzug über die Kreisgrenze gilt, wenn jemand innerhalb des Bundesgebiets umzieht und dieser Umzug in dem Kreis, in dem er sich anmeldet, als Zuzug gilt oder wenn sich jemand aus einem Kreis im Bundesgebiet ins Ausland abmeldet, ohne noch mit einer weiteren Wohnung in der Bundesrepublik angemeldet zu sein. Mit berücksichtigt werden bei den Zu- und Fortzügen auch die im Hinblick auf das Herkunftsgebiet ungeklärten Fälle und Fälle ohne Angabe.

**Tiefste verfügbare Regionalebene:** Gemeinden

**Quelle (Statistik/Statistiken):** Wanderungsstatistik

**Qualitätsbericht:** abrufbar beim Statistischen Bundesamt unter [https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bevoelkerung/wanderungsstatistik-2017.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bevoelkerung/wanderungsstatistik-2017.pdf?__blob=publicationFile&v=4)

**Wichtige Veröffentlichungen:** Statistisches Bundesamt – Fachserie 1 Reihe 1.2 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit

**LSN-Online-Tabelle:** K1200222, K1200224, K1200121, K1200221

**Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten:** Regionalmonitoring Niedersachsen: Wanderungssaldo je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner und nach Altersgruppen je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner

**Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland:** 12711-02-02-4, 12711-04-02-4

## Kommunaler Zuschussbedarf für Soziales und Jugend (Kapitel 11.4)

---

**Definition:** Der Zuschussbedarf ist die Differenz aus den einer Aufgabe zurechenbaren Ausgaben (z.B. Personalausgaben, Investitionen) und zurechenbaren Einnahmen (z.B. Gebühreneinnahmen, Erstattungen) einer Kommune. Er ist die zentrale Größe zur Messung der Belastung der Kommunen durch die Wahrnehmung einer Aufgabe.

**Methodische Hinweise:** Die kommunale Jahresrechnungsstatistik erfasst Ausgaben und Einnahmen der Kommunen nach Produktgruppen (z.B. Soziale Einrichtungen, Volkshochschulen, Brandschutz) und Konten der Einzahlungs- bzw. Auszahlungsarten (z.B. Steuereinnahmen, Personalausgaben, Investitionen, Zinsausgaben).

Um die regionalen Angaben der Kreise untereinander und die der Landkreise mit denen der kreisfreien Städte vergleichen zu können, sind die Daten der Landkreise, einschließlich der Region Hannover, und der kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden in der Tabelle konsolidiert dargestellt, d.h. gegenseitige Zahlungsströme sind bereits abgesetzt. Die Zuordnung der Ausgaben erfolgt nach dem Jahr des sachlichen Entstehungsgrundes einer Ausgabe oder Einnahme.

**Tiefste verfügbare Regionalebene:** Landkreise und kreisfreie Städte

**Quelle (Statistik/Statistiken):** Kommunale Jahresrechnungsstatistik

**Qualitätsbericht:** abrufbar beim Statistischen Bundesamt unter <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Oeffentliche-Finzen/einfuehrung.html>

**Wichtige Veröffentlichungen:** Statistisches Bundesamt – Fachserie 14 Reihe 3.3.1, LSN Statistischer Bericht – L I 3, L II 3, L V 1 Staatliche und kommunale Finanzen Jahresrechnung; Soyka, Dirk: Der Zuschussbedarf als Kriterium für die Bedarfsermittlung im kommunalen Finanzausgleich: Anpassung der Berechnung an die Doppik, in: Statistische Monatshefte Niedersachsen (LSN) 10/2017, S. 504

**LSN-Online-Tabelle:** K9500101 bis Berichtsjahr 2011 (Einführung der Doppik noch unvollständig)

**Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland:** -





Tab. 1.4 Vorausberechnung der Bevölkerung in Niedersachsen 2060 - Lebendgeborene, Gestorbene und Wanderungssaldo - nach Altersgruppen und Geschlecht

Jahr Berechnungs- variante Geschlecht Insgesamt	Lebendgeborene					Saldo der Geburten und Sterbe- fälle	Gestorbene				Wanderungssaldo	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren					
	Insg.	darunter von Müttern im Alter von ... bis unter ... Jahren					Insg.	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren				Insg.	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren				
		20-25	25-30	30-35	35 und mehr			0-20	20-60	60-75			75 und mehr	0-20	20-40	40-65	65 und mehr
1 000																	
<b>2014 (1. vorausberechnetes Jahr)</b>																	
Mann	32,1	3,9	8,8	10,9	7,7	43,2	0,3	5,4	11,4	26,2	-11,1	24,0	5,1	12,3	6,3	0,3	
Frau	30,4	3,7	8,4	10,4	7,4	45,0	0,2	2,9	6,4	35,4	-14,6	16,8	4,3	7,4	4,4	0,7	
<b>Insgesamt</b>	<b>62,5</b>	<b>7,7</b>	<b>17,2</b>	<b>21,3</b>	<b>15,1</b>	<b>88,2</b>	<b>0,5</b>	<b>8,3</b>	<b>17,8</b>	<b>61,6</b>	<b>-25,7</b>	<b>40,8</b>	<b>9,4</b>	<b>19,7</b>	<b>10,7</b>	<b>1,0</b>	
<b>2060 Variante 1: Kontinuität bei schwächerer Zuwanderung<sup>1)</sup></b>																	
Mann	23,7	1,8	5,1	8,5	8,0	47,8	0,0	1,5	5,9	40,4	-24,1	4,6	1,5	3,6	0,0	-0,5	
Frau	22,5	1,7	4,8	8,0	7,6	50,9	0,0	0,7	2,9	47,1	-28,4	3,8	1,4	2,6	0,1	-0,3	
<b>Insgesamt</b>	<b>46,2</b>	<b>3,6</b>	<b>10,0</b>	<b>16,5</b>	<b>15,6</b>	<b>98,7</b>	<b>0,1</b>	<b>2,2</b>	<b>8,8</b>	<b>87,5</b>	<b>-52,5</b>	<b>8,3</b>	<b>2,8</b>	<b>6,2</b>	<b>0,1</b>	<b>-0,8</b>	
<b>2060 Variante 2: Kontinuität bei stärkerer Zuwanderung<sup>2)</sup></b>																	
Mann	26,0	2,0	5,6	9,3	8,8	49,0	0,0	1,6	6,3	41,1	-23,1	9,1	2,4	6,0	1,0	-0,4	
Frau	24,6	1,9	5,3	8,9	8,3	51,6	0,0	0,8	3,1	47,6	-26,9	7,6	2,2	4,7	0,9	-0,2	
<b>Insgesamt</b>	<b>50,6</b>	<b>3,9</b>	<b>10,9</b>	<b>18,2</b>	<b>17,1</b>	<b>100,6</b>	<b>0,1</b>	<b>2,5</b>	<b>9,4</b>	<b>88,7</b>	<b>-50,0</b>	<b>16,7</b>	<b>4,6</b>	<b>10,7</b>	<b>2,0</b>	<b>-0,6</b>	

1) Entspricht folgenden Annahmen für Deutschland: Geburtenrate 1,4 Kinder je Frau, Lebenserwartung bei Geburt 2060 für Jungen 84,8/Mädchen 88,8 Jahre, langfristiger Außenwanderungssaldo 100 000 (G1-L1-W1).  
 2) Entspricht folgenden Annahmen für Deutschland: Geburtenrate 1,4 Kinder je Frau, Lebenserwartung bei Geburt 2060 für Jungen 84,8/Mädchen 88,8 Jahre, langfristiger Außenwanderungssaldo 200 000 (G1-L1-W2).  
 Die Binnenwanderungsraten bleiben zwischen 2014 und 2025 konstant und sinken anschließend allmählich auf 0. Ab 2040 wurde somit nur die Außenwanderung berücksichtigt. Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Quelle: Ergebnisse der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung auf Basis 31.12.2013.

Tab. 2.1 Bevölkerung in Privathaushalten und Privathaushalte in Niedersachsen 2008 bis 2017<sup>1)</sup>

Bevölkerung Privathaushalte	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	1 000									
<b>Bevölkerung in Privathaushalten</b>										
<b>Insgesamt</b>	<b>7 955,8</b>	<b>7 917,8</b>	<b>7 906,1</b>	<b>7 750,3</b>	<b>7 758,8</b>	<b>7 770,1</b>	<b>7 783,8</b>	<b>7 851,9</b>	<b>7 950,1</b>	<b>7 941,2</b>
nach Haushaltsgröße										
in Einpersonenhaushalten	1 514,9	1 506,6	1 568,9	1 510,1	1 516,7	1 548,7	1 540,1	1 601,8	1 620,1	1 683,7
in Mehrpersonenhaushalten	6 440,9	6 411,2	6 337,2	6 240,1	6 242,1	6 221,4	6 243,7	6 250,1	6 330,0	6 257,5
mit 2 Personen	2 637,5	2 650,8	2 615,8	2 575,1	2 600,2	2 634,3	2 649,9	2 674,8	2 681,7	2 646,9
mit 3 Personen	1 412,8	1 383,5	1 385,5	1 380,6	1 385,6	1 385,5	1 402,5	1 410,4	1 394,6	1 355,3
mit 4 Personen	1 555,8	1 553,9	1 554,5	1 506,3	1 479,6	1 442,7	1 428,5	1 415,9	1 492,1	1 483,5
mit 5 und mehr Personen	834,8	823,0	781,4	778,1	776,6	758,9	762,9	749,1	761,6	771,8
<b>Privathaushalte</b>										
<b>Insgesamt</b>	<b>3 847,6</b>	<b>3 833,4</b>	<b>3 870,6</b>	<b>3 777,2</b>	<b>3 790,5</b>	<b>3 827,9</b>	<b>3 828,9</b>	<b>3 901,6</b>	<b>3 941,2</b>	<b>3 972,0</b>
nach Haushaltsgröße										
in Einpersonenhaushalten	1 514,9	1 506,6	1 568,9	1 510,1	1 516,7	1 548,7	1 540,1	1 601,8	1 620,1	1 683,7
in Mehrpersonenhaushalten	2 332,8	2 326,7	2 301,7	2 267,0	2 273,9	2 279,2	2 288,8	2 299,7	2 321,1	2 288,2
mit 2 Personen	1 318,8	1 325,4	1 307,9	1 287,5	1 300,1	1 317,1	1 324,9	1 337,4	1 340,9	1 323,5
mit 3 Personen	470,9	461,2	461,8	460,2	461,9	461,8	467,5	470,1	464,9	451,8
mit 4 Personen	388,9	388,5	388,6	376,6	369,9	360,7	357,1	354,0	373,0	370,9
mit 5 und mehr Personen	154,1	151,7	143,3	142,7	142,0	139,5	139,3	138,3	142,3	142,2
Durchschnittl. Haushaltsgröße	2,1	2,1	2,0	2,1	2,1	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0

1) Hochrechnung ab 2011 anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis Zensus 2011, davor anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis VZ 1987. Durch Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse für das Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Quelle: Mikrozensus.













Tab. 3.4.1 Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge<sup>1)</sup> nach Ländern 2012 und 2017

Land Geschlecht	Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge <sup>1)</sup>					Auszubildende am 31.12.2017	Veränderung der Lösungsquote 2017/2012
	2012		2017				
	insgesamt	Anteil an allen begonnenen Ausbildungs- verträgen (Lösungsquote) <sup>2)</sup>	insgesamt	Anteil an allen begonnenen Ausbildungs- verträgen (Lösungsquote) <sup>2)</sup>	je 100 Auszubildende <sup>2)</sup>		
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl		
Baden-Württemberg	18 078	21,6	18 057	22,5	9,5	190 236	+0,9
Bayern	22 653	21,7	23 010	23,1	9,6	240 465	+1,3
Berlin	6 852	33,3	6 081	33,6	15,8	38 433	+0,3
Brandenburg	3 951	29,2	3 486	30,5	13,4	25 947	+1,3
Bremen	1 644	25,1	1 593	25,8	11,1	14 358	+0,7
Hamburg	4 284	27,9	4 236	29,1	13,5	31 422	+1,2
Hessen	10 095	23,3	9 711	24,6	10,4	93 624	+1,3
Mecklenburg-Vorpommern	3 417	33,4	2 883	32,7	14,9	19 302	-0,6
<b>Niedersachsen</b>	<b>15 501</b>	<b>23,8</b>	<b>17 016</b>	<b>27,8</b>	<b>12,0</b>	<b>141 228</b>	<b>+4,0</b>
Nordrhein-Westfalen	30 894	22,7	30 768	24,3	10,3	297 525	+1,6
Rheinland-Pfalz	8 175	26,1	7 902	27,9	12,1	65 136	+1,8
Saarland	2 355	27,5	2 016	27,6	12,2	16 551	+0,1
Sachsen	6 141	27,8	5 772	28,1	11,8	48 924	+0,2
Sachsen-Anhalt	4 431	31,9	3 864	32,9	14,6	26 547	+1,0
Schleswig-Holstein	6 414	27,9	6 024	27,7	12,4	48 639	-0,2
Thüringen	3 753	29,1	3 576	31,9	14,0	25 563	+2,8
<b>Deutschland</b>	<b>148 635</b>	<b>24,4</b>	<b>145 998</b>	<b>25,7</b>	<b>11,0</b>	<b>1 323 894</b>	<b>+1,4</b>
dav. Männer	85 851	24,0	88 236	25,6	10,6	834 228	+1,6
dav. Frauen	62 784	24,9	57 762	26,0	11,8	489 666	+1,1
dav. Westdeutschland	120 093	23,2	120 336	24,8	10,6	1 139 178	+1,6
dav. Ostdeutschland	28 542	30,6	25 662	31,3	13,9	184 716	+0,7

1) Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.  
2) Anteil der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge an allen begonnenen Ausbildungsverträgen. Auszubildende können nach vorzeitig gelösten Ausbildungsverträgen weitere Ausbildungen beginnen. Daher ist die Lösungsquote je 100 Auszubildende niedriger als die Lösungsquote der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2018): Bildung und Kultur. Berufliche Bildung 2017, Fachserie 11 Reihe 3.

Tab. 3.4.2 Bestandene Abschlussprüfungen an Hochschulen im Prüfungsjahr 2017<sup>1)</sup> nach Hochschulart

Hochschulart Prüfungsgruppe Länder	Bestandene Abschlussprüfungen (Erst- und weiteres Studium)											
	insgesamt	darunter Frauen	Veränd. des Frauen- anteils 2017/ 2012	und zwar								
				Deutsche		Erstabschluss						
				insgesamt	darunter Frauen	insgesamt	darunter Frauen	insgesamt	darunter Frauen			
Anzahl	%	%-Punkte	Anzahl	% <sup>2)</sup>	Anzahl	% <sup>2)</sup>	Anzahl	% <sup>2)</sup>	Anzahl	% <sup>2)</sup>		
<b>Niedersachsen</b>												
Universitäten	25 280	13 977	55,3	-2,2	23 119	91,5	12 955	51,2	13 063	51,7	7 537	29,8
Kunsthochschulen	472	279	59,1	-3,2	355	75,2	210	44,5	265	56,1	149	31,6
Fachhochschulen	11 916	5 662	47,5	+3,7	11 356	95,3	5 382	45,2	9 646	80,9	4 726	39,7
Verwaltungsfachhochschulen	352	230	65,3	+4,8	352	100	230	65,3	352	100	230	65,3
<b>Insgesamt</b>	<b>38 020</b>	<b>20 148</b>	<b>53,0</b>	<b>-0,7</b>	<b>35 182</b>	<b>92,5</b>	<b>18 777</b>	<b>49,4</b>	<b>23 326</b>	<b>61,4</b>	<b>12 642</b>	<b>33,3</b>
davon:												
Universitärer Abschluss (ohne Lehramt)	19 505	10 206	52,3	-3,7	17 860	91,6	9 431	48,4	12 393	63,5	6 965	35,7
Promotion	2 250	1 042	46,3	+1,9	1 791	79,6	845	37,6	-	-	-	-
Lehramtsabschluss	3 611	2 766	76,6	-0,7	3 553	98,4	2 715	75,2	828	22,9	665	18,4
Künstlerischer Abschluss	308	179	58,1	+2,9	195	63,3	113	36,7	120	39,0	62	20,1
Fachhochschulabschluss	12 226	5 873	48,0	+3,8	11 666	95,4	5 593	45,7	9 983	81,7	4 949	40,5
Sonstiger Abschluss	120	82	68,3	-4,1	117	97,5	80	66,7	2	1,7	1	0,8
<b>Länder Insgesamt</b>												
Baden-Württemberg	77 126	36 753	47,7	-0,6	68 575	88,9	32 593	47,3	-	-	-	-
Bayern	79 788	39 317	49,3	-0,2	72 064	90,3	35 418	48,8	-	-	-	-
Berlin	31 887	16 781	52,6	+0,9	26 596	83,4	13 893	51,9	-	-	-	-
Brandenburg	8 662	4 809	55,5	+1,4	7 575	87,5	4 159	48,0	-	-	-	-
Bremen	6 459	3 227	50,0	-1,8	5 522	85,5	2 770	42,9	-	-	-	-
Hamburg	16 323	8 436	51,7	+2,2	14 725	90,2	7 644	46,8	-	-	-	-
Hessen	40 889	20 814	50,9	-0,7	36 120	88,3	18 468	45,2	-	-	-	-
Mecklenburg-Vorpommern	7 003	3 658	52,2	-1,2	6 530	93,2	3 428	49,0	-	-	-	-
Nordrhein-Westfalen	113 057	58 445	51,7	+2,0	102 467	90,6	53 226	47,1	-	-	-	-
Rheinland-Pfalz	23 406	12 685	54,2	-0,4	21 468	91,7	11 674	49,9	-	-	-	-
Saarland	5 403	2 728	50,5	+0,9	4 758	88,1	2 444	45,2	-	-	-	-
Sachsen	22 318	10 866	48,7	-1,9	19 374	86,8	9 588	43,0	-	-	-	-
Sachsen-Anhalt	9 494	4 998	52,6	-0,6	8 211	86,5	4 374	46,1	-	-	-	-
Schleswig-Holstein	10 738	5 545	51,6	-0,7	9 971	92,9	5 178	48,2	-	-	-	-
Thüringen	11 161	5 828	52,2	-0,4	9 863	88,4	5 145	46,1	-	-	-	-
<b>Deutschland</b>	<b>501 734</b>	<b>255 038</b>	<b>50,8</b>	<b>+0,1</b>	<b>449 001</b>	<b>89,5</b>	<b>228 779</b>	<b>45,6</b>				

1) Wintersemester 2016/2017 und Sommersemester 2017.

2) Anteil an allen bestandenen Abschlussprüfungen der jeweiligen Hochschulart bzw. Abschlussart.

Quelle: Hochschulstatistik.

Tab. 3.4.3 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2017 nach Ländern

Land	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt		Veränderung insgesamt	
	2017			2016	2012	2017/2016	2017/2012
	Anzahl			%			
Baden-Württemberg	74 067	45 543	28 524	73 698	78 945	0,5	-6,2
Bayern	92 721	56 901	35 817	90 690	98 370	2,2	-5,7
Berlin	15 471	9 138	6 330	15 729	17 922	-1,6	-13,7
Brandenburg	10 221	6 693	3 528	10 026	12 123	1,9	-15,7
Bremen	5 553	3 342	2 211	5 544	6 072	0,2	-8,5
Hamburg	12 690	7 569	5 121	12 732	13 713	-0,3	-7,5
Hessen	36 444	22 728	13 716	36 015	40 611	1,2	-10,3
Mecklenburg-Vorpommern	7 893	5 079	2 814	7 692	8 886	2,6	-11,2
<b>Niedersachsen</b>	<b>54 630</b>	<b>34 164</b>	<b>20 466</b>	<b>54 201</b>	<b>61 176</b>	<b>0,8</b>	<b>-10,7</b>
Nordrhein-Westfalen	115 494	72 537	42 957	113 973	126 501	1,3	-8,7
Rheinland-Pfalz	25 530	16 107	9 420	25 248	28 827	1,1	-11,4
Saarland	6 321	3 981	2 340	6 534	7 692	-3,3	-17,8
Sachsen	19 059	12 297	6 759	18 204	20 115	4,7	-5,2
Sachsen-Anhalt	10 125	6 663	3 462	10 401	12 411	-2,7	-18,4
Schleswig-Holstein	19 308	11 934	7 374	19 491	20 880	-0,9	-7,5
Thüringen	10 158	6 792	3 366	9 816	11 577	3,5	-12,3
<b>Deutschland</b>	<b>515 679</b>	<b>321 474</b>	<b>194 205</b>	<b>509 997</b>	<b>565 824</b>	<b>1,1</b>	<b>-8,9</b>

Quelle: Berufsbildungsstatistik.

Tab. 3.4.4 Teilnahmen an Abschlussprüfungen 2017 nach Ländern

Land	Insgesamt	Männer	Frauen	Anteil bestandene Prüfungen an Insgesamt	Insgesamt		Veränderung insgesamt	
					2016	2012	2017/2016	2017/2012
	2017				Anzahl		%	
	Anzahl			%	Anzahl		%	
Baden-Württemberg	62 370	37 071	25 299	94,4	62 943	67 944	-0,9	-8,2
Bayern	78 855	46 407	32 448	91,4	79 518	84 534	-0,8	-6,7
Berlin	12 504	6 822	5 682	85,6	13 251	15 600	-5,6	-19,8
Brandenburg	8 103	5 181	2 922	84,8	8 232	12 372	-1,6	-34,5
Bremen	4 569	2 736	1 833	90,3	4 596	5 277	-0,6	-13,4
Hamburg	10 656	6 084	4 572	91,5	10 737	11 397	-0,8	-6,5
Hessen	30 750	18 423	12 327	89,5	31 731	34 437	-3,1	-10,7
Mecklenburg-Vorpommern	6 138	3 795	2 343	84,8	6 345	9 336	-3,3	-34,3
<b>Niedersachsen</b>	<b>46 398</b>	<b>28 362</b>	<b>18 036</b>	<b>91,0</b>	<b>47 181</b>	<b>49 356</b>	<b>-1,7</b>	<b>-6,0</b>
Nordrhein-Westfalen	99 432	60 450	38 982	89,2	104 097	108 915	-4,5	-8,7
Rheinland-Pfalz	22 101	13 554	8 547	88,9	22 059	25 482	0,2	-13,3
Saarland	5 631	3 414	2 217	87,0	5 751	7 077	-2,1	-20,4
Sachsen	14 961	9 366	5 595	88,1	14 652	20 925	2,1	-28,5
Sachsen-Anhalt	8 643	5 430	3 210	85,9	8 658	13 071	-0,2	-33,9
Schleswig-Holstein	15 948	9 621	6 327	90,7	16 440	18 045	-3,0	-11,6
Thüringen	7 983	5 202	2 784	89,0	8 016	11 442	-0,4	-30,2
<b>Deutschland</b>	<b>435 042</b>	<b>261 918</b>	<b>173 124</b>	<b>90,3</b>	<b>444 207</b>	<b>495 213</b>	<b>-2,1</b>	<b>-12,2</b>

Quelle: Berufsbildungsstatistik.



Tab. 3.5.3 Erwerbstätige nach allgemeinem Schulabschluss und Ländern 2017

Land	Mit Angabe zum allgemeinen Schulabschluss <sup>1)</sup>						
	Erwerbstätige insgesamt	ohne allgemeinen Schulabschluss <sup>2)</sup>	noch in schulischer Ausbildung	Haupt-(Volks-)schulabschluss <sup>3)</sup>	Realschul- oder gleichwertiger Abschluss <sup>4)</sup>	Fachhochschul-/ Hochschulreife	
						Anzahl	Anteil an Erwerbstätigen
1 000						%	
Baden-Württemberg	5 836	155	44	1 638	1 752	2 247	38,5
Bayern	6 931	135	27	2 454	1 928	2 387	34,4
Berlin	1 792	54	(7)	319	392	1 020	56,9
Brandenburg	1 236	16	/	508	284	428	34,6
Bremen	321	13	/	54	97	157	48,9
Hamburg	953	39	(6)	130	227	551	57,8
Hessen	3 145	84	18	658	958	1 427	45,4
Mecklenburg-Vorpommern	753	(6)	/	341	190	216	28,7
<b>Niedersachsen</b>	<b>3 926</b>	<b>88</b>	<b>19</b>	<b>955</b>	<b>1 479</b>	<b>1 385</b>	-
Anteil an Erwerbstätigen in %	100	2,2	0,5	24,3	37,7	35,3	-
Nordrhein-Westfalen	8 647	293	47	2 142	2 293	3 872	44,8
Rheinland-Pfalz	2 057	56	17	620	609	755	36,7
Saarland	476	13	/	151	140	172	36,1
Sachsen	1 971	17	/	849	469	636	32,3
Sachsen-Anhalt	1 017	11	/	491	251	264	26,0
Schleswig-Holstein	1 403	29	11	362	483	518	36,9
Thüringen	1 046	(8)	/	509	231	298	28,5
<b>Deutschland</b>	<b>41 527</b>	<b>1 016</b>	<b>215</b>	<b>12 181</b>	<b>11 782</b>	<b>16 333</b>	-
Anteil an Erwerbstätigen in %	100	2,4	0,5	29,3	28,4	39,3	-

- 1) Ohne Schülerinnen und Schüler, die bereits einen Schulabschluss erreicht haben, aber weiterhin eine allgemeinbildende Schule besuchen.  
 2) Einschließlich Personen mit höchstens 7 Jahren Schulbesuch.  
 3) Einschl. Abschluss der 8. oder 9. Klasse der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule der ehemaligen DDR.  
 4) Einschl. Abschluss der 10. Klasse der allgemeinbildenden technischen Oberschule der ehemaligen DDR.

Quelle: Mikrozensus.

Tab. 3.5.4 Erwerbstätige nach beruflichem Bildungsabschluss und Ländern 2017

Land	Mit Angabe zum beruflichen Ausbildungs- bzw. Hochschulabschluss							
	Erwerbstätige insgesamt	Ohne beruflichen Abschluss <sup>1)</sup>	Lehre/Berufsausbildung <sup>2)</sup>	Fachschulabschluss <sup>3)</sup>	Bachelor	Master	Diplom <sup>4)</sup>	Promotion
Baden-Württemberg	5 831	1 121	2 730	642	208	124	910	96
Bayern	6 919	1 093	3 516	771	189	156	1 070	124
Berlin	1 791	308	668	124	97	91	454	49
Brandenburg	1 239	124	716	166	18	15	190	10
Bremen	322	72	144	25	12	(9)	54	(6)
Hamburg	944	191	384	42	47	37	219	24
Hessen	3 133	622	1 404	277	110	80	582	58
Mecklenburg-Vorpommern	755	72	445	110	16	(8)	96	(8)
<b>Niedersachsen</b>	<b>3 918</b>	<b>683</b>	<b>2 160</b>	<b>350</b>	<b>85</b>	<b>56</b>	<b>540</b>	<b>44</b>
Anteil an Erwerbstätigen in %	100	17,4	55,1	8,9	2,2	1,4	13,8	1,1
Nordrhein-Westfalen	8 639	1 773	4 235	778	261	167	1 307	118
Rheinland-Pfalz	2 051	420	1 022	212	50	32	287	28
Saarland	472	87	262	43	(9)	/	66	(5)
Sachsen	1 975	159	1 101	310	36	26	317	26
Sachsen-Anhalt	1 011	86	639	136	14	12	119	(5)
Schleswig-Holstein	1 393	226	790	110	34	18	201	14
Thüringen	1 049	71	640	159	23	14	132	10
<b>Deutschland</b>	<b>41 459</b>	<b>7 108</b>	<b>20 855</b>	<b>4 266</b>	<b>1 207</b>	<b>852</b>	<b>6 546</b>	<b>625</b>
Anteil an Erwerbstätigen in %	100	17,1	50,3	10,3	2,9	2,1	15,8	1,5

- 1) Einschl. Berufsvorbereitungsjahr, berufliches Praktikum, da durch diese keine berufsqualifizierenden Abschlüsse erreicht werden.  
 2) Lehre/Berufsausbildung im dualen System, einschl. eines gleichwertigen Berufsabschlusses, Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung, Anlernausbildung, Abschluss einer 1-jährigen Schule des Gesundheitswesens.  
 3) Meister-/Technikerausbildung, Abschluss einer 2- oder 3-jährigen Schule für Gesundheits- und Sozialberufe sowie Abschluss an einer Schule für Erzieher/-innen und der Fachschule der ehemaligen DDR.  
 4) Einschl. Lehramtsprüfung, Staatsprüfung, Magister, künstlerischer Abschluss und vergleichbarer Abschluss.

Quelle: Mikrozensus.











Tab. 4.5.2 Erwerbstätige und Erwerbstätigenquote in Niedersachsen 2017<sup>1)</sup> nach Alter und Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren	Erwerbstätige			Erwerbstätigenquote <sup>2)</sup>		
	insgesamt	davon		insgesamt	männlich	weiblich
		männlich	weiblich			
	1 000			%		
15 - 20	107,1	61,1	46,0	25,3	27,5	23,0
20 - 25	292,2	157,3	134,8	65,2	66,7	63,5
25 - 30	375,1	205,2	169,9	77,5	78,9	75,8
30 - 35	384,2	214,2	170,0	81,4	87,3	75,0
35 - 40	391,6	209,0	182,6	84,0	90,2	78,0
40 - 45	388,4	206,9	181,5	85,2	90,9	79,4
45 - 50	521,2	276,4	244,7	87,1	89,8	84,2
50 - 55	587,3	306,6	280,7	85,3	89,1	81,4
55 - 60	476,6	247,1	229,5	79,8	84,8	75,0
60 - 65	305,1	168,8	136,3	58,7	64,6	52,7
65 und älter	113,7	69,3	44,4	7,0	9,5	5,0
<b>15 - 65</b>	<b>3 828,8</b>	<b>2 052,6</b>	<b>1 776,0</b>	<b>74,3</b>	<b>78,1</b>	<b>70,3</b>
Nachrichtlich Insgesamt <sup>3)</sup>	3 942,4	2 122,0	1 820,4	50,2	54,3	46,2

1) Ab 2017 nur noch Ausweisung der Bevölkerung in Privathaushalten (ohne Gemeinschaftsunterkünfte). Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist dadurch eingeschränkt.

2) Erwerbstätige in Prozent der gleichaltrigen Bevölkerung.

3) Die Erwerbstätigenquote "Insgesamt" in der HSBN 2018 bezog sich anders als hier nur auf die Bevölkerung insgesamt im Alter von 15 bis unter 65 Jahre.

Quelle: Mikrozensus.

Tab. 4.5.3 Erwerbsquote und Erwerbstätigenquote in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2017<sup>1)</sup>

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Erwerbsquote <sup>2)</sup>			Erwerbstätigenquote <sup>2)</sup>		
	Insgesamt	männlich	weiblich	Insgesamt	männlich	weiblich
Braunschweig, Stadt	77,2	79,9	74,5	74,8	76,8	72,6
Salzgitter, Stadt	75,1	83,2	65,6	66,2	72,3	59,0
Wolfsburg, Stadt	78,0	84,6	71,4	76,7	83,4	70,0
Gifhorn	74,5	81,1	67,4	71,1	76,8	65,1
Goslar	73,8	75,0	72,6	70,5	71,3	69,7
Helmstedt	77,5	83,5	71,3	74,9	80,7	68,8
Northeim	73,8	78,7	68,9	70,2	74,5	65,8
Peine	76,1	80,3	71,5	71,9	75,7	67,8
Wolfenbüttel	80,3	83,3	77,1	77,1	79,5	74,6
Göttingen	74,2	76,2	72,2	70,9	72,4	69,4
dav. Göttingen, Stadt	69,6	70,6	68,7	66,7	67,0	66,5
dav. Göttingen, Umland	76,8	80,7	72,9	73,4	76,4	70,4
<b>Stat. Region Braunschweig</b>	.	.	.	.	.	.
Region Hannover	76,3	80,4	72,1	72,9	76,2	69,4
dav. Hannover, Landeshauptstadt	76,6	79,7	73,4	72,3	74,7	69,9
dav. Hannover, Umland	76,1	81,1	71,1	73,2	77,6	68,8
Diepholz	79,4	82,3	76,2	77,7	80,4	74,9
Hamelin-Pyrmont	73,4	76,2	70,5	68,4	69,8	67,0
Hildesheim	73,9	79,6	68,2	70,1	75,4	64,6
Holzminde	80,5	83,0	77,7	77,9	81,1	74,3
Nienburg (Weser)	75,3	79,9	70,7	70,7	74,2	67,1
Schaumburg	75,8	80,2	71,3	72,9	77,6	68,2
<b>Stat. Region Hannover</b>	.	.	.	.	.	.
Celle	76,8	82,3	71,4	72,8	77,4	68,3
Cuxhaven	78,9	83,1	74,2	75,3	79,5	70,8
Harburg	80,7	85,7	75,6	77,9	81,8	73,9
Lüchow-Dannenberg*)	77,1	81,5	72,4	75,5	80,0	70,8
Lüneburg	80,6	83,9	77,4	77,9	81,1	74,8
Osterholz	80,7	87,0	74,2	78,6	84,6	72,3
Rotenburg (Wümme)	75,2	79,9	70,5	73,4	77,3	69,4
Heidekreis	80,4	82,6	78,0	76,4	78,3	74,3
Stade	80,2	82,8	77,7	78,5	81,1	76,0
Uelzen*)	77,1	81,5	72,4	75,5	80,0	70,8
Verden	80,0	83,1	76,7	77,3	79,5	75,0
<b>Stat. Region Lüneburg</b>	.	.	.	.	.	.
Delmenhorst, Stadt	76,2	82,1	70,1	71,3	74,1	68,3
Emden, Stadt*)	73,5	79,6	66,6	71,1	77,0	64,6
Oldenburg (Oldb), Stadt	81,3	83,4	79,3	78,3	79,3	77,3
Osnabrück, Stadt	72,1	75,0	69,2	69,8	72,6	66,9
Wilhelmshaven, Stadt	73,6	76,5	70,0	68,7	71,6	65,2
Ammerland	80,0	82,6	77,7	76,9	79,0	75,0
Aurich	73,9	80,6	67,3	71,0	77,1	64,8
Cloppenburg	78,0	83,9	71,3	75,4	80,9	69,2
Emsland	78,9	83,9	73,2	77,6	82,4	72,2
Friesland*)	78,7	82,6	74,7	77,2	80,2	74,2
Grafschaft Bentheim	81,6	86,1	76,7	80,6	84,7	76,1
Leer*)	73,5	79,6	66,6	71,1	77,0	64,6
Oldenburg	79,2	83,8	74,4	77,4	82,3	72,3
Osnabrück	81,2	86,6	75,6	78,8	83,8	73,6
Vechta	81,8	88,8	74,0	79,0	86,2	70,8
Wesermarsch	74,2	80,8	67,6	71,3	77,6	64,9
Wittmund*)	78,7	82,6	74,7	77,2	80,2	74,2
<b>Stat. Region Weser-Ems</b>	.	.	.	.	.	.
<b>Niedersachsen</b>	<b>77,3</b>	<b>81,7</b>	<b>72,7</b>	<b>74,3</b>	<b>78,2</b>	<b>70,3</b>

\*) = Aufgrund zu geringer Besetzungszahlen konnte im Mikrozensus für einige Gebiete nur ein gemeinsamer Wert gebildet werden. Betroffen sind die Landkreise Lüchow-Dannenberg und Uelzen, die Stadt Emden und der Landkreis Leer sowie die Landkreise Friesland und Wittmund.

1) Ab 2017 nur noch Ausweisung der Bevölkerung in Privathaushalten (ohne Gemeinschaftsunterkünfte). Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist dadurch eingeschränkt.

2) Anteil der Erwerbspersonen bzw. Erwerbstätigen an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren.

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus.



Tab. 4.8 Unterbeschäftigte - Erwerbstätige mit Wunsch nach längerer Arbeitszeit - nach Geschlecht und normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden 2017

Gegenstand der Nachweisung	Erwerbstätige insgesamt (ohne Auszubildende)	Darunter mit Wunsch, normalerweise mehr als gegenwärtig zu arbeiten											
		zusammen	durch Aufnahme einer zusätzlichen Tätigkeit	durch neue Tätigkeit mit längerer Arbeitszeit	durch Aufstockung der Stunden der derzeit ausgeübten Tätigkeit	durch Ausweitung der Arbeitszeit ohne Festlegung auf eine bestimmte Variante	Ohne Angabe	Normalerweise geleistete Wochenarbeitsstunden					40 Stunden und mehr
								bis unter ...					
								21 Stunden	32 Stunden	36 Stunden	40 Stunden		
1000													
<b>Männlich</b>													
Zusammen	1 784,4	113,8	16,7	(9,6)	73,6	13,8	/	24,8	34,9	48,3	70,1	43,6	
<b>Weiblich</b>													
Zusammen	1 629,7	150,1	26,7	12,6	93,7	17,1	/	77,6	120,8	132,0	138,9	11,2	
<b>Insgesamt</b>													
Zusammen	3 414,0	263,8	43,4	22,2	167,4	30,9	/	102,5	155,8	180,4	209,1	54,7	
davon im Alter von ... bis unter ... Jahren													
15 - 25	253,3	22,9	/	/	12,8	/	/	-	-	-	-	-	
25 - 35	709,9	65,9	(9,8)	(5,6)	42,5	(8,0)	/	-	-	-	-	-	
35 - 45	710,7	63,2	11,2	(5,3)	39,7	(7,1)	/	-	-	-	-	-	
45 - 55	985,3	75,4	12,7	(5,4)	49,4	(8,0)	/	-	-	-	-	-	
55 - 65	683,1	34,2	(5,1)	/	22,1	/	/	-	-	-	-	-	
65 und älter	71,7	/	/	/	/	/	-	-	-	-	-	-	

Quelle: Mikrozensus

Tab. 5.1.1 Arbeitslosenquoten aller zivilen Erwerbspersonen in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern im Juni 2017

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Arbeitslosenquote			darunter		
	insgesamt	davon		insgesamt	davon	
		männlich	weiblich		männlich	weiblich
		%				
Braunschweig, Stadt	5,8	5,9	5,8	X	X	X
Salzgitter, Stadt	10,3	9,9	10,9	X	X	X
Wolfsburg, Stadt	4,9	5,0	4,9	X	X	X
Gifhorn	4,7	4,6	4,7	X	X	X
Goslar	6,9	7,3	6,5	X	X	X
Helmstedt	6,9	7,3	6,4	X	X	X
Northeim	5,6	5,9	5,3	X	X	X
Peine	5,3	5,3	5,3	X	X	X
Wolfenbüttel	5,4	5,7	5,0	X	X	X
Göttingen	5,9	6,3	5,4	X	X	X
dav. Göttingen, Stadt	7,1	7,9	6,2	X	X	X
dav. Göttingen, Umland	5,1	5,4	4,9	X	X	X
<b>Stat. Region Braunschweig</b>	<b>6,0</b>	<b>6,2</b>	<b>5,8</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Region Hannover	7,1	7,4	6,7	X	X	X
dav. Hannover, Lhst.	8,6	9,1	8,0	X	X	X
dav. Hannover, Umland	5,7	5,8	5,5	X	X	X
Diepholz	4,1	4,1	4,1	X	X	X
Hameln-Pyrmont	6,6	7,0	6,0	X	X	X
Hildesheim	6,3	6,8	5,7	X	X	X
dav. Hildesheim, Stadt	9,0	9,7	8,2	X	X	X
dav. Hildesheim, Umland	4,8	5,1	4,3	X	X	X
Holzminde	6,5	6,8	6,1	X	X	X
Nienburg (Weser)	5,1	5,2	4,9	X	X	X
Schaumburg	5,6	5,9	5,3	X	X	X
<b>Stat. Region Hannover</b>	<b>6,4</b>	<b>6,7</b>	<b>6,1</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Celle	7,1	7,4	6,7	X	X	X
Cuxhaven	5,3	5,6	4,9	X	X	X
Harburg	4,1	4,2	4,1	X	X	X
Lüchow-Dannenberg	8,0	8,4	7,5	X	X	X
Lüneburg	5,5	6,1	4,8	X	X	X
Osterholz	3,8	3,6	3,9	X	X	X
Rotenburg (Wümme)	4,4	4,5	4,2	X	X	X
Heidekreis	5,9	5,8	5,9	X	X	X
Stade	5,6	5,6	5,6	X	X	X
Uelzen	5,6	6,2	5,0	X	X	X
Verden	4,7	4,8	4,5	X	X	X
<b>Stat. Region Lüneburg</b>	<b>5,2</b>	<b>5,4</b>	<b>5,0</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Delmenhorst, Stadt	10,3	10,0	10,7	X	X	X
Emden, Stadt	8,8	8,9	8,7	X	X	X
Oldenburg (Oldb), Stadt	7,3	8,0	6,5	X	X	X
Osnabrück, Stadt	7,4	7,8	6,9	X	X	X
Wilhelmshaven, Stadt	11,3	12,1	10,4	X	X	X
Ammerland	4,0	4,1	3,9	X	X	X
Aurich	6,2	6,1	6,3	X	X	X
Cloppenburg	4,4	4,0	4,9	X	X	X
Emsland	2,9	2,8	3,0	X	X	X
Friesland	5,2	5,4	4,9	X	X	X
Grafschaft Bentheim	3,8	3,7	3,9	X	X	X
Leer	5,9	5,6	6,1	X	X	X
Oldenburg	3,6	3,5	3,6	X	X	X
Osnabrück	3,3	3,3	3,4	X	X	X
Vechta	3,8	3,6	4,1	X	X	X
Wesermarsch	6,7	6,3	7,3	X	X	X
Wittmund	5,0	5,2	4,7	X	X	X
<b>Stat. Region Weser-Ems</b>	<b>5,1</b>	<b>5,1</b>	<b>5,1</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
<b>Niedersachsen</b>	<b>5,6</b>	<b>5,8</b>	<b>5,5</b>	<b>17,7</b>	<b>16,3</b>	<b>19,8</b>
Baden-Württemberg	3,4	3,5	3,3	8,0	7,6	8,6
Bayern	3,0	3,0	2,9	7,3	6,8	8,0
Berlin	8,8	9,5	8,0	17,7	17,1	18,6
Brandenburg	6,7	7,2	6,3	20,9	20,3	21,7
Bremen	10,2	10,5	9,8	24,6	22,2	28,5
Hamburg	6,7	7,2	6,2	15,9	15,2	16,8
Hessen	4,9	5,0	4,8	12,1	11,1	13,5
Mecklenburg-Vorpommern	8,0	8,7	7,1	19,4	19,1	19,8
Nordrhein-Westfalen	7,3	7,6	7,1	20,8	19,3	22,8
Rheinland-Pfalz	4,7	4,8	4,6	12,8	12,1	13,8
Saarland	6,5	6,9	6,1	19,4	18,1	21,2
Sachsen	6,4	6,7	6,1	21,6	21,0	22,6
Sachsen-Anhalt	8,1	8,3	7,9	23,2	20,8	28,3
Schleswig-Holstein	5,8	6,3	5,3	20,7	21,0	20,3
Thüringen	5,8	6,0	5,6	19,3	19,2	19,5
<b>Deutschland</b>	<b>5,5</b>	<b>5,8</b>	<b>5,3</b>	<b>14,0</b>	<b>13,2</b>	<b>15,2</b>

1) X = Nachweis nicht sinnvoll. Derzeit sind Arbeitslosenquoten für Ausländer aufgrund der starken Zuwanderung verzerrt; sie werden deshalb unterhalb der Bundesländerebene nicht ausgewiesen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslose und Arbeitslosenquoten nach ausgewählten Merkmalen, Hannover, Juni 2018.



Tab. 5.3.1 Erwerbslose<sup>1)</sup> 2017 nach Wirtschaftsbereichen und Stellung im Beruf der letzten Tätigkeit

Wirtschaftsbereich Geschlecht	2017	Veränderung 2017/2016	2017			1 000
	Insgesamt		Darunter			
			Angestellte	Arbeiter/-innen	Auszubildende <sup>2)</sup>	
<b>Männlich</b>						
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	/	/	/	/	-	/
Produzierendes Gewerbe	32,1	-4,5	10,3	19,3	/	/
Handel, Gastgewerbe, Verkehr, Kommunikation	26,5	-0,2	12,9	11,1	/	/
Sonstige Dienstleistungen	20,8	-0,3	12,8	(5,1)	/	/
<b>Zusammen</b>	<b>80,6</b>	<b>-5,5</b>	<b>36,7</b>	<b>36,2</b>	<b>/</b>	<b>/</b>
<b>Weiblich</b>						
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	/	/	/	-	-	/
Produzierendes Gewerbe	(7,7)	(-0,3)	/	/	/	/
Handel, Gastgewerbe, Verkehr, Kommunikation	21,1	-1,4	15,5	/	/	/
Sonstige Dienstleistungen	22,7	0,0	16,2	/	/	/
<b>Zusammen</b>	<b>51,7</b>	<b>-2,1</b>	<b>35,9</b>	<b>11,4</b>	<b>/</b>	<b>/</b>
<b>Insgesamt</b>						
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	/	/	/	/	-	/
Produzierendes Gewerbe	39,8	-4,8	14,4	22,6	/	/
Handel, Gastgewerbe, Verkehr, Kommunikation	47,6	-1,6	28,5	15,1	/	/
Sonstige Dienstleistungen	43,4	-0,3	29,0	(9,3)	/	/
<b>Insgesamt</b>	<b>132,2</b>	<b>-7,7</b>	<b>72,6</b>	<b>47,6</b>	<b>(6,8)</b>	<b>/</b>

1) Ohne Erwerbslose, die noch nie erwerbstätig waren.

2) Auszubildende in anerkannten kaufmännischen, technischen und gewerblichen Ausbildungsberufen.

Quelle: Mikrozensus.

Tab. 5.3.2 Erwerbslose 2017 nach Altersgruppen und Dauer der Arbeitssuche

Alter von ... bis unter ... Jahren Geschlecht	2017	Veränderung 2017/2016	2017			
	Insgesamt		Davon mit Dauer der Arbeitssuche seit			
			weniger als 3 Monate	3 Monate bis unter 1 Jahr	1 Jahr bis unter 2 Jahre	2 und mehr Jahre
1 000						
<b>Männlich</b>						
15 bis 25	16,9	-1,9	(5,8)	(6,0)	/	/
25 bis 35	24,7	-2,3	(7,7)	(6,7)	(5,0)	/
35 bis 45	14,1	-5,1	/	/	/	(5,7)
45 bis 55	20,1	+1,0	/	/	/	(9,0)
55 bis 65	15,5	-0,9	/	/	/	(7,4)
65 und älter	/	/	/	/	-	/
<b>Zusammen</b>	<b>91,8</b>	<b>-8,9</b>	<b>21,1</b>	<b>24,8</b>	<b>15,7</b>	<b>28,6</b>
<b>Weiblich</b>						
15 bis 25	10,5	-0,2	/	/	/	/
25 bis 35	13,9	-2,1	/	/	/	/
35 bis 45	12,8	+0,9	/	/	/	/
45 bis 55	13,3	0,0	/	/	/	/
55 bis 65	11,0	+0,3	/	/	/	/
65 und älter	/	/	/	/	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>61,6</b>	<b>-1,3</b>	<b>16,2</b>	<b>17,7</b>	<b>(9,9)</b>	<b>16,6</b>
<b>Insgesamt</b>						
15 bis 25	27,4	-2,1	(10,1)	(9,1)	(5,1)	/
25 bis 35	38,5	-4,5	11,1	11,1	(7,1)	(8,4)
35 bis 45	26,9	-4,2	(5,1)	(8,5)	/	(9,0)
45 bis 55	33,4	+1,0	(6,4)	(7,7)	(5,1)	13,5
55 bis 65	26,5	-0,7	/	(6,0)	/	11,8
65 und älter	/	/	/	/	-	/
<b>Insgesamt</b>	<b>153,4</b>	<b>-10,2</b>	<b>37,3</b>	<b>42,5</b>	<b>25,7</b>	<b>45,2</b>

Quelle: Mikrozensus.







Tab. 6.2.1 Bruttostundenverdienste der abhängig Beschäftigten in Niedersachsen im April 2014 nach Beschäftigungsform und Geschlecht

Geschlecht	Insgesamt	Normal- arbeitnehmer/ -innen	atypisch Beschäftigte	und zwar			
				Teilzeit- beschäftigte unter 20 Wochen- stunden	befristet Beschäftigte	geringfügig Beschäftigte	Zeitarbeits- verhältnisse
			Euro				
Insgesamt	16,06	19,14	12,56	11,99	13,14	9,32	11,11
dav. Frauen	14,05	16,91	12,05	11,79	12,17	9,27	10,24
dav. Männer	17,94	20,59	13,52	12,54	14,24	9,43	11,45

Quelle: Verdienststrukturerhebung 2014.

Tab. 6.2.2 Anteile der Beschäftigungsverhältnisse mit Niedrig- und Hochlohn im Produzierenden und im Dienstleistungsgewerbe in Niedersachsen 2006 bis 2014

Grenzwerte und Anteile der Beschäftigten mit Niedriglohn bzw. Hochlohn	Einheit	2006	2010	2014
Grenzwert für ...				
... Niedriglohn (Stundenverdienst)	Euro	9,9	10,36	11,09
... Hochlohn (Stundenverdienst)	Euro	22,28	23,31	24,96
<b>Anteil der Beschäftigten mit Niedriglohn</b>				
Beschäftigungsverhältnisse insgesamt	%	18,9	22,0	21,8
Normalarbeitsverhältnisse	%	.	.	13,8
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse Vollzeit	%	.	.	15,3
Atypische Beschäftigung	%	.	.	55,4
darunter				
Teilzeit	%	.	.	63,2
Befristet	%	.	.	46,0
Geringfügig	%	.	.	84,3
Zeitarbeit	%	.	.	58,9
<b>Anteil der Beschäftigten mit Hochlohn</b>				
Beschäftigungsverhältnisse insgesamt	%	16,2	14,8	16,5
Normalarbeitsverhältnisse	%	.	.	19,1
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse Vollzeit	%	.	.	18,3
Atypische Beschäftigung	%	.	.	4,5
darunter				
Teilzeit	%	.	.	4,4
Befristet	%	.	.	4,0
Geringfügig	%	.	.	0,2
Zeitarbeit	%	.	.	0,2

Quelle: Verdienststrukturerhebungen 2006, 2010 und 2014



Tab. 6.3 Vermögen, Schulden, Wohneigentum 2003, 2008, 2013 und 2018

Land	Nettogeldvermögen der privaten Haushalte										
	2008	2013	2018	Veränderung		davon mit ... Person(en)					
				2018/2008	2018/2013	1	2	3	4	5 und mehr	
Haushalt	Euro			%		Euro					
<b>Niedersachsen</b>											
Durchschnittswert je Haushalt	39 400	37 700	49 400	+25,4	+31,0	30 900	65 300	57 800	61 500	57 000	
Median errechnet an allen Haushalten	10 300	10 000	13 800	+34,0	+38,0	5 700	20 500	23 200	29 400	27 000	

Land	Nettogeldvermögen der privaten Haushalte												
	2008	2013	2018	Veränderung		Davon nach dem Alter der Haupteinkommenspersonen von ... bis unter ... Jahre							
				2018/2008	2018/2013	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	66 - 70	70 - 80	80 und mehr
Haushalt	Euro			%		Euro							
<b>Niedersachsen</b>													
Durchschnittswert je Haushalt	39 400	37 700	49 400	+25,4	+31,0	4 500	15 700	34 000	57 300	70 600	63 000	50 200	56 600
Median errechnet an allen Haushalten	10 300	10 000	13 800	+34,0	+38,0	1 500	3 500	13 700	21 200	20 200	15 800	15 200	16 900

Land	Jahr	Haushalte mit Konsumentenkrediten											
		Haus-halte insgesamt	insgesamt	Anteil an Haushalten insgesamt	davon mit ... Person(en)								
					1	2	3	4	5 und mehr				
		Anzahl in 1 000	%	Veränderung gegenüber...		Anzahl in 1 000							
2008	2013												
<b>Niedersachsen</b>													
2008	3 763	807	21,4	X	X	260	245	143	110	(48)			
2013	3 824	833	21,8	+0,3	X	258	274	147	111	(44)			
2018	3 902	924	23,7	+2,2	+1,9	300	283	154	132	(55)			

Eigentumsverhältnisse	Private Haushalte mit Wohneigentum							
	2008		2013		2018		Veränderung der Eigentumsquote	
	Anzahl in 1 000	Anteil an allen Haushalten	Anzahl in 1 000	Anteil an allen Haushalten	Anzahl in 1 000	Anteil an allen Haushalten	2018/2008	2018/2013
	%		%		%		% - Punkte	
Haushalte mit Haus- und Grundbesitz insgesamt und zwar mit...	2 006	53,3	1 975	51,6	2 025	51,9	-1,4	+0,3
... Eigentumswohnungen	419	11,1	410	10,7	444	11,4	+0,2	+0,7
... Einfamilienhäusern	1 430	38,0	1 460	38,2	1 522	39,0	+1,0	+0,8
... Zwei- und Mehrfamilienhäusern	261	6,9	254	6,6	256	6,6	-0,4	-0,0

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe.

Tab. 6.4 Ledige Kinder in der Familie nach Zahl der ledigen Geschwister in der Familie, Familientyp und monatlichem Nettoeinkommen der Familie in Niedersachsen 2017

Anzahl der Geschwister	Insgesamt	1 000							Sonstige <sup>1)</sup>	
		Monatliches Nettoeinkommen der Familie (von ... bis unter ... EUR)								
		zusammen	unter 1 300	1 300 - 1 700	1 700 - 2 000	2 000 - 2 600	2 600 - 3 200	3 200 - 4 500		4 500 und mehr
<b>Familientypen insgesamt</b>										
<b>Insgesamt</b>	<b>1 857</b>	<b>1 844</b>	<b>88</b>	<b>116</b>	<b>107</b>	<b>258</b>	<b>284</b>	<b>511</b>	<b>481</b>	<b>13</b>
Ohne Geschwister	542	538	44	48	40	78	83	142	103	/
Mit 1 Geschwisterkind	829	822	30	47	38	103	117	242	246	(7)
Mit 2 Geschwisterkindern und mehr	487	485	14	21	29	77	84	127	132	/
<b>Paare (Ehepaare und Lebensgemeinschaften zusammen)</b>										
<b>Insgesamt</b>	<b>1 507</b>	<b>1 495</b>	<b>27</b>	<b>52</b>	<b>60</b>	<b>186</b>	<b>239</b>	<b>468</b>	<b>463</b>	<b>12</b>
Ohne Geschwister	378	374	(6)	16	17	48	64	125	99	/
Mit 1 Geschwisterkind	704	698	12	21	21	78	104	224	238	(6)
Mit 2 Geschwisterkindern und mehr	425	423	(9)	15	22	60	72	119	126	/
<b>Alleinerziehende</b>										
<b>Insgesamt</b>	<b>350</b>	<b>350</b>	<b>61</b>	<b>64</b>	<b>47</b>	<b>72</b>	<b>45</b>	<b>43</b>	<b>18</b>	<b>/</b>
Ohne Geschwister	164	164	38	32	23	30	20	17	/	/
Mit 1 Geschwisterkind	125	124	17	26	17	25	14	17	(8)	/
Mit 2 Geschwisterkindern und mehr	62	62	(5)	(7)	(7)	17	12	(8)	(5)	/

/ = Nicht veröffentlicht, weil nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ.

() = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist.

1) Ohne Familien, in denen mindestens eine Person in ihrer Haupttätigkeit selbstständig in der Landwirtschaft ist, kein Einkommen sowie ohne Angabe.

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

Tab. 7.1.1 Armutsgefährdungsquoten<sup>1)</sup> 2012 bis 2017 nach Ländern (Regionalkonzept)

Land	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 2017/2016	Veränderung 2017/2012
	%						% - Punkte	
Baden-Württemberg	14,6	14,8	15,0	15,3	15,4	15,5	+0,1	+0,9
Bayern	14,1	14,6	14,8	15,0	14,9	14,9	-	+0,8
Berlin	15,2	15,0	14,1	15,3	16,6	17,4	+0,8	+2,2
Brandenburg	14,4	14,3	13,4	13,9	13,4	13,1	-0,3	-1,3
Bremen	18,3	18,9	17,3	17,8	18,2	18,2	-	-0,1
Hamburg	17,6	18,7	18,0	19,0	18,3	18,7	+0,4	+1,1
Hessen	15,9	15,9	15,9	16,5	16,5	16,9	+0,4	+1,0
Mecklenburg-Vorpommern	13,2	13,5	12,0	13,6	13,5	13,5	-	+0,3
<b>Niedersachsen</b>	<b>15,2</b>	<b>15,8</b>	<b>15,3</b>	<b>15,9</b>	<b>16,0</b>	<b>15,8</b>	<b>-0,2</b>	<b>+0,6</b>
Nordrhein-Westfalen	15,4	16,0	16,2	16,3	16,7	17,2	+0,5	+1,8
Rheinland-Pfalz	15,8	16,7	16,7	16,3	16,6	16,7	+0,1	+0,9
Saarland	14,6	15,9	16,1	15,4	16,6	15,7	-0,9	+1,1
Sachsen	11,9	11,9	11,6	12,9	12,4	12,4	-	+0,5
Sachsen-Anhalt	14,0	14,1	14,1	14,5	14,0	14,3	+0,3	+0,3
Schleswig-Holstein	15,4	15,6	15,4	15,7	16,2	15,8	-0,4	+0,4
Thüringen	10,8	11,7	11,6	12,4	12,0	11,8	-0,2	+1,0
<b>Deutschland</b>	<b>15,0</b>	<b>15,5</b>	<b>15,4</b>	<b>15,7</b>	<b>15,7</b>	<b>15,8</b>	<b>+0,1</b>	<b>+0,8</b>

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: Mikrozensus, IT.NRW.

Tab. 7.1.2 Armutsgefährdungsquoten<sup>1)</sup> 2012 bis 2017 nach Ländern (Nationalkonzept)

Land	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 2017/2016	Veränderung 2017/2012
	%						% - Punkte	
Baden-Württemberg	11,1	11,4	11,4	11,8	11,9	12,1	+0,2	+1,0
Bayern	11,0	11,3	11,5	11,6	12,1	12,1	-	+1,1
Berlin	20,8	21,4	20,0	22,4	19,4	19,2	-0,2	-1,6
Brandenburg	18,1	17,7	16,9	16,8	15,6	15,0	-0,6	-3,1
Bremen	22,9	24,6	24,1	24,8	22,6	23,0	+0,4	+0,1
Hamburg	14,8	16,9	15,6	15,7	14,9	14,7	-0,2	-0,1
Hessen	13,3	13,7	13,8	14,4	15,1	15,4	+0,3	+2,1
Mecklenburg-Vorpommern	22,8	23,6	21,3	21,7	20,4	19,4	-1,0	-3,4
<b>Niedersachsen</b>	<b>15,7</b>	<b>16,1</b>	<b>15,8</b>	<b>16,5</b>	<b>16,7</b>	<b>16,7</b>	<b>-</b>	<b>+1,0</b>
Nordrhein-Westfalen	16,3	17,1	17,5	17,5	17,8	18,7	+0,9	+2,4
Rheinland-Pfalz	14,6	15,4	15,5	15,2	15,5	15,6	+0,1	+1,0
Saarland	15,4	17,1	17,5	17,2	17,2	16,8	-0,4	+1,4
Sachsen	18,8	18,8	18,5	18,6	17,7	16,8	-0,9	-2,0
Sachsen-Anhalt	21,1	20,9	21,3	20,1	21,4	21,0	-0,4	-0,1
Schleswig-Holstein	13,8	14,0	13,8	14,6	15,1	14,8	-0,3	+1,0
Thüringen	16,8	18,0	17,8	18,9	17,2	16,3	-0,9	-0,5
<b>Deutschland</b>	<b>15,0</b>	<b>15,5</b>	<b>15,4</b>	<b>15,7</b>	<b>15,7</b>	<b>15,8</b>	<b>+0,1</b>	<b>+0,8</b>

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: Mikrozensus, IT.NRW.

Tab. 7.1.3 Einkommensreichumsquoten<sup>1)</sup> 2012 bis 2017 nach Ländern (Regionalkonzept)

Land	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 2017/2016	Veränderung 2017/2012
	%						% - Punkte	
Baden-Württemberg	7,5	7,8	7,6	7,8	7,9	7,6	-0,3	+0,1
Bayern	8,1	8,2	8,3	8,2	8,2	7,9	-0,3	-0,2
Berlin	8,7	9,6	9,6	9,4	9,2	9,1	-0,1	+0,4
Brandenburg	6,9	6,8	6,4	6,5	6,4	6,8	+0,4	-0,1
Bremen	8,8	9,5	9,9	9,5	9,9	9,7	-0,2	+0,9
Hamburg	9,2	9,9	9,9	9,7	10,4	9,4	-1,0	+0,2
Hessen	9,3	9,4	9,1	9,3	9,5	9,6	+0,1	+0,3
Mecklenburg-Vorpommern	5,7	5,6	5,3	5,6	6,6	6,3	-0,3	+0,6
<b>Niedersachsen</b>	<b>7,3</b>	<b>7,4</b>	<b>7,3</b>	<b>7,4</b>	<b>7,0</b>	<b>7,1</b>	<b>+0,1</b>	<b>-0,2</b>
Nordrhein-Westfalen	8,4	8,5	8,4	8,4	8,9	8,7	-0,2	+0,3
Rheinland-Pfalz	8,2	8,0	7,8	7,9	7,9	7,8	-0,1	-0,4
Saarland	6,7	7,6	7,4	7,3	7,5	7,8	+0,3	+1,1
Sachsen	5,9	6,1	6,2	6,1	5,8	5,6	-0,2	-0,3
Sachsen-Anhalt	5,3	6,3	5,7	5,3	5,4	5,6	+0,2	+0,3
Schleswig-Holstein	7,2	7,3	7,4	7,5	7,1	7,3	+0,2	+0,1
Thüringen	5,9	5,8	5,5	5,8	5,5	5,3	-0,2	-0,6
<b>Deutschland</b>	<b>8,1</b>	<b>8,2</b>	<b>8,2</b>	<b>8,2</b>	<b>8,2</b>	<b>8,1</b>	<b>-0,1</b>	<b>-</b>

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von mehr als 200 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: Mikrozensus, IT.NRW.

Tab. 7.1.4 Einkommensreichumsquoten<sup>1)</sup> 2012 bis 2017 nach Ländern (Nationalkonzept)

Land	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 2017/2016	Veränderung 2017/2012
	%						% - Punkte	
Baden-Württemberg	10,2	10,4	10,4	10,5	10,4	10,2	-0,2	-
Bayern	10,4	10,6	10,7	10,7	10,2	10,0	-0,2	-0,4
Berlin	6,8	7,1	7,1	6,7	7,7	8,1	+0,4	+1,3
Brandenburg	5,1	5,0	4,7	5,2	5,3	5,8	+0,5	+0,7
Bremen	6,8	6,5	7,0	6,3	7,5	7,3	-0,2	+0,5
Hamburg	11,2	11,3	11,4	12,0	12,6	12,4	-0,2	+1,2
Hessen	11,0	10,9	10,5	10,7	10,4	10,6	+0,2	-0,4
Mecklenburg-Vorpommern	2,8	2,7	2,7	2,9	3,9	4,0	+0,1	+1,2
<b>Niedersachsen</b>	<b>7,0</b>	<b>7,2</b>	<b>7,0</b>	<b>7,0</b>	<b>6,6</b>	<b>6,6</b>	<b>-</b>	<b>-0,4</b>
Nordrhein-Westfalen	7,9	7,8	7,8	7,8	8,2	7,8	-0,4	-0,1
Rheinland-Pfalz	9,1	8,9	8,5	8,6	8,7	8,4	-0,3	-0,7
Saarland	6,4	6,9	6,7	6,5	7,1	7,2	+0,1	+0,8
Sachsen	3,4	3,4	3,6	4,0	3,9	4,0	+0,1	+0,6
Sachsen-Anhalt	3,0	3,4	3,4	3,1	3,0	3,2	+0,2	+0,2
Schleswig-Holstein	8,3	8,2	8,4	8,1	7,9	7,9	-	-0,4
Thüringen	3,5	3,7	3,4	3,7	3,7	3,6	-0,1	+0,1
<b>Deutschland</b>	<b>8,1</b>	<b>8,2</b>	<b>8,2</b>	<b>8,2</b>	<b>8,2</b>	<b>8,1</b>	<b>-0,1</b>	<b>-</b>

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von mehr als 200 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: Mikrozensus, IT.NRW.





Tab. 7.2.3 Armutsgefährdungsschwellen<sup>1)</sup> für Einpersonenhaushalte 2012 bis 2017 nach Ländern

Land	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 2017/2016	Veränderung 2017/2012
	Euro							
Baden-Württemberg	952	979	1 009	1 033	1 055	1 091	+36	+139
Bayern	943	973	998	1 025	1 039	1 074	+36	+132
Berlin	803	814	841	851	923	967	+44	+164
Brandenburg	803	826	848	882	922	959	+37	+156
Bremen	806	797	822	829	891	914	+22	+107
Hamburg	928	934	964	1 010	1 040	1 090	+50	+163
Hessen	919	941	961	988	998	1 034	+35	+115
Mecklenburg-Vorpommern	724	735	769	799	846	879	+33	+155
<b>Niedersachsen</b>	<b>861</b>	<b>887</b>	<b>907</b>	<b>930</b>	<b>953</b>	<b>980</b>	<b>+27</b>	<b>+119</b>
Nordrhein-Westfalen	855	873	895	918	946	968	+22	+113
Rheinland-Pfalz	894	920	942	967	996	1 023	+27	+129
Saarland	856	869	890	908	956	975	+19	+119
Sachsen	755	775	803	834	866	902	+36	+147
Sachsen-Anhalt	753	773	800	832	840	871	+31	+119
Schleswig-Holstein	905	927	952	965	995	1 020	+25	+116
Thüringen	770	791	815	833	870	904	+34	+134
<b>Deutschland</b>	<b>870</b>	<b>892</b>	<b>917</b>	<b>942</b>	<b>969</b>	<b>999</b>	<b>+31</b>	<b>+129</b>

1) 60 % des Medians der auf der Basis der neuen OECD-Skala berechneten Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung.

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW.

Tab. 7.2.4 Armutsgefährdungsschwellen für Haushalte mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren<sup>1)</sup> 2012 bis 2017 nach Ländern

Land	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 2017/2016	Veränderung 2017/2012
	Euro							
Baden-Württemberg	1 999	2 055	2 119	2 169	2 215	2 291	+76	+292
Bayern	1 980	2 043	2 096	2 153	2 181	2 256	+75	+276
Berlin	1 687	1 710	1 767	1 786	1 938	2 031	+93	+345
Brandenburg	1 687	1 735	1 781	1 853	1 937	2 015	+77	+327
Bremen	1 693	1 674	1 727	1 741	1 872	1 919	+47	+225
Hamburg	1 948	1 961	2 025	2 120	2 184	2 290	+106	+341
Hessen	1 930	1 975	2 018	2 074	2 097	2 171	+74	+241
Mecklenburg-Vorpommern	1 520	1 544	1 615	1 677	1 777	1 846	+69	+327
<b>Niedersachsen</b>	<b>1 808</b>	<b>1 863</b>	<b>1 905</b>	<b>1 952</b>	<b>2 002</b>	<b>2 059</b>	<b>+57</b>	<b>+251</b>
Nordrhein-Westfalen	1 797	1 833	1 879	1 929	1 987	2 034	+46	+237
Rheinland-Pfalz	1 878	1 932	1 979	2 031	2 091	2 148	+56	+270
Saarland	1 797	1 826	1 870	1 907	2 007	2 047	+40	+249
Sachsen	1 585	1 626	1 686	1 752	1 818	1 893	+75	+308
Sachsen-Anhalt	1 580	1 622	1 680	1 747	1 764	1 830	+65	+249
Schleswig-Holstein	1 900	1 947	2 000	2 027	2 090	2 143	+53	+243
Thüringen	1 617	1 660	1 712	1 750	1 827	1 898	+71	+281
<b>Deutschland</b>	<b>1 828</b>	<b>1 873</b>	<b>1 926</b>	<b>1 978</b>	<b>2 035</b>	<b>2 099</b>	<b>+64</b>	<b>+271</b>

1) Armutsgefährdungsschwelle für Einpersonenhaushalte (60 % des Medians der auf der Basis der neuen OECD-Skala berechneten Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung) multipliziert mit dem Bedarfsgewicht des Haushalts nach neuer OECD-Skala (2,1).

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW.

Tab. 7.3.1 Armutsgefährdungsquoten<sup>1)</sup> 2012 bis 2017 in Niedersachsen nach Anpassungsschichten und Statistischen Regionen (Regionalmedian)

Mikrozensus-Anpassungsschicht (ca. 500 000 Einwohner/-innen) Statistische Region Land	zugehörige Kreise und Kreisfreie Städte	2012	2013	2014	2015	2016	2017
		%					
Ostniedersachsen:	KS Wolfsburg, Lk Gifhorn, Lk Helmstedt, Lk Wolfenbüttel, KS Braunschweig, KS Salzgitter, Lk Peine	16,6	18,1	18,1	17,5	15,6	17,2
Südniedersachsen:	Lk Goslar, Lk Osterode am Harz, Lk Göttingen, Lk Northeim	17,3	17,5	16,4	17,1	19,5	18,7
<b>Stat. Region Braunschweig</b>		<b>16,9</b>	<b>17,9</b>	<b>17,5</b>	<b>17,4</b>	<b>17,4</b>	<b>18,1</b>
Hannover, Landeshauptstadt:	Hannover, Landeshauptstadt	18,9	17,1	17,4	20,0	21,0	19,7
Hannover, Umland:	Hannover, Umland	15,0	14,9	14,6	17,2	17,5	16,5
Weser-Leine-Bergland:	Lk Hameln-Pyrmont, Lk Holzminden, Lk Hildesheim	13,3	15,1	14,4	13,8	15,1	14,5
Mittelniedersachsen:	Lk Diepholz, Lk Nienburg (Weser), Lk Schaumburg	13,4	15,3	15,0	14,7	16,9	15,6
<b>Stat. Region Hannover</b>		<b>15,6</b>	<b>16,2</b>	<b>15,8</b>	<b>16,8</b>	<b>17,7</b>	<b>16,7</b>
Nordniedersachsen:	Lk Cuxhaven, Lk Stade, Lk Harburg, Lk Osterholz, Lk Rotenburg (Wümme)	14,2	14,0	14,0	14,9	15,3	15,3
Nordostniedersachsen:	Lk Lüneburg, Lk Lüchow-Dannenberg, Lk Uelzen, Lk Celle, Lk Heidekreis, Lk Verden	15,6	17,1	15,7	15,4	14,6	15,1
<b>Stat. Region Lüneburg</b>		<b>14,9</b>	<b>15,5</b>	<b>14,9</b>	<b>15,1</b>	<b>14,9</b>	<b>15,2</b>
Ostfriesland-Nordseeküste:	KS Emden, Lk Leer, Lk Aurich, KS Wilhelmshaven, Lk Friesland, Lk Wittmund, Lk Wesermarsch	14,6	14,3	15,1	14,9	14,9	15,4
Oldenburger Raum:	Lk Ammerland, Lk Cloppenburg, KS Delmenhorst, KS Oldenburg, Lk Oldenburg	13,4	15,5	14,6	14,9	13,7	14,7
Westniedersachsen:	KS Osnabrück, Lk Osnabrück, Lk Vechta, Lk Emsland, Lk Grafschaft Bentheim	12,4	13,1	12,7	13,7	14,0	12,8
<b>Stat. Region Weser-Ems</b>		<b>13,4</b>	<b>14,1</b>	<b>13,8</b>	<b>14,4</b>	<b>14,2</b>	<b>14,1</b>
<b>Niedersachsen</b>		<b>15,2</b>	<b>15,8</b>	<b>15,3</b>	<b>15,9</b>	<b>16,0</b>	<b>15,8</b>

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: Mikrozensus, IT.NRW.

Tab. 7.3.2 Armutsgefährdungsquoten<sup>1)</sup> 2012 bis 2017 in Niedersachsen nach Anpassungsschichten und Statistischen Regionen (Landesmedian)

Mikrozensus-Anpassungsschicht (ca. 500 000 Einwohner/-innen) Statistische Region Land	zugehörige Kreise und Kreisfreie Städte	2012	2013	2014	2015	2016	2017
		%					
Ostniedersachsen:	KS Wolfsburg, Lk Gifhorn, Lk Helmstedt, Lk Wolfenbüttel, KS Braunschweig, KS Salzgitter, Lk Peine	15,5	16,4	16,9	16,4	13,9	15,0
Südniedersachsen:	Lk Goslar, Lk Osterode am Harz, Lk Göttingen, Lk Northeim	18,8	19,4	18,6	17,9	22,2	21,2
<b>Stat. Region Braunschweig</b>		<b>16,8</b>	<b>17,5</b>	<b>17,6</b>	<b>17,0</b>	<b>17,0</b>	<b>17,3</b>
Hannover, Landeshauptstadt:	Hannover, Landeshauptstadt	21,2	20,5	19,1	21,7	21,2	19,5
Hannover, Umland:	Hannover, Umland	12,5	12,1	12,1	14,7	14,7	13,4
Weser-Leine-Bergland:	Lk Hameln-Pyrmont, Lk Holzminden, Lk Hildesheim	14,6	17,0	16,2	16,2	16,4	16,3
Mittelniedersachsen:	Lk Diepholz, Lk Nienburg (Weser), Lk Schaumburg	12,9	14,5	13,7	14,3	16,9	15,8
<b>Stat. Region Hannover</b>		<b>15,2</b>	<b>15,9</b>	<b>15,2</b>	<b>16,7</b>	<b>17,2</b>	<b>16,2</b>
Nordniedersachsen:	Lk Cuxhaven, Lk Stade, Lk Harburg, Lk Osterholz, Lk Rotenburg (Wümme)	11,9	12,1	11,2	11,9	12,0	12,4
Nordostniedersachsen:	Lk Lüneburg, Lk Lüchow-Dannenberg, Lk Uelzen, Lk Celle, Lk Heidekreis, Lk Verden	14,3	15,9	14,9	13,8	14,8	14,5
<b>Stat. Region Lüneburg</b>		<b>13,0</b>	<b>13,9</b>	<b>12,9</b>	<b>12,8</b>	<b>13,3</b>	<b>13,3</b>
Ostfriesland-Nordseeküste:	KS Emden, Lk Leer, Lk Aurich, KS Wilhelmshaven, Lk Friesland, Lk Wittmund, Lk Wesermarsch	18,5	17,6	17,1	18,8	18,1	18,4
Oldenburger Raum:	Lk Ammerland, Lk Cloppenburg, KS Delmenhorst, KS Oldenburg, Lk Oldenburg	13,9	15,0	16,1	15,3	14,4	16,8
Westniedersachsen:	KS Osnabrück, Lk Osnabrück, Lk Vechta, Lk Emsland, Lk Grafschaft Bentheim	14,7	15,2	14,3	15,8	15,6	14,5
<b>Stat. Region Weser-Ems</b>		<b>15,6</b>	<b>15,9</b>	<b>15,6</b>	<b>16,6</b>	<b>16,0</b>	<b>16,2</b>
<b>Niedersachsen</b>		<b>15,2</b>	<b>15,8</b>	<b>15,3</b>	<b>15,9</b>	<b>16,0</b>	<b>15,8</b>

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: Mikrozensus, IT.NRW.

Tab. 7.3.3 Armutsgefährdungsquoten<sup>1)</sup> 2012 bis 2017 in Niedersachsen nach Anpassungsschichten und Statistischen Regionen (Bundesmedian)

Mikrozensus-Anpassungsschicht (ca. 500 000 Einwohner) Statistische Region Land	zugehörige Kreise und Kreisfreie Städte	2012	2013	2014	2015	2016	2017
		%					
Ostniedersachsen:	KS Wolfsburg, Lk Gifhorn, Lk Helmstedt, Lk Wolfenbüttel, KS Braunschweig, KS Salzgitter, Lk Peine	16,0	16,6	17,4	16,9	14,4	15,7
Süd-niedersachsen:	Lk Goslar, Lk Osterode am Harz, Lk Göttingen, Lk Northeim	19,3	19,7	19,2	18,5	22,9	22,2
<b>Stat. Region Braunschweig</b>		<b>17,2</b>	<b>17,8</b>	<b>18,1</b>	<b>17,5</b>	<b>17,6</b>	<b>18,1</b>
Hannover, Landeshauptstadt:	Hannover, Landeshauptstadt	21,8	20,8	19,6	22,3	22,0	20,4
Hannover, Umland:	Hannover, Umland	12,9	12,3	12,5	15,2	15,4	14,1
Weser-Leine-Bergland:	Lk Hameln-Pyrmont, Lk Holzminden, Lk Hildesheim	15,1	17,3	16,8	16,9	17,2	17,2
Mittelniedersachsen:	Lk Diepholz, Lk Nienburg (Weser), Lk Schaumburg	13,3	14,8	14,2	14,9	17,7	16,6
<b>Stat. Region Hannover</b>		<b>15,7</b>	<b>16,2</b>	<b>15,7</b>	<b>17,3</b>	<b>18,0</b>	<b>17,0</b>
Nordniedersachsen:	Lk Cuxhaven, Lk Stade, Lk Harburg, Lk Osterholz, Lk Rotenburg (Wümme)	12,3	12,3	11,6	12,3	12,6	13,2
Nordostniedersachsen:	Lk Lüneburg, Lk Lüchow-Dannenberg, Lk Uelzen, Lk Celle, Lk Heidekreis, Lk Verden	14,8	16,2	15,4	14,4	15,5	15,2
<b>Stat. Region Lüneburg</b>		<b>13,4</b>	<b>14,1</b>	<b>13,3</b>	<b>13,3</b>	<b>13,9</b>	<b>14,1</b>
Ostfriesland-Nordseeküste:	KS Emden, Lk Leer, Lk Aurich, KS Wilhelmshaven, Lk Friesland, Lk Wittmund, Lk Wesermarsch	19,2	17,9	17,6	19,6	18,9	19,5
Oldenburger Raum:	Lk Ammerland, Lk Cloppenburg, KS Delmenhorst, KS Oldenburg, Lk Oldenburg	14,4	15,3	16,7	16,0	15,3	17,7
Westniedersachsen:	KS Osnabrück, Lk Osnabrück, Lk Vechta, Lk Emsland, Lk Grafschaft Bentheim	15,2	15,5	14,8	16,5	16,4	15,4
<b>Stat. Region Weser-Ems</b>		<b>16,2</b>	<b>16,2</b>	<b>16,1</b>	<b>17,3</b>	<b>16,8</b>	<b>17,2</b>
<b>Niedersachsen</b>		<b>15,7</b>	<b>16,1</b>	<b>15,8</b>	<b>16,5</b>	<b>16,7</b>	<b>16,7</b>

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: Mikrozensus, IT.NRW.

Tab. 7.3.4 Armutsgefährdungsquoten<sup>1)</sup> 2012 bis 2017 nach ausgewählten deutschen Großstädten (Regionalmedian)

Städte in der Bundesrepublik	Auf Basis des Medians der jeweiligen Großstadt						Veränderung 2017/2016	Veränderung 2017/2012
	2012	2013	2014	2015	2016	2017		
	%						% - Punkte	
Berlin	15,2	15,0	14,1	15,3	16,6	17,4	+0,8	+2,2
Bremen	17,8	18,3	17,0	17,9	18,7	19,0	+0,3	+1,2
Dortmund	15,2	14,0	15,5	19,0	17,6	18,7	+1,1	+3,5
Dresden	16,2	16,0	15,4	16,5	16,0	16,2	+0,2	0,0
Duisburg	14,1	13,9	14,8	17,9	14,8	17,4	+2,6	+3,3
Düsseldorf	19,7	18,2	20,5	20,0	21,6	22,0	+0,4	+2,3
Essen	18,6	19,4	18,7	19,2	19,8	19,2	-0,6	+0,6
Frankfurt am Main	20,3	19,0	17,9	18,2	20,2	19,8	-0,4	-0,5
Hamburg	17,6	18,7	18,0	19,0	18,3	18,7	+0,4	+1,1
<b>Hannover</b>	<b>18,9</b>	<b>17,1</b>	<b>17,4</b>	<b>20,0</b>	<b>21,0</b>	<b>19,7</b>	<b>-1,3</b>	<b>+0,8</b>
Köln	19,2	19,5	20,6	19,6	20,7	20,0	-0,7	+0,8
Leipzig	16,0	16,8	15,3	16,9	17,1	16,8	-0,3	+0,8
München	18,4	18,0	18,1	19,1	18,1	18,2	+0,1	-0,2
Nürnberg	17,3	17,9	19,3	20,6	19,2	19,2	0,0	+1,9
Stuttgart	19,3	20,4	21,2	20,5	18,8	20,0	+1,2	+0,7

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: Mikrozensus, IT.NRW.

Tab. 7.3.5 Armutsgefährdungsquoten<sup>1)</sup> 2012 bis 2017 nach ausgewählten deutschen Großstädten (Landesmedian)

Städte in der Bundesrepublik	Auf Basis des Landesmedian						Veränderung 2017/2016	Veränderung 2017/2012
	2012	2013	2014	2015	2016	2017		
	%							
Berlin	15,2	15,0	14,1	15,3	16,6	17,4	+0,8	+2,2
Bremen	17,4	17,3	16,0	16,5	16,7	17,2	+0,5	-0,2
Dortmund	24,1	23,1	22,0	24,1	23,0	22,6	-0,4	-1,5
Dresden	13,0	12,0	13,0	14,9	13,0	13,5	+0,5	+0,5
Duisburg	23,4	22,8	23,2	25,3	21,5	27,6	+6,1	+4,2
Düsseldorf	16,3	15,8	16,4	17,1	15,5	17,1	+1,6	+0,8
Essen	18,8	19,1	19,5	19,8	20,0	20,2	+0,2	+1,4
Frankfurt am Main	18,6	17,1	17,2	16,2	18,3	18,7	+0,4	+0,1
Hamburg	17,6	18,7	18,0	19,0	18,3	18,7	+0,4	+1,1
<b>Hannover</b>	<b>21,2</b>	<b>20,5</b>	<b>19,1</b>	<b>21,7</b>	<b>21,2</b>	<b>19,5</b>	<b>-1,7</b>	<b>-1,7</b>
Köln	19,2	20,4	19,3	18,5	18,9	19,0	+0,1	-0,2
Leipzig	17,6	17,8	16,0	18,2	17,3	16,9	-0,4	-0,7
München	13,9	12,9	12,3	12,7	12,4	12,0	-0,4	-1,9
Nürnberg	21,7	23,7	25,3	26,1	27,5	28,2	+0,7	+6,5
Stuttgart	16,8	19,0	19,7	18,7	17,5	19,6	+2,1	+2,8

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: Mikrozensus, IT.NRW.

Tab. 7.3.6 Armutsgefährdungsquoten<sup>1)</sup> 2012 bis 2017 nach ausgewählten deutschen Großstädten (Bundesmedian)

Städte in der Bundesrepublik	Auf Basis des Bundesmedian						Veränderung 2017/2016	Veränderung 2017/2012
	2012	2013	2014	2015	2016	2017		
	%							
Berlin	20,8	21,4	20,0	22,4	19,4	19,2	-0,2	-1,6
Bremen	22,0	23,0	22,5	23,1	20,9	21,9	+1,0	-0,1
Dortmund	25,4	25,0	23,5	25,7	24,2	24,3	+0,1	-1,1
Dresden	19,8	18,5	19,4	20,0	17,7	17,0	-0,7	-2,8
Duisburg	24,6	24,3	24,8	26,6	22,8	29,4	+6,6	+4,8
Düsseldorf	17,2	16,7	17,7	18,3	16,6	18,6	+2,0	+1,4
Essen	19,7	20,6	20,8	21,0	21,2	21,6	+0,4	+1,9
Frankfurt am Main	15,5	14,7	14,7	14,2	16,6	17,1	+0,5	+1,6
Hamburg	14,8	16,9	15,6	15,7	14,9	14,7	-0,2	-0,1
<b>Hannover</b>	<b>21,8</b>	<b>20,8</b>	<b>19,6</b>	<b>22,3</b>	<b>22,0</b>	<b>20,4</b>	<b>-1,6</b>	<b>-1,4</b>
Köln	20,2	21,5	20,5	19,6	20,0	20,5	+0,5	+0,3
Leipzig	25,4	25,1	24,1	25,1	22,4	21,5	-0,9	-3,9
München	11,2	10,3	9,4	9,6	10,0	9,6	-0,4	-1,6
Nürnberg	17,4	19,0	20,8	22,3	23,3	24,5	+1,2	+7,1
Stuttgart	13,3	15,2	16,1	14,8	13,8	16,1	+2,3	+2,8

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: Mikrozensus, IT.NRW.

Tab. 7.4 Armutsgefährdete Erwerbstätige 2017

Erwerbsform	Armutsgefährdungsquote								
	Insgesamt	Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer/-innen	Menschen ohne Migrationshintergrund	Menschen mit Migrationshintergrund		
								Anzahl	%
Erwerbstätige	289 244	7,3	7,0	7,7	6,5	17,0	6,0	13,1	
Kernerwerbstätige	211 000	6,0	5,5	6,5	5,2	15,1	11,9	4,6	
darunter									
Selbstständige	24 000	7,8	7,0	9,5	7,0	15,7	13,8	6,4	
Normalarbeitnehmer/-innen	83 000	3,4	3,4	3,5	2,9	10,3	7,6	2,6	
Atypisch Beschäftigte	104 000	13,3	18,0	11,3	12,0	22,9	20,1	11,0	
und zwar									
Teilzeitbeschäftigte	80 000	15,7	38,7	12,2	13,9	32,8	25,8	12,8	
Befristet Beschäftigte	27 000	11,2	12,3	10,1	10,1	16,2	15,8	9,3	
Geringfügig Beschäftigte	50 000	22,1	38,3	17,5	19,6	39,8	32,5	18,4	
Zeitarbeitnehmer/-innen	9 000	10,2	10,3	10,1	8,0	17,4	16,9	5,8	
Sonstige Erwerbstätige	79 000	18,4	18,8	18,1	17,2	37,2	22,9	17,4	
Nichterwerbstätige	951 000	24,3	25,4	23,4	20,2	59,8	43,5	18,3	

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus.

Tab. 7.5 Materielle Entbehrung der Haushalte nach den Kriterien der wirtschaftlichen Belastung (Selbsteinschätzung) 2017 nach soziodemografischen Merkmalen (Anteil der Bevölkerung)

Gegenstand der Nachweisung	Personen <sup>1)</sup> insgesamt	Der Haushalt kann sich <u>nicht</u> leisten					
		eine Woche Urlaub pro Jahr <sup>2)</sup>	jeden zweiten Tag eine vollwertige Mahlzeit <sup>3)</sup>	unerwartet anfallende Ausgaben <sup>4)</sup>	die Wohnung angemessen warm zu halten	Miete, Hypotheken, Konsum-/Verbraucher-kredite <sup>5)</sup> oder Rechnungen für Versorgungsleistungen rechtzeitig bezahlt	ein Auto besitzen <sup>6)</sup>
Alle Personen							
Insgesamt	8 041	16,00	7,17	29,41	(2,69)	4,84	4,77
In Haushalten nach dem Haushaltstyp <sup>7)</sup>							
Haushalte ohne Kind	4 670	15,84	8,09	28,43	(3,59)	(3,25)	7,16
Alleinlebende	1 524	25,54	(15,71)	41,64	(6,84)	/	(15,63)
zwei Erwachsene ohne Kind, beide unter 65 Jahre	1 515	(9,48)	/	23,64	/	/	/
zwei Erwachsene ohne Kind, mind. einer ab 65 Jahre	1 023	(7,69)	/	(12,06)	/	/	/
andere Haushalte ohne Kind	607	(21,06)	/	(34,82)	/	/	-
Haushalte mit Kind(ern)	3 349	16,34	(5,92)	30,96	/	(7,08)	/
Alleinerziehende	301	(30,50)	/	(60,84)	/	/	/
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	2 872	14,84	(5,37)	27,96	/	(7,00)	/
andere Haushalte mit Kind(ern)	(176)	/	-	/	-	/	-
In Haushalten nach dem Wohnstatus <sup>8)</sup>							
Eigentumshaushalte	4 918	7,55	(2,96)	16,71	/	(2,88)	/
Miethaushalte	3 123	29,32	13,80	49,40	(5,61)	(7,92)	11,62

<sup>1)</sup> Personen in Haushalten mit Angaben zur Fragestellung.

<sup>2)</sup> Mindestens eine Woche pro Jahr Urlaub woanders als zu Hause verbringen (auch Urlaub bei Freundinnen und Freunden/Verwandten oder in der eigenen Ferienunterkunft).

<sup>3)</sup> Mindestens jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Geflügel oder Fisch oder eine hochwertige vegetarische Mahlzeit.

<sup>4)</sup> Unerwartet anfallende Ausgaben in Höhe von mindestens 1 000 Euro aus eigenen Finanzmitteln zu bestreiten.

<sup>5)</sup> Ohne Überziehungskredit für das Girokonto.

<sup>6)</sup> Kein Firmen- oder Dienstwagen.

<sup>7)</sup> Als Kind zählen Personen unter 18 Jahren sowie Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die nicht erwerbstätig oder arbeitsuchend sind und mit mindestens einem Elternteil zusammen leben.

<sup>8)</sup> Die Klassifizierung eines Haushalts in "Miethaushalt" beinhaltet auch die Fälle von Wohnen mit reduzierter Miete. Mietfremd wohnende Haushalte zählen als Eigentumshaushalte. In Einzelfällen war keine Zuordnung möglich.

Quelle: EU-SILC.













Tab. 8.4.1 Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31. Dezember 2017 am Wohnort

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung am 31. Dezember 2017		
	Empfänger/-innen insgesamt	davon	
		voll erwerbsgemindert 18 Jahre bis unter Regelaltersgrenze	Regelaltersgrenze und älter
	Anzahl		
Braunschweig, Stadt	3 816	1 858	1 958
Salzgitter, Stadt	1 676	791	885
Wolfsburg, Stadt	1 184	598	586
Gifhorn	1 590	922	668
Goslar	2 381	1 149	1 232
Helmstedt	1 023	578	445
Northeim	1 786	1 009	777
Peine	1 393	817	576
Wolfenbüttel	1 867	1 077	790
Göttingen	5 082	2 877	2 205
<b>Stat. Region Braunschweig</b>	<b>21 798</b>	<b>11 676</b>	<b>10 122</b>
Region Hannover	20 418	8 441	11 977
dar. Hannover, Lhst.	12 525	4 649	7 876
Diepholz	2 458	1 227	1 231
Hamelnd-Pyrmont	2 616	1 339	1 277
Hildesheim	4 617	2 930	1 687
Holz Minden	1 129	606	523
Nienburg (Weser)	1 783	1 036	747
Schaumburg	2 274	1 260	1 014
<b>Stat. Region Hannover</b>	<b>35 295</b>	<b>16 839</b>	<b>18 456</b>
Celle	3 279	1 877	1 402
Cuxhaven	2 020	1 021	999
Harburg	2 313	1 090	1 223
Lüchow-Dannenberg	775	453	322
Lüneburg	2 876	1 708	1 168
Osterholz	1 132	637	495
Rotenburg (Wümme)	2 233	1 361	872
Heidekreis	1 698	924	774
Stade	1 949	1 005	944
Uelzen	1 319	828	491
Verden	1 466	828	638
<b>Stat. Region Lüneburg</b>	<b>21 060</b>	<b>11 732</b>	<b>9 328</b>
Delmenhorst, Stadt	1 730	771	959
Emden, Stadt	885	491	394
Oldenburg (Oldb), Stadt	2 832	1 385	1 447
Osnabrück, Stadt	3 005	1 243	1 762
Wilhelmshaven, Stadt	1 729	847	882
Ammerland	1 096	468	628
Aurich	2 285	1 350	935
Cloppenburg	1 595	838	757
Emsland	3 188	1 856	1 332
Friesland	1 089	565	524
Grafschaft Bentheim	1 398	770	628
Leer	1 985	1 139	846
Oldenburg	1 324	639	685
Osnabrück	3 784	2 023	1 761
Vechta	1 250	587	663
Wesermarsch	1 215	616	599
Wittmund	653	317	336
<b>Stat. Region Weser-Ems</b>	<b>31 043</b>	<b>15 905</b>	<b>15 138</b>
<b>Niedersachsen</b>	<b>109 196</b>	<b>56 152</b>	<b>53 044</b>

Quelle: Sozialhilfestatistik.

Tab. 8.4.2 Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31. Dezember 2017 nach Sitz des Trägers

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung am 31. Dezember 2017				
	insgesamt	davon			
		männlich	weiblich	voll erwerbsgemindert 18 Jahre bis unter Regelaltersgrenze	Regelaltersgrenze und älter
	Anzahl				
Braunschweig, Stadt	3 186	1 473	1 713	1 403	1 783
Salzgitter, Stadt	1 557	686	871	651	906
Wolfsburg, Stadt	1 184	545	639	571	613
Gifhorn	1 371	721	650	735	636
Goslar	2 190	1 067	1 123	970	1 220
Helmstedt	970	486	484	506	464
Northeim	1 739	850	889	953	786
Peine	1 365	656	709	756	609
Wolfenbüttel	1 411	679	732	698	713
Göttingen	4 562	2 306	2 256	2 347	2 215
<b>Stat. Region Braunschweig</b>	<b>19 535</b>	<b>9 469</b>	<b>10 066</b>	<b>9 590</b>	<b>9 945</b>
Region Hannover	18 885	9 103	9 782	6 795	12 090
Diepholz	2 308	1 120	1 188	1 063	1 245
Hamelnd-Pyrmont	2 339	1 168	1 171	1 049	1 290
Hildesheim	3 431	1 703	1 728	1 759	1 672
Holz Minden	1 074	529	545	545	529
Nienburg (Weser)	1 561	751	810	832	729
Schaumburg	1 973	917	1 056	972	1 001
<b>Stat. Region Hannover</b>	<b>31 571</b>	<b>15 291</b>	<b>16 280</b>	<b>13 015</b>	<b>18 556</b>
Celle	2 560	1 193	1 367	1 172	1 388
Cuxhaven	1 923	920	1 003	875	1 048
Harburg	2 161	1 016	1 145	885	1 276
Lüchow-Dannenberg	570	296	274	294	276
Lüneburg	2 355	1 196	1 159	1 219	1 136
Osterholz	904	432	472	398	506
Rotenburg (Wümme)	1 401	682	719	684	717
Heidekreis	1 343	650	693	561	782
Stade	1 865	891	974	881	984
Uelzen	1 119	603	516	634	485
Verden	1 280	633	647	631	649
<b>Stat. Region Lüneburg</b>	<b>17 481</b>	<b>8 512</b>	<b>8 969</b>	<b>8 234</b>	<b>9 247</b>
Delmenhorst, Stadt	1 518	680	838	581	937
Emden, Stadt	730	332	398	324	406
Oldenburg (Oldb), Stadt	2 472	1 128	1 344	1 054	1 418
Osnabrück, Stadt	2 866	1 313	1 553	1 029	1 837
Wilhelmshaven, Stadt	1 624	761	863	716	908
Ammerland	1 085	497	588	436	649
Aurich	2 053	965	1 088	1 121	932
Cloppenburg	1 330	594	736	596	734
Emsland	2 861	1 371	1 490	1 534	1 327
Friesland	901	388	513	383	518
Grafschaft Bentheim	1 241	592	649	605	636
Leer	1 872	856	1 016	1 009	863
Oldenburg	1 068	482	586	410	658
Osnabrück	3 177	1 472	1 705	1 495	1 682
Vechta	1 112	500	612	452	660
Wesermarsch	1 157	548	609	547	610
Wittmund	630	297	333	293	337
<b>Stat. Region Weser-Ems</b>	<b>27 697</b>	<b>12 776</b>	<b>14 921</b>	<b>12 585</b>	<b>15 112</b>
<b>Niedersachsen</b>	<b>110 996</b>	<b>54 967</b>	<b>56 029</b>	<b>57 611</b>	<b>53 385</b>

Quelle: Sozialhilfestatistik.



Tab. 9.1.2 Überschuldung 2017 nach sozioökonomischen Merkmalen, Schuldenhöhe und Hauptauslöser

Sozioökonomische Merkmale	Personen insgesamt		Durchschnittliche Schulden		Hauptauslöser der Überschuldung in Niedersachsen: Anteil an beratenen Personen insgesamt					
	Niedersachsen	Deutschland	Niedersachsen	Deutschland	darunter					
					Arbeitslosigkeit	Trennung, Scheidung, Tod des Partners	Erkrankung, Sucht, Unfall	unwirtschaftliche Haushaltsführung	gescheiterte Selbstständigkeit	
	Anzahl <sup>1)</sup>	%	€		%					
Alle beratenen Personen <sup>2)</sup>										
<b>Insgesamt</b>	<b>85 058</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>28 439</b>	<b>30 170</b>	<b>23,4</b>	<b>14,3</b>	<b>14,2</b>	<b>11,2</b>	<b>8,2</b>
Beratene Personen nach der Haushaltsgröße										
Haushalt mit ... Personen										
1	(40 048)	47,1	48,9	25 916	26 809	24,6	14,2	19,5	9,0	6,8
2	(19 577)	23,0	22,2	34 816	34 509	21,1	15,6	12,6	12,2	9,9
3	12 086	14,2	13,7	26 214	32 006	21,8	15,4	8,3	13,2	8,9
4	(7 941)	9,3	9,1	30 825	33 661	23,7	12,6	(6,4)	(13,6)	(9,5)
5 und mehr	5 405	6,4	6,0	25 496	31 961	26,7	11,0	/	15,1	(8,9)
Beratene Personen nach dem Haushaltstyp										
Alleinlebende Frau	(14 568)	17,1	17,2	21 047	24 258	20,6	18,1	18,9	(8,2)	(5,1)
Alleinerziehende Frau										
mit 1 Kind	(6 261)	7,4	8,1	17 652	18 967	20,4	26,4	(8,7)	(11,8)	/
mit 2 Kindern	(3 049)	3,6	4,0	(21 607)	21 729	(19,4)	35,5	/	(9,6)	/
mit 3 und mehr Kindern	(1 733)	2	2,0	17 780	(24 110)	/	39,5	/	(11,1)	/
Alleinlebender Mann	(24 853)	29,2	30,4	28 647	28 255	27,1	12,2	19,3	9,4	7,8
Alleinerziehender Mann										
mit 1 Kind	(1 161)	1,4	1,5	/	(39 106)	(19,5)	(26,3)	(10,9)	/	/
mit 2 Kindern	/	0,5	0,4	/	/	/	(37,8)	/	/	/
mit 3 und mehr Kindern	/	(0,2)	0,2	/	/	/	/	/	/	/
Paar										
ohne Kind	(11 520)	13,5	12,4	44 182	47 816	21,3	9,0	13,8	12,1	13,7
mit 1 Kind	(7 529)	8,9	8,3	28 648	33 665	24,1	/	(7,7)	(14,9)	(10,6)
mit 2 Kindern	(5 858)	6,9	6,7	32 749	35 211	24,4	(5,7)	(7,3)	(14,1)	(11,0)
mit 3 und mehr Kindern	3 890	4,6	4,5	26 469	33 119	27,0	(7,0)	/	15,6	/
Sonstige Lebensform	/	4,8	4,4	(24 755)	24 914	(23,0)	10,4	20,3	15,3	/
Beratene Personen nach dem Geschlecht										
Weiblich	39 759	46,7	46,9	23 091	25 188	20,5	18,3	12,3	11,6	5,8
Männlich	45 299	53,3	53,1	33 132	34 563	25,9	10,9	15,8	10,9	10,4
Beratene Personen nach dem Familienstand										
Ledig	38 332	45,1	45,6	16 965	18 765	30,4	6,0	16,5	13,3	5,5
Verheirat., eingetr. Lebenspartnerschaft	(19 956)	23,5	22,3	39 853	44 898	21,5	4,5	10,5	13,3	14,4
Verheiratet, getrennt lebend	(7 207)	8,5	8,6	39 451	38 560	14,5	37,7	(9,6)	(6,5)	(6,4)
Verwitwet	(2 807)	3,3	3,3	(41 138)	41 061	/	38,3	/	/	/
Geschieden	(16 756)	19,7	20,3	34 227	34 296	16,7	30,6	15,4	(7,1)	8,2
Beratene Personen nach dem Alter										
Von ... bis unter ... Jahren										
unter 20	/	0,5	0,4	/	(9 933)	/	/	/	/	/
20 - 25	6 313	7,4	5,8	/	8 767	27,6	(4,3)	12,4	21,1	/
25 - 35	24 541	28,9	26,8	14 834	16 625	29,5	9,7	10,9	15,2	4,4
35 - 45	(20 366)	23,9	25,1	26 386	28 481	25,5	17,5	12,2	10,0	7,4
45 - 55	17 091	20,1	21,6	39 593	40 852	19,8	18,9	17,4	(7,6)	11,6
55 - 65	(10 454)	12,3	13,6	41 636	42 310	17,5	16,5	20,4	(7,0)	13,6
65 - 70	(3 047)	3,6	3,5	/	50 824	/	(14,9)	/	/	/
70 und mehr	/	3,3	3,2	/	(51 492)	/	(16,8)	(18,4)	/	/
Beratene Personen nach der Staatsangehörigkeit										
Deutschland	73 267	86,1	82,8	29 695	31 073	23,0	14,7	15,1	11,1	7,8
Anderer Mitgliedstaat der EU	(4 175)	4,9	6,3	(27 693)	26 064	24,4	(12,4)	8,6	/	13,5
Sonstige Staatsangehörigkeit	(7 466)	8,8	10,8	16 714	25 746	27,4	11,7	(8,2)	11,5	9,3
Unbekannt, staatenlos	/	0,2	(0,1)	/	(21 970)	/	/	/	/	/

<sup>1)</sup> Sämtliche Werte sind hochgerechnet. Daher sind insbesondere die Angaben zur Anzahl nicht mit vorherigen Veröffentlichungen vergleichbar.

<sup>2)</sup> Alle Personen, die sich bereit erklärt haben, dass ihre Angaben für statistische Zwecke verwendet werden.

Quelle: Überschuldungsstatistik.

Tab. 9.2.1 Opfer von Straftaten 2017 nach Altersgruppen

Alter von ... bis unter ... Jahren	2016	2017	Veränderung 2017/2016	Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung 2017 <sup>1)</sup>	Anteil der jeweiligen Opfergruppe an allen Opfern	Opfer in ausgewählten Deliktbereichen 2017				
						Mord	Mordversuch	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	sonstige Raubtaten auf Straßen	gefährliche / schwere Körperverletzung
Geschlecht	Anzahl		%		Anzahl					
<b>Opfer insgesamt (auch Erwachsene ab 21)</b>	<b>101 711</b>	<b>97 211</b>	<b>-4,4</b>	<b>1,2</b>	<b>100</b>	<b>186</b>	<b>72</b>	<b>4 887</b>	<b>1 060</b>	<b>16 506</b>
<b>Kinder (0-14)</b>	<b>7 388</b>	<b>6 882</b>	<b>-6,9</b>	<b>0,7</b>	<b>7,1</b>	<b>12</b>	<b>8</b>	<b>1 685</b>	<b>50</b>	<b>861</b>
männlich	3 848	3 734	-3,0	0,7	3,8	5	4	378	43	587
weiblich	3 540	3 148	-11,1	0,7	3,2	7	4	1 307	7	274
<b>Jugendliche (14 - 18)</b>	<b>9 049</b>	<b>8 843</b>	<b>-2,3</b>	<b>2,6</b>	<b>9,1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>904</b>	<b>158</b>	<b>1 731</b>
männlich	5 136	5 165	+0,6	3,0	5,3	0	0	89	132	1 245
weiblich	3 913	3 678	-6,0	2,3	3,8	1	1	815	26	486
<b>Minderjährige insgesamt</b>	<b>16 437</b>	<b>15 725</b>	<b>-4,3</b>	<b>1,2</b>	<b>16,2</b>	<b>13</b>	<b>9</b>	<b>2 589</b>	<b>208</b>	<b>2 592</b>
männlich	8 984	8 899	-1,0	1,3	9,2	5	4	467	175	1 832
weiblich	7 453	6 826	-8,4	1,1	7,0	8	5	2 122	33	760
<b>Heranwachsende (18 - 21)</b>	<b>10 030</b>	<b>9 652</b>	<b>-3,8</b>	<b>3,5</b>	<b>9,9</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>497</b>	<b>159</b>	<b>2 139</b>
männlich	6 263	6 002	-4,2	4,2	6,2	4	4	36	139	1 638
weiblich	3 767	3 650	-3,1	2,8	3,8	0	0	461	20	501

1) Bevölkerung am 31.12. des Vorjahres.

Quelle: Landeskriminalamt Niedersachsen (2018), Jahresbericht Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Niedersachsen 2017.

Tab. 9.2.2 Straftaten in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2017

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Straftaten		Veränderung der Zahl der Straftaten 2017/2016	
	2016	2017		
	insgesamt		je 100 000 Einwohner/-innen <sup>1)</sup>	%
Braunschweig, Stadt	23 902	22 904	9 211	-4,2
Salzgitter, Stadt	6 563	5 867	5 659	-10,6
Wolfsburg, Stadt	8 988	8 274	6 677	-7,9
Gifhorn	7 464	7 091	4 058	-5,0
Goslar	9 186	8 561	6 205	-6,8
Helmstedt	5 733	5 828	6 329	+1,7
Northeim	7 791	6 671	4 993	-14,4
Peine	7 056	6 840	5 144	-3,1
Wolfenbüttel	4 693	4 583	3 791	-2,3
Göttingen	24 321	22 082	6 752	-9,2
<b>Stat. Region Braunschweig</b>	<b>105 697</b>	<b>98 701</b>	<b>6 186</b>	<b>-6,6</b>
Region Hannover	121 698	114 685	9 984	-5,8
dav. Hannover, Lhst.	83 890	77 886	14 616	-7,2
dav. Hannover-Umland	37 808	36 799	5 975	-2,7
Diepholz	11 942	10 572	4 915	-11,5
Hamelnd-Pyrmont	9 215	9 294	6 269	+0,9
Hildesheim	18 199	16 017	5 776	-12,0
Holzminde	3 488	3 513	4 913	+0,7
Nienburg (Weser)	6 856	6 405	5 271	-6,6
Schaumburg	9 222	8 817	5 594	-4,4
<b>Stat. Region Hannover</b>	<b>180 620</b>	<b>169 303</b>	<b>7 911</b>	<b>-6,3</b>
Celle	11 581	10 949	6 138	-5,5
Cuxhaven	9 773	10 199	5 134	+4,4
Harburg	17 732	12 957	5 176	-26,9
Lüchow-Dannenberg	2 454	2 225	4 557	-9,3
Lüneburg	12 593	12 574	6 924	-0,2
Osterholz	6 018	5 374	4 769	-10,7
Rotenburg (Wümme)	10 189	9 652	5 908	-5,3
Heidekreis	11 233	12 440	8 909	+10,7
Stade	10 941	11 529	5 718	+5,4
Uelzen	5 721	4 973	5 350	-13,1
Verden	8 550	8 146	5 997	-4,7
<b>Stat. Region Lüneburg</b>	<b>106 785</b>	<b>101 018</b>	<b>5 928</b>	<b>-5,4</b>
Delmenhorst, Stadt	6 641	6 141	7 971	-7,5
Emden, Stadt	4 540	4 235	8 388	-6,7
Oldenburg (Oldb), Stadt	14 816	13 583	8 197	-8,3
Osnabrück, Stadt	17 527	17 176	10 469	-2,0
Wilhelmshaven, Stadt	10 073	10 421	13 676	+3,5
Ammerland	5 113	4 818	3 927	-5,8
Aurich	11 452	9 835	5 175	-14,1
Cloppenburg	7 704	7 020	4 231	-8,9
Emsland	19 083	17 773	5 530	-6,9
Friesland	5 586	5 463	5 551	-2,2
Grafschaft Bentheim	8 738	8 117	5 978	-7,1
Leer	9 567	8 747	5 199	-8,6
Oldenburg	6 420	6 409	4 950	-0,2
Osnabrück	17 555	16 093	4 536	-8,3
Vechta	6 856	6 417	4 594	-6,4
Wesermarsch	7 725	4 489	5 028	-41,9
Wittmund	3 453	2 966	5 214	-14,1
<b>Stat. Region Weser-Ems</b>	<b>162 849</b>	<b>149 703</b>	<b>5 973</b>	<b>-8,1</b>
<b>Niedersachsen<sup>2)</sup></b>	<b>561 963</b>	<b>526 120</b>	<b>6 621</b>	<b>-6,4</b>

1) Bevölkerung am 31.12.2016.

2) Inklusive 6 012 Fälle im Jahr 2016 und 7 395 Fälle im Jahr 2017, die regional nicht zuordenbar waren.

Quelle: Landeskriminalamt Niedersachsen (2018), Polizeiliche Kriminalstatistik des Landes Niedersachsen für das Jahr 2017.

Tab. 9.2.3 Abgeurteilte und Verurteilte 2016

Strafbare Handlung (§§ des Strafgesetzbuches)	Abgeurteilte	Verurteilte					Veränderung 2016/2015	Veränderung 2016/2011
		insgesamt	davon			darunter Nicht- deutsche		
			Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	Heran- wachsende (18 bis unter 21 Jahre)	Erwachsene ab 21 Jahre			
Anzahl							%	
Straftaten insgesamt	86 754	70 961	3 695	5 579	61 687	18 856	+1,2	-6,5
darunter								
Sittlichkeitsdelikte (174-184f)	854	658	46	46	566	95	+7,5	+3,9
Mord, Totschlag (211-213)	78	48	-	8	40	13	-4,0	+6,7
Körperverletzung (223-231)	10 642	7 111	742	867	5 502	1 638	-3,0	-22,2
Diebstahl (242-244a)	15 438	13 004	1 182	1 120	10 702	5 645	+3,9	-0,8
Unterschlagung (246)	863	671	42	55	574	114	-4,0	-20,2
Raub und Erpressung (249-256)	964	709	128	153	428	211	+2,9	-25,4
Begünst., Hehlerei (257-262)	601	447	31	49	367	137	-5,9	-13,5
Betrug, Untreue (263-266b)	18 279	15 451	257	1 022	14 172	3 189	-1,2	-1,3
Urkundenfälschung (267-282)	1 987	1 718	46	93	1 579	606	+1,2	+0,9
Brandstiftung (306)	57	44	12	8	24	4	+12,8	-66,7
Im Straßenverkehr insges. dar. nach dem StGB	16 839 11 481	15 004 10 261	230 61	756 537	14 018 9 663	3 742 2 157	+4,4 +3,7	-7,0 -12,5
nach anderen Bundes- und Landesgesetzen dar. Verst. gegen das BtMG	10 548 5 905	8 900 4 952	508 443	842 669	7 550 3 840	2 046 902	-0,8 -1,6	+84,4 -8,6

Quelle: Statistik der Rechtspflege.

Tab. 9.2.4 Dunkelfeldstudie 2017: raumbezogenes Unsicherheitsgefühl nach Alter und Geschlecht

Geringes Sicherheitsgefühl Unsicherheitsgefühl in bestimmten Situationen	Befragte								
	insgesamt	Geschlecht		Alter					
		Frauen	Männer	16-20 J.	21-34 J.	35-49 J.	50-64 J.	65-79 J.	ab 80 J.
(Eher) geringes raumbezogenes Sicherheitsgefühl	12,2	17,2	7,3	17,4	14,7	11,5	10,3	12,0	11,9
Wie sicher fühlen Sie sich..?	Anteil der Ausprägungen "sehr/eher unsicher"								
... in Ihrer Nachbarschaft?	4,4	4,4	4,4	4,1	5,4	4,7	3,7	4,1	3,8
... nachts alleine in Ihrer Wohnung/Ihrem Haus?	12,4	17,9	6,8	15,7	12,8	11,2	10,9	13,7	14,9
... nachts alleine in Ihrer Nachbarschaft?	18,2	24,8	11,5	25,4	21,4	16,8	15,2	17,8	19,7
... nachts allein in Ihrer Nachbarschaft, wenn Sie einer fremden Person begegnen?	43,8	57,9	29,3	48,7	43,7	41,2	41,4	45,9	52,2

Quelle: Landeskriminalamt (LKA) Niedersachsen, Kriminologische Forschung und Statistik (KFS). Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2017, Bericht zu den Kernbefunden der Studie, Hannover Februar 2018. Abbildung 15, verändert.  
<http://www.lka.polizei-nds.de/forschung/dunkelfeldstudie/dunkelfeldstudie---befragung-zu-sicherheit-und-kriminalitaet-in-niedersachsen-109236.html>

Tab. 9.3.1 Belastung durch monatliche Wohnkosten Deutschland und in Niedersachsen 2010 bis 2017

Ausmaß der Belastung <sup>1)</sup>	Anteil der Bevölkerung in Haushalten, die die monatlichen Wohnkosten empfinden als ....							
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Bevölkerung insgesamt darunter Armutsgefährdete	%							
<b>Deutschland</b>								
<b>Keine Belastung</b>								
Bevölkerung insg.	23,2	21,5	22,1	22,4	24,3	26,9	28,9	29,6
dar. Armutsgefährdete	17,9	16,4	16,7	17,5	16,6	20,8	21,5	22,3
<b>Eine gewisse Belastung</b>								
Bevölkerung insg.	58,6	58,7	58,8	59,5	58,5	58,9	57,6	57,2
dar. Armutsgefährdete	51,4	50,7	51,5	52,4	54,9	52,7	53,3	53,3
<b>Große Belastung</b>								
Bevölkerung insg.	18,2	19,8	19,2	18,2	17,2	14,2	13,5	13,3
dar. Armutsgefährdete	30,7	33,0	31,8	30,1	28,5	26,5	25,2	24,4
<b>Niedersachsen</b>								
<b>Keine Belastung</b>								
Bevölkerung insg.	...	...	...	...	...	31,2	32,5	32,7
<b>Eine gewisse Belastung</b>								
Bevölkerung insg.	...	...	...	...	...	55,3	53,4	54,2
<b>Große Belastung</b>								
Bevölkerung insg.	...	...	...	...	...	13,6	14,1	13,1

<sup>1)</sup> Die Angaben beruhen auf einer Selbsteinschätzung der Haushalte.

Quelle: Ergebnisse aus Leben in Europa (EU-SILC).

Tab. 9.3.2 Mietbelastungsquote von Haushalten 2014 nach Ländern und Haushaltsgröße

Land	Mietbelastungsquote 2014 Insgesamt	davon Mietbelastung der Haushalte mit ...				
		1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen und mehr
%						
Baden-Württemberg	26,6	29,7	24,0	23,5	22,0	23,4
Bayern	26,6	30,0	23,6	22,9	21,5	23,7
Berlin	28,9	32,6	24,3	24,5	24,3	26,7
Brandenburg	26,6	30,9	22,6	22,1	21,4	22,2
Bremen	30,4	33,4	26,5	24,7	25,4	31,0
Hamburg	29,4	32,4	25,1	25,9	26,1	28,1
Hessen	27,3	30,7	24,2	23,8	23,2	24,6
Mecklenburg-Vorpommern	27,6	32,0	23,2	21,9	22,2	/
<b>Niedersachsen</b>	<b>27,8</b>	<b>31,0</b>	<b>24,0</b>	<b>24,0</b>	<b>23,5</b>	<b>24,2</b>
Nordrhein-Westfalen	28,1	31,7	24,6	24,6	23,9	26,3
Rheinland-Pfalz	26,8	30,3	23,2	23,9	23,6	23,6
Saarland	28,2	32,3	23,3	21,7	25,2	/
Sachsen	23,5	27,3	19,9	19,2	19,1	19,6
Sachsen-Anhalt	26,3	29,8	22,2	21,3	21,2	23,9
Schleswig-Holstein	28,8	31,7	25,1	25,3	24,4	24,0
Thüringen	24,0	27,7	20,4	19,3	18,6	21,2
<b>Deutschland</b>	<b>27,2</b>	<b>30,7</b>	<b>23,6</b>	<b>23,4</b>	<b>22,8</b>	<b>24,6</b>

Quelle: Mikrozensus-Zusatzerhebung 2014. Bewohnte Mietwohnungen in Wohngebäuden, ohne Wohnheime. Nur Hauptmieterhaushalte mit Angaben zur Bruttokaltmiete und Einkommen berücksichtigt. Anteil am Haushaltsnettoeinkommen, der für die Bruttokaltmiete aufgebracht wird.

Tab. 9.3.3 Platzangebot und Personen in ordnungsrechtlicher Unterbringung in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31.12.2016

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Ordnungsrechtliche Unterbringung am 31. Dezember 2016				
	insgesamt zur Verfügung stehende Plätze	ordnungsrechtlich untergebracht	Personen		
			darunter		
			Anteil mit mehr als 6 Monaten Unterbringung	Anteil vor Vollendung des 18. Lebensjahres	Anteil im Leistungsbezug nach dem 8. Kapitel SGB XII
Anzahl		%			
Braunschweig, Stadt	281	218	51,8	9,2	0,0
Salzgitter, Stadt	96	39	48,7	23,1	2,6
Wolfsburg, Stadt	223	188	81,9	26,1	60,6
Gifhorn	91	32	43,8	-	25,0
Göttingen	276	462	58,0	42,4	1,3
dav. Göttingen, Stadt	122	415	57,6	47,2	1,4
dav. Göttingen, Umland	154	47	61,7	-	-
Goslar	35	14	71,4	14,3	-
Helmstedt	283	226	47,3	6,2	-
Northeim	85	33	57,6	-	6,1
Peine	58	30	100,0	-	20,0
Wolfenbüttel	57	54	0,0	11,1	-
<b>Stat. Region Braunschweig</b>	<b>1 485</b>	<b>1 296</b>	<b>56,6</b>	<b>22,8</b>	<b>10,6</b>
Region Hannover	1 962	2 088	68,5	33,7	2,4
dav. Hannover, Lhst. <sup>1)</sup>	758	1 188	66,5	33,6	0,0
dav. Hannover Umland	1 204	900	71,1	33,8	5,6
Diepholz	409	131	29,0	30,5	9,9
Hamelin-Pyrmont	77	25	72,0	-	12,0
Hildesheim	271	119	54,6	13,4	4,2
dav. Hildesheim, Stadt	168	89	55,1	13,5	-
dav. Hildesheim, Umland	103	30	53,3	13,3	16,7
Holz Minden	17	24	0,0	-	91,7
Nienburg (Weser)	58	24	66,7	8,3	-
Schaumburg	58	26	80,8	3,8	11,5
<b>Stat. Region Hannover</b>	<b>2 852</b>	<b>2 437</b>	<b>65,2</b>	<b>31,3</b>	<b>3,9</b>
Celle	235	101	59,4	20,8	2,0
Cuxhaven	115	31	51,6	-	-
Harburg	244	114	74,6	25,4	18,4
Lüchow-Dannenberg	16	6	50,0	0,0	33,3
Lüneburg	661	373	81,0	34,6	26,0
Osterholz	125	33	84,8	18,2	3,0
Rotenburg (Wümme)	393	143	28,7	25,9	-
Heidekreis	164	61	70,5	11,5	1,6
Stade	396	508	89,6	28,3	8,5
Uelzen	89	28	75,0	-	21,4
Verden	32	24	75,0	8,3	-
<b>Stat. Region Lüneburg</b>	<b>2 470</b>	<b>1 422</b>	<b>75,4</b>	<b>26,4</b>	<b>12,2</b>
Delmenhorst, Stadt	57	25	32,0	4,0	-
Emden, Stadt	34	15	26,7	80,0	-
Oldenburg (Oldb), Stadt	55	35	37,1	11,4	-
Osnabrück, Stadt	84	43	25,6	4,7	7,0
Wilhelmshaven, Stadt	25	13	30,8	-	-
Ammerland	195	66	74,2	15,2	-
Aurich	179	150	86,0	22,0	9,3
Cloppenburg	105	65	80,0	29,2	-
Emsland	143	90	87,8	4,4	5,6
Friesland	-	-	-	-	-
Grafschaft Bentheim	268	172	89,5	17,4	11,6
Leer	546	416	76,4	46,2	-
Oldenburg	40	23	95,7	13,0	4,3
Osnabrück	105	63	79,4	9,5	1,6
Vechta	310	217	95,9	22,1	4,1
Wesermarsch	8	5	80,0	-	80,0
Wittmund	43	37	86,5	37,8	97,3
<b>Stat. Region Weser-Ems</b>	<b>2 197</b>	<b>1 435</b>	<b>79,2</b>	<b>26,3</b>	<b>6,5</b>
<b>Niedersachsen</b>	<b>9 004</b>	<b>6 590</b>	<b>68,8</b>	<b>27,5</b>	<b>7,6</b>

1) Für Stadt Hannover: Der Leistungsbezug nach dem 8. Kapitel SGB XII wird bei ordnungsbehördlicher Unterbringung nicht erfasst.  
2) Für Cuxhaven: Wursten nicht berücksichtigt.

Quelle: Auswertung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) zur Erhebung der Unterbringungsfälle in Nds. Obdachlosenunterkünften zum 31.12.2016, Stand: April 2018.



Tab. 9.4 Wohngeldhaushalte in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2017

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Privathaushalte insg. <sup>1)</sup>	Wohngeldhaus- halte zusammen	Wohngeldrecht- liche Teilhaushalte	reine Wohngeldhaus- halte	Wohngeldhaus- halte je 1000 Haushalte <sup>1)</sup>	Wohngeldhaushalte mit Personen unter 18 Jahren	
						Anzahl	%
Braunschweig, Stadt	143 300	2 881	366	2 515	20	919	31,9
Salzgitter, Stadt	53 100	916	211	705	17	524	57,2
Wolfsburg, Stadt	65 100	763	19	744	12	281	36,8
Gifhorn	83 700	611	31	580	7	316	51,7
Goslar	76 300	1 015	53	962	13	310	30,5
Helmstedt	46 000	533	41	492	12	241	45,2
Northeim	65 000	841	23	818	13	290	34,5
Peine	63 700	826	62	764	13	364	44,1
Wolfenbüttel	61 900	637	36	601	10	230	36,1
Göttingen	182 700	2 588	241	2 347	14	1 063	41,1
<b>Stat. Region Braunschweig</b>	<b>840 800</b>	<b>11 611</b>	<b>1 083</b>	<b>10 528</b>	<b>14</b>	<b>4 538</b>	<b>39,1</b>
Region Hannover	602 400	9 167	408	8 759	15	3 497	38,1
Diepholz	100 500	1 190	59	1 131	12	686	57,6
Hamelin-Pyrmont	77 400	1 034	63	971	13	385	37,2
Hildesheim	143 100	2 222	142	2 080	16	863	38,8
Holz Minden	39 000	344	8	336	9	117	34,0
Nienburg (Weser)	59 100	734	35	699	12	316	43,1
Schaumburg	75 500	1 105	127	978	15	440	39,8
<b>Stat. Region Hannover</b>	<b>1 097 000</b>	<b>15 796</b>	<b>842</b>	<b>14 954</b>	<b>14</b>	<b>6 304</b>	<b>39,9</b>
Celle	89 400	912	37	875	10	400	43,9
Cuxhaven	97 400	1 121	57	1 064	12	520	46,4
Harburg	118 200	969	13	956	8	518	53,5
Lüchow-Dannenberg <sup>1)</sup>	72 600	428	8	420	17	175	40,9
Lüneburg	89 100	1 190	40	1 150	13	467	39,2
Osterholz	53 500	635	120	515	12	382	60,2
Rotenburg (Wümme)	75 600	1 379	267	1 112	18	816	59,2
Heidekreis	67 100	1 075	127	948	16	523	48,7
Stade	99 800	1 101	67	1 034	11	476	43,2
Uelzen <sup>1)</sup>	72 600	804	26	778	17	339	42,2
Verden	66 000	770	84	686	12	450	58,4
<b>Stat. Region Lüneburg<sup>2)</sup></b>	<b>828 700</b>	<b>10 384</b>	<b>846</b>	<b>9 538</b>	<b>13</b>	<b>5 066</b>	<b>48,8</b>
Delmenhorst, Stadt	37 700	908	279	629	24	569	62,7
Emden, Stadt <sup>1)</sup>	104 700	458	43	415	22	208	45,4
Oldenburg (Oldb), Stadt	101 100	1 424	57	1 367	14	545	38,3
Osnabrück, Stadt	93 800	1 662	110	1 552	18	574	34,5
Wilhelmshaven, Stadt	41 200	1 028	270	758	25	486	47,3
Ammerland	55 500	613	35	578	11	350	57,1
Aurich	91 500	1 359	198	1 161	15	725	53,3
Cloppenburg	70 700	1 912	157	1 755	27	1 241	64,9
Emsland	146 100	2 515	518	1 997	17	1 578	62,7
Friesland <sup>1)</sup>	74 000	725	61	664	14	354	48,8
Grafschaft Bentheim	65 700	1 002	26	976	15	524	52,3
Leer <sup>1)</sup>	104 700	1 823	404	1 419	22	1 029	56,4
Oldenburg	56 300	795	34	761	14	513	64,5
Osnabrück	155 600	2 743	77	2 666	18	1 599	58,3
Vechta	59 600	889	16	873	15	589	66,3
Wesermarsch	45 200	709	44	665	16	304	42,9
Wittmund <sup>1)</sup>	74 000	314	41	273	14	170	54,1
<b>Stat. Region Weser-Ems<sup>2)</sup></b>	<b>1 198 700</b>	<b>20 879</b>	<b>2 370</b>	<b>18 509</b>	<b>17</b>	<b>11 358</b>	<b>54,4</b>
<b>Niedersachsen</b>	<b>3 965 300</b>	<b>58 670</b>	<b>5 141</b>	<b>53 529</b>	<b>15</b>	<b>27 266</b>	<b>46,5</b>

1) Für die Anzahl der Privathaushalte gilt: Aufgrund zu geringer Besetzungszahlen konnte im Mikrozensus für einige Gebiete nur ein gemeinsamer Wert gebildet werden. Betroffen sind die Landkreise Lüchow-Dannenberg und Uelzen, die Stadt Emden und der Landkreis Leer sowie die Landkreise Friesland und Wittmund. Entsprechend beziehen sich hier die Angaben über die Anzahl der Wohngeldhaushalte je 1 000 Haushalte jeweils auf die zusammengefassten Gebietseinheiten.

2) In der Ausgabe 2018 der HSBN wurden die unter Fußnote 1 gekennzeichneten zusammengefassten Gebietseinheiten bei der Angabe der Privathaushalte in den Summen der Statistischen Regionen Lüneburg und Weser-Ems fälschlicherweise doppelt gezählt. Die Summe für Niedersachsen war davon unberührt.

Quellen: Mikrozensus, Wohngeldstatistik.

Tab. 9.5.1 Schwangerschaftsabbrüche nach Ländern 2017

Land	Schwangerschaftsabbrüche nach dem Wohnsitz der Frauen						Veränderung		Veränderung je 1 000 Lebendgeborene	
	2012	2016	2017	2012	2016	2017	2017/2012		2017/2016	2017/2012
	Anzahl			je 1 000 Lebendgeborene			Anzahl	%	%Punkte	
Baden-Württemberg	11 809	9 661	9 505	132,0	89,9	88,5	- 2 304	-19,5	-1,4	-43,5
Bayern	12 040	11 483	12 143	112,5	91,4	96,2	+103	+0,9	+4,9	-16,3
Berlin	9 269	8 871	9 289	267,3	215,9	231,3	+20	+0,2	+15,4	-36,0
Brandenburg	3 497	3 343	3 287	189,2	159,7	161,6	-210	-6,0	+1,9	-27,6
Bremen	1 578	1 484	1 467	279,8	208,0	209,6	-111	-7,0	+1,6	-70,3
Hamburg	3 867	3 090	3 302	218,4	143,9	156,2	-565	-14,6	+12,4	-62,2
Hessen	8 745	7 984	8 321	169,5	131,5	136,4	-424	-4,8	+5,0	-33,0
Mecklenburg-Vorpommern	2 970	2 774	2 463	233,6	206,4	188,3	-507	-17,1	-18,1	-45,3
<b>Niedersachsen</b>	<b>8 558</b>	<b>7 830</b>	<b>8 308</b>	<b>139,2</b>	<b>104,1</b>	<b>113,8</b>	<b>-250</b>	<b>-2,9</b>	<b>+9,7</b>	<b>-25,4</b>
Nordrhein-Westfalen	21 866	21 041	21 869	150,0	121,4	127,2	+3	+0,0	+5,7	-22,9
Rheinland-Pfalz	3 933	3 801	3 759	126,2	101,3	100,4	-174	-4,4	-0,9	-25,8
Saarland	1 177	1 164	1 311	171,1	141,7	157,7	+134	+11,4	+16,0	-13,4
Sachsen	5 594	5 368	5 580	161,3	141,5	151,5	-14	-0,3	+10,0	-9,8
Sachsen-Anhalt	3 891	3 399	3 310	230,4	187,9	185,6	-581	-14,9	-2,3	-44,8
Schleswig-Holstein	3 487	3 314	3 248	158,5	130,4	129,6	-239	-6,9	-0,8	-28,9
Thüringen	3 446	3 166	2 984	198,7	171,4	164,6	-462	-13,4	-6,8	-34,1
<b>Deutschland</b>	<b>105 727</b>	<b>97 773</b>	<b>100 146</b>	<b>157,0</b>	<b>123,4</b>	<b>127,6</b>	<b>- 5 581</b>	<b>-5,3</b>	<b>+4,2</b>	<b>-29,4</b>
Westdeutschland	77 060	70 852	73 233	143,0	110,3	114,7	- 3 827	-5,0	+4,4	-28,3
Ostdeutschland <sup>1)</sup>	28 667	26 921	26 913	212,7	179,5	183,9	- 1 754	-6,1	+4,3	-28,8

1) Einschließlich Berlin.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2018), Gesundheit, Schwangerschaftsabbrüche 2017, Fachserie 12 Reihe 3.

Tab. 9.5.2 Schwangerschaftsabbrüche in Niedersachsen und Deutschland 2017 nach Wohnsitz und Alter der Frauen

Frauen im Alter von ... bis unter ... Jahren	Schwangerschaftsabbrüche 2017			Veränderung der Zahl der Schwangerschaftsabbrüche 2017/2012		Lebendgeborene 2017 insgesamt	Schwangerschaftsabbrüche 2017 bezogen auf 1 000 Lebendgeborene
	Anzahl <sup>1)</sup>	Anteil an allen Schwangerschaftsabbrüchen	je 1 000 Frauen in der gleichen Altersgruppe <sup>2)</sup>	Veränderung der Anzahl	Veränderung der Quote je 1 000 Frauen im gleichen Alter		
				%	%	%-Punkte	Anzahl
<b>Niedersachsen</b>							
10 bis 15	22	0,3	0,1	-35,3	-0,1	8	x
15 bis 18	211	2,5	1,8	-35,3	-0,8	377	x
18 bis 20	434	5,2	5,1	-27,5	-2,0	1 169	371
<b>Insgesamt 10 bis 20</b>	<b>667</b>	<b>8,0</b>	<b>1,7</b>	<b>-30,4</b>	<b>-0,6</b>	<b>1 554</b>	<b>429</b>
<b>Insgesamt von 10 bis 55</b>	<b>8 308</b>	<b>100,0</b>	<b>3,9</b>	<b>-2,9</b>	<b>-0,0</b>	<b>73 020</b>	<b>114</b>
<b>Deutschland</b>							
10 bis 15	280	0,3	0,2	-24,9	-0,0	56	x
15 bis 18	2 729	2,7	2,4	-21,2	-0,6	2 786	980
18 bis 20	4 904	4,8	6,1	-26,3	-2,3	9 407	521
<b>Insgesamt 10 bis 20</b>	<b>7 913</b>	<b>7,8</b>	<b>2,1</b>	<b>-24,6</b>	<b>-0,6</b>	<b>12 249</b>	<b>646</b>
<b>Insgesamt von 10 bis 55<sup>3)</sup></b>	<b>101 209</b>	<b>100,0</b>	<b>4,5</b>	<b>-5,2</b>	<b>-0,1</b>	<b>784 901</b>	<b>129</b>

1) Ohne Frauen mit ständigem Wohnsitz im Ausland.

2) Bevölkerung am 31.12.2017.

3) Für Mütter von Lebendgeborenen: einschließlich Alter unbekannt.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2018), Gesundheit, Schwangerschaftsabbrüche, Fachserie 12 Reihe 3, 2017.

Tab. 9.6.1 Menschen mit Schwerbehinderung in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31.12.2017 nach Altersgruppen und Geschlecht

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Altersgruppe von ... bis unter ... Jahren												insgesamt	Anteil an der Bevölkerung <sup>1)</sup>
	0 - 4	4 - 6	6 - 15	15 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 60	60 - 62	62 - 65	65 und älter		
	Anzahl												%	
Braunschweig, Stadt	49	45	311	121	274	686	924	2 037	1 603	718	1 230	11 915	19 913	8,0
Salzgitter, Stadt	25	31	148	54	178	282	383	1 018	869	413	656	6 122	10 179	9,7
Wolfsburg, Stadt	19	12	132	59	156	335	447	1 080	813	405	531	5 942	9 931	8,0
Gifhorn	39	34	265	89	277	448	563	1 578	1 324	568	837	6 953	12 975	7,4
Goslar	21	22	176	81	219	344	505	1 361	1 074	485	784	8 372	13 444	9,8
Helmstedt	21	16	138	42	150	261	330	848	767	351	565	4 824	8 313	9,1
Northeim	26	21	141	81	226	394	537	1 516	1 301	631	978	8 738	14 590	11,0
Peine	27	32	194	73	188	295	419	1 215	929	446	658	6 218	10 694	8,0
Wolfenbüttel	23	26	149	64	203	343	461	1 196	922	433	677	6 614	11 111	9,2
Göttingen	45	45	341	160	446	931	1 271	3 487	2 930	1 388	2 281	19 257	32 582	9,9
dav. Göttingen, Stadt	16	18	99	45	152	400	499	1 121	867	446	719	6 060	10 442	8,7
dav. Göttingen, Umland	29	27	242	115	294	531	772	2 366	2 063	942	1 562	13 197	22 140	10,6
<b>Stat. Region Braunschweig</b>	<b>295</b>	<b>284</b>	<b>1 995</b>	<b>824</b>	<b>2 317</b>	<b>4 319</b>	<b>5 840</b>	<b>15 336</b>	<b>12 532</b>	<b>5 838</b>	<b>9 197</b>	<b>84 955</b>	<b>143 732</b>	<b>9,0</b>
Region Hannover	232	206	1 586	627	1 608	3 279	4 891	12 425	9 897	4 484	6 977	70 989	117 201	10,2
dav. Hannover, Lhst.	110	96	690	242	739	1 681	2 523	5 795	4 459	2 012	3 172	32 456	53 975	10,1
dav. Hannover, Umland	122	110	896	385	869	1 598	2 368	6 630	5 438	2 472	3 805	38 533	63 226	10,2
Diepholz	46	48	267	114	308	506	710	1 909	1 463	693	1 029	10 194	17 287	8,0
Hamelnd-Primmont	29	32	206	96	291	501	693	1 856	1 578	738	1 198	11 041	18 259	12,3
Hildesheim	56	56	425	189	532	893	1 252	3 179	2 564	1 092	1 826	16 170	28 234	10,2
dav. Hildesheim, Stadt	18	21	151	73	247	426	569	1 241	999	407	635	6 063	10 850	10,7
dav. Hildesheim, Umland	38	35	274	116	285	467	683	1 938	1 565	685	1 191	10 107	17 384	9,9
Holzwinden	9	10	110	43	100	185	268	740	682	309	549	5 046	8 051	11,3
Nienburg (Weser)	22	20	182	80	184	349	496	1 270	1 104	473	745	6 181	11 106	9,1
Schaumburg	26	24	213	105	284	469	620	1 870	1 466	682	1 096	9 765	16 620	10,5
<b>Stat. Region Hannover</b>	<b>420</b>	<b>396</b>	<b>2 989</b>	<b>1 254</b>	<b>3 307</b>	<b>6 182</b>	<b>8 930</b>	<b>23 249</b>	<b>18 754</b>	<b>8 471</b>	<b>13 420</b>	<b>129 386</b>	<b>216 758</b>	<b>10,1</b>
Celle	34	36	301	135	358	669	860	2 123	1 531	686	1 144	9 658	17 535	9,8
Cuxhaven	37	43	271	119	284	461	709	1 904	1 631	745	1 328	11 777	19 309	9,7
Harburg	46	49	292	148	293	450	760	2 156	1 676	705	1 180	11 687	19 442	7,7
Lüchow-Dannenberg	10	11	82	37	92	170	204	521	434	211	352	3 452	5 576	11,5
Lüneburg	37	32	282	102	267	548	732	1 878	1 348	614	1 010	8 824	15 674	8,6
Osterholz	23	20	119	60	149	253	411	1 157	964	396	622	5 686	9 860	8,7
Rotenburg (Wümme)	22	37	290	146	367	592	667	1 727	1 390	626	1 006	7 956	14 826	9,1
Heidekreis	23	35	248	85	244	425	551	1 434	1 172	500	830	6 751	12 298	8,8
Stade	39	38	279	121	296	490	708	1 772	1 390	653	1 063	9 410	16 259	8,1
Uelzen	11	19	123	58	180	327	397	1 058	926	411	673	6 080	10 263	11,1
Verden	22	23	209	87	242	440	503	1 275	1 076	493	827	6 854	12 051	8,8
<b>Stat. Region Lüneburg</b>	<b>304</b>	<b>343</b>	<b>2 496</b>	<b>1 098</b>	<b>2 772</b>	<b>4 825</b>	<b>6 502</b>	<b>17 005</b>	<b>13 538</b>	<b>6 040</b>	<b>10 035</b>	<b>88 135</b>	<b>153 093</b>	<b>9,0</b>
Delmenhorst, Stadt	12	11	129	33	140	249	300	825	659	313	492	5 063	8 226	10,6
Emden, Stadt	9	6	72	32	101	181	215	566	429	222	355	2 790	4 978	9,8
Oldenburg (Oldb), Stadt	35	29	221	90	285	643	805	1 772	1 290	576	956	8 766	15 468	9,3
Osnabrück, Stadt	32	28	197	77	252	559	776	1 550	1 178	485	866	9 651	15 651	9,5
Wilhelmshaven, Stadt	16	14	120	46	166	300	382	983	820	411	570	6 284	10 112	13,3
Ammerland	18	25	170	90	241	341	465	1 263	985	476	808	7 287	12 169	9,9
Aurich	31	53	292	115	393	642	818	2 409	1 963	923	1 421	12 236	21 296	11,2
Cloppenburg	36	32	281	140	295	557	694	1 695	1 438	676	1 027	7 388	14 259	8,5
Emsland	65	70	518	261	616	1 059	1 327	3 179	2 589	1 163	1 886	16 077	28 810	8,9
Friesland	16	16	157	85	185	281	372	1 173	890	430	669	6 648	10 922	11,1
Grafschaft Bentheim	38	33	213	89	221	386	472	1 222	913	411	688	5 997	10 683	7,9
Leer	41	40	307	131	368	575	735	1 903	1 603	707	1 083	9 209	16 702	9,9
Oldenburg	21	22	170	92	212	376	468	1 327	1 066	462	738	6 626	11 580	8,9
Osnabrück	70	74	512	214	551	998	1 239	3 350	2 788	1 262	2 035	18 217	31 310	8,8
Vechta	32	29	246	93	302	487	572	1 216	1 028	463	724	5 216	10 408	7,4
Wesermarsch	24	24	143	57	199	253	332	1 044	873	427	687	5 562	9 625	10,8
Wittmund	12	12	104	52	128	202	256	633	523	243	414	3 890	6 469	11,4
<b>Stat. Region Weser-Ems</b>	<b>508</b>	<b>518</b>	<b>3 852</b>	<b>1 697</b>	<b>4 655</b>	<b>8 089</b>	<b>10 228</b>	<b>26 110</b>	<b>21 035</b>	<b>9 650</b>	<b>15 419</b>	<b>136 907</b>	<b>238 668</b>	<b>9,5</b>
<b>Niedersachsen</b>	<b>1 527</b>	<b>1 541</b>	<b>11 332</b>	<b>4 873</b>	<b>13 051</b>	<b>23 415</b>	<b>31 500</b>	<b>81 700</b>	<b>65 859</b>	<b>29 999</b>	<b>48 071</b>	<b>439 383</b>	<b>752 251</b>	<b>9,4</b>
davon: männlich	890	942	6 995	3 024	7 608	13 153	16 145	40 875	34 760	16 158	26 121	223 463	390 134	9,9
davon: weiblich	637	599	4 337	1 849	5 443	10 262	15 355	40 825	31 099	13 841	21 950	215 920	362 117	9,0

1) Bevölkerung am 31.12.2016  
Quelle: Schwerbehindertenzustand.

Tab. 9.6.2 Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2016

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land (Sitz des Trägers)	Empfänger/-innen von Eingliederungshilfen für behinderte Menschen nach dem 6. Kapitel SGB XII am Jahresende				
	2011	2016			Veränderung 2016/2011
	Insgesamt	Empfänger/-innen je 1 000 Einwohner/-innen	Anteil an allen Empfänger/- innen von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII <sup>1)</sup>	Veränderung 2016/2011	
Braunschweig, Stadt	2 425	2 324	9,3	62,6	-4,2
Salzgitter, Stadt	1 076	1 379	13,3	69,3	+28,2
Wolfsburg, Stadt	962	1 241	10,0	74,0	+29,0
Gifhorn	1 221	1 637	9,4	76,2	+34,1
Goslar	1 602	1 868	13,5	65,9	+16,6
Helmstedt	1 017	1 303	14,2	74,5	+28,1
Northheim	1 812	1 941	14,5	71,8	+7,1
Peine	1 625	1 367	10,3	75,2	-15,9
Wolfenbüttel	1 318	1 548	12,8	73,3	+17,5
Göttingen	3 624	4 327	13,2	71,2	+19,4
dav. Göttingen, Stadt	1 413	1 734	14,5	70,3	+22,7
dav. Göttingen, Umland	2 211	2 593	12,5	71,7	+17,3
<b>Stat. Region Braunschweig</b>	<b>16 682</b>	<b>18 935</b>	<b>11,9</b>	<b>70,6</b>	<b>+13,5</b>
Region Hannover	7 937	9 464	8,2	58,3	+19,2
dav. Hannover, LHSt	4 103	5 166	9,7	54,3	+25,9
dav. Hannover, Umland	3 834	4 298	7,0	64,0	+12,1
Diepholz	2 328	2 544	11,8	74,0	+9,3
Harneln-Pyrmont	1 606	1 764	11,9	64,1	+9,8
Hildesheim	2 711	3 074	11,1	74,2	+13,4
dav. Hildesheim, Stadt	1 123	1 284	12,6	66,4	+14,3
dav. Hildesheim, Umland	1 588	1 790	10,2	81,0	+12,7
Holz Minden	1 054	1 064	14,9	73,2	+0,9
Nienburg (Weser)	1 590	1 753	14,4	72,9	+10,3
Schaumburg	1 820	2 200	14,0	74,8	+20,9
<b>Stat. Region Hannover</b>	<b>19 046</b>	<b>21 863</b>	<b>10,2</b>	<b>65,5</b>	<b>+14,8</b>
Celle	1 905	2 267	12,7	70,7	+19,0
Cuxhaven	1 800	2 209	11,1	73,5	+22,7
Harburg	1 383	1 555	6,2	67,9	+12,4
Lüchow-Dannenberg	492	479	9,8	67,5	-2,6
Lüneburg	1 464	1 488	8,2	67,0	+1,6
Osterholz	670	883	7,8	74,6	+31,8
Rotenburg (Wümme)	1 558	1 881	11,5	76,7	+20,7
Heidekreis	1 499	1 352	9,7	70,1	-9,8
Stade	1 438	1 764	8,7	71,4	+22,7
Uelzen	970	1 333	14,3	75,0	+37,4
Verden	1 349	1 451	10,7	78,1	+7,6
<b>Stat. Region Lüneburg</b>	<b>14 528</b>	<b>16 662</b>	<b>9,8</b>	<b>72,1</b>	<b>+14,7</b>
Delmenhorst, Stadt	893	967	12,6	67,7	+8,3
Emden, Stadt	764	899	17,8	79,4	+17,7
Oldenburg (Oldb), Stadt	1 821	2 274	13,7	78,7	+24,9
Osnabrück, Stadt	2 129	2 828	17,2	71,7	+32,8
Wilhelmshaven, Stadt	1 192	1 267	16,6	65,5	+6,3
Ammerland	1 117	1 062	8,7	75,4	-4,9
Aurich	2 060	2 239	11,8	79,3	+8,7
Cloppenburg	1 819	1 919	11,6	82,0	+5,5
Emsland	4 007	4 063	12,6	83,3	+1,4
Friesland	842	1 060	10,8	79,1	+25,9
Grafschaft Bentheim	1 361	1 472	10,8	77,4	+8,2
Leer	1 615	2 011	12,0	74,8	+24,5
Oldenburg	1 226	1 177	9,1	76,0	-4,0
Osnabrück	3 717	3 884	10,9	73,7	+4,5
Vechta	1 502	1 690	12,1	84,8	+12,5
Wesermarsch	893	646	7,2	64,4	-27,7
Wittmund	611	703	12,4	76,6	+15,1
<b>Stat. Region Weser-Ems</b>	<b>27 569</b>	<b>30 161</b>	<b>12,0</b>	<b>76,5</b>	<b>+9,4</b>
<b>Niedersachsen</b>	<b>77 825</b>	<b>87 621</b>	<b>11,0</b>	<b>71,4</b>	<b>+12,6</b>

1) Empfänger/-innen mehrerer verschiedener Hilfen werden bei jeder Hilfeart bzw. jedem Ort der Hilfestellung gezählt.  
2) Mehrfachzahlungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

Quelle: Sozialhilfestatistik.

Tab. 9.6.3 Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung Ende 2011 und 2016 in Niedersachsen in und außerhalb von Einrichtungen nach Hilfearten

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zusammen <sup>1)</sup>  Hilfeart  Geschlecht	Insgesamt						Durchschnittsalter	
	2011	2016	Veränderung 2016/2011	dar. Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII)			2011	2016
				2011	2016	Veränd. 2016/2011		
	Anzahl		%	Anzahl		%	Jahre	
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	243	59	-75,7	-	14	X	15,6	34,4
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	136	100	-26,5	54	10	-81,5	39,1	39,2
Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen	26 458	28 652	+8,3	6 244	6 474	+3,7	40,7	41,9
Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft davon:	53 948	61 978	+14,9	15 373	15 776	+2,6	32,2	33,3
Hilfsmittel ohne die Hilfe nach §§ 26, 31 und 33 SGB IX	46	66	+43,5	.	4	X	37,4	34,4
Heilpädagogische Leistungen für Kinder	16 005	17 686	+10,5	8	6	-25,0	4,8	4,8
Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	9 678	12 925	+33,6	5 212	6 478	+24,3	46,6	48,3
Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt	57	35	-38,6	9	4	-55,6	30,2	29,5
Hilfen bei der Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer Wohnung	13	23	+76,9	.	.	X	44,4	47,9
Hilfen zum selbstbest. Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten	33 448	38 985	+16,6	14 975	15 347	+2,5	43,9	44,9
davon in ...								
...einer eigenen Wohnung (ambulant betreut)	10 476	15 180	+44,9	593	982	+65,6	42,3	43,5
...einer Wohngemeinschaft (ambulant betreut)	601	754	+25,5	72	64	-11,1	40,9	36,8
...einer Wohnrichtung	22 371	23 051	+3,0	14 310	14 301	-0,1	44,8	46,1
Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben	2 474	2 166	-12,4	549	495	-9,8	48,1	47,7
Andere Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	289	561	+94,1	84	55	-34,5	39,6	28,2
Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung	7 001	8 254	+17,9	115	60	-47,8	13,1	12,6
Hilfen zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule	65	62	-4,6	3	5	67	23,6	29,2
Hilfe in vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätten nach § 56 SGB X	94	50	-46,8	33	3	-90,9	45,7	44,9
Nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit der ärztl. und ärztl. verordneten Leistungen und zur Sicherheit der Teilhabe am Arbeitsleben	.	5	X	-	3	X	29,5	45,1
Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	919	752	-18,2	399	171	-57,1	38,6	32,7
<b>Insgesamt</b>	<b>77 825</b>	<b>87 621</b>	<b>+12,6</b>	<b>16 385</b>	<b>16 754</b>	<b>+2,3</b>	<b>32,2</b>	<b>33,0</b>
davon männlich	46 704	52 276	+11,9	9 651	9 850	+2,1	31,1	31,7
davon weiblich	31 121	35 345	+13,6	6 734	6 904	+2,5	34,0	35,0

1) In und außerhalb von Einrichtungen nach Sitz des Trägers. Empfänger mehrerer Hilfearten werden bei jeder Hilfeart (bzw. jedem Ort der Hilfestellung) gezählt. Mehrfachzahlungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

Tab. 9.6.4 Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung Ende 2011 und 2016 nach Altersgruppen und Geschlecht

Altersgruppe von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt			Männlich			Weiblich		
	2011	2016	Veränderung 2016/2011 <sup>2)</sup>	2011	2016	Veränderung 2016/2011 <sup>2)</sup>	2011	2016	Veränderung 2016/2011 <sup>2)</sup>
	Anzahl		%	Anzahl		%	Anzahl		%
unter 3	2 169	2 107	-2,9	1 275	1 269	-0,5	894	838	-6,3
3-7	13 877	15 794	+13,8	9 284	10 586	+14,0	4 593	5 208	+13,4
7-11	2 663	3 397	+27,6	1 761	2 223	+26,2	902	1 174	+30,2
11-15	2 405	2 619	+8,9	1 583	1 704	+7,6	822	915	+11,3
15-18	1 802	1 972	+9,4	1 084	1 249	+15,2	718	723	+0,7
18-21	1 895	1 713	-9,6	1 116	1 001	-10,3	779	712	-8,6
21-25	4 736	4 721	-0,3	2 753	2 710	-1,6	1 983	2 011	+1,4
25-30	5 901	6 938	+17,6	3 444	3 993	+15,9	2 457	2 945	+19,9
30-40	10 473	12 116	+15,7	6 109	7 091	+16,1	4 364	5 025	+15,1
40-50	14 856	13 154	-11,5	8 534	7 390	-13,4	6 322	5 764	-8,8
50-60	11 215	14 951	+33,3	6 617	8 562	+29,4	4 598	6 389	+39,0
60-65	2 850	4 378	+53,6	1 681	2 543	+51,3	1 169	1 835	+57,0
65-70	1 192	1 859	+56,0	649	1 050	+61,8	543	809	+49,0
70-80	1 371	1 511	+10,2	687	760	+10,6	684	751	+9,8
80 und älter	420	391	-6,9	127	145	+14,2	293	246	-16,0
<b>Insgesamt</b>	<b>77 825</b>	<b>87 621</b>	<b>+12,6</b>	<b>46 704</b>	<b>52 276</b>	<b>+11,9</b>	<b>31 121</b>	<b>35 345</b>	<b>+13,6</b>

1) Außerhalb von und in Einrichtungen nach Sitz des Trägers. Empfänger/-innen mehrerer Hilfearten werden bei jeder Hilfeart (bzw. jedem Ort der Hilfestellung) gezählt.

Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

2) Eigene Berechnung.

Quelle: Sozialhilfestatistik.

Tab. 10.1.1 Durchschnittliche fernere Lebenserwartung in den Ländern bei Geburt in Jahren 1986/1988, 1993/1995 und 2015/2017

Länder	1986/1988		1993/1995		2015/2017	
	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
Baden-Württemberg	73,4	79,7	74,5	80,9	79,5	84,0
Bayern	72,4	78,7	73,9	80,0	79,1	83,6
Berlin	70,7	77,5	71,9	78,6	78,1	83,2
Brandenburg	.	.	70,0	78,0	77,6	83,1
Bremen	71,7	78,4	72,4	79,2	77,2	82,6
Hamburg	71,8	78,6	73,3	79,6	78,5	83,2
Hessen	72,7	78,9	73,9	79,9	79,0	83,4
Mecklenburg-Vorpommern	.	.	68,8	77,6	76,7	83,1
<b>Niedersachsen</b>	<b>72,2</b>	<b>78,7</b>	<b>72,8</b>	<b>79,3</b>	<b>78,0</b>	<b>82,8</b>
Nordrhein-Westfalen	71,8	78,4	73,2	79,5	78,1	82,7
Rheinland-Pfalz	72,0	78,6	73,6	79,8	78,6	83,0
Saarland	71,1	77,9	72,4	78,8	77,5	82,2
Sachsen	.	.	71,4	78,7	77,8	83,8
Sachsen-Anhalt	.	.	70,3	77,7	76,2	82,5
Schleswig-Holstein	72,5	78,7	73,7	79,7	78,1	82,9
Thüringen	.	.	71,3	78,0	77,2	83,0
<b>Deutschland</b>	<b>72,2</b>	<b>78,7</b>	<b>73,0</b>	<b>79,5</b>	<b>78,4</b>	<b>83,2</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt (2019): Sterbetafeln, Ergebnisse aus der laufenden Berechnung von Periodensterbetafeln für Deutschland und die Bundesländer 2015/2017; Statistisches Bundesamt (2012): Periodensterbetafeln für Deutschland, Allgemeine Sterbetafeln, abgekürzte Sterbetafeln und Sterbetafeln 1871/1881 bis 2008/2010 (für die Werte in dem Zeitraum 1986/1988 und 1993/1995).

Tab. 10.1.2 Durchschnittliche Lebenserwartung 1986/1988 und 2015/2017 nach Alter und Geschlecht

Vollendetes Alter in Jahren	Durchschnittliche Lebenserwartung in Jahren				Vollendetes Alter in Jahren	Durchschnittliche Lebenserwartung in Jahren			
	Männer		Frauen			Männer		Frauen	
	1986/1988	2015/2017	1986/1988	2015/2017		1986/1988	2014/2016	1986/1988	2015/2017
0	72,2	78,0	78,7	82,8	51	24,7	29,1	30,0	33,1
1	71,9	77,4	78,2	82,1	52	23,9	28,2	29,1	32,2
2	70,9	76,4	77,3	81,1	53	23,1	27,3	28,2	31,3
3	70,0	75,4	76,3	80,1	54	22,3	26,4	27,3	30,4
4	69,0	74,4	75,3	79,2	55	21,5	25,6	26,4	29,5
5	68,0	73,4	74,4	78,2	56	20,7	24,7	25,5	28,6
6	67,1	72,4	73,4	77,2	57	19,9	23,9	24,7	27,7
7	66,1	71,4	72,4	76,2	58	19,1	23,1	23,8	26,8
8	65,1	70,4	71,4	75,2	59	18,4	22,3	22,9	25,9
9	64,1	69,4	70,4	74,2	60	17,7	21,5	22,1	25,1
10	63,1	68,4	69,4	73,2	61	16,9	20,7	21,2	24,2
11	62,1	67,4	68,4	72,2	62	16,2	19,9	20,4	23,4
12	61,2	66,4	67,5	71,2	63	15,5	19,2	19,6	22,5
13	60,2	65,4	66,5	70,2	64	14,8	18,4	18,7	21,7
14	59,2	64,5	65,5	69,2	65	14,1	17,7	17,9	20,8
15	58,2	63,5	64,5	68,2	66	13,5	16,9	17,1	20,0
16	57,2	62,5	63,5	67,2	67	12,8	16,2	16,3	19,2
17	56,3	61,5	62,5	66,2	68	12,2	15,5	15,6	18,4
18	55,3	60,5	61,6	65,2	69	11,6	14,8	14,8	17,6
19	54,4	59,5	60,6	64,3	70	11,0	14,1	14,0	16,8
20	53,4	58,6	59,6	63,3	71	10,4	13,4	13,3	16,0
21	52,5	57,6	58,6	62,3	72	9,8	12,7	12,6	15,2
22	51,6	56,6	57,7	61,3	73	9,3	12,1	11,9	14,4
23	50,6	55,6	56,7	60,3	74	8,7	11,4	11,2	13,7
24	49,7	54,7	55,7	59,3	75	8,3	10,8	10,6	12,9
25	48,7	53,7	54,7	58,3	76	7,8	10,2	9,9	12,2
26	47,8	52,7	53,8	57,3	77	7,3	9,6	9,3	11,4
27	46,8	51,8	52,8	56,4	78	6,9	9,0	8,7	10,7
28	45,9	50,8	51,8	55,4	79	6,5	8,4	8,2	10,0
29	44,9	49,8	50,8	54,4	80	6,1	7,8	7,6	9,3
30	44,0	48,8	49,9	53,4	81	5,7	7,3	7,1	8,7
31	43,0	47,9	48,9	52,4	82	5,4	6,8	6,7	8,0
32	42,1	46,9	47,9	51,4	83	5,1	6,3	6,2	7,5
33	41,1	45,9	47,0	50,5	84	4,8	5,8	5,8	6,9
34	40,2	45,0	46,0	49,5	85	4,5	5,4	5,4	6,4
35	39,2	44,0	45,0	48,5	86	4,2	5,0	5,0	5,9
36	38,3	43,1	44,1	47,5	87	3,9	4,6	4,7	5,4
37	37,4	42,1	43,1	46,5	88	3,7	4,3	4,4	5,0
38	36,4	41,1	42,1	45,6	89	3,5	3,9	4,1	4,6
39	35,5	40,2	41,2	44,6	90	3,3	3,6	3,8	4,2
40	34,6	39,2	40,2	43,6	91	3,1	3,3	3,5	3,9
41	33,6	38,3	39,3	42,7	92	2,9	3,1	3,3	3,6
42	32,7	37,4	38,3	41,7	93	2,7	2,8	3,1	3,3
43	31,8	36,4	37,4	40,7	94	2,6	2,6	2,9	3,0
44	30,9	35,5	36,4	39,8	95	2,4	2,5	2,7	2,8
45	30,0	34,5	35,5	38,8	96	2,3	2,3	2,5	2,6
46	29,1	33,6	34,6	37,8	97	2,2	2,2	2,4	2,5
47	28,2	32,7	33,6	36,9	98	2,1	2,1	2,3	2,3
48	27,3	31,8	32,7	36,0	99	2,0	2,0	2,1	2,2
49	26,5	30,9	31,8	35,0	100	1,9	1,9	2,0	2,1
50	25,6	30,0	30,9	34,1					

Tab. 10.2.1 Pflegebedürftige in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2017 nach Art der Leistung

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Pflegebedürftige in Niedersachsen 2017 nach Art der Leistung				
	Pflegegeldempfänger/-innen <sup>1)</sup>	Betreuung durch Pflegedienste	Betreuung in Pflegeheimen <sup>2)</sup>	Leistungsempfänger/-innen <sup>3)</sup>	Anteil der Leistungsempfänger/-innen an der Bevölkerung
					Anzahl
Braunschweig, Stadt	5 225	2 987	3 027	11 241	4,5
Salzgitter, Stadt	3 235	982	1 415	5 632	5,4
Wolfsburg, Stadt	3 326	849	1 229	5 405	4,4
Gifhorn	4 980	1 839	1 754	8 573	4,9
Goslar	4 072	2 249	2 852	9 174	6,7
Helmstedt	2 085	841	1 620	4 546	5,0
Northeim	4 074	2 629	2 195	8 903	6,7
Peine	3 311	1 592	1 832	6 736	5,1
Wolfenbüttel	2 813	1 338	1 523	5 674	4,7
Göttingen	7 975	4 119	4 831	16 930	5,2
<b>Stat. Region Braunschweig</b>	<b>41 096</b>	<b>19 425</b>	<b>22 278</b>	<b>82 814</b>	<b>5,2</b>
Region Hannover	24 820	13 499	13 618	51 946	4,5
dav. Hannover, Lhst.	...	7 126	6 234	...	...
dav. Hannover, Umland	...	6 373	7 384	...	...
Diepholz	5 100	2 561	2 313	9 984	4,6
Hamel-Pyrmont	4 182	2 596	2 513	9 295	6,3
Hildesheim	7 048	4 085	3 909	15 049	5,4
Holzminden	1 939	1 391	1 280	4 613	6,5
Nienburg (Weser)	3 512	1 459	1 756	6 730	5,5
Schaumburg	4 322	2 329	3 013	9 668	6,1
<b>Stat. Region Hannover</b>	<b>50 923</b>	<b>27 920</b>	<b>28 402</b>	<b>107 285</b>	<b>5,0</b>
Celle	4 892	2 288	2 604	9 787	5,5
Cuxhaven	5 043	2 310	2 428	9 787	4,9
Harburg	4 531	2 561	2 386	9 488	3,8
Lüchow-Dannenberg	1 411	792	854	3 064	6,3
Lüneburg	3 312	2 001	2 207	7 526	4,1
Osterholz	2 458	1 076	1 351	4 885	4,3
Rotenburg (Wümme)	4 123	1 599	1 814	7 538	4,6
Heidekreis	3 371	1 551	1 727	6 649	4,8
Stade	4 543	1 822	2 268	8 637	4,3
Uelzen	2 135	1 375	1 709	5 220	5,6
Verden	3 080	1 128	1 673	5 884	4,3
<b>Stat. Region Lüneburg</b>	<b>38 899</b>	<b>18 503</b>	<b>21 021</b>	<b>78 465</b>	<b>4,6</b>
Delmenhorst, Stadt	2 441	675	545	3 661	4,7
Emden, Stadt	1 343	636	508	2 487	4,9
Oldenburg (Oldb), Stadt	3 121	1 876	1 626	6 623	4,0
Osnabrück, Stadt	2 797	1 657	1 346	5 808	3,5
Wilhelmshaven, Stadt	2 192	1 031	1 107	4 331	5,7
Ammerland	2 881	1 177	1 202	5 260	4,3
Aurich	6 491	2 775	1 597	10 868	5,7
Cloppenburg	4 851	1 675	1 541	8 067	4,8
Emsland	8 992	4 850	2 454	16 306	5,0
Friesland	2 643	1 292	1 133	5 068	5,1
Grafschaft Bentheim	3 069	2 199	1 332	6 605	4,9
Leer	5 231	2 137	1 541	8 910	5,3
Oldenburg	2 989	1 102	1 644	5 735	4,4
Osnabrück	7 698	4 201	3 663	15 575	4,4
Vechta	2 972	1 289	1 175	5 439	3,9
Wesermarsch	2 156	1 119	1 270	4 546	5,1
Wittmund	1 849	985	605	3 440	6,1
<b>Stat. Region Weser-Ems</b>	<b>63 716</b>	<b>30 676</b>	<b>24 289</b>	<b>118 729</b>	<b>4,7</b>
<b>Niedersachsen</b>	<b>194 634</b>	<b>96 524</b>	<b>95 990</b>	<b>387 293</b>	<b>4,9</b>

1) Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger ohne Sachleistungen. Zudem ohne Empfänger/-innen von Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege. Diese werden bereits bei der vollstationären bzw. bei der ambulanten Pflege erfasst.

2) Ohne teilstationär Versorgte.

3) Inklusive Empfänger/-innen mit Pflegegrad 1 und teilstationärer Pflege. Empfänger/-innen von teilstationärer Pflege des Pflegegrades 1 erhalten kein Pflegegeld und werden in der Summierung der Pflegebedürftigen insgesamt berücksichtigt. (In den Pflegegraden 2 - 5 erhalten sie in der Regel auch Pflegegeld oder ambulante Pflege. Sie sind dadurch bereits bei der Zahl der Pflegebedürftigen erfasst.)

Quelle: Pflegestatistik.

Tab. 10.2.2 Pflegebedürftige im Alter von 65 Jahren und mehr in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2017 nach Art der Leistung

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Pflegebedürftige im Alter von 65 Jahren und mehr in Niedersachsen 2017 nach Art der Leistung					
	Pflegegeldempfänger/-innen <sup>1)</sup>	Betreuung durch Pflegedienste	Betreuung in Pflegeheimen <sup>2)</sup>	Leistungsempfänger/-innen insgesamt <sup>3)</sup>	Anteil der Leistungsempfänger/-innen im Alter von 65 Jahren und mehr an Leistungsempfänger/-innen insgesamt	Anteil der Leistungsempfänger/-innen im Alter von 65 Jahren und mehr an gleichaltriger Bevölkerung
Braunschweig, Stadt	3 847	2 591	2 864	9 304	82,8	17,8
Salzgitter, Stadt	2 340	889	1 344	4 573	81,2	19,2
Wolfenbüttel, Stadt	2 520	781	1 175	4 477	82,8	16,2
Gifhorn	3 666	1 603	1 610	6 879	80,2	19,9
Goslar	2 967	1 946	2 485	7 399	80,7	19,8
Helmstedt	1 449	758	1 477	3 684	81,0	17,3
Northheim	3 056	2 353	2 093	7 507	84,3	22,3
Peine	2 368	1 419	1 719	5 507	81,8	19,3
Wolfenbüttel	2 025	1 204	1 453	4 682	82,5	16,6
Göttingen	6 066	3 721	4 309	14 101	83,3	19,2
<b>Stat. Region Braunschweig</b>	<b>30 304</b>	<b>17 265</b>	<b>20 529</b>	<b>68 113</b>	<b>82,2</b>	<b>18,9</b>
Region Hannover	17 409	11 618	12 530	41 566	80,0	17,1
dav. Hannover, Lhst.	6 785	5 930	5 548	18 263	...	18,1
dav. Hannover, Umland	10 624	5 688	6 982	23 294	...	16,4
Diepholz	3 784	2 322	2 114	8 230	82,4	17,2
Hamelnd-Pyrmont	3 037	2 317	2 325	7 683	82,7	20,4
Hildesheim	5 077	3 634	3 552	12 270	81,5	19,1
Holzminde	1 433	1 239	1 209	3 883	84,2	21,0
Nienburg (Weser)	2 540	1 259	1 620	5 422	80,6	20,3
Schaumburg	3 121	2 070	2 830	8 024	83,0	20,9
<b>Stat. Region Hannover</b>	<b>36 401</b>	<b>24 459</b>	<b>26 180</b>	<b>87 078</b>	<b>81,2</b>	<b>18,3</b>
Celle	3 316	2 029	2 404	7 752	79,2	18,7
Cuxhaven	3 793	2 141	2 283	8 223	84,0	16,6
Harburg	3 349	2 265	2 298	7 922	83,5	14,2
Lüchow-Dannenberg	1 050	709	743	2 509	81,9	18,8
Lüneburg	2 323	1 699	2 009	6 037	80,2	16,7
Osterholz	1 800	963	1 249	4 012	82,1	15,3
Rotenburg (Wümme)	2 843	1 439	1 645	5 928	78,6	17,4
Heidekreis	2 358	1 373	1 665	5 396	81,2	17,4
Stade	3 222	1 625	2 148	6 999	81,0	16,3
Uelzen	1 547	1 192	1 529	4 269	81,8	18,4
Verden	2 252	1 014	1 583	4 852	82,5	16,2
<b>Stat. Region Lüneburg</b>	<b>27 853</b>	<b>16 449</b>	<b>19 556</b>	<b>63 899</b>	<b>81,4</b>	<b>16,6</b>
Delmenhorst, Stadt	1 726	609	522	2 857	78,0	16,8
Emden, Stadt	989	561	462	2 012	80,9	18,9
Oldenburg (Oldb), Stadt	2 197	1 371	1 490	5 058	76,4	16,0
Osnabrück, Stadt	2 078	1 493	1 221	4 800	82,6	15,6
Wilhelmshaven, Stadt	1 600	916	1 017	3 534	81,6	17,7
Ammerland	2 168	1 062	1 158	4 388	83,4	15,6
Aurich	4 676	2 379	1 426	8 485	78,1	19,8
Cloppenburg	3 422	1 465	1 328	6 215	77,0	22,8
Emsland	6 242	4 279	2 307	12 838	78,7	21,2
Friesland	1 891	1 161	1 031	4 083	80,6	16,1
Grafschaft Bentheim	2 187	1 972	1 175	5 339	80,8	19,2
Leer	3 643	1 854	1 455	6 952	78,0	19,5
Oldenburg	2 221	961	1 508	4 690	81,8	17,2
Osnabrück	5 691	3 766	3 444	12 911	82,9	17,7
Vechta	2 130	1 188	1 074	4 395	80,8	19,6
Wesermarsch	1 470	981	1 171	3 623	79,7	17,5
Wittmund	1 309	895	576	2 781	80,8	20,2
<b>Stat. Region Weser-Ems</b>	<b>45 640</b>	<b>26 913</b>	<b>22 365</b>	<b>94 961</b>	<b>80,0</b>	<b>18,5</b>
<b>Niedersachsen</b>	<b>140 198</b>	<b>85 086</b>	<b>88 630</b>	<b>314 051</b>	<b>81,1</b>	<b>18,1</b>

1) Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger ohne Sachleistungen.

2) Ohne teilstationär Versorgte.

3) Inklusive Empfänger/-innen mit Pflegegrad 1 und teilstationärer Pflege. Empfänger/-innen von teilstationärer Pflege des Pflegegrades 1 erhalten kein Pflegegeld und werden in der Summierung der Pflegebedürftigen insgesamt berücksichtigt. (In den Pflegegraden 2 - 5 erhalten sie in der Regel auch Pflegegeld oder ambulante Pflege. Sie sind dadurch bereits bei der Zahl der Pflegebedürftigen erfasst.)

Quelle: Pflegestatistik.

Tab. 11.1 Kinder junger Mütter in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2017

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Lebendgeborene junge Mütter im Alter von unter 20 Jahren	Anteil der Lebendgeborenen junger Mütter im Alter von unter 20 Jahren an allen Lebendgeborenen	Lebendgeborene junge Mütter im Alter von unter 20 Jahren je 1 000 Frauen im Alter von 15 bis unter 20 Jahren <sup>1)</sup>	Veränderung 2017/2012		
				Zahl der Lebendgeborenen junger Mütter im Alter von unter 20 Jahren	Zahl der Lebendgeborenen junger Mütter im Alter von 15 bis unter 20 Jahren <sup>2)</sup>	
				Anzahl	%	Anzahl
Braunschweig, Stadt	37	1,6	7,1	-15,9	-1,1	
Salzgitter, Stadt	32	2,9	12,2	+33,3	+3,2	
Wolfenbüttel, Stadt	18	1,4	6,9	+5,9	+0,6	
Gifhorn	22	1,3	4,7	-37,1	-2,3	
Goslar	28	2,9	9,1	+12,0	+1,2	
Helmstedt	29	3,5	13,6	+123,1	+7,9	
Northheim	22	2,1	6,7	-37,1	-3,2	
Peine	23	1,9	6,5	+9,5	+0,7	
Wolfenbüttel	16	1,7	5,2	-11,1	-0,2	
Göttingen	69	2,5	8,5	+16,9	+1,3	
dav. Göttingen, Stadt	28	2,5	10,0	+21,7	+1,4	
dav. Göttingen, Umland	41	2,5	7,7	+13,9	+1,1	
<b>Stat. Region Braunschweig</b>	<b>296</b>	<b>2,1</b>	<b>7,7</b>	<b>+1,7</b>	<b>+0,4</b>	
Region Hannover	197	1,7	7,2	+10,1	+0,6	
dav. Hannover, Lhst.	93	1,6	8,1	+1,1	-0,3	
dav. Hannover, Umland	104	1,8	6,6	+19,5	+1,2	
Diepholz	35	1,9	6,3	-32,7	-2,9	
Hamelnd-Pyrmont	37	3,0	10,2	+48,0	+3,7	
Hildesheim	54	2,5	7,7	-	+0,3	
dav. Hildesheim, Stadt	21	2,3	8,4	-19,2	-1,8	
dav. Hildesheim, Umland	33	2,6	7,2	+17,9	+1,4	
Holzminde	24	4,5	14,1	+41,2	+5,8	
Nienburg (Weser)	30	2,9	9,3	+11,1	+1,5	
Schaumburg	35	2,8	8,5	+29,6	+2,1	
<b>Stat. Region Hannover</b>	<b>412</b>	<b>2,1</b>	<b>7,8</b>	<b>+8,1</b>	<b>+0,7</b>	
Celle	41	2,6	8,9	-29,3	-3,2	
Cuxhaven	30	1,8	5,8	-18,9	-1,2	
Harburg	27	1,2	4,3	-20,6	-1,1	
Lüchow-Dannenberg	6	1,7	5,2	-50,0	-4,2	
Lüneburg	36	2,2	7,3	+24,1	+1,2	
Osterholz	15	1,6	5,2	-21,1	-1,0	
Rotenburg (Wümme)	31	2,2	6,7	+14,8	+1,1	
Heidekreis	35	3,0	9,5	+12,9	+1,3	
Stade	37	1,9	6,7	-22,9	-2,0	
Uelzen	23	3,3	9,9	-23,3	-1,8	
Verden	19	1,4	5,2	-24,0	-1,8	
<b>Stat. Region Lüneburg</b>	<b>300</b>	<b>2,0</b>	<b>6,7</b>	<b>-14,3</b>	<b>-1,0</b>	
Delmenhorst, Stadt	25	2,9	12,7	+25,0	+2,5	
Emden, Stadt	24	5,0	17,9	-14,3	-2,0	
Oldenburg (Oldb), Stadt	36	2,2	8,7	+28,6	+2,0	
Osnabrück, Stadt	35	2,1	8,8	-2,8	-2,0	
Wilhelmshaven, Stadt	41	5,8	23,7	+28,1	+6,1	
Ammerland	17	1,6	5,1	-26,1	-1,7	
Aurich	40	2,3	7,6	-39,4	-4,5	
Cloppenburg	42	2,2	8,0	-19,2	-1,6	
Emsland	56	1,7	6,1	-15,2	-0,9	
Friesland	14	1,8	5,4	-44,0	-3,6	
Grafschaft Bentheim	28	2,2	7,4	+21,7	+1,9	
Leer	39	2,5	8,3	-13,3	-0,7	
Oldenburg	23	2,0	6,3	-	-0,0	
Osnabrück	57	1,7	5,8	-28,8	-1,8	
Vechta	29	1,9	6,8	-6,5	-0,2	
Wesermarsch	21	2,8	8,7	-16,0	-0,7	
Wittmund	19	4,2	11,7	+5,6	+1,4	
<b>Stat. Region Weser-Ems</b>	<b>546</b>	<b>2,2</b>	<b>7,9</b>	<b>-12,1</b>	<b>-0,8</b>	
<b>Niedersachsen</b>	<b>1 554</b>	<b>2,1</b>	<b>7,6</b>	<b>-5,4</b>	<b>-0,2</b>	
Baden-Württemberg	1 395	1,3	5,0	-5,0	-0,5	
Bayern	1 831	1,5	5,9	-3,8	-0,4	
Berlin	884	2,2	12,4	-3,0	-2,0	
Brandenburg	528	2,6	10,7	+2,5	-6,1	
Bremen	201	2,9	12,9	+12,9	+0,2	
Hamburg	396	1,9	10,1	+18,2	+0,7	
Hessen	1 119	1,8	7,5	+8,9	+0,0	
Mecklenburg-Vorpommern	398	3,0	12,8	+14,7	-8,1	
Nordrhein-Westfalen	3 934	2,3	8,9	-0,5	-0,6	
Rheinland-Pfalz	860	2,3	8,6	0,0	-0,6	
Saarland	265	3,2	11,9	+20,5	+1,6	
Sachsen	866	2,4	11,1	+8,0	-5,5	
Sachsen-Anhalt	680	3,8	16,5	+9,0	-5,8	
Schleswig-Holstein	563	2,2	7,7	-6,5	-1,7	
Thüringen	502	2,8	12,2	-6,3	-5,8	
<b>Deutschland</b>	<b>15 976</b>	<b>2,0</b>	<b>8,2</b>	<b>+0,3</b>	<b>+0,1</b>	

1) Bevölkerung am 31.12.2017. 2) Die Vergleichbarkeit ist eingeschränkt.

Quelle: Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung.

Tab. 11.2 Von Scheidung der Eltern betroffene Kinder 2007 bis 2017

Jahr	Ehescheidungen				Betroffene Kinder		
	Insgesamt	Veränderung gegenüber Vorjahr	Veränderung gegenüber 2007	darunter		Insgesamt	Anteil der Scheidungskinder an der gleichaltrigen Bevölkerung <sup>1)</sup>
				ohne gemeinsame minderjährige Kinder	mit gemeinsamen minderjährigen Kindern		
	Anzahl	%	Anzahl		je 1 000 Einwohner/-innen		
2007	19 682	3,3	x	8 432	11 250	18 818	12,7
2008	20 368	3,5	3,5	8 888	11 480	19 064	13,1
2009	19 181	-5,8	-2,5	8 428	10 753	17 908	12,6
2010	18 974	-1,1	-3,6	8 394	10 580	17 579	12,6
2011	18 953	-0,1	-3,7	8 386	10 567	17 581	12,9
2012	17 806	-6,1	-9,5	7 903	9 903	16 537	12,3
2013	17 307	-2,8	-12,1	7 801	9 506	15 884	12,0
2014	16 776	-3,1	-14,8	7 410	9 366	15 544	11,8
2015	17 226	2,7	-12,5	7 687	9 539	15 827	12,0
2016	17 120	-0,6	-13,0	7 682	9 438	15 613	11,8
2017	15 986	-6,6	-18,8	7 208	8 778	14 574	11,0

1) Bevölkerung im Alter von 0 bis unter 18 Jahren im Durchschnitt des jeweiligen Jahres.

Quelle: Statistik der Ehescheidungen.

Tab. 11.3.1 Hilfen zur Erziehung in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2017 - Familienergänzende und -ersetzende Hilfen

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Hilfen zur Erziehung - Familienergänzende und -ersetzende Hilfen - am 31.12.2017					Anteile an insgesamt <sup>1)</sup>		
	insgesamt <sup>2)</sup>	darunter			Unterbringung in einer Tagesgruppe	Vollzeitpflege in einer anderen Familie	Heimerziehung	
		Unterbringung in einer Tagesgruppe	Vollzeitpflege in einer anderen Familie	Heimerziehung				
	Anzahl	je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner im Alter bis unter 21 Jahren				%		
Braunschweig, Stadt	534	12,2	0,4	4,5	6,2	3,2	36,7	51,3
Salzgitter, Stadt	273	12,4	0,5	4,9	6,9	3,7	39,6	55,3
Wolfsburg, Stadt	459	19,5	-	7,1	11,4	-	36,6	58,6
Gifhorn	362	9,7	0,3	3,4	5,4	3,3	34,5	56,1
Goslar	416	17,9	0,7	11,3	5,2	3,8	63,0	28,8
Helmstedt	298	17,4	1,2	3,6	12,1	7,0	20,5	69,8
Northeim	507	20,7	1,6	7,9	11,1	7,7	38,5	53,6
Peine	282	10,1	0,3	3,9	5,5	2,5	38,3	54,3
Wolfenbüttel	329	14,3	1,0	5,7	7,0	6,7	40,1	48,9
Göttingen	1 074	17,3	2,5	5,0	9,8	14,2	29,1	56,5
<b>Stat. Region Braunschweig</b>	<b>4 534</b>	<b>14,9</b>	<b>1,0</b>	<b>5,5</b>	<b>7,9</b>	<b>6,6</b>	<b>36,8</b>	<b>53,3</b>
Region Hannover	2 003	8,8	0,9	2,7	5,2	10,1	30,3	59,2
Diepholz	449	10,3	-	5,0	4,9	-	48,8	47,9
Hamelnd-Pyrmont	370	13,2	1,4	7,1	4,7	10,3	53,8	35,4
Hildesheim	709	13,4	1,4	3,9	8,1	10,2	29,3	60,1
Holzminde	203	15,5	1,4	6,7	7,3	8,9	43,3	47,3
Nienburg (Weser)	436	17,5	2,1	8,8	6,6	12,2	50,5	37,4
Schaumburg	374	12,4	1,9	5,7	4,4	15,2	46,0	35,8
<b>Stat. Region Hannover</b>	<b>4 544</b>	<b>10,8</b>	<b>1,0</b>	<b>4,1</b>	<b>5,6</b>	<b>9,7</b>	<b>37,7</b>	<b>51,7</b>
Celle	414	11,3	0,5	6,0	4,7	4,8	53,1	42,0
Cuxhaven	667	17,3	1,4	7,7	7,9	8,1	44,5	45,7
Harburg	441	8,6	1,1	2,8	4,6	13,4	33,1	53,5
Lüchow-Dannenberg	211	24,0	3,4	11,0	9,5	14,2	46,0	39,8
Lüneburg	596	15,5	1,1	7,8	6,3	7,2	50,5	40,4
Osterholz	191	8,4	0,2	5,1	3,1	2,6	60,7	36,6
Rotenburg (Wümme)	271	7,9	0,6	4,2	3,2	7,4	52,4	40,2
Heidekreis	372	13,2	0,6	5,9	6,7	4,3	44,9	50,5
Stade	453	10,7	0,8	4,6	4,5	7,1	43,3	42,6
Uelzen	177	10,3	0,2	4,8	5,3	1,7	46,3	52,0
Verden	351	12,2	0,7	5,3	4,8	5,4	43,3	39,0
<b>Stat. Region Lüneburg</b>	<b>4 144</b>	<b>11,9</b>	<b>0,9</b>	<b>5,5</b>	<b>5,3</b>	<b>7,3</b>	<b>46,2</b>	<b>44,1</b>
Delmenhorst, Stadt	348	21,8	3,1	7,5	10,4	14,4	34,5	47,7
Emden, Stadt	142	13,7	0,5	6,8	6,4	3,5	49,3	46,5
Oldenburg (Oldb), Stadt	386	12,0	0,5	4,0	7,3	3,9	33,4	60,9
Osnabrück, Stadt	336	10,7	1,0	3,7	5,9	8,9	34,8	55,4
Wilhelmshaven, Stadt	316	23,3	1,8	9,5	12,0	7,9	40,5	51,3
Ammerland	252	9,8	0,9	4,1	4,8	8,7	42,1	49,2
Aurich	659	17,1	0,8	8,2	8,1	4,7	48,1	47,2
Cloppenburg	321	7,8	1,4	2,7	3,7	17,4	34,3	47,4
Emsland	996	14,0	2,0	6,2	5,5	14,4	44,5	39,6
Friesland	256	13,4	0,2	7,7	5,5	1,6	57,4	41,0
Grafschaft Bentheim	473	16,0	4,8	6,3	4,8	30,2	39,3	30,0
Leer	459	12,9	1,5	7,3	3,7	11,8	56,4	28,3
Oldenburg	288	10,6	1,5	3,7	4,8	14,6	34,7	45,8
Osnabrück	768	10,0	0,4	4,1	5,5	4,3	41,1	54,6
Vechta	215	6,4	0,5	3,4	2,5	7,9	53,0	39,1
Wesermarsch	269	15,2	2,5	7,8	4,9	16,4	51,3	32,0
Wittmund	194	17,1	1,0	10,3	4,8	5,7	60,3	28,4
<b>Stat. Region Weser-Ems</b>	<b>6 678</b>	<b>12,6</b>	<b>1,4</b>	<b>5,5</b>	<b>5,6</b>	<b>10,9</b>	<b>43,7</b>	<b>44,2</b>
<b>Niedersachsen</b>	<b>19 900</b>	<b>12,4</b>	<b>1,1</b>	<b>5,1</b>	<b>6,0</b>	<b>8,9</b>	<b>41,3</b>	<b>48,0</b>

1) Einschließlich intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII).

2) Fehlend zu 100%: Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII).

Quelle: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe.

Tab. 11.3.2 Staatliche "Eingriffe" in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2017

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Häufigkeit verschiedener "Eingriffe" an der Bevölkerung im Alter bis unter 18 Jahren						
	gesetzliche Amts- vormundschaft	bestellte Amts- vormundschaft	bestellte Amtspflegschaft	Beistandschaften	Pflegeurlaubnis	Gerichtliche Maßnahmen zum vollständigen oder teilweisen Entzug des Sorgerechts	Vorläufige Schutz- maßnahmen
	je 10 000 Einwohner/-innen im Alter bis unter 18 Jahren am 31.12.2017						
Braunschweig, Stadt	2,8	29,0	16,9	482,5	0,3	11,9	116,1
Salzgitter, Stadt	3,8	36,4	35,9	572,2	2,2	49,4	35,3
Wolfsburg, Stadt	1,0	27,8	15,4	432,6	1,0	16,4	17,9
Gifhorn	1,3	32,2	17,5	581,8	0,3	6,7	24,8
Goslar	2,1	31,9	18,1	557,3	-	18,1	61,7
Helmstedt	8,4	73,8	41,8	337,0	1,4	2,8	13,2
Northheim	1,0	42,7	64,0	1217,4	-	9,4	38,2
Peine	0,4	12,4	11,5	312,8	-	1,7	38,4
Wolfenbüttel	1,1	58,5	35,8	628,3	0,5	2,6	48,0
Göttingen	2,6	46,7	28,0	610,5	-	3,2	44,0
<b>Stat. Region Braunschweig</b>	<b>2,3</b>	<b>37,9</b>	<b>26,6</b>	<b>574,1</b>	<b>0,4</b>	<b>10,7</b>	<b>48,1</b>
Region Hannover	2,8	36,4	12,9	475,0	0,8	3,8	54,5
Diepholz	1,7	52,0	24,4	485,5	0,8	8,9	32,9
Hameln-Pyrmont	6,0	10,7	15,5	458,2	-	6,4	8,6
Hildesheim	4,6	19,2	14,6	591,1	-	5,3	44,4
Holzminden	15,8	58,4	10,2	620,7	-	2,8	12,1
Nienburg (Weser)	4,8	50,4	47,0	487,9	3,9	5,3	37,8
Schaumburg	0,8	28,5	11,2	537,5	-	11,2	40,1
<b>Stat. Region Hannover</b>	<b>3,5</b>	<b>35,1</b>	<b>16,3</b>	<b>499,1</b>	<b>0,8</b>	<b>5,3</b>	<b>44,6</b>
Celle	5,2	53,9	32,0	433,4	-	3,6	33,3
Cuxhaven	1,6	64,0	32,0	539,7	4,4	1,6	32,0
Harburg	1,4	34,4	13,8	267,4	0,2	7,8	10,2
Lüchow-Dannenberg	6,7	95,7	62,0	572,6	-	5,4	16,2
Lüneburg	4,1	66,1	29,9	368,5	0,9	15,4	40,9
Osterholz	2,6	47,6	37,5	337,7	-	3,7	51,8
Rotenburg (Wümme)	7,1	42,9	33,4	458,5	0,7	1,1	14,2
Heidekreis	2,1	57,6	24,3	659,1	2,6	5,5	61,0
Stade	3,1	28,4	26,7	373,0	0,3	5,6	64,3
Uelzen	6,3	26,0	23,9	789,4	0,7	9,1	33,0
Verden	3,7	31,1	16,2	328,9	0,4	5,4	22,0
<b>Stat. Region Lüneburg</b>	<b>3,6</b>	<b>46,9</b>	<b>27,3</b>	<b>432,7</b>	<b>1,0</b>	<b>5,9</b>	<b>34,5</b>
Delmenhorst, Stadt	3,7	53,6	29,0	1038,6	0,7	11,9	29,0
Emden, Stadt	4,7	53,2	5,9	1249,1	-	4,7	63,9
Oldenburg (Oldb), Stadt	1,2	27,7	15,0	724,1	-	8,5	56,9
Osnabrück, Stadt	1,2	88,8	15,8	564,6	0,8	7,7	47,9
Wilhelmshaven, Stadt	12,8	120,0	31,1	1220,3	-	13,7	130,1
Ammerland	0,5	41,9	23,7	405,4	-	2,3	17,2
Aurich	6,3	114,4	77,0	606,6	-	33,0	56,9
Cloppenburg	1,2	28,2	11,9	266,5	-	2,0	14,5
Emsland	4,2	88,2	28,1	340,9	3,2	2,4	30,1
Friesland	1,9	93,2	29,8	694,7	-	15,8	19,6
Grafschaft Bentheim	4,5	44,5	30,8	667,8	-	6,9	36,4
Leer	2,4	54,1	29,2	462,0	0,3	5,4	23,5
Oldenburg	2,7	33,6	13,7	463,4	1,3	0,4	31,8
Osnabrück	1,6	48,4	21,9	343,9	0,3	8,5	29,6
Vechta	3,2	38,3	28,3	343,1	-	5,0	21,1
Wesermarsch	2,1	30,4	56,6	397,5	-	-	57,3
Wittmund	2,1	67,3	24,6	423,8	2,1	4,3	11,7
<b>Stat. Region Weser-Ems</b>	<b>3,0</b>	<b>59,9</b>	<b>27,9</b>	<b>503,4</b>	<b>0,7</b>	<b>7,7</b>	<b>35,4</b>
<b>Niedersachsen</b>	<b>3,1</b>	<b>46,4</b>	<b>24,5</b>	<b>500,2</b>	<b>0,7</b>	<b>7,3</b>	<b>40,0</b>

Quelle: Jugendhilfestatistik.

Tab. 11.4 Doppischer Zuschussbedarf in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2016 nach ausgewählten Produktgruppen

Kreisfreie Stadt Landkreis <sup>1)</sup> Statistische Region Land	Doppischer Zuschussbedarf nach Produktgruppen						
	(3) Soziales und Jugend Insgesamt		darunter				
	2016	Veränderung 2016/2015	(311) Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)	(3121-3126) Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) <sup>2)</sup>		(36) Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
				insgesamt	darunter (365) Tageseinrichtungen für Kinder		
Euro je Einwohner							
Braunschweig, Stadt	746,01	48,23	63,84	128,65	459,62	263,35	
Salzgitter, Stadt	894,02	178,45	93,79	176,13	484,48	284,34	
Wolfsburg, Stadt	936,63	261,81	87,03	84,80	506,13	290,55	
Gifhorn	429,90	58,59	35,81	62,96	308,30	154,70	
Goslar	585,30	43,25	78,50	132,98	294,99	121,23	
Helmstedt	603,11	91,78	78,10	102,57	348,60	124,13	
Northheim	537,09	59,72	142,17	91,70	358,07	101,06	
Peine	577,76	73,98	77,23	98,58	356,22	174,64	
Wolfenbüttel	588,69	60,79	66,69	89,39	367,26	188,71	
Göttingen	697,91	146,68	79,13	96,89	409,28	150,57	
<b>Stat. Region Braunschweig</b>	<b>660,25</b>	<b>100,69</b>	<b>77,65</b>	<b>104,88</b>	<b>393,15</b>	<b>184,79</b>	
Region Hannover	924,66	208,80	82,56	162,49	449,99	211,05	
Diepholz	535,80	89,71	102,83	79,32	326,23	151,93	
Hameln-Pyrmont	564,52	27,18	108,48	119,56	317,19	99,63	
Hildesheim	668,79	129,26	105,84	114,71	383,40	176,20	
Holzminden	566,23	86,40	77,39	90,85	321,55	126,92	
Nienburg (Weser)	581,05	74,12	75,58	102,76	329,80	123,67	
Schaumburg	585,43	131,17	60,52	88,95	356,21	140,26	
<b>Stat. Region Hannover</b>	<b>770,52</b>	<b>156,40</b>	<b>87,23</b>	<b>133,68</b>	<b>401,54</b>	<b>179,79</b>	
Celle	585,01	-0,24	58,31	102,10	379,79	152,61	
Cuxhaven	615,02	146,69	48,96	82,67	397,93	173,79	
Harburg	530,56	50,39	63,96	76,53	300,49	158,90	
Lüchow-Dannenberg	546,91	-3,05	67,62	102,63	391,63	146,06	
Lüneburg	547,52	75,04	-56,16	109,82	380,99	200,24	
Osterholz	402,62	16,60	36,24	55,66	306,09	150,69	
Rotenburg (Wümme)	406,88	54,73	57,13	58,42	263,49	137,80	
Heidekreis	483,76	47,75	71,35	100,12	338,40	135,82	
Stade	550,01	94,34	36,68	102,85	366,04	158,66	
Uelzen	487,26	66,94	59,17	86,02	321,76	115,81	
Verden	639,02	177,77	60,17	77,36	394,45	220,16	
<b>Stat. Region Lüneburg</b>	<b>532,76</b>	<b>71,65</b>	<b>43,27</b>	<b>86,73</b>	<b>347,69</b>	<b>162,04</b>	
Delmenhorst, Stadt	796,48	-27,38	72,70	208,05	365,09	127,33	
Emden, Stadt	836,23	45,73	163,44	151,09	516,02	246,18	
Oldenburg (Oldb), Stadt	847,26	71,26	106,42	176,22	472,85	227,41	
Osnabrück, Stadt	821,54	35,26	84,63	168,27	535,72	251,57	
Wilhelmshaven, Stadt	797,44	36,23	111,76	190,33	424,61	87,78	
Ammerland	367,39	-21,52	51,55	70,34	253,33	122,94	
Aurich	491,92	43,71	54,38	93,95	334,85	140,14	
Cloppenburg	436,37	28,37	52,53	70,04	255,85	121,93	
Emsland	455,39	57,50	62,31	56,13	319,25	151,53	
Friesland	464,79	75,75	65,66	74,96	291,12	133,61	
Grafschaft Bentheim	450,15	49,39	44,48	70,75	298,02	103,17	
Leer	456,81	18,21	66,00	72,31	300,16	125,61	
Oldenburg	452,94	33,79	52,46	69,45	288,76	140,84	
Osnabrück	523,98	86,16	63,47	49,79	357,63	138,28	
Vechta	443,52	29,41	58,17	65,89	266,61	87,58	
Wesermarsch	618,07	96,36	92,47	113,55	373,59	167,62	
Wittmund	377,89	34,27	63,71	87,48	239,34	108,71	
<b>Stat. Region Weser-Ems</b>	<b>543,59</b>	<b>46,59</b>	<b>68,66</b>	<b>92,13</b>	<b>343,05</b>	<b>146,46</b>	
<b>Niedersachsen</b>	<b>625,77</b>	<b>92,31</b>	<b>70,02</b>	<b>104,72</b>	<b>369,84</b>	<b>166,46</b>	
<b>Landkreise</b>	<b>596,81</b>	<b>93,64</b>	<b>67,21</b>	<b>97,56</b>	<b>354,56</b>	<b>156,31</b>	
<b>Kreisfreie Städte</b>	<b>825,66</b>	<b>82,99</b>	<b>89,39</b>	<b>154,13</b>	<b>475,29</b>	<b>236,51</b>	

1) Die Angaben der Landkreise enthalten auch den Zuschussbedarf der kreisangehörigen Gemeinden.  
2) abzügl. Produkt 611/Konto 6052: Zuweisungen des Landes gemäß § 5 Nds. AG SGB II.

Quelle: Kommunale Jahresrechnungstatistik.



Tab. 11.5 Familiensachen vor dem Amtsgericht 2017

Mit den erledigten Verfahren sind an Verfahrensgegenständen anhängig gewesen insgesamt	Familiensachen vor dem Amtsgericht							
	2012		2016		2017			Veränd. des Anteils 2017/2012 %-Punkte
	Anzahl	Anteil an insgesamt	Anzahl	Anteil an insgesamt	insgesamt			
		%		%	Anzahl	Veränd. 2017/2012 %		
<b>Insgesamt</b>	<b>89 194</b>	<b>100</b>	<b>89 807</b>	<b>100,0</b>	<b>81 136</b>	<b>-9,0</b>	<b>100</b>	<b>0,0</b>
davon betrafen								
Scheidung	19 801	22,2	20 890	23,3	17 689	-10,7	21,8	-0,4
andere Ehesachen	52	0,1	19 912	22,2	33	-36,5	0,0	-0,0
Versorgungsausgleich	23 422	26,3	18 853	21,0	18 225	-22,2	22,5	-3,8
<b>Unterhalt für das Kind</b>	<b>8 073</b>	<b>9,1</b>	<b>6 354</b>	<b>7,1</b>	<b>5 875</b>	<b>-27,2</b>	<b>7,2</b>	<b>-1,8</b>
Unterhalt für den Ehegatten/Lebenspartner	5 157	5,8	5 391	6,0	3 755	-27,2	4,6	-1,2
sonstige Unterhaltssache (auch nach §§ 1615I, 1615m BGB)	213	0,2	4 196	4,7	198	-7,0	0,2	+0,0
Ehewohnung und/oder Haushalt	995	1,1	3 743	4,2	791	-20,5	1,0	-0,1
Güterrechtssache	1 509	1,7	2 187	2,4	1 340	-11,2	1,7	-0,0
elterliche Sorge	13 175	14,8	1 446	1,6	16 328	+23,9	20,1	+5,4
Umgangsrecht (auch § 165 FamFG)	5 268	5,9	1 434	1,6	5 401	+2,5	6,7	+0,8
Kindesherausgabe	347	0,4	1 278	1,4	437	+25,9	0,5	+0,1
Unterbringung nach § 1631b BGB	1 829	2,1	1 060	1,2	2 370	+29,6	2,9	+0,9
Unterbringung nach öffentlichem Recht gem. § 151 Nr. 7 FamFG	63	0,1	842	0,9	146	+131,7	0,2	+0,1
sonstige Kindschaftssache	169	0,2	569	0,6	242	+43,2	0,3	+0,1
Abstammungssache	1 910	2,1	476	0,5	1 458	-23,7	1,8	-0,3
Adoptionssache	1 126	1,3	401	0,4	1 215	+7,9	1,5	+0,2
Maßnahme zum Schutz vor Gewalt und Nachstellung gem. § 1 GewSchG	3 865	4,3	287	0,3	3 781	-2,2	4,7	+0,3
Wohnungsüberlassung gem. § 2 GewSchG	540	0,6	193	0,2	560	+3,7	0,7	+0,1
Lebenspartnerschaft gem. § 269 Abs. 1 Nr. 1 und 2 FamFG	76	0,1	140	0,2	122	+60,5	0,2	+0,1
sonstige Familiensache gem. § 266 FamFG	1 197	1,3	105	0,1	892	-25,5	1,1	-0,2
weitere Familiensache	407	0,5	50	0,1	278	-31,7	0,3	-0,1

Quelle: Justizgeschäftsstatistik der Familiengerichte.

Tab. 12.2.1 Mitgliedschaften in Sportvereinen in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern am 01.01.2018

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region <sup>1)</sup> Land	Mitgliedschaften absolut	Organisationsgrad <sup>2)3)</sup>		Vereinsdichte <sup>3)</sup> je 10 000 Einwohner/- innen <sup>5)</sup>	Mitgliederstärke <sup>4)</sup> absolut
		insgesamt	Veränderung 2018/2012		
		%	%-Punkte		
Braunschweig, Stadt	62 238	25,1	+1,2	9	270,8
Salzgitter, Stadt	25 786	24,7	-4,0	12	207,3
Wolfsburg, Stadt	42 202	34,1	+0,5	9	376,4
Gifhorn	66 099	37,8	-1,5	14	269,9
Goslar	42 137	30,6	-2,9	17	188,0
Helmstedt	33 947	37,0	-3,4	18	209,0
Northeim	54 676	41,1	-4,2	22	188,1
Peine	47 608	35,7	-2,4	13	271,8
Wolfenbüttel	34 834	28,9	-3,2	15	192,9
Göttingen	121 847	37,1	-1,3	17	215,8
dav. Göttingen, Stadt	38 552	32,3	+2,5	10	324,0
dav. Göttingen, Umland	83 295	39,9	-3,4	22	187,9
<b>Stat. Region Braunschweig</b>	<b>531 374</b>	<b>33,3</b>	<b>-1,8</b>	<b>15</b>	<b>230,0</b>
Region Hannover	291 969	25,3	-0,9	9	279,5
dav. Hannover, Landeshauptstadt	114 303	21,4	+0,5	7	305,0
dav. Hannover, Umland	177 666	28,8	-2,1	11	265,2
Diepholz	73 715	34,1	-2,7	11	324,9
Hameln-Pyrmont	51 261	34,6	-2,0	17	209,6
Hildesheim	96 168	34,8	-2,2	13	262,6
Holzminde	30 021	42,2	-1,0	24	173,3
Nienburg (Weser)	52 807	43,5	-1,4	16	268,2
Schaumburg	56 125	35,5	-2,4	14	249,0
<b>Stat. Region Hannover</b>	<b>652 066</b>	<b>30,4</b>	<b>-1,6</b>	<b>12</b>	<b>263,0</b>
Celle	61 870	34,6	-2,7	13	265,2
Cuxhaven	76 102	38,4	-2,9	12	310,7
Harburg	89 003	35,4	-2,3	8	469,3
Lüchow-Dannenberg	14 943	30,9	-1,6	14	216,8
Lüneburg	45 221	24,7	-2,1	9	286,7
Osterholz	43 602	38,6	-3,3	12	319,8
Rotenburg (Wümme)	82 795	50,7	-2,6	17	295,9
Heidekreis	53 677	38,6	-3,4	15	253,7
Stade	66 262	32,8	-4,2	8	434,5
Uelzen	33 459	36,1	-2,7	17	219,9
Verden	53 579	39,2	-3,5	14	277,7
<b>Stat. Region Lüneburg</b>	<b>620 513</b>	<b>36,4</b>	<b>-2,9</b>	<b>12</b>	<b>307,1</b>
Delmenhorst, Stadt	15 418	19,9	-3,1	8	258,5
Emden, Stadt	18 070	35,7	-2,1	11	328,3
Oldenburg (Oldb), Stadt	42 010	25,1	-1,7	7	374,3
Osnabrück, Stadt	47 061	28,6	-2,9	7	420,2
Wilhelmshaven, Stadt	18 845	24,7	-2,2	10	263,8
Ammerland	44 017	35,7	-3,3	14	266,3
Aurich	69 244	36,5	-4,1	16	232,1
Cloppenburg	49 902	29,7	-3,3	11	290,6
Emsland	113 919	35,2	-1,3	11	331,6
Friesland	38 193	38,8	-3,3	17	233,7
Grafschaft Bentheim	49 814	36,7	-1,6	9	415,4
Leer	49 427	29,3	-3,5	11	282,6
Oldenburg	46 700	35,9	-1,9	12	296,7
Osnabrück	114 377	32,1	-0,9	8	378,9
Vechta	51 143	36,4	-1,3	8	439,4
Wesermarsch	34 615	38,9	-3,2	15	259,7
Wittmund	27 537	48,5	-2,6	21	234,0
<b>Stat. Region Weser-Ems</b>	<b>830 292</b>	<b>33,0</b>	<b>-2,3</b>	<b>11</b>	<b>310,4</b>
<b>Niedersachsen</b>	<b>2 634 245</b>	<b>33,1</b>	<b>-2,1</b>	<b>12</b>	<b>277,7</b>
Baden-Württemberg	3 760 912	34,1	-1,5	10	331,2
Bayern	4 459 132	34,3	-0,1	9	374,9
Berlin	659 863	18,3	+0,4	7	259,9
Brandenburg	347 886	13,9	+1,0	12	115,0
Bremen	150 792	22,1	-3,1	6	389,6
Hamburg	524 870	28,7	-3,5	5	640,9
Hessen	2 093 052	33,5	-0,9	12	274,4
Mecklenburg-Vorpommern	253 973	15,8	+1,3	12	133,2
Nordrhein-Westfalen	5 093 543	28,4	-0,5	10	276,3
Rheinland-Pfalz	1 412 420	34,7	-1,9	15	232,1
Saarland	367 859	37,0	-2,2	21	178,2
Sachsen	664 132	16,3	+1,8	11	148,9
Sachsen-Anhalt	349 825	15,7	+1,4	14	113,1
Schleswig-Holstein	771 575	26,7	-2,4	9	302,0
Thüringen	367 095	17,1	+0,2	16	108,2
<b>Deutschland</b>	<b>23 911 174</b>	<b>28,9</b>	<b>-0,6</b>	<b>11</b>	<b>268,3</b>

1) Eigene Berechnung. 2) Organisationsgrad = Mitgliedschaften je 100 Einwohner/-innen, einschließlich Mehrfachmitgliedschaften. Stichtag jeweils der 1.1. eines Jahres. 3) Vereinsdichte = Vereine je 10 000 Einwohner/-innen. 4) Mitgliederstärke = durchschnittliche Zahl der Mitglieder pro Verein. 5) am 31.12.2017.

Quelle: Landessportbund (LSB) Niedersachsen und Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB).



Tab. 12.3 Angebote der Jugendarbeit in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2017 nach Durchführungsort<sup>1)</sup>, Stammesbesucher/Teilnehmende und ehrenamtlich pädagogisch tätige Personen

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Angebote insgesamt	Offene Angebote		Gruppenbezogene Angebote		Veranstaltungen und Projekte		Ehrenamtlich pädagogisch tätige Personen
		Anzahl	Stammesbesucher/- innen zusammen	Anzahl	Teilnehmende zusammen	Anzahl	Teilnehmende zusammen	
Braunschweig, Stadt	624	113	3 100	112	3 058	399	20 560	1 739
Salzgitter, Stadt	248	50	802	49	640	149	7 582	712
Wolfsburg, Stadt	922	61	1 115	109	1 792	752	15 700	1 466
Gifhorn	550	75	1 451	110	2 716	365	19 205	1 146
Goslar	651	43	3 028	62	1 208	546	29 433	1 835
Helmstedt	173	20	1 430	24	1 871	129	5 695	731
Northeim	508	37	1 423	47	735	424	19 221	1 553
Peine	515	39	726	99	1 516	377	13 514	1 132
Wolfenbüttel	263	39	1 951	61	1 306	163	7 656	1 454
Göttingen	821	118	3 010	85	1 521	618	25 994	2 940
<b>Stat. Region Braunschweig</b>	<b>5 275</b>	<b>595</b>	<b>18 036</b>	<b>758</b>	<b>16 363</b>	<b>3 922</b>	<b>164 560</b>	<b>14 708</b>
Region Hannover	2 764	564	15 616	469	26 414	1 731	82 266	6 327
Diepholz	480	46	1 099	91	1 632	343	14 610	1 466
Hamel-Pyrmont	418	40	680	43	1 183	335	11 763	1 537
Hildesheim	638	81	1 977	54	3 585	503	21 379	1 832
Holzminde	177	18	352	19	350	140	5 557	550
Nienburg (Weser)	331	27	453	70	1 367	234	5 566	775
Schaumburg	498	37	663	43	710	418	12 558	3 335
<b>Stat. Region Hannover</b>	<b>5 306</b>	<b>813</b>	<b>20 840</b>	<b>789</b>	<b>35 241</b>	<b>3 704</b>	<b>153 699</b>	<b>15 822</b>
Celle	367	75	3 241	51	2 207	241	13 091	1 241
Cuxhaven	888	89	2 467	77	1 130	722	37 266	3 344
Harburg	418	44	1 560	56	1 108	318	8 953	1 247
Lüchow-Dannenberg	142	1	21	14	387	127	3 028	387
Lüneburg	568	91	3 922	78	1 276	399	11 247	1 088
Osterholz	240	34	780	56	991	150	4 334	767
Rotenburg (Wümme)	523	44	997	43	1 519	436	15 307	1 345
Heidekreis	579	34	938	42	885	503	18 495	1 671
Stade	250	15	290	111	2 044	124	10 143	1 136
Uelzen	213	36	706	17	262	160	5 518	575
Verden	365	16	163	70	3 362	279	13 115	1 578
<b>Stat. Region Lüneburg</b>	<b>4 553</b>	<b>479</b>	<b>15 085</b>	<b>615</b>	<b>15 171</b>	<b>3 459</b>	<b>140 497</b>	<b>14 379</b>
Delmenhorst, Stadt	419	57	1 891	63	1 310	299	13 808	135
Emden, Stadt	196	29	854	49	1 854	118	10 713	778
Oldenburg (Oldb), Stadt	569	113	6 566	99	1 483	357	19 889	1 101
Osnabrück, Stadt	529	45	1 398	127	3 750	357	61 833	571
Wilhelmshaven, Stadt	97	13	569	33	713	51	4 591	438
Ammerland	224	28	759	47	947	149	7 106	687
Aurich	456	60	901	49	1 008	347	9 980	1 061
Cloppenburg	279	45	2 121	27	1 398	207	8 636	1 892
Emsland	833	97	3 608	77	2 676	659	50 736	5 497
Friesland	204	14	554	39	817	151	6 386	689
Grafschaft Bentheim	456	61	1 322	170	2 510	225	11 087	2 569
Leer	513	97	1 873	102	2 195	314	17 330	2 092
Oldenburg	473	29	728	107	2 269	337	10 395	1 770
Osnabrück	1 234	216	4 923	230	4 976	788	30 711	6 410
Vechta	498	128	2 292	37	3 088	333	16 958	1 839
Wesermarsch	177	10	183	10	120	157	4 716	600
Wittmund	214	20	374	26	417	168	6 083	700
<b>Stat. Region Weser-Ems</b>	<b>7 371</b>	<b>1 062</b>	<b>30 916</b>	<b>1 292</b>	<b>31 531</b>	<b>5 017</b>	<b>290 958</b>	<b>28 829</b>
<b>Niedersachsen</b>	<b>22 505</b>	<b>2 949</b>	<b>84 877</b>	<b>3 454</b>	<b>98 306</b>	<b>16 102</b>	<b>749 714</b>	<b>73 738</b>

<sup>1)</sup> Angebote ohne festen Durchführungsort bzw. Angebote, die im Ausland stattgefunden haben, können nicht mit einbezogen werden.

Quelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil II Angebote der Jugendarbeit

Tab. 13.1 Strukturindikatoren in den Clustern der niedersächsischen Einheits- und Samtgemeinden

Indikatoren	Cluster							Nieder- sachsen
	Über- wiegend ländliche Gebiete im großstädtischen Umland	Über- wiegend ländliche Gebiete	Über- wiegend ländliche struktur- schwache Gebiete	Über- wiegend Klein- und Mittelstädte	Über- wiegend Großstädte und verstädterte Gebiete	Über- wiegend ländliche struktur- starke Gebiete	Ost- friesische Inseln	
	Durchschnittswerte							
Lebendgeborene je 1 000 Frauen im Alter von 15 bis unter 50 Jahre (2013 bis 2015)	37,7	36,6	35,1	37,8	40,8	42,1	28,4	39,2
Wanderungssaldo je 1 000 Einwohner/-innen (2013 bis 2015)	9,2	6,7	1,5	8,5	10,1	6,8	17,6	9,1
Kinder-Senioren-Verhältnis: Bevölkerung im Alter von unter 15 Jahren je 100 Seniorinnen und Senioren im Alter von 75 Jahren und älter (2013 bis 2015)	140,6	128,7	115,7	106,7	120,4	180,7	99,4	124,9
Bevölkerungsdichte (2013 bis 2015) Einwohner/ -innen je qkm	169,4	119,8	109,4	198,2	505,9	125,5	139,6	164,8
Anteil der Ausländer/-innen an der Gesamtbevölkerung (2013 bis 2015) in %	4,4	3,9	3,0	5,3	8,9	8,2	10,7	6,9
Gewerbesteuererinnahmen (Grundbetrag brutto) pro Kopf in Euro (2013 bis 2015)	92,3	85,9	54,0	82,6	139,5	149,3	167,5	121,8
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort je 1 000 Einwohner/-innen (2014 bis 2016)	215,6	208,3	167,1	303,6	448,6	353,7	536,4	353,7
Besuchsquote von Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen je 100 Kinder von 0 bis unter 3 Jahren in der Gesamtbevölkerung (2014 bis 2016)	22,5	18,8	26,8	22,2	21,2	18,7	30,6	22,3
Anteil der Schulabgänger/-innen mit höchstens Hauptschulabschluss (2014 bis 2016) an allen Schulabgänger/-innen in %	18,1	25,9	17,8	17,9	16,9	21,7	23,3	18,4
Mindestsicherungsquote (2013 bis 2015) in %	5,6	7,0	6,0	9,3	12,1	5,2	2,3	9,2
Gesamtbeitrag der Einkünfte pro Steuerpflichtigen in Euro (2013)	38 049	30 949	34 088	32 404	33 754	33 504	31 066	34 752
Nettoeinkünfte je Einwohner/-in bereinigten Ein- und Auszahlungen) je Einwohner/-in in Euro (2014 bis 2016) <sup>1)</sup>	167,3	87,3	94,8	189,4	149,2	205,2	400,2	169,5
<b>Anzahl der Clustermitglieder</b>	<b>120</b>	<b>55</b>	<b>51</b>	<b>91</b>	<b>32</b>	<b>50</b>	<b>7</b>	<b>406</b>
<b>Bevölkerung (31.12.2016)</b>	<b>1 773 485</b>	<b>613 238</b>	<b>450 969</b>	<b>1 861 672</b>	<b>2 466 954</b>	<b>758 304</b>	<b>17 193</b>	<b>7 945 685</b>
<b>Bevölkerungsanteil an Niedersachsen in %</b>	<b>22,3</b>	<b>7,7</b>	<b>5,7</b>	<b>23,4</b>	<b>31,0</b>	<b>9,5</b>	<b>0,2</b>	<b>100</b>

Indikatorenwerte 2017 und Veränderungsraten zu den jeweiligen Berichtsjahren

Kinder-Senioren-Verhältnis: Bevölkerung im Alter von unter 15 Jahren je 100 Seniorinnen und Senioren im Alter von 75 Jahren und älter Veränderung 2017 zum Durchschnitt 2013-2015: Anzahl Kinder je 100 Seniorinnen und Senioren	125,2	118,5	106,5	98,8	118,8	168,7	86,4	117,9
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort je 1 000 Einwohner/-innen Veränderung zum Durchschnitt 2014-2016: Beschäftigte je 100 Einwohner/-innen	-15,4	-10,1	-9,1	-7,9	-1,6	-11,9	-13,0	-6,9
Mindestsicherungsquote in % Veränderung 2017 zum Durchschnitt 2013-2015 in Prozentpunkten	236,3	213,3	178,3	343,2	531,6	399,2	581,1	364,2
	+20,7	+5,1	+11,2	+39,6	+83,0	+45,5	+44,7	+10,6
	5,7	7,0	5,8	10,4	14,2	5,9	2,2	9,3
	+0,2	-0,1	-0,2	+1,1	+2,1	+0,7	-0,1	+0,1

<sup>1)</sup> Wert für Niedersachsen: Durchschnitt der Verwaltungseinheiten.